Theodor Mommsen, Porträt eines Gesellschaftswissenschaftlers
Mit einem Kapitel über Mommsen, den Juristen von Hermann Klenner
1. Auflage
Akademie-Verlag Berlin 1978

Vorbemerkung

Der Titel dieses Bandes hat sich mehrfach verändert. Lange bevor ich an die Ausführung ging, hatte ich mir gedacht, es wäre nützlich, in dieser Reihe auch die Biographie eines bedeutenden Gesellschaftswissenschaftlers zu veröffentlichen. Dann aber schien es mir nicht notwendig, eine ganze Biographie in Studien, die sich mit Problemen der Gesellschaftswissenschaften beschäftigen, zu geben; es sollte genügen, ein Porträt zu zeichnen, das heißt, nur die Züge herauszuarbeiten, die an einen Gesellschaftswissenschaftler für die Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften wichtig sind.

So hatte ich an Walther Rathenau gedacht. Natürlich wäre ich auch auf die geschäftliche Seite seiner Tätigkeit eingegangen, aber weniger im biographischen Sinne als im Zusammenhang mit seinen brillanten Gedanken über die Notwendigkeiten der Umgestaltung der Wirtschaft im Interesse des staatsmonopolistischen Kapitalismus, der ja damals erst im Anfangsstadium seiner Entwicklung stand. Ich hatte beabsichtigt, die Ausführungen auszubauen, die ich im Band 13 meiner Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus gemacht hatte und bei denen mir Rathenau als der bedeutendste Wirtschaftstheoretiker, den das Monopolkapital neben Keynes hervorgebracht hatte, erschien.

Zufällig traf ich nun eine jüngere Gesellschaftswissenschaftlerin, deren Doktorarbeit über Rathenau ich als Drittgutachter vor einer Anzahl von Jahren durchgesehen hatte, und sie erzählte mir, daß sie die Arbeit als Monographie ausarbeite. Hätte es sich um einen älteren, ausgewiesenen Wissenschaftler gehandelt, so wäre es natürlich eine Freude für mich und, was viel wichtiger, nützlicher für die Entwicklung der Gesellschaftswissenschaftler gewesen, wenn zwei verschiedene Studien über eine auch in der Geschichtsschreibung so verschiedenartig beurteilte und zugleich so schillernde Gestalt wie Rathenau erschienen wären.

So aber trat ich natürlich, ohne ihr etwas von meinem Plan gesagt zu haben, zurück und wählte als Porträt einen anderen bedeutenden Wissenschaftler (der mir auch durch einen Vetter meiner Mutter vertraut geworden war), Theodor Mommsen, den wohl glanzvollsten deutschen bürgerlichen Gesellschaftswissenschaftler des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts, der als weit über Achtzigjähriger einen der frühen Nobelpreise, den ersten für Literatur, den ein Deutscher bekam, erhielt. Dieser Vetter meiner Mutter, Otto Gradenwitz, der auch den bekanntesten Nachruf auf Mommsen als Juristen schrieb, war ein Schüler Mommsens, der nur zwei „Helden“ in seiner Zeit kannte, Bismarck und Mommsen, die ja beide erbitterte Gegner waren.

[8] Je mehr ich mich aber in die gesellschaftswissenschaftliche Gestalt von Mommsen zu vertiefen, einzuleben bemühte, desto klarer wurde mir einerseits, daß es, um diese große wissenschaftliche Gestalt den Bürgern unserer Republik näher zu bringen, notwendig ist, auch ein wenig auf die Gesamtperson einzugehen, und andererseits, daß ich juristisch ungenügend gebildet bin, um die Bedeutung seiner Arbeiten auf dem Gebiet des römischen Rechts zu erfassen. Das letztere um so weniger, als die bürgerlichen ebenso wie die marxistischen Wissenschaftler sich wenig mit dem Juristen Mommsen beschäftigt haben. Was die bürgerlichen Wissenschaftler betrifft, so schrieb Alfred Heuss noch mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Tode von Mommsen: „Mommsen als Jurist ist bis jetzt lediglich behandelt in dem enzyklopädischen Standardwerk von Stintzing-Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III, 2, 1910, S. 866 ff. und von Otto Gradenwitz, Z. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abt. 25, 1904, S. 1 ff.“[1] Eine marxistische Studie von Mommens juristischem Werk aber ist mir unbekannt.

[1] A. Heuss, Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, Kiel 1956, S. 249.

Unter diesen Umständen hatte ich den Titel dieses Buches noch einmal zu ändern in „Skizzen zu einem Porträt“.

Dann aber hatte ich, gerade auch auf Grund des Literaturmangels, der beseitigt werden mußte, die Idee, Hermann Klenner zu bitten, doch ein entsprechendes Kapitel über den Juristen Mommsen zu schreiben. Er hatte die Freundlichkeit zuzusagen, schrieb das Glanzkapitel dieses Buches, und so konnte ich zu dem Titel „Porträt“, der das volle Bild eines Gesellschaftswissenschaftlers, so wie es für diese „Studien“ gefertigt werden sollte, verspricht, zurückkehren. Doch bleibt ein gewisser Mangel, auf den mich Gert Audring aufmerksam machte: man hätte wohl auch in den anderen Kapiteln öfter auf den Juristen Mommsen verweisen müssen.

Kein bürgerlicher deutscher Gesellschaftswissenschaftler hat solch Weltansehen genossen wie Mommsen. Größeres Weltansehen als Naturwissenschaftler hatte Alexander von Humboldt. Beide waren grundverschieden in ihrer Art, beide litten unter der Misere der deutschen Bourgeoisie und Aristokratie. Der eine erhellte die erste Hälfte, der andere die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vielleicht wird ein späterer Plutarch sie miteinander vergleichen und auch einige Gedanken aus diesem Band benutzen können.

Mommsen war ein Großer unter den Gesellschaftswissenschaftlern der Weltbourgeoisie, er war ein relativ Großer unter den kleinen Politikern der deutschen Bourgeoisie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, er war ein Großer unter den Wissenschaftsorganisatoren der letzten Jahrhunderte. Er verdient wahrlich unsere Aufmerksamkeit, die ihm die Klassiker des Marxismus und die, die in ihren Spuren gingen, sei es der frühe Kautsky oder Franz Mehring, niemals verweigert haben.

112 Berlin-Weißensee,

Parkstr. 94 Jürgen Kuczynski

[9]

Einführung

Es gibt Wissenschaftler, deren Leben außerhalb ihrer wissenschaftlichen Arbeit, soweit ein Außenseiter das beurteilen kann, relativ wenig mit dieser zu tun hat. Das gilt vielleicht mehr für Naturwissenschaftler als für Gesellschaftswissenschaftler, trifft aber auch für letztere zu.

Bei anderen ist alles so eng miteinander verbunden, daß man nur schwer trennen kann, auch in der Berichterstattung. Einstein sagte mir einmal, seine erste Ehe hätte länger gehalten als richtig, weil seine Frau eine so gute Mathematikerin war.

Auch gibt es Fälle, in denen, selbst wenn man nur vom Wissenschaftler berichten möchte, das Leben außerhalb des wissenschaftlichen Bereiches so anziehend ist, daß man gern auch davon wenigstens ein wenig berichten möchte.

Sodann finden wir aber auch folgendes: Wissenschaftler vollbringen ihr Werk, soweit es wertvoll und immer wieder erinnerungswürdig, in ihrer Jugend – der Rest ihres Lebens ist uninteressant und keiner Biographie wert. Bei anderen sind Jugend und ein Teil des Erwachsenenlebens nur von Bedeutung als Vorgeschichte. Wieder anderen ist ein langes wirkungsreiches Leben vergönnt.

Was Theodor Mommsen betrifft, so ist es nicht erstaunlich, daß Lothar Wickert, sein erster Biograph, nicht mit seiner Darstellung fertig wird; der dritte Band seiner Biographie, der 693 Seiten stark ist, erreicht gerade etwa die Mitte von Mommsens Leben. Denn Mommsen war bald nach Beginn seines Studiums bis zum Ende seines mehr als 85 Jahre währenden Lebens ein wissenschaftlich fruchtbar tätiger Mensch, und seine wissenschaftliche Tätigkeit durchdrang jede andere Aktivität.

Hier in unserer Einführung wollen wir einiges über die äußeren und inneren Lebensumstände Theodor Mommsens erzählen, um diesen erstaunlichen Menschen dem Leser näher zu bringen.

Wir sprachen soeben davon, daß Lothar Wickert der erste Biograph Mommsens ist. Der erste Band der Biographie erschien 1959, mehr als ein halbes Jahrhundert nach Mommsens Tode. Warum? Im ersten Absatz der berühmten Testamentsklausel von 1899 hatte Mommsen verfügt: „Ich ersuche die Meinigen nach meinem Tode das Erscheinen eingehender Lebensbeschreibungen nach Möglichkeit zu verhindern, insonderheit keine Papiere zu diesem Zweck auszuliefern.“ Wir werden auf die ganze Testamentsklausel noch später eingehen. Sie wurde in gewisser Weise auch nur einmal umgangen, und zwar als 1908 sein Schüler Ludo Moritz Hartmann „eine biographische Skizze“ Theodor Mommsens schrieb.[1] Ein Vierteljahrhundert später geschah folgen-[10]des: „Als im Jahre 1933 der handschriftliche Nachlaß Theodor Mommsens, dreißig Jahre nach seinem Tode, der Öffentlichkeit zugänglich wurde, trat in Berlin ein Kreis interessierter Männer zusammen, um die Abfassung einer Biographie zu veranlassen. Den Vorsitz führte der Philologe Professor Eduard Norden, der damals die Arbeiten am Corpus inscriptionum Latinarum (der Sammlung lateinischer Inschriften, deren Herausgabe Mommsen auf breitester Basis begonnen hatte – J. K.) der Preußischen Akademie der Wissenschaften leitete und Mommsens philologische Schriften herausgegeben hatte.“[2]

Fünfzehn Jahre nach der Betrauung Wickerts – damals Redaktor des Corpus – mit der Abfassung der Biographie in einem Brief Nordens vom 9.2.1934 erschien dann der erste Band der Biographie.

[1] L. M. Hartmann, Theodor Mommsen, Gotha 1908.
[2] L. Wickert, Theodor Mommsen, Eine Biographie, Bd. 1: Lehrjahre 1817–1844. Frankfurt am Main 1959, S. 1 – künftig zitiert als: Wickert.

Voller Erbitterung über die Welt, in der er lebte, wollte Mommsen nach seinem Tode auch nicht in ihrer Erinnerung sein, zumindest als Person. „Meine Bücher mag man lesen, solange sie eben dauern; was ich gewesen bin, oder hätte sein sollen, geht die Leute nichts an.“[3]

Eitel, auf Auszeichnungen und Ehrungen Wert legend, war Mommsen wahrlich nicht. Seine Tochter Adelheid berichtet: „Wenige Tage vor dem achtzigsten Geburtstage las er in der Zeitung, daß ihm der Titel Exzellenz verliehen werden sollte. Schleunigst mußte Briefkarte und Umschlag herbeigeschafft werden, er schrieb an Ministerialdirektor Althoff, und die Sache unterblieb. Er liebte die Adelstitel nicht, wie er von seinen vielen Orden nur den Pour le Mérite schätzte.“[4]

Noch eine andere Ehrung machte ihm große Freude. Mit 38 Jahren wurde er zum ersten Male Ehrendoktor. Wickert berichtet:

„Bei der Vierhundertjahrfeier der Universität Greifswald im Jahre 1856 wurde Mommsen von der Philosophischen Fakultät zum Dr. phil. h. c. promoviert ...

Die Vorschlagsliste enthielt laut Protokoll 18 Namen; an dritter Stelle steht Prinz Adalbert von Preußen, an sechster Mommsen.

Mommsens Dankbrief (S. 11. 1856) ist ein politisches Bekenntnis:

‚Es steht mir nicht zu zu beurteilen, inwiefern ich durch meine Arbeiten diese Auszeichnung verdient habe. Aber in einer Hinsicht, hochgeehrter Herr Dekan, glaube ich derselben allerdings wert zu sein und dies auch aussprechen zu dürfen. Die Wissenschaft ist nichts als das gewaltige Verlangen nach Wahrheit und Recht, und in schlimmen Tagen deren Freistatt. Dieser Geist der festen und freien Wissenschaft hat Ihre Feier durchdrungen; diesem Geiste diene ich auch, wie ich es verstehe, und insofern bin ich stolz darauf, daß Sie meinen Namen in Ihr schönes Fest mit haben einschließen wollen ...‘

Was Mommsen sich über die Greifswalder Ehrenpromotion für Gedanken machte, erhellt am deutlichsten aus einem Brief an Henzen vom 16.11.1856:

[11] ‚Haben Sie gelesen, daß die Greifswalder bei Ihrer Jubelfeier mich zum Doktor der Philologie promoviert? Der eigentliche haut goût [Anrüchige] bei dieser Geschichte ist aber, daß eine Anzahl unsrer namhaftesten Oppositionsmänner, wie Wentzel, Lette etc. promoviert sind und Kultusminister von Raumer in allen vier Fakultäten um ein Doktordiplom ambiert [nach etwas trachten] und in allen abgefahren ist. Aus der Schale seines Zornes, die nach allen Seiten hin überzufließen scheint, dürften auch auf mich einige Tropfen fallen; man hat in Berlin die scharfsinnige Entdeckung gemacht, daß ich ein Oppositionsmann bin! Che vi pare [Was denken Sie]? Übrigens im Ernste gesprochen, die Sache ist nicht ganz ohne und es sind mancherlei Zeichen vorhanden, daß die sogenannte Gothaner Partei anfängt sich zu ralliieren [zusammenzuziehen]. Wir können, namentlich wenn ein Regierungswechsel nicht zu lange ausbleibt, auf eine bessere Wendung wenigstens der Stimmung und der inneren Politik uns Hoffnung machen. Der in der oppositionellen Literatur vorherrschende bon sens [gesunde Menschenverstand] macht einen merkwürdigen Kontrast zu der Hohlheit und Dummheit der Zeit vor 48.‘

Damit, daß der Minister ihn seine Enttäuschung entgelten lassen werde, behielt Mommsen recht. Aber auch die Presse ließ sich vernehmen. Die ‚Neue Preußische Zeitung‘ (Kreuzzeitung) meinte, wenn bei der Jubelfeier der Universität Greifswald Männer ehrenhalber promoviert worden seien, deren Opposition von der Galle der Bitterkeit überfließe, dann sei die Klage über eine nach allen Seiten hin verletzende Taktlosigkeit wohlbegründet (Nr. 253 vom 28.10.). Mommsen ist in diesem Zusammenhang nicht genannt; sein Name erscheint nur in der Liste der Promovierten in Nr. 254 vom 29.10. Aber am 31.10., in Nr. 256, wird nachträglich notiert,

[3] Die Testamentsklausel ist mehrfach abgedruckt – so in A. Heuss, a. a. O., S. 282.
[4] A. Mommsen, Theodor Mommsen im Kreise der Seinen. 2. Aufl. Berlin 1937, S. 22.

‚daß unter den Promovierten der philos. Fakultät sich sogar ein Doktor befinden soll, der im Jahre 1848 als entschiedener Demokrat aufgetreten und infolgedessen zur gerichtlichen Untersuchung gezogen ist'. Daraus wird die Lehre gewonnen, ‚wie wichtig die Besetzung der Lehrstellen ist'. Und am 11.11., in Nr. 265, bedauert ein Korrespondent ‚die Promotion eines ehemaligen Demokraten von reinem Wasser, der nicht bloß in gerichtlicher Untersuchung gewesen, sondern auch bestraft ist', sucht aber die Verantwortlichen zu entlasten. Mommsens Name ist auch an diesen beiden Stellen nicht genannt. ‚Wie kannst Du Dich denn wundern, daß sie Dir für Deine Hiebe auf die Junker bei Gelegenheit welche wieder geben?' schrieb ihm Otto Jahn (28.11.1856). Mommsen seinerseits schreibt dazu in dem Brief an Henzen vom 16.11.1856, den wir oben zitierten: ‚Uns geht es im Hause gut, Kleinchen' – das ist die kleine Marie, im Jahr davor geboren – ‚kriecht und bellt und stellt den Indifferenzpunkt zwischen Hund und Mensch in ihrer Art ebenso vortrefflich dar wie in anderm Genre die Neue Preußische.'"[5]

Eine Ehrung, die die preußische Reaktion erzürnte, war wahrlich eine Ehre.

Doch bevor wir weiter fortfahren, sei ein Kurzabriß seines Lebens gegeben. In der Ausgabe des Briefwechsels Mommsen–Jahn gibt Wickert folgende Daten[6]:

„Theodor Mommsen wurde geboren zu Garding in Schleswig am 30.11.1817 als [12] ältester Sohn des zweiten Predigers Jens Mommsen; seine Mutter Sophie Mommsen, geborene Krumbhaar, war in Altona zu Haus. Als der Älteste noch nicht vier Jahre alt war, wurde der Pastor Mommsen in gleicher Eigenschaft nach Oldesloe in Holstein versetzt. Dort wuchs Theodor Mommsen, vom Vater unterrichtet, mit seinen Geschwistern auf, bis er im Herbst 1834 mit seinem um anderthalb Jahre jüngeren Bruder Tycho nach Altona ging, um sich in den Oberklassen des Gymnasium Christianeum auf das Studium vorzubereiten. Ostern 1838 erhielten beide Brüder das Reifezeugnis. An der Heimatuniversität Kiel studierte Theodor Mommsen Rechtswissenschaft, Tycho klassische Philologie; entließ das Christianeum seine Zöglinge ohnehin als annähernd fertige Philologen, so bewirkten jetzt die ständige Zusammenarbeit mit dem Bruder und eigene Neigung, daß Mommsen neben der Jurisprudenz philologische Studien betrieb. So begegnete er dem jungen Dozenten Otto Jahn, der ihn auch in sein Elternhaus einführte. Im Frühjahr 1843 bestand er das juristische Amtsexamen, im November promovierte er zum Doctor iuris [Doktor der Rechte]; nachdem er als Student hauptsächlich von Stipendien gelebt hatte, verdiente er jetzt sein Brot als Lehrer im Mädcheninstitut seiner Tanten zu Altona. Im Herbst 1844 ermöglichte ihm ein Stipendium seines Landesherrn, des Königs von Dänemark, die erste große Reise, auf der er zum Meister der lateinischen Inschriftenkunde wurde. Über Paris und Südfrankreich ging er nach Italien; dort blieb er, mit dem Hauptquartier in Rom, aber viel umherreisend, bis in das Jahr 1847 hinein. Das gewichtigste wissenschaftliche Ergebnis, das er mitbrachte, waren die Inscriptiones Regni Neapolitani, ein Gewinn anderer Art, für ihn nicht minder kostbar, die Freundschaften, die er hatte schließen können: mit jüngeren Männern seiner eigenen Generation wie Wilhelm Henzen, Heinrich Brunn, Heinrich Keil, aber auch mit dem großen Meister, der an Würde und Wissen alle alten und jungen Gelehrten in Italien überragte, Bartolomeo Borghesi in San Marino; ihn rühmte Mommsen fortan als seinen einzigen Lehrer. In jenen Jahren reifte der Plan des Corpus Inscriptionum Latinarum, aber noch lange dauerte es, bis er verwirklicht wurde. Nach der Rückkehr fand Mommsen zunächst wieder Unterschlupf als Mädchenlehrer in Altona; im April 1848 übernahm er die Redaktion der in Rendsburg erscheinenden ‚Schleswig-Holsteinischen Zeitung', die als Organ der Provisorischen Regierung begründet war. Anfang Juli aus der Redaktion verdrängt, sah er sich in Frankfurt um, trat zwar Ende August noch einmal in die Rendsburger Redaktion ein, beendete aber bald darauf seine

[5] Wickert, III, S. 368 ff.

[6] Th. Mommsen/O. Jahn, Briefwechsel 1842-1868, hrsg. von Lothar Wickert, Frankfurt am Main 1962, S. 369 f. – Wir geben künftig nur die Daten der Briefe ohne weitere Quellenangabe.

journalistische Tätigkeit endgültig: im Herbst 1848 ging er als außerordentlicher Professor der Jurisprudenz nach Leipzig; Jahn war es, der ihm den Ruf verschafft hatte. Nun begann Mommsens glückliche Leipziger Zeit; die Freundschaft mit Jahn konnte um so vertrauter werden, als der Verleger Wigand beiden in seinem Hause Quartier bot. Aber auch Mommsen erregte durch seine politische Haltung das Mißfallen der Obrigkeit. Noch im Jahre seiner Amtsenthebung (1851) erhielt er einen Ruf als Ordinarius nach Zürich; zum Sommersemester 1852 siedelte er dorthin über. Zwei Jahre später verheiratete er sich mit Marie Reimer, einer Tochter seines Verlegers Karl Reimer. Aber nach der Hochzeit, die im September 1854 gefeiert wurde, führte Mommsen seine Frau nicht nach Zürich, sondern nach Breslau; den Ruf dorthin hatte er nicht zuletzt deshalb angenommen, weil er seiner epigraphischen [inschriftenkundliche] Arbeit zuliebe nach Berlin zu kom-[13]men strebte und das Lehramt an einer preußischen Universität ihm den Weg ebnen konnte. Im Frühjahr 1858 war es dann soweit; Mommsen ging als Herausgeber des Corpus Inscriptionum Latinarum an die Preußische Akademie der Wissenschaften, wieder einige Jahre später, 1861, erhielt er neben seiner Stellung als Akademiker einen Lehrstuhl in der Philosophischen Fakultät der Universität. In Berlin ist er, mehr als drei Jahrzehnte nach Otto Jahn, am 1.11.1903 gestorben."

Alles ist in Ordnung hier – nur hat Wickert, der dreißig Jahre nach Mommsens Tode ein junger Mitarbeiter an dessen Werk über die lateinischen Inschriften war, vergessen, Mommsens „Römische Geschichte", die er in den fünfziger Jahren schrieb und die seinen Weltruhm begründete, zu erwähnen.

Wenig ist hier aus den ersten zwanzig Jahren seines Lebens zu berichten. Des Bemerkens wert ist nur ein Aufsatz für den „wissenschaftlichen Schülerverein", den der Zwanzigjährige am 9.12.1837 einlieferte, und der den Titel trug „Genies sind nothwendige Uebel".

Dort führt er – schon vom philosophischen Geiste der Zeit, das heißt Hegels, ergriffen – aus: Genies sind notwendig. Denn: „Sie sind das einzige Mittel den Fortschritt des Ganzen – und diesen anzunehmen sei uns hier erlaubt, da er weder zu beweisen noch zu bestreiten ist – zu bewirken. Wir wiesen oben nach, dass eine stetige Entwickelung des Ganzen nicht stattfindet; es muss also, wenn eine Entwickelung gedacht werden soll, sprungweise vorschreiten, wozu, wie wir oben zeigten, Genies erforderlich sind."

Aber Genies, so notwendig sie sind, sind ein Übel: „Der Hauptnachtheil des Genies besteht darin, dass es Einseitigkeit hervorruft. Die neuen Ideen, die das Genie ausgesprochen hat, finden, insofern sie schon unbewußt in vielen Gemüthern schlummern, bereitwillige Anerkennung und Aufnahme. Es bildet sich sogleich um dasselbe eine Schule, die zwar von denselben Grundsätzen ausgeht, aber im Allgemeinen die neuen Begriffe noch nicht völlig verdaut noch ihre Sendung begriffen hat. Dann wird das Bestehende mit Erbitterung verfolgt und angegriffen und die auch ihm zu Grunde liegende Wahrheit – denn auch dieses war einmal neu und zeitgemäss – verkannt und verketzert. Ist ja doch selbst das Genie nicht frei von Uebertreibung und Unvorsichtigkeit. Dagegen regt sich nun natürlich die Opposition, der schon die ursprüngliche Erscheinung ein Greuel war und die Unvorsichtigkeit der Anhänger liefert ihr Waffen genug gegen die Idee selbst in die Hände. Sie greift die verwundbaren Stellen der neuen Lehre an und das Publikum müsste sehr gerecht, sehr verständig sein, wofern es nicht Partei nähme und Gutes und Schlechtes zusammen entweder hasste oder liebte. Beides aber ist gleich verderblich ... Letztere sind, abgesehen davon, dass sie allen verderblichen Einflüssen der neuen Lehre besonders ausgesetzt sind, fast unvermeidlich in Gefahr, ihre Selbständigkeit an die Manier einzubüssen, selbst wenn sie keineswegs unbedeutende Talente sind. Sie werden von dem Genie fortgerissen, und wie die Sonne die Planeten an sich fesselt, so werden auch sie ihren Bahnen entfremdet und gezwungen, ihre Individualität und Selbständigkeit aufzuopfern. So sehr wir geneigt sind das Genie anzuerkennen und ihm zu huldigen, so wollen wir doch wünschen, dass wir in einer bescheidenen Entfernung von ihm ver-[14]bleiben, wo sein Licht nur noch leuchtet und wärmt, nicht versengt und verzehrt. Besonders die, die einem grossen Mann persönlich am

nächsten stehen, werden von ihm unterjocht. Herr Eckermann in Weimar ist ein warnendes Beispiel.“[7]

Das sind nicht uninteressante Ausführungen eines Schülers. Die Berichte der folgenden sechs Jahrzehnte sind nicht zuverlässig und eindeutig genug, um uns darüber zu informieren, ob sich Mommsen selbst stets dieser Ausführungen bewußt geblieben ist. Aber er hätte auch entschieden bestritten, daß er ein Genie war. Seine Tochter Adelheid berichtet von einer Unterhaltung mit dem schon sehr alten Mommsen: „So erhielt er eines Tages die Todesnachricht eines Berliner Kollegen, – ich weiß nicht mehr, wer es war. Sie traf ihn schmerzlich, und tief bekümmert sprach er darüber, wie wenig Große an der Universität übrig geblieben wären, eigentlich wären es nur zwei: Harnack und Wilamowitz-Moellendorff. Ich meinte, Mommsen dürfe man doch immerhin auch noch dazu rechnen, und erhielt die Antwort: ‚Nein, mein Kind, da überschätzt du mich; ich gehöre nicht zu den ganz Großen. Ich habe ein Organisationstalent, das ist aber alles.‘ Noch heute sehe ich, wie der bescheidene Mann mit der für ihn so charakteristischen Bewegung des rechten Zeigefingers energisch abwehrte. Daß ihm die Genannten beigepflichtet hätten, glaube ich freilich nicht.“[8]

Mommsen studierte Jura an der Universität Kiel, die zu Dänemark gehörte. Er schloß sich einer Burschenschaft an und hatte auch ein Duell. Schnell erkannten Studenten und Professoren die ungewöhnliche Begabung Mommsens. So groß war die Anerkennung, daß sie sich sogar auf seine Dichtkunst erstreckte. Mommsen dichtete bis in sein Alter, glaubte selbst, er sei ein Dichter, wenn auch zu seinem Kummer kein großer. Faktisch reichten seine Gedichte nur gut zum Hausgebrauch. Jedoch täuschte nicht nur er sich über seine Dichtkunst, täuschten sich nicht nur seine Mitstudenten, sondern auch der einzige unter den letzteren, der als Dichter gelten konnte, Theodor Storm, mit dem zusammen und mit seinem jüngeren Bruder Tycho er 1843 ein „Liederbuch“ veröffentlichte.

Der andere „Ruhmestitel“ Mommsens in seiner Studienzeit war sein ungeheurer Fleiß. Wickert berichtet:

„Aber man beobachtete damals auch schon mit Staunen den unbegreiflichen Fleiß des jungen Gelehrten, der sogar in der Examenszeit nicht allein für das Examen arbeitete. Als er dann von Kiel fortging, wuchs sich die rühmliche Erinnerung, die er hinterließ, fast zum Mythos aus. Am 23.10.1844 – er hatte kurz vorher seine erste große Reise angetreten – schreibt ihm sein Bruder August, der damals noch in Kiel studierte:

‚Übrigens, Bester, spielst Du schon eine sagenhafte Gestalt in den Gerüchten, die hier umgehen. Meinem teuren Hausknochen Karl Prien erzählte nämlich ein stud. jur. oder ein mit Dir Examinierter, alle Übrigen im schriftl(ichen) Examen wären ganz abgemuckt gewesen nachdem sie 8 Stunden in der Klemme gewesen und hätten sich höchlich gefreut noch etwas spazieren gehen zu können, ‹dat wär em aber noch [15] nich nug. Da güng he na Hus u ochs noch sös Stunn’ en suite ut en ganz anner Fach as wo he ut examineert wär. Wo mag dej Minsch wol sünst ochst häbben!› Dem Spaßvogel, der dieses Fäbelchen erdichtet hat, kannst Du mit gutem Gewissen vergeben, da niemand ungestraft eine Renomee hat.‘

Aber war das wirklich ein Mythos? Uns scheint, der Widerstreit zwischen Bewunderung und Neid macht sich selbst hier, in den Worten des Bruders, bemerkbar: was nichts als Wahrheit war, wird zum ‚Fäbelchen‘.“[9]

Merkwürdig ist, wie wenig Mommsen von den Lehrern an der Universität beeindruckt war, unter denen sich schließlich Gustav Droysen, Georg Hanssen und Georg Waitz befanden. Der

[7] Drei Aufsätze Theodor Mommsens aus seiner Schulzeit. Berlin 1897, S. 26 ff.
[8] A. Mommsen, a. a. O., S. 97.
[9] Wickert, I, S. 160.

einzige, der ihn anzog und mit dem ihn dann eine Lebensfreundschaft verband, war der Privatdozent für klassische Philologie Otto Jahn.

Otto Jahn war es auch, der ihn ein wenig „gesellschaftlich“ zusammenstutzte. Wickert schreibt: „So gern Mommsen mit den Freunden des engeren und des weiteren Kreises zusammen war und soviel er menschlich und wissenschaftlich dabei gewann, eines konnten ihm diese jungen Leute, die ebenso wie er in primitiven Studentenbuden hausten und à la Bohème lebten, nicht verschaffen: gesellschaftlichen Schliff. Noch in späteren Jahren schalt er sich linkisch, und mindestens bis in die erste Studienzeit war er es wohl wirklich. Wie hätte das auch anders sein können? Im Pfarrhaus zu Oldesloe, wo Schmalhans Küchenmeister war, gab man keine Gesellschaften; die vornehmen Badegäste, die in manchem Jahr während der Saison im Diakonat logierten, werden den Pfarrerskindern manches freundliche Wort gegönnt haben, aber viel konnten sie sich wohl nicht mit ihnen abgeben. In Altona lernte der Gymnasiast mit gleichaltrigen Kameraden beiderlei Geschlechts Gespräche führen, heitere und ernste, aber auf dem Parkett der Salons heimisch zu werden hatte er auch dort kaum Gelegenheit. Ein wenig gesellschaftliche Propädeutik [Einführung] vermittelten dann dem Kieler Studenten die anfänglichen Besuche in den Häusern von Vaters alten Freunden; mehr lästige Pflicht als erwünschte Erholung, werden auch sie nicht viel ausgerichtet haben. Es war das Elternhaus des Lehrers und Freundes Otto Jahn, in welchem Mommsen einen Teil der gesellschaftlichen Bildung empfing, über die er später verfügte. ‚Er hat mir die Wissenschaft geöffnet wie die Gesellschaft und beide in einer Weise, daß er mir Ebenbürtigkeit und Selbständigkeit gab und sich dessen erfreute‘ schrieb Mommsen nach Jahns Tode. Bei diesen Worten dachte er gewiß auch an Leipzig; aber der Grund zu der Freundschaft mit allem, was sie Mommsen einbrachte, wurde in Kiel gelegt. Jahns Vater, der Advokat und Landsyndikus Jakob Jahn, hielt offenes Haus; war die Geselligkeit dort besonders durch die Freude an der Musik bestimmt, an der Mommsen keinen Teil hatte, so blieb von der behäbigen Kultur des Hauses doch auch für ihn genug übrig.“[10]

Mommsen bestand das juristische Examen und die Promotion mit den bestmöglichen Noten. Nach dem bestandenen juristischen Examen schrieb er an Storm am 2. Mai 1843:

„Lieber Freund, Sie werden es wohl schon durch Lütkens erfahren haben, daß das Examenskollegium geruht hat, mir den ersten Ch[arakter] zu ertheilen. Es ist ange-[16]nehm so weit zu sein, freilich spielt man im Leben immer Paroli und wagt den Einsatz nebst dem Gewinne. Aber ich habe noch Courage genug, um mich zu freuen, daß ich selbst meines Glückes Schmid sein muß.

Uebermorgen reise ich nach Altona, Alles steht um mich herum gepackt und emballirt [ver-, eingepackt]; Sie werden sich also nicht verwundern, daß ich nur wenige Worte Ihnen schreibe, zumal da wir uns so bald sehen. Ich bleibe diesen ganzen Sommer jedenfalls in Altona, wir werden uns also dort sehen und unsre Fata [Schicksale] austauschen können. Sie werden fragen, was ich denn in Altona treibe? Ich werde Mädchenlehrer, Bester! eine brillante Aussicht, nicht wahr? Indeß ist mir sehr damit gedient. Ich bin gern unabhängig, selbst von meinen Nächsten, und hier habe ich die Unabhängigkeit auf eine Weise, die es mir freiläßt, so viel zu arbeiten oder zu bummeln wie ich will. Ich gebe nur wenige Stunden und kenne die Verhältnisse, in die ich komme, ganz genau; sie sind die erträglichsten, die in solchen Lagen vorkommen. Also glauben Sie nicht, daß mein Stern untergegangen ist.“[11]

In dieser Zeit, als Lehrer im Mädchenpensionat seiner Tanten, schrieb er neben seiner Doktorarbeit einige Rezensionen und förderte andere Arbeiten zur römischen Geschichte; auch ein Buch über die römischen Tribus ließ er erscheinen – keineswegs seine erste selbständige Veröffentlichung auf seinem Fachgebiet, aber wohl die erste, die ihn bekannter machte.

[10] Ebendort, S. 160 f.
[11] Theodor Storms Briefwechsel mit Theodor Mommsen, hrsg. von Hans-Erich Teltge, Weimar 1966, S. 66 – wir geben künftig nur die Daten der Briefe ohne weitere Quellenangabe.

Gooch bemerkte 70 Jahre später über diese Arbeiten: „Seine ersten Arbeiten, eine lateinische Doktorarbeit über Römische Associationen und eine Studie der römischen Völkerschaften, erregten die Aufmerksamkeit von Gelehrten und haben noch heute Geltung.“[12] Faktisch ist das Urteil über die Dissertation, die übrigens ein anderes Thema, als Gooch angibt, behandelt, von Anfang an bis in die Gegenwart sehr gespalten gewesen, von recht mäßig bis zu echter Begeisterung, während das Buch über die Tribus allgemein als gut angesehen wurde.

Interessanter ist eine Beobachtung von Hartmann: „Es ist in der Tat nicht nur die Fruchtbarkeit seines geistigen Schaffens, die schon bei dem jungen Mommsen überrascht, sondern weit mehr, daß – wenn auch mancherlei Einzelresultate seiner damaligen Forschung veraltet sind – manche der Grundpfeiler seiner späteren Auffassungen schon ganz feststehen, daß seine Methode schon damals eigentlich ausgebildet ist und daß ihn diese Methode im Zusammenhange mit seiner erstaunlich ausgebreiteten Quellen- und Literaturkenntnis schon damals befähigt, sich und der Wissenschaft den Weg für Dezennien vorzuzeichnen. Man pflegt mit Recht als seine Vorgänger Rubino und Niebuhr zu bezeichnen; Mommsen selbst charakterisiert ihre Forschungsweise, indem er von ihnen sagt*: ‚Die gründliche Erforschung jedes ein-[17]zelnen Punktes wirft Licht auf das ganze Altertum und dieses wieder in seiner Totalität erleuchtet das einzelne, so daß durch diese Wechselwirkung zuletzt das Detail wie der Begriff ins klare tritt.‘ Nichtsdestoweniger tritt er von Anbeginn den ‚Phantasien‘ und ‚Konstruktionen‘ Niebuhrs und vor allem den ‚Postniebuhrianern‘ entgegen. Und wenn er auch sich ‚nie mit einzelnen Resultaten, sondern erst mit der ganzen Wahrheit, mit dem vollen Bilde der Sache befriedigen will‘, so betont er doch von vornherein die Notwendigkeit der Detailuntersuchungen als Grundlage der geschichtlichen Darstellung und der ‚modernen philologischen Jurisprudenz‘; ‚den strengen Fleiß, die gründliche Kenntnis und den sorgfältigen Gebrauch des kritischen Handwerkszeugs‘ als ‚Base jeder bleibenden Leistung‘ – eine Forderung, welche wohl heute dank Mommsens Lebensarbeit wenigstens theoretisch zu den Selbstverständlichkeiten gehört, aber in einer Zeit, in welcher das Naturrecht nicht überwunden und die spekulative Philosophie auf der Höhe ihrer Entwicklung war, nur von den wenigsten erfüllt wurde und erfüllt werden konnte.“[13]

Im gleichen Jahr dieser Arbeiten noch, 1843, bewarb sich Mommsen um ein Reisestipendium. Wickert berichtet: „Mommsen hatte sich nicht damit begnügt, in der Stille fleißig weiterzuarbeiten und darauf zu warten, daß eine Universität auf ihn aufmerksam werde und ihn berufe; er war sich klar darüber, daß seine Bildung, nicht nur die wissenschaftliche, unvollkommen bleibe, solange er nicht antiken Boden betreten habe, ja über die engere Heimat überhaupt noch nicht hinausgekommen sei. Dazu aber bedurfte er der Hilfe eines hochmögenden Maecen. Wie die Dinge lagen, konnte das nur sein Landesherr sein. Am 9. März 1875 sagte der preußische Abgeordnete Theodor Mommsen: ‚Ich wäre ohne Zweifel nicht Gelehrter, wenn ich nicht als geborener Schleswig-Holsteiner in der Lage mich befunden hätte, als – wie man es damals offiziell formulierte – Königlich Dänischer Untertan ein Reisestipendium zu erlangen, welches in dieser Weise keinem preußischen Studenten gegeben wird‘.“[14]

Mommsen ging zunächst nach Frankreich, wo die Akademie den Plan hatte, eine Sammlung lateinischer Inschriften in Angriff zu nehmen. Er setzte sich dort mit den führenden Latinisten in Verbindung, las in Bibliotheken und genoß das Leben der ersten Weltstadt, die er kennenlernte.

---

[12] G. P. Gooch, History and Historians in the nineteenth century. London 1913, S. 454.

[*] Dieses und die folgenden Zitate aus den angeführten Jugendschriften und insbesondere aus den Kritiken in der Neuen Jen. Allgem. Lit.-Ztg. III und aus der Zeitschrift f. d. Altertumswiss. I-III. – Vgl. auch die 9. These der Dissertation: „Niebuhrii cum splendorem tum errores in eo positos esse, ut historiam totam esse hyptheticam sive ignoraret sive negaret“ und dazu die von Hirschfeld, Zeitgeist zitierte Stelle aus „Die römischen Tribus“, S. VII.

[13] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 12 f. und S. 154.

[14] Wickert, I, S. 193.

Von Paris ging es nach Italien, wo Rom mit dem Archäologischen Institut ein Zentrum seines Lebens wurde. Ein Zentrum nicht nur der Arbeit, sondern auch der Freundschaft. Mommsen hatte Begabung zur Freundschaft, aber auch Glück in ihr. Schon in Kiel hatte er Eingang in einen kleinen Kreis gefunden, zu dem, wie schon erwähnt, Theodor Storm und der später recht bekannt gewordene Philologe und Germanist Karl Müllenhoff gehört hatten.

Jetzt in Rom trat er in den Kreis des Archäologischen Instituts. „Das von Gerhard mit Unterstützung Niebuhrs und Bunsens (1829 – J. K.) gegründete ‚preußische' archäologische Institut auf dem Kapitol war schon damals der Mittelpunkt der deutschen und der italienischen, wie der fremdländischen archäologisch-antiquarischen [18] Forschung. Nach mancherlei finanziellen Kalamitäten war die Privatvereinigung, die es erhielt, gerade damals durch die Unterstützung Friedrich Wilhelms IV. und des Herzogs von Luynes in ihrem Bestande gefestigt worden, und die Aufgaben des Instituts erweiterten sich von Jahr zu Jahr. Neben Dr. E. Braun, der als erster Sekretär die Verbindung mit allen Teilen Italiens, aus denen Fundberichte und Demonstrationsobjekte zusammenströmten, in rühriger Weise anknüpfte und unterhielt und in den Adunanzen [Sitzungen] und Führungen die Kunstschätze des Altertums temperamentvoll erläuterte, wirkte als zweiter Sekretär Wilhelm Henzen, der unter den Auspizien [Obhut, Leitung] Borghesis, des Gönners und Bundesgenossen des Institutes, sich in die epigraphischen Studien vertieft hatte, die immer mehr zur Geltung kamen. So wurde das Institut für die jungen oder bejahrten Ragazzi [Jugendliche], die über die Alpen kamen, die hohe Schule der Altertumswissenschaft, die hier an Ort und Stelle nicht als etwas Fremdes erlernt, sondern mit geradezu leidenschaftlicher innerer Anteilnahme gepflegt wurde. Hier wurde in Gegenwart Mommsens in der Adunanz vom 10. Januar 1845 dessen Buch über die Tribus von Dr. Braun vorgelegt, und seither war Mommsen auch ein regelmäßiger Teilnehmer an den Sitzungen."[15]

Am 15. März 1845, nach fast vier Monaten Aufenthalt in Italien, von denen er zweieinhalb Monate in Rom verbracht hatte, schrieb Mommsen an Jahn: „Was mein eigenes Tun und Treiben anbetrifft, so brauche ich Ihnen nicht zu sagen, wie lebhaft mir das Gefühl ist hier die glücklichste Zeit meines Lebens zu verleben. Ich habe es so gut getroffen hier auch Gesellen zu finden, wie man sie nur auf einer deutschen Universität finden kann, und so geht mir hier noch einmal eine neue und schönere Studentenzeit an, die ja einmal notwendig herzlichen Verkehr auf gleich und gleich voraussetzt."

Gar manche der Freundschaften, die Mommsen in Rom schließt, währen für sein ganzes Leben, so die mit Wilhelm Henzen, mit Heinrich Keil und Julius Friedländer.

In dem soeben zitierten so glücklichen Brief an Jahn über das schöne Freundesleben in Rom teilt er auch mit, daß er mit Borghesi „in Korrespondenz gekommen und habe sehr stark die Absicht ihn in seinem Felsennest heimzusuchen". Nach dem Kreis im Archäologischen Institut ist Graf Bartolomeo Borghesi das zweite große Erlebnis Mommsens in Italien.

Über die Bedeutung Borghesis für die römische Altertumswissenschaft schreibt Wickert: „War es Mommsen beschieden, in Italien mit jüngeren Männern seiner eigenen Generation Freundschaften zu schließen, die ihn sowohl wissenschaftlich wie menschlich bereicherten, so gilt das eine wie das andere auch von seinem Verkehr mit dem großen Meister, der an Würde und Wissen alle alten und jungen Gelehrten in Italien überragte, Bartolomeo Borghesi in San Marino. Es gibt heute wohl nicht mehr viele, die seinen Namen kennen und etwas von seiner Arbeit wissen; aber wenn von den Begründern der modernen kritischen Geschichtsforschung die Rede ist, dann gebührt ihm der Platz neben Niebuhr und Böckh. Als einer der ersten erkannte er, daß die prosopographischen [Erforschung eines bestimmten Personenkreises], verwaltungsgeschichtlichen und, wie wir heute sagen, staatsrechtlichen Grundlagen für eine wissenschaftliche Geschichte Roms nur dann [19] zu gewinnen waren, wenn man die authentischen Zeugnisse,

[15] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 25 f.

Münzen und Inschriften, ständig heranzog, um die literarische Überlieferung zu ergänzen und zu berichtigen. Wollte man aber dieses Material richtig benutzen, dann mußte man es zuvor kritisch sichten; Borghesis Meisterschaft erwies sich an den Methoden, die er dabei anwandte. Von seinen zahlreichen Schriften sei hier nur sein Hauptwerk genannt, seiner Natur nach nie vollendet, daher als Ganzes nie von ihm veröffentlicht und doch, dank den liberalen Mitteilungen des Gelehrten an alle, die ihn befragten, von größtem Nutzen für die Wissenschaft: die Konsularfasten, das heißt ein Verzeichnis der römischen Konsuln ... Unermüdlich ein Blatt zum anderen fügend und daneben einer unendlichen Korrespondenz obliegend, lebte Borghesi seit 1821 fern von den großen Zentren der Wissenschaft in der Republik San Marino, gleichzeitig gelehrter Eremit und tätiger Staatsmann im Dienste seiner Wahlheimat.“[16]

Am 14. Juli 1845 notiert Mommsen in sein Tagebuch: „Da bin ich denn nun auf dem Fels! Früh morgens weggefahren (von Rimini), um 11 in der repubblica. Zu Borghesi – ein alter prächtiger Mann, er lud mich zu sich ein und ich wohne bei ihm. Der hat mir imponiert als Gelehrter wie noch niemand; soll ich ganz sagen, wie ich’s meine, so ist’s mir bald als müßte ich die Epigraphik an den Nagel hängen, bald als müßte ich zu werden suchen was er ist.“

Am gleichen Tage schreibt er an Henzen: „Welchen Eindruck B. auf mich gemacht, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, da Sie wohl Ähnliches empfunden haben. Mir ist das Glück nicht geworden als ich Student war mit Männern zu verkehren, die mir imponiert hätten; hier hole ich nach und reichlich, ich muß mich mit Gewalt daran erinnern daß er aufhört und ich anfange um nicht an meinen epigraphischen Studien ganz zu verzagen. Das kann ich Ihnen versichern, ich schäme mich fast mit ihm davon zu sprechen, daß ich ein Corpus inscr[ptionum]. machen will – oder vielmehr soll, denn vom Wollen ist jetzt nicht mehr viel die Rede.“ Und an denselben fünfzehn Jahre später (16.4.1860): „Borghesis Tod ist mir sehr nahe gegangen, mehr als ich es sagen kann. Er war der einzige Lehrer, den ich eigentlich gehabt habe, und auch eine sittlich bedeutende Natur.“[17]

Das dritte Erlebnis wird ihm die Sammlung von lateinischen Inschriften, insbesondere in Süditalien. Diese Arbeit wird ihm ermöglicht durch eine zusätzliche Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Höhe von 600 Reichstalern, von denen 200 daher kommen, daß Savigny, jetzt ein reaktionärer preußischer Minister, aber immer noch der Wissenschaft tief ergeben, auf sein akademisches Gehalt zu Gunsten der Unterstützung von Mommsen verzichtet.

Hartmann schildert die Arbeit an den Inschriften in Süditalien: „Nach einem Winteraufenthalt in Rom durchstreifte er im Sommer und Herbst 1846 Süditalien abermals nach allen Richtungen hin, zeitweise wiederum in Begleitung Friedländers und seines Bruders Tycho. Mit diesen beiden war es ein fröhliches Wandern; eine Zeichnung Friedländers, in der übermütigen Laune des Augenblickes hingeworfen, zeigt Mommsen in recht bedenklicher Stellung, halb auf dem Mulo [Maulesel], halb auf der [20] Leiter, eine Inschrift eines Brückenbogens abschreibend. Aber bei den einsamen Streifungen galt es auch die größten Strapazen ertragen und mitunter die größten Schwierigkeiten überwinden in dem großenteils unwirtlichen Lande, in welchem der Fremde auf das Entgegenkommen der Eingeborenen angewiesen war, der Preti [Priester] und Landedelleute, die zum Teile mißtrauisch, zum Teile neugierig dem Forestiere [Förster] entgegenkamen, die gewonnen, deren lokalpatriotische Empfindungen geschont werden mußten. Manche der Beziehungen, die Mommsen damals anknüpfte, haben Dezennien hindurch vorgehalten, und der gute Humor hat ihn nur selten verlassen. Aber in Momenten der Mißstimmung, die schon den Jüngling gelegentlich ergriffen haben muß, haderte er wohl mit dem Geschicke, das ihn dazu verdammte ‚zu sammeln und in infinitum [unbegrenzt] zu sammeln unter Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten, von denen sich niemand eine Idee machen kann, der nicht die Freunde und die Gasthäuser in den neapolitanischen Provinzen kennt‘ – und schildert, wie die

[16] Wickert, II, S. 120 f.
[17] Ebendort, S. 125 f.

Menge ihm über die Schulter sieht, während er auf einem öffentlichen Platze eine Inschrift abschreibt, und sich über den fränkischen Narren lustig macht, der alle Buchstaben abschreiben will. Da sehnte er sich wohl nach dem ruhigen Schreibtische zurück, bis er auf der Piazza von Sorrent sich über das Treiben des Volkes belustigend oder in Neapel oder in Rom im Kreise der heiteren Genossen bei Falerner* oder Wein von den Kastelli nicht nur auf die Abenteuer, sondern auch auf die wissenschaftlichen Ergebnisse mit Freude zurückblickte.“[18]

Nachdem Mommsen noch einmal Borghesi besucht hatte, kehrte er Mitte 1847 über Wien nach Deutschland zurück.

Wickert hat einige Äußerungen Mommsens zu seiner Italienreise, zu Italien überhaupt, zusammengestellt: „Den Eindruck, den Mommsen von seiner ersten Italienreise mit nach Hause nahm, faßte er, Jahre später, knapp und klar zusammen in einem Briefe an die Braut (12.7.1854): „... wohl wäre es schön, wenn ich Dir einmal das Land zeigen könnte, wo mir ein neues Leben aufgegangen ist und wo ich drei Jahre sehr glücklich war; es ist prachtvoll drüben, zu reisen nämlich, sich da ansiedeln ist eine Kalamität.‘ Und fast ein Vierteljahrhundert später, wieder in einem Brief an seine Frau, findet er noch einmal fast dieselben Worte (Calatafimi auf Sizilien, 9.4.1878): ‚Mir hat den ganzen Tag der Spruch im Innern geklungen: ein jeder Mensch lebt ein letztes Glück und einen letzten Tag. Der letzte Tag steht ja noch aus, aber das letzte Glück ist dies wohl gewesen; ich komme nicht wieder zurück in diese Wunderwelt, wo mir vor zweiunddreißig Jahren das Leben aufging.‘ Man wird dieses Selbstzeugnis, trotz der genauen Zeitangabe, nicht auf Sizilien allein beziehen wollen. Wieder sieben Jahre später geht er gar so weit, daß er, im Widerspruch zu jener ersten Äußerung, in Italien leben möchte (an seine Frau, Rom, 21.5.1885): ‚Oftmals tut es mir leid, daß ich nicht vor Jahren den Plan ausgeführt habe mich in Italien anzusiedeln.‘“[19]

Mit 30 Jahren ist Mommsen ein Meister auf seinem Spezialgebiet, der Epigraphik, der Entzifferung und Edition lateinischer Inschriften. Ein Meister und zugleich ein [21] Neuerer in der Methodik. Zugleich hat er sich ein enormes Wissen über die Geschichte Roms angeeignet. Bei einer Ansprache anläßlich seines 60. Geburtstages hat er, so wird von einem Schüler berichtet, gesagt: „Der Jurist ging nach Italien – der Historiker kam zurück“. Natürlich ist Mommsen immer Jurist geblieben, und natürlich war er schon vor Italien auch Historiker gewesen, auch war und blieb er stets Philologe. Aber zweifellos haben sich sein historisches Wissen und sein historisches Interesse für das alte Rom in Italien stark erweitert.

In Deutschland war er ohne Stellung. Die Pläne, die Akademie zu einer großen Inschriftensammlung unter Leitung Jahns und unter Mitarbeit von Mommsen zu veranlassen, waren bisher gescheitert. In Kiel eine Professur zu erhalten, gelang nicht. Jahn wollte, daß Mommsen sich in Leipzig, wo er selbst jetzt eine Professur hatte, habilitierte. Aber wovon sollte der Privatdozent leben?

So ging Mommsen wieder in das Pensionat seiner Tanten in Altona, um die Mädchen dort zu unterrichten. Gleichzeitig begann er Arbeiten, die er in Italien begonnen, für den Druck vorzubereiten, vor allem das neapolitanische Inschriftenwerk.

Es vergingen Herbst und Winter 1847/48.

Da brachten die Ereignisse in Schleswig-Holstein eine völlige Wandlung in seinen Verhältnissen. Karl Obermann beschreibt die Situation in Schleswig-Holstein und ihren Hintergrund so:

„Seit 1460 waren die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein, die einen gemeinsamen ständischen Landtag und andere gemeinsame Institutionen besaßen sowie auf Grund einer vom

* Wein, Anbaugebiet im ager Falernus im Norden Kampaniens
[18] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 30 f.
[19] Wickert, II, S. 197 f.

dänischen König ausgestellten Immunitätsurkunde ‚up ewig ungedeelt' [auf ewig ungeteilt] bleiben sollten, in Personalunion mit der dänischen Krone verbunden. Im Januar 1848 war der dänische König Christian VIII. gestorben, und sein Nachfolger Friedrich VII. drohte, Schleswig zu annektieren. Da er keine männlichen Nachkommen hatte, beabsichtigte er, das in Dänemark bestehende Gesetz der weiblichen Nachfolge nun auch auf Schleswig auszudehnen, wo dieses Erbfolgegesetz bisher nicht galt. Das hätte bedeutet, daß die bestehende Verbindung zwischen Schleswig und Holstein zerrissen worden wäre, da dieses bereits am 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund aufgenommen worden war.

Gegen diese Pläne des dänischen Königs wandte sich im März die Bevölkerung beider Herzogtümer und verlangte auch den Anschluß Schleswigs an den Deutschen Bund. Am 8. März wurde diese Forderung offen in einer Bürgerversammlung in Altona erhoben. Als sich am 18. März in Rendsburg die schleswig-holsteinischen Stände versammelten, hatte die Bewegung bereits das ganze Land erfaßt. Jedes Haus in Rendsburg war mit einer schwarzrotgoldenen Fahne geschmückt. Die Vertreter des liberalen und demokratischen deutschen Bürgertums forderten in der Ständeversammlung die ‚Bildung einer neuen Volksvertretung, die zur Aufgabe habe die Konstituierung Schleswig-Holsteins als eines von Dänemark und dänischem Einflusse unabhängigen Staats, den Anschluß dieses ganzen ungeteilten Staats an den Deutschen Bund und die gründliche Reform der deutschen Bundesverfassung'. Graf Reventlow-Preetz forderte dagegen im Namen der Aristokratie und der sogenannten Altschleswig-Holsteiner friedliche gesetzliche Lösungen. Einer nach Kopenhagen ge-[22]sandten Deputation der Stände antwortete der dänische König am 24. März, daß er auf einer unzertrennlichen Verbindung Schleswigs mit Dänemark bestehe, und erklärte, daß Dänemark eine neue Verfassung verkünden werde, die für ganz Schleswig bis zur Eider gelten und diese Provinz zu einem Teil Dänemarks machen sollte.

Diese Herausforderung beantworteten die Schleswig-Holsteiner mit der revolutionären Erhebung. In der Nacht zum 24. März konstituierte sich eine provisorische Regierung, die vom ganzen Volk mit Jubel begrüßt wurde und der Professor Beseler, Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Graf Reventlow, Kaufmann Schmidt aus Kiel und Advokat Bremer aus Flensburg angehörten. Die Volksbewegung hatte im Verlauf von kaum 48 Stunden das Land erobert, sämtliche Festungen waren in der Hand des Volkes, die dänischen Offiziere und Soldaten hatten das Land schnellstens verlassen. In allen Städten von Altona bis Schleswig wehte die schwarzrotgoldene Fahne. Der Herzog von Augustenburg, der nächste männliche Anverwandte des dänischen Königs, hatte seinen Vertreter in die Regierung entsandt, da er die Absicht verfolgte, sein Haus mit Hilfe der revolutionären Volksbewegung auf den Thron der beiden Herzogtümer zu bringen. Dabei konnten die Augustenburger auf das Wohlwollen des liberalen Bürgertums rechnen. So sehr aber auch Aristokraten und gemäßigte Liberale der beiden Herzogtümer die Volksbewegung fürchteten, so mußte sich die provisorische Regierung dennoch auf diese Bewegung stützen und ihr entgegenkommen, um ihre nationalen Aufgaben im Kampf gegen Dänemark lösen zu können. Der Krieg gegen Dänemark zwang die Regierung in demokratische Bahnen.

Am 29. März wurde ein führender Vertreter der demokratischen Bewegung, der Eisenbahndirektor Olshausen, in die provisorische Regierung aufgenommen und ihm das Polizeiwesen übertragen. Die Zensur wurde vollständig aufgehoben, die Vereins- und Versammlungsfreiheit eingeführt und den Kommunen das Recht zugestanden, eine Bürgergarde aufzustellen."[20]

Der soeben genannte Theodor Olshausen übernahm die Verantwortung für die auf Veranlassung der provisorischen Regierung nunmehr gegründete „Schleswig-Holsteinische Zeitung". In dieser Eigenschaft überredete er den ihm aus dessen Studentenzeit in Kiel bekannt gewordenen Mädchenschullehrer Mommsen dazu, in die Redaktion einzutreten. Mommsen wurde schnell zum wirklichen Leiter der Zeitung, auch wenn er diese Funktion nicht offiziell inne hatte. Er

[20] K. Obermann, Deutschland von 1815 bis 1849. Berlin 1961, S. 303 f.

bestimmte den Ton der Zeitung, und seine Artikel wurden weit im Lande gelesen, ja erregten auch jenseits der Landesgrenzen Interesse.

Heuss schreibt über diese Zeit: „Sofern man bestimmte Phasen in Mommsens Leben als besonders durch die Politik charakterisiert bezeichnen will, so stehen unter ihnen die wenigen Monate des Jahres 1848, in denen er in seiner Heimat öffentlich tätig war, zweifellos an der Spitze. Sie sind die einzige Zeit gewesen, für die der Biograph wahrscheinlich festzustellen hat, daß Mommsen von der Politik mit Haut und Haaren verschluckt wurde und ihm trotz seiner eminenten Energie zu wissenschaftlicher Beschäftigung keine Zeit verblieb. Und dennoch ist nicht zu verkennen, [23] daß Mommsen nicht zu der großen Schar der Achtundvierziger gehört, die sich von den Ereignissen so weit führen ließen, ihre ganze Existenz an die Aufgaben der Politik zu setzen. Mommsen ist weder Abgeordneter der Paulskirche gewesen noch war er Mitglied eines Landesparlamentes, erst recht nicht hat er in Regierung und Verwaltung eine Stelle eingenommen. Wie viele Intellektuelle sind damals aus der Stille eines verhältnismäßig verborgenen und geborgenen Daseins auf die breite Bühne der Tagespolitik gestiegen und mitten in den Kegel des Rampenlichtes geraten. Von Mommsen kann man das nicht sagen.“[21]

Heuss hat in doppelter Weise unrecht. Einmal hat Mommsen zwar nie wieder so intensiv politisch gearbeitet wie in jener Zeit. Aber als Politiker hat er erst dreißig Jahre später Charakter bekommen. Und sodann war seine Stellung als faktischer Leiter einer halboffiziellen Regierungszeitung natürlich weit einflußreicher, weit gewichtiger, als wenn er in einem Landesparlament gesessen hätte.

Zwei Eigenschaften werden jetzt an Mommsen deutlich, die auch für den Gesellschaftswissenschaftler von größter Bedeutung sein werden.

Einmal wird ihm und seinen Lesern klar, was für ein glänzender Stilist in ihm steckt. Alle Register des geschickten Publizisten stehen ihm zur Verfügung. Wärme und Eindringlichkeit des Ausdrucks, Hohn und Witz und Bitterkeit der Anklage, Geschmeidigkeit und Eleganz, Einfachheit und exakt gehobelte Grobheit der Sprache.

Man höre ihn nach dem Sieg der Truppen des Deutschen Bundes über die Dänen, als man erschrocken über den Sieg ihn nicht nutzte, sondern in Waffenstillstandsverhandlungen eintrat, um alles wieder aufzugeben – und beachte dabei auch, wenn man Altphilologe ist, worauf mich Audring aufmerksam machte, daß die folgenden Passagen sich geradezu anbieten, ins Cicerolatein übersetzt zu werden, das heißt der Stil Mommsens wohl auch (!) von seinen philologischen Studien mitbestimmt wurde.

„Wir haben uns oft in diesen Tagen gefragt, wie es denn stehe mit Deutschlands Einheit. Manchen bedenklichen Zweifel beseitigten wir, manche trübe Ahnung bekämpften wir mit dem Hinblick auf die Lage Schleswig-Holsteins. In unserer Sache wenigstens waren die Fürsten und die Völker einig; in ihr war die Einheit Deutschlands, die unsere Zeit zu schaffen berufen schien, schon wirklich vorhanden, zum Schaden der Widersacher, zum Aerger der Neidischen, zum Troste der deutschen Nation. Zum ersten Male seit dem Sturz der alten deutschen Reichsmaschine erklärte wieder Deutschland den Krieg, zum ersten Male wehten die deutschen Farben gegen den Feind und siegend überschritten die deutschen Heere die Grenzen des erweiterten deutschen Reiches. Wahrlich, unsere Freude hier war besser und höher, als sie der bloße Provinzialpatriotismus hervorruft; minder noch über die (wie wir guten Leute glaubten) ewige und völlige Vertreibung des verhaßten und verachteten dänischen Erbfeindes freuten wir uns, als über die thatsächlich gegründete und bei Schleswig zuerst ins kraftvolle Leben getretene Einheit des deutschen Reiches.

[21] A. Heuss, a. a. O., S. 137 f.

Wir haben uns sehr geirrt. Die Idee eines einigen und starken Deutschlands hat in der Praxis einen Commentar erhalten, der geeignet ist, die ruhige Vernunft zum Wahnsinn und die Thorheit zur Ehre zu bringen.

[24] Das einige Deutschland ist ein solches, wo jeder deutsche Regent im militärischen und politischen Verhalten zum Ausland seinen eigenen Willen hat, wo Preußen gar nicht zu wollen braucht, was Hannover will und umgekehrt. Das einige Deutschland schließt nicht aus, daß ein deutscher Fürst sich weigert sein Contingent zu stellen. Das einige Deutschland schließt nicht aus, daß ein deutsches Land einen Separatfrieden schließt. Das einige Deutschland kann viel vertragen, unbeschadet seiner Einheit, gerade wie das heilige römische Reich, trotz Neutralitätserklärungen und baseler Friedensschlüsse, das heil. römische Reich blieb. Das einige Deutschland ist eine Coalition mehrerer Fürsten, mit einer Phrase dazu. Das einige Deutschland ist ein periodisch wiederkehrender Traum des deutschen Michel, der in Versen vortrefflich, in Prosa schlecht und in der Praxis nirgends an seinem Platze ist. Das einige Deutschland ist ein Hohn der Dänen, die Schadenfreude Englands. Aus Versehen ist Deutschland einig gewesen vier Wochen lang; aber umsonst erschraken die Nachbarn, daß es nun Ernst werden möchte. Schon lenken wir ein in das alte zerfahrene Geleise des ewigen Zwiespaltes und das erste Opfer ist Schleswig-Holstein.“[22]

„Die Einheit Deutschlands practisch angewandt“ ist der bittere, zu realistischer Betrachtung der Situation aufrufende Titel dieses aufrührenden Artikels. Aufrührend und aufrührerisch selbst im Rahmen einer provisorischen Regierung, die durch eine Revolution zu Stande kam, ist auch der Schlußabsatz, der sich an die eigenen Landsleute, die Schleswig-Holsteiner, wendet und lautet: „Und dann noch Eines! Ihr bittet um Waffenhülfe; vergeßt nicht, daß, um diese erbitten zu dürfen, ihr selbst unter Waffen stehen müßt. Bei der Sicherheit, mit der ihr auf Deutschland vertrautet, ward unsere Wehrverfassung sehr vernachlässigt; holt es nach! Es ist leichter sich helfen zu lassen, wenn man sich wenigstens zum Theil selber hilft. Wartet nicht auf Befehle von oben, sondern zeigt, daß ein freies Volk keines Befehles bedarf, wo die Pflicht so laut befiehlt. Wenn der Kampf des deutschen Volkes gegen Dänemark beginnen soll, so müssen die Bewohner Schleswig-Holsteins den Anfang machen mit dem Volkskrieg.“[23]

Die zweite Eigenschaft, die jetzt so offenbar wird, erklärlich vor allem aus den Erlebnissen der vorangehenden und seiner eigenen Generation, ist der von jetzt ab festeingewurzelte Haß gegen den Adel, gegen die Aristokratie. Die Ständeversammlung, die sich gegen die Dänen erhoben hatte, verfügte über einen starken, zwar „nationalen“, aber reaktionären Flügel, gegen dessen Bestrebungen Mommsen im Regierungsorgan scharf auftrat. Als jene verlangte, daß solche Angriffe aufzuhören hätten, legte Mommsen seine Tätigkeit als Redakteur nieder. Und mochte Mommsen auch später gar noch manches über politische Taktik hinzulernen, niemals hat er seine politischen Grundsätze aufgegeben. Er war ein fester politischer Charakter, was immer man über seine politische Linie denken mochte und mag, und stets war diese gegen den halbfeudalen Adel seines Landes, sei dieses Schleswig-Holstein oder Preußen oder Deutschland, gerichtet – ja er übertrug sie auch auf den Adel, auf die Aristokratie des alten Rom. –

[25] Nach einem kurzen Besuch in Frankfurt am Main, wo das „Nationalparlament“ tagte, und einem ebenso kurzen Gastspiel noch einmal bei „seiner Zeitung“ erhält Mommsen auf Betreiben Jahns eine außerordentliche Professur der Jurisprudenz in Leipzig, wo er im Herbst 1848 eintrifft.

[22] L. M. Hartmann, a. a. O., hat eine Reihe der Artikel Mommsens aus dieser Zeit auf S. 161 bis 254 wieder abgedruckt. Die hier zitierte Stelle findet sich auf S. 175 f.
[23] Ebendort, S. 179.

Die Leipziger Zeit gestaltete sich überaus glücklich für Mommsen. „Meine Leipziger Jahre waren die schönsten meines Lebens, das Aufblühen aller Kräfte des Geistes und des Herzens“, schrieb er noch mit fast achtzig Jahren an einen jungen Professor dort.[24]

Wiederum, wie in Kiel und Rom, hat Mommsen das Glück, in einen engen Freundeskreis zu geraten, in den er schnell aufgenommen wurde. Zu ihm gehören vor allem drei Altertumswissenschaftler: sein Freund und Lehrer aus Kiel Otto Jahn, der ältere Moritz Haupt und jetzt Mommsen selbst – und dann die Verleger K. Reimer, S. Hirzel, G. Wigand und H. Härtel; vielleicht sollte man auch noch den Literaturhistoriker Th. W. Danzel dazu rechnen; und wenn man bedenkt, daß der Altertumswissenschaftler Jahn die bedeutendste Mozart-Biographie des 19. Jahrhunderts schrieb, daß die Verleger schon beruflich allseitig interessiert sein mußten, mit Ausnahme des auf Musik spezialisierten Härtel, dann kann man sich leicht die Weite der geistigen Atmosphäre dieses Kreises vorstellen. Jahn und Mommsen wohnten dazu noch im Hause des Verlegers Wigand, der auch „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ von Engels herausgebracht hatte und später den Druck der neapolitanischen Inschriften Mommsens übernehmen wird.

Das wissenschaftliche Zentrum außerhalb der Universität bildete die 1846 gegründete Königlich sächsische Gesellschaft der Wissenschaften, in die Mommsen bald gewählt wurde und bei der Mommsen und seine wissenschaftlichen Freunde eine Reihe von Arbeiten veröffentlichten. Aus dem Kreis der Freunde ging auch das „Literarische Zentralblatt“ hervor.

Freunde waren sie, gleichgestimmt auf fröhliches und witziges Zusammensein, geistig sich gegenseitig viel gebend, sich herzlich zugetan in Leipzig und noch lange danach. Welch ein Glück für Mommsen! für jeden von ihnen.

Ärgerlich zumeist waren Mommsen die vielen Vorlesungen, die er halten mußte. Er war kein zündender Redner, und die Studenten scheinen keine Lichter unter sich gehabt zu haben. Aber er kam reichlich zu anderen Arbeiten und konnte das Leben in vollen Zügen genießen.

Eines merkwürdigen und für die Zukunft entscheidend wichtigen wissenschaftlichen Erlebnisses müssen wir hier gedenken, über das Mommsen an Gustav Freytag später (13.3.1877), als dieser ein „Memento“ [Totengedächtnis] über den Freund und Verleger Hirzel schreiben will, so berichtet: „Wissen Sie, wie ich dazu gekommen bin die römische Geschichte zu schreiben? ich hatte in meinen jungen Jahren alle möglichen anderen Dinge im Sinn, Bearbeitung des römischen Criminalrechts, Herausgabe der römischen Legalurkunden, allenfalls ein Pandektencompendium, aber dachte an nichts weniger als an Geschichtsschreibung. Da traf mich die bekannte Kinderkrankheit [26] der jungen Professoren dem gebildeten Leipzig zu gegenseitiger Belästigung einen Vortrag über irgend etwas zu halten, und da ich eben an dem Ackergesetz der gracchischen Zeit arbeitete und mit diesem selbst doch bei meiner künftigen Frau mich allzu schlecht eingeführt haben würde, so hielt ich einen politischen Vortrag über die Gracchen. Das Publikum nahm ihn hin, wie ähnliche Dinge auch, und ergab sich mit Fassung darein von dem berühmten Brüderpaar auch ferner nur eine dunkle Ahnung zu haben. Aber unter dem Publikum waren auch K. Reimer und Hirzel gewesen, und zwei Tage darauf kamen sie zu mir und fragten mich, ob ich ihnen nicht für ihre Sammlung eine römische Geschichte schreiben wollte. Nun war mir das zwar sehr überraschend, da mir selbst diese Möglichkeit noch nie in den Sinn gekommen war; aber Sie, wissen ja, wie es in jenen Jahren der Wirren und Irren herging; jeder traute sich alles zu und wenn man einen Professor neckte (?): wollen Sie nicht Kultusminister werden? so sagte er gewöhnlich ja. So sagte ich denn auch ja; aber ich sagte es doch auch mit darum, weil jene beiden Männer mir imponierten und ich dachte: wenn die dir das zutrauen, so kannst du es dir selber auch zutrauen. Wer von ihnen beiden den Gedanken gefaßt hat, weiß ich nicht und wenn ich es wüßte, würde ich es nicht sagen; Sie wissen, wie grundverschieden die

[24] Zitiert bei Wickert, III, S. 32.

beiden Persönlichkeiten nicht (lies auch) waren, in ihrem Wirken und Schaffen schieden wir die Weidmänner* nicht, und wir werden sie jetzt erst recht nicht scheiden, wo sie beide nicht mehr sind. Das aber möchte ich, daß Sie dem Publikum sagten: wenn es richtig ist, wie ich es ja wohl glauben muß, daß mein Geschichtswerk dankbare Leser gefunden hat, so gehört ein guter Teil des Dankes, vielleicht der beste, den beiden Männern, die mir diese Aufgabe gesetzt haben.“[25]

Doch man lebte nicht auf einer Insel der Wissenschaft und persönlicher Zuneigung, erst recht nicht in den Jahren 1848/49. Hartmann berichtet, wobei man auch den grotesken ersten Satz beachten soll: „Auch dies Idyll der Arbeit und der Freundschaft wurde durch die leidige Politik gestört. Schon vor seiner Berufung nach Leipzig hatte Jahn seinen Freund Mommsen scherzhaft gebeten, seine Sympathien für die Linke bis zum linken Zentrum zu mäßigen und sich an den gutmütigen Fortschritt des ‚Deutschen Vereins‘ in Leipzig zu gewöhnen. Mommsen nahm in der Tat mit seinen engeren Freunden lebhaft teil an den Verhandlungen dieses Vereines, der für die Anerkennung der vom Frankfurter Parlament zu beschließenden Verfassung und für die preußische Spitze eintrat. Im Januar wurde an die sächsische Regierung und den Landtag wegen Publikation der Frankfurter Grundrechte petitioniert. Auf das Gerücht von einer Ministerkrise, welche das offene Einlenken in die Bahnen der Reaktion bedeutet hätte, verfaßte Mommsen im Auftrage seiner Freunde am 23. Januar eine Adresse an den Minister von der Pfordten, in welcher, gegenüber einem partikularistischen Beschlusse der sächsischen Kammer, das Vertrauen ausgesprochen wird, daß der Minister auch künftig nicht vergessen werde, daß er vor allem ein Deutscher sei.“[26]

[27] Insbesondere im Gefolge des Dresdner Aufstands spitzten sich die Verhältnisse auch in Leipzig zu. Jedoch weigerte sich der „Deutsche Verein“, den Aufstand zu unterstützen, und Mommsen verfaßte die entsprechende Erklärung. Noch deutlicher als in seinen Zeitungsartikeln wird, daß er nicht nur, ganz richtig, alles auf den historischen Hegemon jener Zeit, die Bourgeoisie, setzt, sondern auch, ganz falsch, voller Furcht und Abscheu vor den Massen des Volkes ist. Doch genügte damals auch schon das Setzen auf die Bourgeoisie allein, um die halbfeudale Reaktion aufzuhetzen. Hartmann berichtet:

„Aber es brach die Zeit heran, in welcher auch sehr gemäßigte Gesinnungen nicht vor Verfolgungen eines so skrupellosen Gegners wie Beust** schützten. Als der Leipziger akademische Senat sich weigerte, nach der oktroyierten Verfassung einen Abgeordneten zu wählen, wurden Mommsen, Haupt und Jahn suspendiert; schon vorher waren wegen ihrer Tätigkeit im Deutschen Vereine, weil ihre Absicht gewesen sei, sich an Gewaltschritten zum Zwecke der Anerkennung der Deutschen Reichsverfassung zu beteiligen, Kriminaluntersuchungen gegen sie eingeleitet, die im Oktober 1850 in erster Instanz zur Verurteilung Mommsens zu neun Monaten, Haupts zu einem Jahr Landesgefängnis wegen Vorbereitung des Hochverrates und zur Freisprechung Jahns ‚ab instantia‘ [Entbindung von dem Verfahren] führte. In zweiter Instanz wurde er wie Haupt am 17. Januar 1851 ab instantia freigesprochen. ...

Mommsen erhielt die Nachricht, als er im Februar 1851 am Sterbebette seines Vaters weilte. Sobald er in Oldesloe, tief bewegt durch den eigenen Verlust und durch den ehrfurchtgebietenden Schmerz seiner Mutter, die dringendsten Angelegenheiten geordnet hatte, eilte er nach Berlin an das Krankenlager Lachmanns, in dem der ganze Leipziger Kreis seinen pater familias [Familienvater] und in wissenschaftlichen wie in menschlichen Dingen seine höchste Instanz verehrte. Nach Lachmanns Tode (13. März 1851) nach Leipzig zurückgekehrt, mußte er mit seinen beiden Genossen in Form einer Ministerialverfügung Beusts unappellabeln [gerichtlich

* Reimer und Hirzel waren die Besitzer der Weidmannschen Buchhandlung.
[25] Abgedruckt z. B. in Wickert, III, S. 655 f.
[26] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 43 f.
** Fr. F. Graf von Beust, sächsischer Minister des Auswärtigen und des Kultus.

nichtanfechtbaren] Spruch über sich ergehen lassen, durch welchen alle drei ‚zum Besten der Universität', weil sie während der Maitage ‚öffentliches Ärgernis gegeben und ein sehr schlechtes Beispiel für die akademische Jugend aufgestellt' hätten, ihres Amtes, trotz des gerichtlichen Freispruches, enthoben wurden (22. April)."[27]

Damit war die Leipziger Zeit zu Ende.

Mommsen aber war kein bedauernswerter kleiner außerordentlicher Professor, der nun durch die Reaktion Stellung und damit Ansehen verloren hatte; er galt bereits als eine große Autorität in seinem Fache. So erhielt er einen Ruf an die wesentlich demokratischere Universität Zürich als außerordentlicher Professor der Rechte und wurde dort bald auch ordentlicher Professor.

Er war nicht sehr glücklich dort: die Freunde fehlten ihm, neue Freunde gewann er kaum.

Am 1. Juni 1852 schrieb er an Jahn: „Wenn ich ganz aufrichtig sein will, habe ich recht wenig Gutes zu erzählen; mir ist hier gar nicht wohl zu Mut." Am 23. Au-[28]gust: „Meine Stellung wird immer isolierter. Von oben her ästimiert [schätzt] man die Dozenten nur insofern sie den Stall (den Vorlesungssaal – J. K.) voll haben, und protegiert sie nur soweit sie über den Stock springen."

Wichtig für sein Leben war vor allem sein Entschluß, sich mit Marie, der Tochter des Leipziger Freundes und Verlegers seiner Römischen Geschichte Karl Reimer, zu verloben. Es wurde eine glückliche Ehe, die der sechsunddreißigjährige Mommsen mit der einundzwanzigjährigen Marie Reimer fast ein halbes Jahrhundert hindurch führte.

Wickert wundert sich über die Wahl Mommsens, findet sie „für uns schwer begreiflich" und erklärt: „Es hat wenig zu sagen, daß er echte Gelehrsamkeit auch an Frauen schätzte; seine Freundschaft mit der Archäologin Ersilia Lovatelli und der Naturforscherin Margherita Mengarini, beide Italienerinnen, bezeugt es. Für das psychologische Problem, das seine Gattenwahl darstellt, ist es wichtiger, daß er geistreiche Unterhaltung mit zwar nicht gelehrten, aber gebildeten Frauen sehr zu genießen wußte; damit nicht genug, verlangte er geradezu von den Frauen, die er eines Gespräches würdigte, daß sie nicht nur über alltägliche Dinge zu schwatzen verstanden. Saß er an festlicher Tafel neben einer Dame der Gesellschaft, die durch verständnislose Reaktion auf ein Faustzitat zeigte, daß sie den Faust nicht gelesen hatte, so vergaß er seine gute Erziehung, drehte den Kopf nach der anderen Seite und sprach hinfort mit der Unglücklichen den ganzen Abend hindurch keine Silbe. Als er sich mit Marie Reimer verlobte, kannte er sie schon seit Jahren und mußte wissen, daß ihm im Gespräch mit ihr ein gleiches begegnen konnte ... Natürlich liest Frau Mommsen, sie macht sich sogar an Dichtung und Wahrheit, beteiligt sich im Freundinnenkreis an gemeinsamen Lesungen, verschlingt anscheinend Gustav Freytags ‚Soll und Haben' – aber davon, daß solche Lektüre sie gebildet habe, verspüren wir nichts."

Doch dann muß er zugeben: „Der Ton der Briefe, die Mommsen und seine Ehegefährtin miteinander wechseln, ist bestimmt durch zurückhaltende, gutbürgerliche Wohlanständigkeit im Sinne der Gesellschaftsmoral der Zeit. Man küßt sich allenfalls im Gedicht, kaum aber im Brief. Enthaltsam sind Anrede und Unterschrift; gängige Liebesworte – ‚mein süßes Herz', ‚mein liebster Schatz' – sind schon Superlative. Dennoch aber – und auch das macht die Lektüre dieses Briefwechsels für den, der durch die Worte hindurchzuschauen vermag, so reizvoll – ist die gegenseitige Zärtlichkeit, mag sie sich auch oft im grauen Gewand des Alltagsgesprächs verbergen, überall spürbar; so weich wie hier lernen wir Mommsen sonst kaum kennen. Bietet sich eine besondere Gelegenheit, so etwa, wenn die Ehegatten ausnahmsweise ihren Hochzeitstag, den 10. September, nicht miteinander verleben und feiern können, dann wird der Ausdruck der Zusammengehörigkeit und des Glücksempfindens, das sie erzeugt, noch inniger. Und da Mommsen nun einmal nie aufhört, am Weltschmerz zu kranken, verbindet sich für ihn mit dem

[27] Ebendort, S. 47 ff.

Gefühl der Gewißheit gegenseitiger treuer Liebe leicht der Gedanke, daß der einzige, aber auch hinreichende feste Halt in seinem Leben die eheliche Gemeinschaft ist und bleibt."[28]

Wir haben Wickert dazu ein wenig ausführlich zitiert, weil seine Ausführungen [29] so deutlich zeigen, daß ein Biograph, der sicherlich kompetent ist, um die wissenschaftliche Seite des Lebens eines Mannes wie Mommsen darzustellen, und der auch mit unermüdlichem Eifer „Lebensdokumente" zu sammeln und geordnet wiederzugeben versteht, so völlig unfähig sein kann, privat-menschliche Verhältnisse zu verstehen. Wenn man überhaupt eine Frage, die Eheschließung betreffend, stellen will, dann doch offenbar die, warum ein junges Mädchen aus bester bürgerlicher Familie, das sich gesellschaftlich zu bewegen weiß ebenso wie einen Haushalt zu führen, liebenswürdig und still, einem fünfzehn Jahre älteren Mann ohne ruhige Vergangenheit, geplagt von depressiven Anwandlungen, in ein fremdes Land, die Schweiz, so anders als das ihr wohlvertraute, von unzähligen Freunden und Bekannten bewohnte Leipzig, folgen will. Aber wir stellen nicht eine so dumme Frage, finden die Ehe auch von Marie Reimers Seite nicht „schwer begreiflich", sondern freuen uns, daß diese Ehe glücklich war – bis in ihre letzten Tage.

Wie anders als Wickert schreibt die Tochter Adelheid über die Mutter:

„Ich habe meine Mutter sehr lieb gehabt, sehr verehrt, und doch will es mir heute scheinen, als hätte ich ihre ganze Größe erst lange nach ihrem Tode begriffen. Wir besitzen den Briefwechsel unserer Eltern, von den in Eisenach und Zürich, in Leipzig und Franzensbad geschriebenen Briefen der Brautleute bis zu dem letzten Aufenthalt des Vaters in Paris im Jahre 1901. Da sieht man nicht nur die Arbeiten, die unglaublichen körperlichen wie geistigen Leistungen des Vaters, sondern tut auch einen tiefen Blick in den Reichtum dieses Frauenlebens. Im Alter von einundzwanzig Jahren gibt sie dem um fünfzehn Jahre älteren Manne ihr Jawort und wird von dem Augenblick in seinen Bann gezogen. Aus dem wohlhabenden Haus des Leipziger Verlagsbuchhändlers kommt sie in die recht bescheidenen Verhältnisse des Gelehrten, der nach den schweren Jahren 1848 bis 1852 und der Amtsentsetzung in Leipzig sich in Zürich fremd und einsam fühlt. Seine Berufung nach Preußen verzögert zwar die Heirat um einige Monate, erlaubt ihm aber, das Leben in der Heimat neu zu beginnen. Nach Breslau heiraten die Eltern, um vier Jahre darauf nach Berlin überzusiedeln. In diese Zeit fallen die oft Monate währenden Reisen, die der Vater für das Inschriftenwerk zu machen hat. Was er auf diesen Reisen erlebt, Wissenschaftliches und Menschliches, teilt er der Frau mit, die ihm daheim das Haus versorgt und die immer wachsende Kinderschar hütet. Sechzehn gesunden Kindern hat sie das Leben geschenkt; nur die beiden Jüngsten starben klein, im Alter von dreizehn und drei Monaten. Zu zwei Malen werden sechs Kinder im Abstande von je einem Jahr geboren. Aber die Mutter findet daneben Zeit und Kraft, in Abwesenheit des Vaters den Verkehr mit den Freunden aufrecht zu halten, die Riesenpost zu verwalten und die verschiedensten Aufträge zu erledigen, ja eine neue Wohnung zu suchen, – keine leichte Aufgabe für die kinderreiche Familie, – und den Umzug zu bewerkstelligen.

Schlichteste Briefe sind es, die unsere Mutter schreibt; aber wer die Verhältnisse *kennt* und zu lesen versteht, der legt sie mit dem Gefühl tiefster Ehrfurcht vor dem Lebenswerk dieser bescheidenen Frau aus der Hand."[29]

[30] Im letzten Jahr von Mommsens Leben, im Januar 1903, traf die Frau ein Schlag, der sie körperlich und geistig lähmte. Aber Mommsen begriff nicht die geistige Lähmung: „Immer wieder forderte er uns auf, ihr vorzulesen; sie könne zwar nicht sprechen, verstände aber alles. Wir wußten es besser; sie war nicht nur körperlich, sondern auch geistig behindert und völlig außerstande, den Berichten des Vaters zu folgen. Trat er ins Zimmer und erzählte von seinen

[28] Wickert, III, S. 292 f.
[29] A. Mommsen, a. a. O., S. 60 f.

Erlebnissen, so hörte sie freilich mit so gespanntem Ausdruck zu, daß er über ihren Zustand getäuscht werden mußte. Es war immer wieder ein erschütterndes Bild. War es die Macht der fast fünfzigjährigen Gewohnheit, war es die innige Verbundenheit dieser beiden Menschen, die auch der Leidenden die Kraft gab, dem geliebten Manne jeden Kummer fern zu halten?“[30]

Wie recht hatte Mommsen, wenn er nach einem Bericht seiner Tochter Adelheid so über die Wahl von Marie Reimer sprach: „Eines Abends fuhr ich mit ihm aus einer Gesellschaft zurück, in die ihn die Mutter nicht hatte begleiten können. Er war unter einer jener Depressionen, die ihm in den letzten Jahren des öfteren zu schaffen machten. Zwar hatte er sich gut unterhalten; aber er war wohl mehr gefeiert worden, als ihm lieb war und litt darunter; er wollte wissen, womit er das verdient habe. In solchen Stimmungen konnte man schwer widersprechen. Ich sagte also nur, danach dürfte man nicht fragen; das Beste im Menschenleben bekämen wir alle unverdient. ‚Da hast du recht, Kind! Wie wäre ich sonst zu *der* Frau gekommen?‘, war die mir unvergeßlich gebliebene Antwort.“[31]

Seine Frau gebar ihm sechzehn Kinder, von denen zwölf, sechs Mädchen und sechs Jungen, die Eltern überlebten.

Wir wissen nicht, ob Mommsen auf wissenschaftlichem Gebiete so viel hätte leisten können ohne seine Frau. Wir wissen aber, daß Marie Reimer entscheidend zum Glück seines Lebens beitrug und seine Depressionen wie andere persönliche Schwächen still ertrug.

Die Stimmung seines Lebens gehört auch zum Porträt eines Gesellschaftswissenschaftlers.

Mommsen hatte gedacht, seine Ehe in Zürich zu beginnen. Doch erhielt er nach der Verlobung einen Ruf nach Breslau, den er ohne Bedenken annahm. Ohne Bedenken, da er jetzt nach Preußen kam, den Staat, von dem er die Einigung Deutschlands erhoffte, nach Preußen, wo die Akademie, die das lateinische Inschriftenwerk herausbringen sollte, beheimatet war.

In Breslau war er im Grunde ebensowenig zufrieden wie in Zürich. Die Kollegen waren zumeist nicht interessant oder ihm freundschaftswert. Die Jurastudenten hatten nur ein Ziel, mit Hilfe von Einpauken das Examen zu machen. Nach wenigen Wochen in Breslau schreibt er am 7.11.1854 an Jahn: „Ganz faul bin ich aber doch nicht, um so weniger als ich diesen Winter von allen Vorlesungen frei bin – dank dem lieben akademischen Publikum, von dem sich für meine Privatvorlesung (Obligationenrecht) nicht bloß kein einziger gemeldet hat, sondern selbst in die erste Vor-[31]lesung nicht einmal die Neugier einen einzigen Hospitanten geführt hatte. Es ist kein Brotkolleg – da hast Du Breslau und die hiesige akademische Jugend von beiläufig 300 Köpfen (warum sagt man nicht Steissen? um Mißverständnisse zu vermeiden).“

Über die politische Situation berichtet Hartmann: „Namentlich drückten ihn auch die trostlosen politischen Zustände in dem Preußen nach Olmütz, in dem Lande, auf welches er für Deutschland seine Hoffnungen gesetzt hatte. In Breslau selbst fand er nichts als Zopftum, Schlaffheit und schlesischen Partikularismus. Auch nach dem Tode des Zaren Nikolaus, als manche wohlmeinende Personen auf eine Emanzipation Preußens vom russischen Einfluß hofften, erklärte er, keine Hoffnung auf eine Änderung der politischen Zustände zu haben, solange Friedrich Wilhelm IV. regierte. Nichtsdestoweniger nahm er wieder gelegentlich am politischen Leben teil und tat in Verbindung mit Freunden das Seinige, um entschiedenere Liberale, z. B. Simson, bei den Wahlen durchzubringen. Schon dies, dazu die Ernennung zum Ehrendoktor der Philologie in Greifswald bei einer oppositionellen Universitätsfeier, genügte in Verbindung mit seiner politischen Vergangenheit, ihm von Berlin aus eine wohlmeinende private Verwarnung von seiten des Ministerialreferenten Joh. Schulze zuzuziehen, die er mit der ebenfalls auf privatem Wege, durch Reimer, zurückgesandten Antwort quittierte, daß er sich nie, auch nur durch Stillschweigen, an dem mitschuldig machen werde, was er aus Überzeugung mißbillige. Diese

[30] Ebendort, S. 55.
[31] Ebendort, S. 51.

Umstände schienen seine von ihm und von Karl Reimer wie von Haupt in Berlin herbeigesehnte Berufung nach Berlin weiter in die Ferne zu rücken als je.“[32]

Mommsen hatte stets viel und eifrig gearbeitet. Doch erst mit dem häuslichen Leben in Breslau beginnt er, mit der Intensität und quantitativen Fülle der Resultate zu arbeiten, die den Rest seines Lebens kennzeichnen werden. Neben der Beendigung der ersten drei Bände der Römischen Geschichte und neben zahlreichen kleineren Arbeiten hat er im Einvernehmen mit der Akademie mit den Vorarbeiten zum Corpus begonnen.

Am 9. August 1856 hatte er an den Freund aus Rom Henzen geschrieben: „Heute ist mein erster Ferientag, liebster Henzen; er soll nicht zu Ende laufen ohne Ihnen ein Wort, wenn auch nur ein geringes von mir zu bringen; denn noch währt die Unlust dieses in Collegienungemach und elender Arbeitsnot verbrachten Sommers fort, die mich so lange vom Schreiben abgehalten hat. Lange halte ich es nicht mehr aus zugleich Beamter, Dozent, Epigraphiker und Historiker zu sein; der Gedanke frißt an mir, daß ich meinen Pflichten äußerlich kaum und innerlich gar nicht genügen kann und ich beneide Sie um Ihre einfache Stellung.“[33] Aber wenn er auch über die Vielfalt seiner Tätigkeit jammert, über die Menge wird er sich, wenn überhaupt, dann stets nur mit einem Seufzer beklagen, den man ihm nicht glaubt, da er ohne eine Fülle von Arbeit nie mehr wird leben können. Zitieren wir dazu ein wenig aus den Briefen an den Schwiegersohn Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, den bedeutenden Gräzisten:

[32] 17.-21.5.78: „Das Reisen, wo es nicht mit einer aus der Reise selbst erwachsenden Tätigkeit verwachsen ist, habe ich leider verlernt oder auch vielleicht nie verstanden und schwimme aus meinem Wasser, wenn ich mich dazu bringen lasse.“

19.8.91: „Eure liebe Aufforderung (zu Tochter und Schwiegersohn nach Göttingen zu kommen – J. K.) habe ich mir überlegt, aber es wird wohl schwerlich dazu kommen. Leider sind meine Arbeiten nicht recht transportabel, und irgendwo mich hinzusetzen ohne solches ernstliches Gegengewicht gegen schwere Gedanken (politische Sorgen um Deutschland – J. K.) halte ich jetzt noch weniger aus als sonst.“

5.1.92: „Jeden Tag seit dem neuen Jahr habe ich Dir schreiben wollen, lieber Wilamowitz, bin aber nicht dazu gekommen vor lauter Untätigkeit. Seit ich mit dem Gildas und Nennius fertig bin, fehlt mir eine rechte Arbeit und so habe ich kleine Aufsätzchen für die Ephemeris [Bedeutungslosigkeit] und dergleichen Kruppzeug zusammengeschrieben, ohne rechtes Arbeitsziel“ – wenn der vierundsiebzigjährige Mommsen nicht ein großes Werk vor sich hat, dann fühlt er sich untätig und ohne rechtes Arbeitsziel, auch wenn er zahlreiche kleinere Artikel fertigstellt.

28.7.92: „Ich habe lange geschwiegen, weil ich nichts Gutes zu berichten hatte; mit meinen Arbeiten geht es nicht vorwärts und also mit mir rückwärts.“

25.6.94: „Lange habt Ihr nichts von mir gehört; es waren keine guten Zeiten. Vielleicht finde ich mich wieder ins Arbeiten hinein; ohne dies zu existieren ist unerträglich.“[34]

Doch wie schnell „fand er sich wieder ins Arbeiten hinein“. „Das letzte Jahrzehnt von Mommsens Leben“, also 1894-1903, schreibt Heuss, „sah das gewaltige ‚Strafrecht‘ entstehen (1899)“ – Mommsen vollendete in diesem Jahr das zweiundachtzigste seines Lebens! „Daneben laufen unzählige Einzelarbeiten und Editionen, unter ihnen die der Digesten und des Codex Theodosianus, neben dem Cassiodor und dem Sohn seine gewaltigsten Leistungen auf diesem Gebiet.“[35]

[32] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 54 f.
[33] Wickert, III, S. 320.
[34] Mommsen und Wilamowitz, Briefwechsel 1872-1903, Berlin 1935, S. 39, 420, 453, 460 und 495.
[35] A. Heuss, a. a. O., S. 31.

Über die Herausgabe des Codex Theodosianus, zu der sich der Einundachtzigjährige entschloß, berichtet die Tochter: „Im Dezember 1898 hatte mein Vater sich zum Erstaunen der Berliner Akademie der Wissenschaften bereit erklärt, in ihrem Auftrag die Herausgabe der Theodosianischen Gesetzessammlung, ‚dieser – wie er selbst sagt – für die Rechtskunde wie für die Geschichte gleich unentbehrlichen Vorarbeit', in Angriff zu nehmen. Nur ein kleiner Teil der Arbeit ließ sich in Berlin erledigen; das war bis zum Frühjahr 1899 geschehen. Die wichtigen Handschriften in Paris und Turin, Jorea und Mailand mußten an Ort und Stelle verglichen werden. Der Vater war schnell zur Reise entschlossen und freute sich wohl darauf, alte Freunde, liebgewordene Plätze wiederzusehen. Anders dachte seine Frau; ungern, sehr ungern ließ sie ihn ziehen und erklärte energisch, daß sie ihn unter keinen Umständen allein reisen ließe. Nach kurzem Sträuben entschloß er sich, ihrem Wunsch nachzugeben und, wie er sagte, ein ‚Kindermädchen' mitzunehmen. Ich studierte damals, war also ziemlich abkömmlich, und so wurde ich für diesen Posten ausersehen."[36]

[33] Gab es keinen Tag ohne Arbeit, so gab es auch kaum Stunden am Tage, an denen er nicht arbeitete.

Auch wenn er am Abend mit der Familie zusammensaß:

„Mit dicken Büchern erschien er zum Abendessen, und kaum war der Tisch geräumt, so vertiefte er sich von neuem in die Arbeit. Es mag wohl eine leichterer Art gewesen sein. Aber er arbeitete, während wir Kinder um den Tisch herum saßen, jeder in seiner Weise beschäftigt oder auch bei gemeinsamem Spiel. In jener Zeit waren meist fünf Töchter, ganz oder fast erwachsen, im Haus; die Söhne hatten fast alle das Elternhaus verlassen, nur der jüngste war gelegentlich dabei. Da ging es lebhaft zu; es wurde gescherzt und gelacht, gestritten und auch gezankt, mit der Mutter das geliebte Bézique [französisches Kartenspiel] gespielt und was dergleichen mehr war.

Wer von uns wirklich zu arbeiten hatte, so vor abzulegenden Prüfungen, zog sich mit seinem Petroleumlämpchen ins eigene Zimmer zurück. Anders der Vater! er arbeitete trotz des Lärms intensiv. Und was das Erstaunlichste war, er hörte dabei oft, was um ihn herum vorging, neckte uns, wenn die Sprache der jungen Mädchen einmal zu deutlich oder gar berlinisch wurde. Er antwortete auf jede Frage, und wir hatten nie das Gefühl, ihn zu stören."[37]

Und wie zu Hause, so auf dem Weg in die Bibliothek: „Auch jetzt bis in die letzte Zeit pflegte er des Morgens, so wie ihn die Statuette von Pracht darstellt, in seinen Pelz gehüllt, die Tasche unter dem Arme, von seiner Wohnung in Charlottenburg zur Tramway zu gehen, im Wagen eifrig zu lesen, während der Schaffner den Fremden bedeutungsvoll belehrte, daß dieser kleine in sich versunkene Mann der große Mommsen sei, den jedes Kind in Berlin kannte, und den Vormittag über auf seinem Stammplatze in der Königlichen Bibliothek eifrig zu kollationieren[*] oder sonst zu arbeiten."[38]

Und wie auf dem Weg zur Bibliothek, so auf dem Weg nach Hause: „Ich sehe meinen Vater wohl zuerst, wie er mit großen Büchern unter dem Arm aus der Pferdebahn steigt und wir Kinder uns am Knie, mit der Schulmappe auf dem Rücken, zu ihm gesellen. Wir versuchten dann, neben ihm herzugehen und warteten gespannt darauf, wann er uns entdecken würde. Er war so vertieft in seine Gedanken, daß wir gewiß bis ans Haus gekommen wären, wenn wir es solange ausgehalten hätten. Aber wir zupften ihn am Rock oder machten uns sonstwie bemerkbar."[39]

Bis ihn der letzte Schlag traf, am 30. Oktober 1903, hat er gearbeitet – zwei Tage lang danach konnte er nicht arbeiten, da er bewußtlos war, dann entschlief er sanft und ruhig. Ein unermüdliches

[36] A. Mommsen, a. a. O., S. 88 f.
[37] Ebendort, S. 22.
[*] einen Text mit der Urschrift prüfend vergleichen – [38] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 137.
[39] A. Mommsen, a. a. O., S. 8.

und so reiches Arbeitsleben, sechzig Jahre wissenschaftlichen Wirkens umfassend, hatte das Ende erreicht.

Nach Breslau kam endlich der Ruf von Berlin, nicht an die Universität, sondern als wissenschaftlicher Mitarbeiter, hauptberuflich für die lateinische Inschriftensammlung, an die Akademie der Wissenschaften. Hartmann berichtet:

[34] „Auf einer epigraphischen Reise, die er im Sommer und Herbste 1857 nach Wien, Siebenbürgen, Pest, Venedig und dem Friaul unternahm, traf ihn die Nachricht von seiner Berufung nach Berlin als Akademiker mit einem Gehalte von 1500 Talern laut einem Erlasse, welchen der Prinz von Preußen am 27. Oktober, also wenige Tage nachdem er die Stellvertretung seines Bruders übernommen, vollzogen hatte, dank der nie nachlassenden Zähigkeit Haupts und der Intervention Alexander von Humboldts. Im Frühjahr 1858 siedelte Mommsen nach Berlin über. Er hatte die Empfindung, jetzt auf einen Posten gestellt zu sein, wo er eine große Unternehmung mit großen Mitteln durchsetzen konnte und wo er hingehörte.

Auf diesem Posten hat er noch 45 Jahre lang ausgeharrt. Aber schon als er nach Berlin kam, war seine wissenschaftliche Stellung klar umrissen.“[40]

Die Berliner Zeit faßt Hartmann völlig ausreichend so zusammen:

„Berlin war der natürliche Endpunkt von Mommsens Wanderjahren. Nichtsdestoweniger war auch hier – sogar abgesehen von den politischen Verhältnissen – gar mancherlei, was nicht nach seinem Wunsche war und ihn mitunter tief herabstimmte. Je mehr er sich auf ein Zusammenleben mit seinem Schwiegervater und Freunde und Berater in allen praktischen Dingen des Leben, Karl Reimer, gefreut hatte, um so schwerer traf ihn der Tod dieses vortrefflichen Mannes wenige Monate nach seiner Übersiedlung. Trotz allen wissenschaftlichen Lebens fühlte er sich in den ersten Jahren unbehaglich, und er selbst schrieb die Schuld teilweise seiner für Berliner Verhältnisse allzu knappen materiellen Stellung, teils dem Umstande zu, daß er genötigt war, infolge seiner Verpflichtungen gegen das Corpus Inscriptionum in seinen besten Jahren gerade die Arbeiten zurückzustellen, die ihm wissenschaftlich am meisten am Herzen lagen, namentlich wohl das römische Staatsrecht. Im Jahre 1861 dachte er daran, einem Rufe an die Bonner, 1868 an die Göttinger Universität Folge zu leisten; beide Male wußte man ihn in Berlin zurückzuhalten, das erstemal dadurch, daß er, da er auf eine intensive Lehrtätigkeit ungerne verzichtete, in Übereinstimmung mit den Wünschen der Berliner philosophischen Fakultät, zum Professor an dieser ernannt wurde, das zweitemal nach einem Gutachten von Haupt, der namens der Akademie erklärte, daß diese einen Ersatz für Mommsen nicht finden könnte und daß durch Mommsens Abgang die Tätigkeit und das Ansehen der Akademie geschädigt würden. Aber noch einmal, im Jahre 1874, war Mommsen entschlossen, Berlin zu verlassen und nach Leipzig zurückzukehren, mit dem ihn so liebe Erinnerungen verbanden; da starb Haupt, und die einstimmige Wahl der Akademie, die Mommsen an dessen Stelle zum ständigen Sekretär der philosophisch-historischen Klasse berief, bewog ihn zu bleiben. In demselben Jahre wurde er Rektor der Universität Berlin, mit der sein Name auch durch seine Lehrtätigkeit ewig verbunden bleiben wird. ...

Nachdem Mommsen nahezu ein Vierteljahrhundert gelehrt und intensiv wie wenige gewirkt hatte, ließ er, um die Hauptlast der Lehrtätigkeit auf jüngere Schultern abzuwälzen, im Frühjahr 1885 seinen Schüler, Freund und Mitarbeiter am Corpus [35] Otto Hirschfeld von Wien nach Berlin berufen, der ihm seither seine wesentlichste wissenschaftliche Stütze wurde, während er selbst nur noch durch wenige Semester, zuletzt im Jahre 1887 Vorlesung und Übungen abhielt, obwohl er sich nach wie vor an den Sitzungen der philosophischen Fakultät beteiligte.“[41]

[40] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 55 f.
[41] Ebendort, S. 132 f. und 137.

Mit 78 gibt er schließlich auch seinen Posten als Sekretär der „geisteswissenschaftlichen" Klasse der Akademie auf. Er schreibt darüber an den Schwiegersohn (Hermann Diels, ebenfalls Altertumsforscher, war sein Nachfolger geworden): „Mit Diels' Wahl bin ich auch ganz einverstanden. Er ist geschäftsgewandt und hat Interesse auch über seinen eigenen Kreis hinaus, in jeder Hinsicht besser als Vahlen, dessen innerliche Steifleinigkeit mir wenig sympathisch ist und dessen Licht auch nicht weit leuchtet. Auf eine Führung höheren Stils hat die Akademie in ihrer jetzigen Zusammensetzung keinen Anspruch. Die Erfahrung, die ich damals mit der Sammel-Assoziation machte und freilich auch die Verzweiflung an unseren allgemeinen Zuständen sind schließlich doch für mich bestimmend gewesen; über die anderen Persönlichkeiten und Unbequemlichkeiten wäre ich sonst wohl weggekommen."[42]

Die Berufungen an andere Universitäten und sein Verbleiben in Berlin waren stets eine Gelegenheit zur Aufbesserung des Gehalts, das für die anwachsende Familie und trotz der großartigen Haushaltsführung seiner Frau immer nur knapp reichte. Wie bescheiden die Familie lebte, ersieht man aus diesem Bericht der Tochter:

„Das Berlin meiner Kindheit und Jugend war ein sehr andres als das des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts, viel anspruchsloser in der ganzen Lebenshaltung. Aber unter allen Kindern unserer Bekanntschaft waren wir vielleicht die am einfachsten gehaltenen. Und das hatte seinen Grund sicher nicht nur in dem großen Geschwisterkreis, sondern in der Ueberzeugung der Eltern, daß es so für uns am besten sei. Von Geld oder Geldeswert, ob es da war oder fehlte, wurde nicht gesprochen; das galt auch in der Familie für unschicklich. Was wirklich notwendig war, vor allem für die Gesundheit, die Ausbildung, an Unterricht und Büchern war immer da; aber im kleinen wurde bis zum äußersten gespart. Ein Sonntags- und zwei Alltagskleider besaß jede von uns, eins mußte ja gewaschen und geflickt werden können. Nur nach der Hochzeit meiner ältesten Schwester hatte jede ein neues überzähliges Kleid aus weissem durchbrochenem Waschstoff mit einer Schärpe ...

Auch zum Abendbrot habe ich bis zu meinem vierzehnten Jahr, d. h. bis ich in Pension kam, nur an hohen Festtagen etwas anderes bekommen als einen Teller Milchsuppe und ein Stück trockenes Brot. Wer ein zweites Stück Brot haben wollte, mußte unbedingt einen zweiten Teller Suppe essen, der nicht beliebt war. Sonnabends – wohl mit Rücksicht auf die Kinderservietten – gab es Schokoladensuppe; das war ein Fest!"[43]

Die finanzielle Situation änderte sich wirklich erst im letzten Lebensjahr Mommsens, als er den Nobelpreis erhielt. Wie Hartmann bemerkt: „Wirkliche Freude [36] empfand er über die Verleihung des Nobelpreises im Jahre 1902, weil sie ihn mancher materieller Erwägungen für die Zukunft überhob; er hat übrigens sogleich eine nicht unbeträchtliche Summe einem gemeinnützigen Zwecke, der Volksbibliothek in Charlottenburg, gewidmet."[44]

Auch diese Seite des Lebens gehört zum Porträt des weltberühmten Gesellschaftswissenschaftlers Theodor Mommsen: der Nobelpreis als Mittel, um finanziellen Sorgen zu entgehen.

[37]

[42] Briefwechsel, a. a. O., S. 511.
[43] A. Mommsen, a. a. O., S. 65 und 67.
[44] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 139.

Kapitel I: Der Politiker

Mommsen war der einzige wirklich bedeutende bürgerliche Politiker unter den deutschen Gesellschaftswissenschaftlern des 19. Jahrhunderts. Sicherlich war sein politisches Engagement nicht größer als das etwa der Historiker der sogenannten Kleindeutschen Schule, der Droysen und Sybel, der Duncker und Treitschke. Sicherlich war er weit bedeutungsloser als der junge Mehring, denn dieser wandte sich später dem Sozialismus zu, aber darum können wir diesen eben auch nicht als bürgerlichen Historiker betrachten. Wilhelm von Humboldt und Niebuhr hatten zeitweise wichtige politische Funktionen inne und waren zeitweise fortschrittlichere Politiker, aber eben nur zeitweise und wohl eingebettet in einen Zug einer kurzen Zeit.

Mommsen war sein ganzes Leben hindurch politisch tätig als Bürger des Staates, in dem er lebte. Er verkörpert in gewisser Weise das Ideal des Bürgers einer von der Bourgeoisie bestimmten Gesellschaft – Bürger im Gegensatz zu Untertan! Bürger auch als Wissenschaftler. Heuss zitiert aus einem Brief Mommsens an Fritz Jonas vom 21. November 1893: „Und auch dafür danke ich Ihnen, daß Sie nicht, wie so viele innerliche Plebejer, gesagt haben, wie kann der Mann, der Besseres zu tun hat, sich um Politik kümmern. Ich mag darin wohl geirrt und gefehlt haben; aber der schlimmste aller Fehler ist, wenn man den Rock des Bürgers auszieht, um den gelehrten Schlafrock nicht zu kompromittieren."

Stets war er, wie es ein echter Bürger sein muß, „um das öffentliche Wohl besorgt", und stets gab er dieser Sorge offenen Ausdruck. Und auch noch in der schon zitierten Testamentsklausel schreibt er: „Politische Stellung und politischen Einfluß habe ich nie gehabt und nie erstrebt; aber in meinem innersten Wesen, und ich meine, mit dem Besten was in mir ist, bin ich stets ein animal politicum gewesen und wünschte ein Bürger zu sein."[1]

Er geht soweit zu erklären, „das alte Wort, daß nicht der ein schlechter Bürger ist, der eine falsche, sondern der gar keine Partei ergreift" sei stets gültig.[2]

Nicht mit Unrecht schreibt Neumann in seinem Nachruf über den Politiker Mommsen im hohen Alter:

„In immer wachsender Steigerung hatten die Jahre das persönliche Ansehen des Mannes erhoben, der vor dem vollen Ausdruck seiner innersten Überzeugung niemals [38] zurückwich, auch wo er kaum die Erwartung hegte, durchzudringen. Aber Gehör zu finden war er sicher, und wenn er sprach, dann lauschten die Völker. So weit, über die Grenzen der eigenen Nation hinaus, ging das Bedürfnis, zu erfahren, wie der große alte Mann über die bewegenden Fragen der Gegenwart und der Zukunft dachte. Die Politik des täglichen Lebens lag ihm nicht fern auf dem Gebiete, wo er mit größtem dauerndem Erfolge dauernd Politik getrieben, in der Organisation wissenschaftlicher Arbeit. Aber wenn er hier niemals die Lösung in der Beseitigung von Schwierigkeiten für den Moment erblicken mochte, wenn er auch hier keine Politik für morgen oder übermorgen, sondern für die Dauer wollte, für Leistungen, die Bestand verbürgten, so war in den großen Fragen des Völkerlebens sein Blick noch mehr auf die weite Entwicklung gerichtet, die er in Hoffnung oder in Sorge voraussah. Er wußte, daß man Schwierigkeiten, bestehende wie kommende, durch Ignorieren nicht beschwört, er besaß die Selbstüberwindung des Arztes, auch die Wunden zu sondieren, er sprach offen und vernehmlich, wie er es für seine Pflicht hielt, ratend, mahnend oder warnend, den Kampf nicht hebend, aber auch nicht scheuend, die Versöhnung und den Frieden suchend, wo er mit Ehren zu haben ist. Es war ein großer Besitz der Deutschen, der greise Gelehrte, der, von der höchsten Achtung seines Volkes und aller Kulturnationen getragen, allgemeiner Aufmerksamkeit sicher war, sobald er es für nötig hielt, seine Stimme zu erheben. Wenn der große Geschichtsschreiber mit dem rückwärts gewandten

[1] A. Heuss, S. 267 und 282.

[2] „Preußische Jahrbücher", Jg. 1, 1858, S. 226 – in einem (wie alle Aufsätze damals in den „Preußischen Jahrbüchern") ungezeichneten Aufsatz über „Thiers und die Kaiserzeit".

Auge des Propheten die Vergangenheit überschaute, so stand er da in seiner eigenen Zeit gleich einem Seher.“[3]

Neumanns Einschätzung der politischen Bedeutung Mommsens, der Bedeutung der politischen Tätigkeit Mommsens im Rahmen seiner gesamten Tätigkeit, war damals, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, schon eine Ausnahme. Viele bedauerten, daß Mommsen „auch politisch tätig“ war, und heute ist sich die Mehrheit der bürgerlichen Historiker darin einig, daß Mommsen als Politiker „ein Fehlschlag“ war, und die, die seine wissenschaftliche Tätigkeit hoch einschätzen, suchen seine politische Tätigkeit, „um des Ansehens Mommsens willen“, herabzuspielen. „Für die allgemeine Geschichte bedeutet der Politiker Mommsen nicht sehr viel; in der Politik war er, wie wir schon andeuteten, mehr ein Gefolgsmann als ein Führer“ schreibt Wickert.[4] Genau das Gegenteil war der Fall. Mommsen war wahrlich nicht ein Gefolgsmann. So wenig, daß er eher in Isolation stand. Auch war er einer der wenigen bürgerlichen Politiker des Vierteljahrhunderts von 1878 bis 1903, die eine Geschichte dieser Zeit gern mit Namen nennen wird.

Zwei erfreuliche Ausnahmen von dieser Haltung sind zu nennen. Die eine ist das überaus interessante Buch Wuchers[5], auf das wir noch öfter zurückkommen werden, das andere ist die schon mehrmals zitierte Studie von Heuss, der sein Buch so schließt: „Der Mut und die Aufrichtigkeit, die Mommsen auszeichneten, die Standhaftigkeit seines Wesens und die Sauberkeit seiner Empfindung, sie fanden in der letzten Phase seines Lebens nur ein gebrochenes Echo und waren dem ausgehenden [39] 19. Jahrhundert im Grunde ‚peinlich‘ und ‚unzeitgemäß‘. Sie bildeten jedoch eine der schönsten Blüten des auf seinem Scheitelpunkt stehenden und sich erfüllenden Jahrhunderts. Es hat sich auch hier in Mommsen eines der eindrucksvollsten Selbstzeugnisse geschaffen.“[6]

Im Ganzen aber schämte sich die Bourgeoisie, je älter und verfallener sie wurde, um so mehr des aufrechten Bürgers Mommsen.

Mommsens politische Tätigkeit können wir zeitlich in zwei große Abschnitte gliedern: 1848 bis 1878 und 1879 bis 1902, ein Jahr vor seinem Tode – mit vielleicht noch einem dritten Abschnitt, der von 1902 datiert.

Wir geben eine zeitliche Gliederung, weil der Inhalt seiner politischen Linie sich in mehr als einem halben Jahrhundert grundlegend nicht geändert hat – wenn es eine Änderung gab, dann nur seit 1902, als er 85 Jahre alt war.

Also ist die Gliederung nur eine mechanisch-chronologische? Nein, ganz im Gegenteil! Sie ist eine Gliederung von größter inhaltlicher Bedeutung! Wie aber das, wenn der Inhalt seiner politischen Auffassungen sich grundlegend nicht gewandelt hat? Gerade deswegen, denn der gleiche Inhalt hatte in beiden Perioden, von 1848 bis 1878 und von 1879 bis 1902 eine grundlegend verschiedene Bedeutung.

Untersuchen wir darum die Geschichte beider Perioden.

1. 1848 bis 1878

Politische Haltung und Ideen Mommsens 1848 unterscheiden sich nicht wesentlich von denen zahlreicher fortschrittlicher Bürger, die für „Einheit in Deutschland“ und für eine parlamentarische Regierung waren. Er neigte, wie so viele Gesellschaftswissenschaftler, insbesondere Historiker, zur preußischen Lösung, zur kleindeutschen Linie. Im Ganzen kann man vielleicht sagen, daß er auf dem linken Flügel des Zentrums stand.

[3] K. J. Neumann, Theodor Mommsen, in: „Historische Zeitschrift“, 92. Bd., München und Berlin 1904, S. 193 f.
[4] L. Wickert, Theodor Mommsen. Lebendige Gegenwart, Berlin-Dahlem 1954, S. 21.
[5] A. Wucher, Theodor Mommsen, Geschichtsschreibung und Politik, Göttingen 1956.
[6] A. Heuss, a. a. O., S. 237.

Am besten schildert Hartmann Mommsens Haltung in der Frühzeit der Revolution, als am 25. April 1848 in Neumünster (Holstein) die Kandidaten für das Frankfurter Parlament gewählt werden: „Am 25. wohnte er einer Versammlung des Zentralwahlkomitees in Neumünster bei, in welcher u. a. Droysen und Waitz, von Mommsen auch in seiner Zeitung wärmstens empfohlen, als Kandidaten für das Frankfurter Parlament aufgestellt wurden, während Professor (Lorenz) Stein aus Kiel infolge von Mommsens Einspruch abgelehnt wurde. Es schien ihm am wichtigsten, Männer von Gesinnung zu wählen. ‚Sie sollen nicht die Form allein schaffen für Deutschlands Einheit, sie sollen in vielen Teilen Deutschlands auch den Geist schaffen; sie sollen die Pommern zu Deutschen, sie sollen die Mörder Gagerns zu Bürgern machen. Das alles müssen sie tun durch ihre sittliche Kraft, gehoben durch den Zwang von außen und den Drang von innen.‘ Dagegen sollten ausgeschlossen sein ‚alle verdächtigen Charaktere, alle Feilen und Lauen, alle Schwankenden und Phantasten, alle Volks- und Fürstenschmeichler‘ – aber auch ‚die in die alte Staats-[40]maschine eingepreßten Geister, die Schreibmaschinen der Bureaus, die devoten Pfründner der Staatskirche, die gehorsamen Leutnants und Majore, die ihres beschränkten Untertanenverstandes sich bescheidenden Spießbürger, die Männer der Hundetreue‘. Dies schien Mommsen um so wichtiger, als ihm ‚die Gefahr einer Reaktion im Schoße des deutschen Parlaments selbst‘ – infolge der Unreife großer Teile des Volkes – schon damals ‚nicht so chimärisch‘ erschien. Man solle ‚nicht zu viel Gewicht auf die Schlagfrage: Republik oder Monarchie‘ legen, da diese nur zu Mißverständnissen und unnützen Diskussionen führte und ihm auch die Fürstengewalt nur als eine historische Kategorie erschien, sondern von den Kandidaten vielmehr fordern, daß sie für spezielle Dinge, namentlich für das allgemeine aktive Wahlrecht und für eine gewisse Zentralisation eintreten; daß sie versprechen dazu mitzuwirken, alle diplomatische und militärische Wirksamkeit von den bisherigen Bundesstaaten auf die Zentralgewalt zu übertragen, den Schwerpunkt der Zentralverwaltung auf das Nationalparlament zu verlegen und das künftige Bundeshaupt mit wahrhaft konstitutionellen Garantien zu umgeben, und sich namentlich in der Frage: Republik oder Monarchie? dem Ausspruche der Majorität zu unterwerfen. Mommsen selbst gab das Schlagwort aus: ‚Keine Isolierung, keine Reaktion, keine Anarchie.‘ Dem entsprach die politische Haltung der Schleswig-Holsteinischen Zeitung selbst: ‚Um jeden Preis die Einheit Deutschlands‘; demgegenüber sollte die Verfassungsfrage zurücktreten; und wenn auch die Gefahr einer Hausmachtpolitik, welche die Folge des Erbkaisertums sein konnte, hervorgehoben und eine nicht monarchische Spitze der Zentralgewalt prinzipiell bevorzugt wird, wird doch die Meinung ausgesprochen, daß die Zentralisation unter einem Erbkaiser zustande kommen werde wegen der Stärke und des berechtigten Anspruches auf Hegemonie Preußens, das eben bestehe, während der einheitliche deutsche Staat erst geschaffen werden müsse. ‚Wir anderen Deutschen brauchen Preußen notwendiger, als Preußen uns.‘ ... Sehr energisch trat Mommsen für den konstituierenden Charakter der Frankfurter Nationalversammlung, der ‚alleinigen Inhaberin der deutschen Staatsgewalt‘ ein; es war recht deutlich, gegen wen sich die Worte richteten: ‚wer ihren Beschlüssen den Gehorsam weigert, der ist ein Rebell, und die Behauptung, daß ein Beschluß der Nationalversammlung nicht bloß insinuiert [unterstellt, durchblicken läßt], sondern akzeptiert werden muß, ist Hochverrat gegen Deutschland‘. Aber obwohl auch allgemeinere Fragen, z. B. die soziale Frage unter Berufung auf englische Ökonomen und auch auf Engels’ ‚Lage der arbeitenden Klasse in England‘ in einem liberalsozialpolitischen Sinne in dem Blatte behandelt wurden und Mommsen die österreichischen Verhältnisse im Sinne ungarischer Sympathien und mit scharfer Verurteilung der Kamarilla und des Panslawismus besprach und ausdrücklich feststellte, daß Deutschland auch von Österreich absehen könne, traten doch allmählich die lokalen Fragen immer mehr in den Vordergrund. In einer Versammlung in Rendsburg am 13. Juni, an welcher Mommsen als Schriftführer teilnahm, wurde eine Resolution für die augenblickliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, für allgemeines Wahlrecht in dem von der Ständeversammlung zu beschließenden Wahlgesetze für die Provinzialversammlung und gegen jede Teilung Schleswigs gefaßt, und in den folgenden Wochen verfolgt Mommsen in seinem Blatte die Tätigkeit der Stände und

kritisiert sie, berichtet über die finanziellen Vorlagen und preist eine reine Einkom-[41]mensteuer, nicht ohne immer wieder gegenüber der partikularistischen Antiquität des ‚meerumschlungenen Patriotismus' den gesamtdeutschen Standpunkt zu betonen."[7]

Sein Ziel war die Schaffung eines einheitlichen deutschen Staates, wahrscheinlich unter Führung Preußens, in dem das Parlament regierte, weshalb es nicht entscheidend war, ob an der Spitze des Staates ein Präsident (Republik) oder ein Kaiser stand.

Der einheitliche Staat war für ihn von entscheidender Bedeutung, denn ohne ihn konnte es kein Vaterland der Deutschen geben. Dabei lag, angesichts der Zersplitterung Deutschlands, das Schwergewicht auf dem zentralistischen nationalen Machtstaat. Mit Recht faßt Wucher Mommsens Gedanken zum Frankfurter Verfassungsentwurf 1848, denen er in der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" Ausdruck gibt, so zusammen: „Die Einheit Deutschlands soll, so heißt es da, ‚auf einer nach außen und innen hin starken deutschen Centralmacht beruhen'. Oder: das einige Deutschland soll stark sein. Oder: die Abgeordneten der Paulskirche ‚sollen Deutschland wieder vereinen, sie sollen eine Macht bilden, der jeder Deutsche gehorcht, vor der jeder Fremde zittert'. Allein der Gesichtspunkt der Stärke soll über die Staatsform, ob Monarchie oder Republik, entscheiden. Nicht doktrinär wird die Frage der künftigen Reichsverfassung behandelt, vielmehr geben praktische Erwägungen den Ausschlag. Bei genauer Durchsicht der Zeitungsartikel bleibt freilich kein Zweifel, mit welcher Staatsform der Republikaner Mommsen sympathisiert. Aber da ihm am Ziel, d. h. an der Verwirklichung seiner Wünsche mehr gelegen ist, so verschließt er sich nicht den Vorteilen, die auch die Erbmonarchie, der er im allgemeinen wenig zuneigt, zu bieten in der Lage ist; wenn nur überhaupt ein starker Staat zustande kommt."[8]

Später, nach der Einigung Deutschlands, wird sich das Schwergewicht ändern müssen, und er wird an Wilhelm von Humboldt erinnern und auf dem Leibniz-Tage der Akademie am 28. Juni 1883 erklären: „Die goldenen Worte, den Menschen nicht um der Sache, die Kraft nicht um des Resultats willen zu vernachlässigen, den Staat so zu gestalten, daß in ihm dem einzelnen das höchstmögliche Maß der Kraftentwicklung, das heißt der Freiheit und damit des Glückes verbleibt, werden vielleicht nie befolgt, aber sicher auch nie vergessen werden."[9]

Vielleicht geht Heuss zu weit, wenn er erklärt: „Die Nation und der Nationalstaat sind für Mommsen keine geschichtlichen Bildungen und damit in den Fluß der Zeit hineingestellt, sondern naturgesetzliche Daten, mit denen er nicht nur normativ als zeitlosen Maßstäben rechnet, sondern die er auch ohne Bedenken in der Geschichte als Realitäten ansetzt."[10]

Vielleicht rückt Heuss Mommsen zu eng an Hegel heran, wenn er, von einem „liberalen Hegelianismus" sprechend, ausführt: „In der Geschichte wurde der freie Wille zur wirkenden Kraft, aber das konnte er nur werden, wenn er wirklich allgemeiner Wille wurde und sich von der Beschränkung durch individuelle Umstände frei hielt. Der Weg zur lokalen und provinzialen Absonderung mußte ihm versperrt [42] sein, erst recht seine Behinderung durch persönliche Interessenlagen. Für Hegel handelte es sich bei dergleichen Korporationen und Verbänden um die Einheit der bürgerlichen Gesellschaft, und der Staat konstituierte sich gerade dadurch, daß er über ihr zu einer eigenen Größe wurde. Mommsen hat diesen Weg ganz besonders ernst genommen, und mit gutem Grund. Von hier aus fand der Liberalismus ein Mittel, um den Staatsbegriff Hegels über sich selbst hinauszuführen und ihn in den der Nation überzuleiten. ... Nation und Nationalstaat sind Mommsen nicht nur die größten Leistungen der Geschichte, sondern auch Gefäße des höchsten sittlichen Vermögens. Der Mensch erreicht in der Nation und

[7] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 35 ff.
[8] A. Wucher, a. a. O., S. 148.
[9] Th. Mommsen, Reden und Aufsätze, Berlin 1912, S. 120 – künftig zitiert als: RA.
[10] Heuss, a. a. O., S. 85.

durch sie seine edelste Bestimmung, und alles, was er an Gewaltigem vermag, ist letzten Endes in ihr begründet.“[11]

Aber ernstlich bedenken muß man diese Ausführungen, und auch folgende, die für das Verständnis des späten Mommsen so wichtig sind: „Da Mommsens Nationalbegriff vollgepfropft ist mit dem gesamten Schatz der Humanität und der Zivilisation, würde deren Gefährdung und Aufhebung sich ebenso auch gegen die Nation kehren.“[12]

Am 19. April 1848 schreibt Mommsen an Droysen sehr konkret über die Situation in Schleswig-Holstein: „Stände hier eine starke demokratische Partei im Volke und in der Presse da, so wäre mehr Hoffnung; aber ich sehe es täglich, wie weit wir hier eigentlich noch zurück sind. Bei aller privaten Tüchtigkeit hat unser Volk doch nur die Elemente der Politik begriffen, die Nationalität; daß diese nur der Stoff zum Staate ist, das weiß man hier nicht.“[13] Die Nationalität nur der Stoff zum Staate. Wie klug als Bürger des 19. Jahrhunderts in Deutschland gedacht. Nur der Stoff zum Staate und zwar zu einem machtvollen Staate. Wucher bemerkt dazu allgemein und auch den Mommsen dieses Jahres 1848 richtig interpretierend: „Die Verbreitung der Machtstaatsidee im 19. Jahrhundert war vornehmlich der nationalen Bewegung zu verdanken. Verständlich, daß, wer schon die Macht als integrierenden Bestandteil des Staates begreift, ihrer erst recht nicht entraten kann, wenn es einen staatlichen Fortschritt zu bewirken, so viele widerstrebende Partikulargewalten zusammenfassen galt. Welchen Antrieb aber mußten von daher wiederum die Einheitstendenzen gewinnen, wenn die Einigung schlechthin mit der Begründung der Macht identisch schien! Wir finden Mommsen mit seinen in der Schleswig-Holsteinischen Zeitung vertretenen Gedanken in der Front der wenigen, die schon 1848 einen möglichen Weg für die Einigung Deutschlands erkannten. Was P. A. Pfizer 1832 niedergeschrieben hatte, daß die Einheit vor der Freiheit gesucht werden müsse, daß für diesen Fortschritt eine Stütze in Preußen, einer wirklichen Macht zu suchen sei; was später Droysen auf die bekannte Formel brachte, daß die Einheit nimmermehr aus der Freiheit und parlamentarischen Beschlüssen erwachse, sondern Macht erforderlich sei, sie zu schaffen – diese Auffassung hat Mommsen in gewissem Sinne, noch während die Nationalversammlung in Frankfurt tagte, verschiedentlich ausgesprochen. Nichts anderes bedeutet die Konzessionsfähigkeit des Republikaners gegenüber einer erbkaiserlichen, d. h. preußischen Lösung, die im Grunde zwar nicht wünschenswert [43] war, aber doch die einzige Gewähr für das Zustandekommen eines deutschen Staates zu bieten schien. Darum sollte Preußen in Deutschland die hegemoniale Führung haben oder, wie es später im Rückblick auf das Jahr 1848 noch schärfer heißt: die deutsche Kleinstaaterei mehr oder minder in Preußen aufgehen (RA 471). Was bedeutet schon, fragt der Historiker in der Römischen Geschichte, die ‚Freiheit ohne Einigkeit und Einheit der Nation‘ (I 713)? Die Einheit, das war das erste, was Mommsen vom Frankfurter Parlament erwartete: die Einheit um jeden Preis. An der ‚Heilung des alten, tausendjährigen Schadens der Spaltung Deutschlands‘ hänge die ganze Zukunft; die Form der Einigung dagegen sei unwesentlich.“[14]

All solche Gedanken sind nicht „Professoren-Gedanken“ am Schreibtisch. Es sind die Auffassungen eines verantwortlichen Redakteurs, der mitten im Kampf steht und diesen Kampf liebt. Ganz erstaunt, ja empört schreibt er am 3. Mai 1848 an den Freund Storm: „Wie können Sie sich sehnen nach der ‚stillen Zeit‘? Jetzt braucht man sich keine künstlichen Interessen zu machen, keinen Bücher- und Silbendrang zu imaginieren um wenigstens im Glase Wasser die Revolution zu haben; sie liegt in der Luft und man weiß dann doch warum man lebt. Möricke ist

[11] Ebendort, S. 132 f.
[12] Ebendort, S. 134.
[13] J. G. Droysen, Briefwechsel, Bd. 1, Berlin und Leipzig 1929, S. 413.
[14] A. Wucher, a. a. O., S. 150 f. – wenn Wucher RA zitiert, so sind das Mommsens „Reden und Aufsätze“, zitiert er in Klammern einfach I, II, III, V und dann eine Seitenangabe, so handelt es sich um Mommsens Römische Geschichte, und zwar bei den Bänden I, II, III um die 3. Auflage, Berlin 1861, bei Bd. V um die „Phaidon-Ausgabe“ „Das Reich der Caesaren“, Wien-Leipzig 1933.

freilich jetzt ein wunderlicher Gedanke, etwa wie Nachtigallenschlag in den heißesten Julitagen; aber Shakespeare steht noch wo er stand.“[15]

Doch wenige Monate später schon, als er, aus der Zeitung vertrieben, in Frankfurt weilt und dort die Arbeit des Parlaments beobachtet, schreibt er am 5.8.1848 an den Freund Jahn: „Es ist eine wunderbare Welt hier in Frankfurt. Während draußen Krieg und Unfrieden tobt und der alte tausendjährige Bau in allen Fugen kracht, geht hier die gemütliche Parlamentsidylle ihren Gang, und die verschiedenen Wirren sind hier nur Redestoff. Es ist wie eine Studierstube im Großen, das Parlament macht seine Risse und läßt sich nicht stören, wie Archimedes in Syrakus.“

Man mag bedauern, daß man Mommsen nicht weiter links als im linken Zentrum einordnen kann – aber wo immer er stand, haßte er Geschwätz und verlangte Aktion. Darum forderte er, der so oft vom „Pöbel“ sprach, der eigentlich bis zu der Wendung im Jahre 1902 nie ein rechtes Verhältnis zu den werktätigen Massen gewann, in der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ die Volksbewaffnung, um dem Frankfurter Parlament Kraft und Stärke der Tat zu geben, da es andernfalls dem „guten Willen“ der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten ausgeliefert war.

Darum erkannte er klar, was die verräterischen Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark für die ganze Revolution von 1848 bedeuten mußten und forderte die Fortsetzung des gerechten Krieges im Interesse der ganzen deutschen Revolution. So schreibt er in der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ vom 23. Juni 1848: „Unsere Stände machen Ferien – bis Montag muß die Welt von selbst gehen. Das Publikum, [44] das die Rechnung bezahlen soll, zählt die Tage bis zur Vollendung der drei Aufgaben. Das Wehrpflichtgesetz kommt Montag zur Verhandlung; aber die Committee über das Wahlgesetz, obwohl schon seit dem 15. Juni ernannt, hat noch immer den Bericht nicht erstattet und allem Anschein nach werden die 14 Tage, in denen die Regierung (wie wir heute hörten) die Diät schließen zu können hoffte, verflossen sein, ehe es nur zur Verhandlung des Wahlgesetzes kommt ... Ist denn die Entstehung der norwegischen Verfassung, der Reichstag in Eidsvold, die Convention von Moss, die Gründung jener herrlichen Volksfreiheit mitten in der Noth eines unglücklichen Krieges ganz vergessen? Jener Krieg hörte auf, die Freiheit stand da und hat gedauert; wenn der unsrige endet, wird die Volksfreiheit auch gegründet sein? Mögen unsre Deputirten dies erwägen! Es meint wohl Mancher, daß es nicht an der Zeit sei jetzt an unserm Staate zu bauen, wozu man vielmehr auf ruhiger Zeiten ungestörtes Nachsinnen warten möge. Aber wer die Geschichte fragen mag, dem wird sie sagen, daß von der römischen an bis auf die französische und norwegische alle Volksfreiheit nur im Sturme gesäet worden ist, wenn auch erst friedliche Zeiten dieselbe ernten; denn nicht das Nachdenken, sondern die Noth, nicht der Scharfsinn, sondern die Begeisterung erzeugt die Freiheit. Darum fürchten wir für Deutschlands Zukunft weniger den Einbruch der Kriegsfluth, die manchen stöckischen Egoismus auf einmal beseitigen wird, als die ermattende Friedensbedachtsamkeit, in welche dem Rheine gleich unser März- und Aprilrausch zu versanden droht. Darum hoffen wir, daß die künftigen Stände, wenn der Krieg fortwährt und die Soldaten unter ihren Fenstern vorüberziehen, darin keine Störung des Verfassungswerkes, sondern die rechte hochherzige Stimmung zur Begründung desselben finden werden.“[16]

Nie hat Mommsen vor der Gewalt zurückgeschreckt, wenn er sie zur Durchsetzung einer gerechten Sache für nötig hielt, und insbesondere einer so gerechten Sache wie die Einigung Deutschlands in einem nationalen Staat.

Nie hat Mommsen vor der Revolution zurückgeschreckt. „Für die Geschichte giebt es keine Hochverrathsparagraphen; wer eine Macht im Staat zum Kampf aufruft gegen die andere, der

[15] Ebendort, S. 50 f.
[16] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 210 f.

ist gewiß ein Revolutionär, aber vielleicht zugleich ein einsichtiger und preiswürdiger Staatsmann“ wird er bald in seiner Römischen Geschichte schreiben.[17]

Großartig appelliert er an die Stände Schleswig-Holsteins am 9. Juni 1848: „Wenn unsere Stände zusammenkommen am 14. Juni, wahrlich sie werden berathen und beschließen wie der hamburger Senat in der brennenden Stadt. Kriegesnoth und Diplomatenschlingen, Erwerblosigkeit und Handelssperre, Tagelöhnerhunger und Aristocratenverstocktheit – sie sollen allem auf einmal Wandel schaffen, denn es brennt an allen Ecken. Mögen sie anders handeln als jener Senat, uns lieber erschrecken durch ihren Uebermuth als erbittern durch ihren Kleinmuth, lieber Straßen in die Luft sprengen als fein säuberlich die Actenbündel zusammenpacken, lieber an den lebendigen Gott des ewigen Rechts als an den todten Götzen des Buchstabens appelliren, [45] lieber mit der Vergangenheit brechen als mit der Zukunft.“[18] Welch eindringlicher Appell: „lieber mit der Vergangenheit brechen als mit der Zukunft!“

Aber nur ein Volk, das frei denkt, kann eine Revolution machen, und nur ein Volk, das frei wählen kann, kann den Staat so gestalten, daß es auch frei leben kann. Darum schreibt er in der gleichen Nummer der Zeitung, an die Landstände appellierend:

„Gemeindefreiheit! Daß sie nothwendig ist, wer möchte das noch beweisen? Dafür schreiben wir eben 1848, daß sich dies von selbst versteht. Sie ist die Basis aller Freiheit, ohne sie selbst die freieste Verfassung nur eine andre Art der Despotie. Aber sie ist schwer zu erreichen; leichter ist es den einen absoluten Monarchen zu stürzen als die zahllosen Landvögte und Bürgermeister und wie sie sonst heißen, ihrer deminutiven [verkleinernden] Herrschaft zu entkleiden und sie aus Bedienten der Durchlauchtigten, wozu jeder gut genug ist, zu Dienern eines freien Volkes zu machen, wozu nur die besten taugen. Haben wir eine democratische Regierung, d. h. eine Regierung, die die Freiheit schafft, so wird sie die Formen bilden, in die der edle Geist eines freien Volkes sich allmählich ergießen und der kommenden Generation die Freiheit zur Mitgift bringen wird.

Aber die Gemeindefreiheit ist doppelter Art: einmal die der städtischen und ländlichen Communen, alsdann die der ganzen Provinz Schleswig-Holstein, welche auch eben, seit sie kein Staat mehr ist, nichts ist als eine große Commune – also ernstlich ist noth eine neue Communalordnung, zweitens eine neue Provinzialverfassung.“[19]

Darum hat auch Wucher völlig recht, wenn er die damalige Haltung Mommsens so zusammenfaßt:

„Dieser Mann forderte ‚ein freies Volksleben und eine würdige Selbstregierung‘, weil ihm das Freiheitsbedürfnis eingeboren, weil ihm die Freiheit naturnotwendig war. Wie sich der Reichsfreiherr vom Stein den Staat vorgestellt und gewünscht hatte, als Stufenfolge verschiedener Autonomien, die den Bürger zur Mitarbeit in der örtlichen und provinzialen Verwaltung zuließ und berief und dadurch die aktive Teilnahme des Volkes am Staate gewährleistete, eben darauf war Mommsens Streben gerichtet. Während in Frankfurt die großen, die Gesamtheit betreffenden Probleme gelöst werden sollten, obliege der Provinzialversammlung in Schleswig-Holstein der Staatsaufbau von unten auf. Zuoberst gelte es dabei die Gemeindefreiheit zu verwirklichen; denn ohne sie sei selbst die freieste Verfassung nur eine andere Art von Despotie. Selbständige Beamtenwahl und volkstümliche Vertretung müßten in den Gemeinden die von oben eingesetzten Bürgermeister und Landvögte ersetzen. Zur gerechten Verteilung der Lasten und Aufgaben innerhalb der Provinz sollte eine berufständisch gegliederte Provinzialversammlung konstituiert werden. Während Mommsen also nach außen unbedingte Einheit verlangte, wünschte er im Innern des Reiches entsprechend der Mannigfaltigkeit der Stämme eine differenzierte Gliederung,

[17] Th. Mommsen, Römische Geschichte, 2. Bd., 7. Aufl., Berlin 1881, S. 93 – künftig zitiert als: RG.
[18] L. M. Hartmann, a. a. O., 8. 183.
[19] Ebendort, S. 184.

die Freiheit der Provinzen im weitesten Sinne ... So war der ideale Staat gedacht: eine Verfassung, welche die individuellen Freiheitsrechte garantierte, ein vollkom-[46]menes Self-gouvernment der Gemeinden und Provinzialstände verbürgte und in der Einheit der Nation ihre Erfüllung fand.

In einem solchen Staate war, wie es in der Römischen Geschichte heißt, ‚jedem Gliede des großen Ganzen ein gerechtes Selbstgefühl, jedem Stolze ein würdiges Ziel, jedem Talent eine offene Bahn geschaffen'[*]. Und darauf kam es an: Alle sollten herangeführt werden und teilhaben am Staate im Sinne des Freiherrn vom Stein, den Mommsen einmal den besten Mann der Nation genannt hat. Darum setzte sich Mommsen 1848 für ein allgemeines und gleiches Wahlrecht ein und wehrte sich gegen einen in Schleswig-Holstein vorgesehenen Zensus. Damit erklärte er sich solidarisch mit den in Frankfurt von radikaler Seite verfochtenen Auffassungen, durchdrungen von dem Argument, daß ‚gleiche Pflicht auch gleiches Recht fordert'. Und die Pflicht war damals ja im höchsten Sinne gegeben; standen doch die Herzogtümer in offenem Aufstand gegen Dänemark. Sollte sich hier sogleich der Geist des Jahres 1848 bewähren! Mit Nachdruck forderte der Historiker die allgemeine Wehrpflicht. In ihr sollte die gewonnene Volksfreiheit ihren höchsten Ausdruck finden. Das Volk sollte eine Truppe ins Feld stellen, frei vom Kastengeist der stehenden Heere und der Undiszipliniertheit der Freikorps, eine Truppe, die Schlagfertigkeit und volkstümlichen Geist aufs beste vereinigte, mit einem Wort: eine Bürgerwehr. Welcher Glanz lag damals auf diesem einfachen Wort ‚Bürger'! Es war der Inbegriff des Selbstgefühls der Revolution; alles, was auf dem Banner der Achtundvierziger geschrieben stand: die Summe der Freiheitsrechte, identisch im letzten mit dem Recht zur Teilnahme am Gemeinwesen, fand hierin seinen stolzen Ausdruck. Bürger – das Wort umschrieb auch Mommsens Ideal: republikanisch nicht zunächst im Sinne einer bestimmten Staatsform, sondern im Geiste antiker Staatsgesinnung. Es war die Idee, deren Ausbreitung, wie er sagte, er mit Freude verfolge."[20]

Mit solchen Auffassungen ging Mommsen im Herbst nach Leipzig. Noch bevor er dort eintraf, kam ein Brief von Jahn (Leipzig, 7. August 1848), in dem er den Freund mahnte: „Einen Kreis von Leuten, mit denen sich ganz gut leben läßt, wirst Du auch finden. Freilich darfst Du nicht erst mit Blum Freundschaft schließen und mußt Deine Sympathien für die Linke bis zum linken Centrum ermäßigen, Dich an den gutmütigen Fortschritt des Deutschen Vereins gewöhnen, und überhaupt für den deutschen Salat mehr Öl als Essig bringen, wenn Du Dich hier behaglich fühlen willst, aber es wird ja wohl gehen."[21] Jahn hat unrecht, Mommsen zur Linken zu rechnen; wie in Schleswig-Holstein wird er auch in Leipzig dem linken Zentrum angehören und trefflich auch politisch mit Jahn auskommen.

Wickert schätzt Mommsen richtiger ein, wenn er schreibt:

„Die fortschrittlichen politischen Tendenzen, die Mommsen in Leipzig vorfand, die radikaldemokratische, deren Anhänger in den Vaterlandsvereinen organisiert waren, und die bürgerlich-liberale des Deutschen Vereins, konnten ihn beide nicht befriedigen: jene waren ihm zu extrem, dieser nicht tatkräftig genug. Vor den Wahlen zum sächsischen Landtag schrieb er, am 6.12.1848, an Henzen:

[47] ‚Wir leben hier in komparativer Ruhe; Leipzig ist still und unser Wahlkampf ein ziemlich ruhiger, obgleich in seinen Folgen nicht ohne Bedeutung. Siegen die Vaterlandsvereine, wie sehr möglich, so wird vermutlich das Ministerium weichen müssen und die dumme Linke ans Regiment kommen. Dann ist alles möglich, außer was vernünftig ist. Blums Tod hat hier sehr tief gegriffen; der Märtyrer kam wie gerufen. Man muß aber freilich auch sagen, wie das in Berlin und Wien jetzt zugeht muß den ruhigsten Menschen zum Revolutionär machen, und

[*] RG I, S. 660.
[20] A. Wucher, a. a. O., S. 158 ff.
[21] Wickert, III, S. 152.

wäre nicht das Volk so miserabel, so wären wir längst so weit. Aber wie es eben ist, wollen wir samnitisch treiben.‘ Die Schlußbemerkung spielt auf Mommsens oskische Sprachstudien an.“[22]

Wir haben schon von dem politischen Prozeß, in den Mommsen verwickelt wurde, und seiner darauf erfolgenden Vertreibung aus Leipzig nach Zürich erzählt. Bevor wir aber zur Periode des Sieges der Reaktion übergehen, sei noch aus einem Brief vom 23. Februar 1850 an den Bruder Tycho zitiert: „Zuweilen kommt es mir wie eine Ahnung, daß es mit der Wissenschaft zu Ende geht, wie mit Kunst und Poesie; es sind Zeiten wie um den Beginn des Christentums, wo wieder Propheten prosperieren und es hat allen Anschein, als wolle der Sozialismus die Rolle des Christentums übernehmen. Alle Evangelien entstehen entweder aus Unkultur oder Überkultur; wie dort Innigkeit, Kinderglaube und Kinderfreude, wirken hier Schwärmerei, Unverstand und Hunger und die Folgen sind abzusehen. Die Lawine ist vorbereitet; es fehlt nur das Sandkorn, das sie in Bewegung setzt. Indes man muß auch unter Lawinen schlafen können, und ich habe es gelernt. Verzeih den Ernst; die Feder ist mir fortgelaufen.“[23]

Wie Heine fürchtet Mommsen für die Kultur vom Sozialismus. Aber ungleich Heine stellt sich der durchaus mit einer bürgerlichen Revolution einverstandene Mommsen gegen den Sozialismus.

Die Breslauer Zeit – nach dem Zwischenspiel Zürich – faßt von der politischen Seite Heuss völlig adäquat so zusammen:

„Der Schlag, der Mommsen mit der Amtenthebung traf, hat ihn weder aus seiner wissenschaftlichen Entwicklung noch aus dem Zusammenhang mit der deutschen Politik herausgerissen. Das ‚Exil‘ von Zürich war ein ganz kurzes Zwischenspiel. Die Berufungen nach Breslau (1854) und dann nach Berlin (1857/58) waren im Vergleich zu Leipzig für sein politisches Temperament sogar eine bedeutende Verbesserung der äußeren Lage. Er war damit in den Kreis derjenigen Verhältnisse eingekehrt, in dem die wichtigste Entscheidung der Zukunft fallen sollte. In Breslau fand Mommsen gleich Anschluß an die dortigen Liberalen, an Männer der Wissenschaft (Röpell) und des kaufmännischen Lebens (Molinari) und betätigte sich in dem bescheidenen Umfang, den jene Jahre der Reaktion bei Wahlvorbereitungen und dergleichen Gelegenheiten gestatteten. Das politische Klima war gemäßigt wie seinerzeit in Leipzig.

Immerhin ist aus diesem Kreis die Initiative zu einem publizistischen Vorhaben erwachsen, das geschichtliche Bedeutung haben sollte: der eine Wurzelstrang der bekannten ‚Preußischen Jahrbücher‘ reicht in das Breslau dieser Jahre, und die treibende Kraft war da Mommsen; der andere wird durch die ‚Gothaer‘ Liberalen, die [48] in dem ‚Literarisch-politischen Verein‘ des Herzogs Ernst II. von Coburg einen Sammelpunkt gefunden hatten, bezeichnet. Die in beiden Zentren selbständig voneinander gefaßte Idee ging auf die Gründung eines Journals vorwiegend wissenschaftlichen Charakters, durch das in einer gleichsam akademischen Sphäre für das Ziel einer deutschen Einigung unter preußischer Führung gewirkt werden sollte. Mommsen war an den Verhandlungen entscheidend beteiligt (1857). Auf ihn geht die Vermittlung eines Verlegers, der das Risiko dieses finanziell keineswegs sehr aussichtsvollen Unternehmens auf sich nahm (Georg Reimer), wie auch die Bezeichnung ‚Preußische Jahrbücher‘ zurück. Er hat diesen Namen gegen den der ‚Deutschen Jahrbücher‘, für den an sich mehr Stimmung war (aus taktisch-psychologischen Gründen, um auf das nichtpreußische Publikum nicht abschreckend zu wirken), durchgesetzt und damit für eine klare Farbe gesorgt. Auch das Prinzip der Anonymität der Beiträge mit dem Zweck, die in abhängiger Stellung befindlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter zu freimütigen Äußerungen zu veranlassen, ist von ihm, gegen den Widerstand des Redakteurs Rudolph Haym, durchgesetzt worden. Allerdings hat Mommsen dann an diesem Werk seiner Unternehmungsgabe wenig Freude gehabt. Nur einen einzigen Beitrag (im ersten

[22] Ebendort, S. 152 f.
[23] Ebendort, S. 169 f.

Band) aus seiner Feder weisen die Preußischen Jahrbücher auf. Die Schriftleitung Hayms, einer mehr quietistischen als kämpferischen Natur und eines Altliberalen von ausgesprochener Mäßigung, war ihm viel zu temperiert und obrigkeitsfromm. Später wurden beide in der Politik sogar ausgesprochene Gegner.“[24]

Von Breslau ging es nach Berlin, und hier ließ sich mit dem Thronwechsel, mit der Prinzregentschaft Wilhelm I. zunächst manches etwas besser an. Heuss bemerkt:

„Wichtiger für Mommsen wurde auch in politischer Hinsicht seine Übersiedlung nach Berlin. Er kam da sehr bald in aktive politische Zirkel hinein. Wahrscheinlich ist ihm darin die Freundschaft eines hervorragenden Geschäftsmannes von akademischer Bildung, die des Bankiers Adalbert Delbrück, von Nutzen gewesen. Durch seine Frau war Mommsen mit ihm verschwägert, und ein Todesfall in der Familie, bei dem Delbrück Testamentsvollstrecker war, brachte ihn gleich zu Anfang seiner Berliner Zeit in nahe persönliche Berührung mit ihm. Mommsen lernte wohl durch Delbrück die nüchternen und realistischen Kreise des stark nach der Demokratie neigenden Berliner Liberalismus kennen, die Virchow, Schulze-Delitzsch, Carl Twesten, Werner Siemens, Unruh, Franz Duncker (den Bruder des rechtsliberalen Max D.), Oppenheim u. a., zu denen später Lasker trat, Männer, die z. T. schon in der Berliner Nationalversammlung 1848/49 hervorgetreten waren. Er kam also in eine Luft, die vermutlich von der milderen des Professorenliberalismus, die ihn seit Leipzig umgeben hatte, beträchtlich abstach und mehr Ähnlichkeit mit der Sphäre seiner akademischen und politischen Jugend in Schleswig-Holstein hatte.

Im Jahre 1858, zugleich mit dem Eintritt Mommsens in diesen Kreis, waren die Hoffnungen auf die Neue Ära, den durch die Prinzregentschaft des späteren Königs Wilhelm eingeleiteten neuen liberalen Kurs der preußischen Regierung, gesetzt, und es verschwand der lähmende Druck der Reaktion, der die Revolution nach 1849 abgelöst hatte. Von dieser Welle des Optimismus wurde anfangs auch Mommsen erfaßt. [49] Bei dem – vergeblichen – Versuch, für das neue liberale Regime durch eine offiziöse Zeitungsgründung zu wirken, war Mommsen ein tätiger Helfer. Im Jahre 1860 bildeten diese Männer eine Art von politischem Klub, der sich regelmäßig traf.

Die Neue Ära wurde trotzdem eine große Enttäuschung. Die liberale Regierung war nicht mehr als ein zeitweiliges Ornamentstück an dem Körper des konservativen preußischen Staates. Die zuversichtliche Devise ‚nur nicht drängeln‘, welche die liberale Kammer befolgte, führte zu keinen Ergebnissen, und innerhalb und außerhalb des Parlamentes wuchs die Unzufriedenheit ... Mommsens private Äußerungen aus jener Zeit sind daher auch voller Unmut. ‚Die politische Unfähigkeit unserer Nation drückt auf mich wie Blei in allen Symptomen, noch ehe all’ ihre Konsequenzen einbrechen‘ (1861), oder: ‚Wieder beweist es die Erfahrung, daß unsere tüchtigen Leute, sowie sie an die Spitze gestellt werden, sofern sie selbst sich bestimmen lassen, lahm und nichtig werden, als ob der Stoff dafür nicht genug gehärtet wäre, und dann umbiegen wie Blei‘, eine Bemerkung, die offenbar auf die liberalen Minister geht.

Mommsen gehörte deshalb zu den vorwärtsdrängenden Kräften, die eine energische Politik für die deutschen Einheitsbestrebungen durch Preußen und zugleich einen zielbewußten Aus- und Umbau des preußischen Staates im liberalen Sinne forderten.“[25]

Immer noch steht Mommsen auf dem linken Zentrum und auf dem Standpunkt der Kleindeutschen, die eine Einigung unter preußischer Führung verlangen. Linkes Zentrum heißt für ihn, wie stets, Einheit, ein deutscher Nationalstaat auf parlamentarischer Grundlage.

Ganz entscheidend ist für ihn die parlamentarische Grundlage, d. h. ein Parlament, durch das das Bürgertum seinen Willen durchsetzen kann. Er ist jetzt gegen das gleiche und allgemeine

[24] A. Heuss, a. a. O., A. 166 f.
[25] Ebendort, S. 167 f.

Wahlrecht, vielmehr für das in England übliche Wahlrecht, das einen bestimmten finanziellen Hinterhalt vom Wahlberechtigten verlangt – doch warum? Weil, wie er schon in der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ schrieb, wer im „fremden Lohn und Brod“ steht, nicht frei wählen kann. Gleichzeitig ist ihm die Spitze der Regierung, ob ein König oder ein Präsident, immer noch recht gleichgültig. Als Friedrich Wilhelm IV. wegen Geistesschwäche zurücktreten mußte, schrieb er an seine Frau: „Daß der allerhöchste Verstand futsch ist, ist immer etwas und besser, daß das Land gar nicht regiert wird als wenn es regiert würde wie bisher. Folglich werden zunächst, und sehr möglich für Jahre, alle nicht laufenden Geschäfte ins Stocken kommen, denn die Corporaltugend des beinahe allerhöchsten Bruders wird sich ohne Zweifel auf diesen Punkt der Resignation aufschwingen (Wien 25.10.1857).“[26] Und vierzig Jahre später spricht er in einem Brief an Erich Marcks über Wilhelm I. vom „seelenverderbenden Fürstengewerbe“.[27]

Als Bismarck ans Ruder kommt, steht Mommsen, wie alle Liberalen, wie die ganze Kleindeutsche Schule der Historiker, in schärfster Opposition zu ihm, teils weil er als reaktionärer Junker verschrien ist, teils weil er sich nicht um das Geldbewilligungsrecht des Parlaments kümmert. 1863 wird Mommsen in den Preußischen Landtag [50] gewählt und schließt sich den linken Liberalen, der Fraktion der Deutschen Fortschrittspartei, an. In einem „Sendschreiben an die Wahlmänner der Stadt Halle und des Saalkreises“ vom 4. April 1865 schildert er das Verhältnis der Opposition, die die Mehrheit im Landtag hat, und der Regierung so: „Sie haben uns das Mandat gegeben, Herrn von Bismarck und den Seinigen gegenüber die Verfassung zu verteidigen und wir suchen demselben zu genügen; bei den Verhältnissen, die dieser Kampf angenommen hat, ist zwischen dem jetzigen Ministerium und dem jetzigen Abgeordnetenhause jede Verständigung selbst auf dem hiervon nicht unmittelbar berührten Gebiet ausgeschlossen und ist es unmöglich geworden, daß Regierung und Landesvertretung die großen Fragen der Zukunft Preußens und Deutschlands gemeinschaftlich auch nur erörtern. Die Regierung will den Rat des Landtags nicht hören und der Landtag fühlt sich nicht veranlaßt, denjenigen, die seine Rechtsforderungen in den Papierkorb werfen, auch seine Ratschläge noch zu gleicher Verwendung vorzutragen.“[28]

Von der Haltung Mommsens in dieser Zeit allgemein zeugen einige von Wucher zusammengestellte Briefstellen: „Mommsen hatte 1861 mitgewirkt, die Deutsche Fortschrittspartei ins Leben zu rufen. Zwar wurde von den Gründungsmitgliedern versichert, die Einheit sei obenan gestellt, dennoch erweist das Programm, das auch Mommsens Unterschrift trägt, ziemlich eindeutig, daß es den Fortschrittlern vor allem um die Verwirklichung einer liberalen Staatsordnung, eines ‚verfassungsmäßigen Rechtsstaates‘ zu tun war. Entstanden im Zusammenhang mit dem preußischen Verfassungskonflikt, war die Partei wesentlich eine Oppositionspartei, die sich alsbald in schärfstem Gegensatz zur Regierung, seit 1862 zu Bismarck, befand. Von hier aus führte Mommsen den Kampf gegen die restaurierten Mächte, die sich seit Olmütz (1850) wiederum im Vollbesitz der Herrschaft befanden – einen Kampf, der recht eigentlich als Fortsetzung, als Vermächtnis der Jahre 1848/49 aufzufassen war, einen Kampf, von dem Mommsen hoffte, er werde dem Volk allmählich die Augen öffnen und es lehren, sich ‚zusammenzunehmen‘: ‚Die verruchte verdummende und duselige preußische Loyalität, die specifische, meine ich, die werden wir bei dieser Gelegenheit los‘ (an Heinrich Keil, 7.2.1863). Dem gleichen Zwecke diente wohl auch die Gründung eines Vereins zur Wahrung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit in Preußen (am 27.6.1863 in Berlin), dessen Spitzengremium u. a. auch Mommsen angehörte. Das Mißtrauen des Liberalen gegenüber den Verantwortlichen des Landes, das die Zeit der sogenannten ‚Neuen Ära‘ keineswegs zu verwandeln gewußt hatte, fand schnell neue Nahrung, als es galt im Verfassungskonflikt ‚Herrn von Bismarck und den Seinigen gegenüber die Verfassung zu verteidigen‘. In dieser Weise verstand Mommsen sein Mandat als Abgeordneter der Fortschrittspartei im preußischen

[26] A. Wucher, a. a. O., S. 121.
[27] An Erich Marcks, 10. 11. 1897; E. Marcks, Kaiser Wilhelm I., 9. Aufl., Berlin 1943, S. 380.
[28] RA, S. 373 f.

Landtag. ‚Von politischen Dingen zu reden ist peinlich ...“ steht in seinem Brief an Freund Degenkolb (Berlin 17.6.1861). ‚Die Politik ist toll‘, schrieb er aus Rom an seine Frau (29.3.1862) – und wenige Tage vorher: ‚Die Politik ist freilich nicht von der Art, daß man dergleichen (gemeint ist der Geburtstag des Königs) mit ganzem Herzen mitmachen könnte; aber so im Ausland muß es doch sein und halten die Preußen von Rechtswegen zusammen, wie sie hoffentlich auch bald zusammenhalten [51] in der Erbitterung gegen die blinde Anmaßung unseres gnädigen Herrn‘ (Rom 22.3.1862). Selbst Rudolf Haym, der politische Kampfgenosse, mußte eines Tages den Vorwurf hinnehmen, daß er mit seinen Preußischen Jahrbüchern dem ‚Scheinconstitutionalismus‘ der liberalen Ära nicht genügend entgegentrete*.“[29] – ein Vorwurf, den auch der damals scharf anti-Bismarckische Treitschke erhob.

Und dann kam die Wendung – scheinbar bei Mommsen, faktisch in der Kleindeutschen Schule der Historiker, faktisch bei der überwältigenden Mehrheit des Bürgertums, insbesondere der preußischen Bourgeoisie.

1864 der Sieg über Dänemark und die Befreiung Schleswig-Holsteins. Mommsen wird für die faktische Einverleibung des Landes in Preußen und in Deutschland eintreten.

1866 der Sieg über Österreich.

1870/71 der Sieg über Frankreich und die Gründung des Deutschen Reichs, die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung.

Die Annexion Schleswig-Holsteins rechtfertigte Mommsen in dem schon zitierten „Sendschreiben“ so: „Warum soll Preußen in den Elbherzogtümern einen neuen Kleinstaat, das heißt einen neuen Gegner, eine neue Nullität, ein Schwaben des Nordens errichten helfen? warum nicht Deutschlands Einigung da, wo sie möglich ist, sofort realisieren, das heißt annektieren?“[30] Nach Königgrätz schrieb er am 18.7.1866 an den Bruder Tycho: „Es ist ein wunderbares Gefühl dabei zu sein, wenn die Weltgeschichte um die Ecke biegt. Daß Deutschland eine Zukunft hat und daß diese Zukunft von Preußen bestimmt wird, das ist nicht mehr eine Hoffnung, sondern eine Tatsache, und eine gewaltige für alle Zeiten“.[31] Schon in den dem Krieg gegen Österreich vorangehenden Wochen war er für die Unterstützung der Bismarckschen Außenpolitik eingetreten. Mit Recht schreibt Heuss:

„Er war den ihm am nächsten stehenden Führern der Fortschrittspartei in jenen Tagen sogar um eine Wegstrecke voraus. Sie banden einen Kompromiß mit der Regierung immer noch an die Voraussetzung sofortiger Konzessionen in der Verfassungsfrage. Mommsen gab sich mit der Zusicherung zufrieden, daß diese später eintreten würden ... ‚Dabei weiß ich sehr wohl, daß für jetzt weniger die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung verlangt und erlangt werden kann als die Zusicherung, daß dieselbe auch tatsächlich in Zukunft anerkannt werden sollen.‘ So weit war selbst Treitschke drei Wochen vorher nicht gegangen, und Lasker, der in der Partei an sich am weitesten der Regierung entgegenkam, war erst Ende Juni (29.6.), nachdem die Kriegshandlungen begonnen hatten, zu einem Zugeständnis, wie es Mommsen ausgesprochen hatte, bereit. Dagegen ist die Melodie, sobald sich Mommsen über die preußische Regierung an sich äußert, ganz auf härteste Verurteilung gestimmt. Trotz mancher unzweifelhafter Erfolge der Bismarckscheu Politik ist ‚die Erbsünde, mit der diese Politik behaftet war, eine Sache des Volkes nicht mit dem Volke und nicht durch das Volk durchführen zu wollen‘, ihr [52] natürlich geblieben. ‚Eine solche Politik mag in gewissem Sinne das Rechte wollen, auch geschickt und energisch genannt werden können, aber sie ist weder groß noch redlich noch besonnen.‘

* R. Haym, Aus meinem Leben, Berlin 1902, S. 288.
[29] A. Wucher, a. a. O., S. 153 ff
[30] RA, S. 378 f.
[31] Wucher, a. a. O., S. 151.

Die Zwiespältigkeit der Haltung ist ein echtes Abbild des liberalen Dilemmas. Bei Mommsen kommt es mit einer besonderen Schonungslosigkeit zum Ausdruck, denn auch in der Politik unterstellt er sich dem Gesetz der intellektuellen Sauberkeit.“[32]

1870 ist Mommsen sogar „regierungsoffiziell“ tätig. Man hat ihn, der so ungewöhnliches Ansehen in Italien genoß, gebeten, gegen eine Begünstigung Frankreichs durch Italien dort zu schreiben, und er hat es getan.

Bebel schildert die Position des „linken Zentrums“ in jenen Jahren, in denen auch Bismarck in gewisser Weise Revolutionär war und durch seine Außenpolitik die Einigung Deutschlands gegen Österreich herbeiführte: „Das Vorgehen Bismarcks in der schleswig-holsteinschen und der deutschen Frage wirkte auf die Liberalen zersetzend; sie wurden in zwei Lager getrennt. Die einen sympathisierten mit seinem Vorgehen, die anderen konnten ihm seinen inneren Konflikt in Preußen nicht verzeihen und opponierten. Twesten schrieb Anfang Oktober 1865 an den Vorsitzenden des Sechsunddreißiger-Ausschusses: ‚Wir‘ – er sprach also im Namen von mehreren – ‚ziehen *jede* Alternative einer Niederlage des preußischen Staates vor.‘ Das hieß also: Siegt Preußen im Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland selbst mit Hilfe des Auslandes und unter Preisgabe deutschen Gebiets, wir stehen zu Preußen. Das war das Bismarcksche: ‚Ich bin mehr Preuße als Deutscher!‘ Mommsen meinte, die Differenzen in Freiheitsfragen seien kein Grund, daß man Bismarck nicht in seiner auswärtigen Politik unterstütze. Und Ziegler, der Steuerverweigerer von 1848, der des Hochverrats angeklagt, zu Festung verurteilt und als Oberbürgermeister von Brandenburg gemaßregelt worden war, erklärte kurz vor Ausbruch des Krieges vor seinen Breslauer Wählern: ‚Das Herz der preußischen Demokratie ist, wo die Landesfahnen wehen.‘ Ziegler war ein merkwürdiger Herr. So hatte er einige Monate zuvor im preußischen Abgeordnetenhaus seinen Parteigenossen aus einer Rede Marrasts, der Februar 1848 Mitglied der provisorischen Regierung in Paris war, das Wort an den Kopf geworfen: Die Perversität ist euch vom Unterleib ins Gehirn gestiegen, ihr könnt nicht mehr denken.“[33]

Aber wenn Mommsen auch, wie Bebel völlig richtig bemerkt, Bismarcks Außenpolitik unterstützt – Außenpolitik bezieht sich auch auf andere deutsche Staaten –, so ändert das nicht seine Haltung zum Bismarckregime als Ganzes.

Vor dem Krieg gegen Dänemark nannte er in einem Brief an Jahn (18.1.1864) Bismarck, den Faust zitierend, eine „Spottgeburt von Dreck und Feuer“.

Gegen Ende dieses Krieges, einen Monat nach der Eroberung Alsens beobachtet er (31.7.1864) gegenüber Jahn: „Es ist merkwürdig zu sehen, wie der militärische Wahnsinn hier (nicht bloss bei den Leutnants, sondern zum Beispiel bei den Journalisten, auch den liberalen) epidemisch ...“

[53] Am 14. Januar 1865 berichtet er an Jahn: „Es ist der Tag, wo der Landtag eröffnet wird; ich habe mich nicht überwinden können aufs Schloß zu gehen. Die Ratte will ich nicht sein, die sich von dem sinkenden Schiff rettet ... Dieser Caesarismus, wie er jetzt triumphiert, ist ein akutes Fieber, das seinen Lauf haben muß; daß er mit Schanden endigt, erleben wir ebenso gewiß als wir im Augenblick nichts dagegen zu tun vermögen.“

Richtig bemerkt Wucher: „Die Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen war auch in dem Zeitpunkt, als Mommsen als National-Liberaler Bismarck unterstützte, nicht ausgelöscht, nur eine Zeitlang ob der höheren Ziele unterdrückt, niemals vergessen.“ Er zitiert dazu aus einem Brief Mommsens an Heinrich Keil (28.1.1869): „Es ist vieles recht übel bestellt bei uns und vieles übler geworden, seit Du uns verlassen hast.“[34]

[32] A. Heuss, a. a. O., S. 188.
[33] A. Bebel, Aus meinem Leben, Bd. 1, Berlin 1946, S. 129.
[34] A. Wucher, a. a. O., S. 155.

Im Band 7 dieser „Studien“ hatte ich die Haltung der Kleindeutschen, insbesondere der Kleindeutschen Historiker in dieser Zeit dargelegt. Dabei war ich speziell auf Treitschke eingegangen.

Treitschke hatte eine ganz ähnliche Linie wie Mommsen gehabt. „Noch im Dezember“ 1866, schreibt Cornicelius, ist Treitschke das Recht der Steuerbewilligung „‚das höchste der parlamentarischen Rechte, das wir einst erobern müssen, wenn unser Verfassungswerk sich vollenden soll; die Gründer der Verfassung haben es dem Landtage versagt und dadurch einen Conflict heraufbeschworen, den Dahlmann schon vor siebzehn Jahren kommen sah‘. Näher ausgeführt hatte er diese Ansicht 1864 in seinem Dahlmann-Aufsatz.“[35]

Aber schon „im Juni 1867, sicherlich unter dem Eindruck der Ausführungen Gneists im verfassunggebenden norddeutschen Reichstage, wendet er sich gegen ‚die gewöhnlichen Vorstellungen über das sogenannte Budgetrecht‘, die ‚nicht dem englischen, sondern dem französischen Vorbilde traurigen Angedenkens‘ entlehnt seien, und Ende 1869 ist ihm die alte Meinung, ‚welche die Macht des Parlaments in der power of the purse [Macht der Geldbörse] suchte, längst beseitigt‘...

Überhaupt erhielt Treitschkes Ansicht von der Notwendigkeit des ‚parlamentarischen Systems‘ in jenen ‚caesarischen‘ Tagen, da das preußische Königtum die Führung zu Deutschlands Einheit übernahm, den vernichtenden Stoß. Ob das parlamentarische System ‚die absolute Regierung mit schein-konstitutionellen Formen‘ ersetzen und so auch ‚die Organisation des Heeres‘ von den Beschlüssen des Parlaments abhängen werde, das war 1864 auch für Treitschke ‚die große Frage‘. Ebenso weist noch der im Juni 1866 Bismarck übersandte Aufsatz ausdrücklich auf diesen konstitutionellen Grundmangel in Preußen hin. Aber schon im Juli, obwohl der ‚Kampf um das parlamentarische System‘ noch nicht aufgegeben werden soll, wird doch zugleich dem Liberalismus der bescheidene Umfang seiner Macht vorgestellt, und da im Dezember Treitschke ‚nicht leugnen‘ kann, ‚daß die Interessen der nationalen Einheit und des Parlamentarismus einander mehrfach widerstreiten‘, zweifelt der teilnehmende Leser schon gar nicht mehr, wer in diesem Widerstreit Sieger sein wird. [54] ‚Neben dem grandiosen Gedanken der Einheit Deutschlands erscheint jede andere politische Hoffnung als ein bescheidenes Werkzeug‘, sagt Treitschke in seinem großen Aufsatz über das konstitutionelle Königtum in Deutschland, dessen Umrisse vor seinem Geist unter den unvergeßlichen Eindrücken des Sommers 1866 schon aufstiegen. So kommt es dem Leser der ‚Deutschen Kämpfe‘ ganz erwartet, wenn er bereits im Dezember 1868 in Treitschkes Betrachtungen zum Jahreswechsel die Worte antrifft: ‚Das Volk von Norddeutschland ist Gott sei Dank irr geworden an der alleinseligmachenden constitutionellen Doctrin‘.“[36]

Nicht alle Kleindeutschen gehen soweit, aber Treitschke steht keineswegs allein. Und damit werden alle, die so denken wie er, zu Verrätern des Fortschritts. Sie ordnen nicht bestimmte Fragen wie die des Parlamentarismus und des Steuerbewilligungsrechts zeitweise und aus taktischen Gründen dem Kampf um die Einheit Deutschlands unter – was eine verfehlte, aber noch nicht fortschrittsfeindliche Politik gewesen wäre. Sie systematisieren vielmehr diesen taktischen Fehler zu einer Strategie, die – ohne daß die kleindeutschen Historiker eine solche bewußte Konzeption hatten – in den folgenden Jahrzehnten nicht nur zu einer absolut fortschrittsfeindlichen, ultrareaktionären gesellschaftsfeindlichen Entwicklung hätte führen müssen, wenn sie sich durchgesetzt hätte, die vor allem auch die legale, parlamentarische Seite der Entwicklung der Arbeiterbewegung auf das schwerste geschädigt, ja auch die politische Entwicklung der Bourgeoisie ärgstens behindert hätte. Nicht alle Kleindeutschen, aber ihre überwältigende Mehrheit, standen auf dieser Linie Treitschkes, die noch zu Ende der sechziger Jahre eine seltsame Kombination von Revolution und Konterrevolution von oben darstellte, die möglicherweise

[35] H. v. Treitschkes Briefe, hg. von Max Cornicelius, 3. Bd. Leipzig 1920, S. 5.
[36] Ebendort, S. 5 f.

die offene Diktatur der jeweils mächtigsten Fraktion innerhalb der herrschenden Klasse, also auch des parlamentarischen Liberalismus hätte bringen können.

Ab 1871 wandelte sich jedoch der Charakter der kleindeutschen Liberalen von einer in der Ausrichtung letztlich fortschrittlichen Bewegung in eine reaktionäre. In den Jahren, die 1870 folgen, gehören die meisten der Kleindeutschen zu Vertretern des Militarismus, zeigen antiparlamentarische Tendenzen und bereiten den ideologischen Übergang zum Imperialismus vor.

Von den wenigen Kleindeutschen aber, die nicht im Laufe der Zeit dem allgemeinen nationalistischen Trend folgten, nahm keiner eine so entschiedene private und öffentliche Haltung ein wie Mommsen. Keiner war ein so erbitterter Gegner Bismarcks, keiner ein so harter und bitterer Kämpfer gegen die aufkommende Barbarei des Nationalismus und Chauvinismus, gegen die antibürgerlich-demokratische Haltung der Regierung, gegen den Kulturbarbarismus des Kaiserreichs, wie Mommsen. Und das macht ihn politisch, gesellschaftlich zu einer unter der Masse der Bourgeois, insbesondere der bourgeoisen Intelligenz herausragenden Figur.

Der liberale amerikanische Historiker Iggers kennzeichnet die Haltung Mommsens so: „Unter den preußisch orientierten Historikern erkannten nur wenige, wie etwa Hermann Baumgarten und Theodor Mommsen, allmählich die dünne Fassade von liberalen und demokratischen Einrichtungen am Gebäude einer Gesellschaft, in [55] der die politische Macht im Zeitalter der Industrialisierung in den Händen einer Elite ruhte, die obrigkeitlichen, militärischen, bürokratischen und autoritären Traditionen verhaftet war. Wie Theodor Mommsen richtig sah, verhinderten die autoritäre Struktur des deutschen Staates, die unvollständige Durchführung des parlamentarischen Prinzips, die Gültigkeit militärischer und adliger Gehorsamsvorstellungen das Aufkommen eines politischen Verantwortungsbewußtseins im deutschen Volk – und das zu einer Zeit, als das Hervortreten politischer Massenbewegungen innerhalb des konstitutionellen Gerüsts des Bismarckstaates den verantwortlichen Staatsbürger immer notwendiger werden ließ.“[37]

Iggers überschätzt die politische Rolle Baumgartens neben Mommsen. Iggers hat angesichts der großartigen Entwicklung der Arbeiterbewegung unrecht, von einer Verhinderung des Aufkommens eines politischen Verantwortungsbewußtseins im deutschen Volk zu sprechen; aber er hätte recht mit der letzteren Feststellung, wenn er statt Volk Bürgertum gesagt hätte. Und recht hat er im Großen und Ganzen mit der Kennzeichnung des preußisch-deutschen Staates.

Es wäre falsch zu sagen, daß Mommsens Opposition gegen die Regierungspolitik, gegen das gesamte Regime mit seiner halbfeudalen Reaktion und seinem feigen Bürgertum, das nationalistisch und chauvinistisch verseucht war, sofort nach der Einigung Deutschlands begann. Ebenso wie es falsch ist, wenn Iggers behauptet: „Auch Theodor Mommsen begrüßte die Ereignisse der Jahre 1870/71 mit Enthusiasmus und kehrte bald darauf als Nationalliberaler ins Parlament zurück, wo er Bismarcks Kulturkampf gegen die katholische Kirche eifrig unterstützte“[38].

Selbstverständlich begrüßte Mommsen den Sieg über Napoleon – wer tat das nicht! Selbstverständlich begrüßte er als aufrechter kleindeutscher Bürger die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung.

Doch nie verlor er den Kopf, und noch während des Krieges hatte er, der Bürger, der den Ideen der Sozialdemokraten so völlig fern stand, eine Ahnung von dem, was wir die Wandlung im Charakter dieses Krieges nennen. Wir können das sehr deutlich an einem Vortrag ermessen, den er mitten im Krieg, am 23. März 1871, sechs Tage nach Errichtung der Commune in Paris, im Wissenschaftlichen Verein in Köln hielt. Das Thema des Vortrags war „Die germanische Politik des Augustus“ – also ein Thema aus der römischen Geschichte. In diesem Vortrag

[37] G. G. Iggers, Deutsche Geschichtswissenschaft, München 1971, S. 36.
[38] Ebendort, S. 160 f.

erklärte er – mitten im Eroberungskrieg! –„Sehr wohl haben die Römer es begriffen, daß, wie die Eroberung, solange sie das Volk zusammenfaßt, Selbsterhaltung ist, sie ebenso Selbstvernichtung wird, sowie sie die nationalen Grenzen überschreitet; und ebenso haben die Römer der Republik klar begriffen, daß man Italien latinisieren konnte, nicht aber das wesentlich griechische Sicilien, geschweige denn die ferner liegenden Küsten, oder daß, wenn man es konnte, wie es ja denn in der Tat späterhin in Afrika, Spanien, Gallien großenteils durchgeführt worden ist, dies nur eine andere Form war die zum Staat geschaf-[56]fene latinische Nation in das unstaatliche Konglomerat aufzulösen, welches jetzt unter dem Namen der lateinischen Rasse ein namhaftes Element der politischen Konfusion ist ...

Es ist das Verhängnis solcher Staatenbildungen, die von der Nationalität sich loslösen, daß es für sie keine Schranken mehr gibt. Wo war die Grenze Alexanders? warum am Taurus und nicht vielmehr am Euphrat? warum am Euphrat und nicht vielmehr am Indus? warum war der erste Napoleon verurteilt in ähnlicher Weise das Werk des babylonischen Turmbaus so lange höher und höher zu führen, bis es über seinem Haupt zusammenbrach? die römische Nation war auf dem Punkt angelangt, wo die Grenzen des Staates bestimmt werden entweder durch das resignierende Geltenlassen des zufälligen status quo oder durch den wahnwitzigen Lauf nach dem immer nahen und doch immer wieder zurückweichenden Horizont der Weltbeherrschung.“[39]

Und am Ende spricht er über die siegreiche Abwehrschlacht der Germanen gegen die Römer: „Aber im ganzen genommen war es wahr geworden, jenes mächtige ‚Zurück‘, das die deutsche Frau dem ersten Eroberer latinischen Stammes, der Deutschlands Boden betrat, zugerufen hat. Zurück! ist der Schlachtruf der Deutschen gewesen, zuerst in der Varusschlacht und zuletzt bei Mars-la-Tour und Sedan. Dies Zurück aber, wir nennen es Vorwärts; vorwärts, nicht um zu nehmen, was nicht unser ist und was uns nicht frommen noch fruchten kann, sondern um den zurückzuweisen, der uns, die wir keinen Kriegsruhm brauchen oder wünschen, zu siegen zwingt: um das zurückzufordern, was uns widerrechtlich entfremdet ward, und selber zurückzukehren zu unseren Werken des Friedens.“[40]

Ja, Mommsen war für einen gerechten Krieg, der eine Einigung Deutschlands bringen würde. Aber sobald er verspürt, daß der Krieg zu einem Eroberungskrieg werden konnte, erhebt er warnend seine Stimme, mitten im Krieg!

Mommsen war überzeugt, daß der Krieg gegen Frankreich und für die Einigung Deutschlands ein gerechter Krieg war, der die Unterstützung jeden Bürgers verlangte, weshalb er auch auf Wunsch der Regierung, wie schon erwähnt, die Artikel für Italien schrieb, in denen er die politischen Kräfte dort für die deutsche Sache zu gewinnen suchte. Aber das bedeutet nicht, daß er ein Kriegsbegeisterter ist. In dem soeben zitierten Vortrag, mitten im Kriege, sagte er: „Was Krieg ist, wissen wir jetzt, und wenige werden bestreiten, daß auch der gerechteste und glücklichste Krieg dem Volke nie unmittelbar das ersetzt, was er unmittelbar zerstört, daß es die Moral eines jeden Krieges ist, dem gedankenlosen Menschengeschlecht die Notwendigkeit des Friedens wieder zum lebendigen Bewußtsein zu bringen.“[41]

Und später – teils mahnt er zu erkennen, daß das Werk der Einigung den vorangehenden Generationen zu danken sei, teils möchte er Klarheit darüber schaffen, daß nach dem militärischen Erfolg, dem Erfolg von Blut und Eisen, jetzt der kulturelle Erfolg kommen müsse. So erklärte er in seiner Antrittsrede als Rektor am 15. Oktober 1874:

[57] „Wir alle sind stolz auf die großen Erfolge, die unsere Nation bei dem Denken auch der Jüngeren unter uns erreicht hat; wir sind stolz darauf, daß sie die Stelle der immer geführten

[39] RA, S. 318 und 321.
[40] Ebendort, S. 342 f.
[41] Ebendort, S. 322.

und oft angeführten Großmacht mit der der führenden vertauscht hat; wir wissen auch wohl, und sind vor allem stolz darauf, daß dieser ungeheure Umschwung die rechten Männer gefunden hat, die ihn ins Werk setzten, aber daß er erstrebt und verdient und möglich geworden ist durch die unablässige so geniale wie resignierte Arbeit dreier Generationen unseres Volkes. Erst die Erfolge Hannibals haben gelehrt, was Hasdrubal für seine Nation getan hat. Es beschränkt unsere Dankbarkeit gegen die lebenden Führer nicht, daß sie uns erscheinen als die rechten Schnitter hinter den rechten Sämännern; aber es hebt unseren Stolz, daß wir unseren Erfolg nicht zwei kurzen Kriegen, nicht wenigen großen Männern allein verdanken, sondern daß er in langer und harter Arbeit errungen worden ist, zum großen Teil von solchen, die es wohl wußten, daß sie Kanaan nur von ferne schauen würden. ...

Wenn meine Wahrnehmung mich nicht täuscht, so ist eben durch unsere Erfolge bei allen ernsthaften Männern das Gefühl dessen, was uns noch fehlt, zu einer schmerzlichen Deutlichkeit, zu einem peinlichen Druck gesteigert, die man in dem früheren beschränkten Verhältnisse nicht kannte. Wir wünschen nichts weniger als auf unsern Lorbeeren auszuruhen; auf Lorbeeren ruht es sich schlecht. So weit und nun noch weiter! das ist die Losung der Zukunft: den gestalteten Staat so ausgestalten, daß deutscher Handel und deutsches Gewerbe, deutsche Kunst und deutsche Wissenschaft, deutsche Gesellschaft und deutsches Leben der Machtstellung der Nation ebenbürtig bleibe oder ebenbürtig werde.

Das ist denn auch die Losung der deutschen Gelehrten, und insbesondere der Universitätslehrer. ... Lange bevor die deutschen Waffen auf dem Schlachtfeld den Sieg gewannen, hat die deutsche Forschung auf ihrem Gebiet die gleiche Anerkennung sich erobert."[42]

Welch stolze und berechtigte Hervorhebung der Leistungen der deutschen Wissenschaft lange vor denen des preußischen Militärs! Welche Zurechtrückung der Rolle der „zwei kurzen Kriege" und der „wenigen großen Männer"!

Und dieser folgt die herrliche Gedächtnisrede auf die gefallenen Universitätsangehörigen des letzten Krieges am 3. August 1875, am üblichen Universitätsfeiertag zum Gedenken ihres „Gründerkönigs".

Mommsen beginnt so: „Die Universität Berlin feiert an dem heutigen Tage das Gedächtnis ihrer Stiftung und ihres Stifters, des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten von Preußen. Sie feiert damit das Gedächtnis des Mannes, der den Mut hatte, eine verlorene Schlacht mit der Errichtung einer deutschen Hochschule zu beantworten, der für die verlorenen Provinzen nach seinem eigenen Worte Ersatz suchte in der Entwicklung der geistigen Kraft seines Volkes."

Es gab Schwierigkeiten, die Gesamtliste der Gefallenen zusammenzustellen. Und doch, wie erstaunlich spricht Mommsen 1875 von der Kriegszeit als in weiter Ferne liegend: „Spät erfüllen wir eine teure Pflicht, vielleicht zu spät. Diese Namen hätten [58] hier aufgerichtet werden sollen, als noch jene furchtbare Kriegszeit in unmittelbarem und frischem Gedächtnis lebte; als noch die bange Stimmung in uns lebendig war, in welcher wir damals von Tag zu Tag den von unserm König aus dem Felde an sein Volk gesandten ernsten Botschaften, den verhängnisvollen Namensverzeichnissen entgegensahen, als noch die Tränen heiliger Liebe flossen, welche der Mensch nicht trocknen darf, die aber die alles heilende Zeit doch auch versiegen macht. Jetzt wissen wir fast nicht, wie wir von jener Zeit reden sollen, und möchten am liebsten von ihr schweigen. Der Geschichte gehört sie noch nicht an. Die wie immer in leidenschaftlicher Parteinahme sich ausdrückende, doch von parteiloser Abschätzung der Gegensätze und der Gegner ausgehende historische Kritik wird jenen von uns erlebten gewaltigen Vorgängen gegenüber unser Geschlecht niemals fertig bringen; ist ja doch von jeher die Geschichte das Totengericht gewesen, in welchem die späteren Geschlechter den Spruch fällen über die früheren, um

[42] Ebendort, S. 4 ff.

dereinst über die eigenen Handlungen in gleicher Weise von den nachfolgenden Recht zu nehmen. Aber wir leben in jenen Ereignissen auch nicht mehr."

Welch anderer Redner hätte 1875 den Mut gehabt, zu erklären, daß ein kritisches Urteil über den siegreichen Krieg und die Einigung Deutschlands noch zu fällen und daß das Aufgabe einer späteren Generation sein wird – wo doch die überwältigende Mehrheit des Bürgertums meinte, es sei alles so großartig wie nur möglich gewesen.

Eines aber kann Mommsen schon heute und bei dieser Gelegenheit tun: den „Gegner" vor übler Nachrede schützen, ja ihm Gerechtigkeit zuteil werden lassen: „Hat es denn bei unsern Gegnern an Männern gleicher Art, gleicher Bildung, gleichen Todesmutes gefehlt? O nein! Auch das beste Blut Frankreichs ist in Strömen geflossen und freiwillig gegeben worden. Es würde uns übel anstehen, wenn wir die hohe Tapferkeit, die großartige Gegenwehr ableugnen oder auch nur überschweigen wollten, welche die französische Nation insbesondere in dem zweiten Abschnitt des Krieges entwickelt hat. Unsere im Kampf gefallenen Braven, wenn sie noch mit Zeugnis ablegen könnten, würden selbst die ersten sein anzuerkennen, daß dieselben Elemente der Vaterlandsliebe und der Hingebung bis zum Tode in beiden Völkern mächtig gewesen sind und daß wir über ebenbürtige Gegner gesiegt haben."

Der Gegenwart zugewandt weist er auf die großen und schweren Aufgaben hin, die jetzt zu bewältigen sind: „Schwere Kämpfe anderer und noch ernsterer Art, die Kämpfe um die ökonomische und die sittliche Zukunft unserer neu geeinigten Nation erfüllen zur Zeit das Herz nicht bloß des Staatsmannes, sondern jedes politisch Denkenden, und sie haben mit fast unbegreiflicher Raschheit die Erinnerung an Krieg und Sieg in den Hintergrund gedrängt. ...

Aber zum Jubel über die gewonnenen Siege haben wir Deutsche keine Zeit, vielleicht auch kein Talent. Es ist das Kennzeichen des wahrhaft Strebenden, daß das Erreichte für ihn sich von selbst versteht und er von der erklommenen Höhe nicht zurücksieht auf die unter ihm liegenden Tiefen oder gar auf die zurückgebliebenen Mitbewerber, sondern aufwärts schaut zu den höheren Kränzen, zu den weiteren Zielen."

Wie falsch und richtig ist das alles! Oder ist das Falsche mehr als Mahnung gedacht? Daß man kein Talent zum Jubeln haben soll, in jedem Fall aber, daß keine Zeit dazu da sein darf, und daß die Erinnerung an Krieg und Sieg schnell in den [59] Hintergrund treten muß, da neue, ungeheuer dringliche Aufgaben stehen – wirtschaftlicher Art, denn es herrschte eine schwere Depression nach der katastrophalen Krise von 1873, sittlicher Art, denn wir befinden uns in der „Kultur" der Gründerzeit, in der zum ersten Male in der Geschichte des Landes neureiches Schiebertum dem Bürgertum den „kulturellen" Marsch bläst.

Und dann zum Schluß die wunderbare Mahnung zum Frieden: „Es ist kein Platz mehr in diesem Saal für weitere Tafeln; und mögen diese für lange hinaus die letzten sein! Wir dürfen wohl, in anderem Sinne, aber mit gleichem und besserem Recht, den Ausruf des griechischen Königs uns aneignen, vor weiteren Siegen bewahrt zu bleiben. Wir wissen ja auch, daß unser Kaiser vor allem, überhaupt aber jeder deutsche Staatsmann diesen Wunsch teilt, ja ohne Zweifel, je größer sein Einfluß, je höher seine Einsicht ist, um so mehr ihn teilt, um so ernsthafter bestrebt ist jede wenn auch sonst berechtigte Regung der Empfindlichkeit niederzukämpfen, jeden auch nur scheinbaren Mißbrauch der neugewonnenen Machtstellung zu vermeiden, überhaupt an die Herstellung eines dauerhaften Friedensstandes geradezu alles zu setzen außer dem Recht und der Ehre der Nation. Es gibt keine eindringlichere Friedenspredigt als den Krieg, der zu solchen Gedenktafeln führt und führen muß, wie wir deren heute errichten. Der hoffärtige Civilisationswahnsinn, welcher die niedrigeren Bildungsschichten der Gesellschaft bloß als Material gleich dem Eisen und dem Blei betrachtet, ist so verächtlich wie verkehrt."[43]

[43] Ebendort, *S.* 17, 19 f., 27, 20 f., 29 f.

Wiederum die schillernde Formulierung, bei der man sich fragt: Illusion oder Mahnung? Alle sind bestrebt, „um der Erhaltung des Friedens willen“ jeden auch nur scheinbaren Mißbrauch der neugewonnenen Machtstellung zu vermeiden – oder sie sollten so bestrebt sein? In jedem Fall aber hat Mommsen die Einsicht, was zu tun ist in der Außenpolitik, und eine Ahnung von den Gefahren, die der bürgerlichen Kultur aus den eigenen Reihen droht.

In den Akademie-Festrede „zum 80. Geburtstag Kaiser Wilhelm I.“, die er in eine Festrede für die Königin Luise umwandelte, kommt er wieder auf den kulturellen Verfall zu sprechen: „Man sagt uns Deutschen wohl nach, daß die Frauenverehrung bei uns weniger entwickelt ist als bei anderen Völkern, mit denen wir gewohnt sind uns zu messen; und wir werden es wohl einräumen müssen, daß wenigstens in den äußeren Formen dieser Verehrung, was man Ritterlichkeit und Galanterie oder ähnlich benennt, wir noch heute die Folgen der Barbarisierung des Dreißigjährigen Krieges empfinden, und leider auch einräumen müssen, daß die dehumanisierenden Tendenzen der heutigen Zeit unter unserem Proletariat sowohl wie in den sogenannten besseren Kreisen ein neues Barbarentum großziehen, dessen rechtes Wahrzeichen der Mangel an Ehrerbietung vor den Frauen ist.“[44] Wir sind wahrlich gewöhnt an die freche Überheblichkeit des Bourgeois der Arbeiterklasse gegenüber. Woran wir aber nicht gewöhnt sind, ist die Gleichsetzung der Bourgeoisie mit ihr durch ein Mitglied der Bourgeoisie.

Wie stolz und geschickt auch die Vermeidung der Verherrlichung Wilhelm I., in [60] dem er von dessen Mutter spricht: „Aber wir werden uns erinnern, daß die Ausführungen des Satzes ‚wie die Mutter, so der Sohn‘ sich nicht mit der Stelle, an der ich spreche, nicht mit den guten Traditionen unserer Körperschaft verträgt. Wir feiern unsere Toten mit strenger Auswahl und den Lebenden ins Gesicht zu loben ist nicht Herkommen der Akademie. Wir haben uns glücklicherweise frei gehalten von jener gleißnerischen Form der obligaten Redeakte, in denen die notwendige Höflichkeit und die aufrichtige Verehrung unter dem Firnis der alles zudeckenden Phrase ineinander verschwimmen. Auch wenn wir den Geburtstag des regierenden Herrschers feiern, bleiben wir dessen eingedenk, daß das Urteil über seine Persönlichkeit, so im Lob wie im Tadel, nicht hierher gehört und die Ehrfurcht uns gebietet nur von dem Herrscher als solchem, nicht von der Persönlichkeit zu reden.“[45]

Doch Mommsen bleibt in diesen Jahren nur der stete Mahner gegen Militarismus und Chauvinismus, gegen Kulturbarbarei auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens der Bourgeoisie. Noch steht er nicht im Kampf mit der Regierung, mit dem ganzen Establishment.

2.1879 bis 1902

Die Wendung kommt in den Jahren 1879 bis 1880 – mit der scharfen Wendung Bismarcks gegen die Liberalen und alles, wofür sie stehen. Wucher hat eine Fülle von Äußerungen Mommsens zusammengestellt, um seine Gesamthaltung in dieser Zeit anzudeuten, zugleich betonend, und mit vollem Recht, daß Mommsens Haltung in dieser Zeit keinen Bruch mit der Vergangenheit seiner Anschauungen darstellt:

„Und so stellt sich denn in Mommsens Opposition der achtziger Jahre nicht ein gebrochener Mann, sondern der sich treu gebliebene Republikaner dar. Bismarck spottete zwar der Gegnerschaft des Gelehrten und meinte, der Historiker sei blind für die Vorzüge der Gegenwart[*]. Aber Mommsen wußte wohl, was er tat. Deutlich erkannte er hinter dem neuen Kurs des Kanzlers den Willen, die Macht der Regierung weiter zu steigern, die liberale Partei abermals zu zersetzen und auf Nebenschauplätze der Politik abzulenken.

[44] Ebendort, S. 64.
[45] Ebendort, S. 65.
[*] Vgl. M. Busch, Tagebuchblätter, Bd. III, Leipzig 1899, S. 42 und Bismarck, Die Ges. Werke XII 286 und 326 (Bemerkungen im Reichstag 1881 und 1882).

Mommsen schloß sich damals der Sezession Ludwig Bambergers an und wetterte erbittert gegen den ‚Ministerabsolutismus' Bismarcks, der, wie er sagte, alle Institutionen im Lande, die einen eigenen Willen haben und haben können, zu zerstören versuche, damit er allein in grauenvoller Einsamkeit unumschränkt in Zukunft herrsche. Ob des Alpdrucks, den ihm das Schreckgespenst des Absolutismus verursachte, ist er seines Lebens kaum mehr froh geworden; glaubte er doch trotz allem die Entwicklung Deutschlands darauf gerichtet*. Ja, war es nicht längst dahingekommen? [61] ‚Keine große Natur', so beurteilt er Persönlichkeit und Wirken Wilhelms I., ‚ein einsichtiger, oft eigensinniger Offizier, militärisch wie politisch überwiegend nicht besonders begabt, aber gesichert durch mächtigere Persönlichkeiten; aber unserer in ihrem tiefstem Grunde loyalitätsdurstigen und -bedürftigen Nation innerhalb der tief herabgekommenen fürstlichen cohue [Gedränge] ein monarchischer Messias, ein Ehrenmann, ein Gentleman, ein Fachmann trotz des seelenverderbenden Fürstengewerbes – so hat er unter dem Eingreifen wunderbarer Geschicke und mächtiger Individuen die absolute Monarchie, die – eine Zeitlang ihm selbst – im Aussterben schien, wieder aufgerichtet und den sogenannten Konstitutionalismus beseitigt'**. Zu Zeiten fürchtete Mommsen sogar, daß aus der Bismarckschen Saat Zustände erwachsen möchten, die ‚verglichen mit der unbeschränkten Monarchie ... eine Reformation in pejus' ***darstellen könnten. Die Politik Bismarcks, ‚wohl des verwegensten Staatsmannes, den die Geschichte kennt', habe sich zwar nach außen, nicht aber im Innern bewährt; ‚unberechnetes, vielleicht unberechenbares Wagen steht hier durchaus neben Mißlingen. Canossa und das Polentum haben wir erlebt; von Sozialpolitik und Reichsaufbau wird die Zukunft die Konsequenzen aufzeigen ... Wir sind auf dem besten Wege, von dem reprästinierten Monarchismus das beste Stück einzubüßen, die ausgleichende Gerechtigkeit für alle, und von dem Parlamentarismus die schlimmen Schäden, vor allem die Klassenverhetzung, zu behalten ... Der Niedergang unseres Repräsentativsystems ist gewiß erschreckend; avilir pour démolir [Jagd der Zerstörung] hat dabei mitgeholfen, aber die Selbstverschuldung der Nation die Hauptsache getan'†. Das Volk nämlich hatte sich für Mommsen bereits mit dem ‚pseudokonstitutionellen Absolutismus' abgefunden††. ‚Bismarck', so sah er es zuletzt, ‚hat der Nation das Rückgrat gebrochen' – die Nation aber auf ein freiheitliches Regiment verzichtet. ‚Liebes, unmündiges Vaterland ...'†††"[46]

Jetzt erfolgt auch endgültig der Bruch mit den Kleindeutschen Historikern, denen er oft so nahe gestanden hatte. Wieder ist es Wucher, der das so klar herausgearbeitet hat, wenn er auch in einem Punkt nicht richtig sieht. Wucher schreibt: „Mit der Betonung des Machtpolitischen ist tatsächlich etwas wesentliches ausgesagt. ‚Machtpolitiker', d. h. getragen von der Überzeugung, daß Macht die unentbehrliche Voraussetzung für staatliche Wirksamkeit, ein Wesensmerkmal echter Staatlichkeit sei, waren sie alle. Und auch Mommsen unterscheidet sich hierin auf den ersten Blick keineswegs von einem Droysen, Duncker, Sybel oder Treitschke. Wenn man dennoch zögert, ihn im gleichen Atemzuge zu nennen, so liegt es daran: Wohl hat er sich mit jenen Kollegen im Streben für einen starken deutschen Staat getroffen, aber seine politische Haltung und Wirksamkeit nahmen letzten Endes doch eine andere [62] Richtung – ganz abgesehen, daß ihm eine Machtverherrlichung im Stile Treitschkes fernlag."[47]

Nein, „mit der Betonung des Machtpolitischen ist tatsächlich" nichts „Wesentliches ausgesagt" – außer gegenüber den Anarchisten. Das „Machtpolitische" ist allen Parteien in einer

* Äußerung gegenüber dem Engländer S. Withmann im Winter 1899/1900, Contemporary Review 84 (1903), 870.
** An E. Marcks, 10.11.1897; E. Marcks, Kaiser Wilhelm I., Berlin 1943, S. 380.
*** Änderung (eines angefochtenen Urteils) zum Nachteil (des Anfechtenden)
† Ebendort, S. 381 f.
†† An Lujo Brentano, 30.10.1901; L. Brentano, Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands, Jena 1931, 221.
††† An Lujo Brentano, Charlottenburg 3.1.1902; K. Roßmann, Wissenschaft, Ethik und Politik, Heidelberg 1949, S. 45.
46 A. Wucher, a. a. O., 8. 155 ff.
47 Ebendort, S. 178 f.

Klassengesellschaft urwesentlich zu eigen. Denn um die Macht im Staate geht es allen, und darum muß der Staat stets ein Machtstaat sein. Selbstverständlich waren auch die Großdeutschen, selbstverständlich waren auch die Konservativen, also nicht nur die Liberalen und die Kleindeutschen, für einen Machtstaat. Aber der Unterschied ist, wer an der Macht sein soll und wo sie konzentriert, wer sie aktiv ausüben soll. Ein König und seine Camarilla, ein Präsidialkanzler wie Bismarck oder ein bürgerliches Parlament.

Und an dieser Frage schieden sich die Geister. Mehr und mehr fiel ein immer größerer Teil des Bürgertums auf das parlamentarisch verbrämte Regime Bismarcks und später Wilhelm II. im Interesse der Großgrundbesitzer (Junker) und der Schwerindustrie (Monopole) herein, ja folgte ihm begeistert, während eine Minderheit in der Bourgeoisie, eine winzige Minderheit der gesellschaftswissenschaftlichen Intelligenz, unter ihr herausragend Theodor Mommsen, für eine bürgerliche Demokratie durch echten, also nicht nur der Verbrämung dienenden, bürgerlichen Parlamentarismus eintrat.

In mancher Beziehung recht hat Wucher, wenn er in seiner Analyse fortfährt:

„Die ‚politischen Historiker' entfernten sich mehr und mehr von den Grundlagen und Grundsätzen der liberalen Bewegung, die ihnen einmal mit Mommsen gemeinsam waren, und näherten sich nach und nach der politischen Linie Bismarcks, so daß, wie Georg von Below urteilt, ‚um 1878 ... zwischen Ranke und Sybel-Treitschke ein politischer Gegensatz kaum mehr vorhanden war'[*]. Man hat diese Loslösung von den liberalen Grundsätzen und Vorurteilen eine Selbstüberwindung genannt und die ‚Selbstkritik des Liberalismus' von seiten der Nitzsch, Duncker, Droysen, Sybel ‚ergreifend' gefunden[**]; dennoch ist es im Grunde nichts anderes als eine – Kapitulation vor der Macht ist vielleicht zuviel gesagt, Akzentverschiebung zugunsten des im Liberalismus durchaus gegenwärtigen Machtgedankens bestimmt zu wenig; denn schließlich bedeutet die Verschiebung doch soviel wie Preisgabe des freiheitlichen Faktors gegenüber der Bismarckschen Realpolitik, eine ‚Tragödie des Liberalismus', die Mommsen nicht mitzuspielen bereit war.

Man mag es glauben, daß es allmählich (besonders seit etwa 1880) still wurde um Mommsen und er sich immer einsamer fühlte. Denn im selben Maße, wie die einstigen Liberalen unter der Fahne der National-Liberalen Partei den konservativen Ideen und Praktiken näherrückten, sich mit der sogenannten Realität abfanden und damit von der Entwicklung forttreiben ließen, stärkte und versteifte sich sein Widerstand gegen den politischen Stil Bismarcks und Wilhelms II., gegen den ‚wieder aufgerichteten Absolutismus', gegen den ‚Niedergang unseres Repräsentativsystems'. ‚Was [63] ist unser Reichstag? Augenblicksgebäude zum Wegschlagen nach gemachtem Gebrauch? ... Ihr spottet ja jetzt über die Paulskirche', klagte der alte Mann[***]. ‚Die Zeiten haben sich eben geändert', schrieb er 1885 an seine Frau; ‚die öffentliche Mein(un)g behandelt die Liberalen jetzt wie vor einem Menschenalter die Conservativen; wer nicht umschlägt oder eclipsirt [verschwindet], der wird gehetzt wie ein toller Hund' (Rom 21.5.85). Er nahm es hin. Wohl war ja auch er kein blinder Fanatiker der liberalen Sache gewesen und hatte seine Kompromißfähigkeit um der nationalen Ziele willen mehrfach unter Beweis gestellt; auch er war zeitweise hinter Bismarck getreten, aber sein Liberalismus war doch so sehr der Kern seines Wesens, daß er selbst für die Größe und Macht des Vaterlandes die Freiheit, wie er sie verstand, nicht opfern konnte."

Wucher zitiert aus Briefen an die Frau; Mommsen schreibt (15.10.1879):

[*] Preuß. Jbb. 193 (1923), 284.

[**] G. v. Below, Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, München und Berlin 1924, S. 43, 45, 54 f.

[***] An Erich Marcks, 10. 11. 1897; Marcks, Kaiser Wilhelm I., 380 ff. Vgl. auch M. Lenz, Vier Berliner Professoren, in: Internationale Monatsschrift 12 (1918), 776 (wieder abgedruckt in Lenz' Geschichte der Universität Berlin, Schlußband).

‚Die Politik kann einen traurig machen; wir müssen viele Hoffnungen begraben'. Schließlich bereut er: ‚Oftmals thut es mir leid, daß ich nicht vor Jahren den Plan ausgeführt habe mich in Italien anzusiedeln' (Rom 21.5.1885). Immer schwerer wird es ihm, die Verhältnisse in Berlin und in Deutschland zu ertragen, immer mächtiger drängt er fort. ‚Wollen wir einmal noch für längere Zeit weggehen? Aber ich weiß nicht recht wohin. Glückt es mit dem Weiterarbeiten, so kann ich nur da hingehen, wo es Bücher giebt, etwa in die Nähe von Heidelberg oder nach Rom. Wozu hast Du Lust? Ach Lust habe ich eigentlich nicht, ich möchte hauptsächlich nur fort von hier' (an seine Frau, Charlottenburg 22.5.1893). Oder: ‚Ernstlich gesprochen, was mich fortgetrieben hat, ist die Verzweiflung an unseren öffentlichen und sittlichen Zuständen' (an Wilamowitz, Rom 16.11.1893). Mag immer eine Neigung zu Depressionen in der Natur des Mannes gelegen haben – sie bedurfte doch wohl zuerst des Anlaßes und Anstoßes, an denen es nicht gefehlt haben kann: ‚Die letzten Monate habe ich mich in einem solchen Zustand von Depression befunden, daß ich alles habe liegen lassen müssen. Jetzt geht es wenigstens etwas leidlicher und ich will versuchen mich noch einmal wieder zurechtzufinden' (an Eduard Schwartz, Charlottenburg 9.9.1901). ‚Wenn ich könnte, wie ich wollte, käme ich überhaupt nicht mehr zurück in das unleidige Berlin, wo ich nichts mehr habe als Dich und unser Haus' (an seine Frau, Rom 4.2.1896).

Will man das Gewicht dieser Aussagen richtig ermessen, wird man sich vor Augen halten müssen, daß so ein Greis sprach, ein Mann, der sich offenbar nicht bescheiden konnte, nach einem überaus glücklichen Eheleben, im Kreis seiner Kinder, bei seinen Büchern den verdienten Lebensabend froh zu genießen, zufrieden mit sich und in berechtigtem Stolz, etwas Großes geleistet zu haben. Eine solche Feuerseele wirkte in diesem Manne, daß er selbst bei sinkender Kraft nicht resignierte, sich nicht in seine private Sphäre zurückziehen und nicht aufhören konnte, ein politischer Mensch zu sein, teilzunehmen und mitzuleiden an den Nöten des Gemeinwesens."[48]

Ja, die Trennung von den Kleindeutschen Historikern, die ihre politischen Prin-[64]zipien von vor 1871 verraten hatten, war endgültig, ebenso von dem Großteil der Bourgeoisie – aber nicht wegen der „Preisgabe des freiheitlichen Faktors gegenüber der Bismarckschen Realpolitik, sondern wegen der Preisgabe der bürgerlichen Freiheit gegenüber der Diktatur von Junkern und Großkapital, gegenüber dem „wieder aufgerichteten Absolutismus'. Doch wie recht hat Wucher, daran zu erinnern, daß das die Haltung eines alten Mannes und später eines über achtzigjährigen Greises ist, der niemals vor seinen Bürgerpflichten resignierte.

In diesen Jahren geht der Kampf Mommsens in zwei Richtungen: einmal gegen Bismarck und später das Regime Wilhelm II. und sodann gegen den zunehmenden Kulturverfall in der herrschenden Klasse.

Mommsen kandidierte 1881 erfolgreich mit einer ausgesprochen Anti-Bismarcklinie für den Reichstag. Heuss schreibt: „Der Wahlkampf wurde außerordentlich heftig geführt und richtete sich nach der damaligen Lage von seiten der Linksliberalen vor allem gegen die Bismarcksche Politik. Mommsen ist dabei sehr deutlich geworden und stand nicht an, die zwiespältige Bedeutung des Reichsgründers für die deutsche Staatentwicklung ungeschminkt beim Namen zu nennen. Daß der Ausbau des Reiches durch Bismarcks neue Wendung* nicht nur unterbrochen, sondern diese auch für das bisher Erreichte eine Gefährdung mit sich bringen werde, war damals die einhellige Überzeugung von Mommsens Gesinnungsgenossen, obgleich in ihrem Kreise damals noch nicht bekannt sein konnte, daß der Reichskanzler sogar eine Auflösung der Verfassung in den Kreis seiner Erwägungen zog. Wie immer, wenn Mommsen in Erregung geriet, erhielten seine Gedanken durch die zugeschärfte Formulierung eine unbarmherzige

[48] Ebendort, S. 179 ff.

* Gegen die Liberalen: Schutzzollgesetz, Staatliche Sozialversicherung, Reichsfinanzreform, Beilegung des Kulturkampfes gegen die Ansprüche des Vatikans – was Mommsen speziell erboste, waren dessen Ansprüche auf katholische Lehrstühle an den Universitäten – J. K.

Nacktheit: ‚Es gehört zu den Verhängnissen unserer Nation, daß sie jetzt ihre Wesensbedingungen verteidigen muß gegen einen Mann, den sie mit Recht ihren Retter, in gewissem Sinn ihren Schöpfer nennt. Es gibt einen alten griechischen Spruch: Wer dich schlug, wird dich heilen. Gegen uns kehrt er sich um. Gibt uns das ein Recht oder auch nur eine Entschuldigung, uns diesem Verhängnis zu unterwerfen? Ich meine nicht. Wir können jetzt unterliegen; aber ernste, wenn auch z. Z. vergebliche Abwehr hat schon oft erst nach Generationen Früchte getragen', heißt es in dem von ihm verfaßten Aufruf an seine Wähler. Mommsen wies dann ferner, wohl auch mündlich in Wahlversammlungen, auf die Gefahr hin, welche auf die Dauer das selbstherrliche Regime des leitenden Ministers für die Krone selbst in sich schließe, indem am Ende die Monarchie selbst die Folgen einer antikonstitutionellen Politik auszuhalten habe, auch wenn natürlich dem Minister selbst die Herbeiführung solcher Fragen gänzlich fern läge. Bismarck hat Mommsen (wie auch anderen) diese Angriffe gegen seine Person sehr verübelt. In einer Reichstagsrede replizierte er ihm in ziemlich hämischer Weise, wobei er obendrein den sachlichen Zusammenhang, wohl nicht ohne Absicht, regelrecht durcheinander brachte, und strengte dann sogar noch vor dem Strafrichter ein Verfahren gegen ihn an (bei dem Mommsen indessen freigesprochen wurde).“[49]

[65] Doch ging Bismarck viel weiter, als nur vor Gericht zu klagen. „Schließlich kam es so weit, daß Bismarck die linken Liberalen als Nihilisten und intellektuelle Urheber der damaligen Monarchenattentate apostrophierte und ihnen als ‚Reichsfeinden' einen Platz noch vor den Sozialdemokraten zuwies (in der Reichstagssitzung vom 9.5.1884). Mommsen äußert sich darüber nicht minder deutlich: ‚Wenn es bisher noch einige Gutmütige gegeben hat, welche an die Möglichkeit eines modus vivendi zwischen dem Regiment des Fürsten Reichskanzlers und den Vertretern des freien Deutschlands geglaubt haben, so hat der Reichskanzler in der gestrigen Sitzung dieselben über ihren Irrtum aufgeklärt. Die Worte, mit denen er vor einem Jahrzehnt den guten Willen, die Ehrlichkeit, die Notwendigkeit der deutschen Liberalen anerkannte, hat er gestern förmlich zurückgenommen und als eine inhaltslose Höflichkeitsphrase bezeichnet. Müssen alle diejenigen, welchen das einige und darum freie, das freie und darum einige Deutschland über alles geht, darum Reichsfeinde sein, Feinde Seiner Majestät des jetzt regierenden Kaisers, Feinde in Zukunft seinem Nachfolger? Ist die Wahl eines von ihnen in den Deutschen Reichstag ein Unglück, ein schlimmeres Unglück als die Wahl eines Sozialdemokraten? Der Fürst Reichskanzler sagt es. Die deutschen Wähler werden ihm die Antwort geben, u. a. auch die von Coburg.[*] Der Kanzler bekennt die tiefe Entmutigung, welche die Wahlen von 1881 bei ihm hervorgerufen haben. Ich hoffe, daß diejenigen von 1884 die gleiche Wirkung haben werden, und diese dürfte definitiv sein.' Das war sie nun auch, aber umgekehrt als Mommsen hier hoffte. Die Wahl von 1884 brachte dem Linksliberalismus eine schwere Niederlage. Die vereinigte Partei, welche vor der Wahl und nach der Fusion 106 Abgeordnete gezählt hatte, sank auf 66 zurück. Damit war der endgültige Niedergang des entschiedenen Liberalismus im Kaiserreich eingeleitet. Er hat sich von dieser Katastrophe nie mehr erholt und blieb für die Zukunft zu einer weiteren Rückläufigkeit und damit Einflußlosigkeit verurteilt.“[50]

Mommsen war von Bismarck zum Feind der Nation, zum Volksfeind erklärt worden. Wieviel „milder“ war Bismarcks Hohn noch 1882 gewesen, als er im Reichstag erklärte: „Ich kann nur annehmen, daß die Vertiefung in die Zeit, die 2000 Jahre hinter uns liegt, diesem ausgezeichneten Gelehrten den Blick für die sonnenbeschienene Gegenwart vollständig getrübt hat.“[51]

Nach seiner parlamentarischen Niederlage kämpft Mommsen unentwegt weiter. Heuss schreibt:

[49] A. Heuss, a. a. O., S. 196 f.
[*] Wo Mommsen gewählt worden war – J. K.
[50] Ebendort, S. 205.
[51] Zitiert ebendort, S. 273.

„Mommsen ist mit dem Jahre 1884 aus der parlamentarischen Tätigkeit endgültig ausgeschieden. Mit seinen politischen Freunden blieb er jedoch in stetiger Verbindung und war nach wie vor ein geachtetes Mitglied seiner Partei. Es scheint sogar, daß der menschliche Kontakt zu diesem politischen Freundeskreis enger als früher wurde ...

Er fand ihn bei den alten Sezessionisten, vor allem im Hause Ludwig Bambergers, der in Berlin das geistige Haupt dieser Gruppe war ...

Daß die politische Macht von den feudalen Kreisen weitgehend monopolisiert [66] wurde, war in Mommsens Augen an sich schon schlimm genug. Aber viel schlimmer und im letzten eigentlich deprimierend war die innere Anerkennung dieses Regimes durch das Bürgertum und dessen daraus sich ergebende Demoralisierung. Mommsens Stoßseufzer über die Erbärmlichkeit des Zeitalters häufen sich mit Fortschreiten der Zeit immer mehr. Die sonnenbeschienene Gegenwart, die Bismarck einst Mommsen vorgehalten hatte, sie existierte für Mommsen nicht. Statt dessen fand er, kurz vor seinem Tode, gegen Bismarck eine der härtesten Formulierungen im Sinne der liberalen Opposition: ‚Bismarck hat der Nation das Rückgrat gebrochen.'"[52]

Nein und tausendmal nein! Bismarck hat wahrlich nicht der Nation das Rückgrat gebrochen! Wohl aber der Bourgeoisie und mehr noch: auch einem ganz großen Teil der Kleinbourgeoisie. Aber wahrlich nicht der Arbeiterklasse! –

Doch Mommsen hat kein Verhältnis zur Arbeiterklasse und ein feindliches Verhältnis zu ihrer Avantgarde, zur Sozialdemokratischen Partei.

Unter diesen Umständen muß er schließlich verzweifeln und in gewisser Weise Selbstmord begehen. Nur aus dieser Situation ist die berühmte und berüchtigte Testamentsklausel vom 2. September 1899 zu erklären, die lautet:

„Ich ersuche die Meinigen, nach meinem Tode das Erscheinen eingehender Lebensbeschreibungen nach Möglichkeit zu verhindern, insonderheit keine Papiere zu diesem Zweck auszuliefern.

Ich habe in meinem Leben trotz meiner äußeren Erfolge nicht das Rechte erreicht. Äußerliche Zufälligkeiten haben mich unter die Historiker und die Philologen versetzt, obwohl meine Vorbildung und auch wohl meine Begabung für beide Disziplinen nicht ausreichte, und das schmerzliche Gefühl der Unzulänglichkeit meiner Leistungen, mehr zu scheinen, als zu sein, hat mich durch mein Leben nie verlassen und soll in einer Biographie weder verschleiert, noch manifestiert werden.

Es kommt dabei ein Zweites hinzu. Politische Stellung und politischen Einfluß habe ich nie gehabt und nie erstrebt; aber in meinem innersten Wesen, und ich meine, mit dem Besten was in mir ist, bin ich stets ein animal politicum gewesen und wünschte ein Bürger zu sein. Das ist nicht möglich in unserer Nation, bei der der Einzelne, auch der Beste, über den Dienst im Gliede und den politischen Fetischismus nicht hinauskommt. Diese innere Entzweiung mit dem Volke, dem ich angehöre, hat mich durchaus bestimmt, mit meiner Persönlichkeit, soweit mir dies irgend möglich war, nicht vor das deutsche Publikum zu treten, vor dem mir die Achtung fehlt.

Ich wünsche, daß auch nach meinem Tode dasselbe mit meiner Individualität sich nichts zu schaffen mache. Meine Bücher mag man lesen, solange sie eben dauern; was ich gewesen bin, oder hätte sein sollen, geht die Leute nichts an.

Meine Briefschaften und sonstige Papiere sollen nach meinem Tode meinen Söhnen Karl und Ernst zur Sichtung übergeben werden, wobei sie meine Frau nach Ermessen hinzuziehen und ihre Wünsche berücksichtigen werden. Da ich nicht die Gewohnheit hatte, empfangene Briefe zu kassieren, so wird bei weitem das Meiste sofort zu vernichten sein. Im übrigen steht es ihnen

[52] Ebendort, S. 205 f. und 209 f.

frei, was dazu sich eignet, selbst aufzubewahren, jedoch immer unter Ausschluß der Publikation. Eventuell können sie auch, [67] was sich dazu eignen sollte, einer öffentlichen Anstalt mit der Maßgabe, daß in den nächsten dreißig Jahren die Papiere unter Verschluß bleiben, dann aber wie andere öffentliche Akten benutzt werden können, zum Eigentum übergeben. Hierdurch wird die entgegenstehende Bestimmung im § 13 des Testaments aufgehoben.

Heringsdorf, 2. September 1899 Theodor Mommsen“[53]

Welch großartige Konsequenz, welch absolute politische Ehrlichkeit sich selbst und seiner Nation, seinem Volk gegenüber kommt in diesem Testament des weltberühmtesten zu Ende des 19. Jahrhunderts lebenden deutschen Gesellschaftswissenschaftlers zum Ausdruck! Und welch notwendige Tragödie! Notwendig eben wegen der Ehrlichkeit und Einsicht in die bürgerlichen Verhältnisse des Kaiserreichs – notwendig aber nur unter der Voraussetzung absoluter Entfernung von der Arbeiterklasse und ihrer Partei.

Mehr als 40 Jahre nach Mommsen starb René Kuczynski, auch ein deutscher bürgerlicher Gesellschaftswissenschaftler, nicht so groß wie Mommsen, aber ebenso bitter über und noch weit einsichtiger in das Verkommen der Bourgeoisie, weltbekannt, aber nicht so berühmt wie Mommsen, doch niemals verbittert, sondern zutiefst froh des Lebens, weil er den Weg zur Arbeiterklasse fand, weil er stets der revolutionären Partei der deutschen Arbeiterklasse, der Kommunistischen Partei Deutschlands, nahe stand.

Der Kampf gegen den Verfall der bürgerlichen Kultur, den Mommsen in den Gründerjahren nach 1871 begann, wird in dieser zweiten Periode der politischen Wirksamkeit Mommsens ebenfalls schärfer. Man höre aus seiner offiziellen Festrede als Klassensekretär zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers in der Akademie der Wissenschaften am 18. März 1880 die folgenden Worte:

„Ernster und peinlicher sind die Erscheinungen, welche die geistige Entwickelung unseres eigenen Volkes unter der Sonne des Glücks aufweist. Wie der Soldat leichter den Gefahren und Entsagungen des Krieges widersteht als dem Rausch des Sieges, so stehen auch wir vor und in einer spontanen Rekrudeszens [Wiederaufflackern und Verschlimmerung] alter, einer spontanen Generation neuer moralischer Seuchen, die mit epidemischer Gewalt um sich greifen und an den Grundlagen unserer Gesellschaft rütteln ... Alle alten Vorurteile und Befangenheiten sind wiedererwacht. Wir sehen uns in ernsten Kämpfen mit Mächten, die wir, als wir jung waren, verachteten und verachten durften. Ist das Reich Kaiser Wilhelms wirklich noch das Land Friedrichs des Großen, das Land der Aufklärung und der Toleranz, das Land, in dem nach Charakter und Geist, und nicht nach Konfession und Nationalität gefragt wird? Ist es nicht schon beinahe ein gewohntes Unheil geworden, daß die politische Parteibildung, dieses notwendige Fundament jedes Verfassungsstaates, vergiftet wird durch Hineinziehung des konfessionellen Haders? Regt man nicht in den socialen und den wirtschaftlichen Fragen das Element des Egoismus der Interessen wie des nationalen Egoismus in einer Weise auf, daß die [68] Humanität als ein überwundener Standpunkt erscheint? Der Kampf des Neides und der Mißgunst ist nach allen Seiten hin entbrannt. Wirft man uns doch die Fackel in unsere eigenen Kreise, und der Spalt klafft bereits in dem wissenschaftlichen Adel der Nation.

Ist es unangemessen, bei der heutigen Feier so schwerer Übel, so ernster Gefahren zu gedenken? Ich meine nicht. Wir können uns der Segnungen der bestehenden Ordnung von Staat und Gesellschaft gar nicht bewußt werden, wir können die Dankbarkeit gegen das greise Oberhaupt unsres Staates nicht empfinden, ohne zugleich alles das mitzufühlen und mitzuleiden, was die Gegenwart bewegt. Die Zeiten sind glücklicherweise vorüber, wo die sogenannte gelehrte Welt in dem Wahne stand sich von der realen Gegenwart emancipieren zu dürfen, ja zu sollen.“[54]

[53] Hier abgedruckt nach dem Text in A. Wucher, a. a. O., S. 218. Zum ersten Male wurde der Text in „Die Wandlung“ 3. Jg., 1948, S. 69 f. veröffentlicht.
[54] RA, S. 91 f.

Die Humanität ist zum überwundenen Standpunkt geworden!

Ja, noch schärfer werden sein Blick und sein Urteil. In einem von Heuss zitierten Brief vom 2. Dezember 1892 heißt es: „Für mich könnte ich wohl mit dem zu Ende gehenden Leben zufrieden sein; aber die Nichtswürdigkeit unseres Regiments und die Fäulnis der Nation, die vielleicht noch von allen die beste und doch auch des Teufels Freude ist, machen doch das Ende mit erreichten Zielen fast noch schwerer zu tragen als das Streben ohne Hoffnung unserer Jugend.“[55]

Nichtswürdigkeit des Regiments! Fäulnis der Nation! Richtig: Fäulnis der Bourgeoisie ... welch feines Gespür für den Niedergang einer Klasse, die er für die Nation hält und der er angehört – und welche Taubheit gegenüber der Kultur der Arbeiterklasse!

Furchtbar ist ihm die Zeit, in der er lebt, die Politik und die Kultur. Am 21.12.1894 klagt er dem Schwiegersohn: „Mir wird es immer schwerer, mich in die Welt zu schicken; ob sie oder ich schuld sind, weiß ich nicht, wahrscheinlich beide.“ „... ‚wie besser wäre es‘, schreibt er am Ende seiner Lebensgefährtin (Charlottenburg, 29.5.1900), ‚wenn ich auch Ruhe fände. Aber wir müssen und werden ja zusammen aushalten und ich will auch mit sinkender Kraft und ohne Hoffnung meine Pflicht thun.‘“[56]

3. 1902 und 1903

Und dann, eine erstaunliche Wendung. Mommsen ist 85 Jahre alt, in sein letztes Lebensjahr getreten.

Schon seit einigen Jahren ist ihm Theodor Barth, der Herausgeber der „Nation“, näher gekommen. Barth war ein linker Liberaler, der sich wie manche linke Bürgerliche, wie Friedrich Naumann und Brentano, um Zusammenarbeit mit den rechten Sozialdemokraten bemühte.

Mommsen aber war stets ein Gegner der Sozialdemokratie gewesen. Ja, als die [69] Erneuerung des Sozialistengesetzes im Reichstag zur Debatte stand, stimmte er schließlich für die Verlängerung. Hartmann faßt die Vorgänge so zusammen: „Noch im Jahre 1884, als es sich um die Verlängerung des Sozialistengesetzes handelte, trat er als Reichstagsabgeordneter mit einer Zuschrift an ein Koburger Blatt hervor: ‚Über die Schwere der Gefahr, welche unserer ganzen Zivilisation in der sozialistischen Bewegung droht‘, so schrieb er, ‚täuscht sich niemand, dem das Vaterland wirklich das Höchste und Letzte ist; mit allen anderen Parteien kann man sich vertragen und unter Umständen paktieren, mit dieser nicht.‘ Nichtsdestoweniger sah er jetzt in dem Gesetz, ‚ein Erzeugnis eines sehr gerechtfertigten, aber wenig überlegten Volkszorns‘, da es den Zweck, den es erreichen wolle, geradezu schädige, wie sich schon aus den Reichstagswahlen ergeben habe. Ganz abgesehen von den allgemeinen Bedenken gegen Ausnahmegesetze, fördere nichts die Sozialisten besser, als das Niederhalten der sachlichen Diskussion. Er sei daher für einen Übergangszustand, der zur Aufhebung des Gesetzes führen solle, während der Reichstag die Verantwortung für eine sofortige Aufhebung der Regierung gegenüber nicht tragen könne. Von der Regierung vor die Wahl der Verlängerung oder der völligen Aufhebung gestellt, würde er aber trotz allem für die Verlängerung als das kleinere Übel stimmen.“[57] Und so tat er es auch.

1893, in seiner Rede zum 70. Geburtstag seines Parteifreundes Ludwig Bamberger, sind ihm die Junker und die Sozialisten gleich verhaßt: „Die Neidkategorie oder die sogenannten Parteien der materiellen Interessen ist das eigentliche Fundament des gegenwärtigen Parteilebens, überwiegend zur Zeit vertreten durch die beiden Gruppen, welche die Nation exploitieren [ausbeuten] oder künftig exploitieren möchten zu Gunsten der Großgrundbesitzer oder zu Gunsten

[55] A. Heuss, a. a. O., S. 276.
[56] A. Wucher, a. a. O., S. 50.
[57] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 124 f.

der Handarbeiter – denn einen anderen Unterschied zwischen dem Grafen Kanitz und dem Herrn Bebel wird der unbefangene Zuschauer nicht finden können, außer daß das Kesseltreiben der sogenannten Edelsten, richtiger der Begehrlichsten der Nation vom sittlichen Standpunkt aus sehr viel widerwärtiger ist, als alle sociale Roheit und Albernheit und daß der Strohdach-Großbedürftige auf menschliche Teilnahme etwas weniger Anspruch hat, als der um seine Existenz ringende kleine Mann."[58]

Und nun, im Dezember 1902, die Wendung – eine Wendung nicht nur in der Politik, sondern auch in der Anschauung von der Arbeiterklasse. Der Titel des Artikels lautet: „Was uns noch retten kann". Er beginnt mit einer Einschätzung der politischen Situation: „Der Umsturz der Reichsverfassung entwickelt sich rasch. Nachdem durch gewissenlose Interpretation der Berechtigung zusammenfassender Beschlüsse man sich die Befugniß verschafft hat ein in alle wirthschaftlichen Verhältnisse tief einschneidendes, die mannigfaltigsten und wichtigsten Lebensfragen der Nation wie der Einzelnen bestimmendes Gesetz ohne jede ernste Diskussion formell zu legalisiren, ist nun auch das Rederecht im deutschen Reichstag von dem Belieben eines jeden augenblicklich Vorsitzenden abhängig gemacht worden, hat also aufgehört ein Recht zu sein. Was folgen wird, wird sich zeigen. Wir stehen nicht am Schluß, sondern am Beginn eines Staatsstreiches, durch den der deutsche Kaiser und [70] die deutsche Volksvertretung dem Absolutismus eines Interessenbundes des Junkerthums und der Kaplanokratie unterworfen werden sollen. Das einstmalige absolute Regiment des Monarchen war, verglichen mit dem uns drohenden, eine milde und humane Regierungsform. Der absolute Herrscher ist weder Kaufmann noch Landwirth noch Priester und seine Stellung eine über den privaten Interessen stehende und somit nothwendig unparteiische; jetzt sollen die verbündeten Interessen niedrigster Art darüber entscheiden, ob Kanäle und Flotten gebaut und wie zum Besten der regierenden Cliquen der Staatsbürger auszubeuten ist und die Wissenschaft zu knebeln."

Was also muß geschehen? Mommsen fährt fort: „Gibt es gegen diesen in der Vollziehung begriffenen Staatsstreich noch eine Abhilfe, so kann sie nur erreicht werden durch den Zusammenschluß aller nicht in diese Verschwörung verwickelten Parteien, selbstverständlich unter Ausschluß derjenigen, die den Namen wie des Liberalismus so auch den der Nation geschändet haben, und selbstverständlich mit Einschluß der sozialdemokratischen. Dem ebenso falschen wie perfiden Köhlerglauben [blinder Glaube; Irrglaube] muß ein Ende gemacht werden, daß die Nation sich theile in Ordnungsparteien und in eine Umsturzpartei und daß es die erste politische Pflicht der zu jenen sich zählenden Staatsbürger sei, die Millionen der Arbeiterpartei als pestverdächtig zu meiden und als staatsfeindlich zu bekämpfen."

Dabei geht es natürlich nicht um ein Zusammengehen zur Erreichung irgendeines gemeinsamen Fernzieles. Es geht vielmehr darum, die Nation aus einer Notsituation zu retten: „Die ernstlich freisinnigen Mitglieder der sogenannten Ordnungspartei werden selbstverständlich nicht aufhören, den von der Arbeiterpartei aufgestellten letzten Zielen entgegenzutreten und die Beherrschung der Parlamente durch eine Arbeitermajorität, wie sie hie und da in Australien einigermaßen realisirt worden ist, als gemeinschädlich zu betrachten. Aber alles politische Zusammengehen bezieht sich nicht auf die letzten Ziele, sondern auf die nächsten. Das natürliche und jetzt mehr als je gebotene Zusammengehen zwischen dem ehrlichen Freisinn und den durch die Habsucht der Interessencliquen gedrückten und zum Theil erdrückten, grollenden Arbeitermassen muß in die That umgesetzt werden. Es darf nicht mehr geschehen, daß der Freisinnige dem unverschämten oder verschämten Reaktionär seine Stimme lieber gibt als dem Sozialdemokraten. Wie es keinen besseren nationalen Kitt gibt als das auf dem Schlachtfeld gemeinsam vergossene Blut, so muß auch auf der politischen Wahlstatt das Zusammengehen gegen den gemeinschaftlichen Feind zu innerer Einigung führen."

[58] RA, S. 473 f.

Und nun zur Einschätzung der Sozialdemokraten: „Aber auch die Sozialdemokraten sollten ihre Haltung ändern. Ich bin nie einer gewesen und gedenke auch nicht es zu werden; aber es ist leider wahr, zur Zeit ist dies die einzige große Partei, die Anspruch hat auf politische Achtung. Von dem Talent ist es nicht nöthig zu reden; jedermann in Deutschland weiß, daß mit einem Kopf wie Bebel ein Dutzend ostelbischer Junker so ausgestattet werden könnten, daß sie unter ihresgleichen glänzen würden. Die Hingebung, die Opferbereitschaft der sozialdemokratischen Massen imponirt auch dem, der ihre Zwecke nichts weniger als theilt. An der Disziplin der Partei, deren ungeheure Schwierigkeiten uns ihre Parteitage drastisch vor Augen führen, könnten namentlich unsere Liberalen sich ein Muster nehmen."

[71] Die Sozialdemokratie die einzige große Partei, die Anspruch auf politische Achtung hat! Hingebung und Opferbereitschaft „der sozialdemokratischen Massen imponiert"!

Natürlich bleibt Mommsen ein Bürger. Natürlich möchte er die Sozialdemokratie verbürgerlichen – darum auch der groteske Schluß des Artikels: „Aber auf der andern Seite ist auch nicht zu bestreiten, daß an der gegenwärtigen fast verzweifelten Lage der Staatsverhältnisse die Sozialdemokratie einen guten Theil der Schuld trägt. Unter ihren denkenden Führern – alle denken sie nicht – kann keiner sein, der nicht erkennt, daß unter den Anhängern der kapitalistischen Wirthschaft eine sehr große Anzahl das ernstliche Bestreben hat, nicht den Sozialdemokraten ihren Willen zu thun, nicht eine Arbeitertyrannei einführen zu helfen, aber innerhalb der bestehenden Ordnungen zu bessern und zu mildern, und zwar nicht im Wege des Almosens, das der Arbeiter mit Recht abweist, sondern im Wege der Gleichberechtigung von Mann zu Mann. Einen Mann wie den todten Krupp, dessen tragisches Ende auch zu den schweren Schicksalen unseres unglücklichen Landes gehört, sollte auch der sozialdemokratische Arbeiter anders würdigen, als es geschieht. Die sozialen Bestrebungen unserer Regierung und sogar nicht weniger von der Habsucht nicht völlig demoralisirter Parteiführer mag der Sozialdemokrat immer als unzulängliche Abschlagszahlung bezeichnen; aber es ist eine für mich unbegreifliche Gemüthsroheit, daß diese Massen für solches Wollen und zum Theil auch Vollbringen gar keine Empfindung zu haben scheinen. Daß dies zugleich praktisch ungefähr das Verderblichste ist, was sie für ihre Interessen thun können, ein politischer Selbstmord, das werden sie in dieser Krise nur zu bald erfahren."

Aber was für eine Wendung in den Anschauungen im 86. Lebensjahr Mommsens! Was für eine ungeheure Lebendigkeit im politischen Denken dieses Gesellschaftswissenschaftlers bis an den Lebensabend!

Und wie anders ist der Artikel auch geworden, als er beabsichtigt war! Zuerst hatte Mommsen an Theodor Barth geschrieben:

„Lieber Freund!

Würden Sie es zweckmäßig finden einen Artikel in die Nation zu nehmen, der die schlimmen Eigenschaften der Socialdemokratie, daneben aber ihre Tüchtigkeit, ihre Opferwilligkeit, ihre Disciplin den Ostelbiern und den Kaplänen gegenüber aus einander setzt? Ich bin zweifelhaft darüber, ob es opportun ist unsere Sache mit der socialdemokratischen zu identificiren; vielleicht schadet das mehr als es nützt. Sonst bin ich bereit einen solchen Artikel zu schreiben und zu zeichnen. Meiner Meinung nach geht alles um alles; in den nächsten sechs Monaten kann ein gutes Stück ganze Arbeit gemacht werden. Es ist eines Jeden Schuldigkeit für die Sache einzutreten; helfen wird es freilich nichts. Exoriare aliquis ex ossibus ultor![*]

Ihr

Ch. 7/12.1902 Mommsen."[59]

[*] Ein Rächer möge aus meinen Gebeinen erstehen.

[59] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 255, 257 ff.

[72] Sein Plan war also, „die schlimmen Eigenschaften der Socialdemokratie“ darzustellen und daneben die guten gegenüber Junkern und Kirche. Genau das Umgekehrte wurde daraus in dem Artikel, der sechs Tage nach der Anfrage Mommsens in „Die Nation“, 20. Jg., Nr. 11, 13. Dezember, S. 163 f. erschien.

Auch beabsichtigte er ganz offenbar gar nicht ein längeres Bündnis mit den Sozialdemokraten einzugehen, sie für den Staat zu gewinnen, wie etwa Naumann. Ihm geht es nur um Eines: um die Rettung der bürgerlichen Nation vor Reaktion und Absolutismus. Schon 1891 hatte er an Wilamowitz geschrieben: „Möchte man nur die Besorgnis loswerden können, daß der Wagen umkippt, auf dem der ‚neue Herr‘ uns fährt; die Empfindung der Gefahr geht, glaube ich, durch alle Parteien durch.“[60] Jetzt geht die Empfindung der Gefahr nicht mehr durch alle Parteien, jetzt handelt es sich für Mommsen auch nicht mehr nur um eine Empfindung der Gefahr, sondern er sieht die Gefahr riesengroß unmittelbar vor sich.

Und in dieser Situation ist er nicht etwa bereit, sich mit dem Teufel zu verbinden, der die sozialdemokratische Partei stets für ihn gewesen war, sondern mit einer Partei, an der er als Bürger so vieles auszusetzen hat, vor der er aber als einzige große politische Partei tiefe Achtung hat.

Darin liegt die erstaunliche Wendung in seinen Anschauungen. Und wenn er noch ein wenig länger gelebt hätte, wäre vielleicht auch in den allernächsten Jahren sein mit dem Alter so zunehmender Pessimismus geschwunden. –

Doch kehren wir von diesem kurzen Abendglanz zum ganzen Leben des Politikers Mommsen zurück.

Nach seinem Tode schrieb ihm Karl Kautsky in „Die Neue Zeit“ einen klugen Nachruf. Dort sagt er: „Angst vor dem Proletariat, Haß gegen das Junkertum und die Sehnsucht nach einem Monarchen, der beiden den Fuß auf den Nacken setzte und im Sinne einer feingebildeten Bourgeoisie regierte, das war das politische Credo Mommsens.“[61] Wie richtig! Nur auf den Monarchen hätte Mommsen gut verzichten und ihn durch einen Präsidenten ersetzen können. Mommsen war groß als bürgerlicher Politiker – groß nicht durch die Leistung seiner politischen Wirksamkeit, aber groß durch seinen Charakter, durch die Festigkeit, mit der er die Ideale von 1848 verteidigte: nicht nur gegen die halbfeudale Reaktion, sondern auch gegen alle „Abtrünnigen“ aus der eigenen Klasse, die schließlich in ihrer übergroßen Mehrheit zum „Feind von 1848“ übergingen. Er traf Fehlentscheidungen, auch vom eigenen Standpunkt, aber niemals aus schmierigen Opportunitätsgründen. Und kein bürgerlicher Politiker Deutschlands hat so tief den Sumpf einer niedergehenden Klasse nach 1871 erfaßt wie Mommsen und so offen und öffentlich darüber gesprochen – vom Standpunkt des Humanismus und zugleich als Realpolitiker. Als Realpolitiker, der ganz am Ende sogar voll Achtung vor ihr den Weg zum Zweckbündnis mit der Sozialdemokratie gehen wollte. [73]

[60] Mommsen und Wilamowitz. Briefwechsel, a. a. O., S. 402.
[61] K. Kautsky, Theodor Mommsen, Leitartikel in „Die Neue Zeit“, Nr. 6, 22. Jg., 1. Bd., Stuttgart 1904, S. 162.

Kapitel II: Der Verfasser des Werkes „Römische Geschichte“

1. Vorbemerkungen

Mommsen war im Gegensatz zu den mittelmäßigen Historikern der Kleindeutschen Schule, unter denen nur vielleicht Droysen ein wenig hervortrat, ein bedeutender Historiker. Seine Leistungen als Historiker fanden nicht nur Anerkennung in der Welt der Bourgeoisie. Im eigenen Lande schätzten ihn auch die hervorragenden Intellektuellen der Arbeiterklasse.

In seinem so berechtigt scharfen Nachruf auf die politische Tätigkeit Mommsens schreibt Kautsky über den Historiker:

„Kein Zweifel, er hat Großes geleistet, aber er leistete es trotz seiner politischen Anschauungen, nicht durch sie. Die Beschränktheit des deutschen Liberalismus wurde für Mommsen zu einer Schranke seiner historischen Einsicht ...

Je bedeutender uns die Schranken erscheinen, wodurch die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen er aufwuchs und lebte, sein Wirken und Denken einengten, um so grösser erscheint seine Person in dem, was sie trotz alledem leistete ...

War seine Weltanschauung auch nicht die unsere, so war es doch eine mit einem weiten Horizont, und wie immer eine solche Weltanschauung sein mag, sie gibt demjenigen, dessen Forschen und Denken sie befruchtet, ein gewaltiges Übergewicht über den an der Erde klebenden Empiriker oder Aufstapler zusammenhangloser Tatsachen ...

Was groß an seiner Geschichte, an seinem ganzen wissenschaftlichen Wirken ist, danken wir seinen persönlichen, glänzenden Eigenschaften. Was an ihr unzulänglich ist, verschuldete der Einfluß des Milieus, dem er unterlag.“[1]

Selbstverständlich zitieren ihn Marx und Engels als Autorität oder setzen sich kritisch mit dieser Autorität, wie etwa Engels mit Mommsens Auffassungen über die römische Gens, auseinander. Selbstverständlich haben Franz Mehring und Rosa Luxemburg ihn gelesen, ihn so genau studiert, daß sie ihn auch im politischen Kampf einsetzten.

Großartig zum Beispiel Rosa Luxemburg gegen den zum Zentristen gewordenen Kautsky. In ihrem berühmten Artikel „Ermattung oder Kampf?“ für eine Offensive der Arbeiterklasse, auch mit Massenstreiks, gegen die Kautsky’sche Theorie der „Ermattungsstrategie“ schreibt sie:

„Zum Schlusse eine kleine historische Reminiszenz, die aber nicht ohne artige [74] Parallelen mit der Gegenwart ist. Genosse Kautsky lehnt die Beispiele anderer Länder, in denen der Massenstreik in der letzten Zeit in Anwendung gekommen ist, für Preußen ab. Rußland tauge als Beispiel nicht, auch nicht Belgien und selbst nicht Österreich. Überhaupt gehe ‚es nicht an, sich für die gegenwärtige Situation in Preußen auf das Vorbild anderer Länder zu berufen‘.[*] Genosse Kautsky selbst geht aber, um das richtige Muster für unsere Taktik zu holen, auf die alten Römer und Hannibal zurück. Hier findet er das Beispiel, an dem sich das deutsche Proletariat erbauen soll, in Fabius dem Zauderer mit seiner angeblich siegreichen ‚Ermattungsstrategie‘. Mir scheint es etwas weit ausgeholt, auf die antiken Römer zurückzugreifen, da aber Genosse Kautsky dies nun einmal tut, so möchte ich immerhin konstatieren, daß auch hier die Tatsachen nicht ganz zutreffen. Die Fabel von der notwendigen und siegreichen Strategie des Cunctators hat schon Mommsen zerstört, indem er nachwies, daß ‚die natürliche und richtige Verwendung‘ der römischen Streitmacht von Anfang an ein entschlossener Angriff gewesen wäre und daß die zaudernde Haltung des Fabius, die Mommsen das ‚methodische Nichtstun‘ nennt, nicht die Äußerung irgendeines tiefen und durch Umstände gebotenen strategischen Planes, sondern ein Ausfluß der ganzen konservativen, greisenhaften Politik des Senats war. ‚Quintus Fabius‘, sagt

[1] Ebendort, S. 161 und S. 167.
[*] K. Kautsky: Was nun? in: Die Neue Zeit, 28. Jg. 1909/10, Zweiter Band, S. 36.

Mommsen, ‚war ein hochbejahrter Mann, von einer Bedachtsamkeit und Festigkeit, die nicht wenigen als Zauderei und Eigensinn erschien; ein eifriger Verehrer der guten alten Zeit, der politischen Allmacht des Senats, des Bürgermeisterkommandos, erwartet er das Heil des Staates nächst Opfern und Gebeten von der methodischen Kriegführung.‘ ... In diesem Sinne geht es bei Mommsen eine ganze Strecke weiter. ‚Nicht der ‹Zauderer› hat Rom gerettet‘, sagt er mit dürren Worten, ‚sondern die feste Fügung seiner Eidgenossenschaft und vielleicht nicht minder der Nationalhaß, mit dem der phönizische Mann von den Okzidentalen empfangen ward.‘ Dies war so offenkundig, daß schließlich sogar ‚die Majorität des Senats trotz der Quasilegitimation, welche die letzten Ereignisse dem Zaudersystem des Fabius gegeben hatten, doch fest entschlossen war, von dieser den Staat zwar langsam, aber sicher zugrunde richtenden Kriegführung abzugehen.‘[*]

So sieht es mit der siegreichen ‚Ermattungsstrategie‘ des Fabius Cunctator aus. Tatsächlich ist sie eine Legende, die auf unseren Schulen den Gymnasiasten gepredigt wird, um sie im konservativen Geiste zu drillen und vor ‚Überstürzung‘ und ‚Umstürzlern‘ zu warnen, ihnen als Geist der Weltgeschichte das Motto einzubläuen, nach dem der Landsturm marschiert: ‚Immer langsam voran‘. Daß diese Legende nun für das revolutionäre Proletariat gelten soll, heute, in dieser Situation – das ist eine von den unerwarteten Fügungen des Schicksals.“[2]

Ebenso selbstverständlich ist es, daß die sowjetische Geschichtsschreibung des Römischen Reichs sich auf Mommsens Arbeiten stützt, natürlich in vielem kritisch, weil Mommsen gar manches nicht richtig sieht oder weil neues Material bekannt geworden ist, aber ebenso natürlich voll Achtung vor seinen Leistungen. –

[75] Bevor wir auf Mommsens Art, Geschichte zu schreiben, eingehen, auf das, was ihm Geschichtsschreibung bedeutet, gilt es, noch auf zwei Seiten seiner Geschichtsschreibung einzugehen, von denen die erste nichts mit Wissenschaft zu tun hat:

Er war, wie auch die meisten Historiker der Kleindeutschen Schule, ein guter Stilist, ja mehr, er war, wie auch Treitschke, ein glänzender Stilist. Heuss schreibt über seinen Stil: „Den Mommsenschen Stil kennzeichnet sowohl eine klare Architektonik, die sich in den mannigfachsten Kunstformen, darunter vor allem in der Antithetik und zugespitzt – dem Chiasmus[**], wie in einer kräftigen, nie daneben treffenden Anschaulichkeit äußert. Durchdringung des Stoffes und konkrete Vorstellung weisen sich damit in gleicher Weise aus. Hineingebaut in einen großartigen und von einer eindrucksvollen Rhythmik getragenen Periodenbau, bringen es die Mommsenschen Sätze zustande, einen Sachverhalt nicht nur hinzustellen, sondern ihn von allen Seiten zu umgreifen. Wenn Mommsen beschreibt, dann denkt er immer zugleich; und wenn er einen Gedanken vorwärtstreibt, dann zaubert er stets runde Bilder von blitzartiger Leuchtkraft vor den Leser. Wenn Geschichtsschreibung schlechthin mit dem Epos verwandt sein soll, so widerlegt die Mommsensche Darstellung diesen Satz, denn sie ist ausgesprochen unepisch. Das bloße Aneinanderreihen der Dinge, das ‚Erzählen‘, ist Mommsen unbekannt, und man kann deshalb sagen, daß zu dessen reinster Form der Annalistik[***], das Mommsensche Werk wie das diametrale Gegenstück sich verhält. Mommsen ist bestrebt, die rohe, nur registrierbare Tatsächlichkeit in sprechende Sinnkomplexe umzusetzen und statt einer Fassade immer eine Bühne mit Hintergrund zu geben. So ist sein Stil bis zur Prallheit gespannt. Spannung ist sein Lebenselement, auch da, wo es nicht um Ereignisse geht. Und wenn die Geschichte bei ihm Dynamik ist, so trifft das schon für die Fraktur seiner Sätze zu. Man ist versucht zu sagen, daß Mommsen die Geschichte und die Geschichtsschreibung anstatt auf den epischen Fluß auf die dramatische

[*] Th. Mommsen: Römische Geschichte, 3, Aufl., 1. Bd., 1856, S. 551-577.
[2] R. Luxemburg, Gesammelte Werke, Bd. 2, Berlin 1972, S. 375 f.
[**] Kreuzung, nach der Gestalt des griechischen Buchstaben X, Chi; in der neugriechischen Terminologie το χιαστό) ist eine rhetorische Figur, bei der Satzglieder und Teilsätze (**S**ubjekt, **P**rädikat, **O**bjekt) meist nach dem Schema SPO-OPS kreuzweise entgegengesetzt in ansonsten parallelen (Teil-)Sätzen angeordnet werden.
[***] Geschichtsschreibung in Form von Annalen

Spannung gestellt hat; und sofern man seine Geschichte zu der Rankeschen in ein Verhältnis bringen will, so wäre nicht zuletzt hierin ein wesentlicher Unterschied zu suchen.“[3]

Aber Mommsen war mehr als ein glänzender Stilist. Er war, darin Ranke ähnlich, ein Künstler. Mit Recht schreibt Kautsky: „Endlich aber war Mommsen besonders hervorragend als Künstler. Seine römische Geschichte ist nicht nur eine wissenschaftliche Tat ersten Ranges insofern, als sie die erste war, die das ungeheure Material nach großen Gesichtspunkten einheitlich verarbeitete, sondern sie war auch ein hervorragendes Kunstwerk, sowohl in der Komposition wie in der Darstellung.“[4]

Harnack sagte in seiner Rede am Grabe Mommsens: „Alles, was in Theodor Mommsen neben dem Historiker lebte, war an diesem Werke (der Römischen Geschichte – J. K.) beteiligt – der Philologe, der Jurist, der Politiker und nicht zum mindesten der Poet. Hier hatte ein Künstler einen großen Stoff erfaßt und ihm Maß und Ordnung, Schwungkraft und Schönheit verliehen. Ein klassisches und darum ein dauerndes Werk, ist diese ‚Römische Geschichte‘, weil sie den Stempel des Künstlers trägt, und weil ihr Autor nichts von dem zurückgehalten hat, was in [76] seinem Innern lebte. Ein Künstler, ein Dichter ist er gewesen und geblieben bis in das Alter. Darum ist ihm die Jugend nie entflohen. Exakte Wissenschaft und poetischer Geist und Anmut haben hier den seltensten Bund geschlossen, und man kann wohl sagen, dieser Bund war das Eigentümlichste seiner Erscheinung.“

Und vorher hatte er bemerkt: „Derselbe Mann, der sich in peinlicher Akribie nicht genug tun konnte, hatte ein Werk hervorgebracht, das ganz der gestaltenden Anschauung entsprungen ist, eine aus den Quellen nachgeschaffene Geschichte, wiedergeboren im Geiste ihres Schöpfers, voll Farbe und Leben, weil überall wacherlebt, ja miterlebt.“[5]

In der Tat sah Mommsen mit den Augen des Künstlers – Gestalten wie Vorgänge. Ich bin öfter auf das Problem des Historikers als Künstler eingegangen, so in „Die Muse und der Historiker“[6] und in dem zusammen mit Wolfgang Heise herausgegebenen Buch „Bild und Begriff“, in dem ich über Ranke schreibe:

Ranke selbst äußert sich zu der „unermeßlichen Schwierigkeit der Aufgabe des Historikers“, der Wissenschaft und Kunst verbinden möchte, so:

„Wenn ein poetisches Werk geistigen Inhalt und reine Form verbindet, so ist Jedermann befriedigt. Wenn eine gelehrte Arbeit ihren Stoff durchdringt und neu erläutert, so verlangt man nichts weiter. Die Aufgabe des Historikers dagegen ist zugleich literarisch und gelehrt; die Historie ist zugleich Kunst und Wissenschaft. Sie hat alle Forderungen der Kritik und Gelehrsamkeit so gut zu erfüllen wie etwa eine philologische Arbeit; aber zugleich soll sie dem gebildeten Geiste denselben Genuß gewähren wie die gelungenste literarische Hervorbringung.

Man könnte sich zu der Annahme neigen, als ob die Schönheit der Form sich nur auf Kosten der Wahrheit erreichen lasse. Wäre dies der Fall, so würde die Idee der Verbindung von Wissenschaft und Kunst aufgegeben werden müssen und als falsch zu bezeichnen sein. Ich halte mich jedoch von dem Gegentheil überzeugt und denke, daß das auf die Form gerichtete Bestreben sogar den Eifer der Untersuchung befördert. Denn worauf könnte die Darstellung beruhen als auf lebendiger Kenntniß? Diese aber ist nicht zu erreichen, außer durch tiefe und erschöpfende Forschung. Eine freie und große Form kann nur aus dem mit dem Geiste vollkommen Ergriffenen hervorgehen.

[3] A. Heuss, a. a. O., S. 67.
[4] K. Kautsky, a. a. O., S. 167.
[5] A. Harnack, Rede bei der Begräbnisfeier Theodor Mommsens am 5. November 1903, Leipzig 1903 ,S. 8 f.
[6] Berlin 1974.

Aber freilich ist das ein Ideal, das kaum jemals erreicht worden und unendlich schwer zu erreichen ist. Gelungene poetische Hervorbringungen sind unsterblich; historische Werke von großem Ruf und Verdienst sehen wir dennoch veralten. Besonders bei der neuem Geschichte ist dies der Fall, wo der Natur der Sache nach vieles lange Zeit verborgen bleibt, und der Autor die Unvollkommenheit seiner Kenntniß zu überwinden oder vielleicht zu verdecken kein Mittel als seine Vermuthung zu haben meint und diese als erkannte Wahrheit aufstellt. Später zur Kunde gelangte Thatsachen pflegen die versuchte Combination als unhaltbar auszuweisen. Allein die vornehmste Forderung an ein historisches Werk bleibt doch immer, daß [77] es wahr sei; daß die Dinge sich so begeben haben, wie sie dargestellt werden; das wissenschaftliche Verdienst ist das bei weitem überwiegende. Um einer Arbeit zu Grunde zu liegen, die nicht das Siegel der Vergänglichkeit auf der Stirne tragen soll, muß die Forschung auf eine Stufe gediehen sein, wo sie der Wahrheit im Ganzen und Großen sicher ist.“[*]

Ich glaube, wir können dem ersten Absatz voll zustimmen, und wohl keiner hat als Historiker die Forderung der Verbindung von Kunst und Wissenschaft in bedeutenderem Maße erfüllt als Marx. „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850“ oder „Der Achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ sind – man verzeihe, aber das ist wirklich meine Meinung – gleichbedeutend als wissenschaftliche Werke wie als literarische Kunstwerke. Man denke nur an die der „Neuen Rheinischen Zeitung“ entnommene Schilderung der „ungeheuren Insurrektion“ vom 22. Juni 1848 in den „Klassenkämpfen“: „‚Der letzte offizielle Rest der Februarrevolution, die Exekutiv-kommission, ist vor dem Ernst der Ereignisse wie ein Nebelbild zerflossen. Lamartines Leuchtkugeln haben sich verwandelt in die Brandraketen Cavaignacs. Die Fraternité, die Brüderlichkeit der entgegengesetzten Klassen, wovon die eine die andere exploitiert, diese Fraternité, im Februar proklamiert, mit grossen Buchstaben auf die Stirne von Paris geschrieben, auf jedes Gefängnis, auf jede Kaserne – ihr wahrer, unverfälschter, ihr prosaischer Ausdruck, das ist der *Bürgerkrieg*, der Bürgerkrieg in seiner fürchterlichen Gestalt, der Krieg der Arbeit und des Kapitals. Diese Brüderlichkeit flammte vor allen Fenstern von Paris am Abend des 25. Juni als das Paris der Bourgeoisie illuminierte, während das Paris des Proletariats verbrannte, verblutete, verächzte. Die Brüderlichkeit währte gerade so lange, als das Interesse der Bourgeoisie mit dem Interesse des Proletariats verbrüdert war ... Die Februarrevolution war die *schöne* Revolution, die Revolution der allgemeinen Sympathie, weil die Gegensätze, die in ihr gegen das Königtum eklatierten [losbrechen, zerspringen], *unentwickelt*, einträchtig nebeneinander schlummerten, weil der soziale Kampf, der ihren Hintergrund bildete, nur eine luftige Existenz gewonnen hatte, die Existenz der Phrase, des Worts. Die *Junirevolution* ist die *häßliche* Revolution, die abstoßende Revolution, weil an die Stelle der Phrase die Sache getreten ist, weil die Republik das Haupt des Ungeheuers selbst entblößte, indem sie ihm die schirmende und versteckende Krone abschlug.‘“[**]

Nein! es ist nicht nur die Sprache, die uns mitreißt, es sind die Bilder, die uns erregen. Und welche Kombination dieser Kunst mit Wissenschaft! Allein der letzte Satz zeigt das so deutlich: eine häßliche, eine abstoßende Revolution – ästhetische Charakterisierung einer Revolution! und dann die so rein wissenschaftliche, so nüchtern präzise Begründung: „weil an die Stelle der Phrase die Sache getreten ist“, die aber sogleich noch einmal bildhaft wiedergegeben wird: „weil die Republik das Haupt des Ungeheuers selbst entblößte, indem sie ihm die schirmende und versteckende Krone abschlug“.

[78] Ja wahrlich, Marx hat bewiesen, wie recht Ranke hatte, als er sagte, „die Historie ist zugleich Kunst und Wissenschaft“.

[*] L. v. Ranke, Analecten der französischen Geschichte vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert. In: Sämtliche Werke, Bd. 12, Leipzig 1877, S. 5 f.
[**] Marx/Engels, Werke, Bd. 7, Berlin 1960, S. 31 f.

Auch der in dem zweiten Absatz geäußerten Meinung, daß es keineswegs richtig sei, daß „die Schönheit der Form sich nur auf Kosten der Wahrheit erreichen lasse“, wird man zustimmen.

Doch dann kommt Ranke auf eine Problematik, die er künstlich konstruiert und die ihn zu der Feststellung führt: „Allein die vornehmste Forderung an ein historisches Werk bleibt doch immer, daß es wahr sei, daß die Dinge sich so begeben haben, wie sie dargestellt werden: das wissenschaftliche Verdienst ist das bei weitem überwiegende.“

In diesem Zusammenhang sei auch eine andere Äußerung zitiert, von der Alfred Stern so berichtet: „Allerdings ist es ihm auch versagt geblieben, so weit sein Ruhm sich ausbreitete, den höchsten Grad von Popularität zu erreichen, und er war dagegen nicht unempfindlich. ‚Das größte Lob‘, hörte ich ihn einmal sagen, ‚das mir die Engländer erteilt haben, ist, daß sie erklärt haben, Macaulay’s Jakob II. sei eine unmögliche Figur, der meinige aber sei wahr. Macaulay war zu sehr Parteimann; aber er sprach das schönste Englisch und schrieb wie ein Redner. Ich bekämpfe ihn, allein‘ – fügte er mit einem unnachahmlichen Lächeln hinzu – ‚ich beneide ihn, wenn ich ihn lese‘.“[*7]

Für Ranke besteht ein Konflikt zwischen Kunst und Geschichte, und von der Doppelaneignung der Welt, der künstlerischen und wissenschaftlichen, die Marx herausgearbeitet hat, und die natürlich, so verschieden auch ihre Art, wenn sie richtig geschieht, da sie die gleiche Welt aneignet, zu keinen Konflikten führen kann, hat er keine Ahnung.

Ganz anders Mommsen. Er bejaht voll und ganz die künstlerische Perzeption [Wahrnehmung] als von größter Bedeutung für den Historiker. Er geht so weit zu erklären, daß der Historiker sowohl Wissenschaftler wie Künstler sein muß. Künstler nicht nur in der Darstellung, sondern auch in der Aneignung der Wirklichkeit. „Der Schlag aber, der tausend Verbindungen schlägt, der Blick in die Individualität der Menschen und der Völker spotten in ihrer hohen Genialität alles Lehrens und Lernens. Der Geschichtsschreiber gehört vielleicht mehr zu den Künstlern als zu den Gelehrten.“ Und über die Wichtigkeit der wirklichen Kenntnis der Sprache der Völker, von deren Geschichte man handelt, bemerkt er: „Die Sprache ist immer eines jeden Volkes größtes, dauerndstes, mannigfaltigstes Monument; um nur Rom zu nennen, wer dem Ennius und dem Horaz, dem Petronius und dem Papinian nicht nachzuempfinden vermag, der wird ewig von Roms Geschicken reden, wie der Blinde von der Farbe, mag seine pragmatische Quellenforschung auch noch so korrekt sein.“[8]

Mommsen war ein Poet für den Hausgebrauch, aber ein großer Künstler, den die Welt schätzte und auch heute noch schätzt.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß, so wie Mommsen [79] Historiker wie Künstler war, es auch so sein kann, daß jemand Künstler und Historiker ist. W. Baranow bemerkt in einem Artikel „Neue Horizonte für das künstlerische Schaffen“: „Konstatin Simonow wurde in einem unlängst veröffentlichten Artikel über ihn von den Autoren als Historiker bezeichnet. Nicht Schriftsteller als Historiker, sondern einfach Historiker des Großen Vaterländischen Krieges. Und obwohl Simonow in einer seiner Presseveröffentlichungen ganz natürlich den Nachdruck darauf legte, daß die Geschichte für den Schriftsteller nicht nur Konzeptionen und Daten sind, sondern vor allem Menschen, Charaktere, eine erstaunliche Kette tragischer, heroischer und komischer Ereignisse, möchte ich dennoch unterstreichen, daß für den Schriftsteller die Geschichte dennoch auch Konzeptionen und Daten bedeutet. Und Simonow selbst ist als Künstlerpersönlichkeit undenkbar ohne das eigenständige, konzeptuale Erfassen der historischen Vergangenheit. Als Sergej Salygin die ‚Republik Salzschlucht‘ schuf,

[*] A. Stern, Gedächtnisrede auf Leopold von Ranke und Georg Waitz, Zürich 1887, S. XV.

[7] Vgl. J. Kuczynski, W. Heise, Bild und Begriff, Studien über die Beziehungen zwischen Kunst und Wissenschaft, Berlin und Weimar 1975, S. 81 ff.

[8] RA, S. 11 ff.

verarbeitete und konspektierte er – auf maschinegeschriebene Seiten umgerechnet – an die 100.000 Seiten dokumentarischer Texte. Und die vielen Bücher über die hervorragenden Vertreter der revolutionären Bewegung in Rußland? Sind sie nicht auf ähnliche Weise entstanden?“[9]

Die zweite Bemerkung bezieht sich zunächst nur auf eine Eigentümlichkeit der Terminologie Mommsens, die aber dann sehr tiefe Bedeutung bekommt. Mommsen spricht in seiner Römischen Geschichte von Bürgermeistern, Kapitalisten usw., wohl zunächst in der Absicht, die Darstellung den Lesern möglichst nahe zu bringen, ihnen die Ämter und Klassen völlig vertraut zu machen. Wucher schreibt:

„Mommsen hat die römische Geschichte in die moderne Sprache und Begrifflichkeit übersetzt, ja man darf sagen: in die Vorstellungswelt des mit der Historie nicht vertrauten Volkes übertragen. Der Konsul ist ‚Bürgermeister‘ geworden, der Feldherr ‚General‘; im Kriegsfall wird die ‚Landwehr‘ aufgeboten; der Soldat dient bei der ‚Infanterie‘ oder ‚Kavallerie‘, die in ‚Bataillonen‘ und ‚Schwadronen‘ geteilt sind; die Flotte ist die ‚Kriegsmarine‘, ihr Kommando obliegt dem ‚Admiral‘; der Prokonsul spielt den ‚Landvogt‘; es wird ‚antichambriert‘; ‚Mätressen‘ regieren; die griechischen Bünde haben ihre ‚Tagsatzungen‘ und die Kelten ihre ‚Kantone‘; der italische Bund bildet eine ‚Eidgenossenschaft‘; römische Münze wird zum ‚Pfennig‘; die Aristokratie hat ihren ‚Katechismus‘ und jeder Kult seine ‚Pfaffen‘. Es gibt bereits ‚Fabrikanten‘ und ‚Fabrikarbeiter‘, ‚Ingenieure‘ (Archimedes) und ‚Büropersonal‘. Und weiter ‚Primadonnen‘, ‚Ballettänzerinnen‘ und ‚Liaisons‘ zwischen dem Elegant und dem lockeren Dirnchen. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen ... In einem Brief an den Freund Henzen (26.11.1854) verteidigt er den ‚modernen Ton‘ und sagt: ‚... wollen Sie eins bedenken: es gilt doch vor allem die Alten herabsteigen zu machen von dem phantastischen Kothurn*, auf dem sie der Masse des Publikums erscheinen, sie in die reale Welt, wo gehaßt und geliebt, gesägt und gezimmert, phantasiert und geschwindelt wird, den Lesern zu versetzen – und darum mußte der Konsul ein Bürgermeister werden usw. Es mag zu viel geschehen [80] sein; glauben Sie nicht, daß ich eigensinnig gegen den Tadel mich opponiere, aber meine Intention, denke ich, ist rein und richtig; die möchte ich vertreten.‘ Offenbar hat er selbst empfunden, daß er gelegentlich über sein Ziel hinausgeschossen ist, und sich der Kritik nicht verschlossen, die ihm übertriebene Annäherung, ‚gesuchte Manier‘ und sogar die Fremdwörter vorwarf. Dennoch glaubte er seine Absicht rein und richtig, sah er in ihr keine Gefahr der Verfälschung, sondern die Notwendigkeit des Tages.“[10]

Marx hat Mommsen die „moderne“ Terminologie auf politisch-ökonomischem Gebiet in der Römischen Geschichte gelegentlich zu Unrecht vorgeworfen. So wenn er im dritten Band des

„Kapital“ in einer Fußnote bemerkt: „Herr W. Kiesselbach (‚Der Gang des Welthandels im Mittelalter‘, 1860) lebt in der Tat immer noch in den Vorstellungen einer Welt, worin das Kaufmannskapital die Form des Kapitals überhaupt ist. Von dem modernen Sinn des Kapitals hat er nicht die geringste Ahnung, sowenig wie Herr Mommsen, wenn er in seiner

‚Römischen Geschichte‘ von ‚Kapital‘ spricht und von der Herrschaft des Kapitals.“ Später wird Marx gerechter urteilen und, ebenfalls im dritten Band des „Kapital“, feststellen: „Herr Mommsen in seiner ‚Römischen Geschichte‘ faßt das Wort Kapitalist durchaus nicht im Sinn der modernen Ökonomie und der modernen Gesellschaft, sondern in der Weise der populären Vorstellung, wie sie nicht in England oder Amerika, sondern auf dem Kontinent als altertümliche Tradition vergangner Zustände noch fortwuchert.“[11]

---

[9] „Kunst und Literatur“, Heft 11, Berlin 1976, S. 1143. – Vgl. zu der ganzen hier behandelten Problematik: J. Kuczynski, W. Heise, Bild und Begriff, a. a. O.

[*] dick besohlte Stiefel; die Sohlen waren so dick, daß sie fast Stelzen glichen; sinnbildlich: von oben herab auf andere schauen

[10] A. Wucher, a. a. O., S. 41 und S. 43.

[11] Marx/Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 339 und 795.

Warum sollte Mommsen in seiner Römischen Geschichte, an der er 1849 zu arbeiten begann, die angloamerikanische Terminologie, die Marx in England selbstverständlich war, übernehmen? Natürlich blieb er bei der deutschen. Niemand kommt auf die Idee, Marx vorzuwerfen, daß er den Ausdruck Proletariat sowohl für das Römische Reich wie für den modernen Kapitalismus verwendet. Man denke etwa an die Vorrede von 1869 zur zweiten Auflage des „Achtzehnten Brumaire", in der Marx mit voller Billigung einen Ausspruch von Sismondi zitiert: „Das römische Proletariat lebte auf Kosten der Gesellschaft, während die moderne Gesellschaft auf Kosten des Proletariats lebt".

Rigobert Günther nimmt den Vorwurf von Marx noch heute wieder auf und schreibt: „Noch viel irreführender war die Übertragung kapitalistischer Verhältnisse und moderner sozial-ökonomischer Kategorien in die Darstellung der römischen Geschichte. Mommsen wurde dann zum Vertreter der modernisierenden Geschichtsbetrachtung, die die kapitalistische Welt bis in die frühe Zeit nach dem Zerfall der Urgesellschaft zurückdatierte. Karl Marx hat sich für die Arbeit am ‚Kapital' gründlich mit der ‚Römischen Geschichte' von Mommsen beschäftigt. Er kritisierte das Werk, weil es die Grenzen der ökonomischen Gesellschaftsformationen verwischte und den ‚Kapitalismus' in die römische Antike zurückverlegte.[*] Aber andererseits erkannte er auch den Wert des Buches in der sicheren und genauen Darstellung ein-[81]zelner historischer Erscheinungen, die ihn für die Arbeit am ‚Kapital' interessierten, und er übernahm auch ein längeres Zitat aus der ‚Römischen Geschichte'."[12]

Lenin gebraucht den Ausdruck Imperialismus selbstverständlich auch für frühere, ja für vorkapitalistische Zeiten. Aber, bemerkt er im „Imperialismus": „Kolonialpolitik und Imperialismus hat es auch vor dem jüngsten Stadium des Kapitalismus und sogar vor dem Kapitalismus gegeben. Das auf Sklaverei beruhende Rom trieb Kolonialpolitik und war imperialistisch. Aber ‚allgemeine' Betrachtungen über den Imperialismus, die den radikalen Unterschied zwischen den ökonomischen Gesellschaftsformationen vergessen oder in den Hintergrund schieben, arten unvermeidlich in leere Banalitäten oder Flunkereien aus, wie etwa der Vergleich des ‚größeren Rom mit dem größeren Britannien'. Selbst die kapitalistische Kolonialpolitik der *früheren* Stadien des Kapitalismus unterscheidet sich wesentlich von der Kolonialpolitik des Finanzkapitals."[13]

Genau darauf kommt es an: nicht auf die Terminologie, sondern auf die Gesellschaftsformationen. Hat aber Mommsen hier nicht unterschieden? Diese Frage führt uns in den nächsten Abschnitt dieses Kapitels.

Auch darf man folgendes nicht vergessen: selbst wenn Mommsen auf militärischem Gebiet von Generälen, Landwehr, Schwadronen usw. spricht, schreibt Engels doch mit Recht an Marx (26. März 1858): „‚Cavalry' (ein Artikel für ein Konversationslexikon – J. K.) schreitet voran, ich habe wieder einiges hübsches Material in Mommsen, ‚Röm. Geschichte' (Hannibals Kavallerie) gefunden. Leider schwer, über den 7jährigen Krieg was aufzutreiben." Erstaunlich, und welch Kompliment für Mommsen! Für das antike Rom findet Engels gutes Material, für den 7jährigen Krieg, 2000 Jahre später, nur wenig.

2. Der Historiker

In einer Besprechung von Kautskys Buch über den Ursprung des Christentums kommt Mehring auf eine merkwürdige Entwicklung der antiken römischen Wirtschaft zu sprechen: „Unzweifelhaft findet sich im römischen Weltreich eine ökonomische Entwicklung, die der modernen auffallend gleicht: Rückgang des Kleinbetriebs, Fortschreiten des Großbetriebs und noch raschere

[*] Hier zitiert Günther die von mir gegebenen Stellen im III. Band des „Kapital" und eine weitere aus dem ersten Band. [MEW Bd. 25, S. 339, Fußnote 46, S. 795, Fußnote 43]

[12] Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft hg. von J. Streisand, Berlin 1965, S. 12. [Das längere Zitat aus Mommsens „Römischer Geschichte", MEW Bd. 25, S. 398]

[13] W. I. Lenins, Werke, Bd. 22, Berlin 1960, S. 264 – Vgl. dazu auch Werke, Bd. 35, Berlin 1960, Anmerkung S. 35.

Zunahme des grossen Grundbesitzes, der Latifundien, die den Bauern enteignen und, wo sie ihn nicht durch Plantagenwirtschaft oder sonstige Großbetriebe ersetzen, ihn doch aus einem freien Eigentümer in einen abhängigen Pächter verwandeln. Geblendet durch diese äußere Analogie, werfen nun die bürgerlichen Historiker antiken und modernen Kapitalismus, antiken und modernen Sozialismus, antike und moderne Demokratie, antiken und modernes Proletariat kunterbunt durcheinander. Einen dieser wunderlichen Heiligen, der ein besonderes Werk über die ‚Geschichte des antiken Kommunismus und [82] Sozialismus' geschrieben hat, den Erlanger Professor Pöhlmann, erledigt Kautsky in einer Bemerkung durch den Hinweis, daß dieser wackere Patriot die Klassen kämpfe der antiken Proletarier, ja der verschuldeten Agrarier, die Schuldentilgungen der Junker, die Plünderungen und Bodenverteilungen durch die Besitzlosen auf eine Stufe mit dem modernen Sozialismus stellt, um zu beweisen, daß die Diktatur des Proletariats unter allen Umständen nichts bewirkte als Sengen und Brennen, Morden und Schänden, Teilen und Schwelgen."

Und dann kommt Mehring in wundervoller Weise auf Mommsen: „Über diese plumpe Mache verliert Kautsky mit Recht nicht viele Worte. Aber das Problem selbst ist damit nicht erschöpft; eine Biographie Mommsens, die uns nahezu gleichzeitig mit Kautskys Buch zukam, zeigt es in viel feinerer, ja geradezu tragischer Weise. Wir ersehen aus ihr, daß Mommsen sich schon in jungen Jahren mit dem modernen Kapitalismus beschäftigt, das Buch von Engels über die Lage der englischen Arbeiter als schleswig-holsteinischer Zeitungsredakteur im Jahre 1848 publizistisch verwertet, ja schon vorher in Paris mit Victor Considérant und anderen Fourieristen verkehrt und eifrig soziale Probleme diskutiert hat. Allein zum Verständnis des modernen Sozialismus gelangte Mommsen doch nicht so weit, um durch dies Medium die antiken Klassenkämpfe zu verstehen; er gebrauchte ihn nicht als Methode, sondern als Schablone und kam zu jenen Quidproquos [Vertauschung, Ersatz] über antiken Kapitalismus und Sozialismus, die ihm Marx gelegentlich im ‚Kapital' vorwirft. Jedoch seine gründlichen Forschungen über antike Demokratie und antikes Proletariat wirkten nun zurück auf seine Einschätzung der modernen proletarischen Demokratie (‚mit allen anderen Parteien kann man sich vertragen, mit dieser nicht'), bis das letzte Wort des mehr als achtzigjährigen, an der verbrecherischen Torheit der herrschenden Klassen verzweifelnden Greises das Bekenntnis ‚zur Tüchtigkeit, zur Opferwilligkeit, zur Disziplin' der Sozialdemokratie wurde, unter der Bedingung freilich, daß sie von der ‚Gemütsroheit' ablasse, nur die Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten. Hier hätten wir die Bekehrung des feingebildeten Römers zum Christentum, wenn nur nicht auch dieser Vergleich hinkte. Denn das Christentum verzichtete in der Tat auf jene ‚Gemütsroheit', auf die die Sozialdemokratie niemals verzichten wird."[14]

Welch erstaunliche Dialektik! Mommsen beschäftigt sich natürlich mit den Erscheinungen der Gegenwart, dem modernen Kapitalismus und Sozialismus. Sodann dringt er tief, ganz tief in die Verhältnisse des alten Rom ein – unter Verwendung nicht tief genug erforschter moderner Kategorien, Prozesse und Komponenten der Gegenwartsgesellschaft. Und dann wirkt das tiefe Studium der altrömischen Verhältnisse zurück auf die Einschätzung der modernen Verhältnisse, bei denen er nicht begreift, daß sie eine ganz andere Gesellschaftsordnung darstellen.

Genau das Gegenteil von Mehring meint Maschkin. Er schreibt: „Die Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sah keinen grundlegenden Unterschied zwischen dem politischen Kampfe des 2. bis 1. Jahrhunderts in Rom und den Erscheinungen des europäischen Lebens im 19. Jahrhundert. Bei Mommsen [83] kann man sehr oft auf Ansichten stoßen wie die folgende: ‚Die Einleitung zu der von den Führern der Demokratie entworfenen Revolution sollte also' der Sturz der bestehenden Regierung durch eine zunächst in Rom von demokratischen Verschworenen angestiftete Insurrektion sein'[*]. Mommsen und die Generation liberaler

[14] Fr. Mehring, Gesammelte Schriften, Bd. 13, Berlin 1961, S. 277 f.

[*] Th. Mommsen, Röm. Geschichte, russ. Übers., Bd. III, 1941 – deutsch: Th. Mommsen. Röm. Geschichte, III. Bd., 5. Aufl., Berlin 1869, S. 163.

bürgerlicher Historiker seiner Zeit sahen die Hauptaufgabe der sozialen Geschichte darin, die Erscheinungen der weit zurückliegenden Vergangenheit den Ereignissen ihrer Zeit anzugleichen, von ihnen in der für den europäischen Politiker üblichen Sprache zu berichten und die modernen politischen Termini, die diesen oder jenen antiken Begriffen entsprechen, ausfindig zu machen. Eine derartige Form der Interpretation geschichtlicher Ereignisse förderte zweifelsohne in einem gewissen Maße die Entwicklung der sozialen Geschichte, aber sie hinderte die Bestimmung ihrer spezifischen Merkmale: die antike Vergangenheit wurde mit ihr nicht eigentümlichen Merkmalen versehen."[15]

Nach Maschkin schließt Mommsen nicht von der Antike auf die Gegenwart, sondern von der Gegenwart auf die Antike. So wurde nach Maschkin die Vergangenheit verzerrt gesehen, statt nach Mehring die Gegenwart. Es gibt jedoch eine Überlegung auch von Mehring, die seiner zuvorgenannten scheinbar widerspricht und der Ansicht Maschkins gleichzukommen scheint. In einer Besprechung von Hans Delbrücks Geschichte der Kriegskunst bemerkt er: „In Mommsens Römischer Geschichte ist das Bemühen, antike Zustände durch moderne zu erläutern, oft geradezu eine Manie geworden, die mehr täuscht als erleuchtet."[16] Aber dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Schon in dem zuerst gegebenen Zitat sagt Mehring zunächst genau das Gleiche, um dann auf die viel wichtigere Tatsache hinzuweisen, daß der Anwendung der „Schablone" der Gegenwart auf die ferne Vergangenheit eine inhaltliche Formung der Gegenwart durch die Erkenntnis der Antike folgt. Ein Prozeß, den meines Wissens niemand vor und nach Mehring so klar herausgearbeitet hat.

Wenn Mommsen die Geschichte – wie viele andere, auch Marx und wir – als Lehrmeisterin für die Gegenwart betrachtet, so ist das eines und eine vollberechtigte Haltung – wenn er aber von dem Charakter und der Position des Proletariats Roms auf Charakter und Position des Proletariats in der kapitalistischen Gesellschaft schließt, dann ist das etwas ganz anderes und muß zu Fehleinschätzungen führen, genau wie Heines Folgerungen aus dem Verhalten der Bauern und der Kleinbürger gegenüber den Kulturgütern des Feudalismus auf das Verhalten des Proletariats in der sozialistischen Revolution grundfalsch waren.

Und dann gibt es noch einen ganz anderen, doch dem hier Bemerkten ganz eng verbundenen Gesichtspunkt, unter dem vor allem auch die Römische Geschichte zu sehen ist. Sie ist nicht nur ein Teil der „politischen Pädagogik", also „Lehrmeisterin", sondern auch ein Werk zur Züchtigung der elenden Gegenwart, in der das Werk geschrieben wurde, ein Werk der Anklage. Ein halbes Jahrhundert später wird ein anderer bürgerlicher Historiker, der aufrechte Demokrat und Pazifist [84] Ludwig Quidde~ ein Buch über den römischen Kaiser Caligula schreiben, um Kaiser Wilhelm II. zu treffen. Mommsens Römische Geschichte gibt zugleich ein Vorbild für Deutschland, wie ein Nationalstaat sich bildet und eint, und ist voller Bitterkeit gegen die deutsche Misere nach 1848 gerichtet.

Wucher geht ausführlich auf diese Problematik ein. „Keine Geschichtsschreibung, schreibt er, „kann bekanntlich auf das Mittel der Analogie verzichten. Und wenn Mommsen auch ausdrücklich darauf hinwies, wie groß hier die Gefahr der Verfälschung sei[*] – so war er doch selbst, wie wir noch deutlich sehen werden, ein viel zu zeitverbundener Mensch, als daß sich ihm nicht stets bei der Betrachtung der Antike eine Beziehung zur Gegenwart aufgedrängt hätte: ‚Direkte Anspielungen, die sich hundertfach darboten ...[**] Über der Versenkung ins Altertum verlor er durchaus nicht den Blick für die eigene Welt. Er sah beides in einem, über Rom vergaß er nicht Deutschland. Und daß ihm die Herstellung einer Parallelität nichts Ungewohntes und Fremdes

[15] N. A. Maschkin, Zwischen Republik und Kaiserreich, Leipzig 1954, S. 11 f.
[16] Fr. Mehring, a. a. O., Bd. 8, Berlin 1967, S. 140.
[*] „Historische Analogien sind ein anmuthiges Spiel, welches aber durchaus darauf beruht, daß die Bedingungen der einen oder beider Thatsachen nicht mit völliger Deutlichkeit erkannt werden"; Ein Citat (anonymer Aufsatz), in: Die Nation, Jg. II (1885), 222.
[**] M. an Henzen nach Erscheinen des Ersten Bandes der Römischen Geschichte.

war, beweist doch schon die Formulierung ‚auch das römische Volkstum', ‚auch das Einigungswerk jener Zeit'[*] in einem Vortrag des Jahres 1871 über die germanische Politik des Augustus, den er mit Betrachtungen über die Entwicklung Roms zum Nationalstaat und zum Imperium unter bezeichnenden Seitenblicken auf die eben vollzogene deutsche Einigung einleitete. Mommsen glaubte in seiner Römischen Geschichte die direkten Anspielungen auf die Gegenwartsverhältnisse unterdrückt bzw. herausgestrichen zu haben. Wie sehr muß die Zusammenschau der Zeiten dem Wesen des Historikers entsprochen haben, wenn er sie gar nicht mehr bemerkte! (Umso deutlicher wurde sie von Zeitgenossen und Lesern seiner Geschichte empfunden).[**] Freilich blieb diese Synopsis[***] bei Mommsen nicht in dem kindlichen Versuch stekken, etwa Regeln oder Verhaltensweisen aus der Vergangenheit zu ziehen. Nicht in diesem plumpen Sinne solle die Geschichte die Lehrmeisterin der Gegenwart sein, sagte er (R. G. 461), sondern ‚einzig insofern, als [85] die Beobachtung der älteren Kulturen die organischen Bedingungen der Zivilisation überhaupt, die überall gleichen Grundkräfte und die überall verschiedene Zusammensetzung derselben offenbart und statt zum gedankenlosen Nachahmen viel mehr zum selbständigen Nachschöpfen anleitet und begeistert'."[17]

Es ist völlig unverständlich, daß Wucher sagen kann, Mommsen habe geglaubt, die direkten Anspielungen auf die Gegenwartsverhältnisse unterdrückt zu haben. Als Jahn Mommsen anläßlich einer schlechten Besprechung des 1. Bandes der Römischen Geschichte, von der er völlig abrückt, am 13. Dezember 1854 schreibt: „Aber in einem Punkt glaube ich hat sie recht. Ich wollte, Du könntest Dich der Seitenblicke auf unsere Zeit enthalten. Ich meine natürlich nicht die Parallelen, welche die römischen Verhältnisse erläutern ... sondern die, wo Du eigentlich nur auf die Gegenwart ein Streiflicht fallen läßt. Ich finde sie treffend und amüsant, aber dies Werk steht zu hoch für dergleichen, wobei die Befriedigung einer vorübergehenden Lust doch die Hauptsache ist", da antwortete Mommsen fünf Tage später wie ein mit Recht gescholtener, aber sich doch irgendwie im Recht fühlender kleiner Junge: „Dein Tadel mag wohl begründet sein. Ich habe dergleichen Beziehungen massenweise herausgestrichen bei der Abschrift, aber das Herz ist einmal jeden Augenblick dieser Dinge voll, und wer kann sich immer beherrschen?" Im übrigen ist es interessant, wie Jahn Analogien zur Gegenwart, um die römische Geschichte zu erklären, durchaus für erlaubt hält, dagegen Analogien aus der römischen Geschichte, um die Gegenwart zu erklären, nicht mag. Dabei besteht bei der letzteren Art der Analogie natürlich stets die Gefahr einer Fülle von ephemeren [bedeutungslose] Bemerkungen, die eher in ein Pamphlet gehören und schnell in ihrer Bedeutung veralten und so dem späteren Leser der alten oder irgendeiner frühere Zeiten behandelnden Geschichte unverständlich bleiben müssen, ja völlig überflüssig erscheinen. Und doch können sie auch ihren Wert haben. Wenn Marx so oder ähnlich vorgeht, stört das natürlich auch, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf den Hauptgegenstand lenken wollen und wir im Fußnoten- und Bemerkungen-Apparat nachschlagen müssen. Auf der anderen Seite ist solch plötzlicher Seitenhieb abseits vom

[*] RA, S. 316 f.

[**] G. Boissier, Cicéron, in: Revue des deux mondes 55 (1865), 462 bezeichnete M. „préoccupé du présent dans ses études du passé" [besorgt über die Gegenwart in seinen Studien über die Vergangenheit]. Der von ihm 1872 wiederholte Vorwurf (Rev. d. d. mondes 98, 804) wird übernommen von Ch. Seitz, L'oeuvre politique de César jugée par les historiens de Rome au XIXième siècle, Diss. Genève 1889, 71. Nicht viel anders E. Gosta, T. M., Bologna 1904, 15: „D'altro lato le vicende politiche del' 48, le lotte combattute, gli odi e gli amori e gli ideali, che agitarono ed infiammarono allora l'anima del Mommsen, a cui la fredda severità del pensatore e dell'indagator del passato non intiepidiva il senso bollente della vita moderna; e piu ancora l'ideale di uno Stato, quale lo sentiva e vagheggiava il suo genio di Tedesco, si ripercossero nelle pagine severe di questa Storia ..."
F. Gundolf, Caesar im 19. Jahrhundert. Berlin 1926, 59: „Mommsen konnte keine Seite Geschichte lesen, ohne daß seine zeitgenössischen Wunschbilder und Fratzen ihm vorschwebten ..." Je mehr Abstand von der Auffassungszeit der RG gewonnen wurde, desto mehr erschien sie ihrer Zeit verhaftet: ein Dokument der Revolution von 48 oder des Liberalismus des 19. Jahrhunderts, als welches sie fortlebe auch über ihren wissenschaftlichen Wert hinaus.

[***] vergleichende Gegenüberstellung von Texten

[17] A. Wucher, a. a. O., S. 27 f.

Hauptthema bei Marx uns wichtig, weil er eine Einschätzung eben dieser „Abseits"erscheinung enthält.

Der letzte Satz Wuchers betrifft schon eine ganz andere Problematik: was kann man an Allgemeinem aus der Geschichte lernen? Sie hat nichts mit dem hier behandelnden Thema zu tun, und es ist falsch, sie mit der anderen zu vermischen.

Mir scheint Heuss den hier erörterten Sachverhalt richtiger einzuschätzen als Wucher, wenn er schreibt:

„Schon beim Erscheinen der Römischen Geschichte, erst recht in der modernen Zeit, als man auf unvermeidliche Gefahren einer derartigen Aktualisierung aufmerksam geworden war, hat man Mommsen diese Tendenzen verargt und ihm sogar so etwas wie Mißbrauch der Geschichte im Dienste zeitgenössischer Publizistik ins Wachs drücken wollen. Aber dabei ist doch durch Überbewertung einzelner Instrumentierungen über den Grundsachverhalt ein grundsätzlicher Irrtum entstanden.

Es braucht nicht erst betont zu werden, daß Mommsen, sogar nach seinen eigenen [86] Aussagen, die Absicht, die Vergangenheit an die Gegenwart zu verraten, gänzlich fern lag und es ihm allein darum ging, eine optimale Durchleuchtung der Geschichte mit Hilfe der ihm durch das eigene Erleben zugewachsenen Anschauungskategorien zu erreichen.

Der Einwand kann seine Berechtigung nicht von der Verurteilung eines allgemeinen und im Grunde unvermeidlichen Prinzipes herleiten, sondern müßte sich schon auf seine tatsächliche Anwendung beziehen. Da wäre es nun denkbar, daß das Erlebnissubstrat, über das Mommsen verfügte und das er auf das gründlichste ausnutzte, im Verhältnis zur römischen Geschichte ausgesprochen inkommensurabel wäre und aus ihm lediglich die Folgerung gezogen werden könnte, die historische Realität sozusagen als Diapositiv der Gegenwart, als das grundsätzlich Andersartige, aufzufangen. Aber zum Glück für das Mommsensche Werk ist dem eben nicht so. Die römische Geschichte weist durch ihren Gesellschaftsaufbau und ihren politischen Mechanismus, desgleichen durch die ausgesprochen ‚profane' Prägung der Willensbildung und der Daseinsordnung zwar keineswegs ein Widerspiel des 19. Jahrhunderts auf, hat aber mit ihm trotzdem eine Menge Gemeinsamkeiten und gestattet durchaus eine historische Typenbildung, die sich mit dem Blut bestimmter Erscheinungen des 19. Jahrhunderts nähren ließ. Die Aristokratie etwa und ihr Zerfall und ihre Krise, für Mommsen eines der großen Themen der römischen Geschichte, ist kein Phänomen, für welches das 19. Jahrhundert die Eindrücke sehr weit herholen mußte und Gefahr gelaufen wäre, zwei heterogene Themata zu verwechseln.

Schließlich beruht alles historische Verständnis zwar nicht auf platten Identifikationen, aber doch auf der Möglichkeit, Vergangenheit und Gegenwart durch ein einheitliches Anschauungsvermögen zu umfassen. Hinsichtlich der zu gebrauchenden Terminologie ist wie bei jedem Literaturwerk dem Leser die Aufgabe gestellt, den echten Sinn aus dem Kontext herzustellen und nicht oberflächlichen Assoziationen zu folgen. Das alleinige Kriterium gibt in solchen Fällen die Praxis an die Hand, und von da mag man dann entscheiden, ob mit Ausdrücken wie ‚Partei' und ‚Junker', die ja auch im modernen Gebrauch keineswegs eindeutig festgelegt sind, mehr Nutzen oder mehr Schaden gestiftet wird und ob ein Leser, der bei jener nur noch die Vorstellung der modernen Maschinenpartei (sie mußte übrigens Mommsen damals noch unbekannt sein), bei dieser die der ostelbischen Krautjunker besitzt, zum verbindlichen Maßstab erhoben werden kann."[18]

Ganz eng im Zusammenhang mit der hier behandelten Problematik stehen folgende Ausführungen Wuchers:

[18] A. Heuss, a. a. O., S. 64 ff.

„Und die römische Geschichte, als die politische Geschichte schlechthin, legt doch im besonderen Maße die Verwertung zur politischen Pädagogik nahe. An einem einmaligen und einzigartigen Beispiel bietet sie den geschlossenen Ablauf einer Volksgeschichte dar, zeigt die treibenden und hemmenden Interessen innerhalb der Gemeinschaft, die aufbauenden und zerstörenden Kräfte im politischen Kampf, die Gefahren und Probleme des Staates; nicht minder die Möglichkeiten und Wirkungen [87] politischer Konzentration nach außen, den Drang nach Herrschaft und Expansion, die Bewältigung des Raumes in der Verwirklichung des Reiches. Gegenwartsnahe Interpretation dieser Wesenszüge bot und bietet alle Zeit treffliche Möglichkeiten politischer Wirkung – und Mommsen war sich dessen bewußt ... Mehr noch darf die Verhaltens- und Seinsweise des römischen Menschen, des römischen Bürgers als vorbildlich hingestellt werden. Ist doch (nach Mommsens gültiger Überzeugung) alles Große dieses Staates ein Werk der Gleichheit und der Bürgerherrlichkeit, Ausdruck des Gemeinsinns und einer ebenso imponierenden Opferbereitschaft – das ‚Ideal einer großen Classizität'[*].

Das bedeutet doch wohl soviel wie: Rom – Mommsens Ideal. Es ist ein bezeichnendes Symptom für das besondere Geschichtsbewußtsein, die besondere Geschichtlichkeit eines Menschen, daß er das ihm vorschwebende Idealbild bereits in der Vergangenheit einmal verwirklicht glaubt. Und zweifellos gewinnen dadurch die Gefühle eines romantischen ‚Heimweh' auch sehr praktische Bedeutung. Insbesondere gibt es – wie Gustav Freytag, der Freund und politische Gefährte, im Rückblick auf die Kampfjahre der Jahrhundertmitte, auf die Jahre zugleich, in denen Mommsens Werk entstand, bekannte – in Krisenzeiten keine andere Möglichkeit, Halt und Festigkeit im Wandel der Verhältnisse zu gewinnen, als eben zu den Sternen aufzublicken: ‚Wer in solcher Zeit als Journalist über Politik schrieb, hatte keinen anderen Anhalt als das Idealbild, das er sich selbst von einer wünschenswerten Zukunft des Vaterlandes gemacht hatte, und keinen anderen Maßstab für sein Urteil als die Ansichten, die ihm zufällige Eindrücke seines eigenen Lebens (und hierzu dürfen wir wohl auch die Begegnung mit der Geschichte rechnen) vermittelt hatten; ... Alles, was er haßte und was er liebte, mußte ihm der eigene Charakter geben'.[**] Auch in diesem Sinne darf man mit Benedetto Croce Mommsens Werk als eine ‚poetische Geschichte' verstehen.[***]"[19]

Also: die Geschichte ist auch Lehrmeisterin insofern, als sie Ideale herausarbeitet, aber reale Ideale (das, was wir eine klassische Entwicklung oder Erscheinung nennen), wie sie nach Mommsen die Geschichte der Einigung und Nationwerdung Roms durch Bürgersinn und Gemeinsinn für Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts darstellt. Wieder aber taucht das Problem auf: liest Mommsen in die Geschichte Roms die Ideale von 1848 herein oder bestätigt die Geschichte Roms ihm die Ideale von 1848. Niemand wird bestreiten, daß die Geschichte Roms vor Caesar tatsächlich auch die Geschichte einer Nationwerdung ist, des Entstehens des civis Romanus [römischer Bürger] wohl besser. Und es ist dieser Prozeß, der Mommsen ein Vorbild für Deutschland ist. Umgekehrt aber auch: da Deutschland endlich zu einer Nation werden soll, konzentriert sich natürlich das Interesse des politisch so engagierten Mommsen ganz besonders auf diese Seite der römischen Geschichte. Wenn dadurch die Geschichtsschreibung in gewisser Weise einseitig wird, so ist das ihr Tribut an die Aufgaben der Gegenwart – ein Tribut, den selbstverständlich auch die marxi-[88]stische Geschichtsschreibung heute zahlt, womit sie aber zugleich auch ernste Lücken der Vergangenheit der Historiographie füllt ... wenn natürlich auch anti-marxistisch-leninistische Übertreibungen, wie die Behauptung, daß vor allem die werktätigen Massen in der Geschichte schöpferisch gewirkt hätten, zu verurteilen sind.

Wucher schreibt dazu: „Es ist eine Geschichtsschreibung, welcher der politische Standpunkt und der Wille zu wirken ganz natürlich zugehören; d. h. so verstandene Historie, die Urteil und

[*] Sybel, Kl. hist. Schr. 3585.
[**] G. Freitag, Erinnerungen (Ges. Werke I), Leipzig 1888, 156.
[***] B. Croce, Theorie und Geschichte der Historiographie, Tübingen 1930, S. 24.
[19] A. Wucher, a. a. O., S. 29 f.

Wertung geradezu mit Parteinahme gleichsetzt, reicht in das Gebiet politischer Pädagogik hinein. Und Mommsen wußte das wohl: ‚Wer Geschichte, insbesondere Geschichte der Gegenwart, schreibt, hat die Pflicht politischer Pädagogik, er soll denen, für die er schreibt, ihre künftige Stellung zum Staat weisen und bestimmen helfen'[*], sagte noch der greise Gelehrte und bekannte sich zu seiner Art Geschichtsschreibung, die sich nicht allein mit Gelehrsamkeit begnügen wollte, sondern bewußt auf Einflußnahme gerichtet war. Der jugendliche Feuerkopf, der die Römische Geschichte schrieb, wird kaum anders gedacht haben. Die Zeugnisse aus jenen Jahren sind leider nur zu einem geringen Teil bekannt. Aber auch das wenige genügt, auf die Frage: unwillkürliche oder willkürliche Wirksamkeit, eine ausreichende Antwort zu finden. An seinen Freund, Bibliotheksdirektor Carl Halm in München schrieb er zu einer Zeit, als eben der Dritte Band seine Vollendung erfuhr: ‚Thomas (ein ... Rezensent) sagen Sie den aufrichtigsten Dank für seine mehr als freundliche Anzeige. Sie und er werden wohl begreifen, daß ich viel mehr Werth lege die sittlich-politische Tendenz meiner Arbeit anerkannt zu sehen als ihren gelehrten Werth' (Breslau 6.6.1855)."[20]

Man kann das Mommsen durchaus glauben. Die Römische Geschichte ist ohne jeden gelehrten Apparat, ja fast ohne Fußnotenhinweise geschrieben. Sie ist das Werk einer ganz großen Gelehrsamkeit, aber nicht als „gelehrtes Werk" aufgemacht.

Über den sittlichen Teil der Mommsenschen „sittlich-politischen Tendenz" macht sich einmal Lenin lustig. Er führt eine Polemik gegen Plechanow (in „Über die Taktik des Opportunismus"), der dagegen ist, „zu früh" loszuschlagen, und schreibt: „Die ‚Kräfte' reichen aus für den Sieg über die Reaktion, der ‚Führer' aber ruft die Truppen zum Kampf um einen *Kuhhandel* mit der Reaktion ... Plechanow hat sich im Scherz mit dem römischen Feldherrn verglichen, der seinen Sohn hinrichten ließ, weil dieser vorzeitig den Kampf begonnen hatte. Ein geistreicher Witz. Nun, wenn ich der ‚Sohn' gewesen wäre im Augenblick des *entscheidenden* Kampfes, da ‚die Kräfte der Revolution *schon hinausgewachsen* sind über die Kräfte der Regierung', dann hätte ich ohne eine Sekunde zu schwanken den ‚*lieben Papa*', der die Losung eines Kuhhandels mit der Reaktion aufstellt, *erschossen* (oder auf römische Art: erstochen) und hätte es ruhig künftigen Mommsens überlassen, Untersuchungen darüber anzustellen, ob mein Handeln als Tötung eines Verräters, als dessen Hinrichtung oder als ein Verbrechen gegen die Subordination anzusehen war."[21]

[89] Entscheidend aber ist, daß das, was Mommsen die „sittlich-politische Tendenz" nennt, sehr wesentlich den Erfahrungen des jungen Politikers in und nach der Revolution von 1848/49 entspringt.

Mit Recht bemerkt Wucher:

„Und beide Seiten – die Erkenntnis der politischen Realitäten wie die kämpferisch-aggressive Haltung nach dem Scheitern der Revolution – finden sich in der Römischen Geschichte, die in den folgenden Jahren entworfen und geschrieben wurde.

Zunächst die politische Erfahrung: die bittere Einsicht der Jahre 1848/49, daß in der Politik nur mit Kraft, mit realer Macht etwas auszurichten sei; nicht mit dem bloßen Wort, wenn es auch noch so tiefe Wahrheiten und hohe Gedanken enthält. Die Schwäche der Paulskirche lag ja in der gedanklichen Konstruktion, dem Idealismus, der die besten Männer des Volkes beseelte

[*] Aus einem Brief an Sybel; G. v. Below, Ein Denkmal der Unduldsamkeit, in: Deutschlands Erneuerung 7 (1923), 594.

[20] Ebendort, S. 25.

[21] W. I. Lenin, Werke, Bd. 12, Berlin 1959, S. 168. – Hermann Klenner schreibt mir dazu: „Du meinst, Lenin (12/168) habe sich über M. lustig gemacht. Ich glaube nicht, daß Du recht [89] hast. Er hat sich (an dieser wohl einzigen Stelle, an der er M. erwähnt) über Plechanow lustig gemacht und M. als den Prototyp des Historikers schlechthin genannt, der dann *hinterher* (und das ist das resignative Element jedes Geschichtsschreibers) schon entscheiden wird, wie dieses Ereignis in den Geschichtsverlauf einzuordnen ist."

und glauben machte, Vernunft, Überzeugung und guter Wille schafften den deutschen Staat. In Wirklichkeit konnte die Versammlung doch nur Empfehlungen und Bitten, gelegentlich einmal kategorische Imperative an die Regierungen richten, aber nichts befehlen und tun kraft eigener Machtvollkommenheit. Früh hat Mommsen diese Schwäche erkannt und in einem seiner Artikel in der Schleswig-Holsteinischen Zeitung die Volksbewaffnung gefordert, nicht zuletzt um der Versammlung ein Organ zu schaffen, ohne das alle Anordnungen dem guten Willen der Regierungen überlassen bleiben mußten. Wie wenig die Herrschenden sich jene Empfehlungen zu eigen machten, wie sie alle Pläne des Frankfurter Parlaments zum Scheitern brachten, wie sie schließlich die Bewegung. des Volkes erdrückten: das war eine unvergeßliche Lehre für alle Zukunft. In Mommsens Römischer Geschichte ist sie zum Ausdruck gekommen. ‚Wir wagen zu behaupten', heißt es schon 1856 in einer Rezension[*], ‚daß Mommsens Werk so wie es ist vor 1848 nicht hätte geschrieben werden können.' Auch Dilthey hat sich im gleichen Sinne geäußert: ‚Sein Buch spricht vielleicht schneidender als irgendein anderes dieser Epoche das politische Resultat der Zeit aus. Nicht Reden, nicht Kritik, nicht innerer Edelmuth und geistige Überlegenheit greifen in das Räderwerk der Geschichte ein, sondern nur Kraft, welche im Getriebe selbst eine Stelle findet, welche irgend einen Punkt desselben faßt, von dem aus wirklich etwas bewegt werden kann. Die Möglichkeiten, die in der Consequenz dieses Getriebes liegen, erwägen und mit diesen rechnen, wenn es einen Fortschritt des Staates gilt, diesen staatsmännischen Verstand achtet er allein. Alle verletzenden Äußerungen Mommsens liegen in der Bitterkeit, mit welcher er den mit falschen oder imaginären Möglichkeiten rechnenden oder gar den kritisch zur Seite stehenden Idealismus verfolgt.'[**]'[22]

Ich glaube, Dilthey hat stark übertrieben, wenn er in Mommsens Römischer Ge-[90]schichte „nur die Kraft" als wirklich bewegenden Faktor sieht. Natürlich legt Mommsen in dieser Zeit „edler Reden" oder feigen Duckmäusertums von 1850 bis 1856 größtes Gewicht auf die Herausarbeitung der kräftigen Tat als Triebkraft, als Motor, der die Geschichte vorwärts bewegt. Jedoch wäre es grundfalsch, in der Römischen Geschichte eine „Geschichte der Gewalt" zu sehen, auch nicht der durch Klugheit gesteuerten Gewalt, es sei denn man setzte Gewalt oder Kraft mit Tat gleich.

Wucher hat eine Reihe von Beispielen aus den ersten drei Bänden der Römischen Geschichte zusammengestellt, die die gegenwartsbezogene „Akzentuierung der Realpolitik" aufzeigen sollen:

„Beispiele dieser Akzentuierung der Realpolitik sind zahlreich in der Römischen Geschichte: zunächst die oft sich wiederholende Verurteilung jedweder ‚Gefühlspolitik'. Jene bekannte Nachgiebigkeit des philhellenischen Scipionenkreises gegenüber den Griechen war Mommsen als ‚sentimentale Politik' (I 746) oder ‚schwächliche Gefühlspolitik' (I 718) unerträglich, hatte sie doch durch die ‚unpolitische Nachgiebigkeit' (I 744) die schlimmsten Folgen nicht nur für die Beherrschten, sondern auch für die Herrschaft: anstelle von Ordnung und klaren Verhältnissen Anarchie und Mißregierung (I 744, 777). Bittere Worte fallen über die Verantwortlichen, und erst als Griechenland aufgeteilt und Provinz wird, beruhigt sich der Historiker wieder, freilich mit dem bezeichnenden Passus: ‚Die Beseitigung der Scheinsouveränität der Bünde und alles damit verknüpften unklaren und verderblichen Schwindels war ein Glück für das Land ...' (II 50). Ebenso wird schon zuvor der römischen Kriegspartei bei den Verhandlungen zum Abschluß des ersten Punischen Krieges die Stange gehalten und ihre Haltung gelobt, zeige sie doch in dem Willen zur vollständigen politischen Vernichtung ‚politischen Takt und Ahnung der kommenden Dinge' (I 529). ‚Der Mensch soll kein Ritter sein und am allerwenigsten der Staatsmann' (III 277), wird Vercingetorix getadelt, daß er es versäumt hatte aus Alessa zu

[*] Deutsches Museum, 6. Jg. (1856), 427.
[**] W. Dilthey, Fr. Chr. Schlosser, in: Preuß. Jbb. 9 (1862), 428 f.
[22] A. Wucher, a. a. O., S. 53 f.

fliehen und sich zur Fortsetzung des Kampfes zu retten. Ein andermal heißt es: ‚Zu den eigentümlichen Vorzügen Ägyptens vor den beiden großen Rivalen (sc. Makedonien und Seleukidenreich) gehörte es, daß die ägyptische Politik nicht nach Schatten griff (gemeint ist: das Erbe Alexanders ungeteilt wieder herzustellen), sondern klare und erreichbare Zwecke verfolgte‘ (I 684). Gemeinsam ist diesen Formulierungen die Absage an jegliche Phantasterei, ebenso das Bekenntnis zu klaren politischen Entscheidungen – ein Kriterium, das auch in der Beurteilung der historischen Persönlichkeit ... eine wesentliche Rolle spielt: bei Fabius Maximus Cunctator z. B., der durch seine Taktik den Staat zwar langsam, aber sicher zugrunde gerichtet (I 597); oder bei Flamininus, der 194 v. Chr. gegenüber dem in Thrakien sich festsetzenden Antiochos ‚in Worten zu viel was in Taten zu wenig‘ getan habe (I 723); Mommsens Verachtung steigert sich förmlich zu Haß, wenn er das Bild des jüngeren Cato zeichnet, der ‚unter der Gewalt der Phrase‘ stand: ‚beherrscht von den Redensarten der Stoa, wie sie in abstrakter Kahlheit und geistloser Abgerissenheit in der damaligen vornehmen Welt in Umlauf waren‘, war er ihm als Gelehrter und Philosoph ein ‚Wolkenwandler im Reich der abstrakten Moralphilosophie‘ (III 155), ein Musterbeispiel, wie der Politiker nicht sein sollte. Wie er dagegen sein sollte, hat er an Caesar gesehen und gerühmt, in dessen Wesensart – ‚durch und durch Realist‘ mit [91] dem ‚staatsmännischen Takt für das Mögliche und Unmögliche‘ (III 450 f.) – er den Prototyp des Politikers verwirklicht sah: ‚Wenn in einer so harmonisch organisierten Natur überhaupt eine einzelne Seite als charakteristisch hervorgehoben werden kann, so ist es die, daß alle Ideologie und alles Phantastische ihm fern lag (III 446).

Es ist – man muß es zugeben – eine sehr harte Lektion gewesen, welche die erwachende Nation in den Jahren 1848/49 traf.“[23]

Natürlich können das alles Mahnungen an die Gegenwart sein und sind es vielleicht auch. Aber ebenso natürlich können das auch auf Grund von Gegenwartserfahrungen geprägte Urteile über die Vergangenheit sein. Denn so unrecht Wucher mit dem letzten Satz hat, daß die Jahre 1848/49 eine harte Lektion für die Nation waren, im Gegenteil, die Mehrheit lernte sehr wenig, so trifft doch zweifellos zu, daß für eine Minderheit, darunter Mommsen, 1848/49 wirklich eine harte Lehre war.

Doch je mehr wir uns mit dieser Problematik beschäftigen, desto offenbarer ist es, daß die Beziehungen zwischen Gegenwart und Vergangenheit in Mommsens Römischer Geschichte einen hoch dialektischen Charakter haben. Selbstverständlich bestimmen die politischen Erfahrungen Mommsens entscheidend seine Einschätzung von Ereignissen in der römischen Geschichte. Sicher hat Mommsen auch Erfahrungen aus dem Studium der römischen Geschichte für die Gegenwart gesammelt, jedoch diente diese ihm mehr zur Verstärkung schon vorhandener Erfahrungen aus dem Gegenwartsleben. Zweifellos hat Mommsen seine Römische Geschichte so geschrieben, daß die römische Geschichte mit ihren Lehren für die Gegenwart (stark akzentuierten Lehren!) politischen Einfluß auf die Leser haben sollte.

Das heißt, die Römische Geschichte wurde natürlich nicht als Lehrstück geschrieben, doch ebenso natürlich ist es, daß sie voller Lehren sein konnte und sein sollte.

Friedrich Ritschl nannte nach Vollendung des dritten Bandes der Römischen Geschichte Mommsen den „unübertroffenen Meister der subjektiven Geschichtsschreibung“.[24] Alfred Dove nimmt zu dieser Problematik so in einem Nachruf Stellung: „Es ist Sitte geworden, Unsitte müßte es eher heißen, Mommsens Römische Geschichte, wie sie, bis auf Cäsar herabgeführt, in der Mitte der fünfziger Jahre ans Licht trat, vorzüglich als großartigsten Ausdruck der Stimmung oder gar Verstimmung jener trüben Zeit zu schätzen; gleich als rühmte man ein reizend geformtes, mit edelstem Weine gefülltes Glas um so mehr, je deutlicher sich darin das

[23] Ebendort, a. a. O., S. 54 f.
[24] Fr. Ritschl, Auch ein Wort für Cicero, in: „Rheinisches Museum“, 11. Jg., 1857, S. 477.

Zimmer spiegelt. Das Buch ist als köstliches Kunstwerk von höchstem wissenschaftlichen Gehalt bewundernswert; daneben überaus anziehend als absichtlich subjektiver Erguß einer in seltenem Maße reichen Menschenseele, die natürlich auch Umwelt und Gegenwart aus Erfahrung in sich trägt. ‚Dank für Deinen Brief, auch für Dein Lob,' schreibt Mommsen am 30. April 1856 nach Vollendung des Ganzen aus Breslau an Ludwig. [92] ‚Was soll ich's nicht sagen, daß es mich unbeschreiblich freut! Ich habe so mein Bestes und mein Eigenstes in dieses Buch gelegt, es ist so innerlich erlebt, daß es mir auch wie ein Frühling ist, wenn ich nun sehe, ich bin doch nicht allein mit meinem eigensten Hoffen und Bangen.'"[25]

Hartmann wiederum sieht die Problematik so: „Daß Mommsen ... die Geschichte, die er schrieb, innerlich miterlebte mit aller Leidenschaft, deren er fähig war, ist selbstverständlich; er wäre sonst kein großer Historiker geworden. Er hat es auch – in Entgegnung einer Besprechung von Preller – ausgesprochen, daß es an der Zeit sei, daß diejenigen, welche, wie er, Geschichte miterlebt hatten und miterlebten, jenes törichte sine ira et studio [ohne Zorn und Eifer] beiseite legten und anfingen zu begreifen, daß Geschichte weder gemacht noch geschrieben wird ohne Haß und Liebe. Und deshalb ist richtig, was Gutzkow in einer Besprechung, die Mommsen als gescheiter als ziemlich alle anderen bezeichnete, schrieb: ‚Mommsen lebt in seinem Werke'; ‚Mommsen schwebt nicht, wie der Geist über den Wassern, über dem politischen Treiben; er ist mitten darin – und mit welcher Leidenschaft!' Richtig ist aber auch, was derselbe sagt: Mommsen ‚berücksichtigt nicht bei seinem Urteil allein die Moral der zehn Gebote und des bürgerlichen Friedens, welche die Heidelberger Historiker als den Zollstab der Größe gebrauchen; er ist ein Staatsmann ...' Das soll aber nicht heißen, daß Mommsen seinen Parteistandpunkt in die Geschichte hineingetragen hätte. Der Parteistandpunkt, für den er sich leidenschaftlich erwärmt, ist vielmehr das, was er mit einem Lieblingsausdruck als den ‚heiligen Geist' der Geschichte selbst bezeichnet."[26]

Wucher schreibt, wieder mit einer Fülle von Zitaten aus der „Römischen Geschichte" argumentierend:

„Haß und Liebe, die in so überreichern Maße das Urteil formten, sind nichts anderes als die Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen der Jahrhundertmitte, der leidenschaftlich erregte Ton der Darstellung die verständliche Reaktion eines jugendlichen Feuerkopfes. Die Beispiele hierzu aus der Römischen Geschichte: Die Philosophie wird da als ‚leere und perfide Phrasenheuchelei' bezeichnet (III 553), stoische Weisheit als ‚terminologisches Geklapper' ‚der großmäuligen und langweiligen römischen Pharisäer' verurteilt (III 554), nicht besser die Praxis der Staatsreligion am Ende der Republik charakterisiert: ‚So fuhr denn zwar der revolutionäre Besen gelegentlich sehr unsanft in die Spinnweben der auguralen [Götterwillen verkündende] Vogelweisheit hinein; aber die morsche in allen Fugen krachende Maschine überdauerte dennoch das Erdbeben, das die Republik selber verschlang, und rettete ihre Geistlosigkeit und ihre Hoffahrt ungeschmälert hinüber in die neue Monarchie' (III 553). Wo nun irgendein Anlaß sich bietet – sogleich scharfe Kritik. Und Mommsen verurteilt nicht nur, er vernichtet. Er sagt nicht falsche oder schädliche Politik, sondern ‚wahnwitzige Gesetzgebung' (I 833) oder ‚staatsmännische Wahnwitzigkeit' (II 226); er spricht nicht von unfähigen Herrschern, sondern von ‚legitimen Nullkönigen' (II 320); das Wort Hofton genügt ihm nicht, wenn er die Art der ergebenen Elemente um Caesar [93] darstellen will, er sieht vielmehr ‚in die einfältigste Vergötterung sich verlaufende Manifestationen des beginnenden aberwitzigen Hoftones' (III 463). Überall sind die stärksten Formulierungen gewählt: es gibt ‚zivilisierte Gauner' innerhalb der Hetärien (III 7), eine ‚Raubwirtschaft' der Kapitalisten (II 79), ein Proletariat ‚mit seinen bald pinselhaften, bald bübischen Ansprüchen und seiner Fratze der Volkssouveränität' (II 120), ‚Lumpen von der Gasse' oder den ‚Janhagel', wie sie ein andermal bezeichnet werden (II 73). Die

[25] A. Dove, Ausgewählte Aufsätze und Briefe, Bd. 1, München 1925, S. 174.
[26] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 75 f.

Radikalen sind ‚borniert' (III 4), Catilinas Umtriebe eine ‚Maulwurfstätigkeit' (III 188), überhaupt ist das Rom der Oligarchie ‚eine Räuberhöhle' (III 500), in dem ‚der souveräne Unverstand und die Gewissenlosigkeit der Pöbelherrschaft' (II 382) ebenso ihren Platz haben wie das ‚verlotterte adelige Gesindel', das schon vor der Gracchenzeit den Senat füllte (II 133). Schärfste Verurteilung kehrt in allen Schattierungen wieder: ‚notorisch ... feiles Senatorengesindel' (II 255), ‚im Keime vom Wurmfraß ergriffene Demokratie' (II 74), ‚demokratische Servilität, die zu allen Zeiten mit der höfischen gewetteifert hat' (III 146), ‚Minderwertigkeit der restaurierten Senatsregierung' (II 160), ‚ein Akt der brutalsten Tyrannei' (= Hinrichtung der Catilinarier, III 187), ‚teuflische Erbärmlichkeit' (des oligarchischen Regiments zur Zeit des Jugurthakrieges, II 159), ‚widerwärtige Hauspolitik' (des Siegers von Zama, I 791) usf.

Auch einzelnen Gestalten der römischen Geschichte wird nicht weniger radikal der Prozeß gemacht, im wahrsten Sinne ‚ein Todtengericht' gehalten – wozu, so sagt er ausdrücklich, die Geschichte berufen sei[*]. Da treffen wir den ‚eigensinnigsten und stumpfsinnigsten aller Consulare M. Bibulus' (III 307), ‚die Heilande des politischen Köhlerglaubens' C. Flaminius und M. Varro (I 605), den ‚karikierten Joseph II.' und ‚Römeraffen von Profession' Antiochos Epiphanes (II 59, I 875), den ‚Räuberbeamten' Manius Aquillius (II 141). Marius ist einmal ‚das wahnwitzige Oberhaupt einer ruchlosen Bande' geheißen (II 318), Crassus ‚Spekulant im größten Maßstab' und ‚intrigantester Mann von Rom' (III 15). Verschiedene dieser spitzen Worte leben als Sentenzen fort, oft und oft wiederholt, unvergeßlich jedem, der einmal Mommsen gelesen hat: C. Gracchus, ‚dieser größte der politischen Verbrecher' (II 120); Pompeius, ‚dieser langweiligste und steifleinerste aller nachgemachten großen Männer' III 12); Cicero, ‚der haltungsloseste und ängstlichste aller römischen Staatsmänner' (III 178); ebenso der ‚bocksteife und halbnärrische Cato', der ‚Don Quijote' und unheilbare ‚Prinzipiennarr' (III 156, 188, 199).

Es ist, sozusagen, die Sprache des Rhetors, des Tribunen – Dichtung, wie er sie selbst definiert hat: ‚leidenschaftliche Rede' (I 215), inspiriert von ‚Zorn und Schmerz', die ‚unter den Pseudomusen die ersten' seien ... ‚Lebendiges Mitempfinden'[**], wirkliches Drinnenstehen – ‚Leidenschaftlichkeit im Hassen und Lieben'[***] – bestimmen den Ton. ... Der Autor der Römischen Geschichte ficht den Kampf jener [94] Zeiten nochmals aus und leidet mit durch die unerhörte Kraft der Vergegenwärtigung."[27]

Schließlich sei noch die Meinung von Heuss wiedergegeben: „Es ist nicht schwer, eine derartige Struktur der geschichtlichen Darstellung zu einem bloßen Spiel der Subjektivität zu erklären, denn in der Tat: je kompakter die Urteilsfülle wird, je mehr Akzente gesetzt werden und wenn dann schließlich alles auf das Telos [Ziel, (End)Zweck] abgestellt ist, der Geschichte die Zunge zu lösen und aus blassen Schatten Gestalten aus Fleisch und Blut zu machen, um so mehr begibt sich der Autor in die Gefahrenzone des Irrtums. Nur ist es ein logischer Fehlschluß, eine Methode nach ihren möglichen Konsequenzen nicht nur zu beurteilen, sondern ihre Absichten von da zu verstehen. Was Mommsen vorgeschwebt hat, ist bestimmt gerade das Gegenteil eines willkürlichen Subjektivismus. Worauf er zielte, ist eine Erfüllung des durch Niebuhr inaugurierten Historismus, welcher die geschichtliche Welt nicht mehr als äußere Tatsächlichkeit auffassen will, sondern das innere Ergreifen einer Totalität erstrebt."[28]

Zuerst hatten wir Ritschl zitiert, der Mommsen den „unübertroffenen Meister der subjektiven Geschichtsschreibung" genannt hatte, als lobend – und zum Schluß Heuss, der unter Subjektivität etwas Negatives versteht. Und Wucher hatte noch – auf ganz anderer Ebene – die

[*] Thiers und die Kaiserzeit, in: Preuß. Jbb. 1 (1858), 225.

[**] M. am 2.7.1882 an Wilamowitz: „Lebendiges Mitempfinden ist mehr wert als das bloße Wissen, und wenn letzteres nicht viel sich ausdehnt, so tritt jenes für mich sehr energisch ein"; Briefwechsel 144.

[***] Lt. Centralblatt Nr. 50 vom 13.12.1856, 795.

[27] A. Wucher, a. a. O., S. 57 ff.

[28] A. Heuss, a. a. O., S. 68.

Problematik der Kennzeichnung von Vorgängen und Personen mit „Schimpfworten“ (interessanterweise aber nicht der Kennzeichnung mit lobenden Worten) dazugebracht.

Um gleich Wuchers Problematik zu erledigen, da sie uns natürlich in mindestens so ausgeprägter Weise bei Marx begegnet. Wirklich gab es auch Marxisten, die die Schriften von Marx und Engels verfälscht oder mit Auslassungen herausgaben, da ihnen gar manche Ausdrücke von Marx oder Engels peinlich waren. Hier handelt es sich in der Tat bisweilen um eine Geschmacksfrage, und wenn man Lenin liest, sind solche „peinlichen“ Ausdrücke dort verschwunden, und heute wird man wohl keinen Arbeiterführer oder marxistischen Historiker finden, der überhaupt noch zum Beispiel den Ausdruck Scheiße bzw. sein Äquivalent öffentlich benutzt. Wenn wir aber von solchen (mir bestimmt nicht!) „peinlichen“ Ausdrücken absehen, scheint doch der Gebrauch derber und scharf kennzeichnender Urteils-Termini voll berechtigt – bei Marx, bei Mommsen und anderen. Im Gegenteil muß man bedauern, wie oft farblos arm an solchen Urteilen – man denke an die zu Schablonen gewordenen Formulierungen wie Lakai, Opportunist, Volksverräter usw. – die Sprache unserer Politiker und Historiker geworden ist.

Jedoch hat das natürlich nichts mit Subjektivismus in der Geschichtsschreibung zu tun.

Wohl dagegen die Problematik „Haß und Liebe“ – von denen sich Ranke so distanziert, weshalb auch nicht selten Ranke und Mommsen (auch Ranke und die „Politischen Historiker“ bzw. die „Kleindeutsche Historikerschule“) gegenübergestellt werden. Betrachtet man diesen Fragenkomplex abstrakt – und das kann man durchaus, wenn es um eine Darstellungsfrage geht –, dann handelt es sich in der Tat um [95] eine Frage des Temperaments oder auch der Methodologie des Wirkenwollens. Bisweilen kann eine ganz nüchterne Geschichtsbetrachtung ebenso wirksam sein wie eine mit Leidenschaft gefüllte. Ein Musterbeispiel der historischen Darstellung und furchtbaren Mahnung für die Gegenwart sine ira et studio [ohne Zorn und Eifer] ist die Kriegsdarstellung Karthagos durch Brecht: „Das große Carthago führte drei Kriege. Es war noch mächtig nach dem ersten, noch bewohnbar nach dem zweiten. Es war nicht mehr auffindbar nach dem dritten.“[29]

Dem lassen sich allein aus den Werken von Marx zehntausend Darstellungen cum ira et studio gegenüberstellen, in denen sich Wut und Schmerz, Hohn und Invektiven überschlagen und uns so überwältigen.

Aber im Grunde hat das wenig mit der echten Problematik Ranke – Mommsen zu tun. Wucher kommt ihr näher, wenn er schreibt:

„Noch ist freilich der Problemkreis erst ungenügend bestimmt. Das Urteil über Mommsens Römische Geschichte legt uns nahe, die Fragestellung noch präziser zu fassen. Immer wieder stößt man auf Bezeichnungen wie ‚politische Geschichte‘ oder ‚politische Geschichtsschreibung‘ – ohne daß freilich das Wesen dieser Politik ermittelt oder gedeutet würde, ja ohne daß selbst die Begriffe geklärt würden. Was bedeutet das, sind beide Begriffe identisch, was haben wir im folgenden darunter zu verstehen, wenn wir sie als Maßstäbe der Kritik verwenden wollen?

Wie wenig in Wirklichkeit beide Begriffe zusammenfallen, könnte eine Probe an Ranke lehren. Seine Historie ist gewiß politisch, und dennoch wird niemand ihn zum politischen Historiker stempeln wollen. Das besagt, daß Objekt- und Subjektseite streng zu trennen sind. Politische Geschichte wäre dann eine Geschichtsbetrachtung, die das staatliche Leben, die Politik in den Vordergrund stellt und in deren Entwicklung und Gestalt die wesentlichen Züge eines Zeitalters erblickt – im Gegensatz zur kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise. Politische Geschichtsschreibung ist etwas ganz anderes. Jene, die politische Geschichte, gibt Politik, diese ist zugleich Politik. Für jene bedeutet Ranke Entsprechung, für diese Gegensatz. Charakterisiert man aber Rankes Eigenart dahingehend, daß er bewußt die subjektive Bedingtheit, das eigene

[29] B. Brecht, Schriften zur Literatur und Kunst, Bd. II, Berlin und Weimar 1966, S. 294.

Wollen und Denken, auch das politische, auszuschließen bestrebt war, so ergibt sich e contrario* [aus dem Gegensatz] das Spezifische einer politischen Geschichtsschreibung: Geschichtsschreibung als Stellungnahme, Forderung und Tat.

Hierbei darf man zwei Formen unterscheiden, die zwar nicht identisch sind, aber doch im Wesen zusammengehören. Zunächst ist politische Geschichtsschreibung vorstellbar als Ausdruck eines politischen Weltbildes, versehen also mit jener ‚Farbe', die Heinrich von Sybel 1856 als die Vorbedingung einer gültigen, will sagen: mit Recht auf Bedeutung Anspruch erhebenden, zeitgemäßen Historie verwirklicht sah und begrüßte: .... es gab Geschichtsschreiber von allen Parteien, aber es gab keine objektiven, unparteiischen, blut- und nervenlosen Historiker mehr. Ein höchst erheblicher Fortschritt!'** Ein Zweites ist diesem meist eng verbunden, gemeinhin als [96] Kriterium politischer Geschichtsschreibung verstanden. Es ist die These des nämlichen Sybel, mit deren Verkündigung gleichsam eine neue Epoche historischer Arbeit eingeleitet wurde: Geschichte solle cum ira et studio [mit Zorn und Eifer] geschrieben werden***. Auch Mommsen hat diese Parole aufgenommen und auf eine Rezension seiner Römischen Geschichte geantwortet, es wäre endlich an der Zeit, das törichte sine ira et studio [ohne Zorn und Eifer] beiseite zu legen; Geschichte werde nun einmal weder gemacht noch geschrieben ohne Haß und Liebe. Die für den Politiker geforderte Haltung war damit auch dem Historiker zur Pflicht gemacht. Wie jener mit Leidenschaft und Fanatismus handeln sollte, ebenso sollte nun auch Geschichte geschrieben werden. Das Resultat: Geschichte als lebendiges Erlebnis, als gegenwärtige Wirklichkeit; die Grenzen der Zeiten werden durch den sich leidenschaftlich in die Vergangenheit versenkenden Historiker aufgehoben, er steht mitten im Geschehen, wird selbst zum Mithandelnden, er rechtet, richtet, haßt und bekämpft, gleichsam als könnte er den Gang der Dinge mit der Glut seines Herzens in seinem Sinne wenden. Es ist aktivistische Geschichtsschreibung, bar des Abstandes von der unveränderlichen, vergangenen Zeit; die Dimensionen sind in kühnem Anachronismus aufgehoben – im Wirken der Gegenwart in die vergegenwärtigte Vergangenheit hinein.'[30]

Diese ganze Gegenüberstellung von Ranke und Mommsen bzw. den Kleindeutschen Historikern ist ein (zumeist ehrlich gemeintes) Scheingefecht unter den bürgerlichen Historikern. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, daß Ranke nicht eine politisch ganz scharf pointierte Geschichte schrieb, ausgesprochen „konservativ-christlich". Was man unpolitisch an ihm fand, war, daß er keine konkrete politische Gegenwartsgeschichte schrieb, daß er im Kampf der Klassen der Vergangenheit nicht offen gegenwartsbezogen Stellung nahm, daß er im Bild zwar gefühlvoll und feinfühlig eingelebt, im Urteil aber unsachlich-nüchtern und trocken war und, wenn er es ohne Schaden für seinen christlichen Konservatismus tun konnte, auch auf ein Urteil verzichtete.

Ich meine nicht, daß man Ranke Heuchelei in seinem „Streben nach Objektivität", in seiner These, daß man Geschichte sine ira et studio darstellen müsse, vorwerfen soll. Er, wie so viele Historiker in den ihm vorangehenden 2000 Jahren, seit Tacitus in seinen Annalen die Losung der Geschichtsschreibung „Ohne Haß und Eifer", besser noch „Ohne Haß und Parteilichkeit" gegeben hatte, glaubten zumeist ehrlich, das zu tun. Seit Marx besitzen wir nun für das, was andere vor Marx schon irgendwie gesagt hatten, den wissenschaftlichen Beweis, daß eine solche Geschichtsschreibung unmöglich ist. Ja, daß sie, selbst wenn sie möglich wäre, unmöglich ist: denn Geschichtsschreibung ohne Parteilichkeit würde die vorhandenen Verhältnisse

* aufgrund eines Umkehrschlusses, eines Schlusses aus einem gegenteiligen Sachverhalt auf entsprechend gegenteilige Folgen

** Sybel, Über den Stand der neueren deutschen Geschichtsschreibung (1856), in: Kleine historische Schriften, München 1863, 349.

*** 6. These der Dissertation Sybels bei Ranke 1838; vgl. Sybel, Vorträge und Abhandlungen (mit einer biogr. Einl. y. C. Varrentrap), München und Leipzig 1897, 16 und 156.

30 A. Wucher, a. a. O., S. 23 ff.

begünstigen, würde insbesondere wenn es sich um „Gegenwartsdarstellung“, das heißt um Darstellung der neueren und neuesten Zeit handelt, für den status quo, gegen den Fortschritt Stellung nehmen, also konservativ sein.

Darum kann faktisch der Unterschied zwischen Geschichtsschreibung „sine“ [ohne] und [97] „cum ira et studio“ [mit Zorn und Eifer] nur darin bestehen, daß der Historiker entweder weiß oder nicht weiß, daß er parteilich Stellung nimmt.

Es ist offenbar, daß dem Geschichtsschreiber cum ira et studio sich der Weg zur Realität leichter öffnet – weiter soll man nicht gehen –, als dem, der sich einbildet, sine ira et studio zu schreiben. Es ist also nicht unbedingt so, daß Tacitus weniger real schreiben mußte als Treitschke; Tacitus ist in der Tat eine bessere Quelle für das Leben der Deutschen (Germanen) zu Beginn unserer Zeitrechnung als Treitschke für das Leben der Deutschen im 19. Jahrhundert. Es ist aber so, daß Mommsen (und andere) realistischer schrieb als Ranke und seine Schule.

Wucher bemerkt über eine Seite des Mommsenschen Realismus (man lese dazu auch die Fußnote in dem hier gegebenen Zitat!): „Die entscheidenden Etappen liegen demgegenüber weit zurück: bei Barthold Georg Niebuhr, Philipp August Boeckh[*] und Johann Gustav Droysen – um nur die wichtigsten Namen aus der Genesis der Altertumswissenschaft zu nennen, denen die schrittweise Überwindung der klassizistischen, philosophischen, ästhetischen Betrachtungsweise der Antike zugunsten einer realistischen und historischen verdankt wird. Mommsen ist zwar der jüngste in dieser Reihe, dennoch der radikalste und wirkungsvollste Vertreter der neuen Haltung, wie die vielfach mißbilligende Kritik beweist. Sie beweist aber auch, daß sein Werk notwendig und solcher Realismus um die Jahrhundertwende noch keineswegs selbstverständlich war. Stand noch zur Goethezeit Hellas und der griechische Mensch im Mittelpunkt der Betrachtungen, so rückte nun Rom in eine bevorzugte Stellung ein. Der Griechenbewunderung folgte die Griechenkritik, die im ganzen 19. Jahrhundert nicht mehr verstummt ist. Griechenland genügte dem Menschen der neuen Zeit, seinem Wollen und seiner Zielsetzung nicht mehr. Hatte man früher die ideale Schönheit gesucht, so entdeckte man nun die Kläglichkeit der wirklichen Zustände. Herrschte früher die Macht der Phantasie, eine bestimmte Idealvorstellung des Altertums, so triumphierte jetzt der Wille zur Empirie, und in seiner Folge die historische Durchforschung der Antike.“[31]

Mommsen hat sich stets bemüht, auch das, was er eine „kulturelle“ Analyse, Darstellung und Einschätzung nennt, zu geben. Wucher bemerkt zu diesen Teilen der Römischen Geschichte:

„Die Kulturgeschichte am Schluß der einzelnen Bücher bildet nämlich nicht allein Zusammenfassung und Abschluß einer Epoche, sondern mehr noch die Grundlage zum Verständnis der folgenden. Darum ist es falsch, wenn eine neuere Ausgabe des Werkes diese Kapitel herauslöst und sie mit dem wesentlich gleichgearteten Fünften Band zusammenfaßt[**]. Es ist ja doch notwendig zu wissen, in welcher geistigen Verfassung, mit welcher materiellen Kraft (Schluß des 2. Buches) das Volk in die Punischen Kriege (3. Buch) ging; ohne die sozialen und wirtschaftlichen Zustände Italiens [98] im 3. und 2. Jahrhundert, ohne die geistigen und sittlichen Wandlungen des Volkes unter dem Einfluß der unterworfenen Nationen, insbesondere der hellenischen Welt (Schluß des 3. Buches) zu kennen, müssen die Erschütterungen der Graecchischen Revolution und des letzten Jahrhunderts der Republik (Buch 4) unverständlich bleiben usw.

All dies – man denke nur an den Schluß des Dritten Bandes mit dem einzigartigen Lebensbild des alten Rom im Zeichen der jungen Monarchie, eine Abrechnung im weitesten Sinn – läßt

[*] Vgl. die Charakteristik von H. Nissen: „Dem alten Boeckh war die Tatsache in Fleisch und Blut übergegangen, daß die Athener von Gerste und Weizen lebten, nicht etwa von Poesie und Philosophie“. Rhein. Museum N F 49 (1894), 2.

[31] Ebendort, S. 45.

[**] Phaidon-Ausgabe der RG (mehrere Auflagen).

sich nicht von der politischen Entwicklung ablösen. Beide Potenzen, Staat und Kultur, durchdringen sich gegenseitig. Mommsen ist es gelungen, die Wechselwirkungen von Politik und Recht, Volkswirtschaft und Gesellschaft, Kunst, Literatur und Religion zu *einem* Bild zu verdichten und zugleich mit der politischen die Kulturgeschichte Roms zu schreiben. Eine durchaus originale Leistung!“[32]

Doch gegen eine andere, in gewisser Weise noch viel wichtigere „Art von Realismus polemisiert Wucher:

„Es erhebt sich hier allerdings die Frage, ob der Parteibegriff moderner Prägung, wie ihn Mommsen verwendet, für die Bezeichnung der politischen Schichtung im alten Rom überhaupt brauchbar ist. Und erscheint es nicht doppelt problematisch, wenn damit eine fast ausschließlich wirtschaftliche oder soziale Gliederung bezeichnet wird? Auch hier ist der Tribut, den der Historiker an den Politiker entrichtet, mit Händen zu greifen. Mommsen steht weithin im Banne moderner Begriffe, wenn er mit einer Partei der Besitzenden (= Junker und Finanz) und einer Partei des Proletariats (= Arbeiterklasse) operiert und damit den Begriffen Optimaten und Popularen* einen Gegensatz von reich und arm unterschiebt, der in dieser Form nicht aufrecht zu erhalten ist. Für Mommsen stand das alles außer Zweifel: Von Anfang an sah er in der römischen Geschichte den materiellen Trennungsstrich (zwischen arm und reich – J. K.); schon die tribunizische** Bewegung des ersten Jahrhunderts der Republik schien nicht von politischen, sondern wesentlich sozialen Mißverhältnissen hervorgerufen (I 278), das Tribunat letzten Endes nicht einem privilegierten Herrenstand, sondern den Grund- und Kapitalbesitzern abgetrotzt (I 269). Schließlich mußte die soziale Aufspaltung des Gemeinwesens, wie sie Mommsen auch nach den licinisch-sextischen Gesetzen (367 v. Chr.), die doch die politische Gleichheit im wesentlichen herstellten, noch erkennen will, mußte eine Scheidung in Besitzende und geringe Leute (I 296) den wirklichen Ausgleich der Differenzen ausschließen; der Ständekampf konnte dann als nichts anderes verstanden werden denn als Personenwechsel, in dessen Folge sich eine neue Aristokratie dem alten Patriziat aufpfropfte und eine neue Opposition die alte plebejische beerbte (I 781). Das Gemeinwesen, so lautet das Fazit, blieb gespalten in Junker und Geldaristokratie einer- und in Proletarier andrerseits; der Ständekampf mochte von vorne beginnen (I 783). Die soziale Parteiung hatte die bürgerliche Gleichheit unwiderruflich zerstört (I 849).

Man wird auch in dieser Betonung der wirtschaftlichen Faktoren in der Politik [99] die Position eines fortschreitenden Realismus in der Wissenschaft zu erkennen haben. Nicht daß Mommsen den materiellen Interessen ausschließliche Bedeutung zuerkannt und sich zu einer materialistischen Geschichtsauffassung bekannt hätte. Geschichte war ihm immer noch der Kampf der Freiheit mit der Notwendigkeit (II 459). Und er selbst nahm ja immer und überall gegen solche Vergiftung der Politik Stellung. Das Entscheidende ist vielmehr, daß er die wirtschaftlichen Verhältnisse, die soziale Seite des Lebens als wichtige Faktoren der Geschichte erkannte und entsprechend seiner Erkenntnis darstellte. Auch hierin hat Mommsen, obwohl er in der Charakterisierung der römischen Parteien eine Fehlrechnung anstellte, der Wissenschaft neue Wege gewiesen.“[33]

Selbstverständlich hat Wucher unrecht mit seiner Polemik. Was Wucher Mommsen vorwirft, ist für uns ein Lob Mommsens. Und wenn Mommsen in der genauen Kennzeichnung einzelner Gruppierungen der herrschenden Klassen, einzelner Parteien, gelegentlich nicht richtig sah, so sollten wir daran denken, wie verschieden wir die Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten beurteilt haben, sogar so weitgehend, daß wir sie zu manchen Zeiten (und auch heute) als Arbeiterpartei charakterisierten, zu anderen ihr diesen Charakter absprachen. Unsinn ist natürlich

[32] Ebendort, S. 82.

[*] Optimat: Angehöriger der herrschenden Geschlechter und Mitglied der Senatspartei im alten Rom; Popular: Anhänger des Adels im antiken Rom, der die Vorherrschaft des Senats ablehnte

[**] Amtsbefugnisse der Volkstribunen im antiken Rom

[33] Ebendort, S. 167 f.

auch, wenn Wucher der materialistischen Geschichtsauffassung zuschreibt, den materiellen Interessen ausschließliche Bedeutung beizumessen. Auch ist es grundfalsch, einen Gegensatz zwischen der materialistischen Geschichtsauffassung und der Auffassung, daß die Geschichte ein Kampf der Freiheit mit der Notwendigkeit sei, zu konstruieren. Hier handelt es sich um ganz verschiedene Ebenen der Betrachtung: wenn wir Marxisten besser und richtiger sagen, daß wir darum kämpfen, die Notwendigkeit in Freiheit (durch die Einsicht in die Notwendigkeit) zu verwandeln, so ist das für uns keine Gegensätzlichkeit zu der Auffassung, daß die materiellen Verhältnisse in letzter Instanz alle anderen bestimmen.

Auch Heuss weist auf das materielle Moment in der Mommsenschen Geschichtsschreibung hin: „Mommsen hat aber noch in einer anderen Hinsicht mit dem Programm des Jahrhunderts Ernst gemacht. Schon Niebuhr hatte ihm aufgegeben, die Geschichte durch sämtliche Stockwerke ihres Baues hindurch zu begreifen und bis unten zu der elementaren Schicht vorzudringen. Mommsens Bemühen in der Römischen Geschichte ist gekennzeichnet durch das Bestreben, die unter der politischen Pragmatik liegenden Schichten nicht nur aufzudecken, sondern sie auch miteinander zu verknüpfen. Mommsen hat zwar der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Aufgabe überlassen, in Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eigene empirische Disziplinen zu entwickeln, ohne selbst in diesen Prozeß einzugreifen, aber er hat die Sache im Grundsatz anerkannt und ihr insoweit, wie ihm dies die heuristisch-methodischen Vorbedingungen erlaubten, entsprochen.“[34]

In jedem Fall kann man sagen, daß Mommsen in der Analyse der materiellen Verhältnisse und in der Rolle, die er ihnen zuschreibt, wesentlich weiter geht als die Kleindeutschen Historiker. In jedem Fall kann man sagen, daß Mommsen wohl [100] der realistischste deutsche bürgerliche Historiker des 19. Jahrhunderts war – wobei wir hier zu den Historikern nicht die ausgesprochenen Wirtschaftshistoriker wie Brentano oder Schmoller zählen.

Wenn Mommsen den materiellen Verhältnissen, der Produktionsweise auch nicht die in letzter Instanz entscheidende Rolle zuschreibt, so gab er doch einem anderen gesellschaftlichen Faktor, dessen Bedeutung auch wir Marxisten in allen Ausbeutergesellschaften und auch in den gegenwärtig existierenden sozialistischen Gesellschaften überaus hoch einschätzen, den zentralen, entscheidenden Standort: dem Staat. Aus dieser Stellungnahme entstand dann auch sein so bedeutsames Alterswerk, sein Römisches Staatsrecht – oder war es umgekehrt, daß schon seine Jugendarbeiten über römisches Staatsrecht den Historiker in diese Richtung lenkten?

Heuss entgeht diese Problematik, wenn er schreibt: „Das gewaltige wissenschaftliche Lebenswerk Mommsens ist trotz seines Umfanges einfach gegliedert. Eine quantitativ verfahrende Messung hätte in erste Linie das Gros von Mommsens Arbeiten zu umreißen, das sind alle die Unternehmungen, welche, durch das historische Material hervorgerufen, sich mit seiner Sammlung, Herausgabe und wissenschaftlichen Bearbeitung befassen. Am anderen Ende ständen die Römische Geschichte, ein Einzelgänger und, verglichen nach der Zahl der Arbeitsstunden mit dem übrigen Aufwand von wissenschaftlicher Energie, ein verhältnismäßig ‚leichtes‘ Gepäck. In der Mitte anzusetzen wären die großen Werke, bei denen Arbeitsintensität wie -extensität und die Geschlossenheit des Ganzen sich entsprechen. Dies sind bezeichnenderweise Mommsens zwei juristische Monumentalwerke, das Römische Staatsrecht und das Römische Strafrecht. Obgleich sie dem reifen und sogar alten Mommsen gehören, sind sie genetisch die frühesten, eine Paradoxie, die sich aus der besonderen Stellung von Mommsens Jugendjahren in seiner Biographie erklärt und die Vorgänge innerer Entwicklung nur auf sie lokalisiert. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, ein Verständnis des Mommsenschen Lebenswerkes von dem Juristen Mommsen her ansetzen zu lassen.“[35]

[34] A. Heuss, a. a. O., S. 228.
[35] Ebendort, S. 33.

Natürlich hat Heuss recht, das juristische Alterswerk mit dem juristischen Jugendwerk zu verbinden. Aber die Römische Geschichte als „Einzelgänger“ und verhältnismäßig „leichtes“ Gepäck zu betrachten ist grotesk. Ohne die Erkenntnisse der Jugendarbeiten, gerade auch der juristischen, wäre die Römische Geschichte mit ihrer Überbewertung des Staates und seinen Institutionen nicht möglich gewesen, ebenso wie das Alterswerk so ganz stark auf den Erkenntnissen der Römischen Geschichte aufbaut.

Viel einsichtiger als Heuss bemerkt Wucher: „Wie eitel wird vor der Tatsache, daß der römische Staat, das Werk der römischen Geschichte, ‚erst von der römischen Jurisprudenz sein Licht empfängt‘*, die Frage, ob Mommsen eher Jurist oder Historiker war, wo hier doch beide verschmelzen müssen, um das eine oder andere ganz zu sein, wo ‚die historische Jurisprudenz ohne Geschichte, das römische Recht ohne [101] Rom noch etwas weniger ... als Stückwerk‘ wäre!** Es gibt ja kein geschichtliches Volk, dem als wesenhafte Potenz so sehr die Gabe der Rechtsschöpfung verliehen war, das so sehr typisches Rechtsvolk war, wie eben das römische. Und war nicht dieses römische Recht die Seele der res publica [öffentliche Sache***]! Das heißt aber nichts anderes, als daß in dem Interesse für das römische Recht, das Lebenselement dieses Bürgerstaates, im tiefsten Grunde eine politische Gesinnung zum Ausdruck kommt. Gewiß, man kann in Mommsens Art und Weise, wie er die römische Geschichte betrachtete, eine primär staatsrechtliche Methode angewendet finden; und er selbst hat es ja im ‚Römischen Staatsrecht‘, das einen wichtigen Schlüssel zur Erkenntnis seiner Eigenart darstellt, ausgesprochen, daß allein das Studium der politischen Institutionen die rechte Brücke zum Verständnis der römischen Geschichte abgebe†. In seiner Römischen Geschichte lehnte er zwar den Versuch des Polybios, die Größe Roms aus einer glücklichen Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Verfassungselemente abzuleiten, als mechanische Konstruktion ab (II 459 f.) und wollte den Hauptakzent auf die sittliche Tüchtigkeit des Volkes gelegt, wollte die Größe durch die Menschen bewirkt sehen, welche den Buchstaben der Verfassung zu erfüllen und zu beleben verstanden. Dennoch, wer könnte verkennen, daß der Staatsrechtler Mommsen unversehens selbst in Polybios’ Spuren geraten ist. Mag immer da und dort der politische Sinn der Römer gebührend gepriesen und bewundert sein, das Interesse des politischen Historikers richtet sich doch in erster Linie auf die Normen der Verfassung, auf die politischen Lebensregeln gleichsam, deren Beobachtung es zu verdanken war, daß die einzigartige Republik das rechte Verhältnis zwischen Freiheit und Macht, den Ausgleich zwischen dem Willen des Individuums und dem Anspruch des Staates herzustellen vermochte; er betrachtet und bewundert – mit anderen Worten – die ‚klare Durchführung der großen und grundlegenden Gedanken des römischen Staats- und Verfassungslebens‘††.“[36]

Allein das Studium der politischen Institutionen soll das Verständnis der römischen Geschichte erlauben – in der amerikanischen Geschichtsschreibung der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts gab es eine Richtung, die sich Institutionalism nannte und deren Hauptvertreter John R. Commons, der bedeutende Historiker der Arbeiterverhältnisse, war; in mancher Beziehung ihr Vorgänger war Mommsen.

Richtig deutet Wucher wohl die dialektische Beziehung zwischen dem Juristen und Historiker Mommsen an. Zugleich aber verknüpft sich bei Mommsen mit dem Begriff des Staates der der demokratischen Gemeinschaft. Darin völlig unrealistisch, sieht er in seinem „Vorbildsstaat“, im römischen Staat, kein Instrument der herrschenden Klasse, sondern ein Instrument des

* Hartmann 11.
** M. in Rheinisches Museum NS 8 (1853), jetzt: Ges. Schr. III 467.
*** Steht für: die Römische Republik in der Antike
† Römisches Staatsrecht I, 3. Aufl. Leipzig 1887, Vorwort.
†† J. Kaerst, Th. M., in: Hist. Vierteljahrsschrift 7 (1904), 330; jetzt: J. K., Universalgeschichte, hg. v. J. Vogt, Stuttgart 1930, 67 ff.
36 A. Wucher, a. a. O., S. 35 f.

Bürgersinns, der alle beseelt bzw. beseelen sollte. Wucher bemerkt, auch auf die vorangehende Haltung der Historiker zum Staat ein wenig eingehend, zur Rolle und Aufgabe des Staates bei Mommsen:

„Die Hinwendung zur römischen Geschichte als der Staatsgeschichte schlechthin [102] ist dafür symptomatisch geworden: die Hinwendung zu jener res publica, in welcher ‚der Einzelne nichts sein wollte noch sein konnte als ein Glied der Gemeinde' (I 857), in welcher das Individuum aufging im Staat, um die Freiheit zu gewinnen. ‚Mochte der Einzelne bei dieser Untertänigkeit verderben, ... er gewann dafür ein Vaterland' (I 30).

Diese Worte Mommsens entsprechen einer Hochschätzung des Staates, wie sie das 19. Jahrhundert (besonders in der Entwicklung zur Mitte hin) gegenüber dem 18. Jahrhundert charakterisiert. Die Goethezeit hatte die höchste Freiheitsstufe in der Ausbildung der individuellen Kräfte der Persönlichkeit, in der Freiheit des Geistes und des Willens erstrebt. Nun schlug jene andere Potenz durch, von der schon Kant gesprochen hatte[*]: der Wille zur Gemeinschaft; der Wille zum Wirken im Gegensatz zur Lust an der Reflektion und der Philosophie[**]. Wieder ist die Genesis eine sehr differenzierte – eine Entwicklung, die ebensoviel den Denkern des 18. Jahrhunderts wie Vorbildern oder Impulsen von außen und dem Erlebnis der Zeit verdankt. Die Saat des Freiherrn vom Stein ging auf in einem neuen Verhältnis des Menschen zur Gemeinschaft, im Willen, sich vom Untertanen zum Bürger zu emanzipieren. Und gerade der Geschichtsschreibung kam hier mit der Aufgabe politischer Pädagogik, die Mommsen von ihr verlangte, eine besondere Mission zu. Bezeichnenderweise haben auch andere Historiker die politische Feder geführt – Dahlmann etwa: ‚Der Staat ist ... keine Erfindung, weder der Not noch der Geschicklichkeit, keine Aktiengesellschaft, keine Maschine, kein aus einem frei aufgegebenen Naturleben hervorspringendes Vertragswerk, kein notwendiges Übel, kein mit der Zeit heilbares Gebrechen der Menschheit, er ist eine ursprüngliche Ordnung, ein notwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen.'[***] Ganz ähnlich distanzierte sich Mommsen von den Männern des Gestern und Vorgestern und druckte stolz in seine Schleswig-Holsteinische Zeitung: ‚Wir treten in eine neue Zeit. ... Das war freilich eine neue Zeit, dieses Drängen zur Gemeinschaft und zum Staat, dem ‚Ganzen der menschlichen Entwicklung' (RA 41), dieser Wille zur Mitgestaltung und Mitverantwortung des Gemeinwesens, worin nun die Lebenserfüllung und die Freiheit schlechthin gesehen wurde."[37]

Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens ist die eine Komponente des Mommsenschen Staatsgedankens, die andere ist die Nation, die nationale Einheit:

„Worauf Mommsen drängte, ist nicht einfach der Staat schlechthin, irgendein Staat, sondern eine ganz bestimmte Form menschlicher Gemeinschaft. Zu Anfang seiner Römischen Geschichte, wo Griechen und Italiker einander gegenübergestellt werden, fällt das entscheidende Wort, das nicht nur den Schlüssel zur Erkenntnis einer ganz spezifischen Auffassung der römischen Geschichte bietet, sondern auch Momm-[103]sens Staatsbegriff eindeutig bestimmt. Der Italiker, so heißt es (I 30), ‚errang allein unter allen Kulturvölkern des Altertums bei einer auf Selbständigkeit ruhenden Verfassung die nationale Einheit' (ähnlich RA 317). Die Nation, die nationale Einheit war das Zauberwort der Zeit; der Kampf um ihre Verwirklichung in einem deutschen Staat verlieh dem Jahrhundert sein Gepräge. Wo aber der Gedanke an den Nationalstaat die Herzen erfüllt und man allein hierin das Ziel der Entwicklung erblickt, wo der Wille, diesen Staat zu schaffen, zuletzt zur revolutionären Tat wird, da schwindet das Verständnis für

[*] Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (Erstdruck 1784), 4. Satz.
[**] Bereits 1838 hatte M. beide Potenzen als gleichwertig nebeneinander gestellt: „Wissen und handeln, erkennen und wirken – das sind die beiden großen Ideen, deren eine, je nach seinem Charakter, den Menschen fesseln muß ..."
[***] Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt, Leipzig 1847, I 3.
[37] Ebendort, S. 47 f.

Stadtstaat und Kanton dahin. Darin ist der Grund zu suchen, daß die Geschichte der griechischen Staatenwelt im 19. Jahrhundert immer wieder jene abfallende Kritik erfährt, die am deutlichsten in Droysens Hinwendung zum Zeitalter Alexanders und des Hellenismus, und in Mommsens Option für Rom – gegen Helms zum Ausdruck kommt ...

Mommsen jedenfalls ... sieht in der Einigung Italiens sein hauptsächliches Thema. Denn am Ende jeder Volksgeschichte, die stets mit kantonalem Partikularismus beginne, stand oder sollte nach Mommsens Auffassung die nationale Einigung stehen (I 42)[*]. Freilich, die Einheit wächst nicht einfach, sondern sie wird geschaffen; nicht mit ‚milder Hand' oder ‚dem schonenden Messer des Arztes', vielmehr durch Härte und Zwang. ‚Und dennoch', sagt Mommsen, ‚war ... das Einigungswerk jener Zeit eine große segens- und zukunftsreiche Tat', eine Tat, welche recht eigentlich die Größe des römischen Staates ausmacht (RA 316 f.)."[38]

Staatswerdung und Einheit, nationale Einheit, sind Mommsen in gewisser Weise die treibenden Kräfte der Geschichte. Sie sind natürlich die Forderung des Tages auch in Deutschland, wo es nur „Partikularstaaten", also nicht „richtige" Staaten gab, als Mommsen seine römische Geschichte schrieb, die für ihn das klassische Beispiel des Staat- und Nationwerdens ist.

Wie natürlich verschmelzen hier die historische und politische Arbeit Mommsens! Wie offenbar ist es, daß man Mommsen als Historiker, ja auch als Staatsrechtler nicht verstehen kann, wenn man den Politiker nicht kennt, und vielleicht wird ein großer Gesellschaftswissenschaftler und Porträtist einmal das Thema des ersten Kapitels und der ersten beiden Teile dieses zweiten Kapitels in einem behandeln können.

Es ist interessant, daß Wucher im Zusammenhang mit den soeben zitierten Ausführungen und der weiteren Feststellung: „Auf diesem konsequenten System der Zusammenfassung ruhe Roms Bedeutung (I 102). Denn ‚nur im Einheitsstaat ist die Kraft so konzentriert, die Leidenschaft so mächtig, daß die Erweiterung des Gebietes planmäßig verfolgt wird'. Einheit bedeutet Überlegenheit (I 117 f.), bedeutet höhere politische Begabung, bedeutet Rechtfertigung vor der Geschichte (vgl. III 207)." – folgende Auffassung vertritt: „Durch solche Thesen kommt geradezu eine Gesetzmäßigkeit, eine Notwendigkeit in den Gang der Entwicklung – die Ausdehnungstendenz wird zur natürlichen Folge. Aber ist sie wirklich, wie Mommsen [104] meint, identisch mit nationalem Willen? Ist das Verständnis des nationalen Berufes Roms treibende Kraft? Wird von den Römern überhaupt Eroberung und Herrschaft national verstanden? Für Mommsen war das alles selbstverständlich. ‚Italien ist mehr noch in Rom aufgegangen als Rom in Italien', lautete später die Formel, deren er sich (1871) zur Charakterisierung der römischen Italienpolitik bediente (RA 317), in bemerkenswerter Anlehnung an Pfizers Vormärz-Parole vom Beruf Preußens, in Deutschland aufzugehen."[39]

Fast alles ist falsch an diesen Bemerkungen Wuchers. Er selbst hat vielfach darauf hingewiesen, daß die „Ausdehnungstendenz", die ja Thukydides vertritt, völlig der Mommsenschen Auffassung vom „Ideal einer Entwicklung" widerspricht. „Ausdehnung" nur bis zur nationalen Einigung, aber nicht darüber hinaus! Mit Recht bemerkt er ja auch einige Seiten vor dem Letztzitierten: „Der Mensch von heute neigt dazu, in leidenschaftlichem Patriotismus sogleich Nationalismus, Entartung also in nationale Überheblichkeit, übertriebenen Staatskult, ja sogar Ansätze zu imperialistischen Bestrebungen zu sehen. Nichts dergleichen bei Mommsen. Sein Nationalgefühl hat ohne Bedenken und in schärfster Form jeglichen Imperialismus verworfen. Die Überschreitung der nationalen Grenzen setzt er geradezu mit ‚Selbstvernichtung' eines Volkes gleich, da es für den einmal beschrittenen Weg solcher Expansionspolitik keine Schranken mehr gebe (RA 318, 321). In bitteren Worten spricht er von Napoleon, dessen Werk sich von der Nation gelöst habe: ‚Es ist die Denationalisierung die Ursache wie der Scheingröße des Kaiserreiches

[*] Dazu I 41 Anm.: „Alle Geschichte geht nicht von der Einigung, sondern von der Zersplitterung der Nation aus".
[38] Ebendort, S. 63 f. und 71.
[39] Ebendort, S. 72.

so auch seines plötzlichen Zusammenbrechens und die eigentliche Erbsünde des Napoleonischen Systems; Napoleons Politik war ihm ‚antinational', weil sie über die Kräfte Frankreichs ging und, mehr noch, weil das Reich des Okzidents, wenn es wirklich geworden wäre, ‚Frankreich ebenso absorbiert haben würde wie Alexanders Ostreich den makedonischen Staat'[*]."[40]

Und ganz unsinnig ist der Vergleich mit Pfizer. Pfizer wollte, daß Preußen in Deutschland aufgeht, Mommsen wies umgekehrt nach, daß Italien mehr in Rom aufgegangen ist als Rom in Italien.

Aber recht hat Wucher, wenn er in den Thesen von Mommsen eine Art von historischer Gesetzmäßigkeit findet. Er kommt darauf noch einmal so zurück (und wiederum beachte man die Fußnote!): „Auf den selben Weg wird das Verständnis durch die stetige Unterstreichung des Begriffs der Entwicklung und seine Definition geführt, was die zwangsläufige Vorstellung auslöst, daß Geschichte eben nur so, nach diesem Schema sich gestaltet. Da ist gelegentlich von einem Gesetz die Rede, kraft dessen ‚das zum Staat entwickelte Volk die politisch unmündigen, das zivilisierte die geistig unmündigen Nachbarn in sich auflöst'; einem Gesetz ‚so allgemeingültig und so sehr Naturgesetz ... wie das Gesetz der Schwere ...' (III 207). [105] Immer wieder – auch dies übrigens ein Typikum jener Zeit – wird deutlich[**], wie sehr Mommsen der Überzeugung war, man könne aus dem Wissen um den Stand der Entwicklung, die in Anlehnung an den naturwissenschaftlich-biologischen Begriff für kontinuierlich gilt, auf die Zukunft schließen und erkennen, was die Zeit fordere. Auch er unterlag der Tendenz des deutschen 19. Jahrhunderts, dem Suchen nach einer allgemeinen Gesetzlichkeit des Daseins und Werdens, der Geschichte schlechthin. Den Kern solcher organisch-genetischer Geschichtsauffassung, wie sie selbst für das politische Leben wirksam wurde, bildete die Überzeugung einer ‚inneren Notwendigkeit organischer Entwicklung'[***]; durch sie wurde allmählich die metaphysische Geschichtsauffassung, wie sie noch im Idealismus im Glauben an einen Sinnzusammenhang alles Geschehens, an die Teleologie der Geschichte lebendig war, nach und nach überwunden. An ihre Stelle trat die Überzeugung von der Naturnotwendigkeit und -gebundenheit der Geschichte. An dieser Bewegung hat auch Mommsen Anteil, wenn er auch freilich weit davon entfernt war, einem Materialismus zu huldigen, der die Geschichte zum mechanischen Prozeß lediglich biologischer Kräfte degradiert. Mag immer sich das römische Volk mit einer geradezu ‚mathematischen Folgerichtigkeit' entwickelt haben, so ist dies für den Historiker doch ein ‚sittliches Problem' (II 459)."[41]

Wucher unterschätzt aber die Wirkung der Gesetze auf Mommsen. In der Tat preßt dieser gelegentlich die Geschichte in sein Gesetzschema – was Marx niemals getan hat ... wie offen und klar stellt Marx zum Beispiel im „Achtzehnten Brumaire" fest, daß die Sklaven in Rom keine Rolle in den Klassenkämpfen spielten, sondern nur ihr Piedestal [Sockel] abgaben, daß die Klassenkämpfe sich vielmehr „innerhalb einer privilegierten Minderheit" abspielten, die große Masse der Bevölkerung aber nicht erfaßten.[42]

Ja, Wucher gibt selbst ein ausgezeichnetes Beispiel für eine solche Überwältigung Mommsens, seines historischen Verständnisses durch die eigene Gesetzeskonstruktion. Er schreibt über die Einschätzung des Einfalls der Kelten nach Norditalien und in Rom im ersten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung (insbesondere 390) durch Mommsen: „Ebenso

[*] Preuß. Jbb. 1 (1858), 240 ff. RA 62 spricht er von dem „ungeheuren Anachronismus der Napoleonischen Weltmonarchie, dieser Rückwendung von dem nationalen Staat der Neuzeit zu der gedankenlosen Großwirtschaft der Eroberung verschollener Geschichtsepochen".

[40] Ebendort, S. 67.

[**] RA 199: „die notwendigen Gesetze der Entwicklung", „Gesetze des Werdens"; ihre Berücksichtigung sollte das „aprioristische Moment" der Forschung sein. Ähnlich Ges. Schr. V 384 f.: „die unwandelbaren Gesetze des Nothwendigen, die ewig feststehen wie die Alpen".

[***] Kaerst, Universalgeschichte S. 43 ff., 117.

[41] Ebendort, S. 75 f.

[42] Marx/Engels, Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 359.

bezeichnend die Darstellung der keltischen Katastrophe – eine ‚Wendung der Dinge, die dem natürlichen Lauf der Politik widersprach' (I 321). Mommsen ist so besessen vom Gedanken an die italische Einheit, vom nationalen Beruf der Römer, daß ihm ein Sieg der Kelten ganz unlogisch vorgekommen wäre. Dennoch ist bekanntlich die Krise, in welche die Stadt geriet, keineswegs eine Bagatelle gewesen, ja die Rettung eher ein Wunder. Mommsens Ansicht nimmt auch hier gegenüber der älteren Forschung wie gegenüber der heutigen Gemeinüberzeugung, daß die Besetzung Roms durch die Gallier einen schweren Rückschlag nicht nur für die Stadt, sondern mehr noch für den Staat be-[106]deutete, eine mit den Quellen kaum vereinbare Sonderstellung ein. Für ihn war es nur eine ‚Naturkatastrophe', nach deren Überwindung keine organischen Schäden zurückbleiben (I 324); und in der Überwindung der Gefahr dokumentierte sich nur ein geschichtliches Gesetz, nach dem die minder zivilisierten und politisch schlechter organisierten Völker stets von den höher entwickelten geworfen werden und nicht umgekehrt (vgl. III 207). Heute, da man die universale Situation, die Rückwirkungen der außenpolitischen Ereignisse auf Italien besser zu überschauen in der Lage ist, wird man dieser nationalen These von einer kontinuierlichen Entwicklung Roms nur noch mit Skepsis und Ablehnung begegnen können."[43]

In der Tat ist es erstaunlich, wie gewissermaßen mit einer Handbewegung Mommsen den Einfall der Kelten, die doch Rom (ausschließlich der Burg) erobern, behandelt. Er paßt Mommsen nicht in die Geschichte der gesetzmäßigen Bewegung zum nationalen Einheitsstaat, also ist er eine Episode. (Ähnlich behandeln übrigens nicht wenige Historiker den Sieg der Sowjetunion über die faschistischen Kräfte, der ebenfalls nach ihrer Auffassung gesetzmäßig war, weshalb die ungeheuren Anfangserfolge der deutschen Faschisten „keine Rolle spielen", wodurch es natürlich unmöglich wird, die ungeheure Leistung des Sowjetvolkes gerade nach den so schweren militärischen Niederlagen richtig einzuschätzen.)

Kein Zweifel, Mommsen sah die Geschichte als gesetzmäßigen Prozeß und rühmt in seiner Antwortrede an Nitzsch bei dessen Aufnahme in die Akademie Niebuhr in gewisser Weise als seinen Vorgänger in dieser Beziehung: „Du hast, mein teurer Kollege, mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Historiker alle ohne Ausnahme, soweit sie des Namens wert sind, die Schüler Niebuhrs sind, und diejenigen nicht am wenigsten, die zu seiner Schule sich nicht bekennen. Wohl ist er es gewesen, der in einer gewaltigen Zeit, wo mit der Befreiung des Geistes und der Entfesselung der Forschung der Kampf um die verlorene Unabhängigkeit der Nation begonnen und bestanden ward, zuerst es gewagt hat die Geschichtswissenschaft an der Logik der Tatsachen zu prüfen, aus dem trüben Wust unverstandener und unverständlicher Tradition das innerlich Unmögliche auszuscheiden, das durch die notwendigen Gesetze der Entwickelung Geforderte auch da zu postulieren, wo es in der Überlieferung verwirrt oder aus ihr verschollen ist. Wir danken es ihm noch heute, daß unsere Geschichtswissenschaft dies aprioristische Moment, dies Erkennen des Gewesenen aus dem Gewordenen mittels der Einsicht in die Gesetze des Werdens, niemals ablehnen kann und wird."[44]

Notwendige Gesetze der Entwicklung, Logik der Tatsachen!

Dementsprechend müssen auch die Menschen, insbesondere die großen Staatsmänner und Politiker, danach beurteilt werden, ob sie mit den Gesetzen gehen oder sich ihnen entgegenstellen, ob sie den Fortschritt fördern oder ihn behindern.

Wucher bemerkt dazu: „Es liegt auf der Hand, wie hier Hegels Gedanken nachwirken: ‚Wer, was seine Zeit will, ausspricht, ihr sagt und vollbringt, ist der große [107] Mann seiner Zeit.'[*]

[43] A. Wucher, a. a. O., S. 73 f.
[44] RA, S. 199.
[*] Vgl. H. Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland, Leipzig-Berlin 1921, S. 20. Daß M. Hegel gelesen hatte bzw. kannte, belegt eine scherzhafte Anspielung in einem Brief aus seiner Kieler Studienzeit an Th. Storm, mit dem er einen schleswig-holsteinischen Volkskalender plante: „Es giebt so viele Kalender mit

Ob freilich diese geschichtsphilosophische Position für die historische Wertung tauglich ist, ob nicht der sogenannte Weltgeist oder heilige Geist eine außergeschichtliche Konstruktion darstellt? Mommsen hat selbst bekannt, wie schwierig es ist, den der Geschichte immanenten Richtungspfeil zu entdecken: ‚Es ist ein häufiger Fehler, daß man den Zeitgeist bestimmter und entschiedener darstellt, als er wirklich war; oft ist er von anderen Richtungen völlig balanciert und nur a priori als der Fortschritt des Menschengeschlechts zu erkennen'[*]. A priori? Das heißt, Mommsen glaubt die logisch notwendige Entwicklung der Geschichte zu kennen, und darum spricht er ... geradezu von einer Naturgesetzlichkeit; darum wird ihm das Verständnis der geschichtlichen Aufgabe, ‚die Einsicht in das Mögliche und Unmögliche' (I 376), neben der persönlichen Leistung zum wesentlichen Maßstab. Darin unterscheidet sich der Held vom Abenteurer, deshalb stehe Alexander unvergleichlich über Pyrrhos; der ‚staatsmännische Takt für das Mögliche und Unmögliche' erhebe Caesar zu einer einzigartigen Gestalt (III 451). Nur wenn der große Mann auch richtig handelt – und richtig handeln heißt, nicht sich selbst behaupten oder partielle Ziele und momentane Erfolge erreichen –, baut er ‚für die Zukunft' (II 386); nur dann wird er an seiner Zeit das ihr gemäße vollziehen und seine individuelle Tat mit der Entwicklung des Ganzen zusammenfallen[**]. Allein darin findet das Genie seine historische Rechtfertigung."[45]

Ich glaube nicht, daß es richtig ist, den zwanzigjährigen Mommsen als Autorität für seine spätere Auffassung zu zitieren. Als Mommsen seine Römische Geschichte schrieb, war er seiner sehr sicher, welche Gesetze die Menschengeschichte im Grunde bestimmten.

In die gleiche Richtung wie Wuchers gehen auch die Ausführungen Hartmanns: Die Menschen werden, sagt er mit Recht, „nicht in Schlosserscher Art abgekanzelt, sondern in die gesellschaftliche und staatliche Entwicklung hineingestellt und aus ihr heraus begriffen, nach ihrem Verhältnisse zu dieser Entwicklung beurteilt. Deshalb erscheint Cäsar mit seinen Vorgängern seit Gaius Gracchus als historisch durchaus gerechtfertigt, weil er der große ‚Werkmeister' eines historisch notwendigen Werkes war; weil er, ‚wo er zerstörend auftrat, nur den ausgefällten Spruch der geschichtlichen Entwicklung vollzogen' hat (R. G. III, 567); weil ‚sein mächtiges Ideal: eines freien Gemeinwesens unter einem Herrscher – ihn nie verlassen' hat (R. G. III, 211). Aber nicht die persönliche Größe entscheidet für Mommsen das [108] historische Werturteil. Bei dem politischen Gegenpol Cäsars, bei Sulla, ‚einer von den wunderbarsten, man darf vielleicht sagen einer einzigen Erscheinung in der Geschichte' (R. G. II, 366), dem Vertreter der römischen Oligarchie, ‚über die es kein Urteil gibt, als unerbittliche und rücksichtslose Verdammung', stellt Mommsen ausdrücklich fest: ‚Das von der Genialität des Bösen bestochene Lob versündigt sich an dem heiligen Geist der Geschichte' (R. G. II, 371), wenn er auch rückhaltlos anerkennt, was Sulla trotz allem geleistet hat ...

Mit Mommsens Gesamtauffassung würde es sich nicht vertragen, wenn er in der Tat – wie wohl mit Hinblick auf seine glänzenden Charakteristiken der Scipionen und Gracchen, des Marius und des Sulla, des Cicero, Cato, Pompeius, wie Cäsars selbst, behauptet wurde – die große Einzelpersönlichkeit als das eigentlich Treibende, Schöpferische angesehen hätte. Zusammenfassend hat sich Mommsen, während er an seiner Römischen Geschichte arbeitete, in seiner Schrift ‚Die Schweiz in römischer Zeit' über das Problem ausgesprochen: ‚Die rechte Geschichtsschreibung sucht nicht in möglicher Vollständigkeit das Tagebuch der Welt wiederherzustellen, auch nicht den Sittenspiegel zu exemplifizieren [veranschaulichen]; sie sucht die Höhen und die

Kupfern ohne Inhalt; nach der Hegelschen Weltentwicklung folgt jetzt einer mit Inhalt ohne Kupfer" (Kiel 7.7.1843).

[*] Äußerung von 1837; Wachholtz in Hamburger Festschrift 48.

[**] Burckhardt gebraucht den Ausdruck „Koinzidenz [Zusammentreffen] des Allgemeinen und des Besonderen"; Weltgesch. Betrachtungen, V. Kap.: Das Individuum und das Allgemeine. Und M. rühmte an Caesar: „Das Geheimnis der Natur, in ihren vollendetsten Offenbarungen Normalität und Individualität miteinander zu verbinden, ist unaussprechlich" (III 452).

[45] A. Wucher, S. 91.

Überblicke, und von glücklichen Punkten in glücklichen Stunden gelingt es ihr herniederzusehen auf die unwandelbaren Gesetze des Notwendigen, die ewig feststehen, wie die Alpen, und auf die mannigfaltigen Leidenschaften der Menschen, die wie die Wolken um sie kreisen, ohne sie zu ändern'. Allerdings ‚das Moment der sittlichen Freiheit waltet in jeder Volksgeschichte' und darf ‚auch in der römischen nicht ungestraft verkannt' werden (R. G. II, 451), wenn auch gerade das römische Volk ‚das einzige Problem gelöst hat, sich zu beispielloser innerer und äußerer Größe zu erheben, ohne einen einzigen im höchsten Sinne genialen Staatsmann'."[46]

Nur der ist wirklich groß, der mit den Gesetzen der Geschichte für den Fortschritt kämpft. Auch ein Sulla, auch ein Churchill (um einen viel kleineren, aber unter den kümmerlichen Staatsmännern Westeuropas im 20. Jahrhundert herausragenden zu nennen) waren bedeutend, weil sie auffielen in der Geschichte als erstaunliche Gestalten, aber groß sind sie nicht, groß sind nur die, die mit dem Fortschritt gehen.

3. Kalendarium der Römischen Geschichte[47]

An Wilhelm Henzen, Leipzig, 17.10.49 „... Dann habe ich halb und halb oder eigentlich mehr als halb es übernommen eine (lesbare, notenlose) römische Geschichte zu schreiben und habe mich vorläufig in das Studium der Kaiserzeit vertieft."

An Tycho Mommsen, Leipzig, 18.10.49: „Ich habe mich halb und halb entschlossen eine lesbare röm. Geschichte (in 2 Bdn.) zu schreiben und daher diese Ferien viel Kaisergeschichte getrieben."

[109] An. W. H. o. D. (Leipzig, wohl 2.6.1850): „... Überdies habe ich teils meiner Subsistenz wegen teils weil die Arbeit mich sehr anmutet zugesagt und wirklich angefangen eine lesbare nicht allzu ausführliche römische Geschichte – Darstellung, nicht Untersuchung – zu schreiben."

An Tycho M., Leipzig, 22.6.1851: „Sehr eifrig bin ich bei meiner römischen Geschichte."

An W. H., Leipzig, 31.7.1851: „... ich versuche meine röm. Geschichte zu treiben, davon der erste Band gedruckt sein muß ehe ich weggehe, aber es ist eine leidige Arbeit, die mir schwerlich jemand dankt. ..."

An W. H., Leipzig, 8.8.1851: „... Dafür rückt meine röm. Geschichte; in 14 Tagen hoffe ich das erste Buch in der Strazzel (?) vollendet zu haben."

An Tycho, Zürich, 22.9.1852: „... Sonst soll es nächst einigen kleinen Arbeiten nun ernstlich an die röm. Geschichte gehen, und denke ich nicht davon abzulassen, bis dieser schwere Stein von mir abgewälzt ist."

An Otto Jahn, Zürich, 18.10.1852: „Ich bin sehr eifrig an meiner Geschichte und habe sogar, was ich nicht für möglich hielt, die Lust dazu wieder gefunden; wie lange sie vorhält, weiß ich nicht – von Pyrrhus zu Konstantin ist ein weiter Weg und ein staubiger."

An Heinrich Keil, Zürich, 31.12.52: „... Meine Hauptarbeit und gelegentlich auch vergnüglich ist die Geschichte, wovon der erste Band nun zu Ende ruckt und hoffentlich mit Jahresschluß fertig ist."

An O. J., Zürich, 27.9.1853: „Wenn ich diese Ferien nicht für die Geschichte nutze, so wird sie nie fertig; und daß Reimers Geduld aufs äußerste gebracht ist, wirst Du wissen oder wenn nicht, doch fühlen."

An O. J., Zürich, 22.10.1853: „Ich schreibe von Morgen bis Abend an meiner Geschichtsklitterung ins Reine und lege alles beiseite, um diesen Monat das Msk. zum ersten Band fertig zu bringen; die Abschrift ist eigentlich neue Redaktion und kostet unsägliche Zeit."

[46] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 71 ff.
[47] Vgl. dazu auch Wichert, III, S. 618-670.

An O. J., Zürich, 6.12.1853: „An meiner Geschichte bin ich fleißig und jetzt im zweiten Band."

An Tycho, Zürich, 5.1.54: „Ich stecke tief in meiner Geschichte, jetzt in den Gracchen."

An Marie Reimer, Zürich, 27.5.54: „Übrigens habe ich auch wieder einen Versuch gemacht zu arbeiten, zum ersten Mal seit dem April, und etwas Geschichte zusammenzuklittern, so gut es Gott geben will."

An W. H., Zürich, 10.6.54: „... meine Angelegenheiten nehmen mir manche Stunde und was bleibt, wende ich an die Geschichte, von der ich im Laufe des Jahres den 2. Bd. zu beendigen wünsche."

An Tycho, Zürich, 13.6.54: „Meine römische Geschichte wirst Du jetzt haben."

An O. J., Zürich, 11.7.54: „Inzwischen da ich doch die noch übrigen Wochen nicht geradezu totschlagen kann, bossele ich weiter an der Geschichte; das schwere vierte Buch, das mit Sullas Tod schließt, ist fertig bis auf eine Kleinigkeit."

An Carl Ludwig, Breslau, 2.2.55: „Ich stecke tief in Caesar und Pompeius." An. W. H. o. D., Empfangsdatum 10.2.55: „Ich nehme alle meine Kraft zusam-[110]men um die unsäglich mühsamen Arbeiten für den 2. Bd. (ciceronische Zeit!) so weit zu fördern, daß wenn Sie kommen ich damit fertig bin ..."

An Tycho, Breslau, 17.3.55: „Du schmälst auch mein Schweigen. Liebster Tycho, mir brennt das Feuer ärger als je auf den Nägeln; ich muß in sechs Wochen Bd. II der Geschichte in Druck haben, und arbeiten daß mir der Kopf brennt."

An Tycho, Breslau, 21.5.55: „Ich stecke in tiefstem Arbeitsbankrott; auf Juni soll der Druck meiner R. Gesch. II beginnen, die zwar im Brouillon ganz fertig, aber erst zur knappen Hälfte kopiert ist ..."

An O. J., Breslau, 24.6.55: „Der Druck des 2. Bds. der Geschichte hat begonnen; wäre er nur auch zu Ende!"

An Tycho, Breslau, 29.9.55: „Mit dem Fertigmachen meines zweiten Bandes gehen wohl die Ferien noch hin; er wird ein paar hundert Seiten stärker als der erste."

An Tycho, Breslau, 18.11.55: „Ich tue nicht viel als daß ich die Korrektur meines II. Bandes dirigiere und an meinem Manuskript herumpossle, welches darum doch nicht besser wird."

An Tycho, Breslau, 2.1.56: „Übrigens komme ich zu nichts Ernsthaftem, bis der Druck meines dritten Bandes zu Ende geht, der – eigentlich bestimmt II, 2 zu sein – seit Oktober v. J. im Manuskript fertig liegt, aber mit Nachputzen und so weiter mir doch noch den Winter weggenommen hat."

An O. J., Zürich o. D. (nach dem 10.1.56): „Deine RG II wirst Du haben und III kommt bald danach; es fehlen nur noch ein paar Bogen."

An W. H., Breslau, 25.1.56: „Von der R. G. III sind 27 Bogen gedruckt; es werden noch 6-8 fehlen."

An Fr. G. Welcker, Breslau, 3.3.56; Begleitbrief zum 3. Bd.

An O. J., Breslau, 12.4.56: „Der Druck meiner Geschichte beginnt zu Michaelis und soll bis Ostern vollendet sein (d. h. alle 3 Bde.)."[*]

An W. H., Empfangsdatum 20.10.56: „Meine Geschichte nimmt mir noch jede Stunde in Beschlag und wird dies noch eine Weile tun ..."

[*] Bezieht sich auf die zweite Auflage.

An W. H., Breslau, 16.11.(?)56: „Noch drucke ich an meinem ersten Band und sehe es kommen, daß damit und mit Band 2 und 3 der Winter sich verzettelt."

An Tycho, Breslau, 3.6.57: die Presse zwischen der mühsamen Besorgung der 2. Auflage meiner R. G., den Reisevorbereitungen ... ist so arg, daß weder Geschäfts- noch Geburtstagsbriefe zustande kommen ... ich bin von dem abermaligen Korrigieren, Annotieren etc. dieser 100 Bogen herzlich müde."

Man ersieht daraus, daß Mommsen rund sechs Jahre brauchte, um die Römische Geschichte zu schreiben. Doch muß man bedenken, daß er in der gleichen Zeit zahlreiche andere Arbeiten verfaßte und Vorlesungen hielt. Und kaum ist der dritte Band gedruckt, als eine Neuauflage des Gesamtwerkes erfolgt, die eine gründliche Überarbeitung des ersten Bandes bringt und ihn wiederum über ein Jahr kostet.

Sicherlich dachte er zunächst nicht, daß die Ausarbeitung so lange dauern würde. Auch hatte er sich völlig im Umfang des Werkes verrechnet. Obgleich man wahrlich [111] davon nichts merkt, hat die Römische Geschichte ihm bisweilen „zu Halse herausgehangen" – wahrlich nichts merkt, denn sie ist von der ersten bis zur letzten Seite von erstaunlicher Frische und Lebendigkeit.

Dem dritten Bande folgte drei Jahrzehnte später ein fünfter. In gewisser Weise stellt er eine noch größere Leistung dar, da es sich um eine Pionierleistung handelt: die erste zusammenfassende weitgreifende Geschichte der römischen Provinzen, des Imperiums.

Der vierte Band, der das Ende Cäsars und die Geschichte der Kaiserzeit hätte umfassen müssen, wurde nie geschrieben, obgleich doch Mommsen seine Vorstudien für die Römische Geschichte mit der Kaiserzeit begann. Es ist viel darüber gerätselt worden, warum Mommsen den vierten Band nicht geschrieben hat. Da ich glaube. daß es sich lohnt, dazu Stellung zu nehmen, sei dieser Frage ein gesonderter Abschnitt gewidmet.

Zahlreiche Gesellschaftswissenschaftler haben sich mit der Frage beschäftigt, warum Mommsen den vierten Band niemals geschrieben hat.

Sein Schwiegersohn Wilamowitz hat einen speziellen Aufsatz zu dieser Thematik verfaßt.[48] Einleitend bemerkt er:

„Am 30. November ist Theodor Mommsens hundertster Geburtstag. Auch wenn kein Krieg wäre, würden wir keine Gedächtnisfeier halten; dazu ist Mommsen noch viel zu lebendig. Noch herrschen die Gedanken des Forschers und des Organisators zu unmittelbar in der Wissenschaft, der er diente; erst wenn die Arbeit neue Wege eingeschlagen hat und selbständige Forscher über ihn hinausgeschritten sind, wird die Zeit zu rückschauender, bei aller Dankbarkeit abwägender Betrachtung gekommen sein.

Aber seine Römische Geschichte, für die meisten das Werk, nach dem sie auch den Gelehrten beurteilen (also falsch beurteilen), ist über fünfzig Jahre alt und wäre daher längst zu solcher Beurteilung reif, auch wenn die Wissenschaft nicht gerade durch ihn auf diesem Gebiete so gewaltige Fortschritte gemacht hätte wie kaum auf einem anderen. Das gilt zunächst nur von den ersten drei Bänden; man darf es aber auf den fünften ausdehnen, den er 1885 folgen ließ, entschlossen den vierten nie zu schreiben, wenn er auch äußerlich diese Möglichkeit offen ließ. Das hat die Folge gehabt, daß er immer wieder gedrängt ward, die Lücke zu füllen, nicht nur von urteilslosen Bewunderern, sondern auch von berechnenden Schmeichlern, die wissen mußten, daß er es nicht konnte, ja daß es unmöglich war, weil der fünfte Band ein selbständiges Werk war, unvereinbar mit dem alten, ebenso selbständigen. Es mag sein, daß er in den letzten

[48] U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Theodor Mommsen. Warum hat er den vierten Band der Römischen Geschichte nicht geschrieben? in: „Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik", Bd. XII, Leipzig und Berlin 1918, S. 205-219.

Jahren sinkender Kraft mit einer Möglichkeit gespielt hat, die er verworfen hatte, als er noch ganz er selbst war. Gelegentlich stößt man in Kleinigkeiten, wie er sie für Tages- und Monatsblätter hinwarf, auf Versuche, den Stil der Jugend zu erzwingen, die doch nicht vorteilhaft von der monumentalen [112] Schlichtheit seiner reifen Meisterwerke und dem großartigen Ethos seiner akademischen Reden abstechen. In Wahrheit war es immer eine Unmöglichkeit, die Römische Geschichte fortzusetzen. Gewiß mußte es ihn reizen, mußte es ihn einen inneren Kampf kosten, darauf zu verzichten; aber dieser Kampf war viel früher ausgekämpft, die echte Wissenschaftlichkeit des Gelehrten hatte über die Verlockungen eines äußerlichen schriftstellerischen Erfolges gesiegt. Darin liegt Größe.“[49]

Wilamowitz, der den alten Mommsen nicht mochte und sich nicht scheute, ihn so ungünstig wie möglich in seiner Autobiographie, die er seiner Frau, der Tochter Mommsens, zum Tage der Goldenen Hochzeit widmete, einzuschätzen, meint also, daß es einmal eine Frage des Stils und sodann eine der Wissenschaft war, daß er den vierten, die Kaiserzeit zu behandelnden Band nicht schrieb.

Zur „Stilfrage“ im tieferen Sinne bemerkt er weiter: „Der wahre Grund, weshalb die Römische Geschichte keine Fortsetzung ertrug, liegt darin, daß sie ein abgeschlossenes Kunstwerk ist. Der Poet, der in jedem Historiker stecken soll, hatte nicht ohne Gewaltsamkeit seinem Drama den Schluß da gegeben, wo es für dieses am wirksamsten war. Das war sein Poetenrecht, aber es war Poetenwillkür. Ihm gipfelte Roms Geschichte in seinem Helden Cäsar; daher schloß er mit der Schlacht bei Thapsus, die Cäsar zum unumschränkten Herrn der Welt machte, auf wenige Monate.“[50]

Alle diese Erklärungen scheinen mir falsch. Denn einmal machen sie nicht verständlich, warum Mommsen nicht anschließend an den dritten Band den vierten geschrieben hat, und zweitens ist die Herausgabe des fünften Bandes dreißig Jahre später ein Beweis dafür, daß Mommsen einen Stilbruch im doppelten Sinne nicht gefürchtet hat.

Wilamowitz hat die Nachschrift einer Vorlesung Mommsens über die Kaiserzeit aus dem Jahre 1870 gelesen, über die er schreibt: „Er verweilte lange bei der Nacherzählung der Bürgerkriege; Augustus war ihm nur ein halbierter Cäsar; einigermaßen geriet er durch die Quellen doch in die Hofgeschichte. Der einzige Glanzpunkt war Tiberius, den er bekanntlich mit Friedrich dem Großen verglich. Die spätere Zeit war flüchtig behandelt, da er bis Valentinian II., einzeln noch weiter herabging. Seltsame Schätzungen fehlten nicht: Hadrian als Scheusal, Severus günstig beurteilt. Kein Gedanke an Reichsgeschichte, kärgliche Behandlung der Literatur. Im ganzen war deutlich, daß, wer so sprach, sich noch nicht als Geschichtsschreiber der Kaiserzeit fühlen konnte.“[51]

Was aber die wissenschaftliche Seite betrifft, so meint Wilamowitz, daß Mommsen den Stoff nicht beherrschen konnte, da er nur in allzu kümmerlichen Mengen vorlag und Mommsen ahnen mußte, wieviel noch zu bewältigen war – so wenigstens verstehe ich die folgenden Ausführungen von Wilamowitz: „Immer noch bleibt die Frage: weshalb konnte er die eigentliche Kaisergeschichte nicht schreiben, weder vor noch hinter dem sog. fünften Bande. Da sei zuerst ein gedankenloses Wort zurückgewiesen, das man nur zu oft liest. Er hätte die Behandlung des Christentums ge-[113]scheut. Das Christentum ging die Geschichte, wie er sie sah und schrieb, gar nichts an. Denn eine ernste Bedeutung hat es für das Reichsregiment erst durch die machtvoll organisierte Kirche gewonnen, gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts. Ob vorher hier oder da etliche Provinzialen, zuweilen auch ein paar Bürger wegen Religionsfrevel abgeurteilt wurden, ob hier oder da die Verehrer verschiedener Götter aneinander gerieten, so daß die Polizei und die Gerichte einschreiten mußten, war für das Ganze herzlich gleichgültig. So etwas

[49] Ebendort, S. 205 f.
[50] Ebendort, S. 214
[51] Ebendort, S. 207.

kam nicht bloß bei Christen vor; es gab ja zahllose alte und neue Religionen. Etwas ganz anderes ist die geistige Bewegung, die Sehnsucht breiter Massen, durch einen die Seele befreienden Glauben aus der entsetzlichen Ode des Daseins erlöst zu werden, und daneben die Versumpfung des geistigen, die Verrohung des sittlichen Lebens, die ganze so überaus bedeutsame innere Geschichte der Menschheit in diesen Jahrhunderten, da ein altes reiches Leben abstirbt, ein neues langsam keimt, das doch erst zur Blüte kommt, als frische Völker die Herrschaft ergreifen, im Westen die Germanen, im Osten die Araber. Aber alles dies lag dem Meister der Römischen Geschichte ganz fern, hatte auch der Wissenschaft in der Zeit seines Werdens ganz fern gelegen. Von Rom aus führt auch kein Weg dorthin. Dazu muß das Orientalische herangezogen werden, wie es allen voran Franz Cumont tut, muß die späthellenistische Religiosität erschlossen werden, woran viele emsig schaffen, darf aber auch die noch echt hellenische Religion, Metaphysik und Ethik nicht vergessen werden, Plutarch, Epiktet, Plotin. Vor allen Dingen muß die Schranke zwischen christlichen und heidnischen Religionen, zwischen Kirchengeschichte und Profangeschichte bis auf den Grund abgetragen werden, wozu E. Schwartz das beste tut. Das ist ein fernes Ziel. Nicht mit seiner Geschichte, wohl aber mit vielen seiner Editionen hat Mommsen auch hier manche Vorarbeit geleistet, gefördert, wo er konnte; das wichtigste wäre auch für diese Forschung das Staatsrecht der konstantinischen Monarchie geworden.“[52] „Die Kaisergeschichte hat er nicht geschrieben, weil er seine Wissenschaft im höchsten Sinne treibt.“[53]

Mommsen, der sich oft zu der Problematik, warum er den vierten Band nicht schreiben wolle oder könne, geäußert hat, hat sich natürlich auch oft über seine eigenen Motive getäuscht oder täuschen wollen, sich und andere. Wucher hat einige solcher Äußerungen – es gibt natürlich sehr viele – gesammelt: „Schon 1858, zwei Jahre nach Abschluß des Dritten Bandes, äußerte Mommsen Bedenken, ob er der Fortsetzung des Werkes gewachsen sei: ‚Die Aufgabe ist eine sehr andere und weit schwierigere: Christentum, römisch-hellenische Weltliteratur etc.‘. Oder, 25 Jahre später: ‚Die Aufgabe ist in sich selbst so schwer, daß ich nicht weiß, wie weit ich kommen werde – es gehört der Leichtsinn der Jugend (oder auch der Stumpfsinn des Hrn. Schiller[*]) dazu über Dinge zu reden, die man nicht versteht, und das heißt doch Geschichte schreiben, wenigstens der römischen Kaiserzeit‘ (an Degenkolb, Charlottenburg 19.1.1883). Und als er sich ernstlich fragte, ob er wohl noch das schreiben könnte, was die Leute so gerne von ihm lesen möchten, da gab er – in [114] einem Brief an seine Tochter Marie – die Antwort: ‚ich glaube es eigentlich nicht, nicht daß ich mich altersschwach fühle, aber die heilige Hallucination der Jugend ist hin, und ich weiß jetzt leider, wie wenig ich weiß und die göttliche Unbescheidenheit ist von mir gewichen – die göttliche Grobheit, in der ich noch immer einiges leisten könnte, is a poor substitute [ist ein schlechter Ersatz].‘“[54]

Heuss hat eine im Grunde ganz andere Vermutung als die meisten anderen, die sich aber an einem Punkt der von Wilamowitz nähert.

Zunächst stellt er ganz einfach fest: wenn Mommsen einen fünften Band schrieb, muß er doch auch an einen vierten gedacht haben. „Der äußere Tatbestand gibt lediglich an die Hand, was man angesichts des fünften Bandes ohnehin annehmen müßte, daß Mommsen sich eine Zeitlang mit dem Gedanken getragen hat, das Zwischenstück des vierten zu liefern. Wenn er bereits an seinem sechzigsten Geburtstag (1877) einen endgültigen Verzicht auszusprechen schien, indem er zwei kleine Aufsätze als Surrogat [Ersatz] des vierten Bandes (bestimmt für die Autoren der großen Festschrift) ausstaffierte und ihnen einige Verse, die sich nur als endgültiger Abschied von dem Werk seiner Jugend verstehen ließen, beigab, so schloß das die Möglichkeit, daß er eines Tages doch noch einmal zupackte, an sich noch keineswegs aus. Den Entschluß zum fünften Band hatte er augenscheinlich auch recht plötzlich gefaßt, und eben während der

[52] Ebendort, S. 213 f.
[53] Ebendort, S. 220.
[*] Hermann Schiller hatte 1883 eine Geschichte der Kaiserzeit herausgebracht.
[54] A. Wucher, a. a. O., S. 138.

Abfassungszeit führten ihn seine Gedanken von selbst an den Rand des Planes, nun auch ganz reinen Tisch zu machen. An Arbeitskraft fehlte es ihm keineswegs. Es gibt kein gewisseres Urteil als dieses. Und was seine Vorkenntnisse anging, so war er für keine Aufgabe besser gerüstet als für eine Geschichte der Kaiserzeit. Die letzten dreißig Jahre seines Lebens, die längste Zeit des reifen Gelehrtentums, hatte er zum größten Teil an ihre Erforschung gegeben. Bei der ungemeinen Schnelligkeit seines Arbeitens und seiner souveränen Herrschaft über das geschriebene Wort war das Unterfangen für ihn beinahe eine Kleinigkeit, gewiß aber kein Vorhaben, dem sich etwa ein Mißtrauen in seine physische und geistige Kraft entgegenstellen konnte. Es steht außer jedem Zweifel: wenn Mommsen den vierten Band nicht geschrieben hat, dann wollte er und mochte er nicht. Es lag an seinem Entschluß, und der kam nun gewiß nicht von ungefähr.“[55]

Den wahren Grund zum Nichtschreiben des vierten Bandes sieht Heuss in einer Wendung der Haltung Mommsens zur Geschichtsschreibung überhaupt:

„Mehr in die sachliche Problematik hinein führen die nicht seltenen Äußerungen des Unmutes während der Abfassung des fünften Bandes über die schlechte Quellenlage und die Hindernisse, die sich von da einer Darstellung entgegenstemmen und eigentlich nur diskursive Untersuchungen zulassen. Aber Mommsen geht in dieser Richtung noch weiter, mehr ins Grundsätzliche, und findet sehr harte Worte für das Geschichtsschreiben an sich. Es sei eine Tätigkeit so recht nach der Art der jungen Leute, über Dinge zu schreiben, von denen man nichts verstehe.

Es liegt nahe, hierin einfach den Ausdruck von Altersweisheit gegenüber seinem eigenen früheren Tun zu sehen und darin eine sich billig anbietende Gelegenheit zu [115] einer psychologischen Erklärung zu erspähen. Dann käme etwa der alternde Mann heraus, der nicht mehr den Schwung der Jugend besitzt und deshalb vor der Aufgabe, das Werk dieser unbefangenen Jahre zu Ende zu führen, kapituliert. Und sicherlich klingen solche Saiten hier auch an. Mommsen war zweifellos in den achtziger Jahren ein anderer Mann als in der Jahrhundertmitte. Aber war er lediglich älter geworden? Hatte sich sein sachlicher Standpunkt nicht auch geändert?“[56]

Und nun schildert Heuss, wie seiner Ansicht nach Mommsen ursprünglich an das Schreiben seiner Römischen Geschichte gegangen war: „Mommsen war bei seiner Römischen Geschichte in einen Geschichtsbegriff von besonderer Dichte eingetaucht und hatte ihm die Forderung einer bis zum letzten gedrängten historischen Aussage entnommen. Es galt ihm damals, die Geschichte in allen ihren inneren Fasern zu durchleuchten und ihren geheimsten bewegenden Kräften auf die Spur zu kommen. In dieser von der Größe des Anliegens bestimmten Anspannung war er der Entwicklung der römischen Republik nachgegangen, dem Geschehen seiner Quellen ständig auf den Fersen, und, sofern ihn Gelegenheit und Zwang dazu veranlaßt hätten, entschlossen, mit dem gleichen gewaltigen Atem die Geschichte der Kaiserzeit zu innerem Leben zu erwecken. Von den methodisch-heuristischen Aufgaben hätte er sich dann in gleicher Weise von dem Zusammenhang der Geschichte her ansprechen lassen, so wie sie da gerade an ihn herangetreten wären und in dem bescheidenen Umfang, den er bei der Republik für geboten gehalten hatte. Sein Blick wäre aber auf das Ganze gerichtet gewesen.“[57]

Heuss meint also, wenn Mommsen den vierten Band direkt anschließend an den dritten geschrieben hätte, dann wäre alles in Ordnung gewesen. Warum er das aber nicht getan hat – eine Frage, die merkwürdigerweise niemand aufgeworfen hat – das erklärt auch Heuss nicht.

Er fährt vielmehr anschließend fort zu erklären, warum der alte Mommsen nicht den vierten Band geschrieben hat, und führt seine Gedankengänge über Mommsens angeblich gewandelte Haltung zur Geschichtsschreibung überhaupt weiter aus:

[55] A. Heuss, a. a. O., S. 95 f.
[56] Ebendort, S. 96.
[57] Ebendort, S. 96 f.

„Aber gerade das, was hier vonnöten war, eine gewisse Großzügigkeit gegenüber dem zufälligen einzelnen und eine eminente Anstrengung der historischen Vorstellungskraft und des geschichtlichen Denkens, das kam ihm später beschattet vor durch den Verdacht ‚fragwürdiger Gewißheit und subjektiver Willkür'. Mommsen ging nicht gerade so weit, die Geschichtsschreibung zu verurteilen; im Gegenteil, er erhob sie ja auf einen sehr erhabenen Sockel und sprach ihr den Preis wirklicher Genialität zu. Aber für seine Person hatte er sich von ihr distanziert und stillschweigend zwischen sich und ihr den Vorhang heruntergehen lassen. Oder vielleicht hatte dieser sogar von jeher bestanden und waren es nur die glücklichen Stunden der frühen Mannesjahre gewesen, die ihn denselben bloß für einen Augenblick fortreißen ließen? Auf jeden Fall: die Jahre der Römischen Geschichte waren nicht mehr zu beschwören, nicht weil Mommsen älter geworden war, sondern weil dieser bis zum letzten erfüllte Geschichtsbegriff, der um die Mitte des Jahrhunderts gerade noch möglich [116] gewesen war, sich nicht mehr zum Leben erwecken ließ. Mommsen konnte ihn wohl in der ‚Schau', als Theorie, anerkennen, aber er sah wie Moses auf das Gelobte Land, nur daß er sich nicht auf dem Weg zu ihm befand, es vielmehr hinter ihm lag und es wohl deshalb besser dem Paradies gleichzusetzen wäre. Der Mommsen der Römischen Geschichte hätte sich auch für die Kaiserzeit die ihm fehlenden Kenntnisse verschafft. Er wäre selbstverständlich über manches gestrauchelt, wie es nun einmal bei Arbeiten, die ein Wurf sind, nicht zu vermeiden ist, aber er wäre weitergeeilt und hätte das Ziel und damit die Konkretisierung der ihm vorschwebenden Vorstellung erreicht. Ende der sechziger Jahre taucht nochmals eine Regung auf, die an die Entstehungszeit der Römischen Geschichte erinnert, bezeichnenderweise im Zusammenhang mit neuen Erkenntnissen. Aber das zu Ende gehende 19. Jahrhundert bot zu einem solchen Unternehmen keinen Raum mehr. Nicht weil Mommsen zu alt geworden war, sondern weil die Entwicklung weitergeschritten war, ließ sich die Römische Geschichte nicht mehr fortsetzen.

Mommsen hat das selbstverständlich gefühlt, und seine Äußerungen der Unlust sind dafür die subjektiven Symptome. Mommsen konnte und mußte das um so mehr empfinden, als er ja nicht als ein Fremdkörper in dieser neuen Zeit stand. Sie war mit seinem Wirken durch unzählige Fäden verwoben und ist ohne Mommsen überhaupt nicht denkbar. Der Mommsen, um den es hier geht, ist allerdings nicht mehr der Mommsen der Römischen Geschichte, auch nicht der rechtshistorische Systematiker Mommsen, vielmehr tritt uns hier der ‚Forscher' Mommsen, der große historische Empiriker, entgegen."[58]

Heuss meint also, daß Mommsen nichts mehr von der „Gesamtschau", vom „Großen Wurf" des Historikers hielt, und zwar aus zweierlei Gründen: einmal war sie ihm überhaupt zweifelhaft und sodann, selbst wenn sie möglich war, lag viel zu wenig Material für sie vor – hier nähert sich Heuss ein wenig der Argumentation von Wilamowitz. Doch hält Heuss den ersten Grund für wichtiger, denn an einer anderen Stelle führt er noch einmal aus: „Mommsen hat die Römische Geschichte nicht zu Ende geführt, nicht weil er dies in einem platten Sinn nicht ‚konnte', sondern weil er es nicht mehr wollte. Und er wollte es nicht, weil der Wissenschaftsbegriff, von dem aus er die drei ersten Bände geschrieben hatte, für ihn nicht mehr verbindlich war. Was er hätte schreiben können, wäre ein Buch wie der fünfte Band gewesen, eine Zusammenfassung seines Wissens. Was er hätte schreiben müssen, wäre eine von neuem ausgreifende Geschichte der Kaiserzeit, ein kühner Wurf gewesen, ein Werk, das wie ein neuer Bogen sich hätte an den alten reihen und eine eigene Spannkraft besitzen müssen."[59]

Jedoch geht Collingwood wahrlich zu weit, wenn er aus Mommsen einen Positivisten macht und schreibt: „So war Mommsen, bei weitem der größte Historiker des positivistischen Zeitalters, in der Lage, einen Inschriften-Corpus und ein Handbuch des römischen Staatsrechts mit schon fast unglaublicher Genauigkeit (accuracy) zusammenzustellen, und war fähig zu zeigen,

[58] Ebendort, S. 97 f.
[59] Ebendort, S. 255.

wie man den Corpus zum Beispiel [117] ausnutzen könnte, indem man militärische Grabinschriften statistisch auswertete, und so herausfand, woher die Legionen ihre Rekruten zu verschiedenen Zeiten erhielten; doch der Versuch, eine römische Geschichte zu schreiben, brach genau an dem Punkt zusammen, an dem seine eigenen Beiträge zur römischen Geschichte bedeutsam zu werden begannen. Er widmete sein Leben dem Studium des Römischen Reichs, und seine Römische Geschichte endet mit der Schlacht von Actium. Die Erbschaft des Positivismus an die moderne Geschichtsschreibung in dieser Beziehung ist also eine Kombination von zuvor unerreichter Meisterschaft in der Behandlung kleiner Probleme mit niemals erreichter Schwäche gegenüber großen Problemen.“[60]

Natürlich ist es Unsinn, Mommsen, der stets an das Wirken von Gesetzen in der Geschichte glaubte, dem jeder Agnostizismus fern lag, der wahrlich alles andere als ein subjektivistischer Idealist war, einen Positivisten zu nennen. Wohl aber wurde er mit dem Alter immer mißtrauischer gegen „große Konzeptionen und Konstruktionen“, die auf ungenügender Materialbasis ruhten.

Jedoch muß man gerade sagen, daß kein Zeitgenosse Mommsens über so viel Material zur Kaiserzeit verfügte als gerade er.

Vielleicht hat deshalb auch Mommsen einmal anscheinend ernstlich angefangen, den vierten Band zu schreiben.

In einem vom 4.2.1883 erst nach der Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen beiden bekanntgewordenen Brief an Wilamowitz schreibt er: „Da hast Du die Bescherung. Ich bin eigentlich in Verzweiflung die Sache (gemeint: die Kaisergeschichte) angefangen und in einer Weise angefangen zu haben, daß das Aufgeben nicht ganz leicht ist. Die Aufgabe paßt wirklich besser für Schiller als für mich; es giebt einen Sandhaufen, aber keine Geschichte, einen Sumpf, keinen Fluß. Die grauenvolle Verlogenheit unserer Überlieferung für das 3. Jahrhundert, die öde Leere des zweiten haben mich geradzu seekrank gemacht, und mir die Empfindung gelassen, daß dies Unternehmen umsonst mit dem Unmöglichen ringt und zu der beliebten Rede ich allein könne so etwas machen, der kleine Zusatz gehört, daß ich es auch nicht kann.“[61]

Hier kommen wir dem wahren Grund schon näher: es gibt einen Sandhaufen, aber keine Geschichte, einen Sumpf, keinen Fluß.

Noch viel deutlicher wird Mommsen in einer in diesem Zusammenhang ungenügend beachteten Akademierede „zur Feier des Geburtstages Friedrich des Großen“ am 21. Januar 1886. Dort erklärt er über Tacitus:

„Tacitus ist Monarchist, aber aus Not, man könnte sagen aus Verzweiflung. Mit erschreckender Klarheit erkennt er nicht bloß den Verfall des Reiches, sondern auch dessen Unabwendbarkeit. Es geht zu Ende mit Rom oder vielmehr mit Italien; dem Anschwellen des hauptstädtischen Pöbels geht die Entvölkerung des Landes zur Seite; für die Entwickelung der Provinzen hat er kein Auge oder, vielleicht richtiger gesagt, kein Herz. Nirgends ist dies deutlicher ausgesprochen als eben in der Germania; ‚möchten‘, ruft er aus, ‚die Germanen fortfahren sich untereinander zu befehden; [118] denn das Verhängnis unseres Staates naht heran und besseres kann uns das Schicksal nicht gewähren als dauernde Zwietracht unserer Feinde‘. In jener merkwürdigen Auslassung über sich und seine Zeit und über die Stellung des Geschichtsschreibers früher und jetzt weist er hin einerseits auf die gewaltigen Völkerkämpfe und die mächtigen ständischen Konflikte der Republik, andererseits auf die durchaus mit den alten Lorbeeren sich bescheidende Gegenwart, die geringen Kriege, die geringeren städtischen Händel, und wenn er die Geschichte auch der Kaiserzeit der Darstellung nicht unwert erklärt, so nennt er sie doch mit bitteren Worten eine enge und ruhmlose Aufgabe. Für diese Zeit des äußeren und inneren

[60] R. G. Collingwood, The idea of history, London 1961, S. 131 f.
[61] A. Wucher, a. a. O., S. 131.

Verfalles ist der Ausdruck die Monarchie, nicht minder unabwendbar wie der Verfall und nicht minder unerfreulich. Sie ist der Gegenwart unentbehrlich wie die Krücke dem Greise; aber mit der schmerzlichen Sehnsucht nach der unwiederbringlich verlorenen Jugend trägt dies Geschlecht die Bürde seines Alters und grollt dem Stabe, der es stützt.

Eine der Konsequenzen dieser Zustände, und nicht die am wenigsten leidige, ist die Gleichgültigkeit gegen die politischen Verhältnisse der Gegenwart, welche die gesamte Kaiserliteratur beherrscht. Unter der Republik finden wir das Gegenteil. Von dem älteren Cato und den Gracchen an bis hinab auf Cicero und Cäsar, Catull und Sallust ist die Politik das Lebenselement der römischen Schriftstellerei. Aber mit einem Schlage wird es dann anders, sicher nicht durch äußeren Druck, sondern durch den schlimmen Ekel, den die Bürgerkriege hinterließen, und die schlimmere Teilnahmlosigkeit an den öffentlichen Dingen, welche das Kaiserregiment erzeugte und begünstigte. Gelegentlich fanden wohl noch, wenigstens unter der ersten Dynastie, Reminiscenzen aus der republikanischen Epoche literarische Vertretung, und zu keiner Zeit fehlte es besonders in der griechischen Reichshälfte an Übungen im schlechten Stil, wie sie zum Beispiel der armenische Krieg des Verus massenhaft hervorrief. Aber ernstlich sich um die Dinge zu kümmern wie sie waren, war nicht mehr zeitgemäß; nicht die Diskretion allein schloß den Freunden des Mäcenas und dem Minister Neros darüber den Mund; das politische Lied und nicht minder die politische Prosa fanden kein Publikum mehr. Dies gilt auch von Tacitus, obwohl er die Geschichte seiner Zeit schreibt. Er verachtet selber seine enge und ruhmlose Arbeit; der Inhalt seines Werkes ist ihm gleichgültig oder widerwärtig.“[62]

Tacitus ist „aus Not“ Monarchist und verachtet die Darstellung der Geschichte der Kaiserzeit als eine „enge und ruhmlose Aufgabe“. Es ist eine Zeit des inneren Verfalls, in der die Kaiser regieren und, dialektisch gesehen, ist die Monarchie ein Ausdruck und eine Notwendigkeit des Verfalls. Es ist die Zeit, in der die Politik nicht mehr das Lebenselement des Schriftstellers ist – ist Tacitus doch selbst der Protagonist der Geschichtsschreibung sine ira et studio [ohne Zorn und Eifer)]. Das politische Lied und die politische Prosa fanden kein Publikum mehr. Man muß, wie Tacitus selbst es tut, „seine enge und ruhmlose“ Arbeit verachten, wenn man römische Kaisergeschichte schreibt, der Inhalt der Kaisergeschichte muß einem „gleichgültig und widerwärtig“ sein.

Kann man sich ein offeneres Bekenntnis, warum die Kaisergeschichte nicht geschrieben wurde, denken?

[119] Auch Wucher hat diese Ausführungen ungenügend beachtet. Zunächst weist er darauf hin, daß Mommsen noch beim Schreiben des dritten Bandes an die Fortsetzung dachte bzw. den Leser auf sie hoffen lassen wollte: „Auf den letzten Seiten der Caesargeschichte findet sich der Satz: ‚... wie die späteren Bücher dies darlegen werden und wie Gibbon längst es dargelegt hat‘ (III 461)“.

Sodann sucht er eine Erklärung in der Anlage des Werkes, die in der Gestalt Caesars – als Zeitgestalt, nicht als zufällige Persönlichkeit – ihren Höhepunkt findet. „Der Schlüssel“ für die Nichtfortsetzung des Werkes liegt „in der Gestalt Caesars, wie der Historiker ihn gesehen hat, in der Anlage des ganzen Werkes auf diesen Höhepunkt zu, der durch die Übersteigerung zugleich der Schlußpunkt werden mußte. Mit anderen Worten: was blieb denn da für Augustus? Das, und nichts anderes, ist das entscheidende Problem: das Verhältnis Caesar – Augustus, von Mommsen ganz eigenwillig und ausschließlich zugunsten des Vaters entschieden.“[63]

Doch warum hätte Mommsen nicht genau wie Gibbon auch die Geschichte des Verfalls Roms schreiben können? Schwach ist die Andeutung, die Wucher in folgenden Bemerkungen gibt: „Was bleibt anderes zur Erklärung, als daß die Kaiserzeit keinen Platz im Herzen des Republikaners hatte! War ihm die Geschichte der Republik durch sein leidenschaftlich zur Politik

[62] RA, S. 148 f.
[63] A. Wucher, a. a. O.,S. 127 f.

drängendes, sein liberales Naturell in einzigartiger, freilich auch gefährlicher Weise lebendig geworden, und waren ihm in Caesar seine eigenen, die Ideale der Zeit – Freiheit und Einheit, Macht und Recht – lebendig erschienen: Das Höchste, was nach seiner Vorstellung im staatlichen Bereich zu leisten möglich war, so erwies sich jetzt als Schranke, was ehedem Vorzug war: Der sympathische und geheime Zusammenhang zwischen Autor und Gegenstand, von dem Burckhardt spricht, was hier in hoffnungslose Diskrepanz verkehrt. Was will es da besagen, wenn E. Norden meint: So sich der alte Kreis mit dem neuen nicht verschlang wie die Ringe einer Kette, warum dann nicht eine zweite Kette an die erste geschmiedet[*]? Eine Ansicht, die ebenso völlig unverständlich bleibt wie Wilamowitz' Werben, die Römische Geschichte fortzusetzen[**] – um alsbald nach dem Tode des Historikers die Kunde zu verbreiten, daß es aller Welt schon 1856 klar gewesen sein müsse, daß hier ein abgeschlossenes Werk vorlag[***]."[64]

In der Tat, es bestand wahrlich kein „sympathischer und geheimer Zusammenhang zwischen Autor und Gegenstand". Aber nicht, weil Mommsen im Grunde seines Herzens ein Republikaner war. Die Ursache lag in einer unerhörten Abneigung Mommsens gegen den Verfall der ihm in der Zeit von Roms Republik so großartig, so einzigartig erscheinenden Gestalt des römischen Volkes und Staates. Wie liebte und verehrte er das alte Rom der Republik! So wie Marx und Engels das griechische Volk liebten und verehrten. Wie ihnen das griechische Volk eine einzigartige Erscheinung der Weltgeschichte war, so ging es Mommsen mit der römischen Republik.

[120] Und was für einen Niedergang erlebte diese in der Kaiserzeit! Es ist Wucher selbst, der einige wichtige Bemerkungen aus der Römischen Geschichte zusammengestellt hat: „Caesar wird vor das höchste Forum der Nation gerufen: und hier gilt nicht die Größe der Gestalt, die Einzigartigkeit seines Genius, sondern nur die tatsächliche Leistung für römisches Volk und Imperium. Unter diesem Aspekt sieht der Historiker auch in Caesars Werk viel Verwesung (III 550), seine Tat nur mehr vergleichbar dem Eindämmen des Meeres (III 516). Rom war und blieb eine alte Welt. ‚Auch Caesars genialer Patriotismus vermochte sie nicht wieder jung zu machen. Die Morgenröte kehrt nicht wieder, bevor die Nacht völlig hereingebrochen ist'. Was mit ihm kam, war ‚ein leidlicher Abend'. Nicht zufällig schließt hier das Werk. Caesar ist der Schluß, kein Auftakt. Roms ‚Völkertag ging zu Ende'. Was nun kam, war die ‚Nacht' (III 613 f.): eine ‚an Talenten so bettelarme' Zeit, eine ‚dem schrecklichen Regiment der Mittelmäßigkeiten so rasch verfallende Generation' (III 289). Nur mehr äußerlich hielt das Reich zusammen, ‚während es innerlich eben mit ihm (Caesar) völlig vertrocknete und abstarb' (III 461 f.). ‚Die Sonne der Freiheit ... ging unhaltsam unter' (III 385). Der Funke der Freiheit, der noch in Caesars Seele geglüht haben soll, erlosch; das Ideal eines freien Gemeinwesens unter einem Herrscher, das Mommsen so sehr fasziniert hatte, fiel dahin – und gibt sich hier nochmals als das zu erkennen, was es in Wirklichkeit war: das Ideal des Historikers, sein politischer Traum – ins Caesarbild hineingedeutet. Schon das Regiment der hochbegabten Herrscher aus dem julischen Geschlechte habe in schrecklicher Weise gelehrt, inwiefern es möglich sei, Feuer und Wasser in dasselbe Gefäß zu fassen (III 462)."[65]

Einen solch scheußlichen Niedergang aber wollte Mommsen, der mit dem Herzen und voll „politischer Pädagogik" schrieb, nicht schildern. Dazu war er sich nicht nur zu schade und Rom ihm zu teuer und lieb. Er konnte auch keinen „großen Gesichtspunkt" finden, unter dem er an das Thema herangehen könnte. Wucher selbst erkennt: „Es gelang ihm nicht, wie er sich später

[*] E. Norden, Geleitwort zur Phädon-Ausgabe des fünften Bandes, S. 804.
[**] Briefwechsel 137, 152, 160 f., 162, 192 ff., 238, 245, 480. Diese gehören dem Zeitraum von 1882-93 an, was bedeutet, daß Wilamowitz selbst nach dem Erscheinen des Fünften Bandes (1885) seine Hoffnung – oder was war es sonst? – nicht aufgegeben hatte.
[***] Intern. Monatsschrift 12 (1918), 206.
[64] Ebendort, S. 135.
[65] Ebendort, S. 125.

ausdrückte, den ‚unter der Schale elender Hofgeschichten sich verbergenden Kern herauszuschälen' und eine ‚Geschichte der Menschheit unter den römischen Kaisern' zu entdecken."

Wohl aber schrieb Mommsen einen fünften Band. Das konnte er. Und zwar aus genau dem einen Grunde, warum er den vierten Band nach Wucher nicht schreiben konnte. Darum fährt dieser fort: „‚Geschichte der Menschheit unter den römischen Kaisern' – das ist genau das, was er im Fünften Band dargestellt hat, das Einzige, was ihm an dieser Zeit denkwürdig schien." Denn: „‚Der römische Staat dieser Epoche gleicht einem gewaltigen Baum, um dessen im Absterben begriffenen Hauptstamm mächtige Nebentriebe rings emporstreben' (V 9). Wenn das kein Bekenntnis ist!"

Und dann zitiert Wucher noch einmal eine Reihe von Äußerungen Mommsens gerade aus dem fünften Band, die so trefflich auch die späte Abscheu (der Band erschien drei Jahrzehnte nach dem dritten!) Mommsens gegenüber der Kaisergeschichte zeigen: „Hier ist die Schranke sichtbar, über die Mommsens Mentalität nicht [121] hinauskam: diesseits schlägt sein Herz – für alles was lebt und wächst; jenseits liegt im ‚Frieden des Grabes' die Stagnation der Entwicklung, die verhaßte ‚Familienpolitik' (V 72), das ‚stetig sich steigernde Mißregiment' (V 162), der ‚Bankrott der Reichsgewalt' (V 219) ‚in dieser in der Gewohnheit des Unheils erschlafften Zeit' (V 215). Man nehme dazu die knappe, meist vernichtende Kritik einzelner Kaiser, dann wird man die Unlust begreifen, sich mit diesen unerfreulichen Dingen (die den Inhalt des Vierten Bandes hätten abgeben müssen) einzulassen – eine Unlust, die schließlich so weit führte, überhaupt keine Regenten mehr zu nennen: ‚Es lohnt der Mühe nicht, die Namen dieser ephemeren [bedeutungslosen] Purpurträger zu verzeichnen' (V 221). Alles, was Hof, Herrschaft und dergleichen betraf, ist – soweit möglich – im Fünften Bande unterdrückt. ‚Der Unwille über die Elendigkeit des Materials', so gesteht er dem Freund Degenkolb (Charlottenburg 2. 3. 1884), ‚übermannt mich oft, wirklich bis zum Krankwerden.' Es wird nur mehr erzählt (gleichsam, um einer chronologischen Notwendigkeit zu genügen), was ‚unter' den Kaisern, nicht was durch sie geschieht; immer wieder ist der neutrale Begriff ‚römische Regierung' verwendet, der offenbar Mommsen ein näheres Eingehen ersparen soll."[66]

Der fünfte Band ist vor allem als Pionierleistung auf einem bishin unbearbeiteten Gebiet geschätzt worden, groß durch die Einzelanalyse und die Gesamtschau.

So schrieb Neumann: „Und im Frühjahr 1885 überraschte uns die Fortsetzung der römischen Geschichte, ihr fünfter Band. Hier zeigte Mommsen, was er imstande war, aus den Inschriften zu machen: eine Geschichte der Provinzen von Cäsar bis auf Diokletian, wie sie vor dem Corpus unmöglich war, wie sie aber auch auf Grund des Corpus eben nur Mommsen gestalten konnte. Es ist die Kraft der Konzentrierung, über die eben er verfügte, es ist ein Blick, der alles umspannt und den die Fülle des einzelnen nicht verwirrt, der in dieser Fülle das Bedeutsame findet und verbindet. Wie spiegelt die römische Welt sich in diesem Geiste! Das Unlebendige verschwindet und aus der Tiefe steigen die schaffenden Kräfte der Geschichte: wir greifen und fühlen die Kraft des Reiches in seinen Provinzen. Wie tritt das Reich der Mittelmeerländer an die Stelle Italiens und der Hauptstadt, wie kommt diesen ‚vielgeplagten Völkern nach schwülem Mittag ein leidlicher Abend!' Die materielle Kultur dieser Länder erreicht, im Blick auf das Ganze, den Höhepunkt. ... Das dritte Jahrhundert bringt die Auflösung der Reichseinheit in den Provinzen, die Loslösungen in West und Ost. Wie kam hier auch der Orient, wie kamen die Parther als die Nachbarn des Reiches zur Geltung!"[67]

Schon der Gedanke an dieses Werk hat etwas Großartiges! Wie oft ist vor und nach Mommsen die Geschichte der Kaiserzeit geschrieben worden! aber an eine Geschichte der unterdrückten Völker, der Provinzen, hatte vor Mommsen niemand gedacht. Und mehr, weit mehr! Während

[66] Ebendort, S. 132 ff.
[67] K. J. Neumann, a. a. O., S. 227.

die Geschichte der Oberherrschaft, des „Mutterlandes“, des Rom der Kaiserzeit von Mommsen voll Verachtung behandelt wird, ja möglichst wenig erwähnt wird, gilt die ganze Sympathie den unterdrückten Provinzen, ihren Verhältnissen, ihrer Kultur, wobei er den Grad der Unterdrückung [122] großartig differenziert darstellt – man lese etwa die Ausführungen über Alexandreia im XII. Kapitel.

Es ist, als ob man eine Geschichte Englands in drei Bänden bis zur Londoner Weltausstellung von 1851 schreiben würde und ihr eine Geschichte der Verhältnisse, der ökonomischen und kulturellen, im englischen Kolonialreich folgen lassen würde, da die Geschichte des „Mutterlandes“ zu abscheulich, weshalb man sie nur da, wo unbedingt notwendig, mit verächtlichen Worten oder solchen des Abscheus streift.

Das Ganze ist ein ungewöhnliches Geschehnis in der Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Und während das „Rätsel“ des Nichtschreibens des vierten Bandes endlich aus der Diskussion verschwinden sollte, sollte man vielmehr Aufmerksamkeit der einfachen Tatsache seines Nichtgeschriebenseins im Zusammenhang mit dem Schreiben des fünften Bandes widmen.

Das Nichtschreiben des vierten Bandes muß ganz natürlich erscheinen. Das Schreiben des fünften Bandes aber ist zugleich eine furchtbare Verurteilung des nichtbehandelten Kaiserreichs und ein entschiedenes Urteil für den Fortschritt, für die unterdrückten Völker. Kein Historiker hat je auf so eigenartige Weise ein Zeitalter des Niedergangs verurteilt und in so bemerkenswerter Weise auf die Bedeutung der unterdrückten Völker für den Fortgang der menschlichen Gesellschaft hingewiesen wie Mommsen.

Mommsen hat sich in seinem Werk bemüht, Volksgeschichte oder besser auch Universalgeschichte, Kulturgeschichte wird es auch genannt, zu schreiben. Dabei wäre es natürlich unsinnig, wie es Wucher tut, zwischen Volksgeschichte bzw. Kulturgeschichte und politischer Geschichte als nebeneinander stehend zu unterscheiden, denn die politische Geschichte ist selbstverständlich ein Teil der Volksgeschichte. Wucher bemerkt:

„Ermutigt die römische Geschichte (abgesehen einmal von der Schwierigkeit) zu solcher, gleichsam kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise? Nach Mommsens gültiger Überzeugung ist nicht der einzelne, das Genie, sondern die römische Bürgerschaft der Republik (senatus populusque Romanus [S.P.Q.R.: Senat und Volk von Rom“]) Träger der Entwicklung zum Weltreich, Gestalter der römischen Geschichte in einem ‚fünfhundertjährigen Interregnum außerordentlicher Taten und gewöhnlicher Männer‘ (I 446, ebenso II 459). Und also läge es nahe, die Gesamtheit in ihren sämtlichen Lebensäußerungen, das ganze Dasein in Erinnerung zu rufen. Andererseits liegen die Wesenszüge der römischen Geschichte auf politischem Gebiet, ist Rom der Staat schlechthin. Und eine Kulturgeschichte des Staates, wäre das nicht ein Widerspruch? Mommsen hat das Außergewöhnliche vollbracht.

Es sei zwar, sagt er, der Geschichte allein nicht möglich, ‚das Volksleben in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit anschaulich zu machen‘; dennoch halte er den Versuch, diese Zustände wenigstens anzudeuten, für notwendig, ‚weil die tiefe Kluft, die unser Denken und Empfinden von dem der alten Kulturvölker trennt, sich auf diesem Gebiet allein einigermaßen zum Bewußtsein bringen läßt.‘ Darum wolle er sich nicht damit aufhalten, die Choner und Oenotrer, die Sikuler und Pelasger zu klassifizieren, sondern nach dem realen und idealen Volksleben, nach Wirtschaft, [123] Handel und Bildung fragen (I 147) und ‚dem kleinen Publikum*, das von irgendeiner Ecke schon in das alte Wesen hineingeschaut hat, dasselbe in ganzer Figur‘ aufzeigen**. Überhaupt stellte er, wie seine Kritik an Thiers ‚Histoire du Consulat et de l’Empire‘ [Geschichte des Consulats und Kaiserreichs] (1845 ff.) beweist, an jede rechte Geschichtsschreibung die

* Unter „kleinem Publikum“ versteht Mommsen vor allem Fachgenossen und „Hochgebildete“ im Gegensatz zum „großen Publikum“, das alle Interessierten bildeten.
** An Bruder Tycho, Juni 1854.

Forderung, sich zur Kulturgeschichte zu erheben: er verlangt eine Darlegung des Acker-baues, der Besitzverhältnisse, des Landlebens, er vermißt ein Bild der geistigen Bewegung, der sozialen Struktur, ein Sittengemälde von Paris usw.; er tadelt Thiers, der ‚vom Regimente nichts als Hof und Lager' kenne[*]. Man wird in dem Bedürfnis, das Volksleben anschaulich zu machen, Auswirkungen, ja unverlierbare Positionen des Historismus, wie sie dem Kreis Möser-Herder-Goethe entstammend in der romanischen Volkstumsforschung Vertiefung und Verbreitung erfuhren, erkennen dürfen ...

Gleich auf den ersten Seiten des Ersten Bandes (I 15 ff.) wird die Frage nach den Volkszuständen gestellt, die das ganze Werk begleitet und an den entscheidenden Punkten der Entwicklung zu längerem Verweilen Anlaß gibt. Zunächst ein summarischer Überblick über die indogermanische Kultur (I 15 ff.); gleich darauf ein Abschnitt über die graeco-italische Stufe (I 19 ff.) mit Darstellung der materiellen Zustände und elementaren Lebenserfordernisse (Ernährung, Kleidung, Wohnung), der Familien-, Geschlechter- und Staatsorganisation (I 24 ff.), schließlich mit einer Gegenüberstellung von hellenischer und latinischer Volksindividualität in ihrer ursprünglichen Form, mit Betrachtungen über Religion und Kunst. Was hier auf wenigen Seiten zusammengedrängt ist, hat gleichsam programmatischen Charakter. Wie Mommsen hier den wesentlichen Gehalt einer Volkskultur anschaulich macht, zu eben diesem Universalismus der Betrachtung wird er nun fort und fort seine Darstellung steigern; und er wird diese kulturgeschichtlichen Abschnitte in der Erzählung den staatlich-politischen folgen lassen. Auf diese Weise wird nicht nur die hervorstechendste Seite des römischen Volkslebens ins gebührende Licht gesetzt, es gelingt auch die Dynamik der vorwärtsdrängenden Geschichte mit der Statik der Zustände sinnvoll zu verbinden. Wer findet, daß dadurch, durch kulturgeschichtliche Einlagen gleichsam, der Gang der Handlung unnötig verzögert werde und die Kulturentwicklung wie ‚ein mächtiger Seitenstrom' dahinfließe, hat den Autor, die Gestaltungsprinzipien seines Werkes nicht verstanden."[68]

Die umfassende Art, in der Mommsen die römische Geschichte behandelt, wird zum Teil deutlich durch die Anlage der einzelnen Bücher. Nehmen wir als Beispiel die Kapitelfolge des ersten Buches, also des Beginns des ersten Bandes (ab 2. Auflage): [124]

„Erstes Buch.

Bis zur Abschaffung des römischen Königthums.

Kapitel I. Seite

Einleitung 3

Kapitel II.

Die ältesten Einwanderungen in Italien 8

Kapitel III.

Die Ansiedlungen der Latiner 30

Kapitel IV.

Die Anfänge Roms 41

Kapitel V.

Die ursprüngliche Verfassung Roms..... 55

Kapitel VI.

Die Nichtbürger und die reformirte Verfassung..... 82

Kapitel VII.

Roms Hegemonie in Latium 97

[*] Preuß. Jbb. 1 (1858), 228 f.

[68] A. Wucher, a. a. O., S. 80 ff.

Kapitel VIII.
Die umbrisch-sabellischen Stämme. Anfänge der Samniten 112
Kapitel IX.
Die Etrusker..... 117
Kapitel X.
Die Hellenen in Italien. Seeherrschaft der Tusker und Karthager 126
Kapitel XI.
Recht und Gericht..... 146
Kapitel XII.
Religion 160
Kapitel XIII.
Ackerbau, Gewerbe und Verkehr..... 182
Kapitel XIV.
Maß und Schrift..... 203
Kapitel XV.
Die Kunst .....219“

Man darf jedoch nicht glauben, daß die Themen der letzten fünf Kapitel nicht auch in den ersten auftauchen, insbesondere wenn Mommsen vom dritten Buch an der Wissenschaft und Schönen Literatur stärkere Aufmerksamkeit widmet. Auch [125] darf man nicht glauben, daß die letzten Kapitel eines jeden Buches unverbunden sind mit den ersten. Gerade darauf muß man hinweisen, daß Mommsen in großartiger Weise erste Schritte zu einer Universalgeschichte eines Volkes unternahm, zu einer wirklichen Geschichte, die sowohl eine Gesamtschau ist wie auch weit, weit mehr als eine Sammlung von Allgemeinheiten, da sie überall tief auf die Einzelheiten der Geschichte eingeht. Es handelt sich eben nicht nur darum, daß Mommsen bei der Einzeldarstellung niemals das Ganze vergißt, sondern daß er beim Ganzen auch niemals das Einzelne unbekümmert beiseite stellt. Es geht bei Mommsen auch darum, interdisziplinär zu sehen und zu schreiben. Nun gut, viele haben darauf hingewiesen, daß Mommsen zugleich Philologe, Jurist und Historiker von Beruf war. Aber er war auch Volkswirtschaftler geworden und Literaturkritiker, Theologe, Philosoph und verständig für bildende Kunst. Er war ein echter Gesellschaftswissenschaftler von Allgemeinbildung und schöpferisch denkend auf verschiedenen Gebieten. Und alles verbindend ein Politiker, der Interessen und Klassenkämpfe als bewegendes Motiv in der Gesellschaft sieht.

(Eine solche Gesamtschau ist ein so schwieriges Unternehmen, daß sie nur den wenigsten Gesellschaftswissenschaftlern gelingt. Von ihr zu unterscheiden ist eine Hintergrundschau zu einem Spezialthema, wie ich sie in meiner Geschichte der Lage der Arbeiter gegeben habe. In einem solchen Fall gilt es, für eine ausführlich zu behandelnde spezifische Thematik, etwa die Geschichte der Lage der Arbeiter, eine Gesamtschau der gesellschaftlichen Verhältnisse zu dem Zwecke zu geben, daß der Leser weiß, in welchem Rahmen sich das spezifische Thema abspielt. Dabei kommt es natürlich auch darauf an, die beiden Teile vor allem dadurch zu verbinden, daß in dem zweiten, spezifischen Teil öfter auf den ersten allgemeinen zurückgegriffen wird. Man darf es nicht nur dem Leser überlassen, wie ich es vielfach getan habe, nach der Lektüre des ersten Hintergrundteiles beim Lesen des zweiten Teiles die Verbindung selber herzustellen. Darin sehen manche Kritiker, meiner Ansicht nach mit Recht, eine Schwäche meiner Geschichte der Lage der Arbeiter.)

Zu alledem kommt bei Mommsen eine ganz seltene Gabe der Porträtierung einzelner Gestalten, großer Politiker, Literaten und Staatsmänner. Eine seltene Gabe in der Herausarbeitung einzelner

Züge, in der allgemeinen Charakterisierung wie auch in der Farbengebung, im Stil. Nicht, daß sie alle richtig sind – aber wie lebendig stehen richtig oder falsch Charakterisierte vor uns, wie verstehen wir sie (richtig oder falsch oder übertrieben) als Agenten mitten im Strudel der Geschichte, mitten in den Interessenkämpfen – denn niemals handeln sie idealistisch, voluntaristisch frei, sondern stets, wie Marx und Engels sie zeichnen, bedingt durch gegebene gesellschaftliche Verhältnisse.

4. Die Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse

Die materielle Grundlage aller Gesellschaftsordnungen vor der kapitalistischen ist die Landwirtschaft – was nicht ausschließt, daß in einzelnen politischen Einheiten, etwa im alten Athen oder in den norditalienischen Stadtstaaten der Renaissance, zeitweise Handel und Handwerk dominieren können.

[126] So ist es nicht verwunderlich, daß Mommsen der römischen Landwirtschaft und ihrer Geschichte reichlich Raum widmet. Und da die Bauern in der antiken Wirtschaft Griechenlands ebenso wie Roms immer wieder durch den Großgrundbesitz unterjocht wurden, ja im Falle Roms – im Gegensatz zu Griechenland – genau wie im kapitalistischen England schließlich zu einem erheblichen Teil vernichtet, wenn auch natürlich nicht ganz eliminiert wurden, und da, im Gegensatz zum kapitalistischen England, die Bauern in der römischen Republik den Kern des Heeres bildeten, spielt die Geschichte der Bauern für Mommsen eine ganz besondere Rolle.

Immer wieder gab es Krisen der Bauernwirtschaft. Immer geschwächter kommen die Bauern aus solchen Krisen heraus. Gehen wir etwas ausführlicher auf die Schilderung einer solchen Krise durch Mommsen ein.

Zunächst schildert er die politische Situation um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung, die durch den Kampf zweier politischer Parteien charakterisiert wird: „In verhängnißvoller Weise verschlingen sich in dem Rom dieser Zeit die zwiefachen Mißstände einer ausgearteten Oligarchie und einer noch unentwickelten, aber schon im Keime vom Wurmfraß ergriffenen Demokratie. Ihren Parteinamen nach, welche zuerst in dieser Periode gehört werden, wollten die ‚Optimaten' den Willen der Besten, die ‚Populären' den der Gemeinde zur Geltung bringen; in der That aber gab es in dem damaligen Rom weder eine wahre Aristokratie noch eine wahrhaft sich selber bestimmende Gemeinde. Beide Parteien stritten gleicher Maßen für Schatten und zählten in ihren Reihen nur entweder Schwärmer oder Heuchler. Beide waren von der politischen Fäulniß gleichmäßig ergriffen und in der That beide gleich nichtig. Beide waren mit Nothwendigkeit in den Statusquo gebannt, da weder hüben noch drüben ein politischer Gedanke, geschweige denn ein politischer Plan sich fand, der über diesen hinausgegangen wäre, und so vertrugen denn auch beide sich mit einander so vollkommen, daß sie auf jedem Schritt sich in den Mitteln wie in den Zwecken begegneten und der Wechsel der Partei mehr ein Wechsel der politischen Taktik als der politischen Gesinnung war. Das Gemeinwesen hätte ohne Zweifel gewonnen, wenn entweder die Aristokratie statt der Bürgerschaftswahlen geradezu einen erblichen Turnus eingeführt oder die Demokratie ein wirkliches Demagogenregiment aus sich hervorgebracht hätte. Aber diese Optimaten und diese Populären ... waren die einen für die andern viel zu unentbehrlich, um sich also auf Tod und Leben zu bekriegen; sie konnten nicht bloß nicht einander vernichten, sondern, wenn sie es gekonnt hätten, hätten sie es nicht gewollt. Darüber wich denn freilich politisch wie sittlich das Gemeinwesen immer mehr aus den Fugen und ging seiner völligen Auflösung entgegen."[69]

Welch tiefe politische Einsicht in diesen Kampf zweier Parteien der herrschenden Klasse, von denen jede ohne die andere verloren wäre, genau wie heute die Demokraten und Republikaner in den USA, der Führung und Politik nach Labour und Tories in England, SPD-FDP und CSU-

[69] Th. Mommsen, Römische Geschichte, Bd. II, Berlin 1881, S. 72 f. – Wir zitieren künftig nach der Ausgabe von 1881 (Bd. I u. II), 1882 (Bd. III), 1885 (Bd. V) – unter dem Titel Röm. Gesch.

CDU in der Bundesrepublik. Können wir [127] nicht auch von den Regierungswechseln in den imperialistischen Ländern heute sagen, daß die jeweils vorangehende und die jeweils bestehende Regierung „sich auf jedem Schritt in den Mitteln wie in den Zwecken begegnen und der Wechsel der Partei mehr ein Wechsel der politischen Taktik als der politischen Gesinnung war“? Man sieht schon hier, wie einsichtig und klug Mommsen an eine solche Problematik herangeht.

Doch sieht und forscht er weit tiefer. Denn unmittelbar an das Gesagte schließt er folgende Überlegung an: „Es ging denn auch die Krise, durch welche die römische Revolution eröffnet ward, nicht aus diesem dürftigen politischen Conflict hervor, sondern aus den ökonomischen und socialen Verhältnissen, welche die römische Regierung wie alles andere lediglich gehen ließ und welche also Gelegenheit fanden den seit langem gähnenden Krankheitsstoff jetzt ungehemmt mit furchtbarer Raschheit und Gewaltsamkeit zu zeitigen. Seit uralter Zeit beruhte die römische Oekonomie auf den beiden ewig suchenden und ewig hadernden Factoren, der bäuerlichen und der Geldwirthschaft. Schon einmal hatte die letztere im engsten Bunde mit dem großen Grundbesitz Jahrhunderte lang gegen den Bauernstand einen Krieg geführt, der mit dem Untergang zuerst den Bauernschaft und demnächst des ganzen Gemeinwesens endigen zu müssen schien, aber ohne eigentliche Entscheidung abgebrochen ward in Folge der glücklichen Kriege und der hierdurch möglich gemachten umfänglichen und großartigen Domanialauftheilungen (Aufteilungen eroberten Landes, an denen auch die Bauern teilhatten – J. K.). Es ward schon früher gezeigt, daß in derselben Zeit, welche den Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern unter veränderten Namen erneuerte, das unverhältnißmäßig anschwellende Capital einen zweiten Sturm gegen die bäuerliche Wirthschaft vorbereitete. Zwar der Weg war ein anderer. Ehemals war der kleine Bauer ruiniert worden durch Vorschüsse, die ihn thatsächlich zum Meier [Pächter] seines Gläubigers herabdrückten; jetzt ward er erdrückt durch die Concurrenz des überseeischen und insonderheit des Sklavenkorns. Man schritt fort mit der Zeit; das Capital führte gegen die Arbeit, das heißt gegen die Freiheit der Person, den Krieg, natürlich wie immer in strengsten Form Rechtens, aber nicht mehr in der unziemlichen Weise, daß der freie Mann der Schulden wegen Sklave ward, sondern von Haus aus mit rechtmäßig gekauften und bezahlten Sklaven; der ehemalige hauptstädtische Zinsherr trat auf in zeitgemäßer Gestalt als industrieller Plantagenbesitzer. Allein das letzte Ergebniß war in beiden Fällen das gleiche: die Entwerthung der italischen Bauernstellen, die Verdrängung der Kleinwirthschaft zuerst in einem Theil der Provinzen, sodann in Italien durch die Gutswirthschaft; die vorwiegende Richtung auch dieser in Italien auf Viehzucht und auf Oel- und Weinbau; schließlich die Ersetzung der freien Arbeiter in den Provinzen wie in Italien durch Sklaven. Eben wie die Nobilität deßhalb gefährlicher war als das Patriciat, weil jene nicht wie dieses durch eine Verfassungsänderung sich beseitigen ließ: so war auch diese neue Capitalmacht darum gefährlicher als die zwei, drei Jahrhunderte zuvor, weil gegen sie mit Aenderungen des Landrechts nichts auszurichten war.“[70]

[128] Sehr richtig wird die Krise der römischen Gesellschaft nicht auf politische Konflikte innerhalb der herrschenden Klasse, sondern auf den Klassenkampf gegen die Bauernschaft oder richtiger, noch tiefer gehend, auf den Widerspruch zwischen den Interessen von Großgrundbesitz und Kaufmanns- bzw. Geldkapital auf der einen Seite und den Bauern auf der anderen Seite zurückgeführt.

Doch weit mehr noch zeigen diese Ausführungen. Wenn man auch Mommsen vorwerfen mag, daß er von Kapitalisten im alten Rom spricht (wobei er durchaus, auch nach marxistischer Terminologie das Recht hat, von Geld- und Kaufmannskapital zu sprechen), so kann man ihm unter keinen Umständen vorwerfen, daß er nicht sehr deutlich erkennt, wie „sein Kapitalist“ sich im Laufe der Zeit verändert, mit welch verschiedenen Mitteln er kämpft. Das wird wahrlich auch gerade aus dem vorangehenden Zitat deutlich; aus dem ehemaligen hauptstädtischen Zinsherrn ist ein „industrieller Plantagenbesitzer“ geworden.

[70] Ebendort, S. 73 f.

Und welch großartige Formulierungen! „Das Kapital führt gegen die Arbeit, das heißt gegen die Freiheit der Person, den Krieg“. Ja, so muß man es formulieren. Immer gibt es eine Diktatur der Ausbeuter gegen die Freiheit der Ausgebeuteten, immer eine Diktatur der Großen gegen die Kleinen. Und „natürlich“ – wie glänzend beobachtet hier der Jurist! – „wie immer in strengster Form Rechtens“: das Recht ist immer auf Seiten der Herrschenden.

Wie schon einige Jahrhunderte zuvor stand die Frage, ob der Bauernstand des römischen Italien noch zu retten war. Mommsen schreibt: „Unendlich schwerer zu gewinnende, freilich auch unendlich reichere Früchte verhieß die Fürsorge der Regierung für Hebung der freien Arbeit und folgeweise für Beschränkung des Sklavenproletariats. Leider geschah in dieser Beziehung schlechterdings gar nichts. In der ersten socialen Krise hatte man gesetzlich dem Gutsherrn vorgeschrieben eine nach der Zahl seiner Sklavenarbeiter abgemessene Anzahl freier Arbeiter zu verwenden. Jetzt ward auf Veranlassung der Regierung eine punische Schrift über den Landbau, ohne Zweifel eine Anweisung zur Plantagenwirthschaft nach karthagischer Art, zu Nutz und Frommen der italischen Speculanten ins Lateinische übersetzt – das erste und einzige Beispiel einer von dem römischen Senat veranlaßten litterarischen Unternehmung! Dieselbe Tendenz offenbart sich in einer wichtigeren Angelegenheit oder vielmehr in der Lebensfrage für Rom, in dem Colonisirungssystem. Es bedurfte nicht der Weisheit, nur der Erinnerung an den Verlauf der ersten socialen Krise Roms, um zu begreifen, daß gegen ein agricoles Proletariat die einzige ernstliche Abhülfe in einem umfassenden und regularisirten Emigrationssystem (in andere Teile Italiens – J. K.) bestand, wozu die äußeren Verhältnisse Roms die günstigste Gelegenheit darboten.“ Zuvor „hatte man in der That dem fortwährenden Zusammenschwinden des italischen Kleinbesitzes durch fortwährende Gründung neuer Bauernhufen* entgegengewirkt. Es war dies zwar keineswegs in dem Maße geschehen, wie es hätte geschehen können und sollen; man hatte nicht bloß das seit alten Zeiten von Privaten occupirte Domanialland nicht eingezogen, sondern auch weitere Occupationen neugewonnenen Landes gestattet und andere sehr wichtige Erwerbungen, wie namentlich das Gebiet von Capua, zwar nicht der Occupation preisgegeben, aber doch auch nicht zur Vertheilung gebracht, sondern als nutzbare Domäne ver-[129]werthet. Dennoch hatte die Landanweisung segensreich gewirkt, vielen der Nothleidenden Hülfe und allen Hoffnung gegeben. Allein nach der Gründung von Luna (177 v. u. Z.) findet sich, außer der vereinzelt stehenden Anlage der picenischen Colonie Auximum (Osimo) im J. 157 v. u. Z., von weiteren Landanweisungen auf lange hinaus keine Spur. Die Ursache ist einfach. Da seit der Besiegung der Boier und Apuaner außer den wenig lockenden ligurischen Thälern neues Gebiet in Italien nicht gewonnen ward, war daselbst kein anderes Land zu vertheilen als das verpachtete oder occupirte Domanialland, dessen Antastung der Aristokratie begreiflicherweise jetzt ebensowenig genehm war wie vor dreihundert Jahren. Das außerhalb Italien gewonnene Gebiet zur Vertheilung zu bringen schien aber aus politischen Gründen unzulässig; Italien sollte das herrschende Land bleiben und die Scheidewand zwischen italischen Herren und dienenden Provinzialen nicht fallen. Wenn man die Rücksichten der höheren Politik oder gar die Standesinteressen bei Seite setzen wollte, blieb der Regierung nichts übrig als dem Ruin des italischen Bauernstandes zuzusehen, und also geschah es.“[71]

Waren die Bauern früher noch an den Landeroberungen Roms auf der italienischen Halbinsel beteiligt gewesen, wanderten sie aus der Umgebung Roms aus, um anderswo in Italien zu siedeln, so war ihnen jetzt der Weg versperrt, denn die Großgrundbesitzer, die Aristokratie, eigneten sich das Land in dieser oder jener Form an.

Doch mehr: „Die Capitalisten fuhren fort die kleinen Besitzer auszukaufen, auch wohl wenn sie eigensinnig blieben, deren Aecker ohne Kaufbrief einzuziehen, wobei es begreiflich nicht

* Bezeichnet sowohl die Hofstelle, das Eigentumsrecht und die Nutzungsrechte an der Allmende, die einem Mitglied der bäuerlichen Gemeinde zustanden, als auch die von ihm bewirtschaftete Fläche.

[71] Ebendort, S. 79 f.

immer gütlich abging – eine besonders beliebte Weise war es dem Bauer, während er im Felde (das heißt im Kriege – J. K.) stand, Weib und Kinder vom Hofe zu stoßen und ihn mittelst der Theorie der vollendeten Thatsache zur Nachgiebigkeit zu bringen."[72]

Auch Marx und Engels haben sich mit diesen Methoden beschäftigt. Vor allem auch bei der Erklärung der Unfreimachung der einst freien Bauern in der Zeit des deutschen Frühfeudalismus. Und sie fanden auch in diesem Fall, welche Hilfe für die Unfreimachung der Kriegsdienst war, durch den die gefallenen Bauern ihr Land an die Herren verloren, und die lange Abwesenden nach der Rückkehr ein an die Herren verschuldetes Land vorfanden. In der frühen Feudalzeit aber spielte eine große Rolle noch die Begebung in die Abhängigkeit, die Aufgabe der freien Verfügung über das Bauernland im Austausch gegen die Befreiung vom Militärdienst.

Wie scharf und rücksichtslos, wenn es um die Wahrheit der Unterdrückung und Ausplünderung der Bauern geht, beobachtet doch Mommsen! Von irgendwelcher Apologetik kann nicht die Rede sein. Hier spürt man nichts vom liberalen oder linksliberalen Politiker Mommsen, hier haben wir den großen nach Erkenntnis der Realität, nach Wahrheit strebenden Wissenschaftler Mommsen vor uns.

Die Folgen dieser Entwicklung werden mit großer Klarheit aufgezeigt: „Die Gutsbesitzer fuhren fort statt der freien Arbeiter sich vorwiegend der Sklaven zu bedienen, schon deshalb, weil diese nicht wie jene zum Kriegsdienst abgerufen werden konnten, und dadurch das freie Proletariat auf das gleiche Niveau des Elends mit der [130] Sklavenschaft herabzudrücken. Sie fuhren fort durch das spottwohlfeile sicilische Sklavenkorn das italische von dem hauptstädtischen Markt zu verdrängen und dasselbe auf der ganzen Halbinsel zu entwerthen. In Etrurien hatte die alte einheimische Aristokratie im Bunde mit den römischen Capitalisten schon im J. 134 es so weit gebracht, daß es dort keinen freien Bauern mehr gab. Es konnte auf dem Markt der Hauptstadt laut gesagt werden, daß die Thiere ihr Lager hätten, den Bürgern aber nichts geblieben sei als Luft und Sonnenschein und daß die, welche die Herren der Welt hießen, keine Scholle mehr ihr eigen nannten. Den Commentar zu diesen Worten lieferten die Zählungslisten der römischen Bürgerschaft. Vom Ende des hannibalischen Krieges bis zum J. 159 ist die Bürgerzahl in stetigem Steigen, wovon die Ursache wesentlich zu suchen ist in den fortdauernden und ansehnlichen Vertheilungen von Domanialland; nach 159, wo die Zählung 328.000 waffenfähige Bürger ergab, zeigt sich dagegen ein regelmäßiges Sinken, indem sich die Liste im J. 154 auf 324.000, im J. 147 auf 322.000, im J. 131 auf 319.000 waffenfähige Bürger stellt – ein erschreckendes Ergebnis für eine Zeit tiefen inneren und äußeren Friedens. Wenn das so fortging, löste die Bürgerschaft sich auf in Pflanzer und Sklaven und konnte schließlich der römische Staat, wie es bei den Parthern geschah, seine Soldaten auf dem Sklavenmarkt kaufen."[73]

Rom verwandelt sich jetzt in eine Sklavenhaltergesellschaft größten Ausmaßes. Die Sklaven treten jetzt an die Stelle der freien Bauern. Teils verdrängen sie sie auf dem alten Boden Roms, teils verdrängen sie sie durch die Konkurrenz auf den Plantagen Siziliens, wo das Korn viel billiger hergestellt wird als auf dem alten Boden Roms.

Doch muß man stets daran denken, daß, wenn sie auch verelenden, wenn sie auch zum großen Teil von ihrem Grund und Boden vertrieben werden, die ehemaligen Bauern den stolzen Titel des Bürgers von Rom tragen. Sie werden zu einem Proletariat werden – aber zu einem Proletariat, das, wie Sismondi feststellte, auf Kosten der Gesellschaft leben wird – Marx stimmte dieser Formulierung von Sismondi voll zu –, und das unter anderem auch das Recht hat, regelmäßig gezählt zu werden. Darum ist Mommsen auch in der Lage, genaue Statistiken der römischen Bürgerschaft zu geben und die Senkung der Zahl der waffenfähigen Bürger aufzuzeigen.

[72] Ebendort, S. 81.
[73] Ebendort, S. 81.

Nicht nur die Schilderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Zeit abschließend, bemerkt Mommsen: „So standen die äußeren und inneren Verhältnisse Roms, als der Staat eintrat in das siebente Jahrhundert seines Bestandes. Wohin man auch das Auge wandte, fiel es auf Mißbräuche und Verfall; jedem einsichtigen und wohlwollenden Mann mußte die Erwägung sich aufdrängen, ob denn hier nicht zu helfen und zu bessern sei.“[74]

Mit diesen Sätzen leitet Mommsen, worauf wir noch später zu sprechen kommen werden, die Reformbewegungen der Gracchen ein.

Doch bevor wir die Charakterisierung landwirtschaftlicher Entwicklungen durch Mommsen verlassen, sei noch ein zweites, ebenso kennzeichnendes Beispiel gegeben. [131] Es betrifft die Zeit zwei, drei Generationen später, als die großgrundbesitzende Sklavenhalterwirtschaft noch weit mehr an Bedeutung gewonnen, die Bauernwirtschaft noch weit mehr an Bedeutung verloren hatte.

Die Lage der Bauern wird nur noch kurz gestreift: „Wenn es in der Hauptstadt sich nur darum handelte durch polizeiliche Ordnungen im größten Maßstab handgreifliche Uebelstände hinwegzuräumen, so war es dagegen eine bei weitem schwierigere Aufgabe der tief zerrütteten italischen Volkswirthschaft aufzuhelfen. Die Grundleiden waren die bereits früher ausführlich hervorgehobenen, das Zusammenschwinden der ackerbauenden und die unnatürliche Vermehrung der kaufmännischen Bevölkerung, woran ein unabsehbares Gefolge anderer Uebelstände sich anschloß. Wie es mit der italischen Bodenwirthschaft stand, wird dem Leser unvergessen sein. Trotz der ernstlichsten Versuche die Vernichtung des kleinen Grundbesitzes zu steuern, war doch in dieser Epoche kaum mehr in einer Landschaft des eigentlichen Italien, etwa mit Ausnahme der Apenninen- und Abruzzenthäler, die Bauernwirthschaft die vorwiegende Wirthschaftsweise.“[75]

Die Geschichte der römischen Bauern in Italien geht im großen und ganzen ihrem Ende entgegen. An ihre Stelle ist die sklavenhaltende Guts- bzw. Plantagenwirtschaft getreten. Und von dieser berichtet Mommsen nun recht ausführlich, wiederum mit außerordentlicher Objektivität, wenn auch ohne die Sympathie, die er für die Bauern hatte: „Was die Gutswirthschaft anlangt, so ist zwischen der früher dargestellten catonischen und derjenigen, die uns Varro schildert, kein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen, nur daß die letztere im Guten wie im Schlimmen von dem gesteigerten großstädtischen Leben in Rom die Spuren zeigt. ‚Sonst‘, sagt Varro, ‚war die Scheune auf dem Gut größer als das Herrenhaus; jetzt pflegt es umgekehrt zu sein‘. In der tusculanischen und tiburtinischen Feldmark, an den Gestaden von Tarracina und Baiae erhoben sich da, wo die alten latinischen und italischen Bauernschaften gesäet und geerntet hatten, jetzt in unfruchtbarem Glanz die Landhäuser der römischen Großen, von denen manches mit den dazu gehörigen Gartenanlagen und Wasserleitungen, den Süß- und Salzwasserreservoirs zur Aufbewahrung und Züchtung von Fluß- und Seefischen, den Schnecken- und Siebenschläferzüchtungen, den Wildschonungen zur Hegung von Hasen, Kaninchen, Hirschen, Rehen und Wildschweinen, und den Vogelhäusern, in denen selbst Kraniche und Pfauen gehalten wurden, den Raum einer mäßigen Stadt bedeckte.“

Wie geschickt ist der Satz von Varro ausgewählt, daß selbst auf dem Großgrundbesitz früher die Scheune noch größer als das Herrenhaus, jetzt aber sei es umgekehrt. Die herrschende Klasse beginnt parasitär zu leben – zugleich aber noch ökonomisch sehr effektiv. Es beginnt jener Prozeß, den wir auch im Imperialismus kennen und bei dessen Analyse Lenin uns warnt, daß Parasitismus und technischer Fortschritt sehr gut zusammengehen können.

Und auch die „Kleinen“ können, wenn sie ihre Produktion auf den Luxusbedarf der Großen einstellen, noch profitieren – so wie noch bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts kleine Spezialrestaurants oder Hersteller von Süßwaren. Darum [132] fährt Mommsen fort: „Aber der

[74] Ebendort.
[75] Ebendort, Bd. III. S. 517.

großstädtische Luxus macht auch manche fleißige Hand reich und ernährt mehr Arme als die almosenspendende Menschenliebe. Jene Vogelhäuser und Fischteiche der vornehmen Herren waren natürlich in der Regel eine sehr kostspielige Liebhaberei. Allein extensiv und intensiv hatte diese Wirthschaft sich so hoch entwickelt, daß zum Beispiel der Bestand eines Taubenhauses bis auf 100.000 Sesterzen (7600 Thlr.) geschätzt ward; daß eine rationelle Mästungswirthschaft entstanden war und der in den Vogelhäusern gewonnene Dünger landwirthschaftlich in Betracht kam; daß ein einziger Vogelhändler auf einmal 5000 Krammetsvögel – denn auch diese wußte man zu hegen – das Stück zu 3 Denaren (21 Gr.), ein einziger Fischteichbesitzer 2000 Murenen zu liefern im Stande war und aus den von Lucius Lucullus hinterlassenen Fischen 40.000 Sesterzen (3050 Thlr.) gelöst wurden. Begreiflicher Weise konnte unter solchen Umständen, wer diese Wirthschaft geschäftlich und intelligent betrieb, mit verhältnißmäßig geringem Anlagecapital sehr hohen Gewinn erzielen. Ein kleiner Bienenzüchter dieser Zeit verkaufte von seinem nicht mehr als einen Morgen großen in der Nähe von Falerii gelegenen Thymiangärtchen Jahr aus Jahr ein an Honig für mindestens 10.000 Sesterzen (760 Thlr.). Der Wetteifer der Obstzüchter ging so weit, daß in eleganten Landhäusern die marmorgetäfelte Obstkammer nicht selten zugleich als Tafelzimmer eingerichtet, auch wohl gekauftes Prachtobst dort zur Schau als eigenes Gewächs gestellt ward.“

Wie durcheinander geht es hier zu: kostspielige Liebhabereien der großen Herren mischen sich mit mittleren und kleineren Spezialbetrieben wie Vogel- und Bienenzucht, die in intensiver Produktion reichen Gewinn auf geringes Kapital abwerfen. Ebenso durcheinander die folgenden Sätze, die von der Einführung ausländischer Pflanzen in den römischen Gartenbau und den Kleinhändlern auf dem Naschmarkt berichten: „In dieser Zeit wurden auch zuerst die kleinasiatische Kirsche und andere ausländische Fruchtbäume in den italischen Gärten angepflanzt. Die Gemüsegärten, die Rosen- und Veilchenbeete in Latium und Campanien warfen reichen Ertrag ab und der ‚Naschmarkt‘ (forum cupedinis) neben der heiligen Straße, wo Früchte, Honig und Kränze feilgeboten zu werden pflegten, spielte eine wichtige Rolle im hauptstädtischen Leben.“

Zugleich beginnen sich Landwirtschaft und Industrie und Außenhandel zu integrieren: „Ueberhaupt stand die Gutswirthschaft, Plantagenwirthschaft wie sie war, ökonomisch auf einer schwer zu übertreffenden Höhe der Entwicklung. Das Thal von Rieti, die Umgebung des Fucinersees, die Landschaften am Liris und Volturnus, ja Mittelitalien überhaupt waren landwirthschaftlich in dem blühendsten Zustand; selbst gewisse Industrien, die geeignet waren sich an den Betrieb des Guts mittelst Sklaven anzuschließen, wurden von den intelligenten Landwirthen mit aufgenommen und, wo die Verhältnisse günstig waren, Wirthshäuser, Webereien und besonders Ziegeleien auf dem Gute angelegt. Die italischen Producenten namentlich von Wein und Oel versorgten nicht bloß die italischen Märkte, sondern machten auch in beiden Artikeln ansehnliche überseeische Ausfuhrgeschäfte.“

Und nun eine erstaunliche Wendung. Hatte Mommsen zu Anfang seiner Schilderung vom „unfruchtbaren Glanz“ gesprochen, in dem die Landhäuser der römischen Großen dort stehen, wo einst die alten latinischen und italischen Bauernschaften so [133] fruchtbar gesät und geerntet hatten, so schreibt er jetzt eine Seite später: „Eine schlichte fachwissenschaftliche Schrift dieser Zeit vergleicht Italien einem großen Fruchtgarten; und die Schilderungen, die ein gleichzeitiger Dichter von seinem schönen Heimathland entwirft, wo die wohlbewässerte Wiese, das üppige Kornfeld, der lustige Rebenhügel von der dunklen Zeile der Oelbäume umsäumt wird, wo der Schmuck des Landes, lachend in mannichfaltiger Anmuth, die holdesten Gärten in seinem Schoße hegt und selber von nahrunggebenden Bäumen umkränzt wird – diese Schilderungen, offenbar treue Gemälde der dem Dichter täglich vor Augen stehenden Landschaft, versetzen uns in die blühendsten Striche von Toscana und Terra di lavoro.“

Plötzlich tritt an die Stelle des „unfruchtbaren Glanzes“ der „große Fruchtgarten“. Doch beides ist richtig und kennzeichnend. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts kamen wunderbar aromatische kleine Pfirsiche aus den Gärten Georgias im Süden der USA und gewaltige

Mengen wunderbar großer Pfirsiche ohne das schöne Aroma Georgias aus den großen, bisweilen mit Rosenhecken reizend umgrenzten Plantagen Californiens. So schön also auch die gewaltigen Fruchtplantagen Californiens – es fehlte ihnen der fruchtbare Glanz der Gärten von Georgia.

Neben der Plantagenwirtschaft entwickelt sich mehr und mehr die Weidewirtschaft, wiederum eine merkwürdige Mischung von Fortschritt und Rückschritt: „Die Weidewirthschaft freilich, die aus den früher entwickelten Ursachen besonders im Süden und Südosten Italiens immer weiter vordrang, war in jeder Beziehung ein Rückschritt; allein auch sie nahm doch bis zu einem gewissen Grade Theil an der allgemeinen Steigerung des Betriebes, wie denn für die Verbesserung der Racen vieles geschah und zum Beispiel Zuchtesel mit 60.000 (4600 Thlr.), 100.000 (7570 Thlr.), ja 400.000 Sesterzen (30.000 Thlr.) bezahlt wurden."

Und dann gewissermaßen ein erster Abschluß der Betrachtung: „Die gediegene italische Bodenwirthschaft erzielte in dieser Zeit, wo die allgemeine Entwicklung der Intelligenz und die Fülle der Capitalien sie befruchtete, bei weitem glänzendere Resultate als jemals die alte Bauernwirthschaft hatte geben können, und ging sogar schon hinaus über die Grenzen Italiens, indem der italische Oekonom auch in den Provinzen große Strecken viehzüchtend und selbst kornbauend exploitirte."

Keine sentimentale, romantische Betrachtung der alten Bauernwirtschaft. Ihr Ruin hat furchtbares Elend gebracht und den militärischen Kern Roms zerstört. Doch vom Standpunkt der Ökonomie und des technischen Fortschritts aus gesehen ist unter den damals gegebenen konkreten politischen und ökonomischen Bedingungen die Großlandwirtschaft überlegen.

Aber man darf die Landwirtschaft nicht isoliert betrachten. Darum schließt Mommsen an die zuletzt zitierten die folgenden Sätze an: „Welche Dimensionen aber neben dieser auf dem Ruin der kleinen Bauernschaft unnatürlich gedeihenden Gutswirthschaft die Geldwirthschaft angenommen, wie die italische Kaufmannschaft mit den Juden um die Wette in alle Provinzen und Clientelstaaten des Reiches sich ergossen hatte, alles Capital endlich in Rom zusammenfloß, dafür wird es, nach dem früher darüber Gesagten, hier genügen auf die einzige Thatsache hinzuweisen, daß auf dem hauptstädtischen Geldmarkt der regelmäßige Zinsfuß in dieser Zeit 6 vom Hundert, [134] das Geld daselbst also um die Hälfte billiger war als sonst durchschnittlich im Alterthume."

So wie sich in mancherlei Weise Landwirtschaft und Industrie verbinden, so entwickeln sich auch die Großlandwirtschaft und die Geldwirtschaft zusammen.

Und wie gestaltet sich unter diesen Verhältnissen die soziale Struktur? Mommsen analysiert: „In Folge dieser agrarisch wie mercantil auf Capitalmassen und Speculation begründeten Volkswirthschaft ergab sich das fürchterlichste Mißverhältniß in der Vertheilung des Vermögens. Die oft gebrauchte und oft gemißbrauchte Rede von einem aus Millionären und Bettlern zusammengesetzten Gemeinwesen trifft vielleicht nirgends so vollständig zu wie bei dem Rom der letzten Zeit der Republik; und nirgends wohl auch ist der Kernsatz des Sklavenstaats, daß der reiche Mann, der von der Thätigkeit seiner Sklaven lebt, nothwendig respectabel, der arme Mann, der von seiner Hände Arbeit lebt, nothwendig gemein ist, mit so grauenvoller Sicherheit als der unwidersprechliche Grundgedanke des ganzen öffentlichen und privaten Verkehrs anerkannt worden."

Dazu zitiert Mommsen in einer Fußnote Ciceros „Pflichtenlehre":

„Darüber, welche Geschäfte und Erwerbszweige als anständig gelten können und welche als gemein, herrschen im Allgemeinen folgende Vorstellungen. Bescholten sind zunächst die Erwerbszweige, wobei man den Haß des Publicums sich zuzieht, wie der der Zolleinnehmer, der der Geldverleiher. Unanständig und gemein ist auch das Geschäft der Lohnarbeiter, denen ihre körperliche, nicht ihre Geistesarbeit bezahlt wird; denn für diesen selben Lohn verkaufen sie

gleichsam sich in der Sklaverei. Gemeine Leute sind auch die von dem Kaufmann zu sofortigem Verschleiß einkaufenden Trödler; denn sie kommen nicht fort, wenn sie nicht über alle Maßen lügen, und nichts ist minder ehrenhaft als der Schwindel. Auch die Handwerker treiben sämmtlich gemeine Geschäfte; denn man kann nicht Gentleman sein in der Werkstatt. Am wenigstens ehrbar sind die Handwerker, die der Schlemmerei an die Hand gehen, zum Beispiel:

‚Wurstmacher, Salzfischhändler, Koch, Geflügelverkäufer, Fischer' mit Terenz (Eunuch. 2, 2, 26) zu reden; dazu noch etwa die Parfümerienhändler, die Tanzmeister und die ganze Sippschaft der Spielbuden. Diejenigen Erwerbszweige aber, welche entweder eine höhere Bildung voraussetzen oder einen nicht geringen Ertrag abwerfen, wie die Heilkunst, die Baukunst, der Unterricht in anständigen Gegenständen, sind anständig für diejenigen, deren Stande sie angemessen sind. Der Handel aber, wenn er Kleinhandel ist, ist gemein; der große Kaufmann freilich, der aus den verschiedensten Ländern eine Menge von Waaren einführt und sie an eine Menge von Leuten ohne Schwindel absetzt, ist nicht gerade sehr zu schelten; ja wenn er, des Gewinnstes satt oder vielmehr mit dem Gewinnste zufrieden, wie oft zuvor vom Meere in den Hafen, so schließlich aus dem Hafen selbst zu Grundbesitz gelangt, so darf man wohl mit gutem Recht ihn loben. Aber unter allen Erwerbszweigen ist keiner besser, keiner ergiebiger, keiner erfreulicher, keiner dem freien Manne anständiger als der Grundbesitz."

Mommsen fügt den Ausführungen Ciceros noch diese Sätze an: „Also der anständige Mann muß streng genommen Gutsbesitzer sein; das Kaufmannsgewerbe [135] passirt ihm nur, insofern es Mittel zu diesem letzten Zweck ist, die Wissenschaft als Profession nur den Griechen und den nicht den herrschenden Ständen angehörigen Römern, welche damit sich in den vornehmen Kreisen allenfalls für ihre Person eine gewisse Duldung erkaufen dürfen. Es ist die vollkommen ausgebildete Plantagenbesitzeraristokratie, mit einer starken Schattirung von kaufmännischer Speculation und einer leisen Nuance von allgemeiner Bildung."

Und wie steht es mit dem Mittelstand? Mommsen meint: „Einen wirklichen Mittelstand in unserm Sinne giebt es nicht, wie es denn in keinem vollkommen entwickelten Sklavenstaat einen solchen geben kann; was gleichsam als guter Mittelstand erscheint und gewissermaßen auch es ist, sind diejenigen reichen Geschäftsmänner und Grundbesitzer, die so ungebildet oder auch so gebildet sind, um sich innerhalb der Sphäre ihrer Thätigkeit zu bescheiden und vom öffentlichen Leben sich fern zu halten."[76]

Und nun schildert Mommsen die Gestalt eines solchen Mittelstandsmitgliedes, der genau dem Ideal eines englischen Mitgliedes der Mittelklasse, middle class, vom Standpunkt der englischen Aristokratie um 1800 entspricht: eines reich gewordenen Bürgers (bzw. freigelassen emporgekommenen Sklaven oder Kaufmanns in Rom), der aber seinen Platz in der Gesellschaft kennt und keine politischen Machtansprüche stellt, sich auch nicht in die Aristokratie einzukaufen oder sie nachzuahmen sucht.

Ich glaube, diese beiden Beispiele genügen, um zu zeigen, wie sich Mommsen in seiner Römischen Geschichte bemüht, in die gesellschaftlichen Verhältnisse einzudringen und sie in seltener Kombination von Einzeldarstellung und allgemeinen Beobachtungen zu analysieren.

5. Probleme der Ideologie und literarischen Kultur

Es ist interessant zu sehen, wie eigenartig und mannigfaltig Mommsen an die Behandlung der Probleme der Ideologie und literarischen Kultur herangeht.

Betrachten wir zunächst die ersten Sätze der entsprechenden Kapitel der beiden ersten Bücher des I. Bandes.

Das erste Kapitel über „Die Kunst" beginnt so: „Dichtung ist leidenschaftliche Rede, deren bewegter Klang die Weise; insofern ist kein Volk ohne Poesie und Musik. Allein zu den poetisch

[76] Ebendort, S. 517-521.

vorzugsweise begabten Nationen gehörte und gehört die italienische nicht; es fehlt dem Italiener die Leidenschaft des Herzens, die Sehnsucht das Menschliche zu idealisiren und das Leblose zu vermenschlichen und damit das Allerheiligste der Dichtkunst. Seinem scharfen Blick, seiner anmuthigen Gewandtheit gelingen vortrefflich die Ironie und der Novellenton, wie wir sie bei Horaz und bei Boccaccio finden, der launige Liebes- und Liederscherz, wie Catullus und die guten neapolitanischen Volkslieder ihn zeigen, vor allem die niedere Komödie und die Posse. Auf italischem Boden entstand in alter Zeit die parodische Tragödie, in neuer das parodische Heldengedicht. In der Rhetorik und Schauspiel-[136]kunst vor allem that und thut es den Italienern keine andere Nation gleich. Aber in den vollkommenen Kunstgattungen haben sie es nicht leicht über Fertigkeiten gebracht und keine ihrer Litteraturepochen hat ein wahres Epos und ein echtes Drama erzeugt. Auch die höchsten in Italien gelungenen litterarischen Leistungen, göttliche Gedichte wie Dantes Commedia und Geschichtbücher wie Sallustius und Macchiavelli, Tacitus und Colletta sind doch von einer mehr rhetorischen als naiven Leidenschaft getragen. Selbst in der Musik ist in alter wie in neuer Zeit das eigentlich schöpferische Talent weit weniger hervorgetreten als die Fertigkeit, die rasch zur Virtuosität sich steigert und an der Stelle der echten und innigen Kunst ein hohles und herzvertrocknendes Idol auf den Thron hebt. Es ist nicht das innerliche Gebiet, insoweit in der Kunst überhaupt ein Innerliches und ein Aeußerliches unterschieden werden kann, das dem Italiener als eigene Provinz anheimgefallen ist; die Macht der Schönheit muß, um voll auf ihn zu wirken, nicht im Ideal vor seine Seele, sondern sinnlich ihm vor die Augen gerückt werden. Darum ist er denn auch in den bauenden und bildenden Künsten recht eigentlich zu Hause und darin in der alten Culturepoche der beste Schüler des Hellenen, in der neuen der Meister aller Nationen geworden.“[77]

Beim ersten Lesen möchte man sagen: Was für ein allgemeines und ungebildetes Geschwätz! Insbesondere auch die Umfassendheit des Unsinns, der auch noch Dante und Macchiavelli, Colletta und die Musik der neueren Zeit hinzuzieht. Dazu soll „dem Italiener die Leidenschaft des Herzens“ und manches andere fehlen.

Beim zweiten Lesen, wenn man nur an die alte römische Kultur denkt und nur an die der Gebildeten, die ja im allgemeinen, worauf schon Engels hingewiesen, ein Bildungs- und Kulturmonopol haben, erscheint manches schon vernünftiger. Es gibt keine Sappho und keinen Hölderlin im alten Rom.

Blättern wir bei unseren Überlegungen weiter zum zweiten Kapitel zu diesem Thema, dem IX., das das zweite Buch abschließt. Es beginnt klug und richtig: „Die Entwickelung der Kunst und namentlich der Dichtkunst steht im Alterthum im engsten Zusammenhang mit der Entwickelung der Volksfeste.“[78]

Ist es aber nicht eine Eigentümlichkeit aller Volksfeste, auch gerade das zu tun, was Mommsen im ersten Zitat „den Italienern“ abgesprochen hat: „die Sehnsucht, das Leblose zu vermenschlichen“ – wird nicht bei Volksfesten das Leblose häufig nicht nur vermenschlicht, sondern sogar vergöttlicht!

Doch wenn wir dann von den Volksfesten zur „hohen Kultur der Gebildeten“ kommen, dann kann man vielleicht wirklich sagen, daß in Rom diese Eigentümlichkeit der Volksfeste auf dem Wege zu ihr verloren gegangen ist.

Sollte das Urteil Mommsens auch darin begründet sein, daß er sich nur mit der Kultur der feinstgebildetsten Kreise beschäftigt hat? Wenden wir uns im Zusammenhang mit dieser Frage dem dritten und letzten Kapitel über solche Fragen im ersten Band seiner Römischen Geschichte zu. Der Anfang ist wieder ganz anders als der der vorangehenden Kapitel:

[77] Ebendort, Bd. I, S. 220 f.
[78] Ebendort, S. 456.

[137] „Die römische Litteratur beruht auf ganz eigenthümlichen in dieser Art kaum bei einer andern Nation wiederkehrenden Anregungen. Um sie richtig zu würdigen, ist es nothwendig zuvörderst den Volksunterricht und die Volksbelustigungen dieser Zeit ins Auge zu fassen.

Alle geistige Bildung geht aus von der Sprache; und es gilt dies vor allem für Rom. In einer Gemeinde wo die Rede und die Urkunde so viel bedeutete, wo der Bürger in einem Alter, in welchem man nach heutigen Begriffen noch Knabe ist, bereits sein Vermögen zu unbeschränkter Verwaltung überkam und in den Fall kommen konnte vor der versammelten Gemeinde Standreden halten zu müssen, hat man nicht bloß auf den freien und feinen Gebrauch der Muttersprache von je her großen Werth gelegt, sondern auch früh sich bemüht, denselben in den Knabenjahren sich anzueignen. Auch die griechische Sprache war bereits in der hannibalischen Zeit in Italien allgemein verbreitet. In den höheren Kreisen war die Kunde der allgemein vermittelnden Sprache der alten Civilisation längst häufig gewesen und jetzt, bei dem durch die veränderte Weltstellung ungeheuer gesteigerten römischen Verkehr mit Ausländern und im Auslande, dem Kaufmann wie dem Staatsmann wo nicht nothwendig, doch vermuthlich schon sehr wesentlich. Durch die italische Sklaven- und Freigelassenschaft aber, die zu einem sehr großen Theil aus geborenen Griechen oder Halbgriechen bestand, drang griechische Sprache und griechisches Wissen bis zu einem gewissen Grade ein auch in die unteren Schichten namentlich der hauptstädtischen Bevölkerung ... Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse entwikkelte sich der römische Unterricht. Es ist ein Vorurtheil, daß in der allgemeinen Verbreitung der elementaren Kenntnisse das Alterthum hinter unserer Zeit wesentlich zurückgestanden habe. Auch unter den niederen Klassen und den Sklaven wurde viel gelesen, geschrieben und gerechnet; bei dem Wirthschaftersklaven zum Beispiel setzt Cato nach Magos Vorgang die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben voraus. Der Elementarunterricht so wie der Unterricht im Griechischen müssen lange vor dieser Zeit in sehr ausgedehntem Umfang in Rom ertheilt worden sein. Dieser Epoche aber gehören die Anfänge eines Unterrichts an, der statt einer bloß äußerlichen Abrichtung eine wirkliche Geistesbildung bezweckt.“[79]

Wenn man bedenkt, wie groß der Analphabetismus auch in Westeuropa, auch in Deutschland, um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch war, erscheinen diese Feststellungen von Mommsen wohl weniger übertrieben. In jedem Fall aber wäre es falsch zu glauben, daß Mommsen in seinen Ausführungen zur Kultur nur an einen ganz engen Kreis Gebildeter denken konnte. „Auch unter den niederen Klassen und den Sklaven wurde viel gelesen, geschrieben und gerechnet“ – im zweiten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Und Mommsen erfaßt auch sie mit bei seinem Blick auf die Kultur des alten Rom.

In seinen häßlichen Bemerkungen über Mommsen in seiner Autobiographie sagt Wilamowitz: „Auch über die Poeten des Kaiserreichs gab er sein Urteil ab, zum Teil sehr befremdend. Eigentlich mochte er nur Horaz und natürlich Petron.“[80] In der [138] Tat machen auch einige der hier zitierten Äußerungen von Mommsen, die die Zeit vor den Kaisern betreffen, insbesondere die erste, einen befremdenden Eindruck.

Auf der anderen Seite gibt es gerade in diesen Teilen seines Werkes großartige Stellen. Man lese etwa den ersten Absatz des abschließenden Kapitels XII des dritten Bandes, das „Religion, Bildung, Litteratur und Kunst“ überschrieben ist.

Zuerst beschäftigt Mommsen sich mit der Staatsreligion: „In der religiös-philosophischen Entwicklung tritt in dieser Epoche kein neues Moment hervor. Die römisch-hellenische Staatsreligion und die damit untrennbar verbundene stoische Staatsphilosophie waren für jede Regierung, Oligarchie, Demokratie oder Monarchie, nicht bloß ein bequemes Instrument, sondern deßhalb geradezu unentbehrlich, weil es eben so unmöglich war den Staat ganz ohne religiöse

[79] Ebendort, S. 878 ff.
[80] U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Erinnerungen 1848-1914, Leipzig o. J., S. 160.

Elemente zu construiren als irgend eine neue zur Ersetzung der alten geeignete Staatsreligion aufzufinden. So fuhr denn zwar der revolutionäre Besen gelegentlich sehr unsanft in die Spinnweben der auguralen Vogelweisheit hinein; aber die morsche in allen Fugen krachende Maschine überdauerte dennoch das Erdbeben, das die Republik selber verschlang, und rettete ihre Geistlosigkeit und ihre Hoffart ungeschmälert hinüber in die neue Monarchie. Es versteht sich, daß sie zunahm an Ungnade bei allen denen, die ein freies Urtheil sich bewahrten. Zwar gegen die Staatsreligion verhielt die öffentliche Meinung sich wesentlich gleichgültig; sie war allerseits als eine Institution politischer Convenienz [das Schickliche] anerkannt und es bekümmerte sich niemand sonderlich um sie mit Ausnahme der politischen und antiquarischen Gelehrten."

Enorm interessant! Die Staatsreligion „nicht bloß ein bequemes Instrument" der Herrschaft, sondern „geradezu unentbehrlich". Absolut richtig vom Standpunkt der herrschenden Klasse. Großartig auch die „in allen Fugen krachende Maschine" des religiösen Gebäudes, das seine „Geistlosigkeit und Hoffart" in die neue Monarchie „ungeschmälert hinüberrettet". Aber gilt all das auch für die einfachen Menschen? Natürlich nicht, denn sonst wäre die Staatsreligion ja kein Instrument der herrschenden Klasse. Das heißt, nicht „die öffentliche Meinung", sondern nur die Meinung der Herrschenden verhielt sich der Staatsreligion gegenüber gleichgültig.

Von der Staatsreligion scharf zu unterscheiden ist die Philosophie, und über sie fährt Mommsen fort: „Aber gegen ihre philosophische Schwester entwickelte sich in dem unbefangenen Publicum jene Feindseligkeit, die die leere und doch auch perfide Phrasenheuchelei auf die Länge nie verfehlt zu erwecken. Daß der Stoa selbst von ihrer eigenen Nichtigkeit eine Ahnung aufzugehen begann, beweist ihr Versuch auf dem Wege des Synkretismus* sich wieder einigen Geist künstlich einzuflößen: Antiochos von Askalon (blüht 79), der mit dem stoischen System das platonisch aristotelische zu einer organischen Einheit zusammengeklittert zu haben behauptete, brachte es in der That dahin, daß seine mißgeschaffene Doctrin die Modephilosophie der Conservativen seiner Zeit und von den vornehmen Dilettanten und Litteraten Roms gewissenhaft studirt ward. Wer irgend in geistiger Frische sich regte, opponirte der Stoa oder ignorirte sie. Es war hauptsächlich der Widerwille gegen die großmauligen und langweiligen römischen Pharisäer, daneben freilich auch der zunehmende Hang sich aus dem praktischen Leben in schlaffe Apathie oder nichtige Ironie zu flüchten, dem während dieser Epoche das System Epikurs seine Ausbrei-[139]tung in weiteren Kreisen und die diogenische Hundephilosophie (die Kyniker –J. K.) ihre Einbürgerung in Rom verdankte. Wie matt und gedankenarm auch jenes sein mochte, eine Philosophie, die nicht in der Veränderung der hergebrachten Bezeichnungen den Weg zur Weisheit suchte, sondern mit den vorhandenen sich begnügte und durchaus nur die sinnliche Wahrnehmung als wahr gelten ließ, war immer noch besser als das terminologische Geklapper und die hohlen Begriffe der stoischen Weisheit; und die Hundephilosophie gar war von allen damaligen philosophischen Systemen insofern bei weitem das vorzüglichste, als ihr System sich darauf beschränkte gar kein System zu haben, sondern alle Systeme und alle Systematiker zu verhöhnen. Auf beiden Gebieten wurde gegen die Stoa mit Eifer und Glück Krieg geführt; für ernste Männer predigte der Epikureer Lucretius mit dem vollen Accent der innigen Ueberzeugung und des heiligen Eifers gegen den stoischen Götter- und Vorsehungsglauben und die stoische Lehre von der Unsterblichkeit der Seele; für das große lachbereit Publicum traf der Kyniker Varro mit den flüchtigen Pfeilen seiner vielgelesenen Satiren noch schärfer zum Ziel. Wenn also die tüchtigsten Männer der älteren Generation die Stoa befehdeten, so stand dagegen die jüngere, wie zum Beispiel Catullus, zu ihr in gar keinem innerlichen Verhältniß mehr und kritisirte sie noch bei weitem schärfer durch vollständiges Ignoriren."[81]

Schon der erste Satz ist ausgezeichnet durch eine ebenso treffende wie unlogische Dialektik der Denunziation: „die leere und doch auch perfide Phrasenheuchelei" – wie kann etwas Leeres

* Vermischung verschiedener Religionen, philosophischer Lehren

[81] Röm. Gesch., Bd. III, S. 570 f.

perfide sein? Und doch kann man so die Philosophie in ihrer römischen Verflachung jener Zeit charakterisieren.

Ebenso grotesk die Kennzeichnung des Systems des Antiochos von Askalon: „eine mißgeschaffene Doktrin“, die als „Modephilosophie gewissenhaft studiert wird.“

Es folgen die „großmauligen und langweiligen Pharisäer“ und die „nichtige Ironie“.

Und doch wird eine matte und gedankenarme konservative Philosophie noch dem in dieser Zeit „terminologischen Geklapper“ und den „hohlen Begriffen der stoischen Weisheit“ vorgezogen.

Nur Marx noch handhabte in einem wissenschaftlichen Werke eine solche Sprache in jener Zeit.

Einen einzigen Mann der Intelligenz hält Mommsen im Rom dieser Jahre des philosophischen Verfalls für bedeutend: den großen Materialisten und Ankläger der sittlichen Verkommenheit der Herrschenden, insbesondere des Adels, Titus Lucretius Carus, den auch von jedem Marxisten bewunderten Lukrez. Mommsen begreift nicht seine Größe als Materialist und Naturwissenschaftler, wohl aber seine Bedeutung als Aufklärer, der natürlich nicht von seiner materialistischen Haltung zu trennen ist. Und mehr, Mommsen liebt ihn, verehrt ihn voller Wärme, und wir freuen uns seiner Worte. Hören wir Mommsen über Lukrez:

„In der That ist auf dem ganzen Gebiet der recitativen Dichtung in dieser Epoche die ältere nationalrömische Tendenz nur durch ein einziges namhaftes Werk vertreten, das aber auch zu den bedeutendsten dichterischen Erzeugnissen der römi-[140]schen Litteratur überhaupt gehört. Es ist das Lehrgedicht des Titus Lucretius Carus (99-55) ‚vom Wesen der Dinge‘, dessen Verfasser, den besten Kreisen der römischen Gesellschaft angehörig, vom öffentlichen Leben aber, sei es durch Kränklichkeit, sei es durch Abneigung ferngehalten, kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges im besten Mannesalter starb. Als Dichter knüpft er energisch an Ennius an und damit an die klassische griechische Litteratur. Unwillig wendet er sich weg von dem ‚hohlen Hellenismus‘ seiner Zeit und bekennt sich mit ganzer Seele und vollem Herzen als den Schüler der ‚strengen Griechen‘, wie denn selbst des Thukydides heiliger Ernst in einem der bekanntesten Abschnitte dieser römischen Dichtung keinen unwürdigen Wiederhall gefunden hat. Noch einmal, zum letzten Mal noch erklingt in Lucretius Gedicht der ganze Dichterstolz und der ganze Dichterernst des (vorangehenden) Jahrhunderts, in welchem, in den Bildern von dem furchtbaren Poener und dem herrlichen Scipiaden, die Anschauung des Dichters heimischer ist als in seiner eigenen gesunkenen Zeit. Auch ihm klingt der eigene ‚aus dem reichen Gemüth anmuthig quillende‘ Gesang den gemeinen Liedern gegenüber ‚wie gegen das Geschrei der Kraniche das kurze Lied des Schwanes‘; auch ihm schwillt das Herz, den selbsterfundenen Melodien lauschend, von hoher Ehren Hoffnung – eben wie Ennius den Menschen, denen er ‚das Feuerlied kredenzet aus der tiefen Brust‘, verbietet an seinem des unsterblichen Sängers Grabe zu trauern. – Es ist ein seltsames Verhängniß, daß dieses ungemeine an ursprünglicher poetischer Begabung den meisten, wo nicht allen seinen Vorgängern weit überlegene Talent in eine Zeit gefallen war, in der es selber sich fremd und verwaist fühlte, und in Folge dessen in der wunderlichsten Weise sich im Stoffe vergriffen hat.“[82]

Im Stoffe vergriffen? Eben haben wir noch voll innerer Bewegung Mommsens schönen Worten gelauscht – und plötzlich müssen wir – eine erste Reaktion – lachen. Denn so hoch wir Lukrez als Dichter schätzen mögen, so tief wir die Ehrlichkeit seines Charakters empfinden, so ist es doch gerade der Stoff, den wir so hoch an ihm werten. Und doch hatten wir unrecht zu lachen. Wir Marxisten sind zu oft geneigt, unsere eigenen Einschätzungen in die Vergangenheit zu projizieren. Für uns ist es wichtig, scharf zwischen Idealisten und Materialisten zu unterscheiden, und wir zählen Lukrez zu dem uns unschätzbaren Erbe des Materialismus. Aber das bedeutet doch nicht, daß diese Scheidung zwischen Idealismus und Materialismus in der

[82] Ebendort, S. 594 f.

Vergangenheit von irgendwelch großer Bedeutung war. Für Mommsen war der Aufklärer Lukrez viel wichtiger als der Materialist Lukrez. Und in der Zeit des Lukrez spielt sein Materialismus erst recht keine Rolle – ansonsten hätte sein Freund, der reaktionäre idealistische Philosoph Cicero, niemals nach dem Selbstmord von Lukrez dessen Werk ediert.

Und da für Mommsen eben das aufklärerische Werk des Lukrez viel wichtiger War als seine materialistische Naturerklärung, so sollten wir nicht überheblich lachen über Mommsens Meinung, daß sich Lukrez „im Stoff vergriffen" habe.

Was war nun der Stoff, an dem sich Lukrez so vergriff? Mommsen schreibt: „Epikuros System, welches das All in einen großen Atomwirbel verwandelt und [141] die Entstehung und das Ende der Welt so wie alle Probleme der Natur und des Lebens in rein mechanischer Weise abzuwikkeln unternimmt, war wohl etwas weniger albern als die Mythenhistorisirung, wie Euhemeros und nach ihm Ennius sie versucht hatten; aber ein geistreiches und frisches System war es nicht, und die Aufgabe nun gar, diese mechanische Weltanschauung poetisch zu entwickeln, war von der Art, daß wohl nie ein Dichter an einen undankbaren Stoff Leben und Kunst verschwendet hat. Der philosophische Leser tadelt an dem lucretischen Lehrgedicht die Weglassung der feineren Pointen des Systems, die Oberflächlichkeit namentlich in der Darstellung der Controversen, die mangelhafte Gliederung, die häufigen Wiederholungen mit ebenso gutem Recht, wie der poetische an der rhythmisirten Mathematik sich ärgert, die einen großen Theil des Gedichtes geradezu unlesbar macht. Trotz dieser unglaublichen Mängel, denen jedes mittelmäßige Talent unvermeidlich hätte erliegen müssen, durfte dieser Dichter mit Recht sich rühmen aus der poetischen Wildniß einen neuen Kranz davongetragen zu haben, wie die Musen noch keinen verliehen hatten; und es sind auch keineswegs bloß die gelegentlichen Gleichnisse und sonstigen eingelegten Schilderungen mächtiger Naturerscheinungen und mächtiger Leidenschaften, die dem Dichter diesen Kranz erwarben. Die Genialität der Lebensanschauung wie der Poesie des Lucretius ruht auf seinem Unglauben, welcher mit der vollen Siegeskraft der Wahrheit und darum mit der vollen Lebendigkeit der Dichtung dem herrschenden Heuchel- oder Aberglauben gegenübertrat und treten durfte."[83]

Für den jungen Philosophen Marx ist Lukrez es, „der überhaupt von allen Alten die epukureische Physik allein begriffen hat".[84] Doch so viel höher Marx die philosophische Bedeutung von Lukrez schätzt als Mommsen, wenn wir unter philosophisch hier nur die Naturphilosophie verstehen, ist er sich doch einig mit Mommsen in der Schätzung des Dichters, wenn er in den Vorarbeiten zur Dissertation von Lukrez als „der frische, kühne, poetische Herr der Welt"[85] spricht.

Und auch folgendes dürfen wir nicht vergessen: in seiner Dissertation bedeuten Epikur und Lukrez ihm, genau wie Mommsen, sehr viel als Aufklärer. Marx schreibt darüber (er zitiert Lukrez auf lateinisch, wir geben stattdessen die vom Institut für Marxismus-Leninismus beigefügte Übersetzung):

„Epikur ist daher der größte griechische Aufklärer, und ihm gebührt das Lob des Lukrez:

> Als vor den Blicken der Menschen das Leben schmachvoll auf Erden
> Niedergebeugt von der Last schwerwuchtender Religion war,
> Die ihr Haupt aus des Himmels erhabenen Höhen hervorstreckt
> Und mit greulicher Fratze die Menschheit furchtbar bedräuet,
> Da erkühnte zuerst sich ein Grieche, das sterbliche Auge
> Gegen das Scheusal zu heben und kühn sich entgegenzustemmen. [142]

[83] Ebendort, S. 595 f.
[84] In der Doktordissertation, Marx/Engels, Werke, Ergänzungsband, Erster Teil, Berlin 1968, S. 280.
[85] Ebendort, S. 155.

Nicht das Göttergefabel, nicht Blitz und Donner des Himmels
Schreckt' ihn mit ihrem Drohn ...
So liegt wie zur Vergeltung die Religion uns zu Füßen
Völlig besiegt, doch uns, uns hebt der Triumph in den Himmel."[86]

Über den Aufklärer Lukrez schreibt dann Mommsen ganz ausführlich und begeistert: Zunächst stellt er fest, daß Lukrez nicht in erster Linie gegen den guten alten Jupiter und die anderen Götter um ihn kämpft, sondern „eben wie Ennius kämpft Lucretius praktisch vor allen Dingen gegen den wüsten Fremd- und Aberglauben der Menge, den Cult der großen Mutter zum Beispiel."

Und wie plastisch, wie einfühlend kennzeichnet Mommsen nun die Atmosphäre, in der der Aufklärer Lukrez wirkt: „Das Grauen und der Widerwille gegen die entsetzliche Welt überhaupt, in der und für die der Dichter schrieb, haben dies Gedicht eingegeben. Es wurde verfaßt in jener hoffnungslosen Zeit, wo das Regiment der Oligarchie gestürzt und das Caesars noch nicht aufgerichtet war, in den schwülen Jahren, während deren der Ausbruch des Bürgerkrieges in langer peinlicher Spannung erwartet ward. Wenn man dem ungleichartigen und unruhigen Vortrag es anzufühlen meint, daß der Dichter täglich erwartete den wüsten Lärm der Revolution über sich und sein Werk hereinbrechen zu sehen, so wird man auch bei seiner Anschauung der Menschen und der Dinge nicht vergessen dürfen, unter welchen Menschen und in Aussicht auf welche Dinge sie ihm entstand. War es doch in Hellas in der Epoche vor Alexander ein gangbares und von allen Besten tief empfundenes Wort, daß nicht geboren zu sein das Beste von allem, das nächstdem Beste aber sei zu sterben. Unter allen in der verwandten caesarischen Zeit einem zarten und poetisch organisirten Gemüth möglichen Weltanschauungen war diese die edelste und die veredelndste, daß es eine Wohlthat für den Menschen ist erlöst zu werden von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und damit von der bösen die Menschen, gleich wie die Kinder die Angst im dunkeln Gemach, tückisch beschleichenden Furcht vor dem Tode und vor den Göttern; daß wie der Schlaf der Nacht erquicklicher ist als die Plage des Tages, so auch der Tod, das ewige Ausruhen von allem Hoffen und Fürchten, besser ist als das Leben, wie denn auch die Götter des Dichters selber nichts sind noch haben als die ewige selige Ruhe; daß die Höllenstrafen nicht nach dem Leben den Menschen peinigen, sondern während desselben in den wilden und rastlosen Leidenschaften des klopfenden Herzens; daß die Aufgabe des Menschen ist seine Seele zum ruhigen Gleichmaß zu stimmen, den Purpur nicht höher zu schätzen als das warme Hauskleid, lieber unter den Gehorchenden zu verharren als in das Getümmel der Bewerber um das Herrenamt sich zu drängen, lieber am Bach im Grase zu liegen als unter dem goldenen Plafond [(flache) Decke eines Raumes] des Reichen dessen zahllose Schüsseln leeren zu helfen. Diese philosophisch-praktische Tendenz ist der eigentliche ideelle Kern des lucretischen Lehrgedichts und durch alle Oede physikalischer Demonstrationen nur verschüttet, nicht erdrückt. Wesentlich auf ihr beruht dessen relative Weisheit und Wahrheit. Der Mann, der mit einer Ehrfurcht vor seinen großen Vorgängern, mit einem gewaltsamen Eifer, [143] wie sie dies Jahrhundert sonst nicht kennt, solche Lehre gepredigt und sie mit musischem Zauber verklärt hat, darf zugleich ein guter Bürger und ein großer Dichter genannt werden. Das Lehrgedicht vom Wesen der Dinge, wie vieles auch daran den Tadel herausfordert, ist eines der glänzendsten Gestirne in den sternenarmen Räumen der römischen Litteratur geblieben, und billig wählte der größte deutsche Sprachenmeister[*] die Wiederlesbarmachung des lucretischen Gedichts zu seiner letzten und meisterlichsten Arbeit."[87]

Wiederum, wie schon in dem einleitenden Absatz zu diesem Kapitel, schildert Mommsen die Verfallsideologie dieser „hoffnungslosen Zeit" vor dem Kommen Caesars. Das beste wäre,

[86] Ebendort, S. 305.
[*] Mommsen bezieht sich hier auf Karl Lachmann (1793-1851).
[87] Röm. Gesch., III, S. 596 ff.

nicht geboren zu werden, und das Nächstbeste zu sterben – so meinten nicht wenige in Hellas vor der Epoche des großen Alexander, und so auch in Rom in der Epoche vor dem großen Caesar – und so dachte auch Lukrez, der selber den Tod suchte, als dieser nicht zu ihm kommen wollte.

Kein Wunder, daß Mommsen seinen abschließenden Worten über Lukrez noch einen Nachsatz anzufügen hat: „Lucretius, obwohl seine poetische Kraft wie seine Kunst schon von den gebildeten Zeitgenossen bewundert ward, blieb doch, Spätling wie er war, ein Meister ohne Schüler.“[88]

All das schrieb der Mommsen besten Mannesalters in einer Zeit, in der er noch voll Hoffnung in eine bessere Zukunft für Deutschland sah. Und für kurze Zeit konnte er dann auch glauben, daß wenigstens ein erster Schritt in diese Zukunft mit der nationalen Einigung getan worden war.

Und dann mußte er erleben, daß die ihm viel wichtigeren Schritte auf kulturellem, auf moralischem, auf politischem Gebiete nicht folgten. Die Bourgeoisie, seine Klasse, begriff nicht die Lehren des Lukrez, „daß die Höllenstrafen nicht nach dem Leben den Menschen peinigen, sondern während desselben in den wilden und rastlosen Leidenschaften des klopfenden Herzens; daß die Aufgabe des Menschen ist seine Seele zum ruhigen Gleichmaß zu stimmen, den Purpur nicht höher zu schätzen als das warme Hauskleid, lieber unter den Gehorchenden zu verharren als in das Getümmel der Bewerber um das Herrenamt sich zu drängen, lieber am Bach im Grase zu liegen als unter dem goldenen Plafond des Reichen dessen zahllose Schüsseln leeren zu helfen.“

Sicher auch hätte er nach 1878 den nachfolgenden Satz – „Diese philosophisch-praktische Tendenz ist der eigentliche ideelle Kern des lucretischen Lehrgedichts und durch alle Oede physikalischer Demonstrationen nur verschüttet, nicht erdrückt“ – noch viel eindringlicher wiederholt.

Und wenn Mommsen nicht den Weg des Lukrez bis zum Ende ging, so wissen wir doch, daß er dem Tode wahrlich nicht böse war, als er kam. –

Sicher werden wir in diesem und jenem Mommsen gerade auch in den Kapiteln widersprechen, in denen er von der Ideologie im alten Rom handelt, sogar in ganz entscheidendem. Und doch – wie vieles können wir von ihm übernehmen und wollen es sogar wörtlich tun wegen der Sprachgewalt dieses großen Schriftstellers. [144]

6. Charakterisierung politischer Gestalten

In seinen schon erwähnten häßlichen Erinnerungen an Mommsen spricht Wilamowitz auch „von Mommsens Caesar, an den längst kein wirklicher Historiker mehr glaubt“.[89] Der so begabte und literarisch feinfühlige reaktionäre und politisch blinde Friedrich Gundolf hatte die originelle Idee, eine Geschichte der Einschätzung Caesars in den letzten zweitausend Jahren zu schreiben.[90] Man könnte heute auch eine Geschichte der Einschätzung Caesars durch Mommsen in den letzten hundert Jahren schreiben. Sie würde zwischen dem abschätzigen Urteil des Reaktionärs v. Wilamowitz und den Lobeshymnen so vieler Reaktionäre in allen Teilen der Welt heute, die im Gegensatz zu Mommsen ein Lob Caesars und des Caesarismus verwechseln, pendeln. Pendeln aber würde sie auch zwischen denen, die, wie so manche marxistische Historiker, Mommsen tadeln, weil er angeblich Caesar als „Einzelgestalt“ gesehen, die aber selbst über lauter materiellen Bedingungen vergessen, uns ein Charakterbild des Mannes zu geben, und denen, die ihre Kritik auf Einzelzüge an Mommsens Charakterbild Caesars konzentrieren und darüber vergessen, sich mit den sozialen und politischen Zügen der Zeit, die Mommsen gezeichnet, auseinanderzusetzen.

[88] Ebendort, S. 598.
[89] U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Erinnerungen, a. a. O., S. 160.
[90] Vgl. Fr. Gundolf, Caesar, Geschichte seines Ruhmes, Berlin 1925 und Caesar im Neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1926.

Die Größe Caesars bezeugt Engels gerade dadurch, daß er an ihm und einigen anderen die Ersetzbarkeit spezifischer großer Gestalten durch jeweils eine andere aufzeigt – nicht etwa dadurch, daß er sagt, die betreffenden Klassen oder Schichten hätten auch ohne große Männer siegen können. „Dass Napoleon grade dieser Korse, der Militärdiktator war, den die durch eignen Krieg erschöpfte französische Republik nötig machte, das war Zufall; daß aber in Ermangelung eines Napoleon ein andrer die Stelle ausgefüllt hätte, das ist bewiesen dadurch, daß der Mann sich jedesmal gefunden, sobald er nötig war: Cäsar, Augustus, Cromwell etc.“[90a]

Zweierlei ist an dieser Bemerkung von Engels bemerkenswert: erstens, wie schon angedeutet, die Einschätzung Caesars, dessen historische Bedeutung mit der Cromwells und Napoleons verglichen wird. Und wichtiger in unserem Zusammenhang noch, daß Caesar nicht einfach ein Großer, ein Genie war, sondern ein Großer, ein Genie, wie ihn die Geschichte an einem kritischen Punkt ihres Ganges brauchte.

Und genau diese Rolle spielt Caesar in der Römischen Geschichte Mommsens. Caesar ist für ihn ein Großer an sich und ein Großer an einem entscheidenden Punkt der Geschichte.

Ein Großer an sich, wie auch für Goethe.

Goethe sitzt vor zwei Caesar-Darstellungen in Kupfer und bemerkt, die eine tadelnd, die andere lobend:

„Ich bin nicht in der Stimmung, von Cäsarn zu reden; und wer kennt nicht Cäsarn ohne mein Stammeln? Nur also die beiden Kupfer.

Das schattierte! Welche verzerrte Reste des ersten unter den Menschen! Schat-[145]ten von Hoheit, Festigkeit, Leichtigkeit, Unvergleichbarkeit sind übrig geblieben. Aber die gekräuselte, unbestimmte, und fatal zurückgehende Stirne! das verzogene, abgeschlappte untere Augenlid! Der schwankende, abziehende Mund! – Vom Halse sag’ ich nichts – Im Ganzen eine eherne, übertyrannische Selbstigkeit.

Der Umriß! Wie wahrhaft groß, rein und gut! Mächtig und gewaltig ohne Trutz. Unbeweglich und unwiderstehlich. Weise, tätig, erhaben über alles, sich fühlend Sohn des Glücks, bedächtig, schnell – Inbegriff aller menschlichen Größe.“[91]

„Inbegriff aller menschlichen Größe“ war Caesar für Goethe – und in gewisser Weise auch für Mommsen.

Wucher faßt Mommsens Caesar-Porträt zusammen: „Groß im Wollen und groß im Vollbringen, war Caesar für Mommsen das ‚Vollkommene‘, die ‚Vollendung‘ (III 451 f.). Aber auch der Einzige: ‚So wirkte und schaffte er wie nie ein Sterblicher vor ihm und nach ihm, und als ein Wirkender und Schaffender lebt er noch nach Jahrtausenden im Gedächtnis der Nationen, der erste und doch einzige Imperator Caesar‘ (III 552). Hier ist die Nutzanwendung doch mit Händen zu greifen: Caesar, der Einzige – kein Vertreter jenes ‚gemeinen Königtums‘ (III 197), des gewöhnlichen Absolutismus; keiner von jenen ‚legitimen Nullkönigen‘ (II 320), von denen es an anderer Stelle heißt: ‚unter allen Würfelspielen (ist) keines verderblicher als die absolute Erbmonarchie‘. An ihm haftete nicht der Makel der Monarchie, mehr zu gelten als zu sein (III 420). Nein, ‚er war Monarch; aber nie hat er den König gespielt ... Er war Monarch; aber nie hat ihn der Tyrannenschwindel erfaßt‘ (III 450). Sein Ehrgeiz beschränkte sich nicht ‚auf das niedrige Ziel einer Krone‘ (III 306) – und der Historiker hatte anderes, Größeres zu berichten als zu entscheiden, ‚ob der erste Monarch Roms Gnaeus, Gaius oder Marcus heißen wird‘ (III 207). Bis ins Paradox ist die Antithese getrieben: Am Beispiel von Caesars Königtum werden Monarchie und Autokratie überhaupt entwertet; das Caesarbild wird zur Kritik der Caesaren aller Zeiten – und besonders der Gegenwart: des Regimes der Restauration, in dessen Zeichen

[90a] Marx/Engels Werke, Bd. 39, Berlin 1968, S. 206 f.
[91] Goethes Sämtliche Werke (Cotta-Jubiläumsausgabe), Bd. 33, Stuttgart und Berlin o. J., S. 35.

diese Römische Geschichte geschrieben wurde. Scheint es nicht geradezu, als habe sich der Historiker in der Übersteigerung, Idealisierung Caesars für all das gerächt, was ihm seine Gegenwart schuldig geblieben ist! Ein Panegyrikus [Lobgedicht im Altertum] – verfaßt von einem ‚Monarchomachen', der aus dieser seiner Einstellung niemals ein Hehl gemacht hat."[92]

Natürlich sieht Mommsen auch persönliche Schwächen in seinem Helden, aber sie erscheinen letztlich unbedeutend: „Caesar war für Mommsen – und wie ihn der Historiker sah, und was er an ihm zu rühmen wußte, sollte am besten Aufschluß geben über die Art der politischen Pädagogik, die hier getrieben wurde – Caesar war für Mommsen zunächst der Idealtyp des Mannes: gewiß nicht fehlerlos, aber immer leidenschaftlich, ein voll sich auslebender Mensch, den Lastern seiner Zeit –Intrige, Bestechung, Schulden, ‚Lieder, Liebe und Wein' (III 446) – wie jeder andere verfallen; keine Ausnahme also, im Gegenteil, gerade dies gehörte zu seiner Individualität, ‚daß er im höchsten Grade durch Ort und Zeit bedingt war', ‚weil [146] er wie kein anderer Mann mitten in die Strömungen seiner Zeit sich gestellt hatte' (III 452). Auf der anderen Seite drangen ihm doch – zum Unterschied von seinen Kumpanen – die Jugendsünden, Torheiten und Abenteuer, all dieses windige und zerfahrene Treiben, wie Mommsen es nennt, nicht ‚bis in den innersten Kern seines Wesens'; zerstörten nicht ‚die körperliche Frische', ‚die Spannkraft seines Geistes und Herzens' (III 446 f.). Caesars ‚Leichtigkeit und oft Leichtfertigkeit, anmutige Offenherzigkeit und volles Leben im Augenblick' (III 389) – das waren die Qualitäten, die ihm Mommsens Herz erschlossen. So nämlich wünschte er sich den Mann, voll sich auslebend, ganz sich hingebend, und so wünschte er sich vor allem den Politiker veranlagt. Darin war ihm Caesar das absolute Vorbild, ‚das Vollkommene', wie es dem Geschichtsschreiber nur alle tausend Jahre einmal begegne (III 452).

Endlich ist auch das Bild Caesars bei aller Vorliebe und Verehrung, die Mommsen für ihn hegte, nirgends beschönigt; es fehlen weder die Ausschweifungen der Jugend (III 445), noch später das Streben nach der Krone und nach dem Königsnamen (III 467 ff.). Alle negativen Züge – Absolutismus, Militärmonarchie, Entrechtung des Volkes, Unterdrückung des Senats – dies alles ist ... klar aufgezeigt."[93]

Maschkin urteilt: „Von den zahlreichen Arbeiten aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts behält der III. Band der ‚Römischen Geschichte' von Mommsen, in dem die Geschichte Julius Caesars den Hauptteil einnimmt, bis heute seine Bedeutung. Mommsen charakterisiert Caesar als genialen Staatsmann und Feldherrn, der sich die Wiedergeburt ‚der römischen und tief gesunkenen hellenischen Nation' zum Ziele gesetzt hatte. Die Bedeutung der Arbeit Mommsens liegt in seinem Bestreben, die Unvermeidlichkeit der Umwandlung Roms aus der Republik in die Monarchie zu zeigen. Aber ein wesentlicher Fehler in Mommsens Werk ist die voreingenommene Idealisierung Caesars. Das 11. Kapitel des III. Bandes ist keine Charakteristik, sondern eine Apologie Caesars; dabei werden selbst seine Mängel zum Ideal erhoben. Caesar verfolgt nach Mommsen eine über den Klassen und Ständen stehende Politik, die den Staat retten soll. Er ist der erste und einzige echte Monarch beinahe der ganzen Weltgeschichte."[94]

Das 11. Kapitel beginnt in der Tat mit einer bewundernden Einschätzung Caesars, die, ohne einen einzigen Absatz, sich über acht Seiten hinzieht. Sie bezieht sich auf die intimsten persönlichen Eigenschaften wie auch auf seine Stellung in der Geschichte.

Der erste Teil, am Rande als „Caesars Charakter" gekennzeichnet, beginnt doch zunächst mit einer allgemeinen Einschätzung, die fast so aussieht, als ob Mommsen der von ihm abgelehnten Auffassung huldigte, daß Männer Geschichte machen: „Der neue Monarch von Rom, der erste Herrscher über das ganze Gebiet römisch-hellenischer Civilisation, Gaius Julius Caesar stand im sechsundfünfzigsten Lebensjahr (geb. 12. Juli 652?), als die Schlacht bei Thapsus, das letzte Glied

[92] A. Wucher, a. a. O., S. 120.
[93] Ebendort, S. 113 und S. 206.
[94] N. A. Maschkin, a. a. O., S. 59.

einer langen Kette folgenschwerer Siege, die Entscheidung über die Zukunft der Welt in seine [147] Hände legte. Weniger Menschen Spannkraft ist also auf die Probe gestellt worden wie die dieses einzigen schöpferischen Genies, das Rom, und des letzten, das die alte Welt hervorgebracht und in dessen Bahnen sie denn auch bis zu ihrem eigenen Untergange sich bewegt hat."

Direkt anschließend geht Mommsen, wie schon Wucher angedeutet, auf die Jugend seines Helden ein: „Der Sprößling einer der ältesten Adelsfamilien Latiums, welche ihren Stammbaum auf die Helden der Ilias und die Könige Roms, ja auf die beiden Nationen gemeinsame Venus-Aphrodite zurückführte, waren seine Knaben- und ersten Jünglingsjahre vergangen, wie sie der vornehmen Jugend jener Epoche zu vergehen pflegten. Auch er hatte von dem Becher des Modelebens den Schaum wie die Hefen gekostet, hatte recitirt und declamirt, auf dem Faulbett Litteratur getrieben und Verse gemacht, Liebeshändel jeder Gattung abgespielt und sich einweihen lassen in alle Rasir-, Frisir- und Manschettenmysterien der damaligen Toilettenweisheit, so wie in die noch weit geheimnißvollere Kunst immer zu borgen und nie zu bezahlen. Aber der biegsame Stahl dieser Natur widerstand selbst diesem zerfahrenen und windigen Treiben; Caesar blieb sowohl die körperliche Frische ungeschwächt wie die Spannkraft des Geistes und des Herzens." – Ein Lotterleben! doch der „biegsame Stahl dieser Natur" blieb davon unberührt.

Schnell eilt dann Mommsen zum Mannesalter Caesars: „Im Fechten und im Reiten nahm er es mit jedem seiner Soldaten auf und sein Schwimmen rettete ihm bei Alexandreia das Leben; die unglaubliche Schnelligkeit seiner gewöhnlich des Zeitgewinns halber nächtlichen Reisen – das rechte Gegenstück zu der processionsartigen Langsamkeit, mit der Pompeius sich von einem Ort zum anderen bewegte – war das Erstaunen seiner Zeitgenossen und nicht die letzte Ursache seiner Erfolge. Wie der Körper war der Geist. Sein bewunderungswürdiges Anschauungsvermögen offenbarte sich in der Sicherheit und Ausführbarkeit all seiner Anordnungen, selbst wo er befahl ohne mit eigenen Augen zu sehen. Sein Gedächtniss war unvergleichlich und es war ihm geläufig mehrere Geschäfte mit gleicher Sicherheit neben einander zu betreiben. Obgleich Gentleman, Genie und Monarch hatte er dennoch ein Herz. So lange er lebte, bewahrte er für seine würdige Mutter Aurelia – der Vater starb ihm früh – die reinste Verehrung; seinen Frauen und vor allem seiner Tochter Julia widmete er eine ehrliche Zuneigung, die selbst auf die politischen Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung blieb. Mit den tüchtigsten und kernigsten Männern seiner Zeit, hohen und niederen Ranges, stand er in einem schönen Verhältniß gegenseitiger Treue, mit jedem nach seiner Art. Die Litteratur beschäftigte ihn lange und ernstlich; aber wenn Alexandern der homerische Achill nicht schlafen ließ, so stellte Caesar in seinen schlaflosen Stunden Betrachtungen über die Beugungen der lateinischen Haupt- und Zeitwörter an. Er machte Verse wie damals Jeder, aber sie waren schwach; dagegen interessirten ihn astronomische und naturwissenschaftliche Gegenstände." Wahrlich ein vielseitig gebildeter Mann war Caesar!

Von dem Interesse für naturwissenschaftliche Gegenstände führt Mommsen noch einmal schnell zurück zu ganz anderen Interessen: „Wie allen denen, die in der Jugend der volle Glanz der Frauenliebe umstrahlt hat, blieb ein Schimmer davon unvergänglich auf ihm ruhen: noch in späteren Jahren begegneten ihm Liebesaben-[148]teuer und Erfolge bei Frauen und blieb ihm eine gewisse Stutzerhaftigkeit im äußeren Auftreten oder richtiger das erfreuliche Bewußtsein der eigenen männlich schönen Erscheinung Aber wie gern er auch noch als Monarch mit den Frauen verkehrte, so hat er doch nur mit ihnen gespielt und ihnen keinerlei Einfluß über sich eingeräumt; selbst sein vielbesprochenes Verhältnis zu der Königin Kleopatra ward nur angesponnen, um einen schwachen Punct in seiner politischen Stellung zu maskiren."

Und so führen die Frauen zurück auf wichtigere Seiten seines Charakters: „Caesar war durchaus Realist und Verstandesmensch; und was er angriff und that, war von der genialen Nüchternheit durchdrungen und getragen, die seine innerste Eigenthümlichkeit bezeichnet. Ihr verdankte er das Vermögen unbeirrt durch Erinnern und Erwarten energisch im Augenblick zu leben; ihr die Fähigkeit, in jedem Augenblick mit gesammelter Kraft zu handeln und auch dem kleinsten und beiläufigsten Beginnen seine volle Genialität zuzuwenden; ihr die Vielseitigkeit, mit der er

erfaßte und beherrschte, was der Verstand begreifen und der Wille zwingen kann; ihr die sichere Leichtigkeit, mit der er seine Perioden fügte wie seine Feldzugspläne entwarf; ihr die ‚wunderbare Heiterkeit', die in guten und bösen Tagen ihm treu blieb; ihr die vollendete Selbständigkeit, die keinem Liebling und keiner Maitresse, ja nicht einmal dem Freunde Gewalt über sich gestattete. Aus dieser Verstandesklarheit rührt es aber auch her, daß Caesar sich über die Macht des Schicksals und das Können des Menschen niemals Illusionen machte; für ihn war der holde Schleier gehoben, der dem Menschen die Unzulänglichkeit seines Wirkens verdeckt. Wie klug er auch plante und alle Möglichkeiten bedachte, das Gefühl wich doch nie aus seiner Brust, daß in allen Dingen das Glück, das heißt der Zufall das gute Beste thun müsse; und damit mag es denn auch zusammenhängen, daß er so oft dem Schicksal Paroli geboten und namentlich mit verwegener Gleichgültigkeit seine Person wieder und wieder auf das Spiel gesetzt hat. Wie ja wohl überwiegend verständige Menschen in das reine Hasardspiel sich flüchten, so war auch in Caesars Rationalismus ein Punct, wo er mit dem Mysticismus gewissermaßen sich berührte." Man sollte einen Vergleich zwischen Caesar und Newton in dieser Beziehung versuchen.

Doch nun, nach einem Gedankenstrich, der zweite Teil der Charakterisierung, die den Staatsmann betrifft. Bisher hat nur der feine Porträtist Mommsen berichtet und beschrieben (wobei man nicht übersehen darf, welch Quellenstudium, welch exakte Phantasie auch vor und bei dieser Zeichnung des persönlichen Porträts erforderlich waren). Jetzt, direkt anknüpfend an die zuletzt genannte Haltung, fährt er fort: „Aus einer solchen Anlage konnte nur ein Staatsmann hervorgehen. Von früher Jugend an war denn auch Caesar ein Staatsmann im tiefsten Sinne des Wortes und sein Ziel das höchste, das dem Menschen gestattet ist sich zu stecken: die politische, militärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tiefgesunkenen eigenen und der noch tiefer gesunkenen mit der seinigen innig verschwisterten hellenischen Nation."

Keinen Satz Caesars kann Mommsen zitieren, der eine solche Zielsetzung nennt. Wohl aber ist Mommsens ganze Schilderung der Zeit so angelegt, daß dieses Ziel [149] dem, der die Aufgabe seiner Zeit leitend erfüllen wollte, historisch auf Grund der objektiven Verhältnisse stehen mußte – Logik der Geschichte! Daher kann Mommsen in der Charakteristik des Staatsmannes fortfahren: „Die harte Schule dreißigjähriger Erfahrungen änderte seine Ansichten über die Mittel, wie dies Ziel zu erreichen sei; das Ziel blieb ihm dasselbe in den Zeiten hoffnungsloser Erniedrigung wie unbegrenzter Machtvollkommenheit, in den Zeiten, wo er als Demagog und Verschworener auf dunklen Wegen zu ihm hinschlich, wie da er als Mitinhaber der höchsten Gewalt und sodann als Monarch vor den Augen einer Welt im vollen Sonnenschein an seinem Werke schuf. Alle zu den verschiedensten Zeiten von ihm ausgegangenen Maßregeln bleibender Art ordnen in den großen Bauplan zweckmässig sich ein."

Des Staatsmannes! Hinter den alle anderen Leistungen Caesars zurücktreten: „Von einzelnen Leistungen Caesars sollte darum eigentlich nicht geredet werden; er hat nichts Einzelnes geschaffen. Mit Recht rühmt man den Redner Caesar wegen seiner aller Advokatenkunst spottenden männlichen Beredsamkeit, die wie die klare Flamme zugleich erleuchtete und erwärmte. Mit Recht bewundert man an dem Schriftsteller Caesar die unnachahmliche Einfachheit der Composition, die einzige Reinheit und Schönheit der Sprache. Mit Recht haben die größten Kriegsmeister aller Zeiten den Feldherrn Caesar gepriesen, der wie kein anderer ungeirrt von Routine und Tradition immer diejenige Kriegführung zu finden wußte, durch welche in dem gegebenen Falle der Feind besiegt wird und welche also in dem gegebenen Falle die rechte ist; der mit divinatorischer Sicherheit für jeden Zweck das rechte Mittel fand; der nach der Niederlage schlagfertig dastand wie Wilhelm von Oranien und mit dem Siege ohne Ausnahme den Feldzug beendigte; der das Element der Kriegführung, dessen Behandlung das militärische Genie von der gewöhnlichen Offiziertüchtigkeit unterscheidet, die rasche Bewegung der Massen mit unübertroffener Vollkommenheit handhabte und nicht in der Massenhaftigkeit der Streitkräfte, sondern in der Geschwindigkeit ihrer Bewegung, nicht im langen Vorbereiten, sondern im raschen, ja verwegenen Handeln selbst mit unzulänglichen Mitteln, die Bürgschaft des

Sieges fand. Allein alles dieses ist bei Caesar nur Nebensache; er war zwar ein großer Redner, Schriftsteller und Feldherr, aber jedes davon ist er nur geworden, weil er ein vollendeter Staatsmann war. Namentlich spielt der Soldat in ihm eine durchaus beiläufige Rolle, und es ist eine der hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten, die ihn von Alexander, Hannibal und Napoleon unterscheidet, daß in ihm nicht der Offizier, sondern der Demagog der Ausgangspunct der politischen Thätigkeit war. ... Die Aufgabe des Staatsmanns ist universeller Natur wie Caesars Genie: wenn er die vielfältigsten und von einander entlegensten Dinge angriff, so gingen sie doch alle ohne Ausnahme zurück auf das eine große Ziel, dem er mit unbedingter Treue und Folgerichtigkeit diente; und nie hat er von den vielfältigen Seiten und Richtungen seiner großen Thätigkeit eine vor der andern bevorzugt. Obwohl ein Meister der Kriegskunst, hat er doch aus staatsmännischen Rücksichten das Aeußerste gethan, um den Bürgerkrieg abzuwenden und um, da er dennoch begann, wenigstens so unblutige Lorbeeren wie möglich, zu ernten. Obwohl der Begründer der Militärmonarchie, hat er doch mit [150] einer in der Geschichte beispiellosen Energie weder Marschallshierarchie noch Praetorianerregiment aufkommen lassen. Wenn überhaupt eine Seite der bürgerlichen Verdienste, so wurden von ihm vielmehr die Wissenschaften und die Künste des Friedens vor den militärischen bevorzugt."

Ja, Caesar war auch ein Militär, den alle nachfolgenden Militärs bis heute, auch auf den Militärakademien der sozialistischen Länder, studieren.

Ja, Caesar war auch ein Schriftsteller, den die Lateinschüler seit zweitausend Jahren lesen und den Engels in „Zur Geschichte und Sprache der deutschen Frühzeit" auf 31 Seiten zitiert.

Ja, Caesar war auch einer der großen Redner Roms, in einer Zeit, in der es wahrlich nicht bedeutender Redner ermangelte.

Aber was sind alle diese Caesars gegenüber dem Caesar, der Staatsmann war. Caesar, der Staatsmann, ist es, der Mommsens wahre Bewunderung hervorruft: „Die bemerkenswertheste Eigenthümlichkeit seines staatsmännischen Schaffens ist dessen vollkommene Harmonie. In der That waren alle Bedingungen zu dieser schwersten aller menschlichen Leistungen in Caesar vereinigt. Durch und durch Realist ließ er die Bilder der Vergangenheit und die ehrwürdige Tradition nirgends sich anfechten: ihm galt nichts in der Politik als die lebendige Gegenwart und das verständige Gesetz, eben wie er auch als Grammatiker die historisch-antiquarische Forschung bei Seite schob und nichts anerkannte als einerseits den lebendigen Sprachgebrauch, andrerseits die Regel der Gleichmäßigkeit. ...

Sein Organisationstalent ist wunderbar; nie hat ein Staatsmann seine Bündnisse, nie ein Feldherr seine Armee aus ungefügen und widerstrebenden Elementen so entschieden zusammengezwungen und so fest zusammengehalten wie Caesar seine Coalitionen und seine Legionen; nie ein Regent mit so scharfem Blick seine Werkzeuge beurtheilt und ein jedes an den ihm angemessenen Platz gestellt. Er war Monarch; aber nie hat er den König gespielt. Auch als unumschränkter Herr von Rom blieb er in seinem Auftreten der Parteiführer; vollkommen biegsam und geschmeidig, bequem und anmuthig in der Unterhaltung, zuvorkommend gegen Jeden schien er nichts sein zu wollen als der erste unter seines Gleichen. Den Fehler so vieler ihm sonst ebenbürtiger Männer, den militärischen Commandoton auf die Politik zu übertragen, hat Caesar durchaus vermieden."

Und dann eine einzigartige Eigenschaft des Staatsmannes: „Er ist endlich vielleicht der Einzige unter jenen Gewaltigen, der den staatsmännischen Takt für das Mögliche und Unmögliche bis an das Ende seiner Laufbahn sich bewahrt hat und nicht gescheitert ist an derjenigen Aufgabe, die für großartig angelegte Naturen von allen die schwerste ist, an der Aufgabe auf der Zinne des Erfolgs dessen natürliche Schranken zu erkennen. Was möglich war hat er geleistet und nie um des unmöglichen Besseren willen das mögliche Gute unterlassen, nie es verschmäht unheilbare Uebel durch Palliative [Schmerzlinderung] wenigstens zu lindern. Aber wo er erkannte, daß das Schicksal gesprochen, hat er immer gehorcht. Alexander am Hypanis, Napoleon in

Moskau kehrten um, weil sie mußten, und zürnten dem Geschick, daß es auch seinen Lieblingen nur begrenzte Erfolge gönnt; Caesar ist an der Themse und am Rhein freiwillig zurückgegangen und gedachte auch an der Donau und am Euphrat nicht un-[151]gemessene Pläne der Weltüberwindung, sondern bloß wohlerwogene Grenzregulirungen ins Werk zu setzen.“ Als Mommsen so schrieb, war Bismarck noch ein unbedeutender Junker. Wie oft aber mag Mommsen später einen Gegensatz in dieser Beziehung zwischen ihm und Caesar konstruiert und die relative Unbedeutendheit des „Caesaristen“ Bismarck empfunden haben. (Mommsen ist allerdings nicht der erste, der den Staatsmann Caesar so in den Vordergrund rückt – oder doch? Wir wissen es nicht genau, denn fast gleichzeitig [1853] erschien Charles Merivales The Fall of the Roman republic, dessen Caesar-Bild Gundolf so zusammenfaßt: „Merivales Geschichte des römischen Kaiserreichs, ein Werk aus der Schule Gibbons, breit, fest, mit einem gewissen trockenen Schwung, hat zum erstenmal in Cäsars Laufbahn, ‚der Ouvertüre von vier Jahrhunderten‘, die bewußte Umwandlung einer ausbeuterischen Aristokratenrepublik in ein einheitliches Wohlfahrtsreich zeigen wollen. Die sozialen Kämpfe seiner eigenen Zeit, das Ringen der mittleren und unteren Klassen um gleiche Rechte und Freiheiten, hat er in die alten Bürgerkriege hineingedeutet und mit seinem Liberalismus Cäsar als dem weisen Staatsmann gehuldigt, der den selbstischen und törichten Widerstand der alten Kaste gebrochen und die notwendigen Reformen durchgeführt. Merivale hat zum erstenmal die Gesetzgebung Cäsars als ein soziales Gesamtwerk betrachtet, und obwohl er auch seine Kriege und Eroberungen ausführlich berichtet, doch sein Staatsmanntum betont, mehr als je ein früherer Geschichtsschreiber.“)[95]

Doch Mommsens Bild ist umfassender und geht auch tiefer. Man denke nur an die eine Seite später folgende Charakteristik: „Darum fehlt es denn auch bei ihm mehr als bei irgend einer anderen geschichtlichen Persönlichkeit an den sogenannten charakteristischen Zügen, welche ja doch nichts anderes sind als Abweichungen von der naturgemäßen menschlichen Entwicklung. Was dem ersten oberflächlichen Blick dafür gilt, zeigt sich bei näherer Betrachtung nicht als Individualität, sondern als Eigenthümlichkeit der Culturepoche oder der Nation; wie denn seine Jugendabenteuer ihm mit allen gleichgestellten begabteren Zeitgenossen gemein sind, sein unpoetisches, aber energisch logisches Naturell das Naturell der Römer überhaupt ist. Es gehört dies mit zu Caesars voller Menschlichkeit, daß er im höchsten Grade durch Zeit und Ort bedingt ward; denn eine Menschlichkeit an sich giebt es nicht, sondern der lebendige Mensch kann eben nicht anders als in einer gegebenen Volkseigenthümlichkeit und in einem bestimmten Culturzug stehen. Nur dadurch war Caesar ein voller Mann, weil er wie kein anderer mitten in die Strömungen seiner Zeit sich gestellt hatte und weil er die kernige Eigenthümlichkeit der römischen Nation, die reale bürgerliche Tüchtigkeit vollendet wie kein anderer in sich trug; wie denn auch sein Hellenismus nur der mit der italischen Nationalität längst innig verwachsene war.

An dieser Stelle ist es gut und richtig anzuhalten. Interessierte und bewegte zuvor Mommsens Kunst der Schilderung einzelner Eigenschaften Caesars, so erstaunt, verblüfft, ja begeistert hier die Art, wie Mommsen gewissermaßen alles zurück-nimmt, was er zuvor gesagt, und gleichzeitig alles steigert. Keine besonderen Eigen-[152]schaften zeichnen Caesar aus, aber dadurch, daß die normalen Eigenschaften des Römers und seiner Zeit in so großer Anzahl in so ungewöhnlicher Ausbildung bei ihm vorhanden sind, ragt er hervor. Der größte Mann der römischen Geschichte ist zugleich nur die Konzentration alles Römischen in einer Gestalt. Der größte Mann der römischen Geschichte ist zugleich nur genau das Produkt der „kulturellen“ (worunter Mommsen auch die materiellen versteht) Verhältnisse und Umstände seiner Zeit. Er prellt nicht in der Geschichte vor wie Gestalten gleich Thomas Müntzer. Er bleibt nicht in der Geschichte zurück wie in ihrer Zeitlandschaft bedeutende Gestalten namens Metternich oder Churchill. Er paßt genau in seine Zeit, und darin liegt seine Größe – und Taktik!

[95] Fr. Gundolf, Caesar im Neunzehnten Jahrhundert, a. a. O., S. 35 f.

Darum mußte Mommsen, der ein ganz tiefes Verständnis für Größe und Verfall in der Geschichte hatte, den Caesar, den er so rückhaltlos pries, doch so, die Schilderung des Staatsmannes abschließend, in den Lauf der Entwicklung der Menschheit einordnen: „Caesars Thätigkeit ist nicht mehr wie die Alexanders ein freudiges Vorwärtsstreben in die ungemessene Weite; er baute auf und aus Ruinen und war zufrieden in den einmal angewiesenen weiten, aber begrenzten Räumen möglichst erträglich und möglichst sicher sich einzurichten. Mit Recht hat denn auch der feine Dichtertact der Völker um den unpoetischen Römer sich nicht bekümmert und dagegen den Sohn des Philippos mit allem Goldglanz der Poesie, mit allen Regenbogenfarben der Sage bekleidet. Aber mit gleichem Recht hat das staatliche Leben der Nationen seit Jahrtausenden wieder und wieder auf die Linien zurückgelenkt, die Caesar gezogen hat, und wenn die Völker, denen die Welt gehört, noch heute mit seinem Namen die höchsten ihrer Monarchen nennen, so liegt darin eine tiefsinnige, leider auch beschämende Mahnung.“[96]

Ganz zum Schluß noch ein Schlag gegen die Zeit, in der Mommsen schrieb – eine beschämende Mahnung an die Deutschen. Geschichtsschreibung als politische Pädagogin, als harte Lehrmeisterin. Wer kann sie dem fortschrittlichen Bürger Mommsen übelnehmen? Wer möchte sie in der römischen Geschichte missen?

Wucher arbeitet die tragische Seite der Größe Caesars, wie sie Mommsen sieht, sehr gut so heraus: „Überdies, wenn man das Caesarporträt richtig zu lesen verstand, so fanden sich von Anfang an Vorbehalte, die seine Kritiker hätten bedächtig machen können. Caesars Monarchie war, so heißt es oft und oft, zuerst und zuoberst ein notwendiges Werk. Die Oligarchie war ja in sich zerfallen (III 613), die alte Staatsordnung zum Fluche geworden (III 414); das Kapitalistenregiment im Sklavenstaat bot ein ‚grauenvolles Bild‘ (III 515). Die einzige Möglichkeit einer Reform an Haupt und Gliedern blieb die Revolution, der Sturz des unfähigen Regimes. ‚Eine absolute Monarchie ist ein großes Unglück für die Nation, aber ein minderes als eine absolute Oligarchie; und wer der Nation statt des größeren das kleinere auferlegt, den darf die Geschichte nicht schelten ..., (II 118, ähnlich 97). Caesar war also wohl das geringste (III 462), aber dennoch ein Übel. Auch die gerechtfertigte römische Monarchie blieb eine ‚Katastrophe‘ (III 185). Und deshalb – so verteidigt Mommsen seine heiligsten Ideale – ‚ist die Geschichte Caesars [153] und des römischen Caesarentums bei aller unübertroffenen Großheit des Werkmeisters, bei aller geschichtlichen Notwendigkeit des Werkes, wahrlich eine bittrere Kritik der modernen Autokratie, als eines Menschen Hand sie zu schreiben vermag. Nach dem gleichen Naturgesetz, weshalb auch der geringste Organismus unendlich viel mehr ist als die kunstvollste Maschine, ist auch jede noch so mangelhafte Verfassung, die der freien Selbstbestimmung einer Mehrzahl von Bürgern Spielraum läßt, unendlich mehr als der kunstvollste und humanste Absolutismus; denn jene ist der Entwicklung fähig, also lebendig, dieser ist, was er ist, also tot‘ (III 461 Einschub).“[97]

In den Physiognomischen Fragmenten Goethes geht der kurzen Schilderung Caesars eine ausführliche des Marcus Junius Brutus, des „letzten großen Republikaners“, des Mitmörders Caesars voran. Man verzeihe, wenn ich sie ganz gebe, denn einmal ist sie großartig in sich selbst und sodann hat sie besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Mommsens Römischer Geschichte.

„Brutus.

Welche Kraft ergreift dich mit diesem Anblicke! Schau die unerschütterliche Gestalt! Diesen ausgebildeten Mann, und diesen zusammengeknoteten Drang! Sieh das ewige Bleiben und Ruhen auf sich selbst! Welche Gewalt und welche Lieblichkeit! Nur der mächtigste und reinste Geist hat diese Bildung ausgewirkt.

[96] Röm. Gesch., Bd. III, S. 461-469.
[97] A. Wucher, a. a. O., S. 124 f.

Eherner Sinn ist hinter der steilen Stirne befestigt, er packt sich zusammen, und arbeitet vorwärts in ihren Höckern, jeder wie die Buckeln auf Fingals Schild von heischendem Schlacht- und Tatengeiste schwanger. Nur Erinnerung von Verhältnissen grosser Taten ruht in den Augenknochen, wo sie durch die Natur-gestalt der Wölbungen zu anhaltendem mächtig wirksamen Anteil zusammengestrengt wird. Doch ist für Liebe und Freundschaft in der Fülle der Schläfe ein gefälliger Sitz übergeblieben. – Und die Augen! dahin blickend. Als des Edlen, der vergebens die Welt außer sich sucht, deren Bild in ihm wohnt, zürnend und teilnehmend. Wie scharf und klug das obere Augenlid; wie voll, wie sanft das untere! Welche gelinde kraftvolle Erhabenheit der Nase! Wie bestimmt die Kuppe, ohne fein zu sein, und die Größe des Nasenloches und des Nasenläppchens, wie lindert sie das Angespannte des Übrigen! Und eben in diesen untern Teilen des Gesichts wohnt eine Ahnung, daß dieser Mann auch Sammlung gelassener Eindrücke fähig sei. In der Ableitung des Muskels zum Munde herab schwebt Geduld, in dem Munde ruht Schweigen, natürliche liebliche Selbstgelassenheit, die feinste Art des Trutzes. Wie ruhig das Kinn ist, und wie kräftig ohne Gierigkeit und Gewaltsamkeit sich so das Ganze schließt!

Betrachte nun den äußern Umriß! wie gedrängt markig! und wiederholt die Ehernheit der Stirne, die Wirksamkeit des Augenknochens, den gefällig festen Raum an der Seite des Auges, die Stärke der Wangen, die Fülle des Mundes, und des Kinns anschliessende Kraft.

[154] Ich habe geendigt, und schaue wieder, und fange wieder von vornen an!

Mann verschlossener Tat! langsam reifender, aus tausend Eindrücken zusammen auf *einen* Punkt gewirkter, auf *einen* Punkt gedrängter Tat! In dieser Stirne ist nichts Gedächtnis, nichts Urteil, es ist ewig gegenwärtiges‘ ewig wirkendes, nie ruhendes Leben, Drang und Weben! Welche Fülle in den Wölbungen aller Teile! wie gespannt das Ganze! Dieses Auge faßt den Baum bei der Wurzel.

Über allen Ausdruck ist die reine Selbstigkeit dieses Mannes. Beim ersten An-blicke scheint was Verderbendes dir entgegenzustreben Aber die treuherzige Verschlossenheit der Lippen, die Wangen, das Auge selbst! – Groß ist der Mensch, in einer Welt von Großen. Er hat nicht die hinlässige Verachtung des Tyrannen, er hat die Anstrengung dessen, der Widerstand findet, dessen, der sich im Widerstande bildet; der nicht dem Schicksale, sondern großen Menschen wider-strebt; der unter großen Menschen geworden ist. Nur ein Jahrhundert von Trefflichen konnte den Trefflichsten durch Stufen hervorbringen.

Er kann keinen Herrn haben, kann nicht Herr sein. Er hat nie seine Lust an Knechten gehabt. Unter Gesellen mußt’ er leben, unter Gleichen und Freien. In einer Welt von Freiheit edler Geschöpfe würd‘ er in seiner Fülle sein. Und daß das nun nicht so ist, schlägt im Herzen, drängt zur Stirne, schließt den Mund, bohrt im Blicke! Schaut hier den gordischen Knoten, den der Herr der Welt nicht lösen konnte.“[98]

Brutus war auch der Held des Rousseau und der französischen Revolution, während Voltaire auf Seiten Caesars stand.

Shakespeare hat ein Drama, „Julius Caesar“ genannt, geschrieben – aber der tragische Held des Dramas ist Brutus. Wie klug und einfühlend schreibt Gundolf:

Shakespeare „nennt keinen Mann der Geschichte häufiger und rühmlicher als Cäsar. Wenn es gilt in Heinrich IV. einen Sieg zu preisen, so erinnert der Bote an Cäsar, der Heldenkönig Heinrich V. soll an Sternenglanz den Cäsar erreichen, Suffolk in Heinrich VI. tröstet sich über seinen Verderb mit dem Vorgang des römischen Helden, der junge Prinz in Richard III. begeistert sich an dem unsterblichen Ruhm des Siegers, den der Tod selbst nicht besiegte, weil er mit seinem Geist seine Kraft verewigte. Im Hamlet erscheint er als der ‚mächtigste Julius, im höchsten

[98] J. W. Goethe, a. a. O., S. 33 f.

palmenreichsten Stande Roms‘ und mit Alexander als der Allgebieter, das glorreichste Opfer der Vergängnis. Britten und Römer im Cymbeline ehren den Mann ‚dessen Gedächtnis noch der Menschheit vor Augen steht, für Ohr und Zunge ein ewiger Stoff‘, wenn auch ‚sein Ehrgeiz fast die Welt zersprengte.‘ Im ‚Julius Cäsar‘ selbst schauen Freund und Feind zu ihm empor, Cassius zum Colossus zwischen dessen Riesenbeinen die Menschlein wimmeln, Antonius zu dem Herrlichsten der je gelebt, Brutus zu dem ersten Menschen der ganzen Welt.

Was Shakespeare von Cäsar gehalten hat ist unzweideutig: er war kein Eigenbrödler und weicht nirgends von der geschichtlichen communis opinio [allgemeine Meinung] seiner Zeit und gar seines Volkes ab, die den Cäsar einhellig als großen Helden und Herrscher anerkannte, einerlei ob sie politisch und sittlich seine Handlungen billigte. Gerade von republi-[155]kanischem oder moralischem Widerstand, von cantonischer Härte oder auch nur ciceronianischem Schwanken dem Heros gegenüber fehlt bei Shakespeare jede Spur.“

Und doch ist Caesar nicht der Held des nach ihm benannten Dramas. Gundolf bemerkt: „Daß Ursprung und also die Mitte der Tragödie das Brutus-schicksal und nicht die Cäsar-gestalt ist, hat man immer gefühlt“, das Schicksal des Brutus, der seinem republikanischen Gewissen – Gundolf nennt es der „Unabhängigkeit der Seele“ – das „furchtbarste Opfer“ bringt, „den nächsten Freund ‚den herrlichsten Menschen, die Zierde der Welt, das Genie ohnegleichen‘. Doch nicht gerade diese Freundesqual schwingt besonders vernehmbar in Shakespeares Werk: daß sein Brutus den Cäsar liebt wird kaum gestreift ... er achtet und bewundert ihn, doch der Mord wird ihm weniger durch seine persönlichen Gefühle für Cäsar, Dank Zuneigung Ehrfurcht, als durch seinen Rechtssinn, seine Güte und sein Gewissen überhaupt erschwert. Auch nach dem Tod des Helden spürt er einmal den Stachel der umsonst geopferten Größe, niemals den der verratenen Freundschaft. Nein, nicht die Brutus-spannung zwischen Freund und Freiheit, noch weniger die Brutus-gesinnung und -tugend, sondern die Brutus-stimmung hat dies Trauerspiel gezeugt und gereift, die abgründige Schwermut eines fürchterlichen Umsonst und die lautere Würde eines erhabenen Dennoch. Was dies Umsonst und dies Dennoch, das wir auch aus Heinrich IV. und Macbeth, aus Hamlet und aus dem Sturm in verschiedenen Stärken und Farben kennen, in Shakespeares Leben für einen persönlichen Inhalt gehabt haben mag, und warum ihm der Brutus als Gleichnis entgegenkam, müssen wir hier nicht erforschen: im Julius Cäsar vollzieht es sich indem ein edler Mensch, im Glauben dem Vaterland und dem Heil zu dienen, von leidenschaftlichen Freunden und Anhängern gedrängt, den von ihm selbst verehrten Meister erdolcht und damit das Vaterland zerrüttet und das Heil verdirbt, bis ihm auf den Trümmern seines Wahns nur die selbständige Menschenwürde des Herzens bleibt über Verhängnis und Tat, Wahn und Tod hinaus.“[99]

Wie anders erscheint der Held Brutus bei Shakespeare und in der französischen Revolution! Bei Shakespeare ist er eine tragische Gestalt, in der französischen Revolution ein Vorbild republikanischer Strenge und Konsequenz.

Goethe sieht ihn zunächst einfach groß und edel – und doch, im letzten Absatz verspüren wir die tragische Gestalt Shakespeares. Goethe: als er die Physiognomischen Fragmente 1774/75 schrieb, in der Mitte seiner zwanziger Jahre.

Doch Goethes Leben lag wirklich noch vor ihm, und in unserem Zusammenhang das so überaus wichtige Erlebnis Napoléon.

> „In Cäsar kehrte Alexander wieder
> und alle Beide in Napoleon“

wird Hebbel später sagen.

[99] Fr. Gundolf, Caesar. Geschichte seines Ruhms, a. a. O., S. 179-182.

Dies Erlebnis kommt auch so bei Goethe zum Ausdruck: „Es ergab sich, daß Napoleons Kriege erst jene des Cäsar aufgeschlossen. ‚Früher', sagte Goethe, ‚war Cäsars Buch freilich nicht viel mehr als ein blosses Exerzitium gelehrter Schulen.'"[100]

[156] Dies Erlebnis kommt aber am schärfsten zum Ausdruck in einer Formulierung in „zur Farbenlehre", deren Widmung vom 30. Januar 1808, am Höhepunkt der Erfolge Napoleons, datiert ist. Dort heißt es: „Die Römer waren aus einem engen, sittlichen, bequemen, behaglichen, bürgerlichen Zustand zur großen Breite der Weltherrschaft gelangt, ohne ihre Beschränktheit abzulegen; selbst das, was man an ihnen als Freiheitssinn schätzt, ist nur ein borniertes Wesen. Sie waren Könige geworden und wollten nach wie vor Hausväter, Gatten, Freunde bleiben; und wie wenig selbst die Besseren begriffen, was Regieren heißt, sieht man an der abgeschmacktesten Tat, die jemals begangen worden, an der Ermordung Cäsars."[101]

So wird aus der Tragödie des Helden Brutus die abgeschmackteste Tat eines Philisters.

Unser Historiker Seyfarth hat auch ein paar Worte für ihn und nennt ihn in seiner Römischen Geschichte einen „engstirnigen und reaktionären Vertreter dieser absterbenden Klassenschicht", des „alten Hochadels Roms".[102]

Dante hatte den Brutus dem Judas Ischariot in der Hölle zugesellt.

Und wie behandelt Mommsen den Brutus? Mommsen erwähnt seinen nur engsten Fachgelehrten bekannten Vater und seinen ebensowenig bekannten Onkel – einmal auch den Brutus, von dem hier die Rede ist, ... aber nicht mit Namen. Und in welchem Zusammenhang!:

Mommsen spricht in Verbindung mit Pompeius von „zur Dämpfung der picenischen Insurrection ausgesandten Abtheilungen unter Cloelius, Gaius Alleius Carrinas, Lucius Junius Brutus Damasippus." Und zu dem letzteren gibt er folgende Fußnote: „Nur an diesen kann hier gedacht werden, da Marcus Brutus der Vater des sogenannten Befreiers im J. 671 Volkstribun war, also nicht im Felde commandiren konnte."[103]

Keiner zeigte seine Verachtung für Brutus so wie Mommsen – soweit Kenner der römischen Geschichte in Frage kommen. Nirgendwo ist mir aber in der Literatur die Erwähnung der Leistung Mommsens als Nicht-Porträtist begegnet. –

Ähnlich wie das des Brutus war das Schicksal Catos des Jüngeren, den Seyfarth im gleichen Satz wie Brutus, also mit den gleichen Worten abfertigt. Auch er war durch Jahrhunderte ein Gegenheld von Caesar. Schon bei Sallust, über den Gundolf schreibt:

„So kam Sallust zu Cäsar und übernahm wider die Verfechter der guten Vorzeit gerade Cäsars sittliche Verteidigung mit beredt gemimtem, nicht voll durchlebten, doch auch nicht nur rednerisch gemachtem Ethos und mit dem geweckten Verstand eines Politikers aus Cäsars Schule.

Die lebendige Ansicht seines Meisters hat Sallust um der Abwehr willen in eine Antithese gepreßt, die mehr moralische Typen als politische Personen bezeichnet. Dem Cato-ideal der strengen reinen Sitten setzte er das Ideal des großen reichen Lebens entgegen. Ohne Cato zu erniedern verdunkelt er ihn, indem er seine Größe [157] als Mangel von Lastern und Fehlern zeichnet, die Cäsars als das Dasein von Gaben, den einen als den Träger der achtbaren Ehre, den andern als Inbegriff des wünschenswerten Überschusses."[104]

Natürlich ist Cato, wie Brutus, ein Held Rousseaus und auch der französischen Revolution.

[100] Goethes Gespräche mit Eckermann, Berlin 1955, S. 258.
[101] Goethes Sämtliche Werke, Bd. 40, a. a. O., S. 145.
[102] W. Seyfarth, Römische Geschichte, Kaiserzeit 1, Berlin 1974, S. 80.
[103] Röm. Gesch., II, S. 322.
[104] Fr. Gundolf, a. a. O., S. 19 f.

Im Gegensatz zu der Behandlung von Brutus widmet ihm Mommsen ein großartiges Porträt – ohne jede Sympathie und voller Gerechtigkeit: „Noch viel mehr gilt dies natürlich von der jüngeren Generation der Aristokratie, die entweder ganz in Luxus und Literatur unterging oder der aufgehenden Sonne sich zuwandte. Ein einziger unter den Jüngern macht hiervon eine Ausnahme: es ist Marcus Porcius Cato, ein Mann vom besten Willen und seltener Hingebung und doch eine der abenteuerlichsten und eine der unerfreulichsten Erscheinungen in dieser an politischen Zerrbildern überreichen Zeit. Ehrlich und stetig, ernsthaft im Wollen und im Handeln, voll Anhänglichkeit an sein Vaterland und die angestammte Verfassung, aber ein langsamer Kopf und sinnlich wie sittlich ohne Leidenschaft, hätte er allenfalls einen leidlichen Staatsrechenmeister abgeben mögen. Unglücklicher Weise aber gerieth er früh unter die Gewalt der Phrase, und, theils beherrscht von den Redensarten der Stoa, wie sie in abstracter Kahlheit und geistloser Abgerissenheit in der damaligen vornehmen Welt im Umlauf waren, theils von dem Exempel seines Urgroßvaters, den zu erneuern er für seine besondere Aufgabe hielt, fing er an als Musterbürger und Tugendspiegel in der sündigen Hauptstadt umherzuwandeln, gleich dem alten Cato auf die Zeiten zu schelten, zu Fuß zu gehen statt zu reiten, keine Zinsen zu nehmen, soldatische Ehrenzeichen abzulehnen und die Wiederherstellung der guten alten Zeit damit einzuleiten, daß er nach König Romulus Vorgang ohne Hemd ging. Eine seltsame Carricatur seines Ahnen, des greisen Bauern, den Haß und Zorn zum Redner machten, der den Pflug wie das Schwert meisterlich führte, der mit seinem bornirten, aber originellen und gesunden Menschenverstand in der Regel den Nagel auf den Kopf traf, war dieser junge kühle Gelehrte, dem die Schulmeisterweisheit von den Lippen troff und den man immer mit dem Buche in der Hand sitzen sah, dieser Philosoph, der weder das Kriegs- noch sonst irgend ein Handwerk verstand, dieser Wolkenwandler im Reiche der abstracten Moral. Dennoch gelangte er zu sittlicher und dadurch selbst zu politischer Bedeutung. In einer durchaus elenden und feigen Zeit imponirten sein Muth und seine negativen Tugenden der Menge; er machte sogar Schule und es gab Einzelne – freilich waren sie danach –, die die lebendige Philosophenschablone weiter copirten und abermals carrikirten. Auf derselben Ursache beruht auch sein politischer Einfluß. Da er der einzige namhafte Conservative war, der wo nicht Talent und Einsicht, doch Ehrlichkeit und Muth besaß und immer bereit stand, wo es nöthig und nicht nöthig war, seine Person in die Schanze zu schlagen, so ward er, obwohl weder sein Alter noch sein Rang noch sein Geist ihn dazu berechtigten, dennoch bald der anerkannte Vormann der Optimatenpartei. Wo das Ausharren eines einzelnen entschlossenen Mannes entscheiden konnte, hat er auch wohl einen Erfolg [158] erzielt und in Detailfragen, namentlich finanzieller Art, oft zweckmäßig eingegriffen, wie er denn in keiner Senatssitzung fehlte und mit seiner Quaestur in der That Epoche machte, auch so lange er lebte das öffentliche Budget im Einzelnen controlirte und natürlich denn auch darüber mit den Steuerpächtern in beständigem Kriege lebte. Uebrigens fehlte ihm zum Staatsmann nicht mehr als alles. Er war unfähig einen politischen Zweck auch nur zu begreifen und politische Verhältnisse zu überblicken; seine ganze Taktik bestand darin gegen jeden Front zu machen, der von dem traditionellen moralisch-politischen Katechismus der Aristokratie abwich oder ihm abzuweichen schien, womit er denn natürlich ebenso oft dem Gegner wie dem Parteigenossen in die Hände gearbeitet hat. Der Don Quixote der Aristokratie, bewährte er durch sein Wesen und sei Thun, daß damals allenfalls noch eine Aristokratie vorhanden, die aristokratische Politik aber nichts mehr war als eine Chimäre.“[105]

„Eine Mann vom besten Willen und seltener Hingebung und doch ... eine der unerfeulichsten Erscheinungen in dieser an Zerrbildern überreichen Zeit“. Ein „Don Quixote der Aristokratie“.

Auch der Vergleich mit seinem Ahnen, Cato dem Älteren, den Marx oft zitiert, ist klug und einsichtig. Der alte Cato wird in seinem Nachfahren gewissermaßen als Farce wiedergeboren – und das, obgleich der Alte kein Held einer Tragödie ist.

[105] Röm. Gesch. III, S. 166 f.

So oft kämpfte dieser Don Quichote mit dem Schwerte gegen Windflügel – auch als er Selbstmord beging.

Recht hat Gundolf, wenn er schreibt: „Nächst und neben Cäsar selbst ist für sein Fortleben niemand entscheidender durch seine Gesinnung und durch seine Begabung als Cicero. Er hat Jahrhunderte den Ton angegeben für den moralischen und politischen Widerstand gegen Cäsars Werk wie für die ästhetische Verherrlichung seines Wesens. Das Cäsar-bild Ciceros schillert vom Gott zur Fratze."

Aber hat er auch recht, wenn er fortfährt: „Er hat ihm als ‚dem Glanz der Zeiten' Lobreden gehalten, worin er seine Kriegstaten, seine Seelengröße, seine Geistesgaben feiert mit so herzlich hohem Ton, wie niemand nach ihm, nicht nur ins Gesicht als schmeichelnder Werber für sich und seine Klienten Dejotarus, Marcellus, Ligarius oder aus heimlicher Angst vor dem rätselhaft milden Mann, dessen Gewalt er kannte, sondern noch nach dem Tod im Ausbruch des haßbeklommenen, rachesatten und widerwillig staunenden Gemüts. In der zweiten ‚Philippica' soll zwar Cäsars grosser Schatten zunächst den Antonius beschämen und drücken, der im Mantel des Riesen prunkte, doch die Beschwörung selbst ist nicht ein Redekniff sondern Ciceros Ernst. So hat er Cäsar gesehen durch alles Schwanken des Parteihaders und der persönlichen Beziehungen: als ein Wunder von Kraft, Geist, Feinheit und Fülle, groß durch Gaben und Taten ... und als den ruchlosen Staatsverderber und Volksverführer, der sein Ingenium zum Unheil übe, ja mit einer Lust am Bösen."[106]

Ist hier nicht der so beachtliche Stilist Gundolf dem großen Stilisten Cicero erlegen?

[159] Engels[107] urteilt in einem Brief an Marx vom 17. März 1851 über Cicero als Politiker und Charakter (natürlich nicht als Prosaschreiber) ganz eindeutig und scharf im Gegensatz zu Gundolf so: „Aus Verzweiflung hab' ich mir Ciceros ‚Briefe' genommen und studiere darin das règne de [Regierungszeit des] Louis-Philippe und die Korruption des Direktoriums. Eine höchst heitere chronique scandaleuse [Klatschgeschichte]. Der Cicero ist wirklich unbezahlbar; Professor Krug und Sebastian Seiler in einer Person. Eine gemeinere Kanaille wie diesen Kerl haben die Reihen der Biedermänner seit Anbeginn der Welt nicht aufzuweisen. Ich werde mir dies anmutige Büchlein gehörig exzerpieren."[108]

Ob Engels Wilhelm Drumanns römische Geschichte gelesen hatte, die wohl als erste das politische (und persönliche?) Vorurteil Ciceros gegen Caesar dargelegt hatte? In jedem Fall stimmt Marx dem Urteil von Engels zu, denn in seiner Schrift „Herr Vogt" erwähnt er Cicero auf vier Seiten – ohne ein einziges Wort direkt über ihn zu sagen: er nennt nämlich Karl Vogt wiederholt „Cicero-Vogt". Schärfer konnte er auch Cicero nicht verurteilen.

Und genau mit dem Urteil von Marx und Engels stimmt auch das Porträt des Cicero, das Mommsen gezeichnet hat, überein. Anläßlich Ciceros Wahl zum Konsul bemerkt er: „Es war dies Marcus Cicero, notorisch ein politischer Achselträger, gewohnt bald mit den Demokraten, bald mit Pompeius, bald aus etwas weiterer Ferne mit der Aristokratie zu liebäugeln und jedem einflußreichen Beklagten ohne Unterschied der Person oder Partei – auch Catilina zählte er unter seinen Clienten – Advokatendienste zu leisten, eigentlich von keiner Partei oder, was ziemlich dasselbe ist, von der Partei der materiellen Interessen, die in den Gerichten dominirte und den beredten Sachwalter, den höflichen und witzigen Gesellschafter gern hatte. Er hatte Verbindungen genug in der Hauptstadt und den Landstädten, um neben den von der Demokratie aufgestellten Candidaten eine Chance zu haben; und da auch die Nobilität, obwohl nicht gern, und die Pompeianer für ihn stimmten, ward er mit großer Majorität (als Konsul – J. K.) gewählt."

[106] Fr. Gundolf, a. a. O., S. 14.
[107] In Bd. 3, S. 229, dieser „Studien" ist die folgende Äußerung versehentlich Marx zugeschrieben.
[108] Marx/Engels, Werke, Bd. 27, Berlin 1963, S. 217 f.

Ein andermal, angesichts eines Sieges über die Aristokratie, auf deren Seite damals Cicero gerade stand: „Hauptsächlich galt es Cato zu entfernen, welcher seiner Ueberzeugung von der Nichtigkeit der sämmtlichen julischen Gesetze kein Hehl hatte und der Mann war so wie er dachte zu handeln. Ein solcher Mann war freilich Marcus Cicero nicht und man gab sich nicht die Mühe ihn zu fürchten ... Bei dem besten Willen jeden Anstoß zu vermeiden und der aufrichtigsten Angst hatte er doch nicht Haltung genug um vorsichtig zu sein; das Wort mußte heraus, wenn ein petulanter [heftiger] Witz ihn prickelte oder wenn sein durch das Lob so vieler adlicher Herren fast übergeschnapptes Selbstbewußtsein die wohlcadenzirten Perioden des plebejischen Advokaten schwellte."

Und noch einmal: „Der gedemüthigte Senat mußte wohl oder übel in seine Lage sich schicken. Der Führer der gehorsamen Majorität blieb Marcus Cicero. Er war brauchbar wegen seines Advocatentalents für alles Gründe oder doch Worte zu fin-[160]den und es lag eine echt caesarische Ironie darin den Mann, mittelst dessen vorzugsweise die Aristokratie ihre Demonstrationen gegen die Machthaber aufgeführt hatte, als Mundstück des Servilismus [kriecherische Schmeichelei] zu verwenden. Darum ertheilte man ihm Verzeihung für sein kurzes Gelüsten wider den Stachel zu löcken, jedoch nicht ohne sich vorher seiner Unterwürfigkeit in jeder Weise versichert zu haben. Gewissermaßen um als Geißel für ihn zu haften hatte sein Bruder einen Offizierposten im gallischen Heere übernehmen müssen; ihn selbst hatte Pompeius genöthigt eine Unterbefehlshaberstelle unter ihm anzunehmen, welche eine Handhabe hergab um ihn jeden Augenblick mit Manier zu verbannen. Clodius war zwar angewiesen worden ihn bis weiter in Ruhe zu lassen, aber Caesar ließ ebenso wenig um Ciceros willen den Clodius fallen wie den Cicero um des Clodius willen, und der große Vaterlandserretter wie der nicht minder große Freiheitsmann machten im Hauptquartier von Samarobriva sich eine Antichambreconcurrenz, die gehörig zu illustriren es leider an einem römischen Aristophanes gebrach. Aber nicht bloß ward dieselbe Ruthe über Ciceros Haupte schwebend erhalten, die ihn bereits einmal so schmerzlich getroffen hatte; auch goldene Fesseln wurden ihm angelegt. Bei seinen bedenklich verwickelten Finanzen waren ihm die zinsfreien Darlehen Caesars und die Mitaufseherschaft über die ungeheure Summen in Umlauf setzenden Bauten desselben in hohem Grade willkommen und manche unsterbliche Senatsrede erstickte in dem Gedanken an den Geschäftsträger Caesars, der nach dem Schluß der Sitzung ihm den Wechsel präsentiren möchte. Also gelobte er sich ‚künftig nicht mehr nach Recht und Ehre zu fragen, sondern um die Gunst der Machthaber sich zu bemühen' und ‚geschmeidig zu sein wie ein Ohrläppchen'. Man brauchte ihn denn wozu er gut war: als Advokaten, wo es vielfach sein Loos war eben seine bittersten Feinde auf höheren Befehl vertheidigen zu müssen, und vor allem im Senat, wo er fast regelmäßig den Dynasten als Organ diente und die Anträge stellte, ‚denen Andere wohl zustimmten, er aber selbst nicht'; ja als anerkannter Führer der Majorität der Gehorsamen erlangte er sogar eine gewisse politische Bedeutung. In ähnlicher Weise wie mit Cicero verfuhr man mit den übrigen der Furcht, der Schmeichelei oder dem Golde zugänglichen Mitgliedern des regierenden Collegiums und es gelang dasselbe im Ganzen botmäßig zu erhalten."[109]

Welche Freude mußten Marx und Engels an diesem treffenden Porträt Ciceros gehabt haben! Welche Freude haben auch wir.

Und aus wie ehrlichem Herzen kam diese Kritik Ciceros von Mommsen, dem bürgerlich beschränkten, aber aufrechten Bürger und unbestechlichen, keiner Opportunität erliegenden Politiker.

Auch in dieser Weise vereinen sich der Historiker und der Politiker Mommsen. [161]

[109] Röm. Gesch. III, S. 180, 217 f. und 326 f.

Kapitel III: Die Sammlung lateinischer Inschriften

Niemand wird behaupten können, daß Mommsen in den ersten dreißig Jahren seines Lebens je daran gedacht hat, eine Römische Geschichte zu schreiben. Wie anders sein schon jugendliches Streben, einst einen Corpus Inscriptionum Latinarum der Welt zu schenken. Noch vor seiner ersten Reise nach Italien hatte er daran gedacht. Ein Jahrzehnt hat er um die Verwirklichung des Anfangs seines Traumes gekämpft und ihn dann in einem halben Jahrhundert aus- und fortgeführt.

Hören wir zunächst die historische Vorgeschichte eines solchen Corpus, wie sie Neumann berichtet: „Die dreijährige Studienreise, die ihn nach den Kieler Jahren bis 1847 Italien durchstreifen ließ, verband Mommsen auf Lebenszeit mit der lateinischen Epigraphik. Das Interesse und die Behandlung der lateinischen Inschriften ist natürlich von da ausgegangen, wo sie in Fülle vor aller Augen standen, von Italien, von Rom, aber zeitig hat auch die Teilnahme der Deutschen und der Niederländer an diesen Überresten römischen Altertums sich geregt. Den römischen Inschriften von Augsburg hat Konrad Peutinger schon 1505 und 1520 seine Aufmerksamkeit zugewandt; und die regina inscriptionum latinarum, das monumentum Ancyranum, hat 1555 der Niederländer Buysbecche als Gesandter Kaiser Ferdinands I. an Sultan Soliman II. erkundet. Fast alle großen Inschriftendrucke des 16. und 17. Jahrhunderts gehören Deutschland und den Niederlanden an, sie erscheinen in Ingolstadt und in Antwerpen, in Heidelberg, sowie in Leipzig. Den Ingolstädter Druck von 1534 hatte noch Peutinger angeregt; die wegen ihrer Genauigkeit berühmte Inschriftensammlung des Smetius gab 1581 Justus Lipsius zu Antwerpen heraus; hundert Jahre später erschien zu Leipzig die große Sammlung des Thüringers Reinesius, und als Nachzügler dieser ersten nordischen Epoche der Epigraphik gelangte 1731 die Arbeit des Rendsburgers Gudius in Friesland, in Leeuwarden, zum Druck, zwei Generationen nach des Autors Tode. Den größten Einfluß aber übte der Niederländer Gruter 1603 mit seinem Heidelberger Corpus, weniger durch seine eigene Leistung, als durch die Anleitung zu ihrer wissenschaftlichen Verwertung in den berühmten Indices, die kein Geringerer als der große Joseph Justus Scaliger gearbeitet. Nach Italien kehrte die Epigraphik, nach einem ebenso wie bei Gudius verspätet wirksam gewordenen Anlauf aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, erst zurück, als dieses sich zum 18. neigte, aber der viel bewunderte Fleiß Muratoris fand auf diesem Gebiete nicht die gleiche Anerkennung wie in der italienischen Geschichte. Der Mann mit seiner Arbeitsart war auf beiden Gebieten wohl derselbe, aber wenn die gewaltigen Stoffmassen der italienischen Geschichte des Mittelalters [162] seinen unermüdlichen Fleiß zur Eile drängten und zur Flüchtigkeit verführten, so erschien diese Flüchtigkeit hier immerhin erträglich gegenüber dem Werte einer Gesamtübersicht, wie er sie schuf; in der Epigraphik aber wurde seine flüchtige Eile verhängnisvoll. Eine exakte Arbeit war dagegen Maffeis Museum Veronense von 1749, und die erste tief eingreifende Verarbeitung nach den Registern Scaligers bot 1795 Marinis bahnbrechende Ausgabe und Erklärung der Akten der Arvalbrüderschaft.“

Die Brücke zwischen diesen Anfängen und Mommsen stellt Bartolomeo Borghesi, von dem wir schon berichtet haben, dar. Neumann schreibt über ihn: „Marinis Forschung setzte im 19. Jahrhundert Bartolomeo Borghesi fort; er stand auf der Höhe seines Ruhmes, als Mommsen nach Italien kam und mit dem Alten von S. Marino Fühlung suchte; er sollte sie finden. Aus ganz Italien erreichten den Grafen Borghesi die Korrespondenzen, jeder neue Inschriftenfund ward von den Lokalgelehrten ihm berichtet, und er erläuterte ihn in Briefen oder in Aufsätzen durch die Heranziehung all des Materials, wie es damals ihm allein zur Verfügung stand, selbst gesammelt oder zugesandt. An die Sammlung und Ordnung in einem Corpus, auch nur der Inschriften Italiens, dachte in Italien niemand, auch nicht Borghesi, sie war für das damalige Italien in der Tat undurchführbar. Sogar die Sammlung und Herausgabe der zerstreuten Arbeiten von Borghesi selbst hat erst die italienische Politik Napoleons III. herbeigeführt und sich dadurch um die Wissenschaft verdient gemacht. Borghesi verarbeitete bei seiner Erläuterung der Inschriften all seine reiche Gelehrsamkeit mit seinem Scharfsinn, um aus dem Ganzen seiner Kenntnis die einzelne Inschrift nach allen Seiten zu beleuchten; es ist das eine Art, wie sie

ganz von selbst sich herausbildet, wo immer neue Funde zutage kommen und Deutung heischen, wie wir ihr darum auch heute noch in Italien begegnen, nicht allein bei Italienern, und in Zukunft begegnen werden, solange die Funde im Vordergrund stehen."

Wir sehen, bei aller Größe als Epigraphiker konnte Borghesi unmöglich ein Corpus schaffen. Dafür mußte man umfassender vorgehen. Mit vollem Recht fährt Neumann daher fort: „Ganz anders das Ziel der historischen Arbeit, die vom Einzelnen zum Ganzen strebt, und für die das Einzelne nur in Betracht kommt, insofern es dem Ganzen dient und sich ihm einfügt. Wie immer aber schließt die Verschiedenheit von Ziel und Arbeit die Personalunion nicht aus, und derselbe Gelehrte mag je nach dem Bedürfnis des Augenblicks und der Zeit der einen oder anderen Art nachgehen. Von Anfang an und auf die Dauer hat Mommsen beides in sich verkörpert, die Einzelerklärung aus der Fülle des ihm geläufigen Stoffes heraus und die Gewinnung der Quintessenz aus den großen Massen. Mit Erläuterung einzelner Stücke hat er in Italien begonnen, um bald den Plan einer großen Sammlung ins Auge zu fassen, die historischen Zielen dienen könnte. Das Systematische liegt, wie es scheint, auch dem beweglichsten Deutschen im Blute, auf eine umfassende Sammlung war auch bereits die Absicht des Dänen Olaf Kellermann gerichtet, mit dessen Ausgabe zweier Verzeichnisse stadtrömischer Feuerwehr die lateinische Epigraphik 1835 sich wieder den Nordländern zuwandte. Und nach Kellermanns frühem Tode nahm Otto Jahn, der bereits in jungen Jahren in Italien, in Rom gewesen, die epigraphischen Pläne wieder auf, um sie 1841 in seinem specimen epigraphicum zu [163] fördern; aber die akademische Lehrtätigkeit in Kiel, in Greifswald und in Leipzig machte ihm ein Weitergehen auf diesem Wege nicht wohl möglich, und so trat Mommsen in die Bahn seines etwas älteren Kieler Landsmannes. Er durchstreifte Italien, besonders den Süden, und legte den Grund zu seiner intimen Kenntnis von Land und Leuten ... Der griechischen Altertumsforschung und Geschichte war aus Boeckhs Corpus der griechischen Inschriften reicher Gewinn zugeflossen, und es galt die Ausführung einer ähnlichen Sammlung für die lateinischen Inschriften Italiens und des Römerreiches. 1843 trug die Pariser Akademie sich mit Plänen eines solchen Corpus inscriptionum Latinarum, der aber nicht zur Ausführung gelangte. Die Berliner Akademie übernahm den Plan."[1]

Fügen wir noch hinzu, daß das griechische Corpus von Boeckh nur zum geringsten Teil auf augenscheinlicher Überprüfung der Inschriften beruht, das von Mommsen aber auf genauester Überprüfung des Originals, dann wird jeder sehen, welch ungeheuren Fortschritt Mommsen brachte.

Sein Schüler Bardt schildert die Methodik der Arbeit: „Der erste Grundsatz, nach dem vorgegangen wurde, war, daß alle noch vorhandenen Inschriften für diesen Zweck von den Herausgebern selbst abgeschrieben werden, das ganze Werk also, soweit möglich, auf Autopsie[*] gegründet werden sollte. Unter eine Reihe von Mitarbeitern wurden die Provinzen des römischen Reichs verteilt, und bis zu den Syrten, dem Pictenwall, und bis zu den äußersten Grenzen des Reichs des Decebalus sind bereits die Sendlinge des Corpus Inscriptionum gezogen, und regelmäßig brachten sie außer den gesicherten Texten der alten auch unbekannte Inschriften in reicher Fülle mit. Aber viele Inschriftensteine sind längst vernichtet, andere verstümmelt, seit sie zum ersten Male abgeschrieben wurden: für diese war es von höchstem Werte, alle früheren Abschriften zu kennen, und um diese zu ermitteln, genügte entfernt nicht die Durchforschung der gedruckten Literatur: die Handschriften wenigstens der größeren Bibliotheken Europas mußten durchmustert werden, und auch diese Arbeit nahm viel Zeit und vieler Menschen Kraft in Anspruch, aber der Plan des Ganzen ist von Mommsen entworfen, und auch ein fast übermäßig großer Teil der Ausführung fiel ihm zu."[2]

Soweit zur historischen Vorgeschichte und Charakteristik der Arbeit am Corpus. Nun zur Vorgeschichte in Mommsens Leben, wie sie sich im Briefwechsel mit Otto Jahn widerspiegelt. Die

[1] K. J. Neumann, a. a. O., S. 204 ff.
[*] Prüfung durch persönliche Inaugenscheinnahme
[2] C. Bardt, Theodor Mommsen, Berlin 1903, S. 19 f.

Vorgeschichte ist lang, denn es dauerte lange, bis die Akademie sich entschloß, Mommsen die Aufgabe der Erstellung eines Corpus zu übertragen.

Schon vor Antritt der Reise nach Italien war Mommsen, wie bereits bemerkt, entschlossen, epigraphisch zu arbeiten. Dafür brauchte er die Unterstützung einer wissenschaftlichen Institution, und er erhoffte sie von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. So schreibt er am 20. Juni 1844 an Jahn, daß er zunächst eine Arbeit an Savignys Zeitschrift für Historische Rechtswissenschaft geschickt habe. „Ich halte dies für wirksamer als eine direkte Applikation [Gebrauch]; überdies habe ich keine [164] Lust, mich vor Sr. Exz. dem Staatsminister persönlich zu verneigen, so unendlich ich den Rechtsgelehrten verehre."

Drei Monate später, am 18. September, teilt er Jahn mit, daß Savigny und Boeckh ihm zu seinen Plänen freundlich geschrieben hätten.

Savignys Interesse scheint echt und aktiv gewesen zu sein, denn ein halbes Jahr später, am 14. April 1845, schreibt Jahn an Mommsen, daß Savigny ihm gesagt habe, Mommsen solle unter allen Umständen weiter in Italien bleiben, um epigraphisch zu arbeiten.

Am 30. April berichtet Jahn, Savigny habe ihm vorgeschlagen, da die entsprechenden Pläne der französischen Akademie immer mehr ins Stocken gerieten, mit Mommsen zusammen ein „vollständiges Corpus Inscriptionum Latinarum" zu schaffen.

Am 16. Mai antwortet Mommsen schon mit einem konkreten Arbeitsplan. „Erwägen Sie die Sache wohl, lieber Freund, und legen dann den Plan danach vor; ich habe schon oft über die Sache nachgedacht und mir manchmal die Zeit mit Träumen über ein C. I. Latinarum wie es sein sollte vertrieben, und immer mehr ist mir dies als die beste Weise erschienen."

Doch die Sache, die so gut ging, verzögert sich elendig. Ein Jahr später, am 6. April 1846, muß Jahn Mommsen mitteilen, daß er noch nichts Definitives von Savigny gehört hätte.

Wieder ein Jahr später ist Mommsen aus Italien zurück, geht nach Berlin, macht jetzt die 1844 versäumten Besuche, sieht Savigny und verhandelt betreffend das Corpus. Mehr Konkretes kann er Jahn in einem Brief vom 15. Juni 1847 nicht mitteilen. Am 10. Juli schreibt er Jahn wieder aus seinem Mädchenpensionat in Altona. Am 3. August berichtet er ihm, daß Savigny eine gut bezahlte fünfjährige Reise nach Italien für die Sammlung der Inschriften plane. Doch mehr als drei Monate später, am 20. 11. 1847, berichtet Jahn an Mommsen von dem Schnekkengang der Dinge in Berlin. Mommsen reißt die Geduld, und so schreibt er am 17. Dezember an Jahn: „Mit den Berlinern habe ich nun gänzlich gebrochen."

Im Januar entschließt man sich in Berlin zu einem „Vorgericht". Jahn berichtet Mommsen, daß Lachmann ihm gesagt habe, Mommsen soll die von ihm auf seiner italienischen Reise gesammelten Inschriften herausgeben; die Akademie würde ein solches Unternehmen finanziell unterstützen.

Und nun überspringen wir vier Jahre. Am 27. Juni 1852 berichtet Jahn an Mommsen, daß die Corpus-Angelegenheit von der Akademie nicht vergessen worden ist. Ein Jahr später, am 8. Mai 1853, berichtet Jahn wieder über die Vorgänge an der Akademie betreffend das Corpus. Am 5. Juni hofft Mommsen, daß ihm nun endlich die Herausgabe des Corpus übergeben werde. In zwei Briefen Jahns an Mommsen vom 21. Juni und 11. Juli ist jener weniger optimistisch. Am 16. Oktober ermutigt er ihn dagegen wieder. Am 6. Dezember 1853 glaubt Mommsen, daß nun wirklich alles klappen wird. Doch erst ein Jahr später, ab 14. Dezember 1854, wurde Mommsen offiziell von der Akademie für sechs Jahre mit seinem Freund Henzen als Mitarbeiter der Akademie für die Herausgabe eines Corpus angestellt.

Ein halbes Jahr danach, am 24. Juni 1855, berichtet Mommsen an Jahn, daß er schon mitten in der Arbeit am Corpus stecke. Vierundeinhalb Jahre darauf, am [165] 18. Dezember 1859, schreibt Jahn an Mommsen: „Ich wünsche Dir Glück, daß der Druck des C. I. angefangen ist."

Ein halbes Jahr später, am 18. Mai 1860, schreibt Mommsen an Jahn: „Meine Inscriptionen kriechen langsam im Druck vorwärts.“ Am letzten Tage des Jahres 1862 endlich berichtet Mommsen an Jahn: „Gestern habe ich meine Vorrede zum ersten Band des Corpus geschrieben, der denn doch nun zu Ende schleicht.“ 1863 erscheint dann der erste Band.

Rund zehn Jahre hatte es gedauert, bis sich Mommsens Jugendtraum erfüllte – und wie hatte er um diese Erfüllung kämpfen müssen! Und wiederum rund zehn Jahre dauerte es, bis der erste Band des Werkes erschien. Doch dann folgen noch viermal zehn Jahre, in denen er das gewaltige Werk wachsen sieht.

Hartmann faßt zusammen: „Mommsen aber hatte die Genugtuung, das gewaltige Werk des Corpus inscriptionum Latinarum, das Werk seiner pflichtbewußten Resignation, nach halbhundertjähriger organisatorischer und kritischer Arbeit in der Gestalt nahezu vollendet zu sehen, die er ihm vorgezeichnet hatte. Als Zweck des Corpus inscriptionum Latinarum hatte er schon in seiner Denkschrift von 1847 definiert: ‚die sämtlichen lateinischen Inschriften in eine Sammlung zu vereinigen, sie in bequemer Ordnung zusammenzustellen, dieselben nach Ausscheidung der falschen Steine in einem möglichst aus den letzten zugänglichen Quellen genommenen Text mit Angabe erheblicher varietas lectionis [Lektionen-Vielfalt] kritisch genau wiederzugeben und durch genaue Indices den Gebrauch derselben zu erleichtern‘. Die Hauptarbeit lag, da ‚alle Kritik ohne Zurückgehen auf die letzten Quellen Stückwerk ist‘, einerseits auf der Autopsie, andererseits auf der genauen Durchforschung der schier unübersehbaren Literatur und namentlich der in den verschiedensten Bibliotheken zerstreuten epigraphischen Manuskripte. Die Klarheit, mit welcher Mommsen den Stoff überblickte, ermöglichte ihm von vornherein, sowohl die musterhafte Organisation der Arbeit selbst durchzuführen, wie auch das Werk selbst so anzulegen, wie es für den Gebrauch am praktischesten war. Sowohl für die Arbeit wie für die spätere Benutzung stellte sich immer deutlicher die geographische Anordnung als die wünschenswerte heraus, und von vornherein wurde auch der größte Wert gelegt auf die von Nichtsachverständigen wenig gewürdigte Herstellung der Indices, zu welcher tiefgehendes Verständnis notwendig war und durch welche das Werk erst brauchbar wurde; ebenso wie in seinen späteren Editionen verzichtete Mommsen im Corpus inscriptionum Latinarum mit Ausnahme des ersten Bandes, der die ältesten Inschriften und daher größtenteils singuläre Stücke enthält, auf ausführliche Kommentare in Boeckhs Art, die für viele einzelne Gruppen außerhalb des Werkes veröffentlicht wurden, und verlegte die Vergleichung und Zusammenstellung des Materiales, welche die Vorbedingung für jede weitere Verarbeitung ist, eben in die Indices. Er selbst hat es keineswegs verschmäht, nicht nur die Grundlinien auch für diese festzustellen, sondern einige auch selbst zu bearbeiten. Er war eben im ganzen wie im einzelnen nicht nur Leiter, sondern auch Arbeiter, ebenso wie seine beiden Genossen Henzen, der die Bearbeitung der stadtrömischen Inschriften und die Durcharbeitung der 40 Foliobände des Fälschers Ligorio übernahm, und de Rossi, dessen Hauptaufgabe es war, die epigraphischen Handschriften namentlich der Vaticana auszubeuten. Zu diesen drei gesellten sich dann für die Bearbeitung [166] einzelner Teile u. a. Bormann, Dessau, Domaszewski, Dressel, Hirschfeld, Hübner, Hülsen, Joh. Schmidt, Wilmanns, Zangemeister hinzu. Im Jahre 1863 erschien der erste, die republikanischen Inschriften enthaltende Band, herausgegeben von Mommsen, mit den Konsularfasten von Henzen, 1872 und 1877 in zwei Teilen der 5. Band (Gallia cisalpina), 1873 der 3. Band (Orient und Österreich), 1883 der 9. und 10. Band (Süditalien), alle von Mommsen selbst bearbeitet. Aber, so schreibt sein vertrautester Mitarbeiter: ‚der Anteil Mommsens an dem Corpus ist nicht nach den Bänden zu bemessen, die er unter seinem Namen herausgegeben hat, so umfangreich diese auch sind; den Unteritalien gewidmeten Bänden hat er die seinen neapolitanischen Inschriften im Jahre 1852 vorausgeschickte Vorrede 30 Jahre später wieder beigegeben und der Freude über das Gelingen des Werkes, an dem er damals verzweifelt hatte, wie dem Dank an die hingeschiedenen Stützen desselben: Borghesi und an seinen Verleger Wigand, wie an die noch mit ihm tätigen Arbeitsgenossen bewegten Ausdruck gegeben.‘ ‚Das

Steuerruder‘, sagte er in dieser Vorrede, ‚das ich durch drei Dezennien in guten und bösen Zeiten geführt habe, lege ich jetzt, wo mein Leben mit diesem Werke zur Neige gegangen ist, nieder.‘ Aber noch mehr als zwanzig Jahre hat er das Schiff geführt und den ihm anvertrauten Schatz fast ganz in dem sicheren Hafen geborgen. Noch im Jahre vor seinem Tode vollendete er die Neubearbeitung der lateinischen Inschriften des Orients, und in den letzten Wochen seines Lebens beschäftigte ihn der Gedanke an den Neudruck der im 1. Bande veröffentlichten Urkunden. Aber mit alledem ist doch seine Tätigkeit an dem Werke kaum zur Hälfte bezeichnet, denn den unverkennbaren Stempel seines Geistes trägt ein jeder Band der Sammlung. Als der Tod einen treuen Genossen mitten in der Arbeit abberief, ist er selbst eingetreten, um den verwaisten Band zu vollenden. Bis an das Ende seiner Tage las er unermüdlich die Korrekturbogen des ganzen Werkes und ließ ihnen sein durchdringende Kritik angedeihen. Er hat seine Hilfe nie aufgedrängt, aber auch nie verweigert, und ein jeder der Mitarbeiter, die im Laufe eines halben Jahrhunderts dem Corpus beigetreten sind, ist sein Schüler und sein Schuldner geworden.“[3]

Man wird verstehen, daß ich ausführlicher zitiert habe, denn hier spricht ein dankbarer Schüler, der tief in den Betrieb gesehen hat und so viele der Mitarbeiter kannte. Er gibt uns deshalb auch einen Einblick in die Art, wie das Werk unter Mommsens Leitung und ständiger Fürsorge vor sich ging, auch in Mommsens Anteil an der konkreten Arbeit – in Berlin. Dazu kommt natürlich noch die Arbeit „an Ort“, über die wir schon in der Einleitung gesprochen haben. In der Tat gibt es keine Phase der Arbeit, vom Durchstreifen der Landschaft, um die Inschriften an Ort und Stelle zu lesen und zu kopieren, bis zum Lesen der Korrekturen der fertigen Bände, an der Mommsen nicht beteiligt war. Es gab keine technisch-wissenschaftlichen Hilfskräfte, denen bestimmte Arbeiten überwiesen wurden in dem Sinne, daß Mommsen das fertige Resultat ihrer Leistung einfach übernahm.

Andererseits wurden auch die Kinder zu Hause zur Mitarbeit herangezogen. Die Tochter schildert: „Die Wand zwischen den beiden Zimmern des Vaters wurde [167] durch gegeneinander gestellte Bücherbretter ersetzt und war durch eine Schiebetür zu schließen. In dem Vorzimmer stand außerdem nur ein großer Tisch, an dem gelegentlich ein junger Doktor oder ein Studentlein arbeitete. In späteren Jahren haben wir Kinder manche Stunde dort gesessen und haben uns durch Handlangerdienste einige Groschen oder auch wohl Mark erworben. Ich entsinne mich vor allem eines Index – ich glaube, es war einer für das ‚Corpus Inscriptionum latinarum‘ – der uns lange beschäftigte. Da waren zuerst viele Bogen, mit der feinen Hand des Vaters beschrieben, in Streifchen zu schneiden, diese nach den Anfangsbuchstaben in Kästchen zu sortieren und schließlich auf Tischplatten alphabetisch zu ordnen und auf neue Bogen zu kleben oder zu stecken. Das war ein mühsames Geschäft; schon das Lesen war schwierig; oft mußten wir mit einer Hand voll Zettelchen hingehen: ‚Vater, die kann ich wirklich nicht lesen!‘ und er schrieb doch so deutlich! Kein Streifchen durfte verloren gehen, und wehe! wenn die Tür lebhaft auf- und zugemacht wurde oder man gar hustete. Aber wir machten die Arbeit gern, und der pekuniäre Gewinn war gewiß nicht das Hauptmotiv dabei, obwohl wir zunächst keins und später ein recht kleines Taschengeld hatten. Ich weiß noch, welchen Eindruck es machte, als mein jüngster Bruder auf die Idee kam, man könne sich wenigstens das Aufstecken ersparen, und stattdessen die geordneten Zettel umdrehen, ein gummiertes Papier darauf drücken, und so ein ganzes Blatt voll auf einmal erhalten.“[4]

Mommsen war der größte Epigraphiker der Geschichte. Als er, noch ein Dreißiger, die Arbeit in der Akademie übernahm, war er bereits der anerkannte Meister seiner Zeit. Im Laufe der folgenden Jahre und Jahrzehnte akkumulierte er durch die Lektüre bzw. Interpretation von über 150.000 Inschriften ein so ungeheures Wissen allein schon an Fakten, daß er auf einsamer Höhe stand. Niemand wird auch künftig eine solche Anzahl von Inschriften selbst nur lesen, wie es Mommsen auf Grund seiner Sammler- und Interpretationsarbeit tun mußte.

[3] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 84-87.
[4] A. Mommsen, a. a. O., S. 13 f.

Wir haben davon gehört, daß Mommsen eine Römische Geschichte schrieb. Wir werden von seinen großen juristischen Werken hören. Wir wissen, wie aktiv er sich der Politik verschrieb. Wir wissen, daß er Hunderte von Artikeln verfaßte, die vor allem Problemen der römischen Geschichte gewidmet waren. Seine Zeitgenossen hörten und lasen zahlreiche Reden zu Themen der römischen Vergangenheit und zur deutschen Gegenwart, die man heute noch mit Interesse und Genuß in sich aufnimmt.

Und doch kann Heuss mit gewissem Recht schreiben: „Hinter einer Leistung wie dem Corpus mußte Mommsen mit allen Fasern seines Wollens, mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit stehen. Es war ausgeschlossen, daß er diese Arbeit nebenbei betrieb oder daß sie eine vorübergehende Episode in seinem Leben blieb. Sie mußte von ihm zu einem wesentlichen Teil Besitz ergreifen, oder sie existierte überhaupt nicht für ihn. Und da jene Alternative Wirklichkeit wurde, war die weitere Folge nicht zu umgehen und kam es dahin, daß in dem Bild von Mommsens geistigem [168] Wesen seine Editionsarbeit eine sehr zentrale Stelle einnimmt. Als er während der ersten Italienreise als junger Mann mit ihr zum ersten Mal in Berührung kam, glaubte er eine beschwerliche, aber immerhin in der absehbaren Zeit von vier bis sechs Jahren vorübergehende Last vor sich zu haben. Aber selbst unter dieser Voraussetzung stöhnte er unmutig auf, er wolle doch lieber bauen, als anderen Ziegelsteine zurechtlegen. Später kam er ein langes Menschenleben nicht von ihr los, und es konnte dann keine Rede mehr davon sein, daß er eine Durchgangsstation passierte. Diese Arbeit wurde von selbst nicht nur integrierender Bestandteil seines Lebenswerkes. Mommsen richtete auch das Streben seines geistigen Daseins nach ihm aus, und die Bürde war dann nicht mehr nur von außen an ihn herangebracht, vielmehr ließ die Ausbildung seines inneren Wesens Mommsen auch bereitwillig die Arme danach ausstrecken. Kein Zweifel: ohne Entsagung und Verzicht ging es gewiß nicht ab, aber Mommsen war der Mensch, diese Aufgabe nicht lediglich zu ertragen, sondern auch zu bejahen.“

Dazu fügt Heuss noch hinzu: „Das römische Inschriftenwerk, ausreichend, um mehrere Menschenleben auszufüllen, war bezeichnenderweise nicht Mommsens einzige Leistung im Bereich der Quellenpublikation. Zahlreiche andere Arbeiten dieser Art gingen nebenher. Mommsen hat so viele textkritische Ausgaben verfertigt, daß sie genügen würden, ihm einen achtbaren Namen unter den Philologen zu schaffen. Am wichtigsten für die Wissenschaft wurde die Herausgabe der Digesten und des Codex Theodosianus. Mit beidem ließ er seine philologische Erudition der Romanistik, von der er seinen Ausgang genommen hatte, zugutekommen.“[5]

Worin besteht die wissenschaftliche Arbeit des Epigraphikers? Zunächst einmal in der korrekten Entzifferung des, gar nicht selten nur in Bruchstücken erhaltenen, Textes, und in der Deutung des Textes. Manchmal geht es nur um ein Wort. Als zum Beispiel in Castel eine Inschrift von 22 Worten gefunden wurde, entspann sich eine Polemik zwischen dem Philologen H. C. Maué und Mommsen über den Sinn des Wortes consistere. Hören wir Mommsen:

„Es ist nicht meine Absicht, auf die von diesem Gelehrten vorgetragenen Ansichten und Einfälle im Einzelnen einzugehen; aber einige entschieden irrige Aufstellungen möchte ich zurückweisen, da die Auffassung des wichtigen Denkmals dadurch beeinträchtigt wird. ...

Vornehmlich gilt dies von dem Begriff des consistere. Derselbe steht völlig fest. Das Wort, gebildet von sistere, dem verstärkten stare, wie dedere das verstärkte dare ist, und der Präposition, bezeichnet, bezogen auf eine Örtlichkeit, das längere Verweilen einer Mehrheit von Personen oder auch eines Einzelnen neben mehreren gleichgestellten Anderen an diesem Ort, die factische Dauer des Aufenthaltes, wogegen die rechtliche Zugehörigkeit zu dem Orte regelmäßig durch den Genitiv des Ortsnamens oder durch das gleichwertige Adjectiv ausgedrückt wird. Die Gegensätzlichkeit dieser Bezeichnung zu derjenigen der Gemeindeangehörigkeit zeigt sich, wie ich dies schon früher auseinandergesetzt habe, in dem technischen Sprachgebrauch vorzugsweise

[5] A. Heuss, a. a. O., S. 106 f.

nach zwei Seiten hin: wenn consistere mit einer Örtlichkeit verbunden [169] wird, so ist diese entweder eine solche, auf welche die Gemeindeangehörigkeit überall nicht bezogen werden kann, oder die Personen, um welche es sich handelt, werden damit als nicht gemeindeangehörig bezeichnet.

In der ersteren Anwendung erscheint consistere, wo es bezogen wird auf den Versammlungsplatz, welcher in der späten Latinität danach selbst consistorium genannt wird. Dies findet sich häufig in stadtrömischen Inschriften: fabri qui consistunt in scola sub theatro Aug. Pompeian(o) (C. VI, 9404 [Dessau 7249]) – collegium cocorum Aug. n. quod consistit in Palatio (C. VI, 7458 [Dessau 1798]) – collegium quod consistit in praedis Larci Macedonis in curia (C. VI, 404 [Dessau 3062]), seltener in Inschriften anderer Städte, wie zum Beispiel die mehrfach vorkommenden Weinhändler Luguduni in kanabis consistentes. ...

Wo dagegen consistere mit einem Stadtnamen verbunden auftritt, wird es regelmäßig auf die in dieser Stadt nicht verbürgerten, sondern nur in ihr sich aufhaltenden Personen bezogen. Beispielsweise finden sich also Rusg(unienses) et Rusg(uniis) consistentes (C. VIII, 9250 [Dessau 6879]) – cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteolis consistunt (C. X, 1634 [Dessau 300]), anderswo (C. X, 1579 [Dessau 4291]) bezeichnet als corpus Heliopolitanorum – Gal[at]ae consistentes municipio (C. III, 860 [Dessau 4082]) und sonst oft ...

Allerdings werden diese Wendungen in volle Schärfe nur da gehandhabt, wo der Gegensatz der rechtlichen und der faktischen Ortsangehörigkeit in Betracht kommt. Oft genug wird die Ortsangehörigkeit schlechthin bezeichnet und an jenen Gegensatz nicht gedacht ...

Also werden wir fortfahren consistere von demjenigen ständigen Aufenthalt zu verstehen, welcher, wie Ulpian dies ausspricht, bei mangelnder Gemeindeangehörigkeit den örtlichen Gerichtsstand begründet. ...

Eben darum, weil consistere auf die Stadtgemeinde als solche in korrekter Rede nicht bezogen werden kann, ist es von hervorragender Wichtigkeit, daß in der neuen Inschrift von Castel die hastiferi bezeichnet werden als consistentes kastello Mattiacorum.“[6]

Man erkennt sofort, daß es sich hier nicht um eine philologische Frage handelt, die allein auf Grund der Lektüre von Cicero oder Livius geklärt werden kann, sondern Mommsen zieht zur Beweisführung (ebenso wie Maué) zahlreiche Inschriften heran. Und da Mommsen allen anderen unermeßlich überlegen in der Kenntnis von Inschriften ist, gelingt ihm weit häufiger als anderen die richtige Deutung.

Anderer Art ist die Problematik, die Mommsen am Ende des gleichen Artikels aufwirft. Die Beschäftigung mit der Inschrift von Castel hat Mommsen auf den Gedanken gebracht, ob nicht eine dritte auch noch in diesem Zusammenhang dazu gehört. Hier aber liegt die Schwierigkeit in der Entzifferung. Mommsen schreibt: „Die Schwierigkeiten, welche der Stein bietet, vermag ich nicht zu lösen. Hinter cornicularius muß eine Militärabteilung genannt gewesen sein; aber die Benennung ist nicht zu enträtseln – Mattiacorum Gordianorum paßt weder recht zu den Spuren noch ist es sachlich ohne Anstoß. Auch die Beziehung des allectus inter ... zu [170] einem activen Soldaten ist befremdlich. Dagegen scheint zu Anfang gestanden zu haben vicanis h[astif]e ris castelli Mattiacorum; unabhängig von einander sind Zangemeister sowohl wie ich auf diese Lesung geführt worden. Die Spuren und die Raumverhältnisse stimmen genau, nur daß freilich, wenn man die möglichen Ligaturen in Rechnung zieht, auch vicanis et hastifeis gelesen werden kann, was Zangemeister, vielleicht mit Recht, vorzieht.“[7]

Wie offen gesteht Mommsen seine Schwierigkeiten! Zugleich sieht man, wie er mit seinen Schülern zusammenarbeitet. Sein Schüler Karl Zangemeister kommt unabhängig von ihm zu

[6] Th. Mommsen, Gesammelte Schriften, VI. Band, Historische Schriften, 3. Bd., Berlin 1910, S. 156-160.
[7] Ebendort, S. 163 f.

eine gleichen Lösung ... aber – Mommsen teilt es uns ausdrücklich mit –, der Schüler sieht auch noch eine andere Möglichkeit, den Text zu lesen und zieht diese von Mommsens abweichende Lesung vor, und Mommsen sagt, vielleicht hat jene damit sogar recht. Und all dies nicht in einer privaten Unterhaltung, sondern in aller Öffentlichkeit! Was für ein prächtiges Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Meister und Mitarbeiter! Was für ein souveräner, rein auf die Suche nach Wahrheit bedachter Wissenschaftler war doch Mommsen!

Noch ein drittes Beispiel sei gegeben. Man hat in Feldberg eine Inschrift gefunden, die von einer Militäreinheit stammt:

„Von Interesse ist die Bezeichnung der Truppe, welche den Stein gesetzt hat. Das alte römische Militärwesen hat Kundschafter (exploratores) als selbständige Truppenabteilung schwerlich gekannt; nachweislich als solche treten sie erst in der nachseverischen Zeit auf. Von den Schriftstellern erwähnt sie meines Wissens nur der diese Epoche angehörige Verfasser der Schrift über die Lagerschlagung, der auf ein Heer von drei Legionen 200 exploratores rechnet (c. 30) und ihnen im Lager den Platz anweist neben den vexillarii legionum (c. 24). Inschriften derselben haben wir eine gewisse Anzahl sowohl aus den Rhein- und Donauprovinzen, wie aus Afrika und Britannien. Daß es Reiterabteilungen sind, beweist teils jene Lagerschrift, die ihnen neben der Legionsreiterei (denn dies sind hier die vexillarii) entsprechend den späteren vexillationes den Platz anweist, teils die Bezeichnung einer derartigen Abteilung als ala (C. I. L. VIII, 9906 [Dessau 2634]. 9907 [Dessau 4492]; daß Centurionen der Exploratoren vorkommen (C. I. L. III, 3254 [Dessau 2633]. 3648 = 10422) kann allerdings Zweifel erwecken, ob es nicht auch Infanterieabteilungen dieser Art gegeben hat. Die gewöhnliche Bezeichnung der Truppe als numerus, über die ich im Hermes 19, S. 225 [oben S. 108 f.] gesprochen habe, gilt für beide Truppengattungen.

Unsere Inschrift bestätigt, was zuerst die exploratio Seiopensis der von Domaszewski im Wstd. Korrbl. 1889 S. 49 vortrefflich erläuterten Inschrift von Faleii (C. I. L. XI, 3104 [= Dessau 2765; vgl. C. I. L. XIII, 2 p. 281]) gezeigt hat, daß eine solche Abteilung, nach der Analogie von cohors und ala, auch exploratio genannt worden ist.“[8]

Hier geht es um eine militärische Frage – zugleich aber, und darum haben wir den zweiten Absatz angefügt, wiederum darum, wie bereitwillig, ja begeistert Mommsen jede ihm richtig und wichtig erscheinende Leistung eines Kollegen anerkennt.

[171] Wie vorher werden (erst recht noch später im Verlauf des Artikels) zahlreiche andere Inschriften zum Vergleich herangezogen. Natürlich auch die Literatur, die Mommsen ebenfalls wie kein anderer kennt – und doch ist er vorsichtig und bemerkt, daß „seines Wissens“, wo andere einfach behauptet hätten ohne Hinweis auf den möglichen Unterschied ihres Wissens und der Realität.

Im übrigen sei hier angemerkt, daß Mommsen gerade auf Grund der Inschriftenlektüre auch eine besondere Autorität auf dem Gebiet des römischen Militärwesens war, die Engels gern für seine militärwissenschaftlichen Arbeiten heranzog – vergleiche zum Beispiel seinen Brief an Marx vom 26. März 1858 [MEW Bd. 29, S. 308].

Was Harnack in seiner Grabrede, wie folgt, formuliert, bezieht sich in erster Linie auf Mommsen den Epigraphiker:

„In solchem universalen Tun hat er in vollem Sinn überhaupt keinen Vorgänger gehabt, und hat uns ein Vorbild vorgestellt, aber ein unerreichbares. Denn erstlich – er war von einem heroischen Fleiß in der Aufspürung, Sammlung und intensiven Durcharbeitung des Stoffs: nicht nur unendlich vermehrt hat er ihn, sondern er hat auch ganz neue Gebiete ihm zugeführt. Wo er nur ahnte, daß etwas für seinen großen Gegenstand zu finden sei, da drang er ein, da warf er Zäune und Schlagbäume nieder und eroberte sich das Land.

[8] Ebendort, S. 174.

‚Kärrner-Arbeit' sagt man wohl; aber die so sprechen, kennen diese Arbeit nicht. Gewiß, es muß hier viel im Staube geschafft werden; es gehört viel Unverdrossenheit und Selbstverleugnung zu ihr, aber noch viel mehr Scharfsinn, noch viel mehr Umsicht und Besonnenheit und wiederum unerbittlicher Wahrheitssinn und eine gezügelte Phantasie. Wo diese Tugenden aber vorhanden sind, da wird die Kärrner-Arbeit ein königliches Werk; er hat sie dazu gemacht. Sie war die Geliebte seiner Jugend, diese heiße Arbeit, und er ist ihr bis zuletzt treu geblieben. Ja als er sich im Alter für die höchsten Aufgaben selbst nicht mehr genügte, da wurde er nur um so fleißiger in jenem Tun, gleich als müßte er jeden Baustein selbst bebauen. Halbe Arbeit hat er nie getan und nie geduldet. ‚Seine durchgewachten Nächte haben unsern Tag geheilt!'"[9]

„‚Kärrner-Arbeit' sagt man wohl", bemerkt Harnack. Aber es ist nicht nur „man", der solches sagte, sondern Mommsen selbst charakterisierte seine Inschriftenarbeit in ganz ähnlicher Weise.

Als es 1845 so schien, als ob das Corpus unter Leitung von Jahn zustande kommen würde und Mommsen lange in Italien bleiben und für ihn sammeln müßte, da fühlte Mommsen nach der Beschreibung Hartmanns so: „Der wichtigste dieser Pläne war das Corpus inscriptionum Latinarum, für welches, nachdem der seit 1835 bestehende erste Entwurf mit seinem Urheber Kellermann zu Grabe getragen war, die Berliner Akademie Otto Jahn in Aussicht genommen hatte. Im Frühjahr 1845 hatte Jahn Mommsen zu künftige Mitarbeit bestimmt. Mommsen hielt damals sein Schicksal schon für so gut wie entschieden. ‚Meine goldene Freiheit!' so schreibt er. ‚Ich habe angenommen – wie konnte ich anders? aber es reißt an meinem Herzen, daß [172] ich Vaterland, wissenschaftliche Bestrebungen, gewohnte und liebe Verhältnisse tauschen soll – um einer Karriere willen.' Aber er bedang sich aus, daß in Italien nur gesammelt, in Deutschland, wo die wissenschaftlichen Hilfsmittel vorhanden waren, redigiert würde. Er will sich nicht ‚auf ewig in die hesperische [abendländische, weltliche] Gefangenschaft verbannen' und ist entschlossen, wegen des Corpus inscriptionum und der mit ihm verbundenen vielfach mechanischen Tätigkeit nicht alle seine wissenschaftlichen Bestrebungen zu Grabe zu tragen. ‚Wie viel lieber als anderen Leuten Ziegel machen, baute ich selbst Häuser!' so ruft er aus und er gesteht, daß er, ‚obgleich ein armer Teufel, leichtsinnig genug gewesen wäre, das schnöde Gold für seine besten Jahre zurückzuweisen', wenn er es nicht für Pflicht gehalten hätte, ‚daß, wo solche Not ist, wie hier, jeder zugreifen muß, wer da kann, und daß die wahre Tüchtigkeit darin besteht, an der Ecke, wo man eben steht, sei es Offizier, sei es Soldat zu spielen.'"[10]

Mommsen ist sich völlig klar über den Charakter der Arbeit am Corpus. Sie stellt eine Arbeit an dem Ziegel, nicht am Haus dar.

Aber was für erstaunliche Ziegel hat Mommsen gefertigt! Einzig schon die Größe der Zahl der gesammelten Ziegel! Einzig ihre Qualität! Einzig auch ihre Form und ihr Inhalt, die entscheidend die Architektur des Hauses mitbestimmen.

Wir haben nur drei Arten dieser Ziegel oder richtiger Teile von dreien solcher Ziegel vorgeführt. Allerdings waren ihnen spezielle Artikel gewidmet. Aber die Prinzipien der Epigraphik sind in allen Werken Mommsens die gleichen. Wie unendlich viel gibt jedem Wissenschaftler Epigraphik, in solcher Weise gehandhabt: den richtigen Text, den richtigen Inhalt und Lösungen einer Fülle von Einzelproblemen.

Bescheiden entschließt sich der siebenundzwanzigjährige Mommsen, hauptberuflich als einfacher Soldat, vielleicht bis zum Feldwebel aufsteigend, zu arbeiten. Denn die Arbeit, die ihm zugeteilt, ist absolut notwendig, damit es überhaupt Offiziere, die dieses Ranges würdig sind, geben kann. Denn ohne eine Sammlung und Durcharbeitung der Inschriften erscheint ihm eine umfassendere wissenschaftliche Arbeit unmöglich. (Man darf nicht vergessen, daß Mommsen, als er die Römische Geschichte schrieb, bereits ein Meister der Epigraphik war, international

[9] A. Harnack, a. a. O., S. 6 f.
[10] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 28 f.

anerkannt und schon die neapolitanischen Inschriften selbst gesammelt und zum größten Teil interpretiert hatte.)

Wucher bemerkt wohl richtig, daß, als Mommsen sich der Epigraphik zu widmen begann, er nicht ahnte, daß diese Arbeit sein Leben, richtiger: eines seiner Leben füllen würde. Er schreibt: „Man mag die gelegentlichen Stoßseufzer verstehen, wenn er etwa (gegenüber Degenkolb) nichts mehr bedauert, ‚als nicht gleich diese große Zeit (gemeint ist die Diocletianisch-Constantinische Epoche) einmal ordentlich darstellen zu können' (Berlin 12.7.1869) – ohne daß man nun daraus folgern wird, frei von Inschriften- und sonstigen Editionsverpflichtungen hätte er sogleich die Kaisergeschichte geschrieben. Bekannt ist das Wort: ‚Wie viel lieber anderen Leuten Ziegel machen, baute ich selbst Häuser.' Und ähnlich heißt es noch oft: [173] ‚... die alte Erbsünde der Inschriften, der nun auch dieser Sommer geopfert werden soll. Damit ist mein Pensum Steine verzehrt, freilich mein Leben auch; und ich hätte es wohl in lustigerer Weise verderben können. Indeß es muß ja so gut sein wie es ist, weil es so ist. Tiefe Politik eines Nationalliberalen' (an Degenkolb, Berlin 3.4.1876). Oder: ‚Auch der Leit(un)g des Inschriftenwerkes bin ich mehr als müde' (an Degenkolb, Berlin 14.6.1882). Daneben findet sich dann freilich ein Zeugnis, das um so imposante die Pflichtauffassung beleuchtet: ‚Aber ich will das große Unternehmen, an das ich leider gerathen bin, nicht fahnenflüchtig verlassen und was ich einmal übernommen habe, mit meiner letzten Kraft vollenden' (an seine Frau, Rom 19.4.1873). Noch eindrucksvoller vielleicht Mommsens Reaktion auf den Tod eines Mitarbeiters am Corpus: ‚Wilmans Tod ist für mich in jeder Weise ein fürchterlich schwerer Schlag. Wie ich für seinen verwaisten halb fertigen Inschriftenband sorgen soll, weiß Gott; ich weiß nur, daß es geschehen muß, und geschehen wird, wenn ich am Leben bleibe ... Und nun muß ich, der alte Mann, wohl das Werk des Jünglings vollenden und wo ich eben hoffte die schwere Inschriftenlast abwälzen zu können, mich von neuem einspannen lassen ... Indeß es muß eben sein und ein Muß ist auch ein Halt' (aus drei Briefen an Carl Halm, Charlottenburg vom 8. und 12.3.1878, Berlin vom 17.11.1867). Der ein Meister scheint, der souveräne und königliche Herrscher in seinem Reiche, war in Wirklichkeit doch nur ein Diener, ein ‚servus servorum' [Sklave] der Wissenschaft."[11]

Natürlich hat Mommsen nicht nur Ziegel gemacht. Zwei gewaltige Häuser, besser Paläste, hat er gebaut: die Römische Geschichte und das Römische Staatsrecht mit dem Seitenflügel des Strafrechts und hunderte von Bungalows: seine Artikel. Aber an der Zeit gemessen, spielte das Corpus die größte Rolle in seinem Arbeitsleben, und der größte Teil dieser Arbeitszeit war technisch-wissenschaftlichen, Anleitungs- und Beratungs- sowie organisatorischen Problemen gewidmet.

Und weiter: der Ruhm des Corpus war größte Hochachtung und Bewunderung im engsten Fachkreis, der überdies im Laufe seines Lebens ständig an gesellschaftlicher Bedeutung verlor.

Und noch weiter: bevor er sich ganz dem Corpus verschrieb, hatte er der Welt bewiesen, daß er der größte Architekt der römischen Geschichte war. Wie groß mußte die Versuchung sein, weiter als weltberühmter Architekt zu glänzen!

Mommsen übernahm Kärrner-Arbeit nicht, weil das die Grenze seine Fähigkeiten war. Nein, er hatte bereits unter Beweis gestellt, wie weit seine Fähigkeit zum Häuserbau reichte. Ja war er nicht der größte bürgerliche gesellschaftswissenschaftliche Architekt in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts?

Und doch, kaum hatte er den wundervollen Bau der römischen Geschichte vollendet, als er sich dem Behauen von Steinen und der Anfertigung von Ziegeln hauptberuflich widmete, damit andere bessere Häuser bauen können.

[11] A. Wucher, a. a. O., S. 202 f.

Aber wie behaute er auch die Steine, wir formte er auch die Ziegel. Zwischen dem Künstler, dem Architekten und dem soliden Handwerker steht der Kunsthandwerker. Cellini war ein Kunsthandwerker.

[174] Im Zusammenhang mit der Art und den Gebieten der Arbeit am Corpus ist es vielleicht nützlich, zwei Probleme etwas allgemeiner noch zu behandeln.

Das eine ist das Problem der, wie wir es heute nennen, technischen und technisch-wissenschaftlichen Arbeit. Es besteht gegenwärtig eine Tendenz unter Gesellschaftswissenschaftlern – ganz im Gegensatz zu Mommsen und, wenn auch nicht in so starkem wie zu Mommsen, überhaupt wohl zu den meisten Gesellschaftswissenschaftlern vor dem ersten Weltkrieg –, solche Arbeiten „untergeordneten Kräften“ oder speziellen Abteilungen zu überlassen.

Ich halte eine solche Form der „Zuarbeit“ für falsch. In meinen Studien zur Wissenschaft von den Gesellschaftswissenschaften schrieb ich zu dieser Problematik:

Es gibt heute eine Auffassung, daß man den Wissenschaftler von möglichst aller Arbeit, die nicht Denkarbeit ist, befreien soll. Das Material soll ihm von technischen Kräften besorgt werden, andere, ebenfalls technische Kräfte, sollen ihm Statistiken berechnen usw. Er selbst soll nur am Schreibtisch sitzen und „schöpferisch denken“.

Ich halte das für eine unsinnige und der Entwicklung des Wissenschaftlers schädliche Auffassung.

Wie wenige führende Wissenschaftler und auch solche mittleren Kalibers trifft man heute noch in unseren Bibliotheken! Es sind technische Kräfte, die ihnen von ihnen genannte Bücher besorgen. Was entgeht den Wissenschaftlern dadurch an Erwerb unmittelbar oder mittelbar nützlichen Wissens! Da sie nicht selbst im Autoren-Katalog blättern, sehen sie nicht, welch andere Bücher der Autor noch verfaßt hat. Da sie nicht vor Regalen stehen, sehen sie in thematisch geordneten Bibliotheken nicht, was für andere Bücher in vergangenen Zeiten zu ihrer Problematik geschrieben worden sind, haben nicht die Möglichkeit, „ganz einfach so einmal“ in zahlreichen Büchern und Broschüren, die sie sich sonst nie extra durch technische Kräfte bestellen würden, zu blättern. Wieviele gute Ideen anderer, wieviele Statistiken usw. entgehen ihnen dadurch! Und das gleiche gilt für die entsprechende Archivarbeit.

Auch meine ich, daß das Gefühl für den Sinn von Statistiken viel besser entwickelt wird, wenn man selbst die Rechnungen durchführt – was natürlich nicht ausschließt, daß so manche Ausrechnungen, die den Einzelforscher Wochen und Monate kosten würden, von Rechenstellen geleistet werden sollten. Aber wieviele kleine Ideen sind mir beim Rechnen und nicht bei der Analyse der fertig gerechneten Tabellen gekommen!

Ist es doch überhaupt Unsinn zu glauben, daß der Hauptdenkprozeß gerade am Schreibtisch stattfindet. Er findet bei einem schöpferischen Wissenschaftler bei jeder möglichen Gelegenheit, zum Beispiel auch und oft gerade in der Badewanne statt – aber die meisten Anregungen findet er natürlich beim Durchblättern von Büchern, beim Durchstöbern von Archiven, beim Rechnen usw.

Wenn man den Forscher heute von etwas befreien will, dann soll man das tun, indem man ihn von der elenden bürokratischen Arbeit, vom Papierkrieg freistellt. Jeder vernünftige Wissenschaftler sollte zum Papierkriegsdienstverweigerer werden!

Wenn man dem Forscher heute technische Kräfte zur Seite stellen will, dann [175] ganz einfache, aber gut ausgebildete Schreibkräfte und solche, die ihm Verwaltungsarbeiten abnehmen![12]

Gegen die Idee eines „von allen Arbeiten, die nicht ‚Denkarbeit‘ sind, befreiten Wissenschaftlers“ bemerkt Robert Rompe: „Ein Wissenschaftler kann gar nicht 8 Stunden lang hintereinander

[12] J. Kuczynski, Studien zur Wissenschaft von den Gesellschaftswissenschaften, Berlin 1972, S. 116.

schöpferisch arbeiten, ohne seine Gesundheit zu ruinieren. Seine Tätigkeit muß er so organisieren, daß sie täglich in einigen Stunden schöpferischer Arbeit kulminiert.“[13]

Natürlich wird ein Wissenschaftler die Korrekturen auch (!) von einem anderen lesen lassen. Aber wenn er selbst auf das Korrekturlesen verzichtet, entgeht ihm eine wichtige letzte Durchdenkungsmöglichkeit des Geschriebenen. Das gleiche gilt natürlich auch für das Abschreiben von Inschriften.

Die umfassende, alle Stadien der Arbeit umfassende Beschäftigung Mommsens mit seinem Forschungsgebiet ist nicht „Übereifer“, ist nicht „Einmischung“ in die Arbeiten Anderer, sondern die einzige Art, wie ein gesellschaftswissenschaftlicher Forscher Meister seines Gebiets wird – und bleibt!

Das zweite Problem, auf das ich hier im Zusammenhang mit den vorangehenden Ausführungen über Mommsen eingehen möchte, ist das der Kärrner-Arbeit im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit überhaupt.

Jede wissenschaftliche Arbeit von Qualität erfordert eisernen Fleiß oder, wie ich auch einmal formulierte „steten und organisierten Fleiß“. Keine andere Fähigkeit, auch nicht die größte schöpferische Begabung, nicht das schärfste Denken können eine wissenschaftliche Leistung hervorbringen ohne einen solchen Fleiß zumindest während der Dauer der Arbeit. In einer kleinen Arbeit über das Schreiben von 40 Bänden „Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus“ meinte ich:

„Darum formuliert auch Shaw ganz richtig allgemein für die intellektuelle Leistung: sie besteht ‚zu 90 Prozent aus Transpiration, zu 10 Prozent aus Inspiration‘. Dabei kann die Inspiration jederzeit ein anderer, der Institutsdirektor, der Kollege und wer sonst noch leisten, der Schweiß aber muß aus dem Körper des Wissenschaftlers selbst kommen. Ich kann mit Leichtigkeit eine Reihe Themen aus der Wirtschaftsgeschichte stellen, deren Bearbeitung uns wichtige nützliche Erkenntnisse ermitteln und die jeder Metallarbeiter oder Gynäkologe, jeder Sachbearbeiter für Büstenhalter oder jeder Physiker lösen kann, wenn er über steten und organisierten Fleiß verfügt. Ich will nur ein Beispiel geben. Kein fortgeschrittenes kapitalistisches Land verfügt über eine ordentliche Streikstatistik für das 19. Jahrhundert. Das sorgfältige Durchgehen einer Reihe von Tageszeitungen, Nummer für Nummer über 100 Jahre, sowie sämtlicher erschienener Gewerkschaftsblätter würde uns die bestmögliche Übersicht über die bestreikten Betriebe, die Zahl der Streiktage, die Ursachen und den Erfolg bzw. Mißerfolg der Streiks in der Sicht der zeitgenössischen Berichterstatter geben. Die entscheidend wichtige Sammlung der Daten kann jeder der oben Genannten übernehmen. Die Analyse der Übersicht erfordert einen ordentlichen mittelbegabten Wissenschaftler, von denen wir Tausende haben. Den [176] steten, organisierten Fleiß, um eine solche Übersicht anzufertigen, aber haben jedoch leider weit weniger Wissenschaftler.

Und ohne einen solchen Fleiß hilft keine Inspiration, kein Einfall, keine noch so gute Idee. Nicht nur bei der Ausführung. Pasteur hat sich nicht wenig mit ‚plötzlichen guten Einfällen‘ und ‚Zufallsentdeckungen‘ beschäftigt, da sie bei ihm häufig waren. Und mit Recht hat er bemerkt: ‚Das Glück bevorzugt den Geist, der wohlvorbereitet ist‘ – oder auch so: ‚Der Zufall verhilft nur dem zu Entdeckungen, der durch fleißig-geduldiges Studium und stetes Streben auf sie vorbereitet ist.‘“[14]

Und abschließend bemerkte ich:

„Schöpferisches Denken ebenso wie Phantasie sind Eigenschaften, die, im Gegensatz zu allen zuvor genannten (mit teilweiser Ausnahme wohl der Unvoreingenommenheit), einen besonderen Typ des Wissenschaftlers konstituieren.

[13] Vgl. J. Kuczynski, Wissenschaft Heute und Morgen, Berlin 1973, S. 101.
[14] J. Kuczynski, Studien zur Wissenschaft von den Gesellschaftswissenschaften, a. a. O., S. 133 f.

Ich möchte jedoch bestreiten, daß dieser besondere Typ, daß der schöpferische Wissenschaftler notwendigerweise, an sich, der Gesellschaft nützlicher ist als der fleißige, dem diese Schöpferkraft fehlt.

Auf der anderen Seite sind die größten Wissenschaftler immer schöpferische Wissenschaftler gewesen.

Es gibt Wissenschaftler, die nicht allzuviel oder nicht Bedeutsames schöpfen, die jedoch eben, da sie schöpfen, schöpferische Wissenschaftler sind.

Es gibt Wissenschaftler, die durch die immense Emsigkeit ihrer Materialsammlung der Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft ganz große Dienste leisten.

Die höchste Leistung des Wissenschaftlers jedoch ist, auf Grund emsigen Fleißes – das ist eine Vorbedingung, anders geht es nicht – Großes und Bedeutsames zu schöpfen.

Was die hier diskutierte Problematik betrifft, so habe ich in der letzten Zeit meine Meinung geändert. Bis vor kurzem noch war ich geneigt, nur den schöpferisch Arbeitenden als wirklichen Wissenschaftler anzuerkennen. Ich bin heute anderer Auffassung. Auch allein die Quantität des durch stetig fleißige Suche herbeigeschafften Materials kann in Qualität umschlagen und aus dem Kärrner, aus dem wissenschaftlich gebildeten Sammler, einen Wissenschaftler machen.

Jedoch wird niemals die Quantität schöpferischer Ideen in die Qualität derart umschlagen, daß wir den Schöpfer wegen der Menge seiner Schöpfungen einen Wissenschaftler nennen werden – wenn die Ideen nicht bewiesen werden ... und dazu gehören Fleiß, Geduld, Disziplin, kurz all die Eigenschaften, die ich meiner Ansicht nach mit Recht an die Spitze dieser Analyse der Gestalt des Wissenschaftlers gestellt habe.“[15]

Natürlich hatte ich bei diesen Ausführungen nicht an eine Kärrner-Arbeit auf dem Niveau Mommsens gedacht. Gerade aber weil es sich bei meinen Ausführungen um Kärrner-Arbeit auf viel niedrigerem Niveau handelt, sind sie im Zusammenhang mit Mommsen nützlich.

Denn sie zeigen die große Bedeutung jeder tüchtigen Kärrner-Arbeit für die wis-[177]senschaftliche Entwicklung, auch der einfachsten ungelernten Kärrner-Arbeit.

Ja kann man nicht in gewisser Beziehung noch weiter gehen? Ist es nicht so, daß gute solide Kärrner-Arbeit weit länger gesellschaftlichen Wert besitzt als die bedeutendsten schöpferischen Gedanken – es sei denn, diese hätten methodologische Bedeutung.

Mir scheint es völlig richtig, wenn Lenin von den Marxschen Theorien so schreibt: „Die Marxisten entlehnen der Marxschen Theorie vorbehaltlos nur die wertvollen Methoden, ohne die eine Aufhellung der gesellschaftlichen Verhältnisse unmöglich ist, und sehen folglich das Kriterium für ihre Beurteilung dieser Verhältnisse keineswegs in abstrakten Schemata und ähnlichem Unsinn, sondern darin, ob diese Beurteilung richtig ist und mit der Wirklichkeit übereinstimmt.“[16]

Nur die Methodologie des Dialektischen und Historischen Materialismus und die auf ihr ruhenden Eckpfeiler einer entsprechenden Weltanschauung sind unsterblich im Sinne von ewig gültig. Denn selbst zum Beispiel die Theorie der Folge der Produktionsverhältnisse in der Geschichte, die von Marx und Engels entwickelt wurde, unterliegt fortlaufender Prüfung und stetem Meinungsstreit auf Grund der vorhandenen und neuer Materialkenntnisse.

Alle schöpferischen theoretischen Werke, mit Ausnahme der methodologischen, sind sterblich im Sinne von nur zeitweilig gültig, unsterblich sind Teile der Ausführungen von Heraklit und Plato, Mun und Montesquieu, Kant und Hegel, Marx und Engels und Lenin in der Wissenschaft, soweit sie die Methodologie betreffen.

[15] Ebendort, S. 139.
[16] W. I. Lenin, Werke, Bd. 1, Berlin 1961, S. 189.

Unsterblich im Sinne von ewig brauchbar sind in der Geschichte der Wissenschaft aber auch die besten Kärrner-Arbeiten. Die besten Kärrner-Arbeiten im Sinne der vollständigen Materialsammlung. Eine Preisstatistik, eine Lohnstatistik, eine Streikstatistik, die alles vorhandene Material umfaßt, wird in zehntausend Jahren ebenso zitiert werden wie heute. Die schöpferischen Theorien der Wissenschaftler aller Zeiten aber gehen – soweit sie nicht methodologischer Natur sind – in die Theorien weiter entwickelnder Denker ein. Die Erdenker dieser Theorien sind unsterblich, weil wir stets voll Bewunderung und Ehrfurcht zu ihnen aufblicken werden. Aber ihre Theorien selbst sind sterblich, auch wenn und gerade weil aus ihrem Grabe neue, der Wirklichkeit mehr entsprechende Theorien erwachsen.

Doch mehr noch: Je höher das Niveau einer Kärrner-Arbeit vom Standpunkt der Theorie, desto anfälliger ist sie dem Tode gegenüber. So wie jede Beimischung von Philosophie heute den Wert einer tüchtigen bürgerlichen Arbeit mindert, so mindert stets jede Beimischung von Theorie die Lebensdauer einer Kärrner-Arbeit als Ganzer, weil dadurch ihr sterblicher Teil größer wird.

Aber sind Sterblichkeit und Unsterblichkeit im Sinne der Dauer ihrer Gültigkeit ein Maßstab für eine wissenschaftliche Arbeit? In gewisser Weise ja. Wenn wir von der Methodologie des Dialektischen und Historischen Materialismus sagen, sie sei unsterblich, dann können wir ihr kein höheres Lob geben als dieses.

Wenn wir aber von einem Buch, das eine vollständige Streikstatistik für Deutschland seit 1800 gibt, sagen, es sei unsterblich, dann ist das eine objektive Feststellung über die Dauer seines Nutzens. Jedoch kann es durchaus sein, daß ein zeitgenössi-[178]scher Rezensent feststellt: So nützlich das Buch als Materialsammlung, hätten wir aber im Interesse der Weiterentwicklung unserer Wissenschaft gewünscht, daß der Autor Schlußfolgerungen aus der Entwicklung der Streiks gezogen hätte, Verallgemeinerungen gebracht, auch Theorien zumindest angedeutet, vielleicht sogar nach Gesetzen der Entwicklung gesucht hätte.

Ein solcher Vorwurf scheint mir richtig, auch wenn er beinhaltet, daß man gewünscht hätte, dem unsterblichen Werk wären sterbliche Teile beigemischt worden. Denn die sterblichen Teile hätten dem Werk zusätzlichen Nutzen von unmittelbarer Bedeutung gegeben. Während nämlich die vollständige Sammlung von Streiks stets die Basis zu theoretischen Überlegungen auf Grund dieser Sammlung und auch in Verbindung mit ähnlichen Sammlungen Streiks beeinflussender oder durch Streiks beeinflußter Bewegungen abgeben wird (unsterblich), kann sie für die Aneignung der gesellschaftlichen Prozesse eben nur fruchtbar gemacht werden, indem zusätzlich solche theoretischen Überlegungen gemacht werden. Die Unsterblichkeit solcher Kärrner-Arbeit macht sie zugleich an sich kalt und unfruchtbar, wenn man sie nicht mit der sterblichen Hülle theoretischer Überlegungen umgibt.

Unsterblich ist wohl der Hammer als Werkzeug, geniale Erfindungen aber waren die Dampfmaschine, die spinning Jenny, der Elektromotor und andere derartige Produktionsinstrumente, die heute entweder schon lange überholt sind oder bald überholt sein werden.

Unsterblichkeit im Sinne von ewig gültig ist *ein* Maßstab für die Größe einer wissenschaftlichen Leistung, Sterblichkeit ein anderer Maßstab von ganz verschiedener Art. Und auch Unsterblichkeit selbst ist ein doppelter Maßstab – je nachdem wir ihn auf eine Methodologie oder eine Kärrner-Arbeit anwenden.

Doch gibt es in diesem Zusammenhang noch ein Problem. Es gibt Wissenschaftszweige, die im Laufe der Zeit ihr Arbeitsgebiet erschöpfen insofern, als die Grundlagen gelegt sind und nur noch zusätzliche kleinere Entdeckungen gemacht werden können. Robert Rompe bemerkt zu dieser Problematik: „Für Disziplinen kann dasselbe gelten wie für Probleme, sie werden nach einiger Zeit ‚erledigt', ihr ursprünglicher Fragenvorrat erschöpft sich oder verliert an gesellschaftlicher Bedeutung, und sie müssen eine inhaltliche Veränderung durchmachen oder in den

Hintergrund treten. In den naturwissenschaftlichen Disziplinen könnte man als Beispiel an die Geographie denken, in der Physik als Teilgebiet an die Akustik.“[17]

Diesen Gedanken darf man, glaube ich, noch weiter entwickeln. Ich meine zum Beispiel, daß die Grundlagenwissenschaft der Politischen Ökonomie, oder besser die Wissenschaft von den Grundlagen des Kapitalismus durch Marx, Engels und Lenin „erledigt“ worden ist. Nicht, daß die Wissenschaft dieses Zweiges der Politischen Ökonomie „erledigt“ ist. Zum Beispiel werfen heute das Phänomen der multinationalen Konzerne oder die Frage der Depression besonderer Art in der Epoche des Imperialismus zahlreiche theoretische Probleme auf. Aber der Grundwiderspruch des Kapitalismus, die Notwendigkeit der Anarchie, die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch private Aneignung des von ihr geschaffenen Mehrwerts, [179] die Ungleichmäßigkeit der ökonomischen und politischen Entwicklung sind „erledigte“ Probleme, sie sind etablierte Aneignungsformen der kapitalistischen Realität und werden es immer bleiben. Darum sprechen wir auch colloquial [umgangssprachlich] weder von einer Theorie des Fallens, sondern vom Fallgesetz, weder von der Theorie der kapitalistischen Ausbeutung, sondern von ihrem Gesetz. Selbstverständlich werden das Fallgesetz und die kapitalistische Ausbeutung von uns theoretisch begründet, und die Gesamtheit dieser theoretischen Begründung wird natürlich Theorie genannt. Doch der Sprachgebrauch unterscheidet sehr richtig zwischen Theorie einer Erklärung eines Phänomens und Theorie als durch die Praxis immer wieder verifizierte Formulierung eines Gesetzes. In diesem Sinne ist die kapitalistische Ausbeutung durch Mehrwertschaffung oder die Bewegung der kapitalistischen Wirtschaft in Zyklen ein Gesetz, die Reihenfolge von Produktionsverhältnissen, das heißt von Gesellschaftsordnungen in der Geschichte aber eine Theorie. Daher sprechen wir auch von der Marxschen Theorie oder besser noch von den Marxschen Theorien der Zahl, Art und Folge der Gesellschaftsordnungen und arbeiten selbst weiter an dieser Problematik – man denke etwa an das Schicksal der Marxschen Theorie der asiatischen bzw. altorientalischen Gesellschaftsordnung im letzten Halbjahrhundert, an ihre heutige Diskussion, die dazu tendiert, ihr einen universalen Charakter zu geben oder sie praktisch in verschiedene Gesellschaftsordnungen aufzulösen.

Man denke aber auch an die so unsinnigen Versuche, die „erledigten“ Theorien der Anarchie oder der zyklischen Bewegung der kapitalistischen Wirtschaft erneut in Zweifel zu ziehen, statt sie als gültige Grundlage der Aneignung der kapitalistischen Realität zu nehmen. Dann wird klar, daß es geschehen kann, daß Theorien im Sinne von gültigen Gesetzen und Theorien im Sinne von Erklärungsversuchen eines Phänomens verwechselt werden. Das geschieht immer, wenn von den betreffenden Forschern das Phänomen unrichtig oder unvollständig untersucht worden ist oder (berechtigterweise!) wenn die Realität sich verändert, wenn das Phänomen nicht mehr das gleiche ist.

Wenn Marx sagte, der Kapitalismus führt entweder zum Sozialismus oder, wenn das Proletariat seine historische Aufgabe nicht erfüllt, in die Barbarei, dann kann es vielleicht auf einem Kontinent oder auch in einem einzelnen großen Lande geschehen, daß die Elemente der Barbarei dort zeitweise so überwiegen, daß auch die Gesetze der Grundlagen des Kapitalismus nicht mehr gelten. Dasselbe trifft natürlich auch für den Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus zu, bei dem man genau beobachten muß, wann die Gesetze, die den Charakter des Sozialismus vom Kommunismus unterscheiden, nicht mehr gültig sind.

Aber diese Veränderungen beeinflussen nicht die Richtigkeit dieser Gesetze für das Phänomen, für das ihre Gültigkeit festgestellt worden ist.

Darum sind wir völlig im Recht, von „erledigten“ Theorien, Problemen und Gesetzen der Grundlagen der Politischen Ökonomie zu sprechen, und diese „Erledigung“ verdanken wir Marx und Engels und Lenin.

[17] Vgl. J. Kuczynski, Wissenschaft Heute und Morgen, a. a. O., S. 110.

In diesem Sinne können wir auch von unsterblichen Theorien außerhalb des Bereichs der Methodologie sprechen. Nur daß diese Theorien unsterblich in ihrer Anwendung auf ein beschränktes Phänomen wie den Kapitalismus sind, die Metho-[180]dologie des Dialektischen und Historischen Materialismus aber unsterblich ohne jede Beschränkung, unsterblich wie die Menschheit ist.

Und damit noch einmal zurück zum Problem der Kärrner-Arbeit. Auch sie kann, wie wir feststellen, unsterblich sein, von ewigem Wert für die Wissenschaft – soweit sie sich mit einem bestimmten Phänomen in der Geschichte der Menschheit beschäftigt, zum Beispiel mit dem Widerstand der Werktätigen gegen das Ausbeutersystem der kapitalistischen Gesellschaft durch Streiks.

Wenn wir nun aber die Unsterblichkeit einer solchen Streikstatistik, die Unsterblichkeit des Marxschen Gesetzes der kapitalistischen Ausbeutung durch Mehrwertgewinnung und die Sterblichkeit der großartigen Marxschen Theorien der Zahl, Art und Folge der Gesellschaftsordnungen vergleichen, dann sehen wir, daß Unsterblichkeit und Sterblichkeit ohne nähere Erklärung des Wortes kein Maßstab an sich für die Bedeutung einer wissenschaftlichen Leistung sind.

Zumal es auch einen Begriff der Unsterblichkeit, der ein Maßstab für die Größe einer wissenschaftlichen Leistung ist, gibt. Er hat nichts mit der Gültigkeit und der Länge der Gültigkeit einer wissenschaftlichen Leistung zu tun. Er deutet nur die Ehrfurcht vor und die stete Erinnerung der Menschen an die Leistung des Wissenschaftlers an. Dabei kann es sich auch um eine Fehlleistung handeln.

Um gleich zum Extrem zu kommen, zu einem meiner Ansicht nach unsterblichen Fehler: Am 31. Mai 1873 schrieb Marx jenen großartigen Brief an Engels, in dem er von seinen Versuchen berichtet, die Hauptgesetze der Krisen mathematisch zu bestimmen: „Ich habe hier Moore eine Geschichte mitgeteilt, mit der ich mich privatim lang herumgebalgt. Er glaubt aber, daß die Sache unlösbar ist, oder wenigstens, wegen der vielen und großenteils erst auszufindenden Faktoren, die darin eingehn, pro tempore [zur Zeit] unlösbar ist. Die Sache ist die: Du kennst die Tabellen, worin Preise, Discountrate etc., etc. in ihrer Bewegung während des Jahrs etc. in auf- und absteigenden Zickzacks dargestellt sind. Ich habe verschiednemal versucht – zur Analyse der Krisen –, diese ups and downs [Auf- und Abwärtsbewegungen] als unregelmäßige Kurven zu berechnen und geglaubt (ich glaube noch, daß es mit hinreichend gesichtetem Material möglich ist), daraus die Hauptgesetze der Krisen mathematisch zu bestimmen. Moore, wie gesagt, hält die Sache einstweilen für untubar, und ich habe beschlossen, for the time being [vorläufig] es aufzugeben.“[18]

Das scheint mir eine der bedeutendsten Stellen betreffend die Krisentheorie im Briefwechsel, weil sie so ganz den Wissenschaftler und Menschen Marx in seinem maßlosen prometheischen Streben zeigt, sich der Realität zu bemächtigen. Natürlich hatte Moore völlig recht. Marx versucht das Unmögliche. Die Anarchie des Kapitalismus und die Zahl der Faktoren, die den Krisenverlauf bestimmen, sind viel zu groß, um auch heute, wo uns so viel mehr Material zur Verfügung steht, auch nur mit einer gewissen Hoffnung und Annäherung den Versuch von Marx zu wiederholen – zumal auch die einzelnen Faktoren in den einzelnen Krisen einen so verschiedenen Einfluß haben.

Wir sind froh, daß Moore Marx überredet hat, solche Versuche aufzugeben – [181] sie wären verlorene Zeit gewesen, hätten Marx die Zeit für andere Arbeit geraubt. Aber möchten wir diese Versuche im Leben von Marx missen? Nein, wahrlich nicht! Solche, dem Menschen nicht mögliche Lösungsversuche, lassen Marx nur noch größer, überwältigend größer erscheinen.

[18] Marx/Engels, Werke, Bd. 33, Berlin 1966, S. 82.

Unsterblich sind die großen Leistungen aller Wissenschaftler, deren Namen aus vergangener Zeit wir in einer Geschichte der Wissenschaft geben, weil sie Fortschritt in der Wissenschaft gebracht haben – Fortschritt durch enormen Fleiß allein (primitive Kärrner-Arbeit), Fortschritt durch kühne schöpferische Ideen, Fortschritt durch Pionierarbeiten, seien diese ersten Schritte auf einem neuen Gebiet auch noch so tapsig und sogar falsch.

Zahlreiche Werke, die im Sinne von ewig gültig unsterblich sind, sind nicht unsterblich im Sinne von Ehrfurcht und Bewunderung für immer erregend. Die oben als Beispiel erwähnte umfassende Streikstatistik ist kein durch ihre Größe unsterbliches Werk, wohl aber ist es der erste noch ganz unvollkommene, ganz fehlerhafte Versuch des Bischofs Fleetwood, Preise über einige Jahrhunderte zurück zu sammeln, der mit Recht in jeder ordentlichen Übersicht über die Wirtschaftsgeschichtsschreibung erwähnt wird.

Jedes von Marx verworfene Manuskript für das „Kapital“ ist unsterblich, weil wir hier den größten gesellschaftswissenschaftlichen Geist, den die Menschheit hervorgebracht hat, am Werke sehen. Obgleich einige Schriften der bürgerlichen Politischen Ökonomie der letzten 150 Jahre charakteristisch für ihre Zeit sind und wohl stets als Beispiel für den Verfall einer Wissenschaft zitiert werden, ist keines von ihnen unsterblich im Sinne von groß.

Werke von Plato und Hegel sind unsterblich, obgleich sie Idealisten waren, Werke von Büchner und Moleschott sind gestorben, obgleich sie Materialisten waren, Werke von Kant sind unsterblich, sowohl die materialistischen wie die idealistischen, Werke oder richtiger die einzelnen uns erhaltenen Sätze von Heraklit sind unsterblich, weil er Dialektiker war, Werke von Helvétius sind unsterblich, obgleich er mechanisch argumentierte.

Das Größte haben – gleiche Begabung und gleichen Fleiß vorausgesetzt – in der Geschichte der Wissenschaft die geleistet, die Materialisten waren und die Methode der Dialektik handhabten. Das Zweitgrößte die, die die Methode der Dialektik handhabten, aber Idealisten waren, oder die Materialisten waren, ohne die Methode der Dialektik handhaben zu können.

Merkwürdig sind Wissenschaftler, die methodologisch und weltanschaulich in ihrer Wissenschaft versagen, aber auf Grund ihrer künstlerischen (also nicht ihrer wissenschaftlichen!) Perzeption [Wahrnehmung] das mit wissenschaftlichem Fleiß gesammelte Material realistisch darzustellen vermögen wie Burckhardt und Taine.

*

Es ist kein Zufall, daß Mommsen zu solchen Überlegungen Anlaß gibt, denn er war wohl der bedeutendste hauptberufliche Kärrner der Gesellschaftswissenschaften, den wir kennen; er war aber auch ein großer Former riesiger Materialmassen, der sie wissenschaftlich bewältigte und in kunstvoller Komposition darstellte. [182]

Kapitel IV: Der Jurist

Von Hermann Klenner

Wie viel lieber als anderen
Leuten Ziegel machen, baute
ich selbst Häuser!

Th. M.

Il grande Teodoro veröffentlichte etwa eintausendfünfhundert Arbeiten. Dieses Ergebnis unbeirrbaren Gelehrtenfleißes, dem Produktionsausstoß eines kompletten Akademie-Instituts gleichkommend, wurde meines Wissens in der Geschichte der deutschen Gesellschaftswissenschaft seither nur von einem einzigen überboten.

Wer allerdings versuchen wollte, aus Mommsens Veröffentlichungsverzeichnis[1] die juristisch bedeutsamen von den bloß historisch bedeutsamen abzusondern, muß scheitern. In Mommsen gehen der Jurist als Historiker und der Historiker als Jurist ständig ineinander über.

Wohin etwa sollte man jene spannende Abhandlung sortieren, in der unter der eher harmlosen Überschrift „Die Scipionenprozesse" einer jener auf *gerichtlichem* Boden ausgefochtenen *politischen* Fehden aus Roms Vergangenheit von Mommsen zur Rechtsfrage zugespitzt behandelt wird? Jenes folgenschwere historische Ereignis, [183] an dessen Ende Scipio, der den Hannibal auf dem Schlachtfeld überwunden hatte, von Cato auf dem Markt besiegt, gebrochenen Herzens in der Einsamkeit starb, und das bislang nach Mommsens Meinung trotz ausgiebiger Quellenüberlieferung falsch, weil nicht auch von der juristischen Seite her untersucht wurde.[2] Und welchem Wissensgebiet sollte man rechtens die Ergebnisse der von ihm selbst so genannten Kärrnerarbeit – von der Harnack in der Grabrede meinte, Mommsen habe sie zu einem königlichen Werk gemacht[3] – zuordnen, die Edition des tausendseitigen Codex Theodosianus zum Beispiel?

Als ob nicht das meiste seiner philologischen Filigranarbeit auf den sich überlappenden Grenzgebieten von Geschichts- und von Rechtswissenschaft läge! So läßt der Entzifferungskünstler Mommsen aus einer Grabstein-Inschrift des P. Pomponius Philadespotus, Winkeladvokat seines Zeichens, die Juristen wissen[4], wie überflüssig sie schon im Altertum waren. So legt 1902 der „Jurist" Mommsen gegen die Auffassungen der „Theologen" vom jüdisch-römischen Strafprozeß

---

[1] K. Zangemeister/E. Jacobs, Theodor Mommsen als Schriftsteller, Ein Verzeichnis seiner Schriften, Berlin 1905, weist bis zum Todesjahr von M. 1502 Veröffentlichungen aus (und ist dabei noch unvollständig). –Für die häufiger zitierten Werke bzw. Briefausgaben Mommsens werden in diesem Kapitel folgende Kürzel verwendet:
GR = Die Grundrechte des deutschen Volkes (1849), Frankfurt/M. 1969;
GS = Gesammelte Schriften, Berlin ab 1905 (Band/Seite);
MJ = Theodor Mommsen/Otto Jahn, Briefwechsel 1841-1868 (Herausgeber: L. Wickert), Frankfurt/M. 1962;
MSt = Theodor Storm/Theodor Mommsen, Briefwechsel (Herausgeber: H.-E. Teitge), Weimar 1966;
WM = Mommsen und Wilamowitz, Briefwechsel 1872-1903, Berlin 1935;
RA = Reden und Aufsätze, Berlin 1905;
RF = Römische Forschungen (1863, 1879), Hildesheim 1962 (Bd./S.);
RG = Römische Geschichte (ab 1854), 13. Auflage, Berlin 1933 (Bd./S.);
RSt = Römisches Staatsrecht (ab 1871), 3. Auflage, Berlin 1887 (Bd./S.);
RStA = Abriß des römischen Staatsrechts (1893), Leipzig 1907;
Str = Römisches Strafrecht (1899), Berlin 1955.
Nachfolgende Werke werden nur mit dem Autorennamen zitiert:
L. M. Hartmann, Theodor Mommsen, Gotha 1908;
A. Heuss, Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, Kiel 1956;
L. Wickert, Theodor Mommsen, Frankfurt 1959, 1964, 1969 (Bd./S.);
A. Wucher, Theodor Mommsen, (1956), 2. Auflage, Göttingen 1968.

[2] RF, 21417 (1866). Vgl. auch RG, 1/632, 752 sowie RSt, 1/701; 2/317.

[3] A. Harnack, Rede bei der Begräbnisfeier Theodor Mommsens, Leipzig 1903, S. 7. – Mommsen selbst meinte freilich in einem Brief an seinen Bruder Tycho vom 10. August 1871: „das Kärrnern, was man so herausgeben nennt, kann ja jeder machen" (Wickert, 3/138).

[4] GS, 3/123 (1850).

gegen Jesus mit dem Nachweis Protest ein, daß die sogenannten Pilatusakten von einem Verfasser herrühren, dessen juristische Unwissenheit total sei, während er an Albernheiten seinesgleichen suche (GS, 3/430). Und daß der Statthalter des Lugdunensischen Galliens Julius Vindex mit seinem (mißlungenen) Aufstand gegen Nero nicht einen schlechten durch einen guten Monarchen, sondern die Monarchie durch die Republik ersetzen wollte, schlußfolgert Mommsen (1878) aus dem von Haus aus privatrechtlichen Terminus adsertor libertatis [Recht auf Freiheit], einem „über alles wichtigen Moment", was die Neueren ohne Ausnahme verkannt hätten.[5] Und als einer dieser „Neueren" es wagt, bei seiner alten Meinung zu bleiben, da gibt Mommsen seine grundsätzliche Auffassung auf, keine „Steine nach denen zu werfen, die ich auf dem falschen Wege sah"[6]: er statuiert ein Exempel, indem er den Unbelehrbaren in einer speziellen Entgegnung nun mit Namen und Adresse bloßstellt.[7]

In sein publikumwirksamstes Werk, die „Römische Geschichte", – nicht nur von Turgenew (Brief vom 12.11.1857 an Annenkow) ist uns überliefert, daß er sich daran „berauschte" – sind, im fünften Band übrigens spürbar weniger als in den drei vorangegangenen Bänden, Untersuchungen über Roms Recht und Justiz eingebettet; Mommsens Analysen der römischen Verfassungsentwicklung sind selbstverständlich verfassungs*rechtlicher* Natur auch; andererseits dürften seine beiden Spätwerke über das Staats- und das Strafrecht Roms – genetisch zugleich seine frühesten Werke, wie wir gelesen haben[8] – für die Geschichtswissenschaft nicht weniger wichtig sein, wie sie für die Rechtswissenschaft wichtig sein sollten. In Momm-[184]sens „Geschichte des römischen Münzwesens" (Berlin 1860) sind (vor allem im fünften Abschnitt) juristische Bezüge eingelagert, betrachtet ihr Autor doch, und zurecht, die Münzordnung als Element des Staatsrechts, und „Die römische Chronologie" (Berlin 1858) ist ein Staats-, Justiz- und Geschäftskalender ohnegleichen.

Gewiß rechnete sich Mommsen, der gewesene Student und Professor der Rechte, von der Blüte seiner Jahre an zu den Geschichtswissenschaftlern[9] – als Jurist war er, wir lasen es schon[10], nach Italien gegangen, als Historiker, fühlte er, war er zurückgekommen – oder war es nur sein Amt, das ihn mit der anderen Fakultät verband? Ohne seine eigene Einschätzung zum Maßstab nehmen zu wollen, zunächst doch einige Äußerungen Mommsens über sein Verhältnis zur Juristerei:

Also schreibt der schon zwei Jahre vor Studienbeginn zur Rechtswissenschaft entschlossen gewesene Mommsen kurz nach seinem allerbestens bestandenen juristischen Amtsexamen seinem Poetenfreund und Berufskollegen Theodor Sturm: „Es ahnt mir, daß ich dieses Jahr kein juristisches, geschweige denn ein zivilistisches Buch anrühren werde. Ich habe es wirklich ernsthaft gemeint mit der Jurisprudenz, aber wenn man so lange und eindringlich sich mit ihr beschäftigt, so ist es, als ob sie einen mit hundert und aber hundert Fäden und Fasern einschlänge und über dem ewigen Haarspalten und Scharfsinn werden einem alle frischen Quellen versiegen. Es ist eine Art Eheverhältnis, dem man immer wieder entlaufen muß, um nicht drin unterzugehen".[11]

In seinem wenig später zur Promotion eingereichten Curriculum vitae heißt es: „... Die antiquarischen Studien, die ich jetzt kennengelernt hatte, fesselten mich; die leges iudiciariae [Gesetze der Justiz], die römische Komitialverfassung, das Studium der römischen Inschriften, zu der mir meine zu anderen Zwecken erworbene Kenntnis des Italienischen den Weg bahnte, endlich die lex Servilia repetundarum und das Kriminalrecht aus der Zeit der quaestiones perpetuae

[5] Mommsen, Römische Geschichte, Bd. 4, Wien 1954, S. 12 (= GS, 4/336). Vgl. Heumann/Seckel, Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts, Jena 1907, S. 18.
[6] MJ, 43 (Brief vom 18. Mai 1878, also dem gleichen Jahr seiner nur generell adressierten Kritik).
[7] GS, 4/347 (1881).
[8] Heuss, 33.
[9] RA, 10. – Bereits 1861 (Brief vom 11. April) meinte er, aus dem Jus doch zu sehr heraus zu sein, um sich an eine Juristische Fakultät berufen lassen zu können (MJ, 263).
[10] So die überlieferte Äußerung des sechzigjährigen Mommsen, in: Wucher, 34.
[11] MSt, 72 (9. Juni 1843). – Mit seiner Frau Marie lebte Mommsen übrigens, soweit das überliefert ist, monogam!

[endlose Fragen] beschäftigten mich lange Zeit und drängten die eigentliche Jurisprudenz sehr zurück, und nur meine Überzeugung, daß auch der römische Staat erst von der römischen Jurisprudenz sein Licht empfange, hielt mich von dem gänzlichen Übertritt zu einem anderen Fache zurück.“[12] Daß mit dem anderen Fach nicht die Geschichtswissenschaft, sondern die Philologie gemeint ist, dürfte ebenso eindeutig sein wie die anscheinend juristisch determinierte Weltanschauung des Promovenden.

Die von Mommsen am 8. November 1843 verteidigten Dissertationsthesen dreizehn und vierzehn lauten: ... die griechische Geschichte gehört dem Philologen, die römische dem Juristen, und: Der Rechtsgelehrte kann vom Philologen lernen; ob umgekehrt der Philologe vom Rechtsgelehrten, ist noch zweifelhaft.[13]

[185] Kurze Zeit, nachdem Mommsen als frischgebackener Professor im Revolutionsjahr 48 an der Leipziger Juristenfakultät seine, wie er schreibt, leider sächsischen Studenten mit Vorlesungen u. a. über die Geschichte des römischen Kriminalprozesses vergiftete – „wenn sie bleiben, solls mich wundern, ich täte es nicht“ – teilt er seinem Bruder mit, er habe nach der langen Plage mit den Neapolitaner Inschriften nun große Lust zur Jurisprudenz.[14] Aber diese Lust verging ihm bald, jedenfalls der Spaß an der juristischen Vorlesungstätigkeit; denn die Studenten hatten zwar Geld für einen Jagdfrack, nicht aber für Bücher, so daß sie von ihren Professoren gefälligst diktierte Vorlesungen zum Nachhausetragen erwarteten. Mommsen mühte sich ab, ihnen das römische Recht in seiner nagelneu aus dem Abgrund der Jahrhunderte heraufgeholten Auffassung zu dozieren.

Und von Zürich, wo die Studenten nicht soviel Latein verstanden, „wie ein gebildeter Hund französisch“, schreibt er: „Die lange nicht gelesenen Pandekten, o je! Wie viel langweiliger sind sie als Hannibals Zug über die Alpen ... Und doch, ich habe doch recht getan mich wieder ans Recht zu machen. Die Jurisprudenz kann mich wohl entbehren, aber ich nicht sie“.[15]

Daß auch seine Breslauer Rechtsstudenten (Steiße, nicht Köpfe!) die ortsüblichen Einpauker dem damals schon prominenten Forscher vorzogen[16], daß auch später in Berlin sich die Reihen der Jurastudenten lange vor Beendigung seiner Vorlesungen über Roms Staatsrecht, und da war Mommsen längst ein weltberühmter Mann, lichteten[17], belegt nur, daß ihm das Professorenpodium an den „Pfaffen- und Referendarienpflanzschulen“ zu keiner Zeit die Bretter waren, die für ihn die Welt bedeuteten. Aber das galt nicht nur für seine Vorlesungen vor Juristen.

Doch hat Mommsen nie seine ewige Nörgelei an dem Studentenniveau der Juristenfakultäten auf die Rechtswissenschaft selbst ausgedehnt. Am 31. März 1891 schreibt er an Levin Goldschmidt: „Unter den verschiedenen Stühlen, auf denen ich, so gut es eben gehen will, zu balanzieren versuche, ist ja auch die Jurisprudenz, und ich weiß am besten, was ich ihr verdanke, wenn auch die Resultate meistenteils nicht auf dem Territorium von Gaius und Ulpian zutage gekommen sind. Aber am juristischen Denken bin ich zum Forscher geworden, und Anerkennung von dieser Seite her hat mir immer mehr als jede andere gegolten“.[18] – In späterem Zusammenhang wird noch darauf zurückzukommen sein, warum ihm nicht die Philologen, sondern die Juristen als Leser zumindest seiner systematischen Werke vorschwebten.

---

[12] Hartmann, 11.

[13] GS, 3/466 (in lateinischer Fassung). Wickert (1/187) deutet übrigens – wie vor ihm schon Hartmann – die 14. These als boshaften Scherz und auch die 13. These als nicht verallgemei-[185]nerungsfähig gemeint. Das ist nicht von der Hand zu weisen, jedenfalls identifiziert sich M. in einer 1845 gefertigten Rezension mit seinen Fachkollegen, indem er schreibt: „... daß die Bearbeitung des Juristischen in Cicero, wenn die Philologen sie unternehmen, bei den Juristen jetzt gar sehr in Mißkredit steht“ (GS, 3/547).

[14] Wickert, 3/103 (Briefe an seinen Bruder Tycho und an Henzen, 5. November, 6. und 16. Dezember 1848).

[15] Wickert, 3/104, 209 (Briefe an Tycho vom 29. April 1849 und 13. Juni 1852; MJ, 128 (Brief vom 18. November 1852).

[16] MJ, 186 (Brief vom 7. November 1854); Wickert, 3/314 (Brief an Hitzig vom gleichen Tag).

[17] Hartmann, 133.

[18] Heuss, 33.

[186] Als ihm zwei Jahre später die Breslauer Juristische Fakultät zum goldenen Doktorjubiläum gratulierte, da antwortete Mommsen aus Rom[19]: „Ihr Wort, daß ich der Jurisprudenz zu allen Zeiten die Treue bewahrt habe, trifft zu; es war dies nicht mehr als die schuldige Dankbarkeit; denn die Jurisprudenz hat den Jüngling erzogen. Ob diejenigen, denen die gleiche Erziehung nicht in der Frühzeit zuteil wird, dennoch ihre Früchte brechen können, ist mir heute noch ebenso wenig ausgemacht wie vor fünfzig Jahren; mir wenigstens ist, auch unter den Historikern und den Philologen, stets als mein Peculium erschienen, daß ich bei Labeo und seinen Nachfahren habe in die Schule gehen dürfen.“ – Ist es ein Zufall, daß Mommsen sich gerade auf Marcus Antistius Labeo als auf seinen Ahnherrn beruft? Labeo war jedenfalls der fruchtbarste Jurist seiner Zeit, plebejischer Herkunft, als leidenschaftlicher Republikaner in Daueropposition zu Kaiser Augustus verharrend (Tacitus: incorrupta libertate [unverdorbene Freiheit]), Begründer einer Gelehrtenschule der Jurisprudenz, laut Überlieferung bahnbrechender Neuerer in der Rechtsmethodik (er soll unklar empfundenen Rechtssätzen vermittels Rückgriff auf rational erfaßbare Gesetzmäßigkeiten zu begrifflicher Klarheit verholfen haben) und Verfasser von vierhundert wissenschaftlichen Büchern (= Schriftrollen), noch ein halbes Jahrtausend nach seinem Tod häufig zitierte Autorität in den Digesten.[20]

Die Letzteinschätzung des Juristen Mommsen lautet übrigens, daß ihn nur äußerliche Zufälligkeiten unter die Historiker und Philologen versetzt hätten.[21] –

Die Nachsicht, die dem Leser voranstehender Lesefrüchte zugemutet wurde, findet ihre Rechtfertigung in der bisher alles in allem dürftigen Würdigung, die Mommsen als Jurist und von Juristen gefunden hat. Sicher vermag Mommsens verstreute Selbstbewertung seines tatsächlichen Verhältnisses zur Rechtswissenschaft Aussagen darüber, ob er die eingegangene Jugendehe mit ihr gebrochen und welche Wissenschaft er mit welcher anderen betrogen hat, nicht zu verifizieren, nur zu indizieren. Da aber von ansonsten durchaus Sachkundigen zu dieser Frage die abenteuerlichsten Behauptungen aufgestellt worden sind, soll Mommsens eigene Meinung nicht übergangen werden.

Während Gradenwitz, Wenger, Hartmann, Landsberg und Heuss – das wird später zu belegen sein – dem Juristen Mommsen wenigstens das lassen, was des Juristen ist (übrigens bei eingeschränkter Quellenkenntnis), ist Mommsen von anderen aus der Rechtswissenschaft überhaupt ausgeschlossen worden. Paul Koschaker fand in seinem material- und einflußreichen Werk über das Schicksal des römischen Rechts in Europa für Mommsen – wenn ich recht lese – nur den einzigen Satz, daß das römische Staats- und Strafrecht erst durch den „Historiker“ (!) Mommsen seine abschließende geschichtliche (!) Darstellung gefunden habe.[22] Der bedeutendste [187] Mommsen-Forscher der Gegenwart hingegen hielt dafür, daß nicht der Jurist, sondern der juristisch gebildete Philologe das ‚Römische Staatsrecht‘ verfaßt habe[23], und Albert Wucher meint den Streit um die Fachzugehörigkeit Mommsens entschieden zu haben mit einem: „Mommsen – ein Jurist? Wenn man hinsieht, bleibt nicht viel übrig von dieser These ...“.[24] (Den eben doch übrigbleibenden – wie versichert wird: kleinen – Rest ordnet Wucher der normativen Betrachtungsweise des auf Aktion statt auf Meditation zielenden Politikers zu).

Von hier ist der Weg nicht weit zu der Auffassung, daß das wohl nicht völlig wegzuleugnende Juristische an Mommsen sein Handikap als Historiker gewesen sei: die Meinung, daß Mommsen den vorgesehenen vierten Band seiner „Römischen Geschichte“ hauptsächlich

[19] Wickert, 1/477 (Brief vom 22. November 1893 an die Breslauer Juristische Fakultät).
[20] Über Labeo vgl.: N. A. Maschkin, Zwischen Republik und Kaiserreich, Leipzig 1954, S. 571 sowie das unvollendete Monumentalwerk von A. Pernice, M. Antistius Labeo, Halle 1873 bis 1900; Mommsen (RA, 203, vor allem aber GS, 3/579) hat dieses Werk seines Freundes gerade wegen seines republikanischen Titelhelden gerühmt.
[21] Mommsen, Testamentsklausel (1899), in: Heuss, 282.
[22] P. Koschaker, Europa und das römische Recht (1947), München 1966, S. 270.
[23] L. Wickert, Drei Vorträge über Theodor Mommsen, Frankfurt/M. 1970, S. 39.
[24] Wucher, 36. Vgl. auch Wucher, in: Historians in Politics, London 1974, S. 37 ff.

deshalb ungeschrieben ließ, weil er viel zu sehr Jurist war, um ihn überhaupt schreiben zu können – Jürgen Kuczynski war wohl bei der Behandlung dieses Problems im 3. Abschnitt von Kapitel II dieses Bandes meinem Fachgebiet gegenüber zu anständig, um auch das noch aufzudecken – sogar diese verkehrteste aller möglichen Deutungen hat trauriger- (oder lustiger-?)weise ansonsten respektable Anhänger gefunden.[25]

Als von Grund auf verfehlt verdient die Frage verworfen zu werden, *inwieweit* Mommsen Jurist, inwieweit er Historiker, Philologe und so weiter und so fort war. Wenn man Mommsen nach Fakultätsscheidelinien zerstückelt, bleibt für keine Fachrichtung etwas übrig. Was für eine Zumutung an Mommsen wäre es, seine literarische Produktionstätigkeit von „Teilmommsens" bewältigen zu lassen, die „Römische Geschichte" vom Historiker etwa, das „Römische Staatsrecht" vom Juristen, die von ihm mitherausgegebenen vorjustinianischen Rechtsbücher vom Philologen und seinen propagandistischen Menschenrechtskommentar vielleicht vom animal politicum? Es kann sich also immer nur darum handeln, was der ganze „Mommsen" der Geschichts-, der Rechts- und der Sprachwissenschaft bedeutet.

Wenn auch Mommsen selbst im Juristischen so eine Art Universaldietrich für die Geschichtswissenschaft gesehen hat – in seiner Studie über das römische Gastrecht heißt es: schließt nun einmal hier wie überall kein anderer Schlüssel als der der Rechtserforschung"[26] – so steht es dem wissenschaftshistorischen Betrachter schlecht an, die Illusionen seines Forschungsobjekts zu teilen und das Verständnis für Mommsens Lebenswerk vom *Juristen* Mommsen her anzusetzen.[27]

Ist aber diese wissenschaftliche Doppelnatur Mommsens – ich schränke hier bereits unzulänglicherweise ein – bloß biografischen Zufälligkeiten geschuldet? War Mommsen Historiker aus Beruf und Jurist aus Berufung (oder umgekehrt)? Der [188] Berufsjurist jedenfalls schrieb die „Römische Geschichte" und der Berufshistoriker das „Römische Staatsrecht"!

Mommsen selbst empfand die „organische Behandlung der römischen Dinge", die „Verschmelzung von Geschichte und Jurisprudenz" als notwendig, weil vom Forschungsobjekt erzwungen.[28] Wer seiner bürgerlichen Fachkollegen sonst, außer ihm[29], hätte damals von einer Zwischenstellung gesprochen, die das Strafrecht zwischen Jurisprudenz und Geschichte einnehme?

Die eigentümliche Bedeutung Mommsens innerhalb der bürgerlich-deutschen Rechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besteht grade darin, daß er das Rechtliche als Geschichtliches, als ein Kapitel der Geschichte verstand und gestaltete. Insofern schwamm er gegen den Strom seiner bürgerlichen Juristenkollegen.[30] Weder war er – wie die Naturrechtler – bereit, die tatsächliche Rechtsentwicklung als Emanation angeblich ewiger Ordnungsideen schon gar nicht Gottes zu konstruieren, noch verengte er – wie die Historische Rechtsschule – den Boden des geltenden Rechts auf die *Rechts*geschichte oder gab diese gar als geltendes Recht aus, und daß die von den Positivisten mit Vehemenz betriebene und dann auch zur Theorie erhobene absolute Trennung des Juristischen vom Historischen wie vom Politischen in ihm keinen Förderer finden konnte, liegt bei allem, was wir von Mommsen wissen, auf der Hand.

Mit dieser erst noch zu beweisenden Vorausbehauptung wird auch eine Erklärung für ein seltsames Phänomen geliefert, das bisher ernsthaft überhaupt noch nicht untersucht worden ist: wie kam es, daß der produktivste Rechtswissenschaftler des deutschen Bürgertums nach Anselm

[25] So: H. Mitteis, Vom Lebenswert der Rechtsgeschichte, Weimar 1947, S. 48, in Fehlinterpretation einer Nebenbemerkung von U. Wilamowitz-Moellendorff, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, Bd. XII, Leipzig 1918, Sp. 216: Mommsen habe als Jurist die Grenzen seiner Begabung gekannt, z. B. daß er keinen Blick für das Individuelle hatte.
[26] RF, 1/322.
[27] So: Heuss, 33.
[28] RA, 36 (1858).
[29] Str, VII.
[30] Vgl. Klenner, Rechtsleere, Berlin 1972, S. 19 ff.

Feuerbach, Eduard Gans und Savigny, dessen Erscheinen als Werke der Vorsehung in teleologischen Redewendungen zu feiern als kaum vermeidbar bezeichnet[31] und dem bei seinem Tode auch von Juristen noch Unsterblichkeit prophezeit worden war, ein *vergessener* Rechtswissenschaftler wurde? Gewiß bestreitet die juristische Romanistik nicht, auf den Schultern Mommsens zu stehen[32], aber wenn es um mehr als um Ziegelmachen, um mehr als die Bereitstellung von epigraphischen, chronologischen, numismatischen, textkritischen und lexikographischen Rüstzeugs für andere, wenn es darum geht, wer Häuser konzipiert hat, wenn es um die Wissenschaftsentwicklung der bürgerlichen Jurisprudenz geht, dann hat es Mommsen nie gegeben! Ein Blick, beispielsweise, in Erik Wolfs Große Rechtsdenker (1939, 1963), in Gustav Boehmers dogmengeschichtliche Grundlagen der bürgerlichen Rechtsordnung (1951), in Karl Larenz Methodenlehre [189] der Rechtswissenschaft (1960, 1975) oder in Wolfgang Fikentschers Fünfbänder Methoden des Rechts (1975, 1977) wird den Ungläubigen belehren.

Daß Mommsen den rechts*theoretischen* Modeströmungen seines Halbjahrhunderts entgegenwirkte, daß er insofern zwischen allen Stühlen saß und zur Konzipierung keiner der herrschenden Rechtsideologien direkt beitrug, erklärt seine postmortale Nichtbehandlung durch die Wissenschaftshistoriker seiner eigenen Klasse. Ein Meister der römischen Altertumskunde, so schon die Todesmitteilung[33], war er ihnen, beileibe aber nicht der Rechtswissenschaft zugehörig.

Mommsens Größe und Tragik als Rechtswissenschaftler, das Unverwechselbare seiner Leistung wie das schließliche Scheitern seines konzeptionellen Anliegens begreiflich zu machen, heißt zugleich zu Verallgemeinerungen zu gelangen, die die Individualität eines der Wahrheit dienstbaren bürgerlichen Denkers als unzeitgemäße Widerspiegelung bürgerlicher Erfordernisse aufweisen.

Daß nachfolgender Versuch einer, soweit ich sehe, ersten marxistischen Würdigung des Juristen Mommsen nicht die Hoffnung hegt, alles zu leisten, was bisher vermißt ward, versteht sich von selbst. Sich dabei mehr der Kritik auszusetzen als beim Wandeln ausgetretener Pfade ist unvermeidbar. Erkenntnisfortschritt provoziert, und nicht bloß *auch* recht gehabt zu haben, dünkt mir neben anderem erstrebenswert.

Mommsens juristische Zielsetzungen finden in den seiner Promotion folgenden neun Jahren ihre erste literarische Gestaltung. Daß diese zugleich rechts*historischen* wie rechts*dogmatischen* und rechts*theoretischen* Auffassungen sich nicht bloß zufälligerweise in völliger Übereinstimmung befinden und bis an sein Lebensende erhalten – beides für bürgerliche Verhältnisse eine Ausnahme! – deutet darauf hin, daß sie, wenn schon nicht Ergebnis, so doch Element seiner rechts*politischen* Ansichten sind.

Das ist ablesbar in den zwanzig Rezensionen, die er 1844/45 und 1851 schrieb (u. a. über Werke von Bachofen, Beseler, Geib, Puchta und Savigny), in seinem während der Revolution anonym veröffentlichten (und später wohl von ihm selbst vergessenen) Bestseller, der populären Kommentierung der Grundrechtsartikel des Frankfurter Paulskirchenparlaments, und gipfelt in seinen beiden programmatischen, freilich erst postum veröffentlichten Antrittsvorlesungen als Rechtsprofessor in Leipzig (1848) und in Zürich (1852).

Während in Mommsens Rezensionen sich vor allem seine negierende Haltung in herrlichster Streitbarkeit entfaltet – „Wir haben noch Bolzen / Und einigen Mut, / Sich gelegentlich holzen

[31] So leitet E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Bd. III/2, München u. Berlin 1910, S. 866, den bisher detailliertesten und gleichermaßen wohlwollenden, wenn auch im Theoretischen verzeichneten Abschnitt über Mommsens Beitrag zur Rechtswissenschaft ein. Vgl. auch M. Lenz, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Bd. XII, Leipzig 1918, S. 780: „Einen Größeren (als Mommsen) hat keine Universität je besessen; seiner Wissenschaft wird niemals ein ihm Gleicher erstehen".

[32] W. Kunkel, Römische Rechtsgeschichte, Weimar 1964, S. 166.

[33] Ludwig Mitteis, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, Bd. 24, Weimar 1903, S. V (künftig nur als Savigny-Zeitschrift zitiert).

/ Erfrischet das Blut“[34] – enthalten seine beiden inhaltlich wie strukturell übereinstimmenden Eröffnungsreden eine in sich geschlossene konstruktive Position. Von ihnen möge daher ausgegangen werden.

So der Gedankengang der in den letzten Oktobertagen des Revolutionsjahres 1848 gehaltenen Leipziger Antrittsvorlesung über die Aufgaben der Rechtswissen-[190]schaft[35]: In einer Zeit, in der das Alte sich selbst umgestaltet oder aber beiseitegeschoben werde, könne auch die Rechtswissenschaft nicht stabil bleiben. Ihre Existenz sei bedroht durch gedankenlosen Empirismus sowie durch diejenigen, die eine Volksjustiz einführen möchten. Diese in vielem berechtigte Opposition treffe insbesondere das heutige römische Recht. Wenn sich die Rechtswissenschaft diesem Druck von außen entsprechend nicht gänzlich umgestalte, sei sie verloren. Aber ein in sich geschlossenes deutsches Rechtssystem fertigzustellen sei eine Aufgabe für Jahrhunderte; doch jetzt mache man den Grundriß für dieses Recht wie für das freie und einige Deutschland. Das verjüngte Recht müsse einheitlich, rein deutsch, praktikabel und nicht die Fesselung der Freiheit, sondern deren Ordnung sein; es könne nur mit und durch das eine freie Deutschland geschaffen werden. Was die Forderung nach Freiheitlichkeit anlangt, so könne das neue Zivilrecht auf dem römischen Recht der klassischen Periode fußen, denn dieses Recht widerstreite nicht der Freiheit des Individuums. Was jedoch die Forderung nach Einheitlichkeit, Nationalität und Systematik des Rechts anlangt, so sei allerdings der Rechtszustand im Deutschland des 18. Jahrhunderts als ein Schutthaufen zu charakterisieren. Der naheliegende Gedanke, den ganzen Wust wegzuwerfen und ein neues Zivilrecht zu erlassen, beruhe auf dem Irrtum, daß man Recht *machen* könne. Uns bleibe nur das Erkennen und Reproduzieren des Rechts. Um aufzuräumen, sei zunächst die Konkurserklärung über die ganze Masse, die Recht hieß, nötig; dies habe die historische Schule, unterstützt durch die Neubelebung der Forschungen über die Geschichte Roms, getan. Damit seien die Bausteine behauen, nicht aber das Gebäude aufgeführt worden. Die deutsche Nation fordere von ihren Rechtsgelehrten ein einheitliches und nationales Zivilrecht. Uns sei daher die Aufgabe gestellt, aus jenem ungeheuren Material das bloß Geschichtliche ganz auszuscheiden, das praktische Zivilrecht aber in ein systematisches Rechtsgebäude zusammenzufassen. Die juristischen Universitätsvorlesungen sollten die Darstellung der Geschichte des römischen Rechts, in die auch römisches Staats- und Strafrecht einzugliedern wäre, von der Darstellung des Systems des praktischen deutschen Rechts absondern. Das wesentlichste Hindernis sei freilich der Mangel einer gemeinsamen deutschen Rechtsbildung und einer gemeinen deutschen Rechtspraxis. Bis sie erreicht seien, könne man wenigstens die innerliche Rechtseinheit anstreben durch die ihre Wahrhaftigkeit an der Geschichte erprobende Erforschung der Grundbegriffe des Rechts, vor allem des römischen.

Und so der Gedankengang der am 8. Mai 1852 gehaltenen Züricher Antrittsvorlesung des vorübergehend vom Berufsverbot in Sachsen/Preußen betroffenen Mommsen, über die Bedeutung des römischen Rechts[36]: Auch wenn es schmerze, das, was einst gut war, zerstören zu müssen, es sei unmöglich, da zu verharren, wo unsere Väter standen. Wir alle seien Handlanger an einem großen Bau, der Organisierung des sittlichen und staatlichen Kosmos. Keiner wisse genau, was er wolle, und alles [191] Wirken sei unberechenbar. Viele Virtuosen zähle nur die Kunst zu opponieren, zu räsonnieren und zu frondieren. Ein fertiges Rezept, wie die Zivilrechtswissenschaft aus der Klemme zwischen Theorie und Praxis herausfinden könne, gebe es nicht. Im Laufe der vierzig Generationen, die seit der Abfassung der Digesten sich gefolgt sind, habe sich das positive Recht von den Satzungen Roms, dem reichsten, durchdachtesten und universalsten aller Rechtssysteme emanzipiert. Das Studium dieses Rechts werde dem Wesen nach bestehen bleiben, so lange nichts die gegenwärtige Kultur in ihrem stetigen Verlauf unterbreche. Daß nur das römische

[34] Mommsen (1845), in: Wickert, 1/476.
[35] GS, 3/580-591; Anlaß und Datierung des von Bernhard Kübler aus dem Mommsen-Nachlaß mitgeteilten Manuskripts hat Wickert, 3/461, aufgedeckt.
[36] GS, 3/591-600.mk

Vermögensrecht Gegenstand des akademischen Studiums sei, sei nicht zufällig: Verfassungen, Familien und Kirchen seien wandelbar nach den Zeiten und Nationen, über Verbrechen und Strafen denke jedes Jahrhundert anders, die prozessualischen Satzungen hingen von der politischen Stellung der Staatsgewalt ab und seien großenteils willkürlich veränderliche Bestimmungen; dagegen ließe das Vermögensrecht, insbesondere das Eigentum und die Obligation, seinem Wesen nach in allen entwickelten Rechtssystemen infolge der Bedürfnisse des Verkehrs nur ein und dieselbe Auffassung gelten. Es liege daher in der Natur der Sache, daß zwischen dem Vermögensrecht, welches das Altertum entwickelt habe, und dem, welches die gegenwärtige Epoche gestaltet, kein Gegensatz bestehe und das jüngere Recht sich an dem älteren Recht bilden könne, zumal der Staat gut daran tue, den Verkehr nicht durch viele Gesetze zu bevormunden. Das niederträchtige Strafrecht Roms beweise, daß das römische Recht weder das beste auf der Welt noch der römische Staat von der Weltgeschichte zum Träger der Rechtsidee auserkoren sei. Nicht weil der römischen Nation ein Vorzugsrecht juristischer Begabung zuteil geworden sei, sondern weil alle deutschen Lokalrechte im Anschluß oder in Opposition zum römischen Recht entstanden seien, vor allem aber weil es sich zu einem Recht aller Nationen entwickelt habe, stehe dieses Recht im Mittelpunkt des Interesses. Huttens Gegnerschaft gegen das römische Recht habe einen Sinn gehabt, die heutige aber sei Torheit oder Faulheit. Das Vermögensrecht des Altertums sei dabei sich umzubilden zu einem gemeinen Rechte der Völker deutscher Zunge; es sei dabei, das Historische, das Veraltete in seinem Wesen und seinen Konsequenzen auszuscheiden und das wirklich Lebendige und Lebensfähige zu ergänzen und zu systematisieren. In der Rechtsbildung würden wir an der Kleinstaaterei leiden. Die dem Altertum fremde Gestaltung eines internationalen Rechts schließe alle Kulturstaaten zu *einem* großen Staatenbunde zusammen. So wie Goethe die gegenwärtige Literaturperiode als die der Bildung einer Weltliteratur bezeichnet habe, so sei es keine Torheit vorherzusagen, daß wir auch im Vermögensrecht der Bildung eines neuen ius gentium [Recht der Völker] entgegensehen, dessen wesentlichste Keime einerseits das internationale Handelsrecht, andererseits das alte römische Recht sein würden. Die Aufgabe des Jurastudiums bestünde darin, dem Studenten zu zeigen, wie der gegenwärtige Rechtszustand geworden sei, an der Mannigfaltigkeit der Rechtsentwicklung seine juristische Phantasie, an der Unveränderlichkeit des Kernes der Rechtsinstitution seinen Sinn für rechtliche Konsequenz, an der Entwicklung des Details seine Gewandtheit in der Handhabung des juristischen Netzes zu wecken; der Student müsse eingeführt werden in die noch nicht vollendete Arbeit der Scheidung des veralteten vom gegenwärtigen Recht. Es sei mehr als eine [192] paradoxe Behauptung, daß der Entwicklung eines lebendigen gemeinen Zivilrechts durch nichts mehr Vorschub geschehe als durch die historische Erforschung eines jeden einzelnen Rechtssatzes.

Soweit Mommsen, den ausgiebig zu Wort kommen zu lassen bedeutet, das Gesetz, wonach er angetreten, sichtbar zu machen. Wir ersehen aus ihm die defensive Haltung des Juristen, der der Revolution als einem Druck von außen nachzugeben bereit ist, dessen Kontinuitätsbedürfnis auch seine Einsicht in die Veränderungsnotwendigkeit des existenten Rechts prägt, der die Ware-Geld-Beziehungen als unveränderliche Grundstruktur zivilisierter Gesellschaften empfindet und der in liberaler laissez-faire-Manier schließlich auf die „verständige Passivität der Regierung“ (GS 3/597) setzt. Alles in allem eine bürgerlich-liberale, realistische Konzeption.

Um diese aber nach Verdienst zu bewerten, bedarf es eines Vergleiches mit den rechtstheoretischen Vorstellungen von Mommsens Vorgängern und Zeitgenossen.

Als Bezugspunkt drängt sich zunächst natürlich die Historische Rechtsschule auf. Schließlich wird in beiden Antrittsvorlesungen direkt und indirekt das dominierende Gedankengut der damaligen Rechtswissenschaft genannt, ihr systematisches Hauptwerk wird, allerdings ohne Verfasserangabe, zitiert.[37] Und da einer der beiden Universitätslehrer, die Mommsen in seinem

[37] GS, 3/581: „heutiges römisches Recht“; gemeint ist: Savigny, System des heutigen Römischen Rechts, 8 Bde., Berlin 1840-1849, Registerband 1851.

curriculum vitae von 1843, wenngleich ohne Enthusiasmus, erwähnt[38], ein persönlicher Schüler des anerkannten Oberhauptes der Historischen Rechtsschule war – wir besitzen Mommsens Kollegnachschrift der von ihm bei Burchardi 1838 gehörten „Institutionen des römischen Rechts" sowie eine von ihm im Mai 1839 abgeschriebene Savigny-Vorlesung des Jahres 1825[39] – hat die Legende von Mommsen als dem Testamentsvollstrecker Savignys auch von dieser Seite her Nahrung gefunden. Mommsen verdanke seine grundlegende Erkenntnis vom römischen Recht als der größten Schöpfung des Römertums, in der er sein ganzes Leben lang heimisch geblieben sei, Carl Friedrich von Savigny[40], ja Mommsen sei es gewesen, der den wesentlichsten Programmpunkt der historischen Schule der Jurisprudenz schließlich durchgeführt habe.[41]

Nun soll nicht etwa bezweifelt werden, daß Mommsen zwar den *Politiker* Savigny, den „Hochtory"[42], haßte, den *Wissenschaftler* Savigny aber verehrte. Heißt das jedoch, daß er, wie behauptet wurde[43], von der Wahrheit der Savignyschen [193] Lehre so durchdrungen war, daß er sie in seinen frühen Schriften mit einem Eifer verfocht, der „fast aufdringlich anmutet"?

Vom Werk des Triumvirats der historisch-antiquarischen Jurisprudenz, der Hugo, Haubold und Savigny unterschied sich Mommsen seit seinem frühesten literarischen Auftreten in mindestens dreierlei Hinsicht:

a) Während Gustav Ritter von Hugo den Befolgungsanspruch des positiven Rechts – „es mag entstanden sein, wie es will" – mit dem Willen Gottes begründete, der sich in jedem Zufall, also erst recht in der überkommenen Rechtsordnung offenbare[44], hat Mommsen die existente Legalität nur dann legitimiert, wenn sie den zeitgenössischen „Verkehrsbedürfnissen" entsprach. Im Gegensatz zum Stammvater der Historischen Rechtsschule, der die Vergangenheit zur *Rechtfertigung* der Gegenwart benutzte, benutzte Mommsen die Gegenwart als Maßstab für die Vergangenheit! Von hier aus erklärt es sich, daß Mommsen keinerlei Hemmungen hatte, Teile des römischen Rechts als niederträchtig – welch Blasphemie! – zu bezeichnen, sich über die Verherrlichung der Römer als des einzig genialen Rechtsvolkes der Geschichte lustig zu machen und nur diejenigen Elemente von Roms Recht als ratio scripta [schriftliche Begründung], als normierte Vernunft zu bezeichnen, die auch den modernen Ware-Geld-Beziehungen entsprachen, das Vermögensrecht also.

b) Zweifellos partizipierte Mommsen an der durch Savigny und Niebuhr eingeleiteten Renaissance der juristischen Altertumswissenschaften. Aber die bis ins Extrem gesteigerte Quellenliebhaberei – Marx bemerkte hierzu, man mute dem Schiffer zu, statt auf dem Strom auf seiner Quelle zu fahren[45] – verengte den historischen Boden des Rechts auf die *Rechts*geschichte und

---

[38] Abgedruckt bei Hartmann, 10; ansonsten ergeben Tagebuchnotizen und Briefe (in: Wickert, 1/163), daß Mommsen den Epigraphiker Bartolomeo Borghesi als den einzigen Lehrer bezeichnet, den er gehabt habe.
[39] Vgl. Wickert, 1/450.
[40] Eduard Norden, Geleitwort zu: Mommsen, Römische Geschichte, Wien-Leipzig 1932, S. 11.
[41] Hartmann, 97. – Anderer Meinung übrigens Landsberg, a. a. O., S. 870.
[42] Mommsen, Brief vom 13. November 1850 an P. Merkel (in: Wickert, 3/470); Savignys Frau spricht dafür vom „roten Mommsen" (ebenda). Vgl. auch MJ, 8 (Brief vom 20. Juni 1844): „Ich habe keine Lust, mich vor Sr. Exz. dem Staatsminister zu verneigen, so unendlich ich den Rechtsgelehrten verehre". (Anmerkung des Herausgebers Wickert dazu: „Zuweilen gebärdete der junge M. sich revolutionär auch da, wo es nicht am Platze war".)
[43] Wickert, 1/171.
[44] G. Hugo, Lehrbuch der juristischen Enzyklopädie, Berlin 1811, S. 14: „Das positive Recht eines Volkes hat nämlich mit der Sprache und den Sitten desselben auch dieses gemein, daß man es befolgen soll, so wie es nun einmal ist, es mag entstanden sein, wie es will. Jeder Zufall ist ja doch in moralischer Rücksicht nichts anderes als der Wille der Vorsehung, die dem Menschen gewisse Umstände gibt unter denen er Pflichten erfüllen soll. Diejenigen, welche, auf irgend eine Art, die Gewalt in die Hände bekommen haben, einen rechtlichen Zustand zu bewirken, ... sehen nun einmal etwas so an, sie handeln, sie äußern sich so, und dadurch wird ein Satz positives Recht."
[45] Marx/Engels, Gesamtausgabe (MEGA), I/1, Berlin 1975, S. 191 [MEW Bd. 1, S. 78]. Es kann sein, daß Marx hier sich hat von einer Formulierung Heinrich Heines anregen lassen: Die romantische Schule „schwamm mit dem Strom der Zeit, nämlich mit dem Strom, der nach seiner Quelle zurückströmte" (Heine, Sämtliche Werke, ed. Elster, Lpz. 1887, Bd. 5, S. 238). Zum Verhältnis Heines zur Historischen Rechtsschule vgl. Klenner, Zur Stellung Heinrich Heines in der Geschichte der Staats- und Rechtstheorie, in: Staat und Recht, Berlin 1956, S. 702 f.

betrieb diese Rechtsgeschichte als eine Literatur- und nicht als eine Wirklichkeitsgeschichte des Rechts, als eine Ideen- und nicht als eine Interessengeschichte. Wenn man diese Rahmenbedingungen außer acht läßt, gerät man in Gefahr, Savignys berühmte Formel: „die Ansicht, nach welcher die ganze Rechtswissenschaft nichts anderes sei als die Rechtsgeschichte, ist die würdigste, die für unsere Wissenschaft gefaßt werden kann“[46] gründlich nach links mißzuverstehen. Mommsen jedenfalls ließ keinen Zweifel daran, daß das von ihm erforschte vergangene Recht auch vergangen sei, er stellte es, so gut er vermochte, [194] in die vielfältigen Gesellschaftsbeziehungen hinein und setzte seinen ganzen Ehrgeiz wie seinen genialen Fleiß daran, Recht in Aktion, *wirkend* gewesenes Recht vorzuführen. Daher seine vielen Gerichtsprozeß-Analysen, seine ständigen Versuche, die reale Bedeutung des Rechts im Geschichts- und Lebensablauf der Völker und der von ihm hervorgehobenen Persönlichkeiten darzustellen. Von ihm kann nicht gesagt werden, was von Savigny gesagt werden mußte, daß seine Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter eine Geschichte der juristischen Literatur sei, eines Rechts, wie es gelehrt, aber nicht wie es praktiziert worden sei[47], ja daß sein Forschungsinteresse vornehmlich einem Recht galt, das nie und nirgends gegolten habe.[48]

c) Und schließlich hat Savigny, indem er das Recht als durch den sogenannten Volksgeist erzeugt darstellt und die christliche Lebensansicht zur weltbestimmen den Verhaltensregel hochphilosophiert[49], zur Mystifikation des Rechts, nicht zu seiner Rationalisierung beigetragen. Der Volksbegriff Savignys ist alles andere als eine empirisch faßbare Kategorie.[50] Mit seinem „Volksgeist“ wird vielmehr der herrschenden, weil überkommenen Macht eine metaphysische Weihe in der Absicht verpaßt, ihre Durchsetzungs-Chance zu erhöhen. Die (seltene) Verwendung des Terminus „Volksgeist“ durch Mommsen[51] hat hingegen eine völlig andere Funktion, schon deshalb, weil er das Volk als ein soziologisch erforschbares Phänomen behandelt, von der bei ihm fehlenden christlichen Verklärung ganz zu schweigen. Im übrigen weigert er sich, die Lücken unseres Wissens mit Divinationen zu ergänzen, vielmehr setzt er auf ein nationales Recht aus „begriffener Geschichte“ (GS, 3/546).

Mit diesem dreifachen Gegensatz zwischen grundlegenden Auffassungen der Historischen Rechtsschule und dem Anliegen Mommsens soll nicht etwa ihre Einflußnahme auf ihn geleugnet werden. Da sich in Savignys Konzeptionen und Deduktionen der Prozeß des Sich-an-die-Macht-Schleichens der deutschen Bourgeoisie widerspiegelt, ihre Versöhnung mit dem Junkertum, ihr den Fortschritt mehr zulassendes als förderndes, mehr durch Passivität ermöglichendes als durch Aktivität erzwingendes Verhalten, ihr schließlich antirevolutionärer und antidemokratischer [195] Weg, aber jedenfalls der Weg des deutschen *Bürgertums* zur Macht – darüber ist im 6. Band vorliegender Studien ausführlich geschrieben worden[52] – wäre es unhistorisch, die Wissenschaftsbeziehungen zwischen Savigny und Mommsen als ausschließlich kontraexistentielle zu charakterisieren. Wenn es auch in der *Absicht* vor allem Hugos lag, die Gegenwart an die Vergangenheit zu ketten, während Mommsen Rechts- und sonstige Geschichte schrieb, um

[46] Savigny, Vermischte Schriften, Berlin 1850 (Neudruck: Aalen 1968), Bd. 5, S. 2.
[47] J. W. Jones, Historical Introduction to the Theory of Law, Westport (Conn.) 1970, p. 60.
[48] P. Koschaker, Europa und das römische Recht, München 1966, S. 272.
[49] Savigny, System des heutigen Römischen Rechts, Bd. 1, Berlin 1840, S. 53.
[50] Insoweit richtig: E.-W. Böckenförde, Die Historische Rechtsschule und die Geschichtlichkeit des Rechts, in: Collegium Philosophicum, Basel/Stuttgart 1965, S. 14.
[51] RG, 1/145: „Das Volksleben in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit anschaulich zu machen vermag die Geschichte nicht allein; es muß ihr genügen die Entwicklung der Gesamtheit darzustellen. Das Schaffen und Handeln, das Denken und Dichten des einzelnen, wie sehr sie auch von dem Zuge des Volksgeistes beherrscht werden, sind kein Teil der Geschichte ... es wird besser schicken zu fragen, wie denn das reale Volksleben des alten Italien im Rechtsverkehr, das ideale in der Religion sich ausgeprägt, wie man gewirtschaftet und gehandelt hat, woher die Schrift den Völkern kam und die weiteren Elemente der Bildung.“ Hier steht Mommsen in der wohl durch Herder und Hegel vermittelten Nachfolge von Montesquieu, De l’esprit des lois, XIX/4, der den Volksgeist (l’esprit général d’une nation) durch Klima, Religion, Recht, Vorbilder und Bräuche geformt sein läßt.
[52] J. Kuczynski, Studien zu einer Geschichte der Gesellschaftswissenschaften, Bd. 6, Berlin 1977, S. 151 ff.

seinem Volk das Vergangene vom Halse zu schaffen, von der *Wirkung* her hat auch die Historische Rechtsschule, gewiß mehr getrieben als treibend und schärfer jedenfalls die bürgerlichen Demokraten als die antibürgerlichen Feudalen bekämpfend, zur „Konkurserklärung" des vom deutschen Mittelalter ins 19. Jahrhundert reichenden Rechtswirrwarrs beigetragen. Das sieht Mommsen (GS, 3/586) richtig.

Aber deswegen wollte er noch lange nicht der Testamentsvollstrecker Savignys oder ein bloßer Postniebuhrianer sein, und er war es auch nicht. Darauf deuten schon seine zwei respekt- und lieblosen Rezensionen zum Alterswerk Savignys hin (GS 3/567, 570) sowie seine arrogante Besprechung der gesammelten Abhandlungen des von Savigny auserkorenen Nachfolgers auf dessen durch sein Ministeramt erledigten Berliner Lehrstuhl, Georg Friedrich Puchta (GS, 3/575). Darauf deutet Mommsens beißende Kritik an der literargeschichtlichen Methode, die nur zu leicht dahin führe, daß wer einen Korb Zitate auszuschütten verstehe, sich einrede auch ein Jurist zu sein (GS, 3/574). Vor allem aber war es Mommsens rücksichtslose Bereitschaft, zur „systematischen Ausrottung des Veralteten bis in seine letzten Wurzeln und Verzweigungen" (GS, 3/576) beizutragen, für die nicht ein einziges Äquivalent bei den Autoren der Historischen Rechtsschule zu finden ist. Man lasse sich nicht täuschen: Wenn Mommsen nämlich die nur scheinbar paradoxe Behauptung aufstellt, daß die Entwicklung eines lebendigen Zivilrechts durch nichts mehr vorangetrieben werde als durch die historische Erforschung eines jeden einzelnen Rechtssatzes (GS, 3/600), dann zielt das in so ziemlich die entgegengesetzte Richtung wie sie vom juristischen Historismus eingeschlagen worden war: da nach dem Vorbild Savignys eben nicht sorgfältige Dogmengeschichte betrieben, sondern die vorangehenden Jahrhunderte (einschließlich der Gegenwart) als juristische tabula rasa behandelt wurden, hatte man sich einer der Voraussetzungen für die Bewertung des gewesenen und des geltenden Rechts unter dem Gesichtspunkt gegenwärtiger Brauchbarkeit samt der Begründungsmöglichkeit für die Aussonderung der antiquierten Institutionen von vornherein begeben.

Indem Mommsen dazu aufrief (GS, 3/587, 597 f), aus dem Rechtswust der Vergangenheit das Veraltete samt seinen Konsequenzen auszuscheiden und nur das Lebendige und Lebensfähige, weil den Bedürfnissen eines einheitlichen Zivilrechts für ein freies Deutschland entsprechende zu übernehmen, zu ergänzen und zu systematisieren, hat er die Geschichte als das aufgefaßt, was sie ist, nämlich als Vorgeschichte der Gegenwart. Die Historische Rechtsschule hingegen gab die Geschichte als Gegenwart (und meist auch als Zukunft) aus, bei ihr überwog die kon-[196]servierende Tendenz, reformierende Tätigkeit – und Mommsen (GS, 3/581) orientierte auf die Umgestaltung der Rechtswissenschaft und -praxis – war ihr schon suspekt, vom Revolutionieren ganz zu schweigen. Die progressivste Deutung, die sich von ihr vertreten läßt, ist, daß sie das bürgerliche Anliegen in eine dem sich zum kapitalistisch-produzierenden Junker mausernden Adel genehme Richtung und in einem ihm genehmen Tempo kanalisieren half.

Der Stammvater der juristischen Historismus-Schule, die Marx mit seinem Verdikt, sie legitimiere die Niederträchtigkeit von heute durch die Niederträchtigkeit von gestern[53], tödlich traf, argumentierte so: Es gehöre zum Egoismus unseres Zeitalters, daß wir uns herausnehmen, den folgenden Generationen Gesetze zu geben, uns aber von den vorhergehenden Generationen keine gefallen lassen zu wollen; Revolutionen seien schon deshalb abzulehnen, da man davon auszugehen habe, daß wie die Ungeborenen so auch die Toten (!) für die alte Verfassung votieren.[54] Keine Frage, daß Mommsen nicht bereit war, die Interessen der Lebenden zugunsten der Pietät gegen die Toten beiseite zu setzen.[55]

[53] Marx/Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1956, S. 380.
[54] G. Hugo, Lehrbuch eines civilistischen Cursus, Bd. 2, Berlin 1809, S. 444.
[55] GS, 3/573: Eduard Chambon „beruft sich einmal auf die Pietät gegen unsre großen Toten; aber die Pietät gegen die Lebenden darf auch nicht beiseite gesetzt werden. Wir sagen das nicht im Scherz: es ist eine sehr ernste Pflicht, unsre Wissenschaft, die schon an ihrer Weitläufigkeit zu ersticken droht, nicht mit überflüssigem Apparat zu belasten. Wenn wir uns nicht selbst zu beschränken verstehen, so wird Staat und Publikum, deren Diener wir sind,

Die Geschichtskonzeption der Historischen Rechtsschule war schon deshalb unhistorisch, weil sie zwar die Kategorie des Entstehens, aber eigentlich keine des Vergehens, jedenfalls keine des Neubeginns kannte. Insofern steht Mommsens praktizierte einschlägige Auffassung nicht in der Nachfolge der Hugo und Savigny, sondern viel eher unter der Beeinflussung Hegels.

Der andere unter seinen beiden Universitätslehrern, die er in seinem Lebenslauf von 1843 erwähnt, ist nämlich Kierulff, Hegel-Anhänger wie dessen Freund und Fakultätskollege Christiansen, bei dem Mommsen wohl auch gehört haben wird. Und beide verkörperten eine gegen den juristischen Historismus gerichtete Linie. Da es modern geworden ist, Savigny zum Transmissionsriemen ausgerechnet Hegels in die Rechtswissenschaft zu mißdeuten[56], allgemeiner: den Gegensatz zwischen Historischer Rechtsschule und bürgerlich-klassischer Philosophie zu verkleistern, sei eben dieses Christiansens Wort aus der Vergessenheit geholt, daß Hegel und Hugo zusammenzuspannen einen Löwen und einen Ochsen zusammen begraben hieße.[57] Das ist im Jahr von Mommsens Studienbeginn gedruckt, und ihrem Autor hat [197] Mommsen seine Dissertation übersandt, ja vorübergehend hoffte er, Christiansens Nachfolge als Extraordinarius in Kiel antreten zu können.[58]

Bei besagtem Kierulff aber hörte Mommsen im Sommersemester 1839 „Theorie des gemeinen Zivilrechts“ – wir besitzen die Vorlesungsnachschrift[59] – und da der Professor im gleichen Jahr unter dem gleichen Titel seine Gedanken auch publizierte, wissen wir ziemlich genau, was Mommsen von ihm lernen konnte: die Historische Schule verfahre unhistorisch und, da sie den Schauplatz z. B. der Gesetzgebungstätigkeit in unbestimmte Ferne schiebe, sei sie unpraktisch obendrein, genau wie die Naturrechtslehre, deren inhaltlose Prinzipien nur zu inhaltlosen Konsequenzen führen und die in der Praxis daher nichts zu leisten vermöge; das jetzt erforderliche Recht sei weder aus dem „reinen Ich“ zu präparieren, noch von den Altvorderen zu übernehmen, noch erwachse es von selbst aus der stillwirkenden Zeit, jedenfalls sei das Zeitalter zum selbständigen Schaffen hinlänglich gereift, der Gesetzgeber als Organ der Totalität, d. h. der Nation als ganzes habe seines Amtes zu walten wie der Jurist, der dem Recht zu seiner konkreten Wirklichkeit zu verhelfen habe.[60]

Hier wird von der Position Hegels aus aktualisiert, der das abstrakte Naturrecht nicht weniger zu attackieren pflegte als Hugos unhistorische Haltung und der in seinen Vorlesungen Savignys Vorschlag, man solle die Rechtsentwicklung den stillwirkenden Kräften der Zeit überlassen[61], als Schimpf für die Nation und die Juristen bezeichnet hatte.[62]

Mommsens Kritik an der Meinung, es habe sich aus dem Gegensatz von Historikern und Philosophen allmählich so eine Art Justemilieu gebildet, man könne historisches Recht mit abstraktem Naturrecht vereinigen[63], geht sichtlich von Kierulffs Hegel-Interpretation aus. Aber

---

in nicht zu kurzer Zeit uns im Stich lassen und die wahren Resultate der Wissenschaft auch aufopfern, um nur des wüsten Schuttes endlich loszuwerden“ (1851).

[56] So: W. Fikentscher, Methoden des Rechts, Tübingen 1976, Bd. 3, S. 263.

[57] J. Christiansen, Die Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte im Grundrisse, Altona 1838, S. 9. Marx (Brief vom 20. März 1842 an Ruge) schreibt über Johannes Christiansen: „Er scheint ein sehr vorzüglicher Kopf, obgleich er damals, wenn er an eigentliches Philosophieren kommt, ganz erschrecklich unverständlich und formell schreibt“ (MEGA, III/1, S. 25 [MEW Bd. 27, S. 401]).

[58] Vgl. Wickert, 1/479, 482.

[59] Wickert, 1/450.

[60] J. F. Kierulff, Theorie des gemeinen Civilrechts, Altona 1839, S. XX II., 16, 22.

[61] Savigny, Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg 1814, S. 14. – Wie sich aus einem Brief Savignys vom 4. Juni 1814 an seinen Verleger ergibt (in: Savigny-Zeitschrift, Germanistische Abteilung, Bd. 56, Weimar 1936, S. 395), war diese dann als Streitschrift gegen Thibaut veröffentlichte Abhandlung ursprünglich als Einleitungskapitel seines historischen Hauptwerkes konzipiert worden.

[62] Hegel, Vorlesungen über Rechtsphilosophie, Bd. 4, Stuttgart 1974, S. 534 (Vorlesungsnachschrift Griesheims, 1824/25).

[63] GS, 3/546, 568. – Auch Mommsens Studienfreund F. Harms, (Begriff, Formen und Grundlegung der Rechtsphilosophie, Leipzig 1889, S. 6), bei dem er im letzten Studienjahr noch eine Vorlesung hörte, löste den Dualismus zwischen Historischer Rechtsschule und Naturrechtslehre dadurch auf, daß er sie als wechselseitige Ergänzungswissenschaften definierte.

kennengelernt hat Mommsen den Hegel offensichtlich auch anderwärts. Davon zeugt bereits jener Aufsatz des Zwanzigjährigen, dessen Kernsatz „Das Genie ist der Apostel des Zeitgeistes" an Hegels Charakterisierung der „welthistorischen Individuen" erinnert, die das Glück haben, die Geschäftsführer eines Zweckes zu sein, der eine Stufe im Fortschrittsgange des allgemeinen Geistes bildet, und mehr vielleicht noch an die seit 1833 zugängliche [198] Vorlesungsbemerkung Hegels: wer, was seine Zeit will, ausspricht, ihr sagt und vollbringt, ist der große Mann der Zeit.[64]

Solche Hegels direkten Einfluß verratende Stellen gibt es die Menge bei Mommsen, der auch in seinen Briefen des öfteren Hegel erwähnt, so wenn er Philosophie und Geschichte sich ergänzen läßt wie Körper und Geist (GS, 3/546), wenn er Caesar wie jeden verständigen Mann davon überzeugt sein läßt, daß die einzig wahrhafte Hilfe gegen das Elend des Proletariats in einem wohlregulierten Kolonierungssystem besteht[65], wenn er die Jurisprudenz, wie jede andere Wissenschaft auch, in der Philosophie wurzeln läßt (GS, 3/498) oder wenn er später Deutschlands Kaiser als den Punkt auf dem i bezeichnet, wohl wissend doch, daß Hegels anrüchiger Vorlesungszusatz zu § 280 seiner Rechtsphilosophie – zum Monarchen brauche man nur einen Menschen, der „Ja" sagt und den Punkt auf das i setzt – schon seinerzeit Dunkelmänner und Denunzianten auf den Plan gerufen hatte.[66]

Aber nicht in diesen und anderen lokalen Übereinstimmungen liegt das wesentliche. Was Mommsen von Hegel (vor allem wohl über dessen ehemaligen Studenten Christiansen) wie von keinem sonst lernen konnte und anzuwenden auch gelernt hat, war die Deutung der Weltgeschichte als eines gesetzmäßigen Prozesses, war die Auffassung vom Recht als eines Momentes der Geschichte. Wenn Mommsen dem *antiquierten* Recht Roms aber auch keine einzige Träne nachweint, sondern es aus dem Rechtsgebäude auszuscheiden vorschlägt, entsprach das genau der Konzeption des großen Dialektikers, der hundertjähriges Positives Recht mit Recht zugrunde gehen sieht, wenn seine Existenzbedingung weggefallen ist.[67] Wenn Mommsen seinem heißgeliebten Caesar bescheinigt, daß er auch da, wo er zerstörend auftrat, nur den „gefällten Spruch der geschichtlichen Entwicklung" vollzogen (RG, 3/568), daß er insgesamt den „logisch notwendigen Schlußstein" gesetzt habe (RG, 3/478), dann entsprach das im Methodischen wie im Inhaltlichen der Art und Weise, wie auch Hegel Geschichtsereignisse zu legitimieren pflegte, im konkreten Fall hatte auch er Caesar bescheinigt, das Notwendige, das weltgeschichtliche Rechte getan zu haben[68], [199] und genau wie Hegel ließ auch Mommsen Rom schließlich an innerer Fäulnis zugrunde gehen.[69] Wenn irgend jemand Hegels kluge Beobachtung (ibid., S. 700), es sei eine Eigentümlichkeit der Römer, daß sie, die das große Recht der Weltgeschichte für sich gehabt haben, auch das kleine Recht der Manifeste und Traktate für sich beansprucht und advokatenmäßig verteidigt haben, hundertfach genutzt hat, dann war es Mommsen!

Natürlich ist Mommsen kein Hegelianer, weder ein rechter noch ein linker. Aber daß er die Bücher der Geschichte im Interesse der *Gegenwart* aufschlug, daß er auf seine Weise dazu beitragen wollte, daß das Recht der Vergangenheit nicht wie ein Alp auf den Geschlechtern der Lebenden lastete, ist wohl doch auch dem intellektuellen Einfluß des Hegelianismus zu danken.

---

[64] Vgl. Drei Aufsätze Theodor Mommsens aus seiner Schulzeit, Berlin 1897, S. 21; Hegel, Die Vernunft in der Geschichte, Berlin 1966, S. 99; Hegel, Vorlesungen über Rechtsphilosophie Bd. 3, Stuttgart 1974, S. 821 (Vorlesungsnachschrift Hothos, 1822/23, von Eduard Gans als Zusatz zu § 318 des Bandes 8, S. 404, der Freundes-Vereins-Ausgabe von Hegels Werken veröffentlicht.) In der Vorlesungsnachschrift Griesheims von 1824/25 (ebenda, Bd. 4, S. 726) lautet die entsprechende Stelle: „es ist das Ahnden des Genies, große Männer taten daher, was die Zeit gewollt hat ... der Geist der Zeit ..." Daß Hegel den Philosophen geradezu als jemanden definierte, der seine Zeit in Gedanken erfaßt, belegt die Vorrede zu seinen Grundlinien der Philosophie des Rechts, Berlin 1821, S. XXII.

[65] RG, 3/514; Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 248 (mit Zusatz!), Berlin 1840, S. 299.

[66] RA, 106 (1881); Hegel, Vorlesungen über Rechtsphilosophie Bd. 3, Stuttgart 1974, S. 764; Bd. 1, S. 30.

[67] Hegel, Politische Schriften, Berlin 1970, S. 168. – Vgl. Klenner, Läßt Hegel die Dialektik in seiner „Rechtsphilosophie" stille stehn?, in: Hegel-Jahrbuch 1975, Köln 1976, S. 58.

[68] Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, Lpz. 1944, S. 711.

[69] RStA, 363; Hegel, ebenda, S. 716.

So unwahrscheinlich es sich zunächst anhören mag, auch die ausgesprochen rechtshistorischen Schriften Mommsens haben letztlich seinem rechtspolitischen Ziel gedient, die Scheidung des veralteten vom gegenwärtig brauchbaren Recht zu betreiben.

Unter Mommsens juristisch relevanten Leistungen ragen augenscheinlich seine editorischen Arbeiten heraus. In Fortführung und Vollendung des durch Niebuhrs Gaius-Fund (1816), also durch einen Paukenschlag, eingeleiteten Verfahrens, den Quellenbestand des römischen Rechts von seinen im Mittelalter erfolgten „Verunstaltungen" gereinigt zu sichern, hat Mommsen als princeps [erster unter Gleichen] an der Herausgabe der sogenannten Fragmenta Vaticana, des Codex Theodosianus und des Corpus iuris civilis mitgewirkt. Vor allem die von ihm hergestellte Digesten-Ausgabe, das Kernstück des Corpus iuris, gab seinem Zweitausend-Seiten-Text das „Zepter der Alleinherrschaft" über dieses meistzitierte Normenmaterial der juristischen Weltliteratur in die Hände[70] und läßt das Gradenwitz-Urteil, Mommsen habe den ewigen Teil der Romforschung in alle Zukunft hinübergerettet[71], nicht als allzu übertrieben erscheinen.

Jedenfalls ist seine Digesten-Edition zu jenen seiner wissenschaftlichen Leistungen zu zählen, die weniger bahnbrechend als vielmehr abschließend waren. Es war nämlich allgemein bekannt, daß von der wichtigsten der aus Rom stammenden Rechtsquellen, die teils direkt, teils indirekt in den meisten europäischen Ländern rezipiert und vermittels deren Expansion in nahezu alle Kontinente infiltriert worden war, keine textkritische Ausgabe existierte. Selbst Savigny, dessen Ehrgeiz doch grade darin bestanden hatte, *reines* römisches Recht zu bieten, mußte sich – ein solcher Nachruf ward ihm nur einmal geschrieben – von Mommsen sagen lassen, daß er nicht freizusprechen sei von unmethodischen Verfahren hinsichtlich der Scheidung authentischer Ergänzungen und willkürlicher Interpolationen, von welchen letzteren bekanntlich die Vulgatahandschriften wimmeln (GS, 2/115).

Denn die Digesten, die auf Kaiser Justinians Befehl vom Jahre 530 u. Z. von [200] getrennt arbeitenden Kommissionen aus den Schriften der seit einigen Jahrhunderten toten Prinzipats-Juristen, vor allem von Ulpian, Paulus, Papinian und Modestinus zusammengestellt und drei Jahre später mit Gesetzeskraft versehen worden waren – aus drei Millionen Zeilen wurden 150.000 Zeilen exzerpiert – waren sechs Jahrhunderte verschollen.[72] Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts tauchte infolge eines weltgeschichtlichen Zufalls, wie man gesagt hat[73], im wirtschaftlich und kulturell erblühenden Oberitalien eine Digesten-Handschrift des 6. nachchristlichen Jahrhunderts, nach ihrem späteren Aufbewahrungsort *Florentina* genannt (sie ist fälschlicherweise sogar für das Handexemplar Justinians gehalten worden) auf. Deren Abschrift wurde von einem Bologneser Magister mit einem ebenfalls aus Justinians Zeiten stammenden Digesten-Auszug zu einer neuen Blütenlese römischer Rechtsweisheiten, zum sogenannten Vulgata-Text der Digesten kontaminiert, der dann bis ins 19. Jahrhundert Geltung besaß. Übrigens: der besagte Mann aus Bologna, Irnerius, hat einen scholastisch-gelehrten Apparat erläuternder Randbemerkungen zum künftigen Schultext der europäischen Rechtswissenschaft und -praxis geschaffen, was den Philologen zum Juristen werden und einen seiner späteren Bewunderer sagen ließ: die Digesten lesen und verstehen, heißt Jurist werden.[74]

---

[70] So: Sohm/Mitteis/Wenger, Institutionen, München 1924, S. 16.

[71] O. Gradenwitz, in: Savigny-Zeitschrift, Bd. 25, Weimar 1904, S. 25.

[72] Zur Entstehung der Digesten vgl. Fritz Schulz, Geschichte der römischen Rechtswissenschaft, Weimar 1961 (Reprint: Leipzig 1975), S. 403. – Elemér Pólay, Die Blütezeit des römischen Wirtschaftslebens und die klassische Zeit des römischen Rechts, in: Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae, Bd. 5, Budapest 1957, S. 354, hat darauf verwiesen, daß das seit dem 19. Jahrhundert sogenannte klassische römische Recht der Prinzipats-Juristen das dem Boden- und dem Sklaveneigentum den vollkommensten Schutz sicherte, bereits in der späten Republik herausgebildet war.

[73] Diese contradictio-in-adiecto-Bemerkung stammt von H. Kantorowicz, in: Savigny-Zeitschrift, Bd. 30, Weimar 1909, S. 201.

[74] H. Kantorowicz (1914), Rechtshistorische Schriften, Karlsruhe 1970, S. 4.

Mommsen unternahm es nun nicht, aus den zahlreichen Vulgatahandschriften des Mittelalters den inzwischen verloren gegangenen, von ihm Kodex S(ecundus) genannten Digesten-Text zu erschließen, dessen Glossierung durch Irnerius den Siegeszug des römischen Rechts durch Europa eingeleitet hatte. Indem er seiner Digesten-Edition (1868/70), die er wenig später in die gemeinsam mit P. Krüger veröffentlichte Ausgabe des Corpus iuris civilis (1872) inkorporierte, vielmehr die Florentina-Handschrift aus dem Jahrhundert Justinians zugrunde legte[75], vollendete er gewissermaßen die von der Renaissance begonnene Zuwendung zum unverfälschten, „reinen Recht Roms. Denn bereits der in Zwickau gebürtige, in Leipzig studierte Gregor Meltzer (= Haloander) hatte in seiner mit Unterstützung Pirkheimers, Nürnberg 1529, gedruckten Digesten-Ausgabe der Florentina den ersten Rang, wenn auch alles andere als konsequent, eingeräumt, eine revolutionäre Tat damals.[76]

[201] Gleichzeitig bedeutete die von Mommsen zum Abschluß gebrachte Zurückführung des römischen Rechtsstudiums auf Papinian und Ulpian statt auf Bartolus und Baldus, bedeutete die Ausmerzung aller konventionellen und traditionellen Interpretationen und Interpolationen aus den Originalen nicht nur einen abschließenden Schlag gegen den Geisteszwang der Scholastik auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft – so empfand Mommsen es selbst (RA, 117) – sondern auch die editorische Voraussetzung, um die weitere Entwicklung des bürgerlichen Rechts im bürgerlichen Deutschland endgültig vom römischen Recht, wie es seit seiner mittelalterlichen Rezeption immer noch in aufgesplitterter Anwendung war, abzukoppeln.

Was immer gegen Mommsens Editionsmethode – und unter anderen Aspekten mit durchaus produktiver Kritik gemischt – eingewendet worden ist[77], indem er seinen Text nach der ältesten erreichbaren Gestalt der verschollenen Digesten-Urschrift formte, wohlwissend, daß nicht dieser von ihm als Archetyp bezeichneter Wortlaut den Pandektenscholastikern und ihren praktizierenden Nachfahren als normatives Ausgangsmaterial gedient hatte, bot seine Edition eigentlich eher das Ende der *Entstehungs*geschichte denn den Anfang der *Überlieferungs*geschichte der Digesten. Das widerspiegelt vom Editorischen her seine von einem Neubeginn des römischen Rechts im Mittelalter ausgehende, auf einen Neubeginn des deutschen Rechts in der Gegenwart hinsteuernde Haltung. Auch hierbei unterschied Mommsen sich, und in zweifacher Weise, von der Historischen Rechtsschule.

Während Savigny nämlich in der später heiß umstrittenen (weil italienische Nationalinteressen berührenden) Frage, ob das römische Recht nach einem sechshundertjährigen „Totenschlaf“ (GS, 3/596) von den Glossatoren aus Bologna um 1100 u. Z. für seine internationale Wirkung ohnegleichen erst aufgeweckt worden war oder die ganze Zeit über fortexistiert hatte, der Fortdauer des Römischen Rechts „ohne Unterbrechung“ in den dunklen sechs Jahrhunderten bis Irnerius zwei Bände seines Hauptwerkes widmete[78], hat Mommsen unter Berufung auf Hegels gründlichen Widerspruch kurzerhand auf die Diskontinuität in der Rechtsentwicklung zwischen Roms Sklavenhalter- und Europas Feudalgesellschaft gesetzt.[79] Während Savigny dem Verzicht auf jede rechtsändernde (also auch rechtseinigende) Gesetzgebung das Wort redete, und

[75] Mommsen, Digesta Iustiniani Augusti, Vol. 1, Berlin 1870, p. LIV; in den Anmerkungen auf p. LXX u. LXXI werden etwa 30 Stellen angegeben, bei denen die Vulgaten seiner Meinung nach einen der Florentina überlegenen Text bieten.

[76] Zu Haloander vgl. R. Stintzing, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft, 1. Abtlg., München 1880, S. 180.

[77] Vor allem von H. Kantorowicz, Über die Entstehung der Digestenvulgata. Ergänzungen zu Mommsen, in: Savigny-Zeitschrift, Bd. 30. Weimar 1909, S. 183-271; Bd. 31, 1910, S. 14-88; weitergeführt von J. Miquel, Mechanische Fehler in der Überlieferung der Digesten, in: Savigny-Zeitschrift, Bd. 80, Weimar 1963, S. 233-286.

[78] Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, Heidelberg 1834-1851, Bd. 1, S. V; Bd. 2, S. III; Bd. 7, S. 16. Vgl. L. Wenger, Die Quellen des römischen Rechts, Wien 1953, S. 728.

[79] GS, 3/568; 2/452 sowie Mommsen, in: Theodosiani libri XVI; Vol. 1, Berlin 1905, p. LIV; mit „Hegel“ meint Mommsen nicht, wie Wickert anzunehmen scheint, den Philosophen, sondern dessen Sohn Karl (K. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien, Leipzig 1842). – Zum Sachproblem selbst vgl. M. Kaser, Römische Rechtsgeschichte, Göttingen 1950, S. 246.

das hieß im Klartext: die Kontinuität des „heutigen römischen Rechts“ auch in die Zukunft Deutschlands hinüberzuretten, hat Mommsen bei allen noch zu machenden Einschränkungen ein „rein deutsches und gegenwärtig [202] praktisches“, also ein doch neues Recht für unabweisbar gehalten, das erst „mit und durch das eine freie Deutschland“ geschaffen werden könne (GS, 3/582).

Daß dieses anzustrebende deutsche Einheitsrecht weder eine Schöpfung aus dem Nichts noch ein Produkt des Zufalls oder der gesetzgeberischen Willkür sein kann, war ebenso Tatsache und Mommsens Meinung wie unter den gegebenen Umständen die Notwendigkeit, weite Teile des künftigen Zivilrechts nach dem Muster des von den Juristen Roms ausgearbeiteten Regel- und Fallrechts zu gestalten. Gegen Beseler gewendet, der die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch als eine Unterdrückung und Verkrüppelung des eigenen Rechtslebens, als ein nationales Unglück bezeichnet und das patriarchalische Gesinderecht dem kapitalistischen Lohnarbeitsverhältnis vorgezogen hatte[80], verteidigte Mommsen speziell das römische Vermögensrecht, die Regelung des Mein und des Dein, als eine verständige und praktische Feststellung derjenigen Rechtssätze, welche eigentlich auch schon aus der Natur der Verhältnisse entwickelt werden könnten (GS, 3/496). Bekanntlich hat Friedrich Engels im Detail begründet, daß das römische Recht das moderne Privateigentum vollständig (!) antizipiert, daß es seinem Charakter nach in gewisser Beziehung bürgerlich ist und daß daher die späteren Gesetzgebungen nichts wesentliches daran zu bessern vermöchten.[81]

Ebenso wie er mit Bravour diejenigen attackierte, die das römische Recht aus dem deutschen Rechtsleben herauszureißen vorschlugen, was nach dem einprägsamen Vergleich Jakob Grimms – auch eines Juristen! – dem Purismus eines Engländers entspräche, die Wörter romanischen Ursprungs aus dem heutigen Englisch zu drängen[82], argumentierte Mommsen andererseits gegen die angebliche Vollkommenheit des ganzen Rechts Roms, zu dem es von Puchta etwa hinaufgeschraubt worden war.[83] Mommsen nahm keinen Anstand, ganze Zweige des römischen Rechts als infam, aber auch wichtige Teile des römischen Vermögensrechts als verkehrt zu verwerfen (GS, 3/595). Für ihn war nicht Papinian der Maßstab für heutiges Recht (RA, 204), sondern umgekehrt: Rationalität und Zweckmäßigkeit für die nationalen Bedürfnisse der Gegenwart waren für ihn der Maßstab dafür, ob überkommenes Recht übernehmbar und welches Recht neu zu schaffen sei. Es kann keine Rede von einer *absoluten* Verehrung des römischen Rechts durch Mommsen sein; er hielt es nicht für das beste oder vervollkommenste Recht, genausowenig wie er der römischen Nation ein Vorzugsrecht juristischer Begabung zuzubilligen bereit war. Und er, der bereits den Gedanken, daß Rom von der Weltgeschichte zum Träger der Rechtsidee [203] ausersehen sei, lächerlich machte (GS, 3/595), schloß sich schon gar nicht dem Chauvinismus eines Gerber an, der die Deutschen im Gegensatz zu den Kelten, Slawen und Romanen als von der Vorsehung auserwähltes „Rechtsvolk“ bezeichnet hatte.[84]

Sicher hat Mommsen im römischen Recht das durchdachteste aller Rechtssysteme gesehen (GS, 3/592) – was es damals zweifellos auch war – und daß sein Studium auch die Kodifizierung eines einheitsdeutschen Zivilrechts überleben werde, so wie es seinerzeit den Erlaß des Allgemeinen Landrechts Preußens überdauert hat[85], gehört ebenso zu Mommsens Credo wie

[80] G. Beseler, Volksrecht und Juristenrecht, Leipzig 1843, S. 42, 144. Mommsen hielt auch in späterer Zeit seine frühe Generalkritik an Beseler (GS, 3/494-500) für berechtigt, wie aus seinem Brief vom 31. März 1888 an Zangemeister hervorgeht (Vgl. Zangemeister/Jacobs, Theodor Mommsen als Schriftsteller, Berlin 1905, S. VI).

[81] Marx/Engels, Werke, Bd. 21, S. 397 f.; vgl. Klenner, Aneignung des römischen Rechts?, in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, 6G, Berlin 1976, S. 15.

[82] J. Grimm, Kleinere Schriften, Bd. 7, Berlin 1884, S. 561.

[83] G. F. Puchta, Das Gewohnheitsrecht, Erlangen 1828, Bd. 1, S. 202. F. Wieacker, Vom römischen Recht, Leipzig 1944, S. 270, spricht von den kryptonaturrechtlichen Neigungen der historischen Schule.

[84] C. F. Gerber (1851), Gesammelte juristische Abhandlungen, Jena 1872, S. 6.

[85] Mommsen, Soll das Rechtsstudium den Realgymnasiasten zugänglich gemacht werden?, in: Deutsche Juristenzeitung, Bd. 5, 1900, S. 257 f. In seinem Brief vom 21. Dezember 1896 an Wilamowitz spricht sich Mommsen

die Zuversicht, daß die zentralen Kategorien des Vermögensrechts von zeitloser Prägung sind. Letzteres widerspiegelt natürlich den Ewigkeitsanspruch kapitalistischer Produktions- und Austauschweise, die in der Tat die Regelung des Eigentums und der Obligation, des Sachen- und des Schuldrechts, bei allen Differenzierungen im Detail international zu einer überraschenden Gleichförmigkeit der gesetzgeberischen und justizförmigen Resultate hat gelangen lassen. Jenseits von Mommsens Möglichkeiten lag es einzusehen oder auch nur zu ahnen, daß die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln durch die Diktatur des Proletariats und darauf fußend die Beseitigung kapitalistischer Zirkulationsbeziehungen einen historisch notwendigen Abbruch des Ideals erfordert, nach dem man, in der illusionären Erwartung Windscheids[86], aus Griechenland lernen könne, was schön ist, und aus Rom, was Recht sein soll.

Sicher verrät Mommsens Auffassung, daß das Vermögensrecht nicht gemacht, sondern nur *gefunden* werden kann (GS, 3/585), die Bereitschaft des deutschen Bürgertums, sich in einem langdauernden Prozeß an die Macht zu schleichen, die Revolution durch eine Folge von Reformen zu ersetzen, aber es wäre kurzsichtig zu übersehen, daß sich in diesem Standpunkt auch die Erkenntnis von der *Objektivität* des Rechtsinhalts ausdrückt. In einer Zeit, in der sich die Skrupellosigkeit des juristischen Positivismus herausbildete, der das Recht als absolut verfügbar zu charakterisieren begann, der sich damit begnügte, das Recht aus den Falten des Mantels des staatlichen Gesetzgebers herauszuholen, war das eine unzeitgemäße, weil nichtapologetische Haltung.

Mommsen hat sich mit seinen editorischen Arbeiten wie mit seinen Grundsatzerklärungen zur Umgestaltung des Rechts und der Rechtswissenschaft in die damals objektiv notwendigen, d. h. also progressiven bürgerlichen Bestrebungen eingeordnet, mit der die kapitalistische Produktionsweise behindernden staatlichen Zersplitterung auch die Rechtszersplitterung in den deutschen Landen zu überwinden. Daß es dabei nicht um eine auf gesetzgeberischem Weg herzustellende bloß *formale* Vereinheitlichung des geltenden Rechts ging, etwa einer Verbalkonkordanz der überall verschieden geregelten Eheschließungsverbote für Blutsverwandte, sondern daß es [204] darauf ankam, ein auch *inhaltlich* progressives Recht zu schaffen, die Gewerbe-, die Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit durchzusetzen, verstand sich nicht von selbst.

In diesem von der deutschen Bourgeoisie langatmig und – wie alles, was sie auf politischem Gebiet tat – inkonsequent betriebenen Prozeß, war der deutschen Rechtswissenschaft eine Rolle zugewiesen, der sie sich in einer Art und Weise angenommen hat, die auf dem Felde der Rechts- und Gesetzgebungspraxis alles in allem der sonstigen Bereitschaft des Bürgertums entsprach, die erforderliche Umwälzung auch auf konterrevolutionärem Weg zu Ende führen zu lassen.[87] „Überall wo es sich um einen Dienst für SE. Majestät unseren allergnädigsten Herren für Sachsen handelt, können Ew. Exzellenz über meine Kräfte vollständig disponieren“, schrieb damals in einem symptomatisch zu nennenden Brief an seinen Minister einer der schulenbildenden Rechtswissenschaftler.[88] Es wäre übertrieben zu sagen, daß Gerber und seinesgleichen die obersten Herrschaftstheoretiker der deutschen Gesellschaft von damals waren, aber Hoflieferanten für Herrschaftstheorie waren sie allemal!

Nicht so Mommsen. Ungeachtet der nicht zu leugnenden Tatsache, daß auch sein Liberalismus die im Zweifrontenkrieg des Bürgertums (gegen Adel *und* gegen Proletariat) wurzelnde Zwiespältigkeit aufweist, behielt er doch Elemente jenes Demokratismus, den sich die von ihm vertretene Gesellschaftsklasse leichten Herzens abzugewöhnen bereit war.

---

gegen die eingeleitete Umgestaltung des juristischen Studiums aus, da es verpraktiziert und die historische Ausbildung beseitigt werden soll (MW, 517).

[86] B. Windscheid (1858), Gesammelte Reden und Abhandlungen, Leipzig 1904, S. 48.

[87] Vgl. E. Engelberg, Deutschland von 1849-1871, Berlin 1962, S. 72.

[88] Aus den Briefen C. v. Gerbers vom Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes (1867), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 60, Dresden 1939, S. 263.

Obschon Mommsen, da Rechts*historiker* zur Enthaltsamkeit in den aktuell-juristischen Streitfragen seiner Zeit legitimiert zu sein scheint, hat er von diesem Faulbettprivileg keinen Gebrauch gemacht. Er hat sich auch nicht gescheut, das Gelehrtenkatheder mit der Journalistenfeder zu vertauschen, d. h. die Wissenschaft auf die Straße zu tragen. Als nämlich die Frankfurter Nationalversammlung nach sechsmonatiger Beratung am 20. Dezember 1848 endlich mit dem Menschenrechtskapitel der von ihr auszuarbeitenden Verfassung zu Stuhle gekommen war und es vorab für rechtskräftig in ganz Deutschland erklärte, da publizierte Mommsen postwendend für den „gemeinen Mann" den von ihm, wie er schrieb, „mezzo[halb]-populär" erläuterten Text der Grundrechte des Volkes, die „Magna Charta der deutschen Nation, der Freiheitsbrief für alle kommenden Geschlechter."[89]

Bekanntlich hat das Paulskirchenparlament in dem Fünfzig-Paragraphen-Schritstück zwar die deutsche Staatsbürgerschaft, aber keinen deutschen Staat proklamiert, zwar die Gewerbe-, die Auswanderungs-, die Prozeß-, die Glaubens-, die Gewissens- und die Vereinigungsfreiheit des einzelnen, nicht aber die Volkssouveränität verkündet; sie hat das Eigentum einschließlich des Grundeigentums für unverletzlich erklärt und, statt die Volksbewaffnung zu legalisieren, die existenten Staatsgewalten im ungestörten Genuß ihrer Legitimität belassen. Da sich Mommsen in seiner [205] populären Kommentierung dieser paragraphierten Halbheiten irgend welcher Kritik am Gesetzestext von vornherein enthält, ist die Meinung, manche seiner Darlegungen läsen sich so, als ob ein Barrikadenkämpfer sie geschrieben habe, der nun die Feder anstatt der Faust gebraucht[90], wohl doch übertrieben.

Immerhin lesen wir: „Außer dem König, dessen Untertanen alle waren und der alle Angehörigen des Staates schor, am meisten aber den Bauer, hatte der Bauer noch an seinem Gutsherrn einen König dazu, der seine Handvoll ‚Untertanen' in jeder Weise schikanierte und aussog ..." und: „Es hat Staaten in Deutschland gegeben, wo erst die wilden Schweine kamen, dann die Hirsch- und Rehböcke und alsdann die Untertanen ..." (GR, 58; 64). Aber Mommsen verzichtet darauf, die Tatsache auch nur zu erwähnen, daß im Parlament, wenn auch schließlich verworfen, das Recht auf Arbeit als angeblich einziges Palliativ gegen die Anarchie der freien Konkurrenz zur Diskussion gestanden hatte[91]; er erwähnt zwar voller Zustimmung, daß die im „adligen Sündenregister" aufgezeichneten *persönlichen* Lasten der Dorfbevölkerung: die Lehens- und Frongelder, die Fleisch- und Blutzehnten, der Bienen- und der Brautzins, die Hofdienste und die Tanzmusikgerechtigkeiten entschädigungslos aufgehoben werden sollen (GR, 60), aber er zieht nicht gegen die grundrechtliche Anerkennung des Eigentums der Großgrundbesitzer vom Leder. Daß die Paulskirchengrundrechte die *nichtpersönlichen*, die auf Grund und Boden ruhenden Feudal-Lasten nur für ablösbar erklärt, d. h. also sanktioniert, rechtfertigt Mommsen ausdrücklich, ja er legt den Bauern dringend ans Herz, sich nicht im Glauben, mehr erlangt zu haben als im Gesetzestext (§ 36) steht, in Schaden und Unglück zu stürzen (GR 61 f.), was doch nur als Abwiegelung, als Bereitschaft verstanden werden kann, den Verrat der „Paulskirche" am natürlichsten Bundesgenossen der Bourgeoisie, ohne den sie machtlos ist gegen den Adel[92], zu decken. Wenn Mommsen das Volk auffordert (GR, 7), diejenigen auszulachen, „welche euch sagen, es seien der Rechte nicht genug, denn nicht auf ein Stückchen Berechtigung mehr oder weniger kommt es jetzt an, sondern auf die endliche Einigung unseres herrlichen Volkes", dann verdunkelt er in der Tat den Zusammenhang zwischen nationaler und sozialer Frage. Daß er, der Atheist, die verordnete Glaubensfreiheit mit den Worten erläutert, fromm solle jeder sein,

[89] (Theodor Mommsen) Die Grundrechte des deutschen Volkes. Mit Belehrungen und Erläuterungen, Leipzig 1849 (Neudruck: Frankfurt/M. 1969), S. 83. Daß Mommsen der Autor der anonym erschienenen Schrift ist, hat Wickert, 3/480, nachgewiesen.
[90] Wickert, in: GR, 89.
[91] Franz Wigard (ed), Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Leipzig 1848/49, Bd. VII, S. 5128; J. G. Droysen, Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung, Leipzig 1849, S. 53, 107.
[92] Vgl. Marx/Engels, Werke, Bd. 5, S. 283.

vor den Märztagen wie danach, mag noch hingehen, denn an anderer Stelle wettert er gegen die Pfaffenherrschaft, und natürlich solle man denjenigen, der zu seinem Unglück ungläubig sei (also ihn selbst!), nicht etwa solange „hudeln, bis er den Glauben heucheln gelernt, den er nicht hat“ (GR, 37; 41).

Mommsen achtet bei der Kommentierung des Gleichheitsparagraphen, des Kerns der Freiheit, wie er sagt, sorgfältig darauf, daß neben dem Grafen von Brandenburg und den fürstlichen Bankerten auch die angeblich falschen Propheten, die statt [206] von der Gleichheit vor dem Gesetz von der Gleichheit schlechthin sprechen, ihr Fett abbekommen (GR, 17). Das war zu erwarten. Immerhin hatte er selbst kurze Zeit zuvor in der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, in der auch unter Berufung auf Friedrich Engels' „Lage der arbeitenden Klassen in England“ die soziale Frage im liberalen Sinn behandelt worden war[93], die Feststellung getroffen, daß, wenn immer die politische Bewegung zu einem Resultat geführt hat, augenblicklich die Arbeitermassen mit der Frage dastehen, was denn nun das *materielle* Resultat dieses Gewinstes sei.[94] Gerade weil Mommsen sich in einer gemessen an der Subalternität seiner Berufskollegen verwegen anmutenden Aggressivität gegen die Monarchen äußert – als König Christian starb: „Die Glocken läuten für unseren König der da war und der nun Allerhöchstselig ist. Es ist immer etwas, aber ein deutscher Fortschritt von der legitimen Art. Gott besser's !“[95] – ist es im Interesse klarer Klassenfronten erforderlich, den *bürgerlichen*, den antifeudalen wie antiproletarischen Inhalt seiner politisch-juristischen Gedanken klarzustellen.

Bedauerlich für die Nachwelt, wenn auch wegen des speziellen Zweckes seines Grundrechtskommentars erklärlich für die Mitwelt, ist Mommsens Verzicht auf eine Bewertung der im Frankfurter Parlament sich befehdenden theoretischen Positionen zum Grundrechtsproblem. Denn die naturrechtlich Argumentierenden interpretierten den zu erlassenden Grundrechtskatalog als „Menschenrechte, wahrhafte leges sacratae [heilige Gesetze], unzerstörbare Urrechte des Volkes“[96], die anderen setzten dem das Sicherheitsbedürfnis entgegen, das durch grundrechtlich motivierte Eingriffe in die konkreten Verhältnisse nicht erschüttert, sondern nur in ruhiger Entwicklung gestaltet werden dürfe[97], was die offene Reaktion in das Extrem steigerte, Grundrechte dürften jedenfalls nicht in Privatrechte eingreifen, der Kommunismus mit seinem Satz la [207] propriété c'est le vol lasse ohnehin die roten Fahnen wie Sturmvögel flattern.[98] die demokratische Linke, allen voran der später von der Konterrevolution erschossene Trutzschler und der zum Tode verurteilte Schlöffel hingegen erklärten das historische, das positive Recht dann für illegal, wenn es nicht mehr den Mehrheitsbedürfnissen entspricht, und legitimierten so mit den unverjährbaren Menschenrechten das Recht der Revolution.[99]

---

[93] Hartmann, 37.

[94] Mommsen, in: C. Gehrke, Theodor Mommsen als schleswig-holsteinischer Publizist, Breslau 1927, S. 170. – Ob Mommsen bei seiner am 23. Oktober 1844 geführten Pariser Unterhaltung mit Redakteuren der von Victor Considérant herausgegebenen Zeitschrift La Démocratie pacifique (Wickert, 2/22; 240) auch über Proletariat und Sozialismus diskutiert hat, ist wohl anzunehmen, aber nicht bewiesen.

[95] Mommsen, Januar-Brief 1848 an E. Philippi, in: Wickert, 2/212; vgl. auch seinen Brief vom 25. Oktober 1857 an seine Frau, als Preußens König wegen seiner Geisteskrankheit endgültig regierungsunfähig wird (Wickert, 3/569): „Daß der allerhöchste Verstand futsch gegangen ist, ist immer etwas ...“ – Wir müssen Wickert dankbar sein, daß er uns diese (und ähnliche) Briefe Mommsens nicht vorenthalten hat, denn er gesteht ein (2/212), daß er jedesmal über die hemmungslose Frivolität erschrecke, mit der über Unglück und Tod eines Zeitgenossen gesprochen werde, dessen Hauptverschulden darin bestand, König zu sein.

[96] Vgl. Droysen, ebenda (Anmerkung 91), S. 4 f. (Welcker). Zum Begriff der „Urrechte“ vgl. P. Pfizer, in: Rotteck/Welcker, Staats-Lexikon, Altona 1834-1843, Bd. 15, S. 610. Natürlich waren die (revolutionsverzögernden) Frankfurter Grundrechtsdebatten ohne theoretischen Wert, „da sie nur die abgedroschenensten Gemeinplätze veralteter philosophischer und juristischer Schulen wiederkäuten“ (Marx/Engels, Werke, Bd. 8, S. 46).

[97] So: G. Beseler, der damit die konservierende Kraft des Gedankenguts der Historischen Rechtsschule in die „Revolutions“gesetzgebung einschleust (in: Stenographischer Bericht, ebenda, Bd. II, S. 1336; Bd. V, S. 3914, 3930).

[98] Vgl. Stenographischer Bericht (Anmerkung 91), Bd. IV, S. 2410, 2420, 2425 (Vincke, Reichensperger).

[99] Ebenda, Bd. IV, S. 2408, 2415.

In *einer* Beziehung jedenfalls ging Mommsen über das Selbstverständnis des grundrechtlichen Paulskirchenprodukts hinaus: Während nach der Präambel zu urteilen die Artikel und Paragraphen an die verfassungsgebenden Versammlungen der deutschen Einzelstaaten adressiert erscheinen (was das Einführungsgesetz etwas relativiert), ist für Mommsen das Volk selbst Adressat und Garant der Grundrechte. „Achtet diese Grundrechte hoch", heißt es da (GR, 8), „aber vergeßt nicht, daß es nur Rechte sind, eitel Worte und Papier, wenn man sie nicht geltend macht. Das ist eure Pflicht; es muß ein Jeder von Euch dafür wirksam sein, daß diese Rechte und zur Tat und Wirklichkeit werden. Von allen den Lasten, welche die Torheit und die Not früherer Geschlechter auf Euch vererbt haben, von der polizeilichen Bevormundung durch den Staat, von den Fesseln, welche die Feudalknechtschaft dem Landmann, der Gewerbszwang dem Städter angelegt hat, von der Gewohnheit des blinden Gehorsams gegen den Herrn Amtmann und des albernen Respekts gegen den Herrn Grafen können euch eure Vertreter in Frankfurt nicht befreien; das müßt ihr selber tun ... und nun lest und erwägt die einzelnen Beschlüsse, damit keiner sich ferner was einem derselben zuwiderläuft je gefallen lasse, sondern nach Bürgerpflicht, auch wenn Gefahr dabei wäre, sich solchen Übergriffen widersetze im sichern Vertrauen auf den Beistand der deutschen Reichsgewalt und aller deutschen Bürger." Und (GR, 53): „Die Unterdrückten sind schwach, aber viele Schwache wägen doch den Starken auf, das ist das ganze Geheimnis und darum ist das freie Assoziationsrecht mit Recht die Hoffnung der unterdrückten Klassen ... Beachtet das wohl und laßt euch dies Recht nicht entreißen!"

Als Mommsen dies schrieb, war er sich eigentlich im klaren darüber, daß die Sache der Revolution so gut wie verloren war. Wenn er gleichwohl zur Feder griff und die Bürger*pflicht* für das Bürger*recht* zu kämpfen verkündete, dann zeigt das im Theoretischen wie im Praktischen eine Haltung, die für einen Liberalen einen Ausnahmefall darstellt. Im Theoretischen, denn nur in den Höhepunkten bürgerlich-*demokratischen* Denkens werden die Rechte nicht als *Gegensatz* zu den Pflichten, sondern in ihrer *Übereinstimmung* mit ihnen gefaßt, wird die Pflicht nicht als *Einschränkung*, sondern als *Verwirklichung* der menschlichen Freiheit gedeutet."[100] Und die Erkenntnis, daß die Unterdrückten, die „unterdrückten Klassen" sagt Mommsen, es nur selber tun können, wie es später im Liede heißen wird, widerspricht grob dem bürgerlichen Gedanken von der Selbstverwirklichung der Rechte, womit noch [208] immer die Arbeiter und Bauern auf den bourgeoisen Staat als auf ihren Retter in der Not verwiesen worden sind. Im Praktischen, denn Mommsen erwies sich auch hier als Gegner jedweden Anpassungspositivismus: die von ihm als richtig erkannte Linie hielt er durch, das sinkende Boot als erster zu verlassen, stand ihm nicht an.

Seinen Grundrechtskommentar schrieb er „trotz aller Ahnungen, daß wir die Partie verlieren" (GR, 90), wovon er natürlich im veröffentlichten Text nichts merken läßt. Kurz vor den (indirekten) Maiwahlen 1848 zur Frankfurter Nationalversammlung, die ja bereits unter dem Zeichen der sich regenden Konterrevolution erfolgten, hatte sich Mommsen noch eines ungebrochenen Fortschrittsoptimismus erfreut. In seinem ausführlichen Wahlartikel, der deutlich von der bürgerlichen Illusion eines jenseits des konkurrierenden Egoismus und des Krieges aller gegen alle wirkenden Parlaments geprägt ist – es ginge nicht um bäuerliche, es ginge um nationale Interessen –, versuchte er das *repräsentative* Mandat der künftigen Abgeordneten (nur ihrem Gewissen verantwortlich zu sein) mit einem *imperativen* Minimum zu verbinden, jedenfalls formulierte er drei Wähleraufträge für jeden Kandidaten, über die Rechenschaft zu geben sei[101] – eine staatspraktisch wie staatstheoretisch interessante Konstruktion.

Mommsen bewahrt sich seinen kritischen Standpunkt zum jeweiligen Revolutionsergebnis. Im Juni 1848 schreibt er[102], die Abschaffung der Karlsbader Beschlüsse tue so not wie die allgemeine Wehrpflicht, denn das Jodeln der Tiroler klinge zwar recht schön, aber besser klängen

[100] Vgl. Klenner, Studien über die Grundrechte, Berlin 1964, S. 78 ff.
[101] Mommsen, Unsere Wahlen zum Nationalparlament (24. April 1848), in: Hartmann, 165.
[102] Ebenda (2. Juni 1848), S. 182.

die Tiroler Stutzen! Von Frankfurt aus, wo seiner Meinung nach[103] kein „Rechtsboden" existiert (!), schreibt er seinem Freund Jahn: „Während draußen Krieg und Unfrieden tobt und der alte tausendjährige Bau in allen Fugen kracht, geht hier die gemütliche Parlamentsidylle ihren Gang und die verschiedenen Wirren sind hier nur Redestoffe. Es ist wie eine Studierstube im Großen ... Es ist wie ein Zwischenreich hier zwischen Theorie und Praxis. Dabei verliert sich der Enthusiasmus wie gewöhnlich; die Grundrechte gehen ins Unendliche und sind wahrlich nicht das, was jetzt not tut".[104] In seiner einen Monat später veröffentlichten kritischen Einschätzung der neuen schleswig-holsteinischen Verfassung vergleicht er das Staats*recht* mit der Gesellschafts*wirklichkeit*, und ohne jede Buchstabengläubigkeit interpretiert er die Verfassung als Programm, d. h. als Aufgabe, nicht als Ergebnis. Pflicht aller Demokraten sei es daher, dafür zu sorgen, daß die politischen Wolkengestalten und demokratischen Gottheiten aus ihrem [209] unbestimmten Himmel herabsteigen in Stadt und Dorf, noch stehe die Sonne der Freiheit am Himmel, aber sie sinke schon am westlichen Horizont ...[105]

Wie der Leser aus Kapitel I dieses Bandes weiß, erlebte Mommsen den von ihm vorausgesehenen Sonnenuntergang der Revolution in Leipzig. In dieser Phase offenbarten sich schlagartig alle Inkonsequenzen seiner Position, am Ende saß er buchstäblich zwischen allen Stühlen: er hatte Schwierigkeiten, seine Sympathien für die Linke (des Zentrums!) zu mäßigen und sich an den „gutmütigen" Fortschritt des „Deutschen Vereins" zu gewöhnen, der im Januar 1849 an die sächsische Regierung und den sächsischen Landtag wegen der Publikation der von ihm kommentierten Paulskirchengrundrechte petitionierte. Im Auftrage dieses Deutschen Vereins, von dem er später sagte, er setze sich aus märzlich übertünchten Reaktionären, ängstlichen Philistern und besonders guten dummen Menschen zusammen (Wickert, 3/481), verfaßte er einen offenen Brief an seinen Berufskollegen, den Minister von der Pfordten, in dem er den „souveränen Unverstand" der antinationalen Volksvertretung Sachsens anprangerte und ihn aufforderte, zum Wohle Sachsens der Stimme Deutschlands zu folgen.[106] Anfang März sprach er über den gegenwärtigen Stand der Verfassungsfrage vor dem Deutschen Verein, der daraufhin eine Adresse ans Frankfurter Parlament beschloß, man möge die 2. Lesung der Verfassung beschleunigen und die Frage nach deren Verbindlichkeit eindeutig klären. Und als dann in den ersten Maitagen 1849 die mit der Auflösung des Landtags verbundene Weigerung des sächsischen Königs, die in Frankfurt ausgearbeitete Reichsverfassung anzuerkennen, zum Maiaufstand in Dresden führte, geriet Mommsen in Leipzig ideologisch, aber auch physisch zwischen die Fronten: zunächst schloß er sich den Demokraten an, dann, als es darum ging, die Wachmannschaften zu entwaffnen, stellte er sich den Demokraten entgegen (und wurde von ihnen tätlich angegriffen), und nachdem die Dresdener Barrikadenkämpfer, von den Leipziger Spießbürgern

[103] Mommsen, 21. Juni 1848 an H. Ahlmann, in: Wickert, 3/23. – Die Frankfurter Parlamentarier hingegen legten wie die Abgeordneten der konstituierenden Versammlung Preußens Wert darauf, auf dem „Rechtsboden" zu agieren, was soviel hieß wie: die Revolution als den Rechtstitel des Volkes zu negieren (vgl. Marx/Engels, Werke, Bd. 6, S. 112).

[104] MJ, 72 f. (S. August 1848). Damit wird m. E. aber nicht das (Fehl-)Urteil bestätigt, daß die Vorwegnahme der Grundrechte innerhalb der Verfassungsdebatten falsch war, wie G. Hildebrandt in seiner wichtigen Monografie: Parlamentsopposition auf Linkskurs, Berlin 1975, S. 167, meint; in Massachusetts (1776) und in Paris (1789) waren auch die Menschen- und Bürgerrechtserklärungen früher fertig als die Verfassungen, aber sie wurden als Forderungsprogamm genutzt, um die Revolution voranzutreiben.

[105] Mommsen, Das Staatsgrundgesetzt, in: Schleswig-Holsteinische Zeitung vom 10. September 1848 (abgedruckt bei: Hartmann, 234). Am gleichen Tag charakterisiert Friedrich Engels in der Neuen Rheinischen Zeitung den schleswig-holsteinischen Verfassungsentwurf als den demokratischsten, der je in deutscher Sprache abgefaßt worden sei (Werke. Bd. 5, S. 396). Zur schleswig-holsteinischen Frage vgl. K. Obermann, Deutschland von 1815-1849, Berlin 1976, S. 331 ff.; der von ihm S. 335 ohne Verfasserangabe zitierte Zeitungsauszug stammt von – Mommsen! (bei: Hartmann, 176).

[106] Die am 24. Januar 1849 vom Leipziger Tageblatt (S. 274) veröffentlichte Adresse ist abgedruckt in: Deutsche Juristenzeitung, Bd. 14, 1909, Sp. 975. – Zur Situation in Leipzig vgl. Hartmann, 44; Wickert, 3/153 sowie R. Weber, Die Universität Leipzig in der Revolution 1848/49, in: E. Engelberg (cd), Karl-Marx-Universität Leipzig, Bd. 1, 1959, S. 250.

verraten, nach knapp einer Woche der Übermacht erlagen[107], machte ihm die Regierung den Prozeß. Kommentar Mommsens dazu: „Wie weise die Natur den Menschen so angelegt hat, daß er sowohl von rechts wie von links gehauen werden kann“.[108] –

Die in den voranstehenden Abschnitten sichtbar gemachte Übereinstimmung des [210] rechtstheoretischen, rechtshistorischen und rechtspolitischen Ansatzes von Mommsen fand ihre Ergänzung in seiner Redlichkeit, in seiner auch subjektiv gewollten (bürgerlichen) Progressivität. Wenn er, noch am Anfang der Revolution[109], die schleswig-holsteinischen Provinzialstände mahnt, sie möchten uns doch lieber durch Übermut erschrecken als durch Kleinmut erbittern, lieber an den lebendigen Gott des ewigen Rechts als an den toten Götzen des Buchstabens appellieren, lieber mit der Vergangenheit brechen als mit der Zukunft, hat er sich auch persönlich gegen den vom vergilbten Staatsrecht geschützten Partikularismus, für das gesetzlich geordnete freie und einige Deutschland entschieden. Und für diese Träume seiner Jugend hat er, anders als die meisten seiner Zunftgenossen, auch im Alter Achtung getragen.

Gab es damals aber eine rechts*wissenschaftlich* vertretbare Konzeption jenseits von „Tagelöhnerhunger und Aristokratenverstocktheit“? Konnte es damals eine in sich geschlossene Gesellschafts- und Rechtsauffassung geben, die zugleich wissenschaftlich und nichtproletarisch war? So gewiß es einerseits ist, daß Mommsen, der Liberale, kein künftiger Konservativer war, so gewiß zeigte sich andererseits, daß die gesellschaftswissenschaftliche Initiative um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf den Marxismus übergegangen war. Mommsen jedoch nahm den mit ihm gleichaltrigen, ihn aber um eine Weltanschauungsepoche überflügelnden Marx nicht zur Kenntnis. Sein großangelegter Versuch, das Recht als Produkt der Geschichte darzustellen, ohne es nur deshalb zu rechtfertigen, weil es nun einmal da war, wäre nur dann nicht zum schließlichen Scheitern verurteilt gewesen, wenn es ihm gelungen wäre, die Gesetzmäßigkeiten der geschichtlichen Entwicklung aufzudecken. Daß das für einen dem Bürgertum mit Leib und Seele verhafteten Gesellschaftswissenschaftler nicht möglich ist, wenn es sich um die gesetzmäßige Entwicklung der Gegenwart nach vorn (und die Rolle des Rechts hierbei) handelt, leuchtet ein, aber wie steht es um die Möglichkeit, die juristische Vergangenheit einer wissenschaftlichen Wesensanalyse zu unterziehen? –

Mommsens umfangreichstes, sein dreibändiges Dreitausend-Seiten-Werk „Römisches Staatsrecht“, erschien 1871, 1874/75, 1887/88. Der letzte Band wurde in einem für uns Heutige atemberaubenden Tempo gedruckt: Mommsen hatte sechs Bogen in der Woche zu korrigieren (MW, 555)! Er hielt diese Frucht dreißigjähriger Forschung für seine bedeutendste Arbeit: wenn etwas von ihm bliebe, schrieb er[110], dann werde es dieses Buch sein, auch wenn er es nicht mehr erleben sollte.

Vor allem rechnete er naturgemäß diesmal auf die Juristen als auf seine Leser; da es den Philologen nicht gegeben sei, im Ganzen zu denken, schnupperten sie bloß nach Zitaten, für sie sei es also bloß Kaviar[111], eine solche Durcharbeitung, wie sie bei guten Juristen vorkomme, sei von ihnen nicht zu erwarten.[112] Diese Hoff-[211]nung freilich trog. Denn fünf Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes hatte er sich einzugestehen[113], daß er eigentlich seine Gedanken auch dann für sich behalte, wenn er sie drucken lasse, und daß nur ein *Philologe* ihm über sein Römisches Staatsrecht öffentlich ein freundliches Wort gesagt habe.

---

[107] Vgl. Marx/Engels, Werke, Bd. 7, S. 115.
[108] Brief vom 21. November 1893 an F. Jonas, in: Heuss, 267. Vgl. auch Wickert, 3/485.
[109] Mommsen, am 9. Juni 1848 in der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, abgedruckt bei: Hartmann, 183.
[110] Brief vom 11. September 1875 an W. Henzen, in: Wickert, 3/340.
[111] Brief vom 8. November 1887 an H. Degenkolb, in: Wickert, 3/559.
[112] Brief vom 14. Januar 1876 an J. Bernays, in: Wickert, 3/342. – Der bisher nur geringfügig ausgebeutete Briefwechsel Bernays/Mommsen befindet sich in der Handschriftenabteilung der Deutschen Staatsbibliothek, Berlin/DDR.
[113] Briefe vom 30. Oktober 1874 und vom S. Januar 1876 an Bernays, in: M. Fraenkel (ed), Jacob Bernays, Ein Lebensbild in Briefen, Breslau 1932, S. 148, 153.

Tatsächlich hatte Jacob Bernays, sein alter Freund noch aus der Breslauer Zeit, dem damals die Professur verweigert worden war, da ihm, wie Mommsen sarkastisch schrieb[114], ein wesentlichstes Professoringrediens: die Vorhaut fehlte, einen umfangreichen Aufsatz „Die Behandlung des römischen Staatsrechts bis auf Theodor Mommsen“ veröffentlicht, in der er Mommsens „Staatsrecht“ als ohne Beispiel in der vierhundertjährigen Geschichte der Altertumsforschung rühmt, vor ihm sei nie ein Jurist ein solcher Philologe, nie ein Philologe ein solcher Jurist gewesen, seinen Vorgängern hingegen habe es nicht nur an juristischen Begriffen, es habe ihnen überhaupt an Begriffen gemangelt, man könne schon froh sein, wenn sie das Faktenmaterial in keiner gar zu trostlosen Verwirrung vorgelegt hätten.[115]

Internes Lob freilich hatte auch Rudolf Jhering, der erfolgreichste Jurist der zweiten Jahrhunderthälfte, gespendet. Bereits am 11. Juli 1870 hatte er an Mommsen geschrieben: „Ich bin der festen Überzeugung, daß die Literaturgeschichte, wenn sie die Summe alles dessen, was seit dem Mittelalter für das Römische Recht geleistet ist, ziehen will, Ihre Ausgabe des Corpus Juris oder der Pandekten für eine der größten Leistungen aller Jahrhunderte anerkennen wird. Wenn wir alle mit unseren Pandektenkompendien, Monographien, zivilistischen Abhandlungen u. a. m. längst vergessen sind, wird Ihr Name noch in aller Munde sein ... Wenn ich den geringen Aufwand an Wissen, Bildung und geistiger Kraft, den solch eine dogmatische Arbeit erfordert, mit dem vergleiche, was Sie für Ihre Arbeiten einzusetzen haben, da möchte ich sagen, daß Cicero mit seinem geringschätzigen Urteil über die Jurisprudenz auch für die heutige Zeit recht hat“.[116] Und wenige Tage, nachdem er seinen resonanzreichen Vortrag „Der Kampf ums Recht“ gehalten hat, faßt Jhering in seinem Brief vom 15. März 1872 an Mommsen den Eindruck, den die soeben abgeschlossene Lektüre des „Staatsrechts“ auf ihn gemacht hat, in der Überzeugung zusammen, „daß wir Juristen auf dem Gebiet des Römischen Staatsrechts bloße Dilettanten, Stümper sind ... Sodann aber ist es die Erneuerung und Steigerung des Gefühls staunender Bewunderung vor Ihrer immensen Schöpfer- und Arbeits-[212]kraft. An einer solchen Arbeit, wie Ihr jetziges Werk, hätte ein anderer ein ganzes Leben zu tun gehabt“.[117]

Gewiß brachten die Nachrufe auf Mommsen wie die Jubiläumsdaten geschuldeten Erinnerungsartikel reichliches Lob auch für dessen „Römisches Staatsrecht“ nach dem Leitsatz: „Wenn sich ein Mommsen so redlich plagt, und dann am Ende Amen sagt ...“.[118] Aber die dabei geäußerten Meinungen, daß Mommsen mit seinem „Staatsrecht“ unter all seinen Großtaten die größte vollbracht habe[119], daß es an kühner Kombination sogar seine „Römische Geschichte“ überrage[120], daß die Römer sich zwar ihr Staats*recht* geschaffen hätten, aber erst Mommsen ihnen die dazugehörige Staatsrechts*wissenschaft* geliefert habe, und zwar „besser als diese es gekonnt hätten“[121], können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Mommsen sein einschlägigstes

[114] Brief vom 3. März 1856 an F. G. Welcker, in: Wickert, 3/331.

[115] J. Bernays (1875), Gesammelte Abhandlungen, Bd. 2, Berlin 1885, S. 258, 265. – Vgl. auch Gustav Freytag, Theodor Mommsen und sein römisches Staatsrecht, in: Im neuen Reich, Bd. 2/1, 1872, S. 913: „Es ist fast ein halbes Jahr, seit der erste Band des römischen Staatsrechts von Th. Mommsen erschienen ist, und noch vermissen wir eine eingehende Würdigung dieses Werkes aus den Kreisen der Fachgenossen.“

[116] Mommsen-Nachlaß an der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin/DDR. – Sich Mommsen gegenüber auf Cicero zu berufen, zeugt in dieser Situation von wenig Takt oder von Unkenntnis, denn für Mommsen war Cicero eine „Journalistennatur“, brauchbar wegen seines „Advokatentalents für alles Gründe oder doch Worte zu finden“ (RG, 3/326; 620).

[117] Mommsen-Nachlaß, ebenda. – Noch am 3. Januar 1872 hatte Jhering an L. Lange geschrieben: „Seit Wochen sitze ich bei Mommsens Staatsrecht und bin erst zur Hälfte gediehen. Nach ihm solltest Du an die Reihe – und warum komme ich nicht aus der Stelle? Weil einem gleich wieder ein juristisches Werk in die Quere kommt, über das der Wöchner das dringendste Verlangen hat, ein Urteil zu erfahren, oder von Jhering widerlegt, berichtigt usw. zu werden“ (Rudolf von Jehring in Briefen an seine Freunde, Leipzig 1913, S. 275). Mommsen, den Jhering offensichtlich nicht zu den Juristen zählt, als Dauer-Wöchner – der Kasus macht uns schmunzeln.

[118] So: E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III/2, München 1910, S. 877.

[119] So: E. Hoffmann, Theodor Mommsen, in: Sokrates, Bd. 6, Berlin 1918, S. 149.

[120] So: A. Harnack, Rede bei der Begräbnisfeier Theodor Mommsens, Leipzig 1903, S. 9.

[121] So: O. Gradenwitz, Theodor Mommsen, in: Savigny-Zeitschrift, Bd. 25, Weimar 1904, S. 11.

Juristenwerk an der Rechtswissenschaft vorbeigeschrieben hat. Symptomatisch hierfür sind jene eher zaghaft klingenden Sätze, mit denen Leopold Wenger sein monumentales Werk über die Quellen des römischen Rechts von 1953 einleitet[122]: es sei konzipiert, um „Mommsens Werk auch den Juristen wieder näher zu bringen". Wie anders hörte es sich doch vordem an. Genau fünfzig Jahre zuvor hatte nämlich derselbe Wenger in einem Gedächtnisvortrag unmittelbar nach Mommsens Tod diesen Meister des Römischen Staatsrechts bewundert, der es nach allen Richtungen hin erforscht, alle Gedanken zu Ende gedacht habe und der in jeder Frage bis auf den Grund gegangen sei.[123]

Der praktischen Resonanzlosigkeit Mommsens in der juristischen Wissenschaftsgeschichte widerspricht nicht, daß in den neueren Mommsen-Darstellungen und natürlich erst recht in den (übrigens erst sechzig Jahre nach Mommsen wieder unternommenen!) Gesamtdarstellungen des römischen Staatsrechts an seinen einschlägigen Arbeiten nicht vorbeigegangen wird. Und zwar schon deshalb nicht, weil sich in das Staunen über seine Leistungskraft und die Materialfülle seines Werkes tenden-[213]ziell immer zweifelhafter werdende Töne mischen, die inzwischen zu einer Anti-Mommsen-Theorie verdichtet worden sind. Während Heinrich Siber zwar nach den Worten der Herausgeber seines postumen „Römischen Verfassungsrechts" eine grundlegende Revision der einschlägigen Auffassungen Mommsens beabsichtigt, tatsächlich aber einen Dauerkommentar zu Mommsen bietet mit dem zusätzlichen Eingeständnis, daß dessen einmal gewonnene Ergebnisse endgültig seien und keiner nochmaligen Begründung bedürfen[124], spricht Wolfgang Kunkel von der „bannenden" Wirkung, die Mommsens Werk ausgestrahlt und die immer wieder auch den zur Kritik bereiten Leser überwältigt habe, so daß erst jetzt die Gewaltsamkeiten seiner formellen Systematik klarzuwerden beginnen: die Projektion einer tausendjährigen Entwicklung auf eine einzige Fläche, die Ausschaltung aller irrationalen Gedanken des römischen Staatslebens, vor allem der darin wirkenden religiösen Kräfte, die weitgehende Ablösung der juristischen Institutionen von ihren politischen, sozialen und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergründen, die Einspannung des Prinzipats in das Prokrustesbett der republikanischen Magistratur, usw. usf.[125] Ähnlich leitet Alfred Heuss sein Fundamentallob – sofern man Originalität nach dem quantitativen Grad der Einmaligkeit beurteile, sei Mommsens „Römisches Staatsrecht" sein originalstes Werk, es sei heute noch so unersetzlich wie am ersten Tag seines Erscheinens, ja es gebe in der gesamten wissenschaftlichen Literatur des 19. Jahrhunderts kein Buch, das sich mit diesem vergleichen ließe – schließlich in das, wenn es stimmen würde, tödliche Verdikt über, Mommsen habe ein abstraktes Schema in die Erfahrungswelt projiziert, auf dem von ihm eingeschlagenen Weg könne es daher keinen Fortschritt geben, man müsse vielmehr da wieder anknüpfen, von wo aus Mommsen sich von Niebuhr getrennt hatte, der Triumph, den durch Mommsen das juristische Denken in der römischen Geschichte errungen habe, entpuppe sich als ein Pyrrhussieg mit allen Folgen einer echten Niederlage.[126]

Wie man sieht, hat sich die juristische Mommsen-Szenerie gewandelt. Hatte man früher Mommsens Leistungen, soweit sie über das Zusammentragen und Entziffern des juristischen Urmaterials hinausgingen, ignoriert – in der die um die Jahrhundertwende herrschende Meinung widerspiegelnden Analyse der Wissenschaftsentwicklung des Staatsrechts seit 1866 wird

[122] L. Wenger, Die Quellen des römischen Rechts, Wien 1953, S. V.
[123] L. Wenger, Theodor Mommsen, (Vortrag, gehalten am 11. Dezember 1903), in: Allgemeine österreichische Gerichtszeitung, Bd. 55, Wien 1904, S. 34. Daß Mommsen in seinem „Staatsrecht" alle Gedanken zu Ende gedacht habe, dürfte eine Anspielung auf dessen eigenen Anspruch sein: „ich wenigstens bin mir bewußt, alle Arbeits- und Denkkraft daran gesetzt zu haben, um jedes brauchbaren Bausteins habhaft zu werden und jeden Gedanken zu Ende zu denken" (RSt, 1/XIII).
[124] H. Siber, Römisches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung, Lahr 1952, S. VIII, 3. Übrig bleibt eine gelegentliche Kampfansage an den Juristen Mommsen.
[125] W. Kunkel (1955), Kleine Schriften zum römischen Strafverfahren und zur römischen Verfassungsgeschichte, Weimar 1974, S. 442.
[126] Heuss, 231; 132; 56; 45.

man auch nur den Namen Mommsens vergebens suchen[127] – so überwiegt jetzt das pauschale Verdammungsurteil, Mommsens gewaltiges „Staatsrecht" trage die verhängnisvollen Spuren des juristischen Dog-[214]matismus[128], seine aprioristische, also ahistorische Verfahrensweise habe die Forschung in Fesseln gelegt.

Aber könnte uns Marxisten nicht das Wertungsschicksal Mommsens, eines bürgerlichen Denkers, innerhalb der bürgerlichen Jurisprudenz (vom nichtjuristischen princeps Philologorum zum antihistorischen Rechtssystematiker) nicht gleichgültig sein? Mit anarchisierenden Tendenzen hat der Marxismus-Leninismus auch in der Wissenschaftsgeschichte nichts gemein. Und Parteilichkeit steht nicht in Alternative zu differenzierender Urteilskraft. Gerade weil die Nachwirkungen des insgesamt schmählichen Verhaltens des deutschen Bürgertums im vergangenen Jahrhundert bis in die Jetztzeit reichen, ist eine detaillierte Untersuchung auch der juristischen Widerspiegelung und Motivierung dieses Verhaltens vonnöten. Und Mommsen nimmt als Rechtswissenschaftler seiner Klasse eine Stellung ein, die ihn in gewisser Weise vom Niedergangstrend abheben läßt, der die bürgerliche Staatsrechtswissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts charakterisiert.[129]

Daß der gegen Mommsens „Staatsrecht" von bürgerlicher Seite erhobene Vorwurf, hier habe Dogmatik die Historik besiegt, so rasch sich durchsetzen konnte, wird durch die Tatsache begünstigt, daß die Römer selbst ihr Staatsrecht zwar *praktiziert*, aber nicht *kodifiziert* und wohl auch nicht *doziert* haben. Anders als beim römischen Privat- und Prozeßrecht, wo der Nachwelt (ungeachtet ungeheurer Lücken) Gesetze, Gutachten, Lehrbücher und schließlich auch Kodifikationen zur Verfügung stehen, wo uns immer wieder die rechtsbildende Praxis des edierenden Magistrats und des respondierenden Juristen auch in der systematischen Form überliefert ist, die uns z. B. Gaius in den Institutionen und Justinian/Tribonian in dem viergeteilten Normenmonument hinterlassen haben, das seit dem 16. Jahrhundert Corpus iuris heißt, ist das römische, wesentlich in Gewohnheit und Tradition wurzelnde Staatsrecht erst von Mommsen systematisiert worden. Nicht hinsichtlich der Wiedergabe des politisch-juristischen Ausgangsmaterials, natürlich nicht, aber hinsichtlich des Verarbeitungszieles ist Mommsens „Staatsrecht" eine creatio e nihilo [Schöpfung aus dem Nichts]. Da die römische Verfassung zu keiner Zeit von einem Verfassungsgesetz geregelt wurde, ja sich jahrhundertelang auch ohne fixierte Einzelgesetze durch pure Gewohnheit entwickelte, da auch erfolgreiche Revolutionen mit den alten politischen Institutionen nicht brachen, sondern sie eher durch neue Institutionen ergänzten, tat Mommsen also nachträglich etwas, das die Römer zu tun „versäumt" hatten.[130]

So bietet das große Gesetzgebungswerk der frühen römischen Republik, die Zwölftafeln (450 u. Z.), entgegen der Charakterisierung von Livius (3/37: fons omnis publici privatique iuris [die Quelle allen öffentlichen und privaten Rechts]) eben nicht gleichermaßen privates und öffentliches Recht, gute Gründe sprechen dafür, daß auch in den nicht überlieferten Texten [215] staats- und verwaltungsrechtliche Verhaltensregeln so gut wie fehlen.[131] Daß selbst solch eine fundamentale Institution des republikanischen Verfassungsrechts wie die Einteilung der Bürgergemeinde nach Tribus und Zenturien weder durch ein Gesetz zustande gekommen noch ihre

[127] Ph. Zorn, Die Entwicklung der Staatsrechtswissenschaft seit 1866, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. 1, Tübingen 1907, S. 47 ff. Auch F. Hartung, Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland, Berlin 1956, erwähnt Mommsen nicht, aber wenigstens Niebuhr; E.-W. Böckenförde, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert, Berlin(W) 1961, S. 101 widmet Mommsen immerhin fast eine Anmerkung.

[128] So: F. Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1967, S. 419.

[129] So: K. Polak, Der Niedergang der Staatswissenschaft in Deutschland, in: Neue Justiz, Berlin 1948, S. 41.

[130] So die unhistorische Bezeichnung des Vorganges von Wickert, Drei Vorträge über Theodor Mommsen, Frankfurt/M 1970, S. 18.

[131] Vgl. Bruns/Pernice, Geschichte und Quellen des Römischen Rechts, in: F. Holtzendorff, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, Leipzig 1890, S. 117. Der Text des Zwölftafelgesetzes liegt, soweit erhalten, in der Übersetzung von L. Huchthausen vor in: Römisches Recht, Berlin und Weimar 1975 (Bibliothek der Antike), S. 3.

nicht unwesentlichen Weiterentwicklungen durch ein ordentliches Gesetz erfahren hat, hat Kunkel glaubhaft gemacht, der ganz allgemein die überragende Bedeutung der normativen Kraft des Herkommens, d. h. der seit alters geübten politischen Praxis der Bräuche, Beispiele und Sitten zumindest für das Staatsrecht der republikanischen Periode Roms herausgearbeitet hat.[132] Überdies: während die römische *Privatrechts*wissenschaft in vielfältigen Formen die aus der Praxis erwachsenden Rechtsprobleme auch literarisch bewältigte und unter dem Einfluß griechischen Denkens forensische Fallösungs- und Argumentationsmethodiken entwickelte, hatte das römische *Staats*recht für die zeitgenössischen Juristen wenig Anziehungskraft, so daß – abgesehen davon, daß auch wenig öffentlich-rechtliche Literatur erhalten geblieben ist – von einer römischen Staatsrechtswissenschaft im systematischen Sinn nicht gesprochen werden kann.[133] Mommsen meint dazu (RSt, 1/4), zwar hätten die römischen Juristen den Begriff des Staatsrechts unter der Bezeichnung ius publicum [öffentliches Recht] gekannt, er selbst aber wüßte keine ihrer Schriften zu nennen, die man als wissenschaftliche Behandlung des ius publicum bezeichnen dürfte. Daß besonders in der Kaiserzeit der Diskussionsmöglichkeit grundlegender Verfassungsprobleme enge Grenzen gesetzt waren, zeigt die knappe Bemerkung des Gaius (Institutionen 1, 5), man habe nie an der Gesetzeskraft eines kaiserlichen Erlasses gezweifelt, da der Kaiser die höchste Staatsgewalt kraft eines Gesetzes ausübe – eine geradezu klassische Argumentation von positivistischem Typus!

Mommsen begründet und beschreibt sein „staatsrechtliches“ Anliegen wie folgt (RSt, 1/VII-XVI): Wie für die Geschichte die Zeitfolge, so bedinge für das Staatsrecht die sachliche Zusammengehörigkeit die Darstellung. Daher habe er darauf verzichtet, die geschichtliche Entwicklung in ihrem Verlauf zur Anschauung zu bringen. Vielmehr habe er, wie es beim römischen Privatrecht schon lange getan werde, nun auch beim römischen Staatsrecht jede Institution in sich abgeschlossen dargestellt. Und wie in der Behandlung des Privatrechts, so stelle sich auch beim Staatsrecht der rationelle Fortschritt darin dar, daß neben und vor den einzelnen Rechtsverhältnissen die Grundbegriffe systematisch ausgearbeitet werden. So sei eine begrifflich geschlossene und auf konsequent durchgeführten Grundgedanken wie auf festen Pfeilern ruhende Darlegung entstanden, die das Wesen des römischen Staatsrechtssystems, wenn auch noch nicht sei, so doch werden müsse. Wenn der Staat ein organisches Ganzes sei, dann müßten wir, um ihn zu begreifen, neben den aus dem [216] Zusammenwirken mehrerer Staatsorgane hervorgehenden Funktionen auch die Staatsorgane als solche in ihrer Besonderheit verstehen. Letzteres sei die Aufgabe des Staatsrechts. Es finde seine Grenze da, wo der allgemein politische Charakter der einzelnen Einrichtung aufhört. Das „Römische Staatsrecht“ sei also der Versuch, eine jede Institution darzustellen sowohl als Glied des Ganzen in ihrer Besonderheit wie in ihrer Beziehung zu dem Organismus überhaupt. Die eminente Schwierigkeit dieser Arbeit liege darin, daß der Darstellende überall ebenso der vollständigen Kenntnis, auch derjenigen Einzelheiten bedarf, die er nicht erörtere, wie der vollständigen Einsicht in das Wesen des römischen Organismus überhaupt.

Nicht die Details – zum Unterschied von seiner „Römischen Geschichte“ mit den sparsam verwendeten Anmerkungen birst sein „Römisches Staatsrecht“ von Quellenangaben – der großartige Grundgedanke Mommsens, daß nämlich das Wesen einer Gesellschaft nicht nur in seiner geschichtlichen, sondern auch in seiner systematischen Ausprägung zu erfassen, daß das Ganze nicht nur als historisch sich entwickelndes, sondern auch als strukturell sich gliederndes Phänomen zum Forschungs- und Darstellungsobjekt zu machen sei, ist das Angriffsziel seiner Kritiker aus dem eigenen Lager. Aber haben sie recht? Oder handelt es sich einfach um Mißverständnisse? Oder verbergen sich hinter den innerbürgerlichen Auseinandersetzungen um ein längst vergangenes Staatsrecht unterscheidbare Interessen der Gegenwart? – Das macht ja die Beschäftigung mit dem überkommenen Ideengut auch des nachrevolutionären Bürgertums so

[132] Kunkel, Gesetzesrecht und Gewohnheitsrecht in der Verfassung der Römischen Republik (1971), abgedruckt in seinen Kleinen Schriften (Anmerkung 125), S. 372, 376.
[133] Vgl. F. Schulz, Geschichte der Römischen Rechtswissenschaft, Weimar 1961, S. 54, 97, 163.

spannend, daß die *Meinungs*gegensätze nicht zu bedeutungslosen Nuancen zusammenschrumpfen, sondern *Wirklichkeits*gegensätze widerspiegeln und beflügeln.

Der Vorwurf, der gegen Mommsens „Staatsrecht" erhoben wird, lautet, daß in ihm jenes (verdammenswerte) systematische Ideal auf die Rechtsgeschichte übertragen werde, das die deutsche Staatsrechtswissenschaft mit Gerber und Laband aus der Pandektistik übernommen hatte – so Wieacker[134]; daß Mommsen, eben gemäß seinem Urbild: der Pandektistik, die historischen Elemente radikal eliminiert habe, um dem Methodenideal der „Reinheit" zu entsprechen – so Heuss[135]; daß der Einfluß des systemgläubigen Pandektismus den Sieg des Juristen über den Historiker Mommsen verschuldet habe – so Kunkel.[136]

Nun hat die positivistische Pandektistik, allen voran Puchta, eine Konstruktionsjurisprudenz begründet, die in der Tat das Recht samt seiner Anwendung ausschließlich mit den Mitteln der formalen Logik aus den Begriffen und Lehrsätzen der Rechtswissenschaft ableitete, ohne den als außerjuristisch betrachteten gesellschaftlichen Gegebenheiten und Wertungen rechtserzeugende oder rechtsverändernde Kraft zuzugestehen, wobei diese Pandektenwissenschaft ihren Ergebnissen zeitlose, also unhistorische Bedeutung beimaß. Die (in der Vergangenheit oder in der Gegenwart) etablierte Rechtsordnung wurde also als geschlossenes, d. h. als ein von der gesellschaftlichen Realität abgeschlossenes, System von Rechtssätzen betrachtet, aus [217] deren logischer Bearbeitung allein angeblich sämtliche als juristisch relevant bezeichneten Probleme gelöst werden können. Die juristische Entscheidung, so der führende Pandektenwissenschaftler der wilhelminischen Aera[137], sei ausschließlich „das Resultat einer Rechnung, bei welcher die Rechtsbegriffe die Faktoren sind."

Die wissenschaftssoziologische Erklärung dafür, daß von der herrschenden Lehre etwa ab 1848, verstärkt nach 1866, Fragen nach dem *seinsollenden* Recht als metajuristische diffamiert wurden, daß sich die intellektuelle Bearbeitung des *seienden* Rechts zur ausschließlichen Aufgabenstellung einer systemimmanent betriebenen Rechtswissenschaft auswuchs – W. Arnold: Wir haben aufgehört nach dem Recht der Natur zu suchen, vielmehr ermitteln wir die Natur des Rechts[138] – ergibt sich aus der Bereitschaft des Bürgertums, sich unter das vorgegebene Joch der Junker auch künftig zu ducken. Daher die positivistische Beschränkung auf ein Denken innerhalb eines vorgegebenen Paragraphen- und Begriffssystems.

Die Positivistenbehauptung, daß alle Probleme des Rechts im Recht selbst zu suchen und aus ihm selbst zu lösen seien[139], leitet sich von der gleichermaßen aphilosophischen wie ahistorischen Basisaussage ab, daß – so der frühe Jhering[140] – das Rechtliche selbst die wahre Substanz ist. Das erstmals von Puchta für das Privatrecht geübte *und* reflektierte Verfahren, „die Rechtssätze in ihrem systematischen Zusammenhang als einander bedingende und von einander abstammende (!) zu erkennen, um die Genealogie der einzelnen bis zu ihrem Prinzip hinauf verfolgen und ebenso von den Prinzipien bis zu ihren äußersten Sprossen herabsteigen zu können"[141], ist wenig später auf das Staatsrecht übertragen worden. Hier haben schulenbildend Gerber und, auf ihm

[134] Wieacker (Anmerkung 128), S. 416.
[135] Heuss, 51.
[136] Kunkel (Anmerkung 125), S. 442 unter Hinweis auf Ernst Meyer, Römischer Staat und Staats-gedanke, Zürich 1948, S. 412.
[137] B. Windscheid, Lehrbuch des Pandektenrechts (1862), Frankfurt 1882, S. 64.
[138] W. Arnold, Recht und Wirtschaft, Basel 1863, S. 10; von marxistischer Seite zuerst analysiert von W. Sellnow, Gesellschaft – Staat – Recht, Berlin 1963, S. 256.
[139] So: K. Bergbohm, Jurisprudenz und Rechtsphilosophie, Leipzig 1892, S. 116.
[140] So: R. Jhering, Brief vom 23. Mai 1850 an C. F. Gerber, erstmals abgedruckt von M. Losano, in: Materiali per una storia della cultura giuridica, Vol 2, Bologna 1972, p. 310. – U. J. Heuer (in: J. Streisand (ed), Die deutsche Geschichtswissenschaft, Bd. 1, Berlin 1963, S. 135) hat übrigens nachgewiesen, daß der Weg der Historischen Rechtsschule zu einer Rechtswissenschaft ohne Geschichte geführt hat, der eine Geschichtswissenschaft ohne Recht entsprach.
[141] G. F. Puchta, Cursus der Institutionen, Bd. 1, Leipzig 1841, S. 36.

fußend, Laband das Juristische vom Historischen und Politischen gereinigt, an die Stelle philosophischen Raisonnements die logische Konstruktion gesetzt, das Recht aus dem Recht abgeleitet und Rechtsbegriffe sich mit Rechtsbegriffen paaren lassen, um neue Rechtsbegriffe zu zeugen. Als Ziel der sogenannten konstruktiven Methode des Staatsrechts wurde angegeben, alles aus der Darstellung zu beseitigen, was nicht der rein rechtlichen Betrachtung angehört, um die Säuberung, die scharfe Feststellung und Begrenzung der Begriffe, um die logische Deduktion und endlich um die Zusammenfassung aller einzelnen rechtlichen Erscheinungen zu einem in sich übereinstimmenden System ungestört betreiben zu können.[142] Daß der damit zur Methode erhobene Verzicht auf die [218] Erforschung der das Recht determinierenden und von ihm wiederum determinierten gesellschaftlichen Gegebenheiten, daß der Verzicht auf eine Bewertung dieses Rechts nur die Unterordnung dieser Art von Jurisprudenz unter die gegebene Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung kaschiert, läßt sich auch dann nicht leugnen, wenn die sich jenseits der Klassengegensätze wähnenden Positivisten unfähig sind, die Metamorphose der ökonomisch-politischen zu einer rechtlichen Macht zu begreifen.

Der voranstehende Ausflug in die Niederungen einer „untertänigen" Rechts- und Staatsrechtswissenschaft ist erforderlich, weil man den gegen Mommsen erhobenen Vorwurf, er sei aus der Schule Puchtas hervorgegangen[143], ja er sei der eigentliche Puchta des Staatsrechts, der mit seinem Werk der Linie Gerber/Laband vorausgeeilt oder zum mindesten an ihre Spitze getreten sei[144], ernst nehmen muß, bevor man ihn ad absurdum führt.

Ohne leugnen zu wollen, daß einerseits die von der deutschen Rechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts betriebene Herausbildung des Systemgedankens sich als Vorbereitung der Kodifizierung wichtiger Rechtsgebiete (und damit *auch* als national notwendig) erwies und daß andererseits Mommsen von der Pandektistik nicht durch eine Mauer getrennt war, der Absicht und – was schließlich entscheidend ist – der Ausführung nach hat gerade Mommsen eben nicht den positivistischen Trend in die Ungeschichtlichkeit und Politiklosigkeit des Rechts mitgemacht. Im Gegenteil, er hat Verfassungs*geschichte* und Verfassungs*recht* als zwei Seiten einer Medaille betrachtet, die „Doppelbehandlung" des Ganzen, wie er sich ausgedrückt hat (RSt, 1/XI), einmal als Grundriß und dann als Querschnitt, für notwendig erklärt, um dem Wesen des römischen Organismus – auch das sind seine eigenen Worte (RSt, 1/XIII) – auf die Spur zu kommen. Das Ganze war für ihn das Wahre und nicht ein um die Geschichte verkürztes, ein kastriertes Recht.

Für Mommsen ergänzten sich „Römisches Staatsrecht" (der Querschnitt) und „Römische Geschichte" (der Längsschnitt). Seinem Freund Bernays, der, wie er meinte, als einziger sein „Staatsrecht" wirklich studiert, schrieb er, daß der zweite Band des „Römischen Staatsrechts" (der die Verfassungsanalyse des Prinzipats enthält, eine Periode also, die der ungeschriebene vierte Band seiner „Römischen Geschichte" hätte behandeln sollen) für die besten Leser die Fortsetzung der Geschichte Roms sein wird.[145] Übrigens fällt auf, daß der zweite Halbband des zweiten Bandes, also die staatsrechtliche Analyse des Prinzipats, von der Mommsen schrieb – Brief vom 23. April 1875 an Henzen (Wickert, 3/342) –, daß sie vielleicht die schwerste Arbeit sei, die er je gemacht habe, sich in Darstellungsstil und Argumentationsweise deutlich von den anderen Bänden des „Staatsrechts" unterscheidet – eben weil weder Autor noch Leser einen Parallelband in der „Römischen Geschichte" [219] haben. Man kann sich bei den Kritikern

[142] A. Hänel, Zur Literatur des deutschen Staatsrechts (1878), abgedruckt in: Stephan Graf Vitzthum, Linksliberale Politik und materiale Staatsrechtslehre, Freiburg/München 1971, S. 206.
[143] So. H. Kiefner, in: J. Blühdorn/J. Ritter (cd), Philosophie und Rechtswissenschaft, Zum Problem ihrer Beziehung im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1969, S. 181.
[144] Heuss, 46; 48. – Landsberg (Anmerkung 118, S. 877) hat bereits zu Zeiten, als das noch ein Lob war, von Mommsen behauptet, er habe Puchtas, Gerbers und Jherings sog. konstruktive Methode auf das Staatsrecht übertragen.
[145] Mommsen, Brief vom 16. Juli 1875 an J. Bernays, in: Mommsen-Nachlaß, Deutsche Staatsbibliothek, Berlin/DDR. Vgl. auch Wickert, in: Historische Zeitschrift, 1967, S. 265 ff.

Mommsens, speziell bei den von der Juristenfakultät, manchmal schwer des Eindrucks erwehren, sie möchten vergessen haben, daß Mommsen neben seinem „Staatsrecht“ auch noch die „Geschichte“ Roms, die „Römischen Forschungen“ und das viele andere geschrieben hat, alles in allem Bücher, deren Inhalte sich wechselseitig bedingten. Insofern ist Mommsens „Staatsrecht“ ohne seine „Römische Geschichte“ genauso wenig zu begreifen wie die amerikanische Unabhängigkeitserklärung ohne die Kolonialpolitik der britischen Krone im 18. Jahrhundert.

Daß Mommsen Verfassungsrecht von Verfassungsgeschichte unterscheidet – wenn er auch nirgends behauptet hat (was Heuss, 51 ihm unterstellt), die differentia specifica [spezifischen Differenz] des Staatsrechts bestünde darin, daß die Geschichte keinen Platz in ihm habe – geht solange in Ordnung, solange er das Recht selbst als historisches Phänomen begreift. Seine eigene Bildprägung ist eindeutig: Im Recht stellt sich die historische Entwicklung wie im erstarrten Sturzbach dar.[146] Da für Mommsen der Rechtsinhalt niemals Willkür oder Zufall, sondern historisch bedingt war, sah er das Recht in seinem Wesen auch nicht formal, sondern funktional, nicht immanent, sondern genetisch, nicht logisch, sondern ontologisch. Insofern war er auch berechtigt vom System als seiner eigenen Wahrheit zu sprechen (GS, 3/546).

Und während Laband, wie Gerber schon vor ihm, die konsequente Trennung des Rechtlichen, auch des *Staats*rechtlichen wohlgemerkt, vom Politischen nicht nur für möglich, sondern auch für notwendig hielt[147], hat Mommsen den politischen Charakter des Staatsrechts für essential gehalten: er hat ihn (RSt, 1/XII) zur Gegenstandsbestimmung des Staatsrechts herangezogen.

Bevor wir die bisher mehr behauptete als bewiesene Unverträglichkeit der Mommsenschen Staatsrechtskonzeption mit der positivistischen Pandektistik im Detail belegen, noch eine vorgezogene Bemerkung. Man hat für die Mommsen zugeschobene Projektion eines abstrakten Schemas in die geschichtliche Erfahrungswelt, für die angebliche bei ihm sich austobende Dominanz des Systemgedankens Hegel verantwortlich gemacht.[148] Ohne hier der Frage, wer wen tatsächlich und in welcher Richtung beeinflußt hat, nachgehen zu wollen, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß jede nichtmaterialistische Geschichtsanalyse, also auch die Hegels, letztlich auf eine nicht der Gesellschaftsentwicklung gemäße Analyse hinausläuft, jedenfalls hat der Systembegriff der positivistischen Pandektistik mit Hegels Systembegriff so viel gemeinsam wie rechts mit links! Während sich die systematische Methode der Pandektisten auf die Erkenntnis des inneren Zusammenhanges der Rechtsnormen und Rechtsbegriffe beschränkte, ja eben das Recht als ein System sich von innen heraus entfaltender Regeln – man verzeihe die metaphysische Schreibweise, aber sie entstammt nicht meinem Gedankenhaushalt –, aus den Kausalbeziehungen zur [220] Gesellschaft herauslöste, hat Hegel die Negation seines Systembegriffes: ein Systemelement gibt sich für das Ganze aus, an dem abschreckenden Vorgang exemplifiziert, daß sich das Recht für eine Totalität nimmt.[149]

Zu den umstrittensten methodischen Problemen beim Aufbau des „Römischen Staatsrechts“, wie es Mommsen vorgelegt hat, gehört sein Versuch, die einzelnen Staatsorgane: die Ämter (die Magistrate) des Königs, des Oberpriesters, des Konsuls, des Diktators, des Praetors, des Volkstribunen, des Zensors, des Aedilen, des Quaestors, des Princeps usw., als Ausdruck einer einheitlichen Amtsgewalt darzustellen, die verschiedenen Magistrate also als Formen der Magistratur. Im Ergebnis dieses strukturbestimmenden Gedankens zieht er vor die im zweiten

[146] In: Wucher, 34.
[147] P. Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Bd. 1, Freiburg 1888, S. XI.
[148] So: Wilhelm Weber, Theodor Mommsen, Stuttgart 1929, S. 20; auch Heuss, 132. Allgemeiner (Puchta als Fortsetzer Hegels): K. Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Berlin/New York 1969, S. 17 sowie W. Schönfeld, in: Rechtsidee und Staatsgedanke, Berlin 1930, S. 27.
[149] Hegel (1802), Sämtliche Werke, Bd. 1, Stuttgart 1958, S. 524. – Für Mommsens Hegel-Lehrer J. Kierulff, Theorie des gemeinen Zivilrechts, Altona 1839, S. 16, 22, war es ganz selbstverständlich, den Gesetzgeber als Organ der Totalität und den Juristen als jemanden zu definieren, der das Recht im Ergebnis einer Gesamtbetrachtung aus der Natur der Sache deduziert.

Band des „Staatsrechts“ erfolgende Darstellung der verschiedenartigen Aufgaben- und Rechtsstellung der einzelnen Magistraturen die Behandlung des Wesens und der Kompetenz der Magistratur überhaupt, die also im ersten Band erfolgt. Band 1 und Band 2 des „Staatsrechts“ verhalten sich folglich zueinander wie allgemeiner und besonderer Teil (RSt, 1/6). Man hat nun Mommsen verdächtigt, die Magistratur zu einer allgemeinen Wesenheit von quasi-kategorialer Existenz hinaufgesteigert zu haben, die gleichzeitig von ihm als Maß zur Be- und Verurteilung geschichtlicher Vorgänge, ja sogar benutzt worden sei, um zu entscheiden, ob etwas existiere oder nicht, welche Zuständigkeiten ein bestimmtes Organ in einer bestimmten Zeit gehabt hat (und nicht bloß: welche es hätte haben sollen). Die Magistratur sei für Mommsen eine zeitlose, der Verfassungswirklichkeit übergeordnete Institution gewesen, aus der er Rechtssätze abgeleitet habe, an die die Römer nie gedacht hätten.

Mommsen hingegen hat sein Verfahren ausdrücklich (RSt, 1/IX) mit dem im Privatrecht üblichen verglichen. Hier haben sich im Verlaufe der Zeiten normative Abstraktionsstufen herausgebildet, die zweifellos ein Rationalitätsfortschritt sind. Wenn etwa die Entwicklung der Zivilrechtsnorm „Der Verkäufer eines Pferdes hat bei unpünktlicher Übergabe eine Geldsumme zu zahlen“ über „Der Verkäufer eines Tieres ...“, über „Der Verkäufer einer Sache ...“ bis „Der Schuldner hat seinem Gläubiger Schadensersatz wegen Forderungsverletzung zu leisten“ verläuft[150], dann ist unschwer zu bemerken, daß sich in den verschiedenen Versionen ein Fortschritt in der Erfassung wesentlicher Zusammenhänge darstellt. Der synallagmatische [gegenseitiger] Vertrag des Code civil (Art. 1102) ist ein unverzichtbares normatives Instrument einer Gesellschaft, in der sich die Warenbesitzer über entsprechende Verträge wechselseitig die Waren aneignen, und man stelle sich ein Zivilgesetzbuch warenproduzierender Gesellschaften vor, in der für jede einzelne Warenart eine spezielle Regelung enthalten wäre, um zu begreifen, daß die normative Abstraktion eine gesellschaftliche Notwendigkeit enthält.

Genauso wie Gaius in seinen berühmten Institutionen (161 u. Z.) zunächst die Verbindlichkeit (obligatio) in ihrer allgemeinen Form darstellt (3, 88) und dann [221] erst (3; 139) den Kaufvertrag (ihn noch mit dem Tauschvertrag vermischend, denn statt Geld könne der Preis auch in anderen Sachen bestehen, einer Toga oder einem Sklaven zum Beispiel), behandelt Mommsen zunächst die Magistratur und dann erst den Konsul. Aber Mommsen hat natürlich gewußt, daß in der geschichtlichen Wirklichkeit nicht wie in der lehrbuchartigen Wiedergabe von Gaius, dem Provinzialjuristen wie er meinte (GS, 2/26), erst die allgemeine Verbindlichkeit, dann deren Teilklasse Vertrag, dann dessen Teilklasse Konsensualvertrag [Verpflichtungsgeschäft] und dann erst Kauf und Miete und Tausch und Pacht entstanden sind. Man braucht Mommsen wahrlich nicht darüber zu belehren, daß die Volkstribunen nicht ab urbe condita [seit Gründung der Stadt] bestanden.

Es wäre voreilig, die mit der Gliederung des „Römischen Staatsrechts“ verbundenen Probleme als formale, weil bloß strukturelle, abzutun. Die Strukturierung eines Wissenschaftsstoffes ist Ergebnis der Forschung und stellt gleichzeitig die Weichen für die weitere intellektuelle Aneignung der Welt. Sie ist eine Stufe im Erkenntnisprozeß. Mommsens Staatsrechts-Gliederung widerspiegelt den Versuch, vom Abstrakten zum Konkreten aufzusteigen, um sich des Wesens des römischen Staates zu vergewissern. Vom Ergebnis her betrachtet ist dieser Versuch mißlungen. Die von Mommsen behauptete *Einheitlichkeit* der Staatsgewalt Roms liegt nämlich nicht in der Übereinstimmung von Führungs- und Organisations*prinzipien* der verschiedenen Magistraturen, sondern im *Klassencharakter* des Staates, d. h. in der sozialen Grundlage und Funktion des Staates als Machtapparat der herrschenden Klasse. Der Schutz der Eigentums-, Besitz- und Austauschverhältnisse, die Erweiterung des Ausbeutungsterritoriums, die Sicherung des Nachschubs an Sklaven und die Unterdrückung ihres Aufbegehrens, die Dämpfung des Konflikts zwischen Patriziern und Plebejern, die priesterliche Legitimierung der Gesellschaftsordnung – das waren die

[150] Vgl. Fritz Schulz, Prinzipien des römischen Rechts, München 1934, S. 27.

Aufgaben, die den Staatsorganen in ihrer Gesamtheit oblagen und das Wesen wie des Staates und des Rechts so auch des Staatsrechts prägten.[151]

Indem Mommsen auf eine formelle, weil *bloß* politisch-juristische Einheitlichkeit der Magistratur zusteuert, verfehlt er letztlich das wirkliche Wesen des römischen Staates. Es muß aber auch der so unternommene Versuch zu Entstellungen der Verfassungswirklichkeit in der Widerspiegelung des Verfassungsrechts führen. Das zeigt sich in eindeutigen Idealisierungen republikanischer Magistrate, das zeigt sich bei der Behandlung des Königtums und am auffälligsten vielleicht bei der Analyse des Prinzipats.

Mommsen behandelte bekanntlich den Princeps (wie auch den Rex) als Magistrat, d. h. als Beamten mit einer verfassungsmäßig fest umschriebenen Kompetenz, und definierte das Amt selbst, das Prinzipat, als eine Dyarchie [Doppelherrschaft] (RSt, 2/748), d. h. eine ein für allemal zwischen dem Senat, als dem Organ der überkommenen Republik, und dem Prinzeps, dem Organ der entstehenden Monarchie geteilte, eine hybride [vermischte] Herrschaft. Indem der Monarch die tribunizische Gewalt, die er (angeblich) von der Bürgerschaft empfange, mit seinem militärischen Regiment verknüpft habe, sei [222] er auch des Tropfens demokratischen Oels teilhaftig geworden, ohne den das Kaisertum nicht habe entstehen können (RSt, 2/306). Es ist erstaunlich, wie Mommsen es fertig bringt, die Demagogie des Augustus, sein Jonglieren mit der republikanischen Legitimität[152] mal zu entlarven und mal ernst zu nehmen, wie er das Prinzipat mal als Vollendung der Demokratie (RSt, 2/284) und mal als Weg in die Fäulnis (RStA, 348) charakterisiert, und wie elegant er (RSt, 2/750) die juristische Quadratur des Kreises löst: der einer gesetzlichen Ordnung eingefügte Prinzeps steht über der Gesetzlichkeit! Man hat behauptet, daß kaum ein Problem aus dem Bereich der römischen Verfassungsgeschichte, ja der Geschichte des Altertums überhaupt so leidenschaftlich erörtert worden sei wie das Wesen des Prinzipats, jener Synthese von Freistaat und Monarchie, und ist inzwischen zu dem salomonischen Verweigerungsurteil gekommen, daß es überhaupt unmöglich sei, die Stellung des Prinzeps in einer umschreibbaren Rechtsposition zu definieren, da sein Begriff außerhalb des Staatsrechts stünde.[153] So werden Probleme gelöst!

Wenn Mommsen auch das *Wesen* des römischen Staates verfehlt hat und seine Magistratur-Konzeption nicht aufgeht, so haben doch seine modern-bürgerlichen Tadler mit ihrer Kritik noch lange nicht recht. Im Gegenteil! Indem Mommsens Denken, um eine von Lenin geadelte Formel Hegels aufzugreifen[154], vom Konkreten zum Abstrakten aufsteigt, nähert es sich der Wahrheit. In seiner Verallgemeinerung der zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Tätigkeit verschiedener Magistraturen zur schließlich einheitlichen allgemeinen Magistratsgewalt verbirgt sich nämlich die völlig richtige Erkenntnis, daß die politische Organisation der Römer die Einrichtung einer aus der Gesellschaft hervorgegangenen, aber nicht mehr mit ihr zusammenfallenden, ja sich über sie stellenden öffentlichen Gewalt ist. Mit der Herausarbeitung der Magistratur als einer einheitlichen, sich von der Gesellschaft relativ verselbständigenden Beamtengewalt hat aber Mommsen wesentliche Eigenschaften des entstandenen Staates, wenn auch nicht die wesentlichste, seine differentia specifica zu anderen gesellschaftlichen Einrichtungen[155], begrifflich erfaßt. Daß er Königtum, Republik und Prinzipat als bloße Modifikationen ein- und derselben Sache ansah, ebnet den Weg zur Erkenntnis, daß nicht die Staats*form* das Staats*wesen* ist; bekanntlich versperrt aber die Überbewertung der Staatsform, ob eine politische Herrschaft in republikanischer oder in monarchischer Form ausgeübt wird, die Einsicht in die grundlegenden Fragen der politischen Macht.

---

[151] Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 2, Berlin 1974, S. 94.
[152] Mommsen (ed). Res gestae divi Augusti, Berlin 1883, p. 144.
[153] So: Kunkel, Kleine Schriften, Weimar 1974, S. 383, 400, 499 (auch unter zustimmender Zitierung von Wickert und Bérangers), – Zur Sache selbst: N. A. Maschkin, Zwischen Republik und Kaiserreich, Leipzig 1954, S. 337, 365.
[154] Vgl. Lenin, Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 160.
[155] Vgl. Marx/Engels, Werke Bd. 21, S. 165.

Mag also Mommsens Staatsrechtsschema nicht zum Kern dringen, mag es nur um den Preis von Mißdeutungen der Wirklichkeit konstruiert worden sein, es hat Realitätsbezug und ist durch Welten getrennt etwa von der Willkürstruktur, der Spengler das römische Recht unterworfen hat, in deren Ergebnis er die klassischen [223] Juristen Roms zu Semiten erklärte[156], was ihm die Nazifaschisten gern abgekauft haben.

Mommsens modern-bürgerliche Kritiker bestreiten im Grunde die letztendliche Einheitlichkeit des römischen Staates, zumindest jedoch die Möglichkeit, zu staatsrechtlich relevanten Verallgemeinerungen zu gelangen, die für die tausendjährige Geschichte Roms zutreffen, ja sie leugnen das Erfordernis, die *Existenz*aussagen zum römischen Staat auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung zu *Wesens*aussagen zu verdichten. Das Argument, die Römer selbst hätten nichts mit dem Geist oder dem Wesen des römischen Rechts anzufangen gewußt[157], rechtfertigt geradezu den Erkenntnisstillstand. Es geht von der empiristisch-pragmatischen Voraussetzung aus, daß schon die Frage nach den objektiven Gesetzmäßigkeiten der staatlichen und rechtlichen Entwicklung metawissenschaftlicher Art sei. Die Auffassung, es sei überhaupt sinnlos, zu Erkenntnissen bei der Einschätzung Roms gelangen zu wollen, die dessen Einwohnern unbekannt waren, verkennt die grundlegende Tatsache, daß das Recht überall älter ist als seine Wesenserkenntnis, ja daß diese Wesenserkenntnis gegen die Lebensinteressen der mittels Staat und Recht herrschenden Ausbeuterklassen verstößt.[158] Indem Mommsen das *Wesen* des römischen Staates und des von diesem abgeleiteten Rechts (RA, 204) und nicht dieses oder jenes Detail nur, diese oder jene Antiquität nur zu erfassen wenigstens trachtet, rettet er in der Tat wichtige Elemente des bürgerlichen Aufklärungsdenkens in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. So bleibt er turmhoch jenen überlegen, die Wirklichkeiten nur punktuell zu beschreiben, nicht aber generell zu erkennen für möglich halten. Mag Mommsen auch sein erklärtes Ziel (GS, 3/600), das „innere Räderwerk des Rechts“ zu erkennen, verfehlt haben, seine modern-bürgerlichen Kritiker sind diesem Ziel nicht um einen Flohsprung näher gekommen, im Gegenteil, sie bestreiten die Existenz eines solchen Räderwerkes oder dessen Erkennbarkeit.

Mommsens Versuch, aus dem Wesen der historisch gewissen Verhältnisse Roms – durch „gelehrten Rückschluß“, wie er anderwärts (RSt, 2/4) sagt – die nicht aus Überlieferung zu ermittelnde älteste Verfassung hypothetisch festzustellen, ihr Werden aus ihrem Gewordensein zu erschließen (RE, 1/132), hat bekanntlich die Kritik von Friedrich Engels auf sich gezogen. Aber nicht, *daß* Mommsen, einer unserer „anerkanntesten Geschichtsschreiber“, von der historisch beglaubigten Zeit auf die nicht überlieferte extrapolierte, sondern *wie* dieser Rückschluß erfolgte, ist von Engels moniert worden: Mommsen hatte behauptet (RF, 1/9), daß die römische Gens endogam[*] gewesen sei; während Engels, auf die Untersuchungen Morgans und die Erfahrungen anderer Völker gestützt, nachwies, daß sich der Übergang von der Urgemeinschaft zur Klassengesellschaft in der Form der vaterrechtlich exogamen[**] Sippe vollzogen habe und Mommsens Argumentation nicht stichhaltig sei.[159]

[224] Wichtiger aber als *dieser* Meinungsgegensatz zwischen Engels und Mommsen – und dem anderen: daß Mommsen den römischen König als fast absoluten aufbaut (RG, 1/63; RSt, 2/10) – ist der Qualitätsunterschied, den Engels zwischen der urgesellschaftlichen, auf persönlichen Blutsbanden beruhenden Gesellschaftsordnung und der auf Gebietseinteilung und Vermögensunterschied

[156] O. Spengler, Der Untergang des Abendlandes, Bd. 2, München 1924, S. 82.
[157] W. Seagle, Weltgeschichte des Rechts, München 1967, S. 225.
[158] Vgl. W. Sellnow, in: J. Herrmann/I. Sellnow (ed), Beiträge zur Entstehung des Staates, Berlin 1973, S. 25.
[*] Bestimmung, nach der nur innerhalb eines bestimmten sozialen Verbandes (z. B. Stamm, Kaste) geheiratet werden darf – [**] Heiratsordnung, nach der nur außerhalb des eigenen sozialen Verbandes (z. B. Stamm, Sippe) geheiratet werden darf
[159] Marx/Engels, Werke, Bd. 21, S. 119; Bd. 36, S. 224. (Im Nachlaß von Marx befindet sich Bd. 1 der einschlägigen Römischen Forschungen von Mommsen, mit Bleistiftanstreichungen [225] von seiner Hand fast auf jeder Seite; vgl. Ex Libris Karl Marx und Friedrich Engels, Schicksal und Verzeichnis einer Bibliothek, Berlin 1967, S. 146.) – Vgl. N. A. Maschkin, Römische Geschichte, Berlin 1953, S. 115.

begründeten wirklichen Staatsverfassung setzt, und den Mommsen verwischt: das römische Geschlecht könne nur als im Staat begriffen gedacht werden, während das Mutterrecht schlechthin undenkbar sei (RStA, 3). Schon hier zeigt sich, daß Mommsen die Sklaverei der Römer einigermaßen von ihrem Staatsrecht getrennt hat. Natürlich war er sich über die ökonomische Bedeutung der Sklaverei und deren Konsequenzen für die übrige Bevölkerung im klaren. Er hat das Ineinandergreifen von Räuberei nach außen und Gerechtigkeitspflege nach innen, von Gefecht und Gericht (RStA, 96) wohl durchschaut. Heinrich Heines scharfzüngige Zuspitzung, daß der Römer zu gleicher Zeit Soldat und Advokat – eine Mischung widerwärtigster Art, wie er hinzufügt[160] – deshalb war, weil er mit dem Gesetz zu schützen hatte, was sein Schwert erbeutet, hat in Mommsen keinen Gegner gefunden. Krieg und Prozeß seien den Römern, meint er (GS, 4/209), von jeher nicht so sehr als verwandt, sondern als identisch erschienen. Auf der „systematisch betriebenen Menschenjagd" beruhe die ganze römische Wirtschaft, heißt es bei ihm, und: diese sei nicht möglich ohne „Schreckensregiment" (RG, 2/75, 79); die Juristen hätten sich überdies dazu hergegeben, den an sich rechtswidrigen Vertrag eines Freien, der sich den Unternehmern für Kost und Lohn als Fechtknecht verkaufte, einschließlich der Klausel, sich erforderlichenfalls fesseln, peitschen, brennen oder töten zu lassen, als klagbar hinzustellen (RG, 3/524).

Und obschon Mommsen in seiner „Römischen Geschichte" das Regierungssystem Roms, jedenfalls in seiner entwickelten Form, als „Sklavenhaltersystem" auch bezeichnet (RG, 1/837), tauchen die Sklaven selbst im „Römischen Staatsrecht" – von ganz wenigen und unwesentlichen Erwähnungen abgesehen – nur an einer einzigen Stelle auf (RSt, 1/320-332), und dort auch nur die servi publici [öffentliche Bedienstete], also nur diejenigen Sklaven (Sklavinnen dieser Art gab es nicht), die bei Ämtern und Beamten arbeiteten, als Gesinde und Straßenarbeiter, als Feuerwehrleute und Kloakenreiniger, als Buchhalter und Bibliothekare, als Tempeldiener und als Folterknechte. Mommsens „*Staats*recht" kennt nur *Staats*sklaven.

Man verstehe mich nicht dogmatisch. Natürlich spiegelt sich in einer Gesellschaft, in der der Klassenkampf nur innerhalb einer privilegierten Minorität spielte, zwischen den freien Reichen und den freien Armen, während die große produktive Masse der Bevölkerung, die Sklaven, das bloß passive Piedestal für jene Kämpfe [225] bildete – so die berühmte Formel von Marx[161] – der grundlegende Gesellschafts-Antagonismus nicht unmittelbar im Staatsrecht wider. (Übrigens reflektieren auch die Verfassungen der bürgerlichen Staaten die Macht des Kapitals mehr mittelbar als unmittelbar.) Und doch ist das unmittelbare Verhältnis der Produktionsmittelbesitzer zu den Produzenten auch im antiken Rom die Grundlage der Gesellschaft einschließlich ihrer jeweiligen politischen Formierung.

Der von Mommsen an sich akzeptierte (RA, 13) untrennbare Zusammenhang von Privat- und Staatsrecht führt auch für verfassungsrechtliche Untersuchungen auf einen realistischen Weg, der schließlich die Eigentumssicherung an Sklaven, Vieh und Boden als den eigentlichen Inhalt des römischen Rechts erweist; Mommsens im Detail (RG, 3/538) durchaus richtige Beobachtungen zum Verhältnis von Ökonomie und Politik sind nicht in seine staatsrechtstheoretische Konzeption eingegangen. Daß es in den Auseinandersetzungen mit den Patriziern die Plebs Roms war, die mit der ökonomischen Entfesselung des Grundeigentums, der Auflösung der Flurgemeinschaft durch Aufteilung zu vollem Privateigentum, auch den Rechtsbegriff des Privateigentums hat schaffen helfen, hat Max Weber belegt.[162] Daß die Sklavenaufstände auch die

[160] Heine, Sämtliche Werke (Edition Elster), Leipzig 1890, Bd. 7, S. 465, Man vergleiche damit die Verherrlichung des „wuchtigen Tritts des römischen Kriegers", der sich auch in der römischen Rechtssprache vorbildlich niederschlage; dies bei U. v. Lübtow, Das römische Volk, Sein Staat und sein Recht, Frankfurt/M. 1955, S. 479.

[161] Marx/Engels, Werke, Bd. 8, S. 560. – W. Seyfarth, Römische Geschichte, Kaiserzeit, Bd. 1, Berlin 1974, S. 17, – bemerkt zutreffend, daß Marx mit seiner Formulierung die Zeit der römischen Republik im Auge gehabt habe.

[162] Max Weber, Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, Stuttgart 1891, (Nachdruck: Amsterdam 1962), S. 117. – Wie Marianne Weber in ihrem Buch: Max Weber, Tübingen 1926, S.

institutionelle Struktur des römischen Staates beeinflußt haben und daher sehr wohl zu den gestaltenden Faktoren des römischen Verfassungsrechts zu zählen sind, ist von Francesco de Martino, unter Verwertung sowjetischer Forschungsergebnisse, zumindest für bestimmte Perioden überzeugend belegt worden.[163]

Obschon Mommsen sehr genau wußte, daß die Sklaverei nicht einmal von seinem vergötterten Caesar, den er als Mischung von Perikles, Cromwell und Napoleon (nebst einem Spritzer Robespierre) gestaltete, auszutilgen war (RG, 3/513), obwohl er wußte, daß sich die gegensätzliche Existenz von Reichen und von Armen nicht verhindern ließ (RG, 1/304), hat er den Staat Roms und dessen Recht letztlich als durch die Selbstregierung eines freien Volkes geprägt dargestellt; das jedenfalls *bezeichnete* er (RG, 1/81) als den für alle Zeiten tatsächlich festgestellten Grundgedanken des römischen Staates, und das auch *gestaltete* er (RSt, 3/300) folgerichtig, aber falsch, als systembestimmend in seinem „Staatsrecht". Auch wenn man berücksichtigt, daß sein „Staatsrecht" nicht mehr jene Periode deckt, in der, nach der Einschätzung von Friedrich Engels[164], die römischen Juristen ihren Kaisern das hün-[226]dischste Staatsrecht verfertigten, das je existierte, hat Mommsen die Verfassung Roms nicht auf den Begriff gebracht.

Seit seiner ersten veröffentlichten Rezension (GS, 3/470), auch in seiner Leipziger Antrittsrede (GS, 3/586), hat Mommsen das magistratische Imperium als Grundbegriff des römischen Staates bezeichnet. Später hat er (RSt, 1/6; 2/93) die Einheit des Imperiums, die für das gesamte Herrschaftsgebiet prinzipiell unbeschränkte Kompetenz der militärischen Befehls- und der gerichtlichen Urteilsgewalt, als einen „Fundamentalsatz des römischen Staatsrechts" nachgewiesen. Das erinnere, so ist behauptet worden[165], an Gerbers (positivistische) Konstruktion des preußisch-deutschen Staatsrechts, in der tatsächlich die staatliche „Herrschaftsgewalt" zur zentralen Kategorie des Staatsrechts und die Unterwerfung des Bürgers unter diese Herrschaftsgewalt zur daraus erwachsenden Konsequenz erklärt wurde.[166] Gerbers Bruder im Geiste, Paul Laband, hat im Ergebnis der Behauptung, daß der Staatsbürger nicht Subjekt, sondern Objekt der Herrschaft sei, die damalige Reichsverfassung (Art. 29: „die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesamten Volkes") in gesetzesverletzender Weise so interpretiert[167], daß das deutsche Volk, eben da es kein Rechtssubjekt sei, juristisch gesehen keinen Willen habe und daher die Reichstagsmitglieder im juristischen Sinne Niemandes Vertreter seien. Daraus wiederum kann man herrliche Schußfolgerungen ziehen!

Nun könnte man ja darüber rechten, ob nicht diese positivistischen Konstruktionen eine exaktere Widerspiegelung des damals waltenden Obrigkeitsstaates geboten haben als die zahnlosen Liberalismen der Mohl und Hänel. Wie immer auch: da die Positivisten die Ergebnisse ihres (angeblich) *rein* juristischen Argumentierens auch zu legitimieren pflegten – Gerber nannte die Unterwerfung des Bürgers unter den Staat eine Wohltat, eine Voraussetzung seiner gedeihlichen Existenz[168] – und da sie überdies aus ihrer arbeiterfeindlichen antidemokratischen, antiparlamentarischen und meist auch antisemitischen Haltung keinen Hehl machten, hat natürlich die Gleichstellung Mommsens mit diesen ordensgeschmückten und oft auch neugeadelten rechtspositivistischen Chauvinisten mehr als nur einen fatalen Beigeschmack. Selbst Rudolph Jhering, der immerhin die verschiedenen Denkmöglichkeiten des postrevolutionären Bürgertums in der Rechtstheorie (Positivismus, Pragmatismus, Strukturalismus und auch ein bißchen

121, schreibt, soll bei dessen Dissertationsverteidigung Mommsen gesagt haben: „Wenn ich einmal in die Grube fahren muß, so würde ich keinem lieber sagen ‚Sohn, da hast du meinen Speer, meinem Arm wird er zu schwer', als dem von mir hochgeschätzten Max Weber."

[163] F. d. Martino, Storia della costituzione romana, vol 3, Napoli 1966, p. 102 ff.

[164] Marx/Engels, Werke, Bd. 19, S. 304.

[165] E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III/2, München 1910, S. 877.

[166] C. F. Gerber, Grundzüge des deutschen Staatsrechts (1865), Leipzig 1880, S. 227.

[167] P. Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Bd. 1, Tübingen 1876, S. 503 f.

[168] Gerber, ebenda, S. 50.

Klerikalismus) nahezu ausgelotet und in früheren Jahren die Freiheiten des römischen Bürgers innerhalb der Magistratur dem staatlichen Bevormundungssystem seiner Gegenwart als Vorbild hingestellt hatte, erstarb in Subalternität, ja Servilität, wenn er nur seinem Kultus, der Bismarck- und Kaiserverehrung frönen durfte.[169]

[227] Mommsen hat aber keineswegs das imperium der Magistratur, in republikanischer Zeit vor allem im Konsul und im Praetor verkörpert, als den alleinig grundlegenden Begriff des römischen Staatsrechts herausgearbeitet. Der politisch höchst relevante Unterschied besteht gerade darin, daß bei Gerber und Co. die Herrschergewalt des Staates derart dominiert, daß für den Bürger bestenfalls Abfall-, sogenannte Reflexrechte, übrigbleiben, während bei Mommsen imperium *und* populus die nebeneinander bestehenden Grundbegriffe des Staatsrechts sind (RSt, 3/3), deren praktische Interdependenz zu normieren das eigentliche Problem des „Staatsrechts" ist. Während Gerber die Unterwerfung des Untertanen unter das Gewaltrecht des Staates apologetisiert, idealisiert Mommsen in entgegengesetzter Richtung: der souveräne Wille des Gemeinwesens findet seinen Ausdruck in dem zusammentreffenden Willen der Magistratur und der Bürgerschaft (RSt, 3/300). So regelt etwa das Münzrecht der römischen Republik die einschlägigen Wechselbeziehungen der konstitutiven Gewalten: die Währungsbestimmung durch den Beschluß der Gemeinde; durch magistratischen Befehl und durch Senatsbeschluß die ausführende und kontrollierende Tätigkeit innerhalb der vorgegebenen Grenzen.[170]

Als Mommsen nach seinem dreibändigen „Staatsrecht" auf jahrelanges Drängen Karl Bindings 1893 seinen „Abriß des römischen Staatsrechts" in 1650 Exemplaren für ein Bogenhonorar von hundert Mark[171] veröffentlichte, da zeigte sich ein interessanter Strukturunterschied zwischen dem großen und dem kleinen Staatsrecht. Letzteres hatte er übrigens (MW, 483) nicht als „Auszug, sondern als ausgeschälten Kern" seines älteren und größeren Bruders angesehen wissen wollen. Während das „Staatsrecht" gegliedert ist in: Magistratur / die einzelnen Magistraturen / Bürgerschaft und Senat, gruppiert der „Abriß" in: Bürgerschaft und Reich / Magistratur / die einzelnen Ämter / die einzelnen Amtsfunktionen / die Comitien und der Senat. Zweifellos verdeutlicht die „Abriß"-Struktur den verfassungsrechtlichen Grundgedanken Mommsens (RStA, 347), daß in der Völkergeschichte „das schließlich entscheidende Moment das Mittun des Bürgers bei dem Tun der Gemeinde ist, wenn Gemeinsinn, Wahrhaftigkeit, Amtstüchtigkeit, Patriotismus jeder Art nichts sind als die schöne Blüte der bürgerlichen Selbsttätigkeit."

Sicher läßt sich nicht leugnen, daß Mommsen seine persönlichen politischen Hoffnungen (und Illusionen) auch dann nicht ablegen konnte, wenn er als Staatsrechtshistoriker schrieb – und vielleicht ist nicht einmal beneidenswert, wer frei davon! Wenn Mommsen etwa seinen heißgeliebten Caesar, weil der auch als Monarch noch Demokrat geblieben sei, zum Verurteilungsmaßstab für die zeitgenössischen Autokratien erhebt und die Sentenz einflicht (RG, 3/477), daß jede auch noch so mangel-[228]hafte Verfassung, die der freien Selbstbestimmung einer Mehrzahl von Bürgern Spielraum läßt, unendlich mehr sei als der humanste Absolutismus, dann kommt hierbei genauso der dem bürgerlichen Aufklärungsdenken verpflichte Liberaldemokrat zum Zug wie in seiner Akademierede (RA, 120), in der er den Staat so zu gestalten als erstrebenswert bezeichnet, daß in ihm dem einzelnen das höchstmögliche Maß der Kraftentwicklung, d. h. der Freiheit und des Glückes verbleibt. Die dem „Staatsrecht" einverleibte Invektive, „um

[169] R. Jhering, Geist des römischen Rechts, Bd. 2 (1854), Leipzig 1926, S. 261; H. Poschinger (cd), Bismarck und Jhering, Aufzeichnungen und Briefe, Berlin 1908, S. 42 f. – Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 2, Berlin 1962, S. 93, zählt Jhering zu den ideologischen Repräsentanten der zu Bismarck überlaufenden Bourgeoisie, der es zudem ein „Genuß war, sich vergewaltigen zu lassen." – Mommsen hingegen wurde auch nicht weich, als Bismarck ihn (mit vorgedrucktem Antrag) strafgerichtlich verfolgen ließ, wie sich aus dem mitgeschriebenem Verhandlungsverlauf vor Land- und Reichsgericht ergibt, den H. Friedländer, Interessante Kriminal-Prozesse, Bd. 8, Berlin 1913, S. 28-42, veröffentlicht hat.

[170] Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, Berlin 1860, S. 363.

[171] Das geht aus einem im Mommsen-Nachlaß der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin/DDR auf-bewahrten Brief Karl Bindings vom 22. Mai 1893 hervor.

den Fürstenwahnsinn zu entwickeln, bedarf es der Geburt in Purpur“ (RSt, 2/759), stammt eben aus ein und derselben Quelle, die den pompösen Empfang des Zaren in Breslau mit einem: „Lump ist immer noch Trumpf“ kommentiert[172], die Bismarck als regierende „Spottgeburt von Dreck und Feuer“ eher unterbewertet (MJ, 302) und die schließlich, wir lasen es schon[173], das sterile Leitmotiv der wilhelminischen Innenpolitik, den ebenso falschen wie perfiden Köhlerglauben, daß es die erste Pflicht sei, die „Arbeiterpartei als pestverdächtig zu meiden, und als staatsfeindlich zu bekämpfen“, so diagnostiziert, daß Übereinstimmungen mit der kapitalistischen Welt von heute nicht zufälliger Natur sind.

Bleiben noch einige Worte wenigstens zum „Römischen Strafrecht“, das der zweiundachtzigjährige Mommsen 1899 veröffentlichte, wiederum einen Faden aus seiner wissenschaftlichen Jugendzeit aufnehmend: zu seinen ersten juristischen Veröffentlichungen zählt eine eingehende Besprechung von Gustav Geibs Geschichte des römischen Kriminalprozesses (GS, 3/469), als frischgebackener Juristenprofessor hielt er 1848 in Leipzig auch eine zweistündige Vorlesung Geschichte des römischen Kriminalprozesses, gratis et frustra [umsonst und vergebens], wie er seiner Tante schreibt[174], und die mit dem Zivilrecht gleichberechtigte Berücksichtigung des römischen Staats-, Straf- und Prozeßrechts im Rahmen der juristischen Universitätsausbildung war eine seiner programmatischen Forderungen von Anfang an (GS, 3/588). Daß die nachfolgende Behandlung einiger *straf*rechtlicher Probleme bei Mommsen der Verdeutlichung bereits behandelter *staats*rechtlicher Fragen dient und zu ihnen schließlich auch zurückführen wird, ist eigentlich zu erwarten: Strafrecht ist wie Staatsrecht öffentliches Recht, ja man könnte auch sagen: es ist angewandtes Staatsrecht. Mommsen selbst bezeichnete sein „Strafrecht“ als Fortsetzung seines „Staatsrechts“ (Str. VIII).

Die Resonanz auf das „Römische Strafrecht“ war eindeutig: hier liegt einer der Fälle in der Wissenschaftsgeschichte vor, wo Leistung sich mit Erfolg deckt – jedenfalls zunächst. Namens der Juristischen Fakultät der Universität zu Berlin, der Mommsen als „Alt-College“ das tausendseitige Werk gewidmet hatte, bedankte sich Otto von Gierke: „Mit allen meinen Fachgenossen bin ich, wie ich glaube, in dem Gefühl des Stolzes und der Freude einig, daß wir Juristen Sie immer noch voll und ganz zu den Unseren zählen dürfen.“ Und während Ludwig Mitteis mehr einen formalen Dank abstattet, schreibt Heinrich Brunner: „Als Jüngerer darf ich Ihr Werk [229] nicht loben (das waren noch Zeiten! H. K.), wohl aber darf ich sagen, daß mich ein Gefühl des Neides beschleicht, wenn ich Ihre Arbeitskraft mit der meinen vergleiche.“ Bei Heinrich Degenkolb schließlich heißt es: an Mommsens Buch „schmilzt mein hartnäckiger Widerstand gegen das Strafrecht, welches mich mein ganzes juristisches Leben hindurch verhindert hat, davon etwas zu lernen. Ganz besonders erfreulich ist mir, daß Strafrecht und Strafprozeß sich als Einheit darin verbunden haben.“[175]

Auch die gedruckte Resonanz ließ sich erfreulich an: H.-F. Hitzig publizierte sofort in der Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht eine umfangreiche Rezension, in der das lückenschließende Verdienst Mommsens hervorgehoben und in der wohlwollendsten Weise die Hauptgedanken des Werkes nachvollzogen werden; J. L. Strachan-Davidson gab seiner zweibändigen Problemstudie zum Römischen Kriminalrecht die Form eines Dauerdia-(und-contra-)logs mit dem dann allerdings schon an die zehn Jahre toten Mommsen.

Nun ist die strafrechtshistorische Leistung Mommsens auch von besonderer Art. Roms Strafrecht ist nämlich – so Mommsen selbst (Str, 6) – ein nicht durch wissenschaftliche Tradition, sondern durch wissenschaftliche Abstraktion definiertes Gebiet: das römische Strafrecht ist,

[172] Brief vom 29. Mai 1856 an seine Frau, in: Wickert, 3/569.
[173] Mommsen, Was uns noch retten kann (1902), in: Hartmann, S. 256.
[174] Brief vom 20. Oktober 1848, in: Wickert, 3/103.
[175] O. Gierke, Brief vom 14. Oktober 1899; L. Mitteis, Brief vom 16. Oktober 1899; H. Brunner, Brief vom 17. Oktober 1899; H. Degenkolb, Brief vom 29. Oktober 1899; alle in: Mommsen-Nachlaß, Deutsche Staatsbibliothek zu Berlin/DDR.

anders als sein privatrechtliches Pendant, niemals zu einem gegliederten Ganzen entwickelt worden, als Repressivreaktion auf das um sich greifende Verbrechertum sind zwar zu verschiedenen Zeiten Gelegenheitsgesetze entstanden, die gegen Ende des Römischen Reiches in den beiden Digestenbüchern 47 und 48, den libri terribiles [schreckliche Bücher], zusammengefaßt wurden, jedenfalls soweit Ulpian und die anderen sie überliefert hatten, aber eine gesetzgeberische Verallgemeinerung hat nicht stattgefunden. Offensichtlich wollte die herrschende Klasse sich nicht mehr binden als es durch den Erlaß von Einzelgesetzen ohnehin schon geschehen war. Und aus dem gleichen Grund, darauf weist Adam Wilinski zutreffend hin[176], hat die autoritär geleitete Strafgewalt der von ihren sozialpolitischen Klasseninteressen getriebenen Oberschicht wenig Raum für eine freie Juristentätigkeit gelassen, so daß sich die Juristen Roms für strafrechtliche Fragen kaum interessierten, ihr Reflektionsniveau war dementsprechend. Ihnen war in der sogenannten klassischen Periode der Rechtswissenschaft zwar die Unterscheidung zwischen den öffentlichen Verbrechen (crimina) und den privaten (delicta) bekannt, aber einen einheitlichen Begriff des Strafrechts (ius poenale) haben sie nicht entwickelt, wie sie sich überhaupt gescheut haben, die einschlägige Rechtsmaterie in systematischer Weise darzustellen. Es hatte ja auch der mit der Leitung des *privaten* Strafrechts beauftragte städtische Praetor mit der Durchführung der *öffentlichen* Strafverfahren nichts zu tun (Str, 4). Hinzu kam, daß die produktiv arbeitende Mehrheit der [230] Bevölkerung, die Sklaven, einer praktisch ohnehin schrankenlosen, d. h. ausschließlich und unmittelbar von den ökonomischen Interessen ihrer jeweiligen Eigentümer diktierten Terrorisierungspolitik ausgesetzt waren, über deren juristische Details zu rechten nahezu unwesentlich ist und für die doch der herrschenden Klasse zuzurechnenden Rechtswissenschaftler ohne Interesse blieb. Die mit dem Strafrecht im wesentlichen durchzusetzenden *Gesamt*interessen der Sklavenhalter gegen die anderen bedürfen der „Wucherpflanze der Advokatenberedsamkeit“ (Str, 429) wie der nach allen Richtungen abwägenden Gutachtertätigkeit der Juristen eben unvergleichlich weniger als das vor allem die *Einzel*interessen von Sklavenhaltern nur zu oft gegen andere Sklavenhalter durchsetzende *Privat*recht. Wenn Mommsen dafür auch keine Gründe angibt: jedenfalls hat die römische Jurisprudenz kein römisches Strafrecht konstruiert (Str, 525), in seiner Gesamtheit hat es einer wissenschaftlichen Behandlung nicht unterlegen (Str, 533).

Die vor Mommsen unternommenen Versuche, das Straf- und Strafprozeßrecht Roms aufzuarbeiten, unterlagen nicht seiner Kritik: sie lagen unter ihr! Das gilt für die Kompilation des Philologen Wilhelm Rein „Das Criminalrecht der Römer von Romulus (!) bis auf Justinianus“ (Leipzig 1844), für Gustav Geibs Prolegomenon „Geschichte des römischen Criminalprozesses“ (Leipzig 1842), der sich, vom Standpunkt der philologischen Jurisprudenz Mommsens beurteilt (GS, 3/470), eine damals unlösbare Aufgabe gestellt hatte, und das galt natürlich schon aus Prinzip[177] für die vom beckmessernden Philologen A. W. Zumpt veröffentlichten Werke über das „Criminalrecht der Römischen Republik“ (Berlin 1865-1869) und „Der Kriminalprozeß der römischen Republik“ (Leipzig 1871). Abgesehen von aller sonstigen Zurückgebliebenheit: alle diese „Vorläufer“ trennten den Strafprozeß vom Strafrecht, nach Mommsens Vergleich (Str, VII) also die Klinge vom Messergriff, einige beschränkten sich nur auf das republikanische Rom, andere blieben bei einer systemverzichtenden Ablaufschilderung stecken, jedenfalls hatte Mommsen viele Gründe, um bei seiner alten Gewohnheit zu bleiben, nicht Meinungen über Meinungen zu liefern, sondern ausschließlich aus den Quellen zu arbeiten (Str. VIII).

[176] A. Wilinski, Das Römische Recht, Leipzig 1966, S. 89.

[177] A. W. Zumpt war von der Berliner Akademie bei der Ausführung des Corpus inscriptionum latinarum Mommsen vorgezogen, dann aber von ihm wegen erwiesener Unfähigkeit ausgebootet worden. Von Zumpts verzetteltem Inschriftenmaterial sei das einzig brauchbare die weiße Rückseite, schrieb Mommsen an die Akademie (in: Wickert, 3/270), auch sonst führte er gegen „Zumptino“ eine „Vitriolpolemik“, die man, so Bernays (in: Wickert, 3/463) getrost der von Leibniz benannten Stinkpöttepolemik an die Seite stellen könne. Vgl. auch MJ, 165-171.

Und was Mommsen in einer Materialüberfülle ohnegleichen zusammengetragen hat[178], das ist eben auch nur als Summe seines mehr als fünfzigjährigen Forscherfleißes zu erklären. Dabei handelt es sich, verglichen mit dem römischen Zivilrecht, beim römischen Strafrecht nicht nur um ein unvergleichlich materialärmeres, sondern auch um eine materialzerstreuteres Rechtsgebiet. Zu den Quellen des Straf- und Strafprozeßrechts gehören außer dem Zwölftafel-Gesetz und den beiden schon ge-[231]nannten Büchern der Digesten das 9. Buch des Codex, das 4. Buch der Institutionen, der Codex Theodosianus, die Evangelien, die Institutionen des Gaius, die Einzelgesetze, Gerichtsreden, Gerichtsurteile, aber auch die Schriften zeitgenössischer Poeten, Historiker und Juristen, die Strafanzeigen, Polizeirapporte, Verhörsprotokolle, Opferzeugnisse (denn zuzeiten mußte jeder Atteste vorweisen, daß er auch den richtigen Göttern geopfert habe, so streng waren da die Bräuche!), Leichenschauberichte, Märtyrerakten, Beschneidungskonzessionen und die (verbotenen) Verfluchungstafeln, durch die die diversen Götter ersucht werden, ihre Macht gegenüber demjenigen geltend zu machen, den die eingegrabene oder angenagelte Zauberformel verflucht, den Konkurrenten in der Liebe und im Sport zum Beispiel, aber auch ein Sklave hat einmal die Namen aller Gemeinderatsmitglieder zusammengestellt und vergraben (Str, 642).

Was immer die Quellenforschung in den vergangenen fünfundsiebzig Jahren an kritischen Detaileinwendungen, und gewiß auch -verbesserungen, gegen Mommsen vorzubringen gewußt hat – wobei ich mir ein Urteil darüber, wer jeweils Recht hat, nicht anmaße – als Ganzes gesehen ist trotz schwerwiegender theoretischer Mängel sein „Strafrecht“ unüberholt und bis jetzt unersetzbar.[179] Ein Werk gleicher Art ist nicht mehr geschrieben worden.

Mommsen hat aber das unerhört vielfältige rechtssoziologische Material nicht nur zusammengetragen, wobei er zeitlich weiter ausgreifend als in seiner „Römischen Geschichte“ und als in seinem „Römisches Staatsrecht“, auch als in dessen „Abriß“, bis ins sechste Jahrhundert unserer Zeitrechnung vordringt, sondern auch systematisiert. Wie sein „Staatsrecht“, so bietet auch Mommsens „Strafrecht“ einen Querschnitt, keinen Längsschnitt durch die römische Gesellschaftsentwicklung. Mommsen ist sich über die Kühnheit seines Unterfangens sowie darüber im klaren, daß er mit dieser vor ihm unbewältigten Aufgabe Last und Risiko des Bahnbrechers in der Wissenschaft geschultert hat; ohne eine gewisse Willkür wird es nicht abgehen, meint er (Str, 525), ganz zu schweigen davon, daß der von ihm vorgeschlagenen Gruppierung der einzelnen strafbaren Handlungen (Staatsverbrechen, Häresie, Mord, Vergewaltigung, Eigentumsverletzung usw.) keinerlei systematischer Wert zukommt (Str, 530).

Wie schon beim „Staatsrecht“, so ist, je länger der zeitliche Abstand sich auswirkt, um so deutlicher auch bei Mommsens „Strafrecht“ nicht das zusammengetragene Material der Stein des Anstoßes, sondern der Systematisierungsgedanke. Das in [232] anderem Zusammenhang über ihn gefällte Urteil[180]: „Daten mag er grade rücken, Fakten mag er richtiger wie bisher lokalisieren ...“ fand auch beim „Kriminalrecht“ seine Vollstrecker. Die heute bei seinen modern-bürgerlichen Kritikern vorherrschende Meinung hat wohl Robert v. Hippel als erster prägnant geformt: wollte man für Deutschland so verfahren wie Mommsen für Rom, dann müßte man das

[178] Vgl. H. F. Hitzig, Zum römischen Strafrecht (Römisches Strafrecht von Theodor Mommsen), in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Bd. 13, Bern 1900, S. 183.

[179] So: W. Kunkel, Römische Rechtsgeschichte, Weimar 1964, S. 171. Das Urteil Kunkels wiegt umso schwerer, als er selbst, Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit, München 1962, bes. S. 11 u. 18, wenn auch eingeschränkt auf das Prozeßrecht bestimmter Perioden, entschiedene Einwände gegen Mommsen vorgebracht hat. – Mit vollem Recht rechnet Rigobert Günther, in: J. Streisand (ed) , Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft, Bd. 2, Berlin 1965, S. 19, Mommsens „Strafrecht“ wie auch sein „Staatsrecht“ zu den größten Leistungen der deutschen rechtshistorischen Forschung auf dem Gebiet der altrömischen Geschichte.

[180] Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und dem Grafen Paul York von Wartenburg, Halle 1923, S. 43 (Brief Wartenburgs vom 18.6.1884), das Zitat setzt sich so fort: „... die Wertung wird immer eine verrückte sein, ich möchte beinahe sagen wegen mangelnder Aufrichtigkeit.“

Strafrecht von der Lex Salica (sechstes nachchristliches Jahrhundert) über den Sachsenspiegel, die Carolina, Preußens Allgemeines Landrecht bis hin zum wilhelminischen Reichsstrafgesetzbuch von 1871 in *ein* System bringen.[181] Schärfer formuliert Wieacker, der Mommsens „Strafrecht" als dasjenige seiner Werke bezeichnet, daß die, verhängnisvollsten Spuren des juristischen Dogmatismus trage.[182] Und wie beim „Staatsrecht" gipfelt auch beim „Strafrecht" der Vorwurf einer angeblichen Ahistorizität Mommsens in der Behauptung, daß der Versuch, Prinzipien aufzufinden, die für alle Entwicklungsstadien und Gestaltungen des römischen Strafverfahrens Geltung beanspruchen dürften, schlechthin sinnlos sei.[183]

Muß eine systematisierende Methode antihistorisch sein? Widersprechen sich Geschichte und System in kontradiktorischer Weise? Auf Fragen dieser Art läuft die bürgerliche Polemik gegen den bürgerlichen Mommsen schließlich hinaus, dessen Konzeption mehr mit Behauptungen bestritten als mit Gründen widerlegt worden ist.

Doch zuvor noch einige einfach der Diskussionsredlichkeit geschuldete Tatsachen. Mommsen hat nämlich nicht nur das Strafrecht als ein Zwischenglied zwischen Rechtswissenschaft und Geschichte betrachtet (Str, VII) und es – in einem Brief vom 4. Februar 1883 an Wilamowitz[184] – als ein Mittel bezeichnet, um einen „wirklichen Einblick" in die Vergangenheit Roms zu gewinnen, er hat auch im „Strafrecht" ständig historische Bezüge eingeblendet: so liefert Mommsen (Str, 939), um wenigstens einige Beispiele anzuführen, einen speziellen Abschnitt über die geschichtliche Entwicklung der Todesstrafe (vgl. auch RA, 437), so unterscheidet er selbstverständlich und sorgfältig zwischen dem municipalen und dem magistratisch-comitialen Strafprozeß (Str, 151, 222), zwischen den Kaisergerichten des Prinzipats und den diocletianischen Beamtengerichten (Str, 260, 280). Bei dem Verbrechen der Ketzerei wird sorgfältig zwischen der Zeit unterschieden, in der die Christen die Ketzer abgaben und jener, da sie über die Ketzer zu Gericht saßen (Str, 595).

Innerhalb der einzelnen Deliktgruppen werden natürlicherweise die historischen Unterschiede, im Allgemeinen (Str, 531) und im Besonderen, zum Beispiel bei der Personalverletzung (iniuria), angeführt (Str, 787).

Vor allem zeichnet sich Mommsens Darstellung gegenüber früheren und späteren [233] Lehrbüchern dadurch aus, daß er um die ganze Niedertracht (GS, 3/595) des römischen Strafrechts keinen Bogen macht; er behandelt sie auch nicht auf einer Abstraktionsebene, die die Brutalitäten der herrschenden Klasse von damals zu Nutz und Frommen der herrschenden Klassen seiner eigenen Zeit sublimiert. Die schrankenlose Handhabung der Amtsgewalt gegenüber den Sklaven (Str, 82), die schrankenlose Handhabung der Eigentümergewalt gegenüber dem Sklaven (Str, 616) – Mord am fremden Sklaven ist Sachbeschädigung, die Entführung einer fremden Sklavin zur Lustbefriedigung ist Diebstahl (Str, 741), der Terror gegenüber den Strafsklaven in den Bergwerken (Str, 949), die obligatorische Anwendung der Folter bei der prozessualen Befragung von Sklaven (Str, 416) – oft genug, wie Cicero berichtet, bis die Folterknechte *und* die Folterinstrumente am Ende ihrer Kraft waren –, die Grausamkeiten der Judenverfolgung (GS, 3/413) – wie schon in seiner „Römischen Geschichte" (2/79: der Konsul Publius Rupilius läßt nach Überwältigung eines Sklavenaufstandes über 20.000 Menschen ans Kreuz schlagen), so war Mommsen auch in seinem „Römischen Strafrecht" der Mann nicht, die in Rechtsform unverhüllten Scheußlichkeiten mit dem Mantel der Nächstenliebe zuzudecken: „Rom ist ein Sklavenstaat gewesen und geblieben. Die ungleiche Behandlung des unfreien Verbrechers gegenüber dem freien steht von der ältesten bis zur spätesten Zeit durch alle Phasen der Staatsgestaltung durch.

[181] R. Hippel, Deutsches Strafrecht, Bd. 1, Berlin 1925, S. 54.
[182] F. Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1967, S 419.
[183] W. Kunkel, Kleine Schriften zum römischen Strafverfahren und zur römischen Verfassungsgeschichte, Weimar 1974, S. 11 u. passim.
[184] In: Wucher, 132 (der Brief fehlt in MW).

Der vorher ausgeübten gewissenlosen Nachsicht gegen den verbrecherischen Bürger zur Seite geht die nicht minder schrankenlose oder höchstens durch die Rücksicht auf das Bürgereigentum beschränkte Unbarmherzigkeit gegen den unfreien Missetäter. Die Massenhinrichtungen aufständischer Sklaven bilden vielleicht das dunkelste Blatt in der Geschichte der römischen Republik, und die schwere Marterung vor der Hinrichtung sowie die für die Sklaven zu aller Zeit beibehaltene Kreuzigung gehören in die gleiche Reihe.“ (RA, 447).

Man wäre es Mommsen nicht schuldig, solche – und andere – Tatsachenbelege für seinen Wirklichkeitssinn anzuführen dafür, daß er seine (zugegeben) kühnen Konstruktionen immer wieder dem Kreuzverhör der Realitäten unterwirft, wenn eben nicht der Vorwurf seiner Tadler überhand genommen hätte, daß Mommsens „Strafrechts*system*“ der Strafrechts*geschichte* das Rückgrat gebrochen habe.

Zweifellos: Rechtswissenschaft ohne *historische* Dimension artet in strukturelle Spielereien aus, die vom Weg einer intellektuellen Aneignung und schließlichen Beherrschung der Welt ablenken oder wegführen. Aber es gilt auch der Satz, daß Rechtswissenschaft ohne die *systematische* Dimension in der Gestaltlosigkeit jenes Denkens verbleibt, das dem Gefühl die Oberhand beläßt und daher von einer Anleitung zum Handeln nach dem Maß erkannter objektiver Gesetzmäßigkeiten so entfernt ist wie die entgegengesetzte Entgleisung. Historisches Denken in der Rechtswissenschaft ist keine Alternative zum systematischen Denken, vielmehr handelt es sich um komplementäre Betrachtungsweisen, Logisches und Geschichtliches bilden eine widersprüchliche, aber auch notwendige Einheit.[185] In seiner entwickelten Klas-[234]sengesellschaft ist das Recht als ein *System* verbindlicher Verhaltensregeln (Berechtigungen und Verpflichtungen) Produkt und Element der *Geschichte*, Widerspiegelung und Durchsetzungsmittel der historisch bedingten Interessenstruktur der ökonomisch, ideologisch und politisch Herrschenden. Daher ist eine um den Geschichts- oder um den Systemaspekt verkürzte Jurisprudenz zur wissenschaftlichen Reflektion der gesellschaftlichen Realität bestenfalls nur partiell geeignet.

Andererseits: bekannt, wenn auch nicht immer anerkannt, ist die Marxsche These, daß das Recht keine eigene Geschichte hat.[186] Aber genauso richtig ist die von Engels formulierte, nur zu oft gänzlich übersehene andere Seite der Medaille, daß das Recht *in sich selbst* einer systematischen Darstellung nicht fähig sei.[187] Die gelegentlich auch von Marxisten betriebene, gutgemeinte Suche nach einem „in sich geschlossenen System“ – Mommsen würde sagen: nach einem systematischen Ganzen (GS, 3/583) – des (sozialistischen) Rechts berücksichtigt nicht, daß das Recht einen in sich zusammenhängenden, widerspruchslosen Ausdruck nur um den Preis verletzter Treue in der Abspiegelung der ökonomischen Verhältnisse anzunehmen in der Lage ist.[188] Ungeachtet aller relativen Selbständigkeit des Rechts von den ökonomischen Verhältnissen und – eingeschränkter noch – von der politischen Macht: gerade in der durch seine Normativität begünstigten Anpassungsfähigkeit des Rechts an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse und in der durch Gesetzgebung wie Gerichtspraxis erfolgenden Veränderungsmöglichkeit des Rechtssystems liegt die Garantie seiner dauerhafteren Einsetzbarkeit, dafür, daß sein Stabilisierungseffekt nicht zu einem Dauerhemmnis für erforderliche Veränderungen entartet. Die widersprüchliche Einheit von Logischem und Historischem bewußt anzuwenden, heißt die Erkenntnis von der materiellen Bedingtheit des Rechts und seiner dialektischen

[185] Zur allgemeinen Problemstellung vgl. J. Erpenbeck/H. Hörz, Philosophie contra Naturwissenschaft? Berlin 1977, S. 62 und P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, Berlin 1966, S. 44. – Mommsens Hegel-Lehrer J. Christiansen, Die Wissenschaft der römischen Rechts-[234]geschichte, Altona 1838, S. 23, unterschied übrigens die synchronistische von der chronologischen Form der Rechtsgeschichte und verwarf die letztere, da sie das Wesen der Geschichte negiert.
[186] Marx/Engels, Werke. Bd. 3, S. 63, 539.
[187] Marx/Engels, Werke, Bd. 21, S. 302.
[188] Marx/Engels, Werke, Bd. 37, S. 491.

Einbettung in den Strom der Gesellschaftsgeschichte zu realisieren, heißt mit der idealistischen Betrachtungs- und der metaphysischen Denkweise brechen.

Hat es aber überhaupt Sinn, eine systematische Darstellung (in Ergänzung zur historischen, versteht sich) eines sich über tausend Jahre erstreckenden Rechtsstoffes zu versuchen? Dieser Versuch ist unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur möglich, sondern geradezu notwendig. Genauso wie die Einsicht, daß das Recht keine *eigene* Geschichte hat, eine wissenschaftlich betriebene Rechtsgeschichte erst ermöglicht, ermöglicht erst die Einsicht, daß das Recht auch kein *eigenes* System hat, eine wissenschaftlich betriebene Rechtssystematik. Nur als Element der Gesellschaftstotalität in Vergangenheit und Gegenwart läßt sich das Recht historisch wie systematisch adäquat erfassen.

Wie soll man solchen Fragen, wie nach dem Wesen des Rechts, speziell dem einer bestimmten Gesellschaftsordnung, eines Rechtstyps also, – und von der Beantwortung dieser Fragen hängt das grundsätzliche Verhalten von Gesellschaftsklassen zum Recht oder zu einem bestimmten Recht ab – auf den Leib rücken, wenn [235] man nicht einmal die Frage nach den grundlegenden Entstehungs- und Entwicklungsgesetzmäßigkeiten, nach der grundlegenden Struktur, den grundlegenden Prinzipien, den grundlegenden Wirkungsweisen und schließlich der Zerfallsnotwendigkeit des Rechts einer wenigstens lokal eingrenzbaren Ausbeuterklasse zu stellen befugt sein soll? Zutreffend geht die zuletzt vor zwanzig Jahren erfolgte marxistische Analyse des Sklavenhalter-Strafrechts davon aus, daß das altrömische Strafrecht ungeachtet vieler und bedeutender Änderungen im Verlaufe der Entwicklung seinem Wesen nach unverändert blieb.[189] Daß das Wesen einer sich zugleich entwickelnden wie strukturierten Erscheinung aber nicht mittels phänomenologisch betriebener Nabelschau, sondern nur mit wissenschaftlichen, auf die Erkenntnis ihrer allgemeinen, invarianten Bestimmungen, auf die Entwicklungs- und Strukturgesetze der Gesellschaft gerichteten Methoden erkannt werden kann, versteht sich für einen Marxisten von selbst.

Mommsen, und nicht Kunkel, hatte also das richtige Ziel, wenn er eine *systematische* Darstellung von Roms Strafrecht unternahm. (Nebenbei: der Verzicht auf eine systematische Erfassung vergangener Rechtsordnungen ist genau wie die zur Methode erhobene „Enthaltsamkeit" bei der Herausfindung ihrer Entwicklungsgesetzmäßigkeiten die dem bürgerlichen Rechtshistoriker gemäße Entsprechung der von den Rechtsdogmatikern geübten Praxis, sich einer *Wesens*analyse des positiven Rechts zu enthalten. Dahinter steckt, ungewollt zumeist, die Verschleierungsfunktion einer Gesellschaftsordnung, die das nötig hat). Aber wie schon beim „Staatsrecht", und aus den gleichen Ursachen, scheiterte schließlich Mommsen – trotz großartiger Einzelanalysen – auch bei seinem Vorhaben, das Strafrecht Roms auf den Begriff zu bringen.

Ungeachtet seiner realistischen Einschätzung der Brutalitäten des Rechts von Rom, dem Sklave und Stier, Weib und Kind als eines galt (RG, 1/58), ungeachtet seiner Einsicht, daß das Schreckensregiment eine notwendige Folge der Sklavenhalterwirtschaft war (RG, 2/79) und daß die römischen „Kapitalisten" sich zuzeiten am direkten Terror interessiert zeigten (RG, 2/313), ja *daß das ganze Strafrecht Roms vielfach durch die*, wie er schreibt (Str, 83), *entsetzliche und gefährliche Sklaverei „bedingt" ist* – noch nie war Mommsen so nahe an der Wahrheit des Rechts wie hier –, schließlich ist Mommsen doch durch den Sprung in einen konzeptionellen Idealismus vor der ganzen Wahrheit zurückgeschreckt: indem er als Einheit des römischen Strafrechts das ethische Moment der sittlichen Verfehlung ausgibt – „Strafordnung ist das verstaatlichte Sittengesetz", heißt es an zentraler Stelle (Str, 65) – verschließt er sich selbst den weiteren Zugang zum Wesen der Sache.

Mommsen wäre nicht Mommsen gewesen, wenn er das Sittliche als eine Art moralischer Soße benutzt hätte, um die Grausamkeiten in der wirklichen Welt genießbarer zu machen. Und schon

[189] Vgl. Lehrbuch des Strafrechts (ed: Gerats/Lekschas/Renneberg) Berlin 1957, S. 43.

gar nicht war er bereit, eine christlich-verhimmelte Sicht der Dinge zu bieten. Daß der Gott der Italiker vor allem ein Hilfsinstrument zur Erreichung irdischer Zwecke war (RG, 1/171), daß die Christen, als sie die Macht hatten (oder als die Macht christlich wurde, was auf dasselbe hinausläuft), [236] die Nichtchristen mit eben denselben Methoden terrorisiert haben, wie sie vordem terrorisiert wurden (GS, 3/389; Str. 598) – das wußte der jedem mystischen Offenbarungs- und Priesterschwindel Abholde (RF, 1/323; RG, 1/80) von jung an.

Aber indem er das Strafrechtssystem mit dem Sittensystem rückkoppelt, unterwirft er es seinen *Vorstellungen* von Gleichheit und Gerechtigkeit und nicht den *objektiven Gesetzmäßigkeiten* der Gesellschaftsentwicklung im antiken Rom. Die Einsicht blieb Mommsen verwehrt, daß das Strafrecht Roms (als System, nicht in diesem oder jenem Detail) ein notwendiges Element einer notwendigen Durchgangsstufe der menschlichen Entwicklung war. Bei Mommsen hingegen gipfelt die Untersuchung in einer ständigen Verurteilung des „fluchwürdigen" Systems (Str, 83), im verzweifelten Eingeständnis, daß sich die aller Ethik hohnsprechenden Willkürhandlungen der Sklavenjustiz in keiner Weise ins Strafrecht einfügen lassen (Str, 899). Dieser moralisierenden Haltung liegt aber auch die Auffassung von der letztendlichen *Zeitlosigkeit* wie des Verbrechens so des Strafrechts zugrunde (Str, 530).

Mit der zuletzt genannten Behauptung bestätigt Mommsen aber mittelbar und ungewollt, daß sich die Spezifik des Rechts oder eines Rechtstyps oder eines bestimmten Rechtssystems mit auch noch so gut gemeinten Idealismen nicht erfassen läßt. Wer das Recht als das „ordnende Walten des Staates über den Interessen und Leidenschaften der Individuen" definiert und höchstens die *Kultur*entwicklung zum Gradmesser der Rechtsentwicklung zuläßt (RA, 203), wer im Recht die „Seele des Staates" oder den „Nerv aller Lebensverhältnisse" in der Hand zu haben meint (GS, 3/498), wer dem ethischen Fundament die Entscheidung gibt (RA, 193), den trennt in der Tat von der wissenschaftlichen Gesamtanalyse des Rechtssystems gleich welcher Gesellschaft eine Welt. Engels: „... Rechtssysteme ... sind nur dann zu begreifen, wenn die materiellen Lebensbedingungen der jedesmaligen entsprechenden Epoche begriffen sind und erstere aus diesen materiellen Bedingungen abgeleitet werden".[190]

Die Zeitlosigkeit, die Mommsen dem Verbrechen als dem angeblichen Bruch des Sittengesetzes und der Strafe als der Vergeltung für diesen Bruch (Str, 523) unterstellt, zeigt sich in ihrer ganzen Verkehrtheit besonders deutlich bei der von Mommsen dargestellten Entstehungsphase von Strafgewalt und Strafverfahren. So wie für ihn die familia* die Keimzelle des populus** ist, so läßt er die Staatsordnung nahtlos aus der Hauszucht, die magistratische aus der hausherrlichen Strafgewalt sich entwickeln (Str, 16). Der pater familias [[Familienvater]] erscheint so als das Vorbild des Magistrats, die Entstehung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, vor allem am Sklaven, und damit der Klassen, wird vorausgesetzt: die hausherrliche Gewalt erstreckt sich von Anfang an auf Sklaven (Str, 17). Hier gerät Mommsen in den grundlegenden Widerspruch seiner Verbrechens- und Straftheorie mit den Realitäten gesellschaftlicher Entwicklung. Daß er freilich die gesamte deliktische Jurisdiktion in den Verantwortungsbereich der Magistratur ansiedelt (RSt, 1/162; Str, 135), daß er (Str, 35) die schrankenlos ausgeübte magistratische Repressivgewalt (coercitio***) von der judikativen, d. h. rechtlich geregelten unterscheidet und das Straf*recht* erst dort beginnen läßt, wo der Willkür normative Schranken gesetzt werden (Str, 56), [237] belegt zumindest die relative Verselbständigung der Staatsgewalt und ihres Rechts, auch wenn sich die plebs [Plebejer; das einfache Volk] in der provocatio [Berufung†] ein wichtiges Instrument zur Einmischung in die Magistratsgewalt geschaffen hatte.[191]

---

[190] Marx/Engels, Werke, Bd. 13, 5, 470.

* Hausgemeinschaft im antiken Rom; Familie – ** Volk – *** Zwangsrecht (Macht der römischen Magistrate zur Einsetzung von hoheitlichem Zwang gegenüber Störungen der öffentlichen Ordnung)

† politisches Mittel gegen das Strafrecht patrizischer Beamter

[191] Vgl. J. Bleickens, Ursprung und Bedeutung der Provokation, in: Savigny-Zeitschrift, Bd. 76, Weimar 1959, S. 348.

Die durch seine ethische Konzeption vermittelte Übertragung bürgerlicher Vorstellungen und Begriffe auf das Recht Roms – die gesetzliche Strafungleichheit läuft dem ethischen Wesen des Strafrechts zuwider, heißt es zum Beispiel bei ihm (Str, 1031) –, wirft auch ein zusätzliches Licht auf die im zweiten Kapitel dieses Bandes erörterte Terminologiefrage bei Mommsen, darauf, daß er zur Charakterisierung antiker Verhältnisse sich „kapitalistischer" Begriffe bedient hat. Wir können dabei völlig absehen etwa von Nietzsches Vorwurf, daß Mommsen sich an der Vergangenheit versündige, wenn er seine (kläglichen) modernen Parteistandpunkte in die römische Geschichte transformiere[192], oder von den um einige Schuhnummern kleineren Unterstellungen des durch Mommsens „Vitriolpolemik" (vgl. Anmerkung 177) und auch sonst gereizten Zumptino, Mommsen habe mit seiner parteiischen Behandlung der römischen Geschichte den Plebejern automatisch gegen die Patrizier recht gegeben.[193] Es handelt sich auch nicht um jene Partien der „Römischen Geschichte", in denen Mommsen bewußt die legitimatorische Funktion der Vergangenheit für progressive Handlungserfordernisse der Gegenwart dadurch erschlossen hat, daß er die Sklavenjagd im Altertum den Neger- oder Judenpogromen seiner Gegenwart gleichgestellt hat, wobei übrigens meist übersehen wird, daß er nicht nur die zeitgenössische Arbeiterklasse mit dem Namen des antiken Proletariats bezeichnete, sondern daß er die wirklich Ausgebeuteten von damals mit den wirklich Ausgebeuteten der Moderne, den Arbeitern, parallelisierte: das ergastulum*, den *Sklaven*zwinger, übersetzte er (RG, 2/76) mit *Arbeiter*zwinger!

Bertolt Brecht, der die „Geschäfte des Herrn Julius Caesar" in der „City" und von „Trusts" absolvieren ließ, vermerkt[194], daß Mommsen in seiner Römischen Geschichte wie Feuchtwanger in seinen historischen Romanen, wenn sie für Praetor „Staatsanwalt" und für Legat „General" setzen, einen (unvollkommenen) Gebrauch vom Verfremdungseffekt machen. Führt aber dieses theatralisch-epische Distanzierungsmittel nicht auf Umwegen, dafür aber rascher zum Kern der Dinge? Georg Lukács wirft Mommsen vor[195], seine „Modernismen" zeigten seine Überzeugung, daß die grundlegende Struktur der Vergangenheit dieselbe sei wie die der Gegenwart, d. h. daß Mommsen nicht (oberflächlich) analogisiert, sondern (fälschlicher-[238]weise) identifiziert. Je selbständiger sich aber die sozialistischen Gesellschaften der Welt auf ihrer eigenen Grundlage vorwärtsentwickeln, um so deutlicher tritt der Gegensatz zwischen dem Kommunismus auf der einen Seite und den auf der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln sich strukturierenden Ausbeutergesellschaften auf der anderen Seite hervor. Es hat sich inzwischen längst als sinnvoll erwiesen, dem Recht der proletarischen Diktatur das Ausbeuterrecht in seiner übereinstimmenden Gesamtstruktur gegenüberzustellen.[196] Gerade weil Mommsens Verwendung rechtspolitischer Termini aus dem Sprachschatz des Bürgertums für antike Verhältnisse – so unterstellt er der Sklavenhalterordnung, potentieller oder wenigstens partieller Rechtsstaat zu sein (Str, 473), oder er bezeichnet Caesars Reise in die Provinz, um sich Stimmen zu sichern, mit dem modern-amerikanischen Ausdruck canvassing [Stimmenwerbung] (GS, 4/126) – in schönster Naivität erfolgt, werden die übereinstimmenden Erwartungen und Realisierungs-Chancen einer Vorstellungswelt sichtbar, die den Brutalitäten der Ausbeutergesellschaft, so oder so, nicht gewachsen ist. Schließlich läßt Mommsen (RG, 3/536) bereits seinen Caesar den großen Rechtssatz proklamieren, daß die Freiheit nicht ein dem Eigentum kommensurables Gut ist, sondern ein ewiges Menschenrecht.

---

[192] Nietzsche, Gesammelte Werke (Musarion), Bd. 7, München 1922, S. 235.

[193] A. W. Zumpt, Das Criminalrecht der römischen Republik, Bd. 1/1, Berlin 1865, S. 7, 403.

[*] Ein römisches Gebäude, in dem gefährliche Sklaven festgehalten oder andere Sklaven bestraft wurden.

[194] Brecht, Schriften zum Theater, Bd. 3, Berlin 1964, S. 201. Aus Brechts Arbeitsjournal, Frankfurt/M 1974, S. 217, ergibt sich, daß er sich mit Feuchtwanger über Mommsen unterhalten hat, und aus Feuchtwangers Haus der Desdemona, Rudolstadt 1961, S. 31 f. sind seine Fehlurteile über Mommsen zu entnehmen. J. Pischel, Lion Feuchtwanger, Leipzig 1976, S. 224, freilich meint, man könne Feuchtwangers Polemik gegen den Positivisten (!) Mommsen nur zustimmen. Bei aller Liebe zu F., das geht zu weit.

[195] G. Lukács, Der historische Roman, Berlin 1955, S. 186.

[196] Vgl. Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie, Berlin 1975, S. 93.

Es ist zutreffend darauf verwiesen worden[197], daß Mommsen sich bei seiner Darstellung der Entstehung des Strafrechts in innere Widersprüche verwickelt: einerseits kann das römische Strafrecht, laut Mommsen, nur verstanden werden auf der Grundlage der Hauszucht, andererseits ist aber, wiederum laut Mommsen, eine Hausgerichtsbarkeit ein Widerspruch im Beisatz, und das in Hausgewalt stehende Individuum kann für das von ihm begangene Delikt sowohl vom Hausherrn auf Grund seines Eigentums wie vom Staat auf Grund seiner Obergewalt zur Rechenschaft gezogen werden. Widersprüche dieser Art, also an sich nichts eindeutig determinierende, werden es gewesen sein, die Mommsen bei der Ausarbeitung des „Strafrechts" auf die Idee kommen ließen, eine strafrechts-historische Rechtsvergleichung in die Wege zu leiten. Er hatte sich früher bereits mit dem Gedanken beschäftigt, ob nicht die griechischen, römischen und germanischen Institutionen auf eine ursprüngliche Einheit zurückgeführt werden können (RF, 1/322), hatte aber die „Aerenvergleichung"* wohl mehr unter die gefährlichen als unter die unentbehrlichen Werkzeuge gerechnet, denn „das über die Kluft der Nationen hinweggerichtete Auge erfaßt nur allzuleicht den Schwindel und man vergißt, ohne es zu wollen, den ersten und hauptsächlichen Grundsatz aller geschichtlichen Kritik, daß die einzelne historische Erscheinung zunächst in dem Kreise der Nation, der sie angehört, geprüft und erklärt werden soll und erst das Resultat dieser Forschung als Grundlage der internationalen dienen darf".[198] – Jedenfalls formulierte Mommsen neun strafrechtliche Anfragen des Romanisten – die ins Auge gefaßte Bezeichnung „Urfragen" wurde wieder fallen gelassen, da sie zu stark nach Schwindel duftete.[199] [239] Auf den Rat seiner juristischen Freunde (MW, 533) entschloß er sich noch zur Drucklegung der Fragen samt den (griechische, römische, germanische, indische, arabische, israelische und islamitische) Zustände betreffenden Antworten. Die Fragen bezeichnen Strafe und Staat als korrelate Begriffe, Privateigentum und Sklaverei sind nicht erwähnt. – Die Veröffentlichung des kleinen Bändchens hat Mommsen nicht mehr erlebt. – „Errare humanum [Irren (ist) menschlich]; es kommt nur darauf an, *wie* man sich irrt" – so der siebenundzwanzigjährige Mommsen (GS, 3/493). Und hier beginnt seine notwendige Tragödie, von der im ersten Kapitel dieses Bandes schon geschrieben wurde. Denn um diese Zeit, 1844, war ein Gleichaltriger, auch ein Jurist von Haus aus, längst dabei, mit seinen ökonomisch-philosophischen Manuskripten die Weichen für eine Welt-, Geschichts- und Rechtsauffassung von revolutionierenden Ausmaßen und Konsequenzen zu stellen. Spätestens mit dem „Achtzehnten Brumaire des Louis Bonaparte" hatte dieser Karl Marx auch die staats*theoretischen* Folgerungen aus der materialistischen Geschichtsauffassung auf die Analyse komplizierter staats*rechtlicher* Probleme erfolgreich angewandt, und einige Jahre vor dem dritten Band des „Römischen Staatsrechts", fünfzehn Jahre vor dem „Römischen Strafrecht", in denen Mommsen seine genetische Methode in letztlich idealistischer Manier betrieb, hatte Friedrich Engels längst den „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates" mit rechtsvergleichenden Methoden untersucht und nachgewiesen, daß und wie die Eigentumsdifferenz innerhalb derselben Gens die Einheit der Interessen verwandelt in den Antagonismus der Gentilgenossen.[200] Sicher wäre es naiv anzunehmen, daß damals dieses Buch Mommsen hätte noch erreichen können. Es handelte sich um theoretisch ausgeprägte, praktisch erprobte gegensätzliche Haltungen, hinter denen die Geschichtserfahrungen entgegengesetzter Gesellschaftsklassen standen. Das Dilemma Mommsens war eine Klassenfrage! Wobei die besondere Tragik Mommsens darin bestand, daß er an den

[197] J. L. Strachan-Davidson, Problems of the Roman Criminal Law, Vol 1, Oxford 1912, p. 29.

* Aeren. Vergleichung der Zeitbestimmung nach Olympiaden, Jahren der Stadt Rom usw. mit unsrer Zeitrechnung.

[198] Mommsen, Die römische Chronologie, Berlin 1858, S. 6.

[199] Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker. Fragen zur Rechtsvergleichung, gestellt von Theodor Mommsen, Leipzig 1905, S. VII. – Soweit ersichtlich haben in den theoretischen Aus-[239]einandersetzungen über die rechtsvergleichenden Voraussetzungen der nach der Jahrhundertwende einsetzenden Strafrechtsreform Mommsens Fragen keine Rolle gespielt (vgl. etwa: H. Kantorowicz, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, Bd. 4, Heidelberg 1908, S. 65). Auch heutzutage werden sie kaum noch erwähnt, vgl. etwa H. Jeschek, Entwicklung, Aufgaben u. Methoden der Strafrechtsvergleichung, Tübingen 1955, S. 10 ff.

[200] Marx/Engels, Werke, Bd. 21, S. 160.

Idealen des Bürgertums zu einem Zeitpunkt festhielt, als dieses sich längst mit den Junkern (auf Kosten des Volkes) arrangiert hatte. Aber da in der letzten Zeit das Versagen der deutschen Rechtspositivisten, zu denen Mommsen nicht zu rechnen ist wohlgemerkt, ihre Unfähigkeit der blanken Gewalt des Militärsäbels wenigstens mit einer entlarvenden statt mit einer legitimierenden Theorie zu dienen, mit der doch wirklich ausverschämten Behauptung entschuldigt worden ist, daß in der wilhelminischen Ära die Möglichkeit einer dialektischen Theorie der Gesamtgesellschaft, in der der Gegensatz von Macht und Recht hätte begrifflich aufgehoben werden können, weder in Gedanken noch in der Wirklichkeit zu Gebote gestanden hätte[201], schien es doch notwendig, [240] die Grundfrage in der Theoriesituation des letzten Jahrhundertdrittels klarzurücken.

Als Ferdinand Lassalle 1861 sein „System der erworbenen Rechte", in dem er übrigens der damals sich vollziehenden Verschmelzung des Gedankenguts der Historischen Rechtsschule, der Naturrechtslehre und des Rechtspositivismus das Gemeinschafts-Etikett „historische Geistespositivität" gab[202], auch an Mommsen sandte, erhielt er die Antwort: „... daß wir uns über die hauptsächlichen Thesen schwerlich vereinigen werden. Sie scheinen, wenn ich recht sehe, das Erbrecht nicht in seiner historischen Genesis aufzufassen. Und das ist grade für diese Lehre ganz entscheidend".[203] Das abweisende Urteil wird verständlich, wenn man weiß, daß Lassalle als alleinige Quelle des Rechts das gemeinsame Bewußtsein des ganzen Volkes angab.[204]

Wenn auch Mommsen, der das Rechtssystem folgerichtig als die „Quintessenz historischer Rechtsforschung" verstand (GS, 3/587), die von ihm vorgelegte Systematisierung des römischen Staats- und Strafrechts nicht in ihrer wirklichen historischen Genesis auszuarbeiten vermochte, so hat sein geschichtlicher Wirklichkeitssinn ihn immer wieder (ungeachtet einer idealistischen Gesamtkonzeption) zu Einzelansichten und -analysen befähigt, die überraschende Einblicke in das Wechselverhältnis Recht – Gesellschaft ermöglichen.

Symptomatisch hierfür ist etwa jene seiner Abhandlungen, in der er unter der Überschrift „Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat" die Schuld am Bürgerkrieg des Jahres 49 untersucht, von dem Mommsen behauptet, daß er einen Wendepunkt in den Geschicken der Welt bedeutet, da in einem über diese Rechtsfrage entsponnenen Prozeß die römische Republik untergegangen sei: er verfolgt nämlich den Gang des Prozesses genau bis zu dem Punkt, wo an die Stelle der Gründe das Schwert trat, und endet seine Untersuchung mit einem: „Der Prozeß war zu Ende, der Krieg begann" (GS, 4/145). Mommsen zählt – ich biete jetzt eine Nachlese von hochinteressanten Realismen – zum Gegenstand des Staatsrechts in völlig unpositivistischer Manier nicht bloß das Zusammenspiel der *konstituierten* Gewalten, er bezieht ausdrücklich die *konstituierenden* Gewalten in seine Untersuchung ein (RSt, 2/702). Ein Höhepunkt hierbei ist seine dialektische Interpretation des plebejischen Tribunats als Konstituierung eines Staates im Staate (RStA, 169), als Ausdruck einer „organisierten Revolution" (RSt, 3/155) und doch zugleich als Magistratur, als Amtsgewalt, was natürlich Mommsens Kritiker auf den Plan rufen mußte.[205] In seiner „Römischen Geschichte" findet er stets einen Beurteilungsmaß-[241]stab des Rechts außerhalb dieses Rechts. Er spricht von juristisch unanfechtbaren, aber staatsmännisch wahnwitzigen Gesetzen (RG, 2/223), von historisch törichten, aber rechtlich fehlerlos konstruierten Maßnahmen (RSt, 2/17); von Revolutionen sagt er (RG, 2/259), sie seien

[201] So: P. Oertzen, Die soziale Funktion des staatsrechtlichen Positivismus, Frankfurt/M 1974. S. 253.
[202] Lassalle, Gesammelte Reden und Schriften, Bd. 12, Berlin 1920, S. 792.
[203] Mommsen, Brief vom 12. Mai 1861, in: Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften (ed: Gustav Meyer), Bd. 2, Stuttgart/Berlin 1923, S. 265. – Engels' Urteil über dieses von der marxistischen Rechtstheorie meines Wissens bisher nicht im Detail analysierte Werk (MEW, Bd. 21, S. 171; Bd. 35, S. 386) lautet, daß Lassalle als gläubiger Althegelianer nicht nur an die Illusionen der römischen Juristen glaube, sondern sie noch übergipfele.
[204] Lassalle, Gesammelte Reden und Schriften, Bd. 9, S. 305.
[205] E. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung, Bd. 1, Leipzig 1884, S. [241] XL. – Im übrigen gehört Herzog zu jenen wenigen, die Mommsens „Staatsrecht" begeistert begrüßten (S. XXXIV ff.).

niemals beendigt worden, ohne eine gewisse Zahl von Opfern zu fordern, welche, in mehr oder minder der Justiz abgeborgten (!) Formen, die Schuld, überwunden zu sein, gleichsam als ein Verbrechen büßen. Unparteilichkeit im politischen Prozeß zu erwarten, stellt er auf eine Linie mit dem Glauben an die unbefleckte Empfängnis (Str, 531). Das „Kapital" läßt Mommsen (RG, 2/74) gegen die Freiheit der Person den Krieg führen, „natürlich wie immer in strengster Form Rechtens"! Da bietet er die Männer des positiven Rechts auf (RG, 3/3), die Politik weder machten noch verstanden.

Die Geschichte habe vernichtende Kritik an einer staatsrechtlichen Struktur geübt (RSt, 2/95), heißt es bei Mommsen, er spricht von der Geschichte als der „Revisionsinstanz" (GS, 4/168), für sie gebe es keinen Hochverratsparagrafen (RG, 2/93). Handelt es sich aber bei dieser eindeutigen Fixierung des Rechts als eines *abgeleiteten* Phänomens um eine vorweggenommene Variante jener anrüchigen dem Obrigkeitsstaat auf den Leib geschneiderten Theorie von der normativen Kraft des Faktischen, wenn Mommsen (RG, 3/459) von der „Legitimität der vollendeten Tatsache" spricht? Während der 48er Revolution verstand er die (progressive) Verfassung Schleswig-Holsteins als Parole und Programm: sonst ginge das Faktum dem Recht voran, schrieb er[206], hier aber solle das Recht zum Faktum werden. Positivismus? Historische Rechtsschule? Naturrecht?

Freund und Feind verstanden ihn jedenfalls richtig, wenn er davon sprach, daß, wer die Macht habe, die Regierung zu stürzen, dazu berechtigt sei. Am Tag nach Mommsens Tod ehrte die Wiener Arbeiter-Zeitung den großen bürgerlichen Gelehrten, indem sie als Anhang zu ihrem Nachruf folgende Geschichte abdruckte[207]:

„Es war in den Tagen Thuns, in den Tagen der eifrigsten Konfiskationstätigkeit des Staatsanwalts. Damals bekam auch Mommsen eine Probe österreichischer Preßfreiheit, österreichischer Achtung vor dem Genius zu sehen. Wir brachten in unserer Nummer vom 7. Mai 1899 unter der Spitzmarke ‚Die einsichtslose Regierung' ein Zitat aus dem dritten Bande von Mommsens Römischer Geschichte zum Abdruck. Darin liest man die prächtigen Worte:

‚Wenn eine Regierung nicht regieren kann, hört sie auf, legitim zu sein, und es hat, wer die Macht, auch das Recht, sie zu stürzen. Zwar ist es leider wahr, daß eine unfähige und verbrecherische Regierung lange Zeit das Wohl und die Ehre des Landes mit Füßen zu treten vermag, bevor die Männer sich finden, die die von dieser Regierung selbst geschmiedeten Waffen gegen sie schwingen und aus der sittlichen Empörung der Tüchtigen und dem Notstand der vielen die in solchem [242] Falle legitime Revolution heraufbeschwören können und wollen. Aber wenn das Spiel mit dem Glück der Völker ein lustiges sein mag und wohl lange Zeit hindurch gespielt werden kann, so ist es doch auch ein tückisches, das zu seiner Zeit die Spieler verschlingt; und niemand schilt dann die Axt, wenn sie dem Baum, der solche Früchte trägt, sich an die Wurzel legt'.

Der Herr Staatsanwalt, der wohl auf diesem Wege zum erstenmal Worte Mommsens vor Augen bekam und dessen Römische Geschichte vielleicht für irgend ein anarchistisches Teufelswerk halten mochte, konfiszierte die abgedruckte Stelle ‚zur Gänze'. Durch Vermittlung eines Wiener Gelehrten ließen wir Theodor Mommsen die Nummer der ‚Arbeiter-Zeitung', in der das Zitat aus seiner Römischen Geschichte konfisziert war, zukommen, sowie auch das Original des Erkenntnisses des Wiener Landesgerichtes, womit diese Stelle als eine Aufreizung zum Haß und zur Verachtung erkannt wurde. Der große Gelehrte beantwortete die Zusendung mit folgendem Schreiben:

[206] Mommsen. Das Staatsgrundgesetz (10. September 1848), abgedruckt in: Hartmann, S. 233.
[207] Arbeiter-Zeitung, Wien, 2. November 1903, Nr. 301. – Die im Text zitierte Äußerung Mommsens findet sich in RG, 3/93; das von Mommsen verwendete Epigramm ist abgedruckt in: Goethe, Poetische Werke, Berliner Ausgabe, Bd. 2, Berlin und Weimar 1966, S. 502.

‚Geehrter Herr! Empfangen Sie meinen Dank für die freundliche Übersendung des interessanten Dokuments und geben Sie ihn weiter an ihre Auftraggeber. Es soll sorgfältig unter meinen Memorabilien [Erinnerungsgegenstände] aufbewahrt werden. Erinnert hat es mich an das Goethesche Epigramm:

Eines wird mich verdrießen für meine lieben Gedichtchen:
Wenn sie die Wiener Zensur durch ihr Verbot nicht bekränzt.

In dieser Hinsicht die gleiche Auszeichnung zu genießen, habe ich allerdings nicht hoffen dürfen, bin aber um so dankbarer für die unerhoffte. Jenes Epigramm ist vom Jahre 1797 datiert; es liegt die Frage nahe, wie der Kulturfortschritt Oesterreichs in diesem Jahrhundert sich gestaltet hat.

Von der ernsten Seite des kleinen Vorfalles lassen Sie mich lieber schweigen oder doch nur das aussprechen, daß bei der dauernden Barbarei, um nicht zu sagen, der Rebarbarisierung der oberen Gesellschaftsschichten die Triebkraft des Bodens fortwirkt und unter dem dürren Holz mancher grüne Keim sproßt.

Ganz der Ihrige
Mommsen.“

[243]

Kapitel V: Der Wissenschaftler

Nur erst wenige Wissenschaftler haben sich mit der Psychologie des Wissenschaftlers, mit den Eigenschaften, die für einen Wissenschaftler erforderlich sind, beschäftigt.[1] Insbesondere in den sozialistischen Ländern wurden solche Studien vernachlässigt, während sie in der bürgerlichen Literatur häufig die größten Dummheiten hervorbrachten: so stellte zum Beispiel eine amerikanische Untersuchung über „Schöpferkraft und der Wissenschaftler“ fest:

Die schöpferischen Chemiker standen in ihrer Kindheit ihren Eltern und überhaupt Erwachsenen ferner als die anderen Chemiker;

auch wollten sie als Kinder ihren Eltern weniger ähnlich sein als die anderen;
auch neigten sie weniger zum Spiel mit jüngeren Kindern als die nicht-schöpferischen.

Doch soll man eine Wissenschaft nicht nach ihrem Mißbrauch beurteilen. Wir lehnen ja auch die Prognose nicht ab, weil es wahrsagende Sterngucker gibt, und auch unser Verhalten zur Astronomie bleibt davon unberührt.

Darum kann man es nur begrüßen, daß K. A. Ramul in der sowjetischen Zeitschrift „Fragen der Psychologie“, 1965, Heft 6, unter dem Titel „Zur Psychologie des Wissenschaftlers“ einen Aufsatz veröffentlicht hat, in dem er folgende als „vor allem notwendige persönliche Eigenschaften“ des Wissenschaftlers aufzählt:

1. spontaner Wissensdrang
2. Ausdauer bei der Forschungsarbeit
3. ein verhältnismäßig hohes Niveau wissenschaftlicher Begabung
   a) Gedächtnis
   b) schöpferisches Denken
   c) Phantasie
   d) Beobachtungsgabe
4. bestimmte charakterliche Eigenschaften
   a) Begeisterung für die wissenschaftliche Arbeit
   b) Fleiß
   c) Disziplliniertheit
   d) Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
   e) Unvoreingenommenheit
   f) Geschick im Umgang mit Menschen.

[244] Versuche zu Zusammenstellungen dieser Art sind nicht neu. Wenn ich im folgenden dazu Stellung nehme, dann natürlich nicht nur auf Grund der Analyse der eigenen Arbeit, sondern auch auf Grund meiner pädagogischen Erfahrungen und der Beobachtung zahlreicher Gesellschaftswissenschaftler in Vergangenheit und Gegenwart, speziell hier auch Mommsens.

Zunächst würde ich an die Spitze aller notwendigen Eigenschaften stellen:

Fleiß
und mit dem Fleiß verbunden folgende von Ramul genannten Eigenschaften:
Disziplliniertheit, Ausdauer bei der Forschungsarbeit, wobei wir unter Disziplliniertheit vor allem auch verstehen sollten:

Fähigkeit, die Arbeit zu ordnen, zu gliedern, einzuteilen, mit einem Wort: Arbeitsorganisation.

Keine dieser Fähigkeiten und Eigenschaften erfordert irgendeine spezielle wissenschaftliche Begabung und wird auch sicherlich nicht von sich aus zu einer schöpferischen wissenschaftlichen Tätigkeit führen.

[1] Vgl. für den Anfang dieses Kapitels auch meine „Studien zur Wissenschaft von den Gesellschaftswissenschaften“, a. a. O., S. 132 ff.

Aber einmal hilft keine der übrigen von Ramul genannten Eigenschaften zu einer ständigen tüchtigen wissenschaftlichen Leistung, wenn diese Eigenschaften, die man vielleicht unter dem einen Begriff

steter und organisierter Fleiß

zusammenfassen kann, fehlen.

Von Mommsens Fleiß haben wir schon gesprochen im Zusammenhang mit seiner Arbeit am Corpus inscriptionum Latinarum. Eng verbunden mit dem Fleiß Mommsens waren seine Ausdauer bei der Forschungsarbeit ebenso wie seine bis in das höchste Alter währende Begeisterung für die wissenschaftliche Arbeit.

Fleiß, Ausdauer und Begeisterung waren bei Mommsen durchdrungen von einer immensen Energie. Sehr interessant und klug schreibt Heuss über die Beziehung von Erfahrung und Energie an sich und bei Mommsen: „Erfahrung im Sinne des 19. Jahrhunderts und damit auch Mommsens ist in besonders enger Weise bezogen auf die äußere, beinahe physische Energie des Menschen. Der Satz, daß die Summe der Erfahrung von dem Quantum der aufgewandten Energie abhängt, läßt sich zwar nicht dahin umdrehen, daß menschliche Arbeit allein das Maß des Wissens verbürgt, aber die Korrelation zwischen beiden Größen ist zwingend genug, um die Energie zu einer wesentlichen Voraussetzung der Erkenntnis zu machen. Es entspricht deshalb durchaus der Bedeutung Mommsens für die Erweiterung der historischen Kenntnisse, daß er zugleich das erstaunlichste Energiephänomen in der Wissenschaft seiner Zeit war. Auch über den engeren wissenschaftlichen Bezirk hinaus, freilich auch da unter der Herrschaft ‚wissenschaftlich-sachlicher' Methodik stehend, wurde das 19. Jahrhundert im Vergleich zu aller bisherigen Geschichte das arbeitsamste und energetischste Jahrhundert. Die bürgerliche Welt des 19. Jahrhunderts ist eine Welt der Arbeit und des Fleißes. Das Leben Mommsens ist nicht nur in allen sonstigen Ingredienzien ein bürgerliches Leben par excellence, sondern verkörpert wie kaum eines das bürgerliche Arbeitsethos. Vieles von dem, was Mommsen fertiggebracht hat, ist nicht durch den Ansporn, der von der Größe einer [245] Aufgabe ausgeht, zu erklären, sondern stellt sich dar als reines Ergebnis eines gigantischen Energieaufwandes."[2]

Fleiß, Ausdauer, Begeisterung und Energie erklären vielleicht auch den so großen Teil seines Lebens, den dieser schöpferische Architekt auf die Kärrner-Arbeit verwandte. Es ist ebenfalls Heuss, der dabei auf einen merkwürdigen Zug der Kärrner-Arbeit im Zusammenhang mit der architektonischen Arbeit hinweist. Er bemerkt zunächst, daß Mommsen seine Inskriptionsarbeiten bereits auf der ersten Reise nach Italien nicht um ihrer selbst unternommen habe, sondern dabei stets natürlich an ihre Auswertung für „architektonische" historische Arbeiten gedacht hatte. Und dann schreibt er:

„Mommsen hat auch sonst den Zusammenhang zwischen geschichtlicher Quelle und ihrer historischen Aussage im Auge behalten. Vor allem hatte sich schon seine frühere Forschertätigkeit durch eindrucksvolle Beispiele dieser Art ausgezeichnet. Seine berühmten Untersuchungen über die römischen Ackergesetze und Stadtgesetze (1850 bis 1863) gehören beispielsweise hierher. Und auch später hat er nicht versäumt, wenn ihm bei der Sichtung des Materials für die Geschichte wichtige Erkenntnisse kamen, diese auszusprechen. Aber es wäre trotzdem ganz und gar unrichtig, die ungeheure Arbeit, die Mommsen im Verlauf seines Lebens in die römischen Urkunden gesteckt hat, allein von dem Gesichtspunkt her zu verstehen, daß er sich jeweils von ihrer konkreten Ertragsfähigkeit hätte leiten lassen.

Schon sehr früh, während der ersten italienischen Reise, geriet Mommsen unter die Herrschaft eines anderen Prinzipes; und ein wesentlicher, für seine Nachwirkung wahrscheinlich der wesentlichste Teil seines Lebenswerkes bestand darin, diesem Prinzip auf der ganzen Linie zum Sieg verholfen zu haben. Man kann dieses Prinzip als die Ordnung und Fixierung des Quellenstoffes

[2] A. Heuss, a. a. O., S. 226.

um seiner selbst willen bezeichnen, welche vorgenommen wird ohne jedes individuelle Erkenntnisziel und welche, indem sie sich von vornherein jeglicher Festlegung enthält, ihren Zweck als die mögliche Herbeiführung unendlicher künftiger Erkenntnisse bestimmt. In bezug auf diese hält sich die Wissenschaft damit bewußt in einem neutralen Zustand und formuliert damit den Grundsatz eines noch nicht aktualisierten Wissens. Sie ist eine dem Wesen nach zurückgehaltene Erkenntnis: Erkenntnis im Stadium der Vorbereitung und ohne jede Determinierung ihres Zieles und Gegenstandes. Das äußere Geschäft weist sie aus als Quellensammlung und Quellenpublikation. Als Mommsen 1858 eines solchen Unternehmens wegen in die Preußische Akademie berufen wurde, bezeichnet er in seiner Antrittsrede diesen Sachverhalt kurz und bündig: ‚Es ist die Grundlegung der historischen Wissenschaften, daß die Archive der Vergangenheit geordnet werden.‘

Wissenschaftliche Vorhaben von solchermaßen ausgedehnter Breite und andererseits strenger Beschränkung auf praktische, der Wissenschaft vorarbeitende Zwecke hat es in Europa gegeben, seitdem mit der Renaissance der Samen wissenschaftlicher Arbeit ausgestreut war. Mommsen war kein Neuerer, wohl aber ein Mann, der mit großer Kraft und Folgerichtigkeit bestehende Ansätze weitertrieb und [246] durch die Ausführung vorgefundenen Ideen nicht nur einen Platz in der Wirklichkeit eroberte, sondern dadurch auch erst ihr Wesen erschloß.“[3]

Daher auch seine Forderung und ihre Durchführung: alle Inschriften zu sammeln, ganz gleich, ob sie wichtig erscheinen oder nicht, auch die, die dem Sammler so unvollständig anmuten, daß er ihren Sinn nicht entziffern kann. Sie alle gehören in das „Archiv der Vergangenheit“, und erst ein späterer Forscher mag unter Umständen den Sinn der einen oder anderen verstehen, bzw. ihr im Zusammenhang mit anderen erst die ihr zukommende Bedeutung geben.

Insofern beherrscht die Sammlung eine Wertneutralität, eine absolute ideologische Neutralität, die wissenschaftlich nicht nur vertretbar, sondern erforderlich ist. Ein solches Verhalten aber erfordert eine enorme Geduld, Ausdauer, riesigen Fleiß, unerschöpfliche Energie und Begeisterung für wissenschaftliche Arbeit als solche.

Heuss spricht in diesem Zusammenhang mit Recht von „dem Wesen nach zurückgehaltene Erkenntnis: Erkenntnis im Stadium der Vorbereitung und ohne jede Determinierung ihres Zieles und Gegenstandes.“

Natürlich bedeutete solche Arbeit für Mommsen, den so begabten Häuserbauer, eine Entsagung. Aber er hielt sie im Interesse der Wissenschaft für absolut notwendig. Sie schien ihm eine absolute Pflicht. Und so übernahm er sie.

Und damit kommen wir zu einer weiteren Eigenschaft des Wissenschaftlers Mommsen: seinem Pflichtbewußtsein gegenüber den Erfordernissen der Wissenschaftsentwicklung. Heuss schreibt darüber:

„Diese Einstellung, mit der der Gelehrte sich zur Arbeit kommandieren und den Plan von einer unpersönlichen Instanz vorschreiben läßt, ist für Mommsen durchaus bezeichnend. Er ist auf diese Weise zu den verschiedensten Aufgaben geführt worden, welche ihm von Hause aus gänzlich fern lagen. Dazu gehört etwa seine Mitarbeit an den Monumenta Germaniae Historica, für die er in der Reihe der Auctores antiquissimi die Bearbeitung etlicher spätantiker Chroniken übernahm. Aber auch von diesem verhältnismäßig geschlossenen Pensum, das ihm der Eintritt in die Direktion des Unternehmens eingebracht hatte, abgesehen, hat er sich zahlreicher Editionsaufgaben angenommen, die abseits von den großen Themen der Geschichte lagen. Vor allem kam sich Mommsen nie zu gut vor, um anderen Hilfestellung zu leisten, Ergänzungen beizusteuern oder angefangene Arbeiten zu Ende zu führen. Einem der mühsamsten und undankbarsten Geschäfte, der Anfertigung von Indices, die freilich eine tiefe, dem gewöhnlichen

[3] Ebendort, S. 103 f.

Philologen nicht vertraute Sachkenntnis zur Voraussetzung hatte, hat er vielfältige und unendliche Mühe gewidmet.

Man ist heute leicht versucht, sich von Mommsens Anstrengungen auf diesem Gebiet nicht nur befremden zu lassen, sondern die Festlegung seiner eminenten Begabung auf Arbeiten ausgesprochen vertretbaren Charakters, die jeder andere gewissermaßen auch hätte besorgen können, zu bedauern. Und sofern man in ihnen lediglich ein Last erblickt, die Mommsen mit mehr oder weniger Widerwillen auf sich nahm, ist das Urteil nicht unmotiviert. In der Tat ging es für Mommsen bei [247] allen diesen Unternehmungen gewiß auch nicht ohne eine große Dosis inneren Zwanges und nicht ohne ein Aufgebot von äußerer Willenskraft ab. Derartig entsagungsvolle Arbeiten sind vielleicht nicht zu beginnen, ganz bestimmt aber nur durchzustehen unter der absoluten Herrschaft eines ehernen Pflichtbewußtseins. Und Mommsen ist nie bei ihnen erlahmt, hat nie etwas liegen lassen und ist stets fertig geworden.

Mit dem Ausfluß moralischer Kraft und der Unbedingtheit des kategorischen Imperativs kommt man für die Erklärung hier aber doch nicht aus. Es ist ganz undenkbar, daß die gewaltige Arbeitsleistung Mommsens allein aus dieser Quelle gespeist wurde. Mit der Einstellung, die sich in seiner Jugend noch zu Worte meldete und die ihn das Zusammentragen der Ziegelsteine für andere Baumeister bedauern ließ, war ein solches Leben nicht zu gestalten. Bestimmte innere Voraussetzungen müssen dafür vorhanden gewesen sein. Und sie haben wirklich nicht gefehlt.

Zum Greifen deutlich sind sie schon auf der psychologischen Seite. Mommsen war das Arbeiten an sich ein Lebensbedürfnis. Er war getrieben von einer gewaltigen motorischen Energie und benötigte für sie ständig ein Feld, um sie sich ausleben zu lassen. Seine ungemein tätige Natur ließ niemals die Neigung zu nach innen gekehrten Anstrengungen aufkommen. Mommsen brauchte stets ein sichtbares Objekt für seine wissenschaftliche Tatkraft, überschaubare Gegenstände, denen mit einem geradlinigen Impuls des Willens beizukommen war. Er war froh, wenn sich ihm die Aufgabe stellte und er zupacken konnte. Um leben zu können, brauchte er die Materie der Tat. Die philologische Edition hatte den Vorteil, daß sie eine begrenzte Anzahl von geistigen Handgriffen in sich beschloß und auf einem verhältnismäßig unproblematischen Gleis verlief, wenn man sie einmal beherrschte. Mommsen war kraft langer Übung, großer Sprachkenntnis und einer scharfen und schnellen Auffassungsgabe darin ein Meister. Wie ein ordentlicher Handwerker verlangte er nach dem Werkstück, zumal in der Zeit, wo er gerade keines seiner großen literarischen Werke unter den Händen hatte. Noch in seinen letzten Lebensjahren, unmittelbar nach der Beendigung des Strafrechts, griff er zum Codex Theodosianus und brachte ihn tatsächlich zu Ende. Wahrscheinlich hat ihn der Energieimpuls, welchen diese Arbeit seinem greisen Körper entlockte, überhaupt am Leben gehalten. Aus einem elementaren Instinkt heraus hatte er diese Arbeit förmlich an sich gerissen und ihrem ursprünglichen Bearbeiter Paul Krüger ziemlich rücksichtlos weggenommen.“[4]

Arbeit war Mommsen in der Tat ein erstes Lebensbedürfnis, und er packte stets da zu, wo die Not am größten und er der beste Mann war oder auch nur ein Mann mehr. benötigt wurde. Er war ein Berserker in der Arbeit.

Ein Berserker aber, der seine Arbeit peinlichst genau und mit größter Sorgfalt durchführte. Heuss erklärt das, meiner Ansicht nach zu Unrecht, mit der philologischen Methode und schreibt: „Gegen eine Wissenschaft der kühnen Phantasie lehnte sich jedoch Mommsens kritischer Sinn auf, und Mommsen empfand hierin [248] durchaus ‚modern‘ im Sinne der mit ihm emporkommenden und vor allem der durch ihn heraufgeführten Generation. Der Gesundbrunnen für eine wildwuchernde Wissenschaftlichkeit wurde ihm, und nicht nur ihm, die philologische Methode, d. h. dasjenige Verfahren, welches mit der größten Genauigkeit die Gewähr größter Gewißheit der Resultate verband und vor allem die Sonde an die Elemente der geschichtlichen

[4] Ebendort, S. 107 f.

Erkenntnis anlegte, an das geschriebene Wort. Die Verkörperung dieses kritischen Geistes war Mommsen wie vielen seiner Zeitgenossen Karl Lachmann, zu dem er zwar nur lose persönliche Beziehungen hatte, der ihm aber durch das Medium seiner Freunde Jahn und Haupt nahestand. Gemessen an der Besonnenheit und Genauigkeit, mit der Aussage für Aussage geprüft wurde und vor allem der Kreis des Wißbaren streng eingezirkelt wurde, erschien jedes andere Verfahren als ‚Dilettantismus'. Der Kreis um Lachmann, dem sich auch Mommsen zuzählte, fand sich in einer eigentümlichen, beinahe exklusiven Gesinnung zusammen und bekannte sich zu einem Rigorismus der exakten Forschung. ‚Sorgfältige Treue, Eifer für die Wahrheit und wider den Schein, dahin richtet sich unser wohlbewußtes Streben, und wenigstens gefühlt haben als das seinige muß dies, wer sich zu uns rechnen will.' So lautet ein Selbstzeugnis dieser Gruppe. Es konnte auch für Mommsen gelten. Mommsen kannte unter diesem Gesichtspunkt ebenfalls nur die Alternative von echter Wissenschaft und Dilettantismus und hat durch die Macht seiner Persönlichkeit dazu beigetragen, daß sie für das ganze 19. Jahrhundert zu einer entscheidenden Kompaßeinstellung wurde. In seinem Nachruf auf Otto Jahn (1869) stehen die berühmten und viel zitierten Worte, die die klassische Formulierung dieser Gesinnung enthalten: Jahn habe auch außerhalb seiner Fachwissenschaft in wahrhaft reformierender und epochemachender Weise eingegriffen, ‚indem er die sogenannte philologische Methode, das heißt einfach die rücksichtslos ehrliche, im großen wie im kleinen vor keiner Mühe scheuende, keinem Zweifel ausbiegende, keine Lücke der Überlieferung oder des eigenen Wissens übertünchende, immer sich selbst und anderen Rechenschaft ablegende Wahrheitsforschung, auf Gebiete übertrug, die von dem liederlichen und verlogenen Dilettantismus bis dahin als ihre (sic) eigene Domäne betrachtet wurden und vor Phrase und Schwindel überwuchert dalagen'. Mommsen hätte von sich selbst nicht anders reden können. Seine Verhältnisse entsprachen durchaus denen Jahns. Das Gebiet, auf das Mommsen die philologische Methode übertrug, war die Wissenschaft vom römischen Altertum, genauer von der römischen Geschichte und vom römischen Staat, und die Devise, mit welcher er die Herrschaft über sie errang, war der Ruf zu der Untersuchung der Quellen und die Absage an alle voreiligen historischen Aussagen und Einbildungen, die Geschöpfe eben des verurteilten ‚Dilettantismus'."[5]

Sicherlich führte das philologische Training den Forscher Mommsen zu dieser Haltung von Kritik und Akkuratesse, zu dieser Abneigung gegen spekulative Phantasie als Ersatz für solide wissenschaftliche Arbeit. Doch kann das philologische Training ebenso gut durch das statistische oder irgendein anderes ersetzt werden, das zu mühseliger, genauer Orientierung an den Tatsachen, an der Realität zwingt. [249] Genaue und kritische Beobachtung und entsprechende Durcharbeitung bzw. Zubereitung des Materials sind unerläßliche Voraussetzungen für gute wissenschaftliche Arbeit, für erfolgreiches schöpferisches Forschen. Sie gehen über das hinaus, was unter den von Ramul genannten Eigenschaften des Wissenschaftlers mit „Ausdauer bei der Forschungsarbeit", „Beobachtungsgabe", „Fleiß" und „Disziplinertheit" bezeichnet wird.

Hierbei handelt es sich wohl auch um die erste dem Wissenschaftler ganz spezifische Charaktereigenschaft und Begabung unter den hier etwas ausführlicher betrachteten. Fleiß und Ausdauer und Disziplinertheit sind bei allen Arbeiten aller Menschen von Bedeutung. Beobachtungsgabe sicherlich nicht, aber doch bei einer ganzen Reihe. Sie sind, fast möchte man sagen, selbstverständliche Voraussetzungen auch für erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit.

Genaue und kritische Bobachtung – weit mehr also als eine einfache Beobachtungsgabe – und entsprechende Durcharbeitung bzw. Zubereitung des Materials erscheinen mir aber dem Wissenschaftler – Naturwissenschaftler wie Gesellschaftswissenschaftler – spezifische und ebenfalls unerläßliche Eigenschaften bzw. Pflichten.

Wieviele mit echter wissenschaftlicher Phantasie begabte Forscher sind nicht das geworden, was sie hätten werden können, weil ihnen genau diese Eigenschaften fehlten – und bei wievielen, die

[5] Ebendort, S. 109 f.

diese Eigenschaften hatten, vermissen wir die Phantasie in keiner Weise. Wie bedeutend aber sind auch die Wissenschaftler, die, wie Mommsen, sowohl über diese Eigenschaften wie auch über Phantasie verfügten.

Wucher geht ebenfalls auf die Eigenschaft der genauen und kritischen Beobachtung Mommsens ein und führt sie ebenfalls, wie es ja auch Mommsen tut, auf das philologische Training zurück. Wobei er, genau wie Heuss und Mommsen – und darin besteht ihrer aller Fehler –, die philologische Methode eben als die einzige, die diese Eigenschaften erzwingt, ansieht. Wucher schreibt:

„Wie hätte ein solcher Mann, dessen Leben im Dienst an der Wissenschaft aufging, wissentlich gegen den Geist der Wissenschaft fehlen können, der ja sein eigener Geist, sein Lebenselement war! Freilich, Irrtümer sind überall möglich; das wußte auch Mommsen. Aber es kommt, wie er (1844) sagte, ‚darauf an, wie man irrt'. Wer sich ohne gehörige Umsicht und ohne historischen Sinn auf Vermutungen stützte, den verurteilte er: ‚Die Wissenschaft verbannt die Einfälle aus ihrem Reich.'[*] Ihr Wesen sei vielmehr ‚die sogenannte streng philologische Methode, das heißt einfach die rücksichtslos ehrliche, im großen wie im kleinen vor keiner Mühe scheuende, keinem Zweifel ausbiegende, keine Lücke der Überlieferung oder des eigenen Wissens übertünchende, immer sich selbst und andern Rechenschaft legende Wahrheitsforschung' (RA 459). Mit anderen Worten: ‚die voraussetzungslose Forschung ..., die nicht das findet, was sie nach Zweckerwägungen und Rücksichtnahmen finden soll und finden möchte, was anderen, außerhalb der Wissenschaft liegenden praktischen Zielen dient, sondern was logisch und historisch dem gewissenhaften Forscher als das Richtige erscheint, in ein Wort zusammengefaßt: die Wahrhaftigkeit' (RA [250] 432). Bezeichnenderweise hegte der Gelehrte eine Aversion gegen historische Romane, von denen er das Bild vom Setzen zwischen zwei Stühlen gebrauchte ...

Mommsen hat anderen gegenüber an Tadel nicht gekargt, wenn sie es an der notwendigen Sorgfalt, Durchdringung, Ehrlichkeit fehlen hießen[**]; und er hat sich auch nicht gescheut, gegen seinen eigenen Bruder August und dessen chronologische Studien zu Felde zu ziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß man, wie er sich ausdrückte, von dieser Kontroverse einmal sagen sollte: Hei fratres germanici fuerunt[***]. Ob seiner kritischen Art, die recht eigentlich ein Erbstück des 18. Jahrhunderts war, wurde er von J. C. Bluntschli (1860) geradezu als ‚stachlich wie ein Igel', von Julius Langbehn (1881) als erfüllt von ‚kritischer Säure' bezeichnet[†] ..."[6]

Und dann kommt Wucher genau in diesem Zusammenhang richtig auf die von Ramul für den Wissenschaftler geforderten Eigenschaften Kritik und Selbstkritik zu sprechen.

„Mommsens streng methodische Editionen antiker Autoren beweisen Forschertreue und Akribie. Verdanken wir ihm doch eine Reihe meisterhafter, mit allen Mitteln moderner Editionstechnik hergestellter Ausgaben, so der Variae des Cassiodor, des Monumentum Ancyranum, der Digesten, des Jordanes, der Chronica minora, des Liber Pontificalis, des Codex Theodosianus, um von kleineren Arbeiten oder auch dem Riesenopus der Sammlung und Erklärung der lateinischen Inschriften ganz zu schweigen. Man muß einmal Mommsens Briefe an den Kunsthistoriker Heinrich Brunn oder den Bibliotheksdirektor Carl Halm in der Hand gehabt haben,

[*] Neue Jenaische Allg. Literaturzeitung 3 (1844), 265; jetzt: Ges. Schr. III 469 ff.

[**] 1844 tadelte er Neue Jenaische Allg. Literaturzeitung 3, 246 an Geib, daß das Darstellungstalent die Lücken und Mängel verdeckt habe, „statt das Dunkle und noch nicht Geklärte einfach hinzustellen". – An Gibbon setzte er aus (Der Tag, Ausg. A, Nr. 266, Berlin v. 12.11.1909, S. 3): „Er hat mehr, als ein Historiker sollte, zusammengelesen. Er ist ein Schriftsteller ersten Ranges, aber er ist kein Arbeiter (plodder)". – Treitschke nannte er geradezu den „Dichter der Geschichte Preußens"; R. Kassner im „Merkur", Heft 5/1947, 663. – Von Hermann Grimm sagte M., dessen Schriften, die unter dem Schein der Wissenschaftlichkeit doch nur Geplauder seien und schöngeistiges Obenhinsprechen für Wissenschaft ausgäben, seien ihm unerträglich; Jonas, Erinnerungen 23.

[***] Die römische Chronologie bis auf Caesar, 2. Aufl. Berlin 1859, 7.

[†] J. C. Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben II, Nördlingen 1884, 287. – B. Momme Nissen, Der Rembrandtdeutsche J. L., Freiburg 1927 (16.-20. T.), 46.

[6] A. Wucher, a. a. O., S. 203 f.

um eine Ahnung zu bekommen, welche Sorgfalt hier am Werke war, mit welcher Unermüdlichkeit dieser Mann seine Freunde ‚traktierte'. Und dennoch, hätten auch die genannten Arbeiten weithin genügt, seinen Weltruhm als Gelehrter zu begründen – ohne die bekannteren Werke des Römischen Staatsrechts, Strafrechts und der Römischen Geschichte –, dennoch konnte Mommsen von einem Gefühl der ‚Unzulänglichkeit' sprechen und sich noch in seinem Testament mangelnder Vorbildung und Begabung für die historischen und philologischen Disziplinen bezichtigen. Ein Beweis mehr, welches Höchstmaß an Selbstkritik ihm eigen war, ein Beweis auch, daß ihm der Erfolg keinerlei Bestätigung bedeutete, ob er die ungeheuren Forderungen, die er an seine Wissenschaft gestellt sah, selbst erfüllt hatte. ...

[251] Fehlte es noch an Beweisen für Mommsens Wahrhaftigkeit, so könnte sie seine spätere Beurteilung der Römischen Geschichte liefern. Hatte er schon nach Abschluß des Dritten Bandes gesagt, daß man es der Arbeit wohl nicht ansehe, was für Plage und Gewissensbisse darin steckten[*], und damit zugegeben, daß er nicht aller vorgetragenen Ansichten restlos sicher war, so stand er in den folgenden Jahren nicht an, in weiteren Forschungen sich selbst zu berichtigen oder klärend einzugreifen."[7]

Zu diesen Ausführungen Wuchers über Kritik und Selbstkritik ist noch einiges Prinzipielle hinzuzufügen. Zu der Tatsache, daß Ramul Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik für „notwendige persönliche Eigenschaften" des Wissenschaftlers hält, hatte ich in meinen Bemerkungen über das Schreiben von 40 Bänden „Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus" geschrieben:

„Was die Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik betrifft, so kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Fähigkeit zur Kritik selbstverständlich für alle wissenschaftlichen Arbeiten wichtig ist. Was die Fähigkeit zur Selbstkritik betrifft, so halte ich sie keineswegs für erforderlich. Bei mir ist sie im ernsten, tiefen Sinn kaum entwickelt. Wohl glaube ich, den allgemeinen gesellschaftlichen Nutzen meiner Arbeiten einigermaßen richtig einschätzen zu können. Aber einer selbstkritischen Haltung zu einem neugeschriebenen Kapitel eines meiner Bücher bin ich kaum fähig – der schlagende Beweis dafür ist, daß ich im großen und ganzen immer recht zufrieden mit dem Geschriebenen bin.

Aber Ramul hat in diesem Zusammenhang eine Eigenschaft vergessen, die meiner Ansicht nach viel wichtiger ist als Selbstkritik im echten, aktiven Sinne, als Selbstkritik, die eigenen Überlegungen entspringt – und das ist die Bereitschaft, die Kritik anderer an der eigenen Arbeit zu durchdenken, unbefangen zu überprüfen und sie, wenn man mit ihr übereinstimmt, anzunehmen. Das hat nichts mit Selbstkritik zu tun und ist nicht nur für jeden Wissenschaftler eine, ich möchte sagen, unerläßliche Eigenschaft, wenn er seine Arbeiten auf das bestmögliche Niveau bringen will, sondern ist auch von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Meinungsstreits und der Gemeinschaftsarbeit."[8]

Wie verhielt sich Mommsen in dieser Beziehung? Quellen und anderer Arbeiten kritisch zu verwerten und Fehler anderer zu kritisieren, waren ihm eine Selbstverständlichkeit. Kritik und Hilfe bei anderen Gelehrten zu suchen, waren ihm ebenfalls eine ganz natürliche Sache.

Außerordentlich schwierig ist die Frage der Selbstkritik – schon weil sie so vielschichtig ist. Wenn ich in dem zitierten Text schrieb, daß ich auf der einen Seite insofern nicht die Gabe wirklicher Selbstkritik habe, als ich mit dem Geschriebenen im großen und ganzen immer recht zufrieden hin, so bezieht sich das natürlich nur auf den Moment, bevor ich es zum Druck gebe bis zum Erscheinen. Danach habe ich jede persönliche Beziehung zum Geschriebenen verloren, das meiste lese [252] ich weder nach Erscheinen noch später je wieder und habe, außer wenn

[*] Seeck, Deutsche Rundschau 30 (1904), 83.
[7] A. Wucher, a. a. O., S. 204 ff.
[8] J. Kuczynski, Studien zur Wissenschaft von den Gesellschaftswissenschaften, a. a. O., S. 137.

ich das Gedruckte später, sei es als Zitat oder es weiter verarbeitend noch einmal verwende, keine persönliche Beziehung mehr zu ihm. Darum wäre es auch Selbstbetrug, wenn ich später das Geschriebene ganz offen kritisiere, das als Selbstkritik zu bezeichnen. Es ist eine Kritik wie jede andere, nur kann sie manchmal besser sein, weil ich besser übersehen kann, wie dieser oder jener Fehler zustande gekommen ist. Das ist gewissermaßen „Selbstkritik“ ohne Selbstbezichtigung – und auch nur die hat Mommsen geübt.

Von dieser Art von Selbstkritik ist, wie ich in dem von mir Zitierten andeute, zu unterscheiden die Selbsteinschätzung, die Einschätzung des eigenen Werkes. Diese ist für die wissenschaftliche Arbeit des Forschers selbst bedeutungslos, vorausgesetzt, daß er, wie auch schon Max Weber das gefordert hat, während er an der Arbeit sitzt, diese für ganz außerordentlich wichtig hält, da er nur dann ihr seine ganze Kraft widmet und widmen kann. Sobald aber die Arbeit beendet ist, ist es für die Arbeit selbst ganz gleichgültig, wie der Wissenschaftler sie einschätzt. Dann hat die Einschätzung nur noch Bedeutung einmal für das Problem der Weiterarbeit an der Problematik, für den Einsatz des Wissenschaftlers bei der Einführung der Arbeit in die gesellschaftliche Praxis und für die Entwicklung der Persönlichkeit des Wissenschaftlers.

Wenn der Wissenschaftler die Bedeutung seiner Arbeit unterschätzt, kann das dazu führen, daß er sich anderen Problemen zuwendet, statt weiter auf dem gleichen Gebiet zu arbeiten, wie umgekehrt eine Überschätzung zu aufwendiger, bisweilen gar recht nutzloser Weiterarbeit führen kann.

Ebenso kann Unterschätzung zu Vernachlässigung der Umsetzung der Resultate in die Praxis führen, wie Überschätzung zu Enttäuschung über mangelnde Beachtung der Resultate durch die Praxis führen muß, und damit auch zum unberechtigten Abbruch der Arbeit auf diesem Gebiet führen kann.

Unterschätzung allgemein der eigenen Arbeiten kann – aber wird bei echt bescheidenen Wissenschaftlern nicht – zu persönlichem Pessimismus führen, ist aber für die Wissenschaftsentwicklung völlig belanglos, wenn der pessimistische Wissenschaftler ein hohes persönliches Pflichtbewußtsein hat. Bei Mommsen hat ganz offenbar nicht Unterschätzung der eigenen Arbeit zum Pessimismus geführt, sondern umgekehrt ein aus ganz anderen Quellen kommender Pessimismus, der sich mit dem Alter verstärkte, zu einer Unterschätzung der Bedeutung der eigenen Arbeiten – ohne daß das wohl, infolge von Mommsens Begeisterung für wissenschaftliche Arbeit und seines Pflichtbewußtseins gegenüber der Wissenschaft, einen spürbaren Einfluß auf seine Arbeitsleistung gehabt hat.

Überschätzung allgemein der Bedeutung der eigenen Arbeiten führt zu Eitelkeit, kann zu Arroganz des Wissenschaftlers führen und sein Verhältnis zu seinen Kollegen und ihm unterstellten Mitarbeitern ungünstig beeinflussen, braucht aber nicht die Leistung des Wissenschaftlers selbst zu beeinträchtigen. Wilamowitz, der in seinen Briefen an Mommsen und zu dessen Lebzeiten auch anderen gegenüber nichts von seinen späteren Äußerungen verspüren ließ, schrieb als alter Mann über den alten Mommsen: „Er war nun vom Sekretariat der Akademie zurückgetreten, voll-[253]endete eben erst sein Strafrecht und wollte noch seinen Willen in vielen Dingen durchsetzen, über anderes seine absprechenden Urteile abgeben. Er war gewohnt, daß die meisten demütig gehorchten oder wenigstens so taten. Zu politischen Orakeln ließ er sich nicht schwer bestimmen und bemerkte nicht, daß gewisse Leute darauf spekulierten. Gerade darin und in einiger Empfänglichkeit für geschickte Augendienerei zeigte sich das Alter. Da ich ihn viel zu hoch hielt, um ihm zu schmeicheln, und in der Wissenschaft kein Ansehen der Person kenne, habe ich seine Erwartungen enttäuscht. Zwanzig Jahre vorher würde er gerade diese Selbständigkeit freudig begrüßt haben.“[9]

Hier werden der Eitelkeit und Überheblichkeit verwandte Züge angesprochen. Doch wenn man bedenkt, daß Wilamowitz politisch ein Erzreaktionär war und selbst über reichlich viel Eitelkeit

[9] U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Erinnerungen 1848-1914, Leipzig o. J., S. 245.

verfügte, muß es angesichts der so anders lautenden Zeugnisse so vieler Mitarbeiter Mommsens – auch längere Zeit noch nach seinem Tode, insbesondere auch in der „Debunking"[Entlarven]-Periode der Geschichtsschreibung der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts – sehr zweifelhaft erscheinen, ob Wilamowitz mit seinen Bemerkungen recht hat. Ich bin auf sie im Grunde auch nur eingegangen, weil sie von Mommsens Schwiegersohn kommen, also den Anschein von auf Sachkenntnis beruhender Einschätzung erwecken könnten. Das heißt jedoch nicht, daß Mommsen, insbesondere im Alter, nicht ein recht „unbequemer Herr" war. Natürlich zitterten die Bürokraten der Akademie vor dem Klassensekretär, der sich von ihnen nicht beeindrucken ließ. Natürlich behandelte er zweitklassige Kollegen, die sich einbildeten erstklassig zu sein, nicht mit der ihnen angebracht erscheinenden Hochschätzung. Natürlich hatte er nur Verachtung für wissenschaftliche Klopffechter und Karrieristen und für politische Kriecher. Und natürlich irrte er auch gelegentlich in der Beurteilung von Menschen, war zur unrechten Zeit unwirsch oder hob die Stimme im falschen Moment. Aber all das hat, auch wenn im Alter all diese Züge noch schärfer wurden, nichts zu tun mit dem Bild, das der alte Wilamowitz zeichnet.

In diesem Zusammenhang von Kritik und Selbstkritik wäre auch noch die Frage der falsch verstandenen Perfektibilität und der nach der zweiten Auflage kaum noch verbesserten Bände der Römischen Geschichte zu behandeln. Wucher bemerkt dazu:

Einerseits: „Betrachtet man daneben die Römische Geschichte, so möchte zunächst scheinen, als wäre diesem lebhaften, bestimmten, selbstbewußten, so gar nicht ängstlichen Buche doch mehr Leidenschaft als Kritik zugute gekommen. Genauer besehen, fehlt aber auch hier nicht das Zeugnis untadeliger Wahrhaftigkeit – sei es nun das offene Bekenntnis der unzulänglichen Kenntnis[*], sei es die Behandlung der Quellen überhaupt. Wenn man auch nicht so weit gehen wird, zu behaupten, es fände sich gleichsam für jede Wendung die antike Quelle, so lassen sich doch kritische Gewissenhaftigkeit der Quellenbenutzung, freilich auch sehr persönliche [254] Quellenkritik und Interpretation nicht in Abrede stellen. Mommsen ist, soweit wir sehen, der erste Geschichtsschreiber Roms, der nach der Zerstörung der Königslegenden durch Niebuhr von der Frühzeit so gut wie gar nichts berichtet und kaum die Namen der sieben Könige erwähnt. Schon als Schüler (1837) war ihm der Charakter der livianischen Erzählung zweifelhaft erschienen, und da ihm die Geschichte berufen war, die tatsächlichen Vorgänge darzustellen (RA 10), konnte er darüber nur schweigen – was man ihm nicht wenig verübelte[**]. Gegen jegliche Konzession an den Publikumsgeschmack, lehnte er es ab, etwa hinzuzudichten, und zerstörte schonungslos alles Unhaltbare, und was ihm unwahrscheinlich schien."

Andererseits: „Es war die Empfindung, daß das Werk, so wie es war, ein geschlossenes Ganzes darstellte, wenn der Verfasser es nach der zweiten (in den ersten Teilen empfindlich umgearbeiteten) Auflage im wesentlichen unverändert ließ: beileibe nicht die Überzeugung, daß es keine Irrtümer enthielt und nichts zu verbessern wäre. Mommsen hat selbst später erklärt, er habe nicht genug gewußt, als er die Römische Geschichte geschrieben habe[***]. Und das Bekenntnis zu Ende seines Lebens, er müßte dies Werk eigentlich von Grund auf neu schreiben, ist neben anderem wohl das schönste Zeugnis für Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit eines Autors, dessen Römische Geschichte 100 Jahren Kritik standgehalten hat und noch heute nichts weniger ist, als was sie immer war: ein Meisterwerk."[10]

[*] M. gesteht oft, besonders in den ersten Kapiteln, daß man hier und dort noch zu wenig oder nichts wisse; z. B. I 113: „Es ist peinlich davon zu reden ..."

[**] Gerade weil das Werk für einen breiteren Leserkreis berechnet war, bedauert L. Lange in einer Rezension (Allg. Monatsschrift f. Wiss. u. Lit. 1854, 888) das Vorgehen M.s. Das Publikum hätte es lieber gesehen, meint er, wenn der Historiker in der damals üblichen Weise (etwa wie C. Peter und A. Schwegler) verfahren, d. h. die nationalrömische Überlieferung und dazu deren kritische Durchleuchtung gegeben hätte.

[***] Weber in Die großen Deutschen V (Erg.bd.), 33.

[10] A. Wucher, a. a. O., S. 205 f.

Ich glaube, Mommsen hatte völlig recht, die Römische Geschichte nicht stets von neuem auf Grund der letzten Forschungsresultate zu bearbeiten. Ein solches Werk „aus einem Guß“ und ein Lehrbuch unterscheiden sich eben grundsätzlich. Wenn ich selbst immer neue Ausgaben meiner Geschichte der Lage der Arbeiter geschrieben habe, so weil ich stets fand, sie müßten nicht vor allem materialmäßig, sondern gebietsmäßig, Nachbargebiete und Hintergründe stärker umfassend, erweitert werden. Und als ich das in der 40bändigen Ausgabe nach meinem Können erreicht zu haben glaubte, habe ich mich, dem Lesebedarf entsprechend, mit photomechanisch hergestellten Nachauflagen begnügt, obgleich ich heute sicherlich Material für eine 50bändige Ausgabe habe. Bei Mommsens Römischer Geschichte kommt noch der „einmalige Kunstcharakter“ des Werkes hinzu, der durch laufende Verbesserungen der Gefahr der Teilzerstörung unterlag: Das übertriebene Streben nach wissenschaftlicher Perfektion, das wohl berechtigt etwa hinsichtlich der Vollständigkeit der Inschriften im Corpus war, hätte der Römischen Geschichte geschadet.

„Absolutes Streben“ nach „absoluter Perfektion“ hat auch nichts mit Begeisterung für wissenschaftliche Arbeit, auch nichts mit Akribie und Genauigkeit zu tun. Als man noch allgemein mit der Hand, das heißt ohne Maschinen, rechnete, machten einige Mathematiker sich daran, die Größe von r bis zur zehnten oder zwanzigsten [255] oder hundertsten Stelle nach dem Komma auszurechnen und sie so zu benutzen. Das erscheint mir doch als ein Beispiel von Perfektionismus, der für die übergroße Zahl von Fällen, in denen man mit π rechnete, überflüssig. Wenn sich darin Arbeitsenthusiasmus und Akribie zeigen, sind sie wahrlich übertrieben.

Stets müssen wir uns bei solchen Eigenschaften wie Akribie und Genauigkeit sagen, daß sie, in übertriebenem Maße vorhanden, den Forscher auch zur Unfruchtbarkeit verurteilen können. Mag ein Dichter tagelang nach einem richtigen Wort suchen, bei einem Romanschriftsteller muß ein solches Vorgehen verfehlt erscheinen. Das heißt, es kommt auch sehr auf den Gegenstand an, auf den Genauigkeit und Akribie angewandt werden. Von Berechnungen des Volkseinkommens bis auf die letzte Mark oder gar auch auf Pfennige, sollte man mit meinem Vater sagen: „Die Zahlen hinter dem Komma glaube ich gern.“ Denn eine so genaue Berechnung ist nur mathematisch möglich, die realen Zahlen sind viel zu unzuverlässig, um so genaue Ergebnisse zu zeitigen.

Von solcher „Akribie“ und „Genauigkeit“ finden wir nichts bei Mommsen, sie lag ihm völlig fern.

Was aber den wissenschaftlichen Enthusiasmus Mommsens betrifft, so störte er niemals, wie bei manchen anderen Wissenschaftlern, die Sorgfalt und Bedächtigkeit des Vorgehens, wo Eile die Anwendung von Sorgfalt und Akribie gehindert hätte. Der Enthusiasmus Mommsens für die Wissenschaft entsprang weniger gefühlsmäßiger Begeisterung als restloser Hingebung mit allen Eigenschaften – natürlich auch dem Gefühl aber ebenso dem Verstand –, über die Mommsen verfügte.

War doch dieser Enthusiasmus überhaupt eine Grundeigenschaft Mommsens, die ebenso der Wissenschaft wie der Politik und anderen seiner Aktivitäten diente. Hartmann nennt ihn wohl auch „ewige Jugend“, wenn er schreibt: „Deshalb haben die (politischen – J. K.) Manifeste, die von dem Alten in Charlottenburg ausgingen, stets ihre volle Wirkung geübt, nicht nur wegen der hohen wissenschaftlichen Autorität, von der sie ausgingen, nicht etwa weil die Worte auf die Goldwaage gelegt gewesen waren, sondern weil ein jeder es spürte, daß der Hauch einer großen Seele von ihnen ausging; und man bewunderte mit Recht seine ewige Jugend, weil ihm wie dem Jüngsten die Hemmungen fremd waren, die aus Opportunismus und Bedenklichkeitsfanatismus hervorzugehen pflegen.“[11]

[11] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 152.

Von den von Ramul geforderten „charakterlichen Eigenschaften“ bleiben noch zu untersuchen Unvoreingenommenheit und Geschick im Umgang mit Menschen.

Was die Unvoreingenommenheit betrifft, so besaß Mommsen sie in hohem Maße. Beweis: die vielen neuen, von den vorangehenden abweichenden, immer wieder bestätigten Resultate seiner Forschung. Beweis auch die Hochachtung, die er den persönlichen Eigenschaften, ja der Tragik des Schicksals einzelner hervorragender Vertreter der römischen „Junker“, der Aristokratie, der Reaktion in seiner Römischen Geschichte zuteil werden läßt, ohne seine Einschätzung der Klasse, die sie vertreten, und deren Politik dadurch beeinflussen zu lassen.

Geschick im Umgang mit Menschen haben so manche Mommsen bestritten. Mit [256] Unrecht. Natürlich war er „unbequem“. Natürlich stieß er vielfach an und ab. Aber erst mit steigendem Ruhm und zunehmendem Alter, als er meinte, um seine Pläne durchzusetzen, nicht mehr so viel Rücksicht auf Bürokraten, Dummköpfe und Feiglinge nehmen zu müssen. Wenn wir im folgenden auf seine wissenschaftsorganisatorischen Leistungen zu sprechen kommen werden, wird klar werden, daß er sie nie hätte zustande bringen können ohne hohe Begabung im Umgang mit Menschen.

Von den von Ramul unter „ein verhältnismäßig hohes Niveau wissenschaftlicher Begabung“ zusammengefaßten Eigenschaften des Wissenschaftlers haben wir bereits eine große Beobachtungsgabe bei Mommsen festgestellt. Eine große Beobachtungsgabe sowohl der objektiven Realität, wie sie vor ihm stand, wie auch in den Bildern, die er aus der Vergangenheit der Römischen Geschichte heraufbeschwor.

Damit und zugleich mit seinen künstlerischen Fähigkeiten hängt auch seine, wie Lenin es nennen würde, realistische Phantasie, seine, wie Goethe es nannte, „exakte Phantasie“ zusammen. Ohne sie hätte seine Römische Geschichte ‘uns niemals so lebendige Prozesse, so lebendige Personen geben können. Ohne sie hätte Mommsen niemals so viele Lücken in der Überlieferung von sachlichen und persönlichen Vorgängen – wenn auch bisweilen mit „Gewissensbissen“ – schließen können, wie er es getan hat.

Was aber das Gedächtnis betrifft, so ist das ein außerordentlich Verschiedenes umfassender Begriff. In meinen „Studien“ schrieb ich dazu:

„Unter den weiteren wichtigen Eigenschaften des Wissenschaftlers nennt Ramul ein gutes Gedächtnis. So allgemein gesagt scheint mir das nicht richtig. Ein gutes Gedächtnis für vergangene Lektüre ist zweifellos erfreulich, aber nicht wirklich notwendig. Jedenfalls bin ich ohne ein solches ausgekommen, weshalb ich mich auch immer überrascht an alten Büchern von mir freuen kann: Wieviel habe ich doch einmal von diesem oder jenem gewußt, was für Gedanken hatte ich dazu!

Etwas anderes ist es, für ein Buch, das man gerade schreibt, das Material und die verschiedenen Probleme usw. im Kopf parat zu haben, das heißt ein Gedächtnis für Lektüre und Gedanken der unmittelbar vorangehenden Zeit. Das ist aber wohl kaum mit gutem Gedächtnis zu bezeichnen, sondern eher mit der Fähigkeit, aus seinem Hirn einen kurzfristig ausgezeichnet funktionierenden Speicher zu machen. Diese Fähigkeit allerdings halte ich für geradezu unerläßlich.“[12]

Bei Mommsen können wir ein viel größeres Gedächtnis, viel weiter in seinen Arbeiten zurückgehendes für sein Fachgebiet feststellen. Er konnte sich an eine überaus große Anzahl von Inschriften, an zahlreiche Forschungsresultate in Arbeiten anderer zur Römischen Geschichte erinnern. Er beherrschte sein Arbeitsgebiet gerade auch mit Hilfe eines außerordentlichen wissenschaftlichen Gedächtnisses.

Was jedoch sein Gedächtnis „für den Rest der Welt“, insbesondere persönliche Dinge betrifft, so versagte es in hohem Maße. Kein Wunder, daß sein schlechtes Gedächtnis für nicht-wissenschaftliche Dinge geradezu zur Legendenbildung führte. Gegen eine dieser Legenden wehrte

[12] J. Kuczynski, a. a. O., S. 137.

sich die Tochter ausdrücklich: Er kam stets ganz vertieft in Gedanken nach Hause, und oft trafen ihn die Kinder auf dem Weg [257] von der Schule. Der Vater freute sich, sie zu sehen. „Der freundliche Gruß, der uns geboten wurde, steht jedenfalls in starkem Widerspruch zu der törichten Erzählung, über die wir uns in späteren Jahren oft geärgert haben: unser Vater hätte auf der Straße seine eigenen Kinder nicht gekannt. Er ist aber wohl nicht der einzige Gelehrte, von dem sie umgeht.“[13]

Als letzte der von Ramul genannten Eigenschaften des Wissenschaftlers sei auf Mommsens Fähigkeit zu schöpferischem Denken eingegangen. Er hat sie auf zweierlei Weise in erstaunlichem Maße unter Beweis gestellt.

Einmal in seiner Römischen Geschichte, in der er uns die Geschichte der Römischen Republik als einen gewaltigen Prozeß der Nationwerdung darstellte, der, möchte man sagen, zugleich logisch und teleologisch verlief, eine historische Aufführung vergangener Realität als analytisches Drama von einzigartiger, nie wieder für die römische Geschichte erreichter Gewalt. Eine Nachschöpfung von erstaunlicher Vitalität und Eindruckskraft.

Und sodann in seinem Römischen Staatsrecht, über das Hermann Klenner kritisch und einsichtig in diesem Band geschrieben hat, und über das wir an dieser Stelle unter dem Gesichtspunkt des Schöpferischen nur kurz aus Heuss zitieren wollen:

„Von seinen vielen Arbeiten hat Mommsen das ‚Staatsrecht‘ am höchsten geschätzt. Er, der von sich sehr skeptisch dachte, hatte das Gefühl, hier in seinem eigentlichen Element zu sein und vor allem etwas zu leisten, was ihm keiner nachmachte und was ohne ihn ungeschrieben bliebe. Als er das monumentale Werk zu Papier brachte, zog er das Fazit aus mehr als dreißigjähriger Beschäftigung mit dem Stoff. Sie war der rote Faden, der sich seit den Tagen seiner akademischen Jugend durch sein Leben gezogen hatte und durch die vielen anderen Unternehmungen wohl zeitweise überschattet, aber nie verdrängt werden konnte. Worum es ihm hier ging, war das von ihm selbst konzipierte Anliegen, das Geschöpf seiner Wahl, nicht wie das meiste andere ihm durch Gelegenheit und die objektiven Verhältnisse zugewachsen. Er, dessen Verstand in der Periode seiner Bildsamkeit juristisch geformt war, fand hier das Gelände der ihm ideal erscheinenden Produktivität.

Das gigantische Werk ist das Zeugnis einer immensen Kennerschaft. Man muß dazu wissen, daß es für die römische Verfassungsgeschichte nur wenige Spezialquellen gibt, auf die man sich beschränken kann. Die Rechts- und Verfassungsurkunden sind ebenso spärlich wie die thematischen Äußerungen der Rechtsgelehrten. Das Privatrecht läßt sich im wesentlichen dem Corpus iuris entnehmen. Für das Staatsrecht ist weder eine vergleichbare Sammlung juristischer Werke angelegt worden noch hat es jemals eine Literatur gegeben, aus der sich eine ähnliche Kompilation hätte anfertigen lassen. Das ‚Staatsrecht‘ mußte einem im wesentlichen unjuristischen Stoffe abgewonnen werden. Es konnte nur aus dem Gesamtkörper der römischen Geschichte herausgeprägt werden, und wer die unendlich vielen Einzelzüge gewinnen wollte, mußte mit der gesamten römischen Geschichte auf das innigste vertraut sein und über ihre Kenntnis souverän verfügen. Es hat vor und nach Mommsen [258] niemanden gegeben, der diese Voraussetzung in ähnlicher Weise sein eigen nennen konnte. Die Prüfung eines über viele Jahrhunderte verteilten Stoffes, die genaue Kenntnis der jeweils in Frage kommenden Einzelprobleme und die Möglichkeit, wirklich alle Zeugnisse zu überschauen und heranzuziehen, all das ist nur einmal, in der Person Mommsens, erreicht worden; und deshalb ist das Buch heute noch so unersetzlich wie am ersten Tag seines Erscheinens. Für jede Frage des römischen Verfassungsrechtes ist es nach wie vor die einzige Auskunftsquelle, welche nicht bloß auf besondere Anliegen eingestellt ist, sondern eine umfassende, man muß schon sagen, enzyklopädische Information erteilt.

[13] A. Mommsen, a. a. O., S. 8.

Nirgends war für Mommsen mit der Zähigkeit des toten Stoffes mehr zu ringen, und nirgends bot sich ihm größere Gelegenheit, ein Ideal, das ihm zu eigen geworden war, zu verwirklichen. Was er damit fertigbrachte, ist, gemessen an dem äußeren und inneren Energieaufwand, seine größte Leistung, und, sofern man Originalität nach dem quantitativen Grad der Einmaligkeit beurteilt, wahrscheinlich auch sein originalstes Werk. Es gibt in der gesamten wissenschaftlichen Literatur des 19. Jahrhunderts kein Buch, das sich mit dem Römischen Staatsrecht oder auch dem Römischen Strafrecht vergleichen ließe. Wie diese Arbeiten in ihrem Bezirk eine creatio e nihilo sind, so haben sie auf den benachbarten Feldern der Geschichte kein Analogon. Nicht umsonst ist Mommsen auf sie besonders stolz gewesen.“[14]

Nach der Lektüre von Hermann Klenners Ausführungen wird es leicht sein, die Übertreibungen von Heuss auszustreichen. Aber nicht übertrieben ist das, was er über den schöpferischen Charakter des Römischen Staatsrechts sagt. Es war eine Schöpfung ganz eigener Art und ganz anderer Art als die der Römischen Geschichte. War die Römische Geschichte eine neue Schöpfung, etwa an Stelle der von Gibbon und Niebuhr, um nur die bedeutendsten vor der seinen zu nennen, so war das Römische Staatsrecht nicht eine Neuschöpfung, sondern die erste Schöpfung, ein Prototyp, eine Pionierschöpfung, wie sie auch schöpferischen Wissenschaftlern selten gelingt.

Von diesen beiden Arten schöpferischer wissenschaftlicher Arbeit ist noch eine dritte Art zu unterscheiden, die man mit dem Ausdruck des schöpferischen Gedankens charakterisiert. Am 11. März 1828 hatte Goethe eine Unterhaltung mit Eckermann über schöpferisches Denken. Eckermann berichtet darüber:

„‚Gibt es denn im allgemeinen‘, sagte ich, ‚kein Mittel, um eine produktive Stimmung hervorzubringen oder, wenn sie nicht mächtig genug wäre, sie zu steigern?‘

‚Um diesen Punkt‘, erwiderte Goethe, ‚steht es gar wunderlich, und wäre darüber allerlei zu denken und zu sagen.

Jede Produktivität *höchster Art*, jedes bedeutende Aperçu, jede Erfindung, jeder große Gedanke, der Früchte bringt und Folge hat, steht in niemandes Gewalt und ist über aller irdischen Macht erhaben. Dergleich hat der Mensch als unverhoffte Geschenke von oben, als reine Kinder Gottes zu betrachten, die er mit freudigem Dank zu empfangen und zu verehren hat. Es ist dem Dämonischen verwandt, das übermächtig mit ihm tut, wie es beliebt, und dem er sich bewußtlos hingibt, wäh-[259]rend er glaubt, er handle aus eigenem Antriebe. In solchen Fällen ist der Mensch oftmals als ein Werkzeug einer höheren Weltregierung zu betrachten, als ein würdig befundenes Gefäß zur Aufnahme eines göttlichen Einflusses. Ich sage dies, indem ich erwäge, wie oft ein einziger Gedanke ganzen Jahrhunderten eine andere Gestalt gab, und wie einzelne Menschen durch das, was von ihnen ausging, ihrem Zeitalter ein Gepräge aufdrückten, das noch in nachfolgenden Geschlechtern kenntlich blieb und wohltätig fortwirkte ...

So kam Shakespearen der erste Gedanke zu seinem ‹Hamlet›, wo sich ihm der Geist des Ganzen als unerwarteter Eindruck vor die Seele stellte, und er die einzelnen Situationen, Charaktere und Ausgang des Ganzen in erhöhter Stimmung übersah, als ein reines Geschenk von oben, worauf er keinen unmittelbaren Einfluß gehabt hatte, obgleich die Möglichkeit, ein solches Aperçu zu haben, immer einen Geist wie den seinigen voraussetzte.‘“[15]

Weil solche Überlegungen auch heute noch in gewisser Weise volle Gültigkeit haben – „bedeutende schöpferische Gedanken lassen sich nicht einplanen“, sagt jeder erfahrene marxistische Wissenschaftswissenschaftler –, ist auch die Prognose der Wissenschaftsentwicklung so schwierig. „Der Fall der Voraussicht wissenschaftlicher Entdeckungen ist eine äußerst seltene Erscheinung. Viel häufiger sehen die Wissenschaftler eine akute ‚Durchbruchstelle‘ auf diesem

[14] A. Heuss, a. a. O., S. 44 f. und 231.
[15] Goethes Gespräche mit Eckermann. Berlin 1955, S. 390 f.

oder jenem Abschnitt der wissenschaftlichen Forschung voraus. Erfahrung und Intuition erlauben es ihnen, über eine aussichtsreiche Wechselwirkung verschiedener wissenschaftlicher Richtungen und über ihre wechselseitige Befruchtung mit Ideen, Methoden und neuen Möglichkeiten zu urteilen. Diese Voraussagen liegen eigentlich nicht im Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Wissenschaftswissenschaft, sondern vor allem im Bereich dieser oder jener Einzelwissenschaften, auf deren Erfahrung sich der wissenschaftswissenschaftliche Prognostiker stützt", erklärt Dobrow.[16]

Auch über diese Fähigkeit schöpferischer Arbeit verfügte Mommsen, jedoch trat sie an Bedeutung weit hinter den beiden anderen zurück, ja war bei Mommsen wahrscheinlich nicht allzu stark ausgeprägt – oder wird man ihm in dieser Beziehung auf Grund der großartigen Ausprägung der beiden anderen Arten wissenschaftlichen Schöpfertums zu leicht ungerecht im Urteil?

Unter den von Ramul genannten Eigenschaften des Wissenschaftlers fehlen zwei, von denen mir bei Gesellschaftswissenschaftlern eine fast unerläßlich erscheint, eine andere eine überaus glückliche Zugabe, nur für bestimmte Funktionen innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Betriebes absolut notwendig, ist.

Die erste, jedenfalls heute für Gesellschaftswissenschaftler unerläßliche Eigenschaft ist die Vielfältigkeit des Interesses für gesellschaftswissenschaftliche Probleme und dementsprechend die Vielseitigkeit des Wissenschaftlers. Für Mommsen charakteristisch ist die Vielfältigkeit des Interesses auf einem Spezialgebiet, auf dem der römischen Geschichte. Heuss bemerkt: „Die Verschiedenheit von Mommsens [260] geistigem Vermögen, seine Beheimatung in nicht nur einer wissenschaftlichen Provinz haben es verhindert, daß er trotz seiner eindeutigen Intention ein enger Spezialist wurde. Er hat sich zwar nie über den Kreis des römischen Altertums hinausbegeben, aber innerhalb dieser Domäne schaltete und waltete er mit königlicher Souveränität."[17]

Mommsen selbst hat in seiner Rede anläßlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums in folgender Weise auf die Vielfältigkeit seiner Arbeit hingewiesen: „Es ist mir beschieden gewesen, an dem großen Umschwung, den die Beseitigung zufälliger und zum guten Teil widersinniger, hauptsächlich aus den Fakultätsordnungen der Universitäten hervorgegangener Schranken in der Wissenschaft herbeigeführt hat, in langer und ernster Arbeit mitzuwirken. Die Epoche, wo der Geschichtsforscher von der Rechtswissenschaft nichts wissen wollte, und der Rechtsgelehrte die geschichtliche Forschung nur innerhalb seines Zaunes betrieb, wo es dem Philologen als ein Allotrium erschien, die Digesten aufzuschlagen, und der Romanist von der alten Literatur nichts kannte als das Corpus juris, wo zwischen den beiden Hälften des römischen Rechts, dem öffentlichen und dem privaten, die Fakultätslinie durchging, wo der wunderliche Zufall die Numismatik und sogar die Epigraphik zu einer Art von Sonderwissenschaft gemacht hatte und ein Münz- oder Inschriftenzitat außerhalb dieser Kreise eine Merkwürdigkeit war – diese Epoche gehört der Vergangenheit an, und es ist vielleicht mit mein Verdienst, aber vor allen Dingen mein Glück gewesen, daß ich bei dieser Befreiung habe mitten können."[18]

Mit Recht deutet er dabei auf die Ausstrahlungskraft dieser Vielfältigkeit hin, auf ihre Wirkungen auf den wissenschaftlichen Betrieb überhaupt. Die Vielfältigkeit Mommsens ermöglichte nicht nur ihm wahre Einheiten von Werken zu schaffen, sondern auch die Einstellung zahlreicher Wissenschaftler zur Schaffung von solchen Einheiten durch Vielfalt der wissenschaftlichen Aneignung der Realität zu beeinflussen; eine Leistung ganz besonderer Art.

Eine Leistung, die wir in der gegenwärtigen Situation und Verfassung unseres wissenschaftlichen Betriebes um so höher zu schätzen wissen.

---

[16] G. M. Dobrow, Prognostik in Wissenschaft und Technik, Berlin 1971, S. 37.
[17] A. Heuss, a. a. O., S. 125.
[18] O. Gradenwitz, Theodor Mommsen, Weimar 1904, S. 6.

Heute erfordert die wissenschaftliche Forschung, allein schon angesichts des enormen Informationsflusses, immer stärkere Spezialisierung, und die schnell wachsende Zahl von Wissenschaftlern erlaubt sie auch. Zugleich aber verlangt die immer stärkere Spezialisierung auch immer dringender eine Vielfalt der Spezialisierung und die beherrschende Übersicht zumindest der Grundprobleme großer Wissenschaftsgebiete gerade durch den immer stärker Spezialisierten, da er sonst den Wald wegen Konzentration auf „seinen Baum" nicht sehen kann.

Selbstverständlich ist Spezialisierung heute mehr denn je notwendig, um ein bestimmtes Thema, eine bestimmte Erscheinung, einen bestimmten Prozeß zu erforschen. Aber jeder erfahrene und gebildete Wissenschaftler sollte in der Lage sein, auf Grund allgemeiner Kenntnisse Spezialarbeiten der verschiedensten Art innerhalb eines großen Wissenschaftszweiges durchzuführen (Vielfalt!) und gerade [261] auch auf Grund mehrerer nicht verwandter Spezialarbeiten tiefer in das Wesen des großen Wissenschaftszweiges (allgemeine Übersicht!) einzudringen. Der sowjetische Wissenschaftler E. G. Lejkin zitiert in einem Aufsatz[19] Renan, der die Wissenschaft als ein Ensemble bezeichnet hat, dessen einzelne Teile einander kontrollieren. Wieviel mehr gilt das für einen Wissenschaftszweig!

Und V. I. Duženkov hat recht, wenn er schreibt:

„Die Wissenschaftsentwicklung ist gegenwärtig durch zwei Tendenzen gekennzeichnet: 1. Die Erweiterung des Wissensumfanges und die steigende Anzahl der Forschungsgegenstände bringen eine zunehmende Teilung der Wissenschaften mit sich; aus Richtungen einzelner Wissensgebiete entstehen neue Disziplinen – das Wissen differenziert sich; 2. Das tiefere Eindringen in das Wesen der Erscheinungen fordert Wissen unterschiedlicher Disziplinen, ihre Vereinigung führt zu neuen Wissenschaften – das Wissen verschiedener Disziplinen wird in ein Gesamtsystem integriert.

Dieser dialektische Prozeß der Differenzierung und Integration des Wissens ist ein Gesetz der Wissenschaftsentwicklung, das großen Einfluß auf das Profil des Wissenschaftlers ausübt."

Er hat aber unrecht, wenn er fortfährt: „Konnte bis zum 19. Jahrhundert ein Wissenschaftler gleichzeitig ein erfolgreicher Fachmann auf mehreren Wissensgebieten sein, so bringt die Differenzierung der Wissenschaft des 20. Jahrhunderts eine zunehmende Spezialisierung der Wissenschaftler mit sich. Der einzelne Wissenschaftler kann nicht mehr gleichzeitig Fachmann in mehreren Bereichen der Wissenschaft sein, sondern er sieht sich gezwungen, seine Forschungstätigkeit auf ein einziges begrenztes Arbeitsgebiet zu konzentrieren."

Und er schreibt Unsinn, wenn er seine Ausführungen schließt: „Wie bereits Karl Marx feststellt, lassen sich ohne Einschränkung des Tätigkeitsbereichs keine bedeutenden Leistungen mehr vollbringen."

Marx als Zeuge für enges Spezialistentum! Marx, der auf so vielen Gebieten der Gesellschaftswissenschaften ein „Fachmann" war!

Richtig stellt Duženkov daran anschließend fest: „Die Spezialisierung und die zunehmende Bedeutung der komplexen Forschung, das heißt die Beteiligung von Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachrichtungen an der Lösung eines einzigen Problems muß zwangsläufig zu einer Arbeitsteilung unter den beteiligten Wissenschaftlern führen."[20]

Wie aber müssen die Wissenschaftler eines solchen Kollektivs aussehen (es sei denn, sie seien aus „technischen" Gründen Mitglieder des Kollektivs, wie etwa Mathematiker, die für Statistiken eine mathematische Formel geben sollen)? Nur eine Grundvoraussetzung für ein Kollektiv

[19] E. G. Lejkin, Zur Kritik der kumulativen Konzeptionen der Wissenschaftsentwicklung. In: Wissenschaft. Studien zu ihrer Geschichte, Theorie und Organisation, Berlin 1972, S. 179.
[20] V. I. Duženkov, Über die Klassifizierung der Typen der wissenschaftlichen Forschung und die Beziehungen zwischen ihnen. In: Ebendort, S. 27.

von Spezialisten, die, aus verschiedenen Wissenschaftszweigen kommend, ein Problem gemeinsam bearbeiten sollen, sei hier [262] genannt: Sie müssen alle das zu behandelnde Problem vielseitig, vom Standpunkt aller im Kollektiv vereinten Spezialisten sehen können. Solange das Kollektiv nicht auf Grund seiner wissenschaftlichen Einsicht in die Gesamtproblematik, die es zu erforschen gilt, als Ensemble denken kann, ist es eine Addition von Spezialisten, aber nicht wirklich ein wissenschaftliches, schöpferisches Kollektiv.

Ein ganz anderes, aber hier in diesem Zusammenhang zu erwähnendes Problem ist die „Einseitigkeit des Lebens" eines vielseitig und umfassend denkenden und forschenden Wissenschaftlers. Wir brauchen nur die Autobiographie von Darwin zu lesen, um zu erkennen, wie „spartanisch an Abenteuern" äußerer Art ein Leben verlaufen kann, ja, wie auch zahlreiche nichtwissenschaftliche Interessen absterben. Jahrzehnte verbrachte Darwin fast ohne Reisen, die ihn seinem Hause, der Familie und der ständig-stetigen Arbeit entfernt hätten, auf seinem Landsitz, immer weniger von Freunden und Bekannten besucht. Was aber das Absterben nicht wissenschaftlicher Interessen betrifft, so schreibt er: „Ich habe erwähnt, daß sich meine geistige Stimmung während der letzten zwanzig oder dreißig Jahre in einer Beziehung geändert hat. Bis zu dem Alter von dreißig Jahren oder noch darüber hinaus bereitete mir Poesie verschiedenster Art, wie die Werke von Milton, Gray, Wordsworth, Coleridge und Shelly, großes Vergnügen, und selbst als Schulknabe erfreute ich mich in hohem Maße an Shakespeare, besonders an seinen historischen Stücken. Ich habe auch angeführt, daß mir früher Gemälde eine beträchtliches und Musik sehr großes Entzücken bereiteten. Jetzt kann ich es schon seit vielen Jahren nicht mehr ertragen, eine Zeile Poesie zu lesen: Ich habe vor kurzem wieder versucht, Shakespeare zu lesen; ich fand ihn aber so unerträglich langweilig, daß es mich zum Übelsein brachte. Ich habe auch meine Vorliebe für Gemälde und Musik beinahe verloren. – Musik veranlaßt mich meistens, zu energisch an das zu denken, woran ich gerade arbeite, als daß sie mir Vergnügen bereitete. Ich habe noch etwas Geschmack an schöner Szenerie behalten, sie verursacht mir aber nicht mehr das ausgesuchte Entzücken, wie es früher der Fall war ... Mein Geist scheint eine Art Maschine geworden zu sein, allgemeine Gesetze aus großen Sammlungen von Tatsachen herauszumahlen; warum dies die Atrophie [Gewebeschwund] desjenigen Teils meines Gehirns verursacht haben könnte, von dem die höheren Geschmacksentwicklungen abhängen, kann ich nicht verstehen."[21]

Wie falsch aber sieht Heuss, wenn er über Mommsen schreibt: „Er blieb sich nicht nur immer treu, sondern blieb durch sein ganzes Leben auch stets der gleiche. Die eiserne Selbstbeschränkung Mommsens auf die Grundthemen seines Lebens und der damit verbundene Verzicht auf jede Buntheit der Lebensfülle rühren daher. Trotz der umfassenden und erstaunlichen Mannigfaltigkeit ihrer geistigen Triebkräfte ist Mommsens Natur doch eben keine eigentlich reiche gewesen, mit all den Verlockungen und Reizen einer solchen. Mommsen war ein Mensch von sehr durchdachten Überzeugungen und Einsichten, aber er war dessenungeachtet gar kein Denker und nie der Versuchung ausgesetzt, sich auf das Abenteuer des Geistes einzulassen. Gewiß enthält Mommsens Leben viel Verzicht und Entsagung und ist [263] nie aus den eisernen Fesseln einer ständigen Selbstkontrolle entlassen worden, aber diese einzigartige Selbstzucht kam doch nicht nur aus bloßer Willensanstrengung. Sie entsprach ebenso den Bedingungen eines harten, männlichen, aller wirklichen Empfänglichkeit und weicher Eindrucksfähigkeit entbehrenden Wesens."[22]

Mommsen blieb seinem eigentlichen Forschungsgebiet, der römischen Geschichte, treu. Aber wieviel von seinen „römischen" Erfahrungen übertrug er auf seine gegenwartspolitische Tätigkeit, und wieviel aus dieser auf jene! Seine Erfahrungen mit der Realität des preußisch-deutschen Kulturverfalls in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fließen ihm zusammen mit

[21] Ch. Darwin, Autobiographie, Leipzig/Jena 1959, S. 115 f.
[22] A. Heuss, a. a. O., S. 234 f.

den Erfahrungen der römischen Kaiserzeit und umgekehrt. Die Beobachtungen des Erforschers der römischen Geschichte und des Gegenwartspolitikers sind die Leistung eines überaus reichen geistigen wissenschaftlichen Lebens. Natürlich ähnelt Mommsen dem Darwin, wenn er sagt, er könne gewissermaßen nur wissenschaftliche, keine „Ausruhe-Reisen" machen. Das aber ist wissenschaftliche Besessenheit, keine Armut des Lebens.

Er soll nach Heuss kein Denker, kein Abenteurer des Geistes gewesen sein? Mir erscheinen sowohl die Römische Geschichte wie das Römische Staatsrecht geradezu unglaubliche Abenteuer!

Und welchen Reichtum an gesellschaftlichen Aktivitäten umfaßte sein Leben!: Mommsen der Wissenschaftler, Mommsen der Politiker, Mommsen der so gern gesehene Besucher zahlreicher Berliner gesellschaftlicher Zusammenkünfte, und schließlich Mommsen der Familienvater.

Wahrlich reich war das wissenschaftliche, das gesellschaftliche und das rein persönliche Leben Mommsens!

Schließlich muß man noch etwas ausführlicher von Mommsen, dem großen Wissenschaftsorganisator, handeln.

Mommsen hat wohl besser als irgendeiner vor ihm das Prinzip der Arbeitsteilung in der Wissenschaft begriffen und ist auch heute noch ein Beispiel für uns, wie man es handhaben soll, insbesondere als Leiter eines Kollektivs. Er hat als erster begriffen, was big science [Großforschung] ist, ja, er sprach selbst von „Großwissenschaft" und hat versucht, die Akademie zumindest auf seinem Arbeitsgebiet in einen entsprechenden „Großbetrieb" zu verwandeln.

In seiner Rede zum Leibniz-Tage der Akademie am 30. Juni 1887 geht er von der Universalität von Leibniz aus und bemerkt dann: „Ob selbst ein Genie, wie Leibniz es war, heutzutage ebenbürtig in unseren beiden Klassen und auf allen Gebieten gleich heimisch sein könnte, das sind schwer abzuweisende und noch schwerer zu verneinende Fragen. Aber mit gerechtem Stolze dürfen wir darauf hinweisen, daß als Gesamtheit wir die geistige Erbschaft Leibnizens in seinem Sinne verwalten ... Gewiß wird die Wissenschaft immer individuell bleiben und alles Größte und Beste nicht von der Akademie geleistet werden, sondern von Männern, seien sie Akademiker oder Nichtakademiker. Aber die Bedeutung der Organisation der Arbeit, oder, richtiger gesagt, der Vorarbeiten ist daneben unermeßlich und [264] in beständigem Steigen; und diese durchzuführen, sind die Akademien der Wissenschaften bestimmt. Es mag wohl sein, wie es oft bei solchen Schöpfungen der Fall ist, daß zunächst der Zweck ein näherer und niederer zu sein schien, daß der Kontakt der verschiedenen Forscher miteinander, die gegenseitigen Mitteilungen und die gemeinschaftliche Publikation derselben die Anstalten dieser Art ins Leben gerufen haben. Aber diejenigen Akademien, die sich auf sich selbst besannen, haben dann sich ihr Ziel höher und größer gesteckt als in Vorträgen des einen für den anderen und in der Publikation periodischer Schriften."[23]

Und in einer wenig später gehaltenen Rede bemerkt er: „Je höher die Aufgaben auf allen Gebieten der Forschung sich stellen, desto weniger reicht der Fleiß und das Talent des einzelnen Arbeiters aus. Die Organisierung der Arbeit, sei es durch Sammlung der Materialien oder der Resultate, sei es durch Schulung der hinzutretenden Arbeitsgenossen, nimmt immer weiteren Umfang an und fordert vor allem jene Stabilität der Einrichtungen, die über die Lebensdauer des einzelnen Mannes hinaus den Fortgang der Arbeit verbürgt."[24]

Heuss schreibt dazu: Mommsen „ist es gewesen, der den Gelehrten zu einem Arbeiter in einem vielgestaltigen Mechanismus machte und ihm seine Würde nicht von dem Gegenstand, den er

[23] RA, S. 154 f.
[24] Ebendort, S. 160.

bearbeitete, sondern von der Funktion seines Tuns innerhalb des größeren Ganzen zusprach. Das Prinzip, zu dem er sich von da her bekannte, war das der Arbeitsteilung, durchaus ein Analogon zum modernen Fabrikbetrieb, und die Größe seiner eigenen Leistung lag nicht nur nach dem Urteil der Mit- und Nachwelt, sondern vor allem nach dem Ausweis des eigenen Selbstbewußtseins in der Herbeiführung der äußeren Umstände, welche der Wissenschaft eine Existenz gemäß ihrer eigenen Gesetzlichkeit ermöglichten. Mommsen, der berühmte Organisator, steht folgerichtig am Ende des Weges, den er in seiner Jugend mit dem bescheidenen Vorhaben einer Neuausgabe des ‚Haubold' beschritt. Mit dem Eintritt in die Preußische Akademie (1858) und erst recht mit der Übertragung des ständigen Sekretariates griffen seine starken Hände nach dem Steuer, das ihm die Herrschaft über eine der damals größten wissenschaftlichen Organisationen sicherte und mit dessen Hilfe er sie für ein halbes Jahrhundert zur mächtigsten Institution dieser Art in Europa erhob. In Mommsens Augen war eine wissenschaftliche Akademie keine Vereinigung gelehrter Geselligkeit, in der man in ein wechselseitiges Gespräch trat, sondern ein überpersönlicher Apparat mit sachlichen Aufgaben. Es ist bezeichnend, daß aus seiner, des berühmtesten modernen Akademikers, Hand kaum eine Akademieabhandlung, d. h. ein Niederschlag der freien wissenschaftlichen Kommunikation, hervorgegangen ist. Und in dem letzten Abschnitt seines Lebens ließ er sich in durchaus unmißverständlicher Weise vernehmen. Eine Begrüßung Adolf Harnacks in der Akademie (1890) enthält die bezeichnenden Sätze: ‚Sie empfinden es, daß die Aufgabe des rechten Akademikers eine andere und höhere ist, als sich Mitglied der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu nennen und statt des bescheidenen Oktavformats unserer Zeitschriften im vor-[265]nehmen Quart gedruckt zu werden. Auch die Wissenschaft hat ihr soziales Problem; wie der Großstaat und die Großindustrie, so ist die Großwissenschaft, die nicht von Einem geleistet, aber von Einem geleitet wird, ein notwendiges Element unserer Kulturentwicklung, und deren rechte Träger sind die Akademien oder sollten es sein.'"

Mommsen hat auch gezeigt, wie ein wissenschaftlicher Leiter sich in ein solches Kollektiv einordnen muß: „Angesichts dieses Wissenschaftsbegriffes hat es nun freilich seine besondere Bedeutung, daß Mommsen sowohl die zentralen Leitungspositionen ausfüllte als auch selbst immer bereit war, als Arbeiter Hand anzulegen. Um seine Konzeption der Wissenschaft wirklich zu repräsentieren, war beides vonnöten: das eigentlich Unmögliche mußte Tat werden und derselbe Mann einmal an der obersten, das andere Mal an einer unteren Stelle des arbeitsteiligen Systems in Erscheinung treten. Die Erfüllung eines solchen idealen Postulates ist in einer Weise ausgefallen, daß man sie nicht anders denn als ‚klassisch' bezeichnen muß, und in Mommsen ist ein ineinswerden von Person und Sache erreicht worden wie nie mehr in der modernen Wissenschaft."[25]

Wer aber glaubt, der einzelne Wissenschaftler müsse in einem solchen Betrieb untergehen, den hat gerade Mommsen eines anderen belehrt, zumal er, wie jeder Lehrling der Wissenschaft es sollte, in einem Kleinbetrieb (der auch Teil einer Wissenschaftsfabrik sein kann) angefangen hatte. Klug bemerkt Heuss: „Mommsen selbst hatte dabei allerdings genügend breite Grundmaße, um seine Individualität nicht in der wissenschaftlichen Fabrikarbeit einzubüßen, er war aus einem Holz geschnitzt, das sich nicht zum Verbrennen in den neuen, von ihm errichteten Hochöfen eignete, und schließlich reichten die Wurzeln seiner Menschlichkeit zurück in die Zeit des wissenschaftlichen ‚Kleinbetriebes'. Mommsen ist vor allem in den unzähligen Arbeiten, die aus seinen Bemühungen um die verschiedensten Detailprobleme entsprangen, nie ein Pedant und nie ein Sklave der Routine geworden. Auch im Kleinsten verrät sich bei ihm die Souveränität seines Geistes, der Überblick über das Ganze und die Einstellung auf wenige wesentliche Punkte. Der große Atem seiner Natur tut sich nicht zuletzt in diesen nach außen hin so unscheinbaren Schriften kund, und der schöne Wuchs seiner Prosa läßt sich hier nicht minder erkennen als in seinen großen Werken. Auch Mommsens Untersuchungen sind durch die

[25] A. Heuss, a. a. O., S. 111 f.

Großzügigkeit der Betrachtung und die Sicherheit des Urteils echte Zeugnisse eines großen Mannes. Beschränkung auf das Nötige und Wichtige, Freiheit von allen Quisquillien [Belanglosigkeiten] hat er ebenso seinen Mitarbeitern immer wieder als Ideal eingeschärft.“[26]

Die organisatorische Tätigkeit Mommsens ging weit über sein eigentliches arbeitsteiliges Forschungsgebiet, des Corpus inscriptionum Latinarum, hinaus. Hartmann berichtet so:

„Gewissermaßen eine lokale Ergänzung zum Corpus waren Mommsens Bemühungen, die römisch-germanische Altertumsforschung in Deutschland zu organisieren. [266] ‚Die Gebiete des Römerstaates, welche in unsere Grenzen fallen, sind für die geschichtliche Forschung von sehr viel höherer Bedeutung als im Bereich der Provinzen die meisten übrigen, wenn auch ausgedehnteren; die großen Probleme des Grenzschutzes, der Militärorganisation, der Völkerwanderung finden hier ihre wichtigsten Brennpunkte.‘ – ‚Sollte es nicht möglich sein, so gut wie wir ein archäologisches Reichsinstitut für Rom und für Athen haben, etwas Ähnliches auch in Deutschland für die römisch-germanischen Altertümer ins Leben zu rufen?‘ (R. u. A. 349 f.) Als die nächste und wichtigste Aufgabe der organisierten Lokalforschung erschien Mommsen die einheitliche Erforschung des Limes, des römischen Grenzwalles gegen die Germanen. Ein erster Versuch scheiterte trotz des Interesses, das Moltke der Aufgabe entgegenbrachte. Mommsen nahm jedoch die Sache wieder auf. Er veranlaßte im Dezember 1890 den Zusammentritt der Limeskonferenz in Heidelberg, deren Beschlüsse zu einer einheitlichen Organisation der Arbeit in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten und im weiteren Verlaufe zur Begründung des Reichslimesmuseums führten, für dessen Grundstein Mommsen die Urkunde im Jahre 1900 verfaßte.

Auch in die Organisation jenes älteren gewaltigen Unternehmens, das die mittelalterliche, wie das Corpus inscriptionum Latinarum die römische Forschung auf neue Grundlagen gestellt hat, der Monumenta Germaniae, hat Mommsen mitentscheidend eingegriffen, da er nach dem Tode Haupts als Vertreter der Berliner Akademie die Verhandlungen leitete, aus welchen die Umgestaltung der privaten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde in einen von den Akademien geleiteten, auf Arbeitsteilung beruhenden Organismus hervorging. Bei dieser Gelegenheit wurde u. a. der ursprüngliche Plan derart erweitert, daß zu den übrigen Abteilungen unter dem Namen ‚Auctores antiquissimi‘ [Die ältesten Autoren] eine neue Serie von Ausgaben hinzutrat, welche die Schriftsteller der Übergangszeit vom Altertum zum Mittelalter umfaßte. Mommsen übernahm die Leitung dieser Abteilung und hat sie bis zum Jahre 1898 zu Ende geführt ...

Da Mommsen in seinem Streben nach lückenloser Vollständigkeit kein Quellengebiet unbeachtet ließ, hat er sich seit seiner ersten italienischen Reise auch der Münzkunde zugewandt und die Münzen schon für seine frühen sprachlichen, wie für seine späteren Untersuchungen herangezogen, einzelne Münzgruppen behandelt, seine Studien in den Schriften ‚Über das römische Münzwesen‘ und ‚Über den Verfall des römischen Münzwesens in der Kaiserzeit‘ und im Jahre 1860 in dem Werke ‚Geschichte des römischen Münzwesens‘ niedergelegt ... Doch verdankt ihm die römische Numismatik außer jenen durchgreifenden Arbeiten zum guten Teile die Begründung der von seinem Schüler Sallet geleiteten Zeitschrift für Numismatik und vor allem im Jahre 1886 die Anregung und den Plan zum Corpus nummorum, das unter Leitung Imhoofs begonnen werden konnte; eine ihm 1893 zu seinem Doktorjubiläum gewidmete Ehrengabe wies Mommsen diesem Zwecke zu; zu dem ersten Halbbande dieses Werkes, das sich dem Corpus inscriptionum Latinarum ebenbürtig zur Seite stellen soll, konnte er noch selbst im Namen der Akademie das Vorwort schreiben.

Nicht minder kräftig hat er aber eingegriffen, als es sich um die Nutzbarmachung [267] der neuesten zugänglichen Quelle der Altertumsforschung, der Papyri, handelte, ‚Mommsen ist wohl der

[26] Ebendort, S. 121.

erste gewesen‘, so schreibt sein Schüler Wilcken, ‚der klar erkannte, daß diese braunen Fetzen, aus denen das Altertum zum Teil mit Stimmen, die wir noch nicht gehört hatten, zu uns spricht, für die verschiedensten Zweige der Altertumsforschung von größter Bedeutung sind.‘ ‚Die große Fundgrube für alle Forschungsgebiete‘, so hat er ... ‚die ägyptischen Papyri genannt‘. Sein Interesse wurde besonders durch ihre Bedeutung für die Kenntnis der ägyptischen Verwaltung, die so stark auf die römische der Kaiserzeit eingewirkt hat, erregt. Aber zugleich erkannte er, daß es für ihn zu spät war, selbst die ganze große Arbeit, die sich darbot, zu bewältigen, und fand sich mit der ihm eigenen weisen Selbstbeschränkung ‚in das Zusehen, was nicht ganz leicht ist‘ – nicht ohne jedoch einzelnes selbst zu bearbeiten und für seine wissenschaftlichen Zwecke heranzuziehen. Um so eifriger betrieb er aber die Organisation auch dieses Studienbereiches zum Nutzen der jüngeren Generation; er stand an der Wiege des Archivs für Papyrusforschung und hat im ganzen wie im einzelnen die Einrichtung der Papyruspublikationen des Berliner Museums vorgezeichnet, deren praktische Anlage deutlich seine erfahrene Hand verrät. Als Ziel für viel spätere Zeiten schwebte ihm aber ein allgemeines Corpus papyrorum vor.“[27]

Die Geschichte der Wissenschaft in Deutschland hat während der letzten 125 Jahre zwei große Organisatoren gekannt: Mommsen und Harnack. Mommsen im Rahmen der Akademie, Harnack, da die Akademie ihren Aufgaben nicht mehr nachkam, außerhalb der Akademie.

Mommsen war wohl überhaupt der erste Wissenschaftler, der die Großforschung, der den wissenschaftlichen Großbetrieb als eine Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Wissenschaft erkannte und in jeder Weise forderte und förderte.

In bedeutendem Maße durchgeführt wurde sie zuerst auf naturwissenschaftlichem Gebiet, und zwar in Deutschland, mit der Gründung der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft. Auf gesellschaftswissenschaftlichem Gebiet beobachten wir ihre Einführung in großem Masse auf deutschem Boden erst in der Deutschen Demokratischen Republik, und zwar nach dem Beispiel der Sowjetunion.

Doch begnügte sich Mommsen nicht mit der Errichtung von wissenschaftlichen Großbetrieben im Rahmen der Preußischen Akademie der Wissenschaften oder auf weiterer Ebene in Deutschland. Die Zusammenarbeit mit anderen deutschen Akademien war ihm ein zu enger Rahmen. Hartmann bemerkt: „Der wissenschaftliche Großbetrieb war unter Mommsens Leitung über die Grenzen der Nation hinausgewachsen und beanspruchte schon größere Kapitalien, als einer einzelnen gelehrten Körperschaft zur Verfügung standen. Schon das Corpus inscriptionum Latinarum erforderte die Mitarbeit auch italienischer und französischer Gelehrter. Zu den Monumenta Germaniae steuerten mehrere Akademien bei. Das Corpus nummorum und, wenn es einmal zustande kommen sollte, das Corpus papyrorum erforderte das organisierte Zusammenwirken aller Kulturnationen. Namentlich Mommsens nicht in die Schranken der nationalen Kultur gebanntem Geiste mußte es naheliegen, [268] sobald sich Gelegenheit und Möglichkeit bot, die wissenschaftliche Arbeitsteilung auf einer weiteren Basis zu organisieren. Die Veranlassung zu den ersten Schritten auf diesem Wege war das Unternehmen des Thesaurus linguae Latinae, [Wörterbücher der lateinischen Sprache] dessen Rahmen zu weit für die Kräfte einer einzelnen Akademie gespannt war. Der von M. Hertz angeregte Gedanke einer Kooperation der Akademien von Berlin, München und Wien zu diesem Zwecke wurde von einer Berliner Thesaurus-Kommission, der auch Mommsen als Berichterstatter angehörte, aufgegriffen und von Mommsen sofort erweitert. Er kam im Mai 1892 nach Wien zu dem Zwecke, ein Kartell der Akademien deutscher Zunge und im weiteren Verlaufe eine Vereinigung der gelehrten Körperschaften der Kulturnationen einzuleiten. W. v. Hartel und Ed. Suess wurden hier gewonnen und wußten die Wiener Akademie zu überzeugen und mit ihrer Hilfe die gelehrten Körperschaften von München, Leipzig und Göttingen heranzuziehen. Mommsen entwarf die Statuten, und

[27] L. M. Hartmann, a. a. O., S. 88 f. und 92 ff.

schon im Januar 1893 traten die Delegierten dieser Körperschaften in Leipzig zusammen ... Indes erwuchs aber in der Tat aus dem Kartell der Deutschen Akademien die internationale Assoziation der Akademien der Kulturnationen. Auf der Göttinger Kartellversammlung vom Jahre 1898 wurde die Erweiterung des Kartells beantragt und auf dem Münchener Kartelltag im Frühjahr 1899 beschlossen. Im Herbste 1899 fand die konstituierende Versammlung der – übrigens vom deutschen Kartelle unabhängigen – internationalen Assoziation in Wiesbaden, im April 1901 deren erste Generalversammlung in Paris statt, an der als Vertreter der Berliner Akademie auch Mommsen teilnahm. ‚Diese Assoziation hat den Zweck, wissenschaftliche Unternehmungen, welche von der Gesamtheit der vereinigten Körperschaften oder von einer Gruppe derselben oder von einer einzelnen derselben in Angriff genommen oder empfohlen werden, zu unterstützen, und sich über Einrichtungen zur Erleichterung des wissenschaftlichen Verkehrs zu verständigen‘.“[28]

Wahrlich gewaltig, die ganze wissenschaftliche Welt erfassend, war der organisatorische Trieb Mommsens, wunderbar die Energie, mit der er sein wissenschaftsorganisatorisches Ziel verfolgte, um schließlich im 84. Jahr seines Lebens „am Ziel“ zu sein und an der Vereinigungsversammlung aller großen Akademien teilzunehmen.

So großartig, ja einzigartig die organisatorischen Leistungen Mommsens – nie dürfen wir vergessen, daß sie bis an das Ende begleitet waren von produktiven, schöpferischen Leistungen des einzelnen Wissenschaftlers, des einsam arbeitenden Wissenschaftlers Mommsen.

Die notwendige Einsamkeit des Wissenschaftlers kann man in einer Zeit, in der alle möglichen Arten von Kollektiven entstehen und sich als nützlich erweisen, gar nicht genug betonen. Sie ist dem Wissenschaftler genau so notwendig wie dem Schriftsteller. Über den Schriftsteller sagte Anna Seghers im Juli 1976 auf dem XIII. Treffen leitender Vertreter der Schriftstellerverbände sozialistischer Länder gegen Schluß ihrer Willkommensansprache:

„Der erste Sowjetschriftsteller, den ich nach dem zweiten Weltkrieg hier in Ber-[269]lin sprechen hörte, war Simonow. Ich weiß, er sprach über die Verantwortung des Schriftstellers. Sicher wenden sich in den Ländern, die Sie hier vertreten, viele Menschen an Schriftsteller mit der Bitte um Rat und Hilfe. Wieso im Grunde genommen gerade an Schriftsteller? Groß ist die Verantwortung, jedesmal richtig und ehrlich zu antworten.

Damals sagte Simonow, und ich habe das selbst oft wiederholt: Eine bestimmte Zeitspanne muß der Schriftsteller allein sein. Wenn er seinen Entschluß gefaßt hat, einen bestimmten Teil Wirklichkeit künstlerisch darzustellen, dann muß er allein sein. Er trägt die ganze Verantwortung für seine eigene Darstellung. Das unterscheidet ihn zum Beispiel von einem Arbeiter in einem Stahlwerk oder von einem Mann, der Städte bauen hilft; denn dieser sieht das Werk seiner Hände, er sieht es im Entstehen vor sich; er sieht, wenn es fertig ist, auch seine Wirkung.

Die Verantwortung, die der Schriftsteller hat, ist eine schwere Verantwortung; denn was er schreibt, kehrt zu den Menschen zurück und nimmt teil an ihrer Veränderung; selbst wenn die Leser sich dessen nicht ganz bewußt sind. Es geht über in ihre eigne wie immer geartete Arbeit. Vielleicht diskutieren Sie diese Frage, mit Zustimmung oder auch mit Widerspruch. – Ich wünsche Ihnen eine lebhafte Diskussion. Das bedeutet für Schriftsteller gute, lebhafte Stunden.“[29]

„Eine bestimmte Zeitspanne muß der Schriftsteller allein sein“. Genau das forderte Wilhelm von Humboldt für den Wissenschaftler, wenn er verlangte, daß er nach dem Gedankenaustausch und Streitgespräch an der Universität in die „Einsamkeit“ gehe, um nachzudenken und produktiv zu arbeiten.

Und genau das tat der große Organisator Mommsen bis in das höchste Alter.

[28] Ebendort, S. 94 ff.
[29] „Neue Deutsche Literatur“, Heft 12, Berlin 1976, S. 4.

So wie er als Dreiundachtzigjähriger sein höchstes organisatorisches Ziel erreichte, so vollendete er als Einundachtzigjähriger sein letztes großes produktives Werk. Schön schreibt Neumann über diese bis ins höchste Alter reichende Produktivität:

„Die letzte köstliche Frucht, die Mommsen noch mit eigener Hand gebrochen, war das römische Strafrecht vom Jahre 1898. Er wurde damals einundachtzig. Dem hohen Alter, bekannte Karl von Hase, eignet mehr die Tätigkeit des Redigierens als neues produktives Schaffen; so gestaltete Hase in den letzten Jahren seines Lebens auf Grund seiner akademischen Vorlesungen die ausgeführte Form seiner Kirchengeschichte. Auf gleichartiger Grundlage unternahm Ranke, als er die Achtzig längst überschritten und sich den Neunzig näherte, die Skizzierung der Weltgeschichte, und auch in der Fortarbeit am Kosmos handelte es sich für A. v. Humboldt nicht mehr um originale Forschung, sondern um die letzte Formulierung längst gewonnener Resultate. All diesen Arbeiten ist auch gemeinsam, daß sie nicht mehr in lebendiger Berührung mit der fortschreitenden Forschung standen. Ganz anders das Strafrecht Mommsens. Es griff zwar bis auf den Anfang seiner Studien zurück, aber es war neue Arbeit, wie sie überhaupt noch nicht gemacht war, und die vollste Vergeistigung des Stoffes, der durch eine Fülle pointierter Urteile über allgemeine Fragen belebt wird, geflügelte Worte, die durch eine Zusammenstellung herauszu-[270]heben und kriminalistisch minder interessierten Kreisen zugänglich zu machen sich wohl verlohnte.“[30]

Schön, ein Leben als produktiver Wissenschaftler und Wissenschaftsorganisator so abschließen zu können.

Doch in gewisser Weise noch schöner, ja einzig großartig schloß dieses Leben. Theodor Mommsen war der erste und bisher letzte Wissenschaftler, dem ein Zentralorgan der Arbeiterklasse, der „Vorwärts“ vom 3. November 1903, einen ehrenden Nachruf widmete, der die ganze erste Seite und darüber hinaus noch mehr Platz einnahm. Gleichzeitig erschien im theoretischen Organ der Partei eine Wertung als Leitartikel. Wahrlich hervorragend wurde dieser große bürgerliche Wissenschaftler von der Arbeiterklasse seines Landes geehrt.

[30] K. J. Neumann, a. a. O., S. 232 f.